



# HESSISCHER LANDTAG

28. 03. 2013

## **Antwort der Landesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abg. Dr. Spies, Roth, Decker, Merz,  
Müller (Schwalmstadt) (SPD) und Fraktion**

**betreffend Jugendliche in Hessen**

**Drucksache 18/5624**

Die Große Anfrage beantwortet der Sozialminister im Namen der Hessischen Landesregierung wie folgt:

### **I. Stellenwert, Bedeutung und Ziele von Jugendpolitik**

Frage 1. Welchen Stellenwert nimmt die Jugendpolitik in der Arbeit der Landesregierung ein und wodurch wird dieser Stellenwert deutlich?

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen in Hessen bestmögliche Chancen für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu bieten. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil der Jugendpolitik in Hessen. Dabei stehen Kinder und Jugendliche als eigenständige Personen im Mittelpunkt jugendpolitischen Handelns. Aufgabe und Ziel ist es, Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in einer Weise herzustellen und zu gestalten, dass junge Menschen konsequent und nachhaltig in ihren Handlungskompetenzen gefördert und gestärkt werden, damit sie aktiv Verantwortung für sich selbst wie auch für das Gemeinwesen, in welchem sie leben, übernehmen können. Die Jugendpolitik der Landesregierung ist diesem Ziel verpflichtet und nimmt deshalb einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Landesregierung ein.

Die Landesregierung ist sich dabei der jugendpolitischen Herausforderung bewusst, die sich insbesondere daraus ergibt, dass der demografische Wandel dazu beiträgt, dass sich die gesellschaftliche Bedeutung von jungen Menschen als zunehmend kleiner werdende Bevölkerungsgruppe verändert. Gerade deshalb ist aber die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen umso wichtiger. So richtet die Landesregierung beispielsweise ihre politischen Entscheidungen konsequent am Kriterium der Verantwortung für künftige Generationen aus und hat das Kriterium der Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen mit Leben gefüllt.

Im Mittelpunkt der Jugendpolitik der Landesregierung stehen die jungen Menschen in Hessen. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat Fähigkeiten und Potenziale, die er in das Gemeinwesen einbringen kann und die es ihm erlauben, sein Leben so weit wie möglich selbst in die Hand zu nehmen. Die Jugendpolitik der Landesregierung will junge Menschen in Hessen dabei unterstützen, ihnen Chancen eröffnen, Kompetenzsteigerung ermöglichen und zu mehr Eigenverantwortung anregen. Eine so verstandene Jugendpolitik besitzt eine aktivierende Wirkung. Die Jugendpolitik der Landesregierung ist deshalb Teil einer aktivierenden Sozialpolitik, die ein richtiger Schritt in eine sichere Zukunft mit gleichzeitiger Teilhabe und Verantwortung ist. Der moderne Sozialstaat soll mit seiner Jugendpolitik nicht überwiegend alimentierende Fürsorge betreiben, sondern vor allem aktivierend und motivierend auf junge Menschen wirken.

Den Stellenwert, den die Landesregierung der Jugendpolitik zumisst, wird dort erkennbar, wo das Land das Ziel der Förderung von Kindern und Ju-

gendlichen durch eine nachhaltige Unterstützung und Förderung vielfältiger und qualitativ hochwertiger Angebote verfolgt. Dies reicht von Kinderbetreuung über Schule, von außerschulischen Angeboten der Jugendarbeit und Jugendbildung über Angebote der Hilfen zur Erziehung bis hin zu Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt. Dabei fördert die Landesregierung insbesondere das ehrenamtliche und freiwillige Engagement junger Menschen und die Partizipation an Entscheidungen, von denen Kinder und Jugendliche betroffen sind. An den Stellen und Orten, wo sich zeigt, dass junge Menschen zielgerichtete Unterstützung benötigen, um sicherzustellen, dass Benachteiligungen in ihren Lebenslagen vermieden und abgebaut werden können, und um das Wohl aller Kinder und Jugendlichen wie auch als Wohl jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen zu sichern, ergreift die Landesregierung die notwendigen jugendpolitischen Initiativen. Die Sicherung des Kindeswohls ist dabei oberster Maßstab jugendpolitischen Handelns. Die Landesregierung setzt sich deshalb entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) konsequent dafür ein, jedem jungen Menschen ein Recht auf Förderung und Erziehung zu sichern.

Frage 2. Welche Zielsetzung verfolgt die Landesregierung im Rahmen ihrer Jugendpolitik?

Frage 3. Inwiefern will die Landesregierung die Zugänge von Jugendlichen zu gesellschaftlichen Ressourcen und ihre Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen fördern?

Die Fragen 2 und 3 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Eine der wichtigsten Aufgaben der Jugendpolitik ist es, jungen Menschen Perspektiven zu eröffnen und dort, wo es notwendig ist, Hilfestellungen zu geben. Erziehung, Bildung, Ausbildung und Arbeit sind die entscheidenden Faktoren, um jungen Menschen Perspektiven zu bieten. Dabei muss Politik für junge Menschen fördern, aber auch fordern. Primäre Zielsetzung der Jugendpolitik der Landesregierung ist es, deutlich zu machen, dass jeder Einzelne Verantwortung für das Gemeinwohl trägt - für sich selbst, aber auch für andere. Mit dieser Ausrichtung ihrer Jugendpolitik orientiert sich die Landesregierung an der Grundhaltung junger Menschen, die in ihrer pragmatischen Orientierung optimistisch in die Zukunft sehen und den Herausforderungen mit Leistungsorientierung und einem ausgeprägten Sinn für soziale Beziehungen entgegnetreten, wie dies u.a. in der 16. Shell Jugendstudie dokumentiert wird.

Die Jugendpolitik der Landesregierung wirkt auf dieser Grundlage darauf hin, dass junge Menschen die für ihre gelingende Entwicklung notwendigen Gestaltungsräume vorfinden und damit eine Wertschätzung erfahren, die Basis für ein von allen Generationen getragenes Gemeinwesen bietet. Die Jugendpolitik der Landesregierung ist dem Ziel verpflichtet, junge Menschen als aktive Gesellschaftsmitglieder zu gewinnen und ihre Beteiligung zu fördern. Dabei versteht die Landesregierung das Potenzial und das Engagement junger Menschen als unverzichtbaren Beitrag zur Zukunftsgestaltung. In diesem Sinne ist Jugendpolitik Teil einer nachhaltigen Politik der Landesregierung.

Neben der Förderung der Teilhabe junger Menschen stellt die im SGB VIII verankerte öffentliche Verantwortung für eine gelingende Entwicklung junger Menschen die zweite Säule der Jugendpolitik der Landesregierung dar. Dabei geht es um die Unterstützung für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung mit dem Ziel, dass junge Menschen aus einer erfüllten Kindheit und Jugend heraus kompetent ihr eigenes Leben gestalten, Verantwortung für sich und andere übernehmen und mit ihren individuellen Potenzialen in der Gesellschaft willkommen sind.

## II. Demografischer Wandel und Folgen für Jugendliche

Frage 1. Wie viele Jugendliche von 12 bis 25 Jahren lebten 1980, 1990, 2000 und aktuell in Hessen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Frage 2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Bevölkerungsprognose bezüglich der Anzahl Jugendlicher zwischen 12 bis 25 Jahren, die in den Jahren 2020, 2030, 2040 und 2050 in Hessen leben werden (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Die Fragen 1 und 2 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Die nachfolgende Tabelle weist

- die Zahl der jungen Menschen im Alter von 12 bis 25 Jahren (aufgeschlüsselt) aus, die jeweils zum Stichtag 31. Dezember 1980, 1990 und 2000 in Hessen lebten, und
- die Zahl der jungen Menschen im Alter von 12 bis 25 Jahren (aufgeschlüsselt), die entsprechend der so genannten 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes zum Stichtag 31. Dezember 2020, 2030, 2040 und 2050 in Hessen leben werden.

→ Siehe Anlage 1

Frage 3. Wie hat sich der Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund seit 1980 bis heute entwickelt und wie wird sich der Anteil bis 2050 voraussichtlich entwickeln (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund kann erst seit 2005 ausgewiesen werden, weil dieses Merkmal erst in dem Jahr definiert wurde. Informationen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund können deshalb erst ab diesem Zeitpunkt auf Basis des Mikrozensus bereitgestellt werden.

Die nachfolgende Tabelle macht deutlich, dass im Jahr 2005 in Hessen 941.000 junge Menschen im Alter von 12 bis einschließlich 25 Jahren lebten. Davon verfügten 307.300 junge Menschen über einen Migrationshintergrund im engeren Sinn<sup>1</sup>. Dies entspricht einem Anteil von 32,7 v.H.. Die Angaben zum Geschlecht können der angefügten Tabelle entnommen werden. Im zeitlichen Verlauf zeigt sich der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der gesamten Altersgruppe seit 2005 konstant.

Eine Prognose der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im o.g. Sinne liegt für Hessen bislang nicht vor.

→ Siehe Anlage 2

Frage 4. Wie hat sich das Medianalter der hessischen Bevölkerung seit 1980 bis heute entwickelt und wie wird es sich voraussichtlich bis 2050 entwickeln?

Die seit 1980 zu verzeichnende wie auch die prognostizierte Entwicklung des Medianalters der hessischen Bevölkerung kann der unten genannten Tabelle entnommen werden:

	<b>Jahr</b>	<b>Medianalter</b>
Frage 4	1980	38,4
	2009	43,2
	2050	50,6

Frage 5. Welche Maßnahmen plant und unternimmt die Landesregierung angesichts des prognostizierten und teils schon vorhandenen Fachkräftemangels? Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen des Fachkräftemangels auf den Arbeitsmarkt und die Ausbildungschancen Jugendlicher ein?

Die Landesregierung führt angesichts des prognostizierten und teils schon vorhandenen Fachkräftemangels zahlreiche Maßnahmen durch. Für eine Darstellung dieser Maßnahmen im Einzelnen wird auf die Berichterstattung der Staatskanzlei gem. § 26 GOHLT zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Fachkräftebedarf sichern - Innovations- und Wirtschaftsstandort Hessen stärken (Drucksache 18/5174 zur Drucksache 18/4696) vom 25. April 2012 verwiesen, besonders auf die Abschnitte "Verbesserung der Chancen junger Menschen", "Gezielte Ausrichtung bestehender Ausbildungsprogramme" und "Werbung für MINT-Studiengänge".

<sup>1</sup> In bestimmten Fällen kann der Migrationshintergrund einer Person lediglich aus Zusatzangaben abgeleitet werden, die alle vier Jahre Bestandteil des Frageprogramms des Mikrozensus sind. Dies ist in den Jahren 2005 und 2009 der Fall, in denen man den Migrationshintergrund im weiteren Sinn bestimmen kann. In den Zwischenjahren unterscheiden sich diese Personen nicht von Deutschen ohne Migrationshintergrund. Dies ist bei in Deutschland geborenen Deutschen der Fall, deren Migrationshintergrund aus Eigenschaften der Eltern resultiert, sofern die Betroffenen nicht mit ihren Eltern in einem Haushalt zusammenleben. Im Jahr 2009 lag die Größenordnung dieser Personen bei rund 35 000 Personen. Im Rahmen der Zeitreihenanalyse wird daher die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im engeren Sinn betrachtet, die in jedem Jahr ausgewiesen werden kann.

In der Berichterstattung wird auch näher ausgeführt, dass die Landesregierung eine Steuerungsgruppe "Fachkräftesicherung in Hessen" eingesetzt hat, die von der Fachkräftekommission Hessen unter Leitung der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit beraten wird. Diese hat im September 2012 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Aus diesem Abschlussbericht gehen weitere Handlungsfelder und Maßnahmenvorschläge hervor, die in die Strategie der Landesregierung einfließen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die demografische Entwicklung und die zu erwartende Abnahme der Personen im erwerbsfähigen Alter nicht zwingend zu einem geringeren Arbeitskräfteangebot bzw. generellen Fachkräftemangel in Hessen führen müssen.

Die Beschäftigungschancen für qualifizierte Arbeitskräfte werden sich durch die demografische Entwicklung verbessern. Es gilt, den zu erwartenden Rückgang des Arbeitskräfteangebots durch die Erschließung bestehender inländischer Fachkräftereserven, durch Qualifizierung und Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie durch eine verstärkte Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland zu kompensieren. Die Deckung des aktuellen Fachkräftebedarfs macht auch eine verstärkte Zuwanderung von bereits fertig ausgebildeten Fachleuten mit bestimmten Qualifikationen aus dem Ausland erforderlich. Das Hessische Sozialministerium (HSM) und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) haben mit der Umsetzung einer aktiven Anwerbsstrategie begonnen und eine Vereinbarung zur "Förderung der Mobilität von Fachkräften zwischen der Autonomen Gemeinschaft Madrid und dem Land Hessen" abgeschlossen, um damit einen Beitrag zur Lösung der Fachkräfteproblematik in beiden Regionen - einem Überhang an arbeitssuchenden Fachkräften in der Region Madrid und einem Bedarf an Fachkräften in Hessen - zu leisten, den europäischen Gedanken zu stärken, das gegenseitige Verständnis über die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erhöhen und die Zusammenarbeit auch auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet auszuweiten.

Das im Auftrag des HMWVL und vom Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) der Goethe-Universität Frankfurt am Main entwickelte Prognoseinstrument regio pro weist diesbezüglich die zu erwartenden Fachkräftebedarfe für die einzelnen Berufsgruppen in Hessen auf Regierungspräsidiumsebene aus. Künftig wird dies auch auf der Ebene der Kreise und Kommunen möglich sein.

Im Hinblick auf den Ausbildungsbereich ist bis zum Jahr 2014 auf Grund der Umstellung auf das achtjährige Gymnasium bzw. der verstärkten Absolventenzahlen bei den Abiturientinnen und Abiturienten kein Rückgang, sondern eher eine erhöhte Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu erwarten. Jugendliche stehen in der Regel erst nach einer mehrjährigen Ausbildungszeit dem Arbeitsmarkt als Fachkräfte zur Verfügung. Die Anwerbung ausgebildeter Fachkräfte aus dem Ausland ist daher eine zusätzliche Maßnahme, die die Aktivierung des inländischen Arbeitskräftepotentials ergänzt und zum Erhalt und zur Qualität des Standorts und damit zum Wohlstand Hessens beiträgt.

Erst mit dem Rückgang der Schulabgängerzahlen ab dem Jahr 2015 wirkt sich die demografische Entwicklung auf den hessischen Ausbildungsmarkt aus. Im Jahr 2011 verließen ca. 57.600 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildende Schule in Hessen. Bis zum Jahr 2025 wird diese Zahl nach einer Modellrechnung der Hessen Agentur um 17 v.H. sinken. Die betriebliche Ausbildungssituation für Jugendliche kann sich dauerhaft verbessern, wenn die Unternehmen bereit sind, auch Jugendliche für eine Ausbildung einzustellen, die bislang in den berufsschulischen Übergangsbereich eingemündet sind (Vgl. Kap. 7, Bericht Berufsausbildung in Hessen 2012, Hessen Agentur, Wiesbaden 2012).

Die Ausbildungsaktivitäten der Wirtschaft haben sich laut IAB-Betriebspanel Hessen 2011 und den jüngsten Arbeitsmarktstatistiken der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit weiter verstärkt. Die Zahl neu angebotener Ausbildungsplätze ist 2011 im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. In den Branchen und Berufen, für die nach gegenwärtigem Stand ein Fachkräftemangel bzw. eine -verknappung festzustellen oder für die nähere Zukunft zu erwarten ist (u.a. Logistik und Vertrieb, technische Berufe, Bü-



ro-, Sozial- und Gesundheitsberufe), liegt bereits ein Bewerbermangel vor, wenn dem Angebot an freien Ausbildungsplätzen nur die Bewerberinnen und Bewerber gegenübergestellt werden, die bei den für Ausbildungsvermittlung zuständigen Stellen als noch unversorgt gelten. Berücksichtigt man dagegen alle Bewerberinnen und Bewerber, zeigt sich bei nahezu jeder Berufsgruppe eine deutliche Angebotslücke. In den Bereichen mit Bewerbermangel sind daher die Ausbildungschancen gewachsen. Die Übernahmequote von Jugendlichen mit erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen hat den höchsten Stand seit zehn Jahren erreicht, was auch für die Anstrengungen der Unternehmen spricht, ihre Fachkräftebasis zu sichern. Gestiegen ist laut IW-Weiterbildungserhebung 2012 auch das Weiterbildungsengagement der Unternehmen im Hinblick auf die Fachkräftesicherung, von dem Jugendliche auch, aber in geringerem Maße profitieren. Die Unternehmen haben allem Anschein nach in den letzten Jahren, während der Fachkräftemangel zunahm, vermehrt junge Arbeitskräfte eingestellt. Die Jugendarbeitslosigkeit hat sich in den letzten Jahren reduziert. Im Jahr 2012 trug die stabile konjunkturelle Lage in Deutschland erheblich dazu bei, dass die Zahl der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen deutlich sank. In der Gruppe der 15- bis 25-Jährigen ging die Arbeitslosigkeit im Juni 2012 gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat um 5,4 v.H. zurück, bei den 15- bis 20-Jährigen machte der Rückgang sogar 7,7 v.H. aus. Entsprechend nahm die Arbeitslosenquote bei den 15- bis 25-Jährigen auf 5,1 v.H. (Juni 2011: 5,5 v.H.) und bei den 15- bis 20-Jährigen auf 3,5 v.H. (Juni 2011: 3,8 v.H.) ab. Im Dezember 2012 und Januar 2013 trübte sich die Entwicklung ein und die Jugendarbeitslosigkeit stieg stärker als saisonüblich. Da die Konjunkturerwartungen inzwischen wieder in den positiven Bereich steigen, ist im Verlauf des Jahres 2013 mit einer Verbesserung zu rechnen.

Frage 6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Versorgungssicherheit mit jugendlicher Infrastruktur (Jugendzentren, Freizeitangeboten) und mit Einrichtung der Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in den Kommunen sicherzustellen?  
Sind für finanzschwache Kommunen bestimmte Förderprogramme vorgesehen?

Die Landesregierung hat sich bereits frühzeitig mit den Folgen des demografischen Wandels auseinandergesetzt und damit gute Grundlagen für eine konstruktive Auseinandersetzung mit den sich hieraus ergebenden Herausforderungen geschaffen. Da landesweit von keiner einheitlichen Entwicklung auszugehen ist, verbieten sich einfache Antworten auf die demografische Herausforderung. Grundlegend kann aber davon ausgegangen werden, dass die Versorgungsbedarfe für "jugendrelevante" Leistungen weniger werden, während sie für die ältere Bevölkerung nahezu flächendeckend ansteigen. Insbesondere in den dünn besiedelten ländlichen Räumen führt die Abnahme der Bevölkerung zu einer zurückgehenden Auslastung der Infrastrukturen. Dies gilt auch für die "jugendliche Infrastruktur". Nach Auffassung der Landesregierung gilt es angesichts dessen, angepasst bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln, die auf die regionalen Gegebenheiten ausgerichtet sind. Dabei wird die Kooperation und Vernetzung bisher vorhandener infrastruktureller Angebote von zentraler Bedeutung sein. Dies wird auf der Seite der Träger von Angeboten die Bereitschaft erfordern, bisherige Besitzstände zu hinterfragen, und im Ergebnis dazu führen, traditionell verfestigte Strukturen weiterzuentwickeln bzw. "umzubauen", damit neue Formen und Angebote einer jugendbezogenen Infrastruktur entwickelt und etabliert werden können. Insgesamt geht die Landesregierung davon aus, dass gerade mit Blick auf Kinder und Jugendliche und deren Beteiligung der demografische Wandel auch Chancen zur Förderung wie auch zum Ausbau der Partizipation junger Menschen beinhaltet.

Entsprechend dem SGB VIII obliegt den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Verantwortung, die für die Entwicklung der für junge Menschen erforderlichen Angebote ("jugendliche Infrastruktur") zur Verfügung zu stellen. Mit den Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe im Kontext des kommunalen Finanzausgleichs unterstützt die Landesregierung finanzschwache Kommunen durch eine höhere Zuweisung umfassender als finanzstarke Kommunen und trägt somit zur Sicherung einer "jugendlichen Infrastruktur" auch in finanzschwachen Kommunen bei. Auch sind Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend § 79 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII verpflichtet, von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit und damit für eine "jugendliche Infrastruktur" zu verwenden. Der 11. Kinder- und Jugendhilfereport der Bundesregierung nennt hierfür einen Mindestwert von 15 v.H. der Gesamtsumme.

Frage 7. Wie definiert die Landesregierung den Begriff "Generationengerechtigkeit" und mit welchen konkreten Maßnahmen will sie die Generationengerechtigkeit verwirklichen?

Für die Hessische Landesregierung bedeutet Generationengerechtigkeit die Gerechtigkeit der Verteilung von Lebenschancen, materiellen Ressourcen und Lebensqualität unter den Generationen. Zugleich gilt: Die Freiheit jeder Generation ist durch die Verantwortung für künftige Generationen begrenzt. Es geht somit um die Gerechtigkeit zwischen heutigen und künftigen Generationen, die Gerechtigkeit zwischen Jung und Alt und um die Gerechtigkeit innerhalb einer Generation, zum Beispiel im Verhältnis zwischen Eltern und Kinderlosen. Fragen der Generationengerechtigkeit sind also damit ein zentraler Aspekt der Nachhaltigkeitsdebatte. Für den sozialen Bereich ist eine generationengerechte Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme von herausragender Bedeutung. So muss beispielsweise die gesetzliche Rentenversicherung zukunftsfähig ausgestaltet werden. Generationengerechtigkeit ist damit Querschnittsaufgabe, die bei allen Entscheidungen zu bedenken und zu berücksichtigen ist.

Frage 8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die vom Bund geförderten Mehrgenerationenhäuser?  
Wie viele hessische Kommunen haben solche Mehrgenerationenhäuser? Sind weitere Mehrgenerationenhäuser in Planung?  
Durch welche attraktiven Dienstleistungen, Hilfestellungen und Angebote wird in den vorhandenen Mehrgenerationenhäusern die besondere Lebenswelt der Jugendlichen berücksichtigt?

Bei dem Programm "Mehrgenerationenhäuser" handelt es sich um ein Bundesprogramm, welches durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird. Daher wurde das BMFSFJ an der Beantwortung dieser Fragen beteiligt.

Die von der Bundesregierung geförderten Mehrgenerationenhäuser sind Anlaufstellen und Begegnungsstätten für Jung und Alt, in denen sich die Generationen wie selbstverständlich begegnen und sich gegenseitig helfen. Sie nutzen das Erfahrungswissen und die Potenziale aller Generationen, gehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Generationen ein und bieten das an, was vor Ort gebraucht wird. Das geht von Kinderbetreuung über Dienstleistungen rund um Haushalt und Garten bis zu Pflege und Hilfen im Alltag. Im Zusammentreffen und Zusammenwirken von Jung und Alt entwickelt sich eine lebendige Nachbarschaft, die es ermöglicht, soziale Probleme auf neue Arten anzupacken. Bei Mehrgenerationenhäusern nach dem Bundesprojekt handelt es sich in erster Linie nicht um Wohnprojekte. Trotzdem können den Mehrgenerationenhäusern auch Mehrgenerationenwohnprojekte angeschlossen sein.

Das vom Bund aufgelegte Aktionsprogramm sieht vor, in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Deutschland mindestens ein Mehrgenerationenhaus zu fördern. Über einen Zeitraum von fünf Jahren erhält jedes Haus jährlich 40.000 € Bundesförderung für Personal- und Sachkosten (bis längstens 31.12.2012). In Hessen gab es nach dem Start der ersten Projekte im November 2006 und einer zweiten Ausschreibungsphase im Frühjahr 2007 in jedem Landkreis mindestens ein Mehrgenerationenhaus (insgesamt 29 Mehrgenerationenhäuser).

Da die Förderung für die ersten Mehrgenerationenhäuser bereits Ende 2011 ausgelaufen ist, hat das BMFSFJ ein Folgeprogramm aufgelegt. Mit Beginn des Jahres 2012 startete das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II des BMFSFJ, in dem die teilnehmenden Mehrgenerationenhäuser gemeinsam mit ihren Standortkommunen passgenaue Antworten und individuelle Lösungen für die kleinen und großen Alltagsherausforderungen der Menschen vor Ort entwickeln.

Alle Mehrgenerationenhäuser richten ihre Angebote nach den regionalen Bedürfnissen in ihrer Stadt oder Gemeinde aus. Um darüber hinaus für alle Häuser ähnliche Strukturen zu schaffen, bilden vier Schwerpunktthemen im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II einen gemeinsamen Rahmen.

Die Schwerpunkte des Aktionsprogramms sind:

1. Alter und Pflege,
2. Integration und Bildung,

3. Angebot und Vermittlung von haushaltsnahen Dienstleistungen sowie
4. Freiwilliges Engagement.

Ebenso fördern die Mehrgenerationenhäuser mit ihren vielfältigen Angeboten und Unterstützungsleistungen gezielt die bessere Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf.

Im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II erhält jedes Haus über einen Zeitraum (2012 bis 2014) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000 €. Davon werden 30.000 € aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. 10.000 € werden von der jeweiligen Standortkommune bzw. vom Land oder Landkreis übernommen.

Das HSM unterstützt den Zusammenschluss der hessischen Mehrgenerationenhäuser zu einer landesweiten Arbeitsgruppe, die sich am 15. Februar 2011 gegründet hat. Auch wurde mehrfach die Bereitschaft erklärt, Fachveranstaltungen bzw. Fachtage in Kooperation durchzuführen.

In Hessen haben sich 26 von den ursprünglich 29 geförderten Einrichtungen um eine Weiterförderung durch das Folgeprogramm "Mehrgenerationenhäuser II" beworben und konnten auch berücksichtigt werden.

Daneben sind zwei neue Einrichtungen hinzugekommen, so dass nach dem aktuellen Stand insgesamt 28 Einrichtungen aus Hessen als Mehrgenerationenhaus gefördert werden. Eine Aufstellung der in Hessen geförderten Mehrgenerationenhäuser ist als Anlage II 8 beigefügt.

Mehrgenerationenhäuser beziehen möglichst alle Generationen in ihre Arbeit ein. Davon profitieren besonders Kinder und Jugendliche. Denn dieser generationenübergreifende Ansatz ermöglicht ihnen die Begegnung mit der älteren Generation, die heute nicht mehr selbstverständlich ist. Ältere Menschen mit ihren vielfältigen Erfahrungen übernehmen in Mehrgenerationenhäusern - ergänzend zu den hauptamtlich Beschäftigten - häufig ehrenamtlich beispielsweise die Hausaufgabenbetreuung, organisieren Spielenachmittage und unterweisen in praktischen Dingen wie Fahrradreparatur usw. In diesem Kontext stehen auch Angebote, die sich insbesondere an Jugendliche richten, wie Bildungspatenschaften, Mentorenprogramme und berufsbezogenes "Coaching". Hier helfen erfahrene Berufstätige oder bereits Pensionierte den Schülerinnen und Schülern beim Übergang in Ausbildung, Studium oder Beruf. Darüber hinaus gibt es in einigen Mehrgenerationenhäusern enge Kooperationen mit der Bundesagentur für Arbeit, so dass in den Häusern Berufsberatung oder Berufsorientierungsveranstaltungen angeboten werden.

Reizvoll für Jugendliche ist es aber auch, selbst Verantwortung zu übernehmen, z.B. bei der Schulung Älterer im Umgang mit Mobiltelefonen oder mit dem Internet. Diese Angebote werden von Jugendlichen unter Anleitung selbst gestaltet. Der Aspekt der Verantwortungsübernahme spielt auch bei Angeboten eine Rolle, die ältere Menschen im Alltag unterstützen. Zum Beispiel übernehmen Jugendliche Einkaufs-, Hol-, Bring- und Begleitdienste, häufig im Rahmen eines Sozialpraktikums, das sie im Mehrgenerationenhaus unter Begleitung der Schule absolvieren können.

Bei Angeboten wie beispielsweise dem "Babysitter-Führerschein" lernen Jugendliche, Verantwortung für die jüngste Generation zu übernehmen. Nach Abschluss des Kurses können sie über das Mehrgenerationenhaus vermittelt werden.

Mehrgenerationenhäuser bieten aber - neben "klassischen" Angeboten im Bereich von (Ferien-) Freizeit und Sport - Angebote, die auch Jugendliche in ihrem Alltag unterstützen. Dazu gehört z. B. der Offene Treff, den jedes Haus eingerichtet hat, oft ergänzt mit einem kostengünstigen Mittagstisch. Dieser bildet häufig die Grundlage für weitere Angebote, die sich ausschließlich an Jugendliche richten, wie z. B. ein Kochkurs. Hier können sie - häufig erstmals - den Umgang mit einem Herd sowie die Grundlagen einer gesunden ausgewogenen Ernährung und des Zubereitens von Lebensmitteln erlernen.

Insgesamt wird die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser ausgesprochen positiv bewertet. Je nach Einrichtungstyp und Bedarf werden wichtige Angebote für Familien bereitgehalten, die Familien bei der Bewältigung der täglichen Herausforderungen unterstützen.

Frage 9. Wie gut sind die Mehrgenerationenhäuser mit Angeboten der Jugendhilfe und vorhandenen Jugendeinrichtungen vernetzt? Wie wird die Vernetzung sichergestellt und wie weiter ausgebaut?

Die Vernetzung von Mehrgenerationenhäusern mit verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe und mit dem Jugendamt ist ein wesentlicher konzeptioneller Baustein des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II. Hier gibt es bereits verschiedene Modelle, die sich an regionalen und lokalen Bedarfen und Möglichkeiten orientieren und die vom Ursprungstyp des Mehrgenerationenhauses beeinflusst werden.

Beispielhaft hervorgehoben sei hier das Mehrgenerationenhaus in Offenbach am Main. Diese Einrichtung ist aus einem Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum hervorgegangen. In enger Abstimmung mit dem Träger des Mehrgenerationenhauses überträgt das Jugendamt dem Haus Aufgaben, die insbesondere darauf abzielen, die Lebenswirklichkeit benachteiligter Jugendlicher zu verbessern. Das Mehrgenerationenhaus aktiviert ältere Menschen, sich mit ihren Erfahrungen einzubringen. Es bietet beispielweise Sprachkurse, Mentorenprogramme zur Begleitung des Übergangs von der Hauptschule in den Berufseinstieg, Coaching-Angebote zur besseren Platzierung auf dem Arbeitsmarkt und niedrigschwellige Qualifizierungsangebote zur Ermöglichung eines Schulabschlusses.

Weitere Mehrgenerationenhäuser in Hessen, die eng mit der Stadtverwaltung bzw. dem Jugendamt zusammenarbeiten und ähnliche Angebote bereithalten, sind z.B. die Mehrgenerationenhäuser in Hanau, Felsberg, Bad Wildungen und Bensheim. Durch weitere Kooperationen wie mit Schulen und Sportvereinen entstehen Synergieeffekte. Die jeweiligen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mehrgenerationenhäuser sind durch entsprechende Arbeitsgruppen in den jeweiligen Kommunen in den Koordinierungsprozess eingebunden.

Frage 10. Welche weiteren Maßnahmen plant und unternimmt die Landesregierung zur Förderung des Dialogs zwischen den Generationen?

In Hessen gibt es eine Vielzahl von Partizipationsmöglichkeiten für ältere Menschen. Diese gilt es auszubauen und fortzuentwickeln, um der wachsenden Anzahl älterer Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Interessen wirksam und gewinnbringend in das Gemeinwesen einzubringen. Für die Landesregierung sind die vielfältigen Initiativen, die das Zusammenleben und damit den Dialog der Generationen fördern, wie zum Beispiel Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser und eine Vielzahl von Vereinen und Organisationen, in denen Alt und Jung zusammenkommen, von besonderer Bedeutung.

Die Landesregierung unterstützt das ehrenamtliche Engagement und die politische Partizipation älterer Menschen durch die Förderung und Begleitung von Netzwerken, Anlaufstellen und Informationsvermittlung. Hessen fördert überdies als einziges Bundesland den Auf- und Ausbau von Seniorenbegegnungsstätten, in denen es auch um das Miteinander der Generationen, um Freizeit, Kultur und Weiterbildung geht. Diese Förderung ist ein wichtiger Bestandteil, um das Miteinander der Generationen zu stärken.

In allen Fragen rund um das Ehrenamt bietet die LandesEhrenamtsagentur Hessen wertvolle Anregungen und kompetenten Rat. Als Dach eines Netzwerks verknüpft die LandesEhrenamtsagentur Hessen die vielfältigen Aktivitäten der hessischen Städte und Gemeinden, organisiert Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen und ermöglicht damit einen hessenweiten Erfahrungsaustausch und Ideentransfer. Weitere Informationen sind unter [www.gemeinsam-aktiv.de](http://www.gemeinsam-aktiv.de) abrufbar.

### III. Jugendliche und Bildung

- Frage 1. Welche Schulabschlüsse haben wie viele Jugendliche, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler sowie nach Bildungsabschluss der Eltern (aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern) in den letzten zehn Jahren erreicht - in absoluten Zahlen und in v.H.?  
In welchem Verhältnis stehen diese Zahlen zum Anteil der jeweiligen Gruppe an der Gesamtbevölkerung?  
Zeigen sich im Vergleich dieser Daten Unterschiede zu anderen Bundesländern?  
Wenn ja, welche?
- Frage 2. Wie viele Jugendliche haben keinen Schulabschluss, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Schulform?  
Wie hat sich die Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss seit 2000 entwickelt (Angaben in v.H.)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:  
Daten über den Schulbesuch und die Abschlüsse nach Migrationshintergrund liegen für das Schuljahr 2010/2011 vor (siehe nachfolgende Tabelle):

→ Siehe Anlage 3

Informationen über die Bildungsabschlüsse der Eltern liegen nicht vor.

Über Unterschiede zu anderen Bundesländern können ebenfalls keine Aussagen getroffen werden, da Schülerinnen und Schüler in den Schulstatistiken der meisten Länder noch nicht nach Migrationshintergrund ausgewiesen werden.

- Frage 3. Wie hat sich seit 2000 die Zahl der Schülerinnen und Schüler entwickelt, die die Schule mit einem Abschluss der Förderschule verlassen (in absoluten Zahlen und in v.H.)?

Wie in nachfolgender Tabelle zu erkennen ist, nimmt die Zahl der Schulentlassenen mit schulartspezifischem Förderschulabschluss insgesamt seit 2006 kontinuierlich ab. Grund sind die rückläufigen Schülerzahlen in der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (bis 2011: Schule für Lernhilfe).

→ Siehe Anlage 4

- Frage 4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Zusammenhang der Schulabschluss der Jugendlichen zur sozialen Herkunft bzw. Bildungsferne/Bildungsnähe ihrer Eltern steht?

Die internationale Vergleichsstudie PISA 2009 gibt Aufschluss über die Abhängigkeit des schulischen Erfolgs von der sozialen Herkunft bzw. Bildungsnähe/Bildungsferne der Eltern. Nach PISA 2009, wie auch schon in früheren PISA-Erhebungen, lässt sich in allen OECD-Staaten ein Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status des Elternhauses der Jugendlichen und den erreichten Kompetenzen nachweisen. In keinem Staat ist dieser Zusammenhang völlig entkoppelt. Für die 15-Jährigen in Deutschland liegt sowohl die Steigung des sozialen Gradienten als auch die Varianzaufklärung in PISA 2009 im Bereich des OECD-Durchschnitts.

Seit PISA 2000 ist eine wünschenswerte Entwicklung in Deutschland zu verzeichnen. Die Abstände im Kompetenzniveau zwischen den sozialen Schichten haben sich verringert. Zwar gibt es weiterhin große Unterschiede beim Gymnasialbesuch, allerdings ist auch hier ein tendenzieller Rückgang der sozialen Disparitäten zu verzeichnen. Erhöht hat sich zwischen PISA 2000 und PISA 2009 die Gymnasialbeteiligung von Kindern, deren Eltern im Bereich der Routinedienstleistungen oder als un- oder angelernte Arbeiter bzw. als Selbständige tätig sind.

In Hessen haben die Kinder aus unteren Sozialschichten deutlich bessere Chancen, das Gymnasium zu besuchen, als in den meisten anderen Bundesländern. Zu diesem Ergebnis kommt im März 2012 der "Chancenspiegel", mit dem die Bertelsmann-Stiftung und das Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) an der Technischen Universität Dortmund erstmals die Schulsysteme aller Bundesländer auf Chancengerechtigkeit untersucht haben. Hessen gehört hiernach im Hinblick auf Chancengerechtigkeit zur Spitzengruppe in Deutschland.

- Frage 5. Welchen Zusammenhang gibt es zwischen den Übergangsempfehlungen zum Gymnasium einerseits und dem Geschlecht, dem Migrationshintergrund und den Einkommensverhältnissen der Familie andererseits?  
Gibt es in diesem Zusammenhang auffällige regionale Unterschiede?  
Wenn ja, welche?

In Bezug auf die Empfehlungen der Grundschulen für den Übergang in die Jahrgangsstufe 5 liegen dem Kultusressort keine Erhebungen vor, die Rückschlüsse auf einen eventuell bestehenden Zusammenhang zwischen einer Gymnasialempfehlung und dem Geschlecht oder dem ggf. vorhandenen Migrationshintergrund erlauben.

Daten bezüglich der Einkommensverhältnisse der Familien der Schülerinnen und Schüler werden nicht erhoben.

- Frage 6. Welche konkreten Vorhaben und Maßnahmen plant die Landesregierung um durch mehr individuelle Förderung statt früher Selektion auf mehr Chancengleichheit im Bildungssystem hinzuwirken?

Wie bisher sieht es das Hessische Kultusministerium (HKM) auch weiterhin als eine zentrale Aufgabe von Bildungspolitik und Bildungsverwaltung an, die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler in allen Schulstufen und Schulformen zu unterstützen - und damit auch die Förderung der leistungsschwächeren, bildungsfernen und gefährdeten Schülerinnen und Schüler. In diesem Zusammenhang ist die Broschüre "Individuelle Förderung ↔ Individualisiertes Lernen. Orientierungsgrundlagen im Umgang mit Heterogenität in Unterrichts- und Schulentwicklung" den Schulen und den Lehreraus- und -fortbildungseinheiten im September 2012 zur Verfügung gestellt worden. Aufbauend auf dieser als Grundlegung und Verständigungsgrundlage zu verstehenden und Anknüpfungspunkte für die Intensivierung von individueller Förderung anbietenden Veröffentlichung soll zeitnah für die Schulen ein digitaler Newsletter mit konkreteren Umsetzungshinweisen, Beispielen guter Praxis, themenbezogenen Schwerpunkten sowie Fortbildungs- und Austauschhinweisen entwickelt werden.

Darüber hinaus existieren Projektbüros des HKM, die auf die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern abzielen. Die vier Standorte sind regional verteilt (Nordhessen - Fulda, Marburg, Frankfurt am Main, Wiesbaden). Die Projektbüros weisen jeweils unterschiedliche standortspezifische Kombinationen aus allgemeingültigen Aufgaben und regionalspezifischen Schwerpunkten auf. Dies beinhaltet Beratungs- und Fortbildungsangebote für einzelne Lehrkräfte, Gruppen von Lehrkräften, Kollegien und Eltern zur Lese-, Rechtschreib- und Rechenförderung, Lernstandsermittlungen und Vorschläge für Fördermaßnahmen. Es werden Materialien zur Diagnose von Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwierigkeiten ebenso bereitgehalten wie zur Lese-, Rechtschreib- und Rechenförderung. Ferner wurden Lernwerkstätten zur Lese-, Rechtschreib- und Rechenförderung eingerichtet. Weiter sind Einrichtungen wie die Leseambulanz, das Lesehaus und die Lernwohnung für Schülerinnen und Schüler zur Förderung der Schriftsprache hervorzuheben. Diese Maßnahmen dienen der systematischen Prävention von funktionalem Analphabetismus.

Ferner werden Fortbildungen zum Unterrichten in heterogenen Lerngruppen angeboten und Schulen zur individuellen Förderung unterstützt. In diesem Zusammenhang ist auf die Qualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte "Individuell fördern - Lernen begleiten" hinzuweisen. Es existieren noch Praxisprojekte mit Studierenden (mit wissenschaftlicher Begleitung) neben Konzeptentwicklungen und der Erprobung von Förderansätzen. Letztendlich ist noch auf diverse Veröffentlichungen und Tagungen zu diesem Themenkomplex hinzuweisen.

Zur weiteren Verbesserung der Bildungssituation von Kindern beruflich Reisender wurde das Pilotprojekt "Schule für Kinder beruflich Reisender in Hessen" installiert. Das HKM übertrug dazu der Wiesbadener Schule am Geisberg in der Trägerschaft des "Evangelischen Vereins für Innere Mission in Nassau" den Auftrag zum Aufbau und Betrieb einer hessenweit zuständigen Schule, die sich auf die mobile Lebensweise der Kinder beruflich Reisender einstellt. Nach dem Konzept der aufsuchenden Pädagogik werden die Kinder und Jugendlichen in gut ausgestatteten fahrenden Klassenzimmern - "Lernmobilen" - vor Ort, in vertrauter räumlicher Umgebung, kontinuierlich und von einer festen Bezugsperson unterrichtet - und zwar auf der Grundlage ihres jeweils individuellen Lernstands und Lernbedarfs und unter Betonung der Förderung auch der jeweiligen individuellen Stärken. In das Kon-

zept sind auch Vorschulkinder mit einbezogen. Diese Arbeit erfordert von den Lehrkräften beim Unterrichten ein hohes Maß an Kompetenz zur Diagnostik, Binnendifferenzierung und Individualisierung und eine hohe Bereitschaft zu intensivem und langfristigem Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien. Ein bundesweit gültiges Schultagebuch (KMK) hält die Schulbesuchstage, die behandelten Unterrichtseinheiten, die individuellen Lernfortschritte und den weiteren individuellen Unterrichts- und Förderbedarf fest. Aufgrund einer fundierten Schulbildung haben die Jugendlichen die Möglichkeit, qualifizierte Schulabschlüsse zu erwerben. Eine Kooperation mit der Berufsschule Nidda ermöglicht den Jugendlichen während der Winterpause die Wahrnehmung berufsbildender Angebote. Gerade vor dem Hintergrund, dass zu erwarten ist, dass zukünftig mehr Eltern beruflich reisen werden, nimmt die Landesregierung das proklamierte Ziel, kein Kind im schulischen System zurückzulassen, äußerst ernst. Schließlich müssen alle Schülerinnen und Schüler eine faire Chance auf die bestmögliche Bildung haben.

Vor dem Hintergrund der durch die 2011 veröffentlichten "Level One-Studie (leo)" bestätigten deutlichen Zunahme des funktionalen Analphabetismus wird in Frankfurt am Main seit 2010 in Zusammenarbeit von HKM, "Lernen vor Ort", Volkshochschule, Landesschulamt und Lehrkräfteakademie und Johann Wolfgang Goethe-Universität das Projekt "Bedarfsanalyse Grundbildung - Prävention von postschulischem funktionalem Analphabetismus und Entwicklung gezielter Bildungsangebote" ("Projekt Alpha an Schulen") durchgeführt. In mehreren Schulen in Frankfurt werden Lernbedarfe in den Kulturtechniken bei Jugendlichen ein bis zwei Jahre vor dem Übergang von der Schule in die Arbeitswelt erhoben, um den jungen Menschen frühzeitig im Übergangssystem ergänzende Bildungsangebote zu machen, in denen sie ihre Literalitätsdefizite selbstständig ausgleichen können. In Zusammenarbeit mit den Schulen werden individuelle Lernangebote zur Literalitätsförderung für betroffene Jugendliche entwickelt und erprobt. Das HKM hat dieses Vorhaben initiiert, um durch gezielte Angebote oder als Querschnittsaufgabe der Schulen Grundbildungsdefizite von Jugendlichen beim Abgang von der Schule präventiv aufzufangen oder kompensatorisch zu begleiten. Ziel ist dabei auch, die Motivation zum Lernen zu erhalten und mehr Schülerinnen und Schüler zu einem Schulabschluss zu führen. Letztendlich geht es auch darum, im Zusammenhang mit Literalität lebenslanges Lernen frühzeitig anzubahnen.

Das HKM betreibt weiterhin den quantitativen und qualitativen Ausbau der verschiedenen Profile ganztägig arbeitender Schulen. In diesem Zusammenhang spielt die Thematik der individuellen Förderung durch zusätzliche Angebote und neue Unterrichtskonzepte eine zunehmend große Rolle. Ein differenzierter Qualitätsrahmen führt die jeweils zu erfüllenden Kriterien für das jeweilige Ganztags-Profil auf.

Schulbezogene und schulübergreifende Ostercamps (O-Camps) werden in den Osterferien für versetzungs- und abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler aus den achten Klassen sowie den Abschlussklassen der Haupt-, Real- und Gesamtschulen angeboten - besonders mit Blick auf die Hauptfächer (Deutsch, Mathematik, Englisch), auf individuelle Lernstrategien sowie Projekte und Präsentationen, wobei der Leitgedanke die Orientierung an den Stärken der Jugendlichen ist.

In diesem Kontext ist auf die sog. Mittelstufenschulen hinzuweisen. Mittelstufenschulen in Hessen müssen bei der Antragstellung nachweisen, dass die individuelle Förderung und der kompetenzorientierte Unterricht die Unterrichtsgestaltung maßgeblich prägen. Hier sind unter anderem Aussagen zu treffen zur regelmäßigen Erhebung des individuellen Lern- und Entwicklungsstandes, zu Lern- und Entwicklungsgesprächen, zu speziellen Verfahren der Lernprozessbegleitung, zur Anpassung von individuellen Anforderungen an lernschwache und begabte Schülerinnen und Schüler, zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache. SchuB-Klassen geben abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern die Chance, den Hauptschulabschluss zu erreichen, die Berufs- und Ausbildungsfähigkeit zu verbessern und sogar in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse vermittelt zu werden. SchuB-Schülerinnen und -Schüler absolvieren an zwei aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche ein Praktikum in einem Betrieb und sollen dabei möglichst viele Berufsfelder kennenlernen. Im Unterricht lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre Praxiserfahrungen zu reflek-

tieren, zu dokumentieren und im Rahmen von Projektarbeiten zu präsentieren. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Kernfächern in Fächerverbänden und im Wahlpflichtunterricht verstärkt handlungs- und projektorientiert unterrichtet. Im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung bzw. im Zusammenhang mit diesem Abschluss auch einen Gleichstellungsvermerk zu einem einfachen oder qualifizierenden Hauptschulabschluss erwerben. Durch verstärkte Förderung, beispielsweise über den Einsatz von Schulsozialarbeit, können junge Menschen zum Beispiel im Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) entsprechend gefördert und zu den genannten Abschlüssen geführt werden.

Frage 7. Welche Maßnahmen plant oder unterstützt die Landesregierung, um die spezifischen Potenziale von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund, wie beispielsweise Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kenntnisse, im Bildungsalltag besser anzuerkennen und zu fördern?

Um die Frage mit Blick auf ihre Allgemeinheit angemessen zu beantworten, wird nachstehend auf verschiedene Aspekte der Fragestellung und zahlreiche Maßnahmen Bezug genommen.

Hessen ist die Wahlheimat von Menschen aus vielen Ländern. Rund ein Viertel der hessischen Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Dies trifft auch auf mehr als 150.000 der ca. 650.000 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen zu. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verteilt sich regional sehr unterschiedlich. Er konzentriert sich überwiegend in den städtischen Regionen, insbesondere in der Rhein-Main-Region. In einigen Städten bzw. Landkreisen liegt er im Durchschnitt bereits bei ca. 50 v.H. oder darüber. Zudem steigt der Anteil, je jünger die Jahrgänge werden. Fragestellungen mit Bezug zur Thematik Zuwanderung werden aus vielen Gründen, sicherlich auch aus schulischer Sicht, noch weiter an Bedeutung gewinnen.

Der europäische Einigungsprozess zählt die Freizügigkeit der EU-Bürger zu seinen Errungenschaften. Migration ist Teil der Lebenswirklichkeit in einer globalisierten Welt. Hessen profitiert von der Zuwanderung in vielfältiger Weise. Nicht nur die exportorientierte Wirtschaft dieses Landes, sondern auch seine Kultur und viele weitere Lebensbereiche werden hiervon geprägt. Die Herausforderungen und Integrationsleistungen, die mit der Zuwanderung verbunden sind, müssen im Spiegel der spezifischen Potenziale gesehen werden, die Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mitbringen. Es gilt, diese spezifischen Potenziale wahrzunehmen und anzuerkennen. Diese Potenziale stellen zum einen Chancen für die individuelle Entfaltung und erfolgreiche Integration dar, zum anderen auch für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven des Landes. Nur in der Gesamtschau wird man der Aufgabe und den Zuwanderinnen und Zuwanderern gerecht.

Weltoffenheit und Toleranz sind im Hessischen Schulgesetz (HSchG in der Fassung vom 14. Juni 2005, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. November 2011 - GVBl. I S. 679, 682) als Erziehungsauftrag verankert. In § 2 Abs. 2 Satz 7 HSchG heißt es:

"Die Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler befähigen, in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen (...) Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und somit zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen beizutragen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten."

Dieser Erziehungsauftrag gilt für alle Fächer und schulformübergreifend. Er bezieht sich auf alle Schülerinnen und Schüler des Landes unabhängig von ihrer Herkunft. Seine Fortsetzung findet er in Curricula und Schulprofilen, seine Umsetzung in Unterrichtsinhalten und Methoden.

In den Kerncurricula wird unter den überfachlichen Kompetenzen die interkulturelle Verständigung im Sinne einer Sozialkompetenz als Auftrag mit der Zielsetzung ausgewiesen, Kinder und Jugendliche zu weltoffenen Persönlichkeiten zu entwickeln, um sie zum Umgang mit einer von Vielfalt geprägten gesellschaftlichen Wirklichkeit zu befähigen.

In Ansehung der besonderen Bedeutung der frühen Bildung von Kindern als einer besonders lernintensiven Entwicklungsphase hat die Hessische Landes-



regierung einen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (BEP) entwickelt, der seit Beginn des Kindergarten- bzw. Schuljahres 2008/2009 durch das HKM und das HSM implementiert wird. Dieser rückt nicht die an der vorschulischen oder schulischen Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen, sondern das Kind und dessen Förderung in den Mittelpunkt. Die Ressort übergreifende Herausgabe des BEP unterstreicht zweifelsfrei den Institutionen übergreifenden Ansatz.

Der BEP postuliert interkulturelle Kompetenz als Bildungsziel und Entwicklungsaufgabe. Als wesentliche Aspekte interkultureller Kompetenz werden kulturelle Aufgeschlossenheit und Neugierde, eine mehrsprachige Orientierung und die Fähigkeit mit "Fremdheitserlebnissen" umzugehen benannt. Interkulturelle Kompetenz eröffnet zum einen individuelle Lebens- und Berufschancen und ist zugleich Grundlage für das konstruktive und friedliche Miteinander von Individuen, Gruppen und Religionen mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Traditionen.

Der Bildungs- und Erziehungsplan benennt Sprachenvielfalt ausdrücklich als Chance, Neugierde auf fremde Sprachen zu wecken. Dies gilt für die Aneignung von Fremdsprachenkenntnissen, aber auch dafür, Herkunftssprachen zu erhalten, zu pflegen und zu vertiefen.

Dementsprechend ist der Unterricht in den Herkunftssprachen zu nennen. Das Ziel der Regelungen zum herkunftssprachlichen Unterricht in Verantwortung der Herkunftsländer ist es, die besonderen sprachlichen und kulturellen Kompetenzen, über die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache aufgrund ihrer Herkunft verfügen, zu fördern. Dies steht nicht im Dienst der Rückkehr in ihre Herkunftsländer, sondern im Dienst ihrer schulischen, sozialen und beruflichen Integration hierzulande. Der bei weitem überwiegende Teil dieser Schülerinnen und Schüler sieht in Deutschland seine Heimat und verbindet mit Deutschland seine Zukunft.

Die Regelungen zum herkunftssprachlichen Unterricht dienen der Integration, indem sie den Anforderungen an die Schule im Kontext des weiter voranschreitenden europäischen Integrationsprozesses und der weiter voranschreitenden Globalisierung dadurch Rechnung tragen, dass sie die sprachlichen, bi- und interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache als Potenziale wahrnehmen, die es im Interesse der Persönlichkeitsentwicklung dieser Schülerinnen und Schüler, im Interesse des Bedarfs an diesen Qualifikationen und im Interesse der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung des Landes zu fördern gilt. Dadurch werden zugleich auch die Fähigkeiten aller Schülerinnen und Schüler gestärkt, mit Menschen verschiedener Sprachen und Kulturen zu leben und zu lernen. Die Förderung der Herkunftssprachen steht insbesondere auch im Einklang mit den gemeinsamen Zielvereinbarungen der Länder im Nationalen Integrationsplan bzw. Nationalen Aktionsplan zur Förderung von Mehrsprachigkeit.

Der herkunftssprachliche Unterricht gründet sich u.a. auf die Richtlinie 77/486/EWG des Europäischen Rates vom 25. Juli 1977 über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern. Er wird in den Amtssprachen folgender ehemaliger Entsendeländer bzw. ihrer Nachfolgestaaten erteilt:

- Arabisch (Marokko),
- Griechisch,
- Italienisch,
- Portugiesisch,
- Spanisch,
- Türkisch und
- Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.

Mit dem Ersten Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen vom 30. Juni 1999 (GVBl. I S. 354 ff.) hat der Hessische Landtag den Beschluss gefasst, die gesetzlichen Grundlagen für den herkunftssprachlichen Unterricht in der Verantwortung des Landes Hessen aufzuheben, und dies mit der Maßgabe verbunden, dass dieser im Rahmen der personellen Möglichkeiten fortgeführt werden kann. Im Interesse der Kontinuität des Herkunftssprachenunterrichts hat das HKM Regelungen getroffen, um diesen schrittweise,

entsprechend dem altersbedingten Ausscheiden der im Unterricht eingesetzten Lehrkräfte oder ihrer anderweitigen Verwendung, in die Verantwortung der Herkunftsländer zu überführen.

Es steht den Herkunftsländern frei, in diese Verantwortung einzutreten. Dem HKM, dem Landesschulamt und Lehrkräfteakademie und den Schulen fällt die Aufgabe zu, für die Erteilung des herkunftssprachlichen Unterrichts durch die Herkunftsländer die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Aufgrund dieser Übergangssituation lassen sich derzeit zwei Bereiche unterscheiden:

Der eine Bereich betrifft den Unterricht in der Herkunftssprache in der Verantwortung des Landes Hessen. Dieser Unterricht ist in § 3 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5. September 2011 (ABl. 9/11) geregelt. Vorgesehen sind darin folgende Verfahrensweisen: In den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschulen und der Grundstufe der Schule für Lernhilfe umfasst der Unterricht in der Herkunftssprache als Wahlunterricht eine bis zwei Wochenstunden, in den Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschule und der Grundstufe der Schule für Lernhilfe zwei bis drei Wochenstunden. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums, der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule, der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule, der Förderstufe und der Schule für Lernhilfe umfasst der Unterricht in der Herkunftssprache als Wahlunterricht drei bis vier Wochenstunden. In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Hauptschule und in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 der Schule für Lernhilfe kann der Unterricht in der Herkunftssprache als Wahlunterricht, in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Realschule, in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 des Gymnasiums, der entsprechenden Schulzweige der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule und in der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule als Wahlunterricht oder als zweite Fremdsprache eingerichtet werden, sofern die personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Dies gilt entsprechend für die Mittelstufenschule.

Die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht wird im Zeugnis mit "teilgenommen", "mit Erfolg teilgenommen" oder "mit gutem Erfolg teilgenommen" vermerkt. Die Leistungsbewertung erfolgt damit konsequent nach den Regelungen, die für den Wahlunterricht gemeinhin gelten.

Der zweite Bereich betrifft den Unterricht in der Herkunftssprache in der Verantwortung der Herkunftsländer. Für den Fall, dass der Unterricht in der Herkunftssprache nicht mehr mit den noch vorhandenen Lehrkräften in den Diensten des Landes Hessen erteilt werden kann, gilt folgende Regelung: Das Land Hessen tritt nach Bekanntwerden eines entstehenden Bedarfs in den Dialog mit den jeweiligen Herkunftsländern, um nach Möglichkeit sicherzustellen, dass dieser Unterricht in Verantwortung der jeweiligen Länder fortgeführt wird. Das Landesschulamt und Lehrkräfteakademie in Hessen tragen dafür Sorge, dass Lehrkräfte aus den Herkunftsländern in den Schulen eingeführt werden und rechtzeitige Bedarfsmeldungen an das HKM erfolgen. Sie unterstützen die Herkunftsländer bei der Überlassung von Schulraum durch die Schulträger. Das Land Hessen hat ferner als freiwillige zusätzliche Leistung eine Wegeversicherung für die am herkunftssprachlichen Unterricht durch die Herkunftsländer teilnehmenden Schülerinnen und Schüler abgeschlossen.

Das am Landesschulamt und Lehrkräfteakademie für die Stadt Frankfurt am Main angesiedelte Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration bietet außerdem Einführungsveranstaltungen für Lehrkräfte aus den Herkunftsländern an. Die Veranstaltungen sollen diese auf ihre unterrichtliche Tätigkeit vorbereiten, indem sie sie sich mit den wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, schulischen Gepflogenheiten, wesentlichen didaktischen und methodischen Ansätzen im Herkunftssprachenunterricht, aber auch mit der sozialen und kulturellen Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler hierzulande vertraut machen. Auch an anderen Fortbildungen, die das Fachberaterzentrum anbietet, können die Lehrkräfte aus den Herkunftsländern teilnehmen. Zu deren Verfügung stehen auch beispielhafte - z.T. mehrsprachige - Unterrichtsmaterialien, die dort entwickelt oder erprobt werden.

Im Zeugnis wird die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht in Verantwortung der Herkunftsländer laut § 60 "Grundsätze der Zeugniserteilung" der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. 9/11) wie folgt vermerkt:

"Hat eine Schülerin oder ein Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache am herkunftssprachlichen Unterricht in der Verantwortung des Herkunftslandes teilgenommen, erfolgt auf Antrag der Eltern im Abschnitt ‚Bemerkungen‘ die Aufnahme unter Angabe des Herkunftslandes, der Wochenstundenzahl und der Bewertung. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Unterricht in der Verantwortung des Herkunftslandes erfolgt."

Außerdem steht es den Herkunftsländern frei, die Teilnahme an ihrem Unterricht nach eigenem Ermessen zu bescheinigen.

Der Herkunftssprachenunterricht vermittelt nicht nur den Schülerinnen und Schülern, die an ihm teilnehmen, wichtige Kenntnisse und Kompetenzen, sondern er ist darüber hinaus ein bedeutsamer Beitrag zur interkulturellen Bildung aller Schülerinnen und Schüler, indem er der Wertschätzung für die Sprache und Kultur der Länder Ausdruck verleiht, in denen zahlreiche ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler ihre familiären Wurzeln haben.

Nicht nur in dieser allgemeinen Perspektive trägt der herkunftssprachliche Unterricht einer von kultureller Vielfalt geprägten Lebenswirklichkeit in den Schulen in besonderer Weise Rechnung, indem er die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt, mit dieser umzugehen. In konkreter Umsetzung kann dies z.B. in Form von projektbezogenem oder fächerverbindendem Lernen noch vertieft werden.

Im Rahmen des Programms "Koordinierte zweisprachige Alphabetisierung im Anfangsunterricht" (KOALA) wird die Alphabetisierung im Deutschen mit der Alphabetisierung in einer Herkunftssprache koordiniert. KOALA versteht sich nicht als fertiges Konzept, sondern als didaktische Entscheidung, die an den teilnehmenden Schulen in unterschiedlicher Form umgesetzt wird. Diese Form des Anfangsunterrichts wird an ca. 20 Grundschulen in Türkisch und an einer Grundschule in Portugiesisch angeboten. Ausgehend von der Zweisprachigkeit der Schülerinnen und Schüler werden deren Sprachen mit dem Ziel zueinander in Beziehung gesetzt, die Sprachkompetenz der Kinder insgesamt zu erweitern. Sie sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig mit ihrer Zweisprachigkeit umzugehen und sie weiterzuentwickeln. KOALA setzt stark auf den Einbezug der Eltern. Diese Unterrichtsform bedeutet auch die Initiierung interkulturellen Lernens zwischen den kooperierenden Lehrkräften, in der Schüler- und Elternschaft. Die Koordination mit dem Herkunftssprachenunterricht setzt sich auch im dritten und vierten Schuljahr, z.B. in Form gemeinsamer Projekte oder der gemeinsamen Behandlung von Themen aus dem Sachunterricht, fort.

Aufgrund der Vielzahl der Sprachen, der Bindung an die Herkunft und der ausgeprägten regionalen Disparitäten erfordert der herkunftssprachliche Unterricht eigene Organisationsformen. Dieser wird in der Regel jahrgangs-, schul- bzw. auch schulformübergreifend erteilt, da der Bedarf für den herkunftssprachlichen Unterricht in einer bestimmten Sprache an einer Schule für ein eigenes Angebot oft nicht ausreicht. Deshalb erfolgt eine statistische Erfassung nach Sprachen und Jahrgangsstufen und nicht nach Schulformen. Im Schuljahr 2010/11 nahmen 17.061 Schülerinnen und Schüler am herkunftssprachlichen Unterricht in Verantwortung des Landes Hessen, weitere rund 4.200 Schülerinnen und Schüler am Unterricht in der Zuständigkeit der Herkunftsländer teil. Dies bedeutet, dass an hessischen Schulen im Schuljahr 2010/11 mehr als 21.000 Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der Herkunftssprache besuchten. Damit leistet dieser im Rahmen des schulischen Spracherwerbs einen gewichtigen Beitrag zur sprachlichen Bildung der Schülerinnen und Schüler.

Die Zertifizierung nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) ist eine allgemein anerkannte Form, Sprachkenntnisse auszuweisen. Die Empfehlung des Europarates sieht insgesamt sechs Niveaustufen vor, um Sprachkompetenzen transparent und vergleichbar zu machen. Der Referenzrahmen hat sich im außerschulischen, aber auch im schulischen Bereich als maßgeblicher Kriterienkatalog für Sprachkenntnisse etabliert.

Das HKM fördert die Einführung von Sprachenzertifikaten nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen im Herkunftssprachlichen Unterricht, da u.a.

- die Sprachprüfungen die Objektivität der Kompetenzmessung, auch im grenzüberschreitenden Vergleich, verbessern;
- die Zertifikate ein allgemein anerkannter Ausweis der erworbenen Sprachkenntnisse sind und damit die Motivation der Schülerinnen und Schüler fördern und
- die Zertifikate die Chancen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf verbessern und damit der sozialen und beruflichen Integration dienen.

In Kooperation mit dem Unternehmen telc, einer gemeinnützigen Tochter des Deutschen Volkshochschulverbandes, wurden Fremdsprachenzertifikate für Türkisch auf den Niveaustufen B1 und B2 nebst Handreichungen entwickelt. Türkische Schülerinnen und Schüler stellen nämlich die mit Abstand größte Anzahl von Kindern und Jugendlichen im Herkunftssprachenunterricht. Durch die personelle wie finanzielle Förderung können Schülerinnen und Schüler die Prüfung zu ermäßigten Gebühren ablegen. Die inhaltliche und organisatorische Begleitung der Prüfungen erfolgt durch das Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration.

Im Rahmen des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 hat das HKM besondere Anstrengungen unternommen, um den Unterricht von Polnisch als Herkunftssprache in hessischen Schulen mit Lehrkräften in Diensten des Landes Hessen einzurichten. Im Jahr 2010 wurde Polnisch als herkunftssprachlicher Unterricht im Sinne des o.g. Vertrages an insgesamt vier Schulen in den Städten Kassel, Frankfurt am Main und Darmstadt eingeführt. Zielgruppe für diesen Unterricht sind Schülerinnen und Schüler polnischer Herkunft der Klassenstufen 5 bis 10 an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I in Hessen. Ein Angebot des Wechsels der Sprachenfolge (Polnisch u.a.) zugeschnitten auf Kinder von Spätaussiedlern existiert daneben bereits seit etlichen Jahren.

Auch bilinguale Bildungsangebote können den Fremdspracherwerb in besonderer Weise unterstützen und zur Pflege einer Herkunftssprache beitragen. Die Zusammenstellung des HKM "Zweisprachige Bildungsangebote an hessischen Schulen (2012)" verzeichnet 62 Gymnasien und 25 Sek-I-Schulen mit einem deutsch-englischen Zweig, 12 Gymnasien und zwei Realschulen mit deutsch-französischen Angeboten, außerdem ein Gymnasium mit deutsch-italienischem Angebot.

Ferner existieren an öffentlichen Grundschulen bereits bilinguale Unterrichtsangebote. An zwei Grundschulen der Stadt Frankfurt am Main besteht ein bilinguales Angebot Deutsch-Italienisch, an einer Grundschule ein bilinguales Angebot Deutsch-Französisch und an einer weiteren ein bilinguales Angebot Deutsch-Spanisch.

Zusätzlich wird das Fremdsprachenangebot konsequent erweitert. Gemäß § 31 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 438; ber. S. 579), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. August 2011 (ABl. 9/11), können mit Genehmigung des Landesschulamts und Lehrkräfteakademie Italienisch, Spanisch, Russisch, Polnisch und Chinesisch als zweite Fremdsprache angeboten werden. Als dritte Fremdsprache können die Schulen mit Genehmigung des Landesschulamts und Lehrkräfteakademie ein Angebot in jeder Fremdsprache einrichten, wenn die curricularen, personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.

Die zunehmende Sprachenvielfalt findet ihren Ausdruck in der Erweiterung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Fremdsprachenangebot. Mit Blick auf die EU-Osterweiterung ist hier insbesondere Polnisch, mit Blick auf die Globalisierung insbesondere Chinesisch zu nennen. Dies kann Mig-

rationsprozesse zwischen den Ländern fördern bzw. Integrationsprozesse unterstützen.

Das Sprachenangebot wird von einem optionalen Wechsel der Sprachenfolge flankiert. Gemäß § 54 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. 9/11) haben Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8, die weder über die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift noch über Fremdsprachenkenntnisse im Sinne des schulischen Regelangebots verfügen, weil sie keine deutsche Schule besucht haben, auf Antrag die Möglichkeit des Wechsels der Sprachenfolge. Als erste oder zweite Fremdsprache kann die Sprache des Herkunftslandes oder Russisch gewählt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Unterricht in der gewählten Fremdsprache erteilt oder der Kenntnisstand der Schülerin oder des Schülers jeweils zum Schuljahresende mündlich und schriftlich durch eine Feststellungsprüfung beurteilt werden kann. Dem Antrag kann das zuständige Landesschulamt und Lehrkräfteakademie entsprechen, wenn die vorgeschriebene Sprachenfolge aufgrund der Umstände des Einzelfalles nicht zumutbar ist und wenn die personellen und organisatorischen Möglichkeiten in seinem Aufsichtsbereich dies zulassen.

Diese Regelungen dienen zum einen der Integration, da sie auch Schülerinnen und Schülern, die als Seiteneinsteiger zu einem späteren Zeitpunkt in ihrer Schullaufbahn nach Hessen kommen, ggf. einen qualifizierten Schulabschluss ermöglichen. Zum anderen erhalten die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die dadurch, dass sie durch die Schulen formal anerkannt und ausgewiesen werden, in der Selbst- und öffentlichen Wahrnehmung auch einen anderen Status als eine non-formale Qualifikation innehaben.

Das Angebot Türkisch als zweite Fremdsprache (anstelle einer anderen zweiten Fremdsprache) gemäß § 3 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5. September 2011 (ABl. 9/11) wurde an der Mathildenschule in Offenbach am Main im Schuljahr 2004/2005 eingerichtet. Das Angebot steht Schülerinnen und Schülern mit Türkischkenntnissen offen, um ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre bereits vorhandenen Sprachkenntnisse hinsichtlich eines über den herkunftssprachlichen Unterricht hinausgehenden Leistungsanspruchs mit der Perspektive weiterzuentwickeln, die Herkunftssprache Türkisch als reguläre Fremdsprache mit Zeugnisnote und Versetzungsrelevanz einzubringen.

Auch in diesem Zusammenhang ist auf das START-Schülerstipendium hinzuweisen. Daneben existiert noch das Programm "Erzähl mir deine Geschichte - Lesescouts in Hessen". Zur konkreten Ausgestaltung des START-Schülerstipendiums und des Programms "Erzähl mir deine Geschichte - Lesescouts in Hessen" wird auf die Antwort zu der Frage III.10 verwiesen. Darüber hinaus fördert das HKM zusammen mit der Hertie-Stiftung das Lehramtsstudium von Migrantinnen und Migranten.

Aus der Leseforschung weiß man, wie wichtig gute Lesevorbilder in der Familie für eine erfolgreiche Lesesozialisation sind. Hier setzt das "Mulingula-Projekt" an. Das HKM unterstützt das Projekt finanziell, das zum kommenden Schuljahr in einer Frankfurter Grund- und Hauptschule in den Klassen 4 und 5 starten soll. Ziel des Projektes ist der Aufbau einer lebendigen Lesekultur, die der Sprachenvielfalt der jeweiligen Schule entspricht.

Das Projekt verfolgt zwei unterschiedliche Strategien. Einerseits richtet es sich an Schülerinnen und Schüler aus zugewanderten Familien, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Die Kinder sollen in ihrer Muttersprache Literatur erfahren und erleben. Die Lesemotivation und das Leseinteresse sollen über die Primärsprache aufgebaut werden. Den Kindern wird in sprachhomogenen Gruppen auf z.B. Russisch, Arabisch oder Polnisch vorgelesen. Über die Wertschätzung der Primärsprache soll auch ein Zugang zur Bildungssprache geschaffen werden. Andererseits wird der ganzen Klasse ein zweisprachiger Leseworkshop angeboten, so dass Schülerinnen und Schüler in einem didaktisierten Rahmen der Erstsprache ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler begegnen. Die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler wird als ein Gewinn für alle angesehen, und gleichzeitig erfahren alle Schülerinnen und Schüler eine Wertschätzung ihrer Sprache.

Gerade junge Berufseinsteigerinnen und -einsteiger müssen sich vorwiegend an ihren Schulnoten messen lassen. Die Kompetenzen und Fähigkeiten, die sie fern der Schulbank erwerben, werden oftmals nicht wahrgenommen. Damit diese Potenziale und Fähigkeiten sichtbar gemacht werden, hat das CGIL-Bildungswerk e.V. gemeinsam mit dem Landesschulamt und Lehrkräfteakademie für den Landkreis Offenbach am Main, der Stadt Offenbach am Main und mit Förderung der Robert-Bosch-Stiftung das "Schülerportfolio interkulturell" entwickelt. Dieses neuartige Teilportfolio erfasst (inter)kulturelle und non-formal erworbene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern und macht sie für die Berufsorientierung und die Ausbildungsplatzsuche nutzbar.

Drei Jahre lang haben die Projektleiterinnen und -leiter zusammen mit Erziehungswissenschaftlern, Lehrkräften, Schülern, Eltern, Personalchefs und den lokalen und regionalen Kammern und Vertretern verschiedener Migrantenorganisationen am "Schülerportfolio interkulturell" gearbeitet. Ziel war es, ein neuartiges Produkt zu erschaffen, welches die vielen oft verkannten - da nicht in der Schule erworbenen - Kompetenzen von jungen Menschen aufzeigt und in die Berufsorientierung einfließen lässt.

Zielgruppe des neuen Portfolios sind neben Schülerinnen und Schülern der 7. bis 10. Klassen der Haupt- und Realschulen auch Berufsschülerinnen und -schüler. Im Unterricht erarbeiten sie mit Hilfe einer Arbeitsmappe ihre sprachlichen Kenntnisse und befassen sich mit weiteren Kompetenzen wie der interkulturellen Sensibilität im Alltag sowie besonderen sozialen und organisatorischen Stärken. Die Ergebnisse werden in eine Präsentationsmappe übertragen, die als ergänzende Unterstützung zum Vorstellungsgespräch mitgenommen werden kann.

Informationen über Zweck und Umgang mit dem innovativen Portfolio geben sowohl ein Einführungsfilm für Schülerinnen und Schüler als auch ein digitales Lehrerbegleitheft.

Obleich das Schülerportfolio gerade die nicht schulisch erworbenen Kompetenzen aufgreift und dazu beiträgt, die Schülerinnen und Schüler besser auf die Arbeitswelt vorzubereiten, hat es auch Rückwirkungen auf den Unterricht, da die Schülerinnen und Schüler mitsamt ihren non-formal erworbenen Kompetenzen wahrgenommen und besser verstanden werden.

In insgesamt fünf Schulklassen aus Offenbach am Main und Wiesbaden wurde das Portfolio bereits erprobt und am 1. Dezember 2011 der Öffentlichkeit präsentiert. Das HKM bezuschusste das Projekt im Kalenderjahr 2011 mit insgesamt 11.000 €.

Frage 8. Ist die Landesregierung der Meinung, dass sie der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung und der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung (VOSB) durch die Änderungen des hessischen Schulgesetzes gerecht wird?  
Wenn ja, wie begründet sie dies?

Das Land Hessen versteht die Vorgaben des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention als normative Setzung, der sich in einem langfristigen Prozess angenähert wird. Am 1. August 2011 sind mit dem Gesetz zur Änderung des HSchG und des Hessischen Personalvertretungsgesetzes die in wesentlichen Teilen neugefassten Vorschriften des HSchG zur Sonderpädagogischen Förderung in Kraft getreten. Die Hessische Landesregierung sieht in der Stärkung des Elternwahlrechts für Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung die Grundlage für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen. Alle schulpflichtigen Kinder werden in der allgemeinen Schule angemeldet.

Der durch die Konvention auferlegten Verpflichtung, angemessene Vorkehrungen zu treffen, wird Rechnung getragen. Die schrittweise Verwirklichung wird ergänzt durch die Verpflichtung zur bestmöglichen Ausschöpfung aller Ressourcen. Im HSchG ist sichergestellt, dass es inklusiven Unterricht nur geben wird, wenn die räumlichen, sächlichen und personellen Möglichkeiten dies erlauben.

Durch die Novellierung des HSchG wurde eine Überarbeitung der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vom 17. Mai 2006 erforderlich. Neben den schulgesetzlichen Änderungen greift die neue Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schüle-

rinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai 2012 die wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Diskussion um die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung oder Behinderungen auf und wirkt auf die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hin. Bisherige Maßnahmen der ambulanten und präventiven Arbeit der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren werden mit bisherigen Maßnahmen des gemeinsamen Unterrichts verzahnt. Der Fokus des inklusiven Unterrichts wird sehr viel stärker auf die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler gerichtet sein.

Zur Frage der Anwendung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen haben die Gerichte in allen der Landesregierung bekannten Verfahren einvernehmlich festgestellt, dass ein unmittelbarer Anspruch aus der Konvention in Bezug auf inklusive Beschulung nicht besteht.

Das vorliegende Verwaltungshandeln und die Vorgaben der Konvention stehen miteinander in Einklang. Der grundsätzlichen Vorgabe der Konvention - dem Anspruch auf Beschulung von Menschen mit Behinderungen wird auf jeden Fall Rechnung getragen, und dies wird auch an der allgemeinen Schule mit sonderpädagogischer Beratung und Förderung unterstützt. Weitergehende Ansprüche auf inklusive Beschulung stehen nach der Konvention unter dem sogenannten "progressiven Realisierungsvorbehalt" (Art. 4 der Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen). Dem entspricht die aktuelle Rechtslage in Hessen.

Schule lässt sich allerdings nicht alleine mit Gesetzesänderungen verändern, sondern es ist eine Frage der Bereitschaft von Schulen, von Kollegien, von Schulträgern und von der Elternschaft, diesen Prozess gemeinsam zu begehen. Im Übrigen ist die Konvention bei Weitem nicht nur auf den Schulbereich beschränkt. Es ist notwendig, einen breiten gesellschaftlichen Diskurs mit dem Ziel zu führen, aktive Teilhabe unter Akzeptanz der Vielfalt menschlichen Lebens und seiner gesamtgesellschaftlichen Bezüge zuzulassen und zu unterstützen. Die Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Inklusion behinderter und beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher in Gesellschaft und Bildungssystem ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das HSchG und die entsprechenden Verordnungen stellen den Rechtsrahmen her, in dem sich die hierzu notwendige Entwicklung sukzessive vollzieht.

Frage 9. Welche Maßnahmen plant oder unterstützt die Landesregierung im Bereich der Benachteiligtenförderung, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund?

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 6 verwiesen.

Darüber hinaus ist auch in diesem Zusammenhang auf den herkunftssprachlichen Unterricht hinzuweisen. Der Unterricht in den Herkunftssprachen steht nach § 3 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5. September 2011 (ABl. 9/11) auch Schülerinnen und Schülern offen, die die Schule für Lernhilfe besuchen. Hierzu wird auch auf die Antwort zu der Frage III.7 Bezug genommen.

Neben dem herkunftssprachlichen Unterricht besteht noch die Möglichkeit des freiwilligen Besuchs der Berufsschule. Nach § 62 Abs. 3 HSchG gilt: "Jugendliche, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen, sind nach Erfüllung der verlängerten Vollzeitschulpflicht für die Dauer von drei Jahren, längstens bis zum Ende des Schulhalbjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, zum Besuch der Berufsschule berechtigt." Bis zum 18. Lebensjahr können daher Schülerinnen und Schüler die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung besuchen. Mit der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung vom 10. August 2006 wurden neue Regelungen eingeführt, die einerseits eine Verstärkung der erzieherischen Komponenten, andererseits eine vertiefte berufliche Vorbereitung ermöglicht haben. Im Rahmen von Übergangskonferenzen werden auf der Grundlage von Förderplänen der abgehenden Schule für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler individuelle Fördermaßnahmen und Schullaufbahneempfehlungen abgestimmt.

Durch die Absolvierung verschiedener, anerkannter Qualifizierungsbausteine sollen die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die den Ausbildungsrahmenlehrplänen anerkannter Ausbildungsberufe ent-

nommen sind, um die berufliche Handlungsfähigkeit für einen Beruf zu fördern, die Vergleichbarkeit der erworbenen Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen und die Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme einer Tätigkeit oder einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu befähigen. Die Zertifizierung der Qualifizierungsbausteine erfolgt durch die jeweils zuständige Stelle (z.B. die Kammern), und die Qualifizierungszertifikate und Teilnahmebescheinigungen werden den Schülerinnen und Schülern mit dem jeweiligen Abschlusszeugnis bzw. Abgangszeugnis ausgehändigt. Mit dem Einsatz von Qualifizierungsbausteinen werden die Chancen, die sich aus den Regelungen der Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (BAVBVO) und des Berufsbildungsreformgesetzes ergeben haben, für eine bessere berufliche Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen in Hessen genutzt. Auch pädagogische Vereinbarungen ("Lernverträge") wurden durch die Verordnung fest installiert.

Im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung ist auch das über das Land Hessen sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) zu nennen. Hier können Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Rahmen einer in der Regel einjährigen additiven Maßnahme zum Regelangebot der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung individuell noch besser gefördert werden. Zielgruppe von EIBE sind insbesondere Migrantinnen und Migranten (z.B. mit nur geringfügigen deutschen Sprachkenntnissen), Jugendliche, die aus dem Bereich der Förderschulen in die beruflichen Schulen übergehen, und Jugendliche ohne Hauptschulabschluss bzw. mit mangelnder Ausbildungsreife.

Den teilnehmenden Jugendlichen werden zusätzlich Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (sechs Wochenstunden sozialpädagogischer Projektunterricht im Klassenverband und Einzelbetreuung) zur Seite gestellt. Alle Maßnahmen sollen den Jugendlichen eigenverantwortliche Lebensperspektiven eröffnen, ihre Persönlichkeit stärken und ein Abgleiten in die Resignation durch erlebte Arbeitslosigkeit verhindern. Oberstes Ziel ist es, den teilnehmenden Jugendlichen den Übergang in eine Berufsausbildung, ein Arbeitsverhältnis oder in einen vollschulischen Berufsbildungsgang zu erleichtern und Ausbildungsreife herzustellen. Zudem kann ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben werden. Das Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt läuft bis einschließlich dem Schuljahr 2013/2014.

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung wie auch das Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt richten sich sowohl an männliche als auch weibliche Jugendliche sowie an Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, d.h. eine spezifische Zuordnung zu nur einer Zielgruppe ist nicht möglich.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) unterstützt darüber hinaus Maßnahmen, die darauf abzielen, die Potenziale von benachteiligten Studierenden stärker im Bildungsalltag anzuerkennen, zu fördern und zu nutzen. Benachteiligte Studierendengruppen können hierbei Studierende mit Migrationshintergrund, Behinderte, Studierende aus nichtakademischem Elternhaus, Benachteiligte aufgrund des Geschlechts oder ausländische Studierende sein. Hierbei zählen Studierende aus nichtakademischen Elternhäusern und Studierende mit Migrationshintergrund zu den wichtigsten Zielgruppen und stehen daher in den nachfolgenden Ausführungen im Mittelpunkt.

Grundsätzlich kann die Unterstützung des HMWK nur die vielfältigen Maßnahmen an den Hochschulen ergänzen und flankieren. Das Land und die Hochschulen sind sehr daran interessiert, allen Studierenden Studienerfolg und eine positive Bindung zum Wissenschaftsstandort Hessen zu ermöglichen.

Ein deutliches Signal wurde vom Land Hessen im Hochschulpakt 2011-2015 gesetzt. Dort wurde mit den hessischen Hochschulen vereinbart, dass besondere Bemühungen unternommen werden sollen, die Aufnahme von Studienbewerbern mit Migrationshintergrund zu fördern, sowie die Vermittlung interkultureller Kompetenzen in das Lehrprogramm geeigneter Studiengänge aufzunehmen.



Das HMWK unterstützt zudem im Rahmen der Benachteiligtenförderung Projekte der Hochschulen in einem Schwerpunkt des ESF-Programms "Übergang von der Hochschule in die Arbeitswelt und Lebenslanges Lernen (HALL)". Nach den Programmfördergrundsätzen können innovative Maßnahmen gefördert werden, die darauf abzielen:

- die Studiennachfrage von Studienberechtigten aus bildungsfernen Sozialgruppen zu erhöhen,
- den Studienerfolg benachteiligter Studierender im Rahmen der Hochschulausbildung zu verbessern,
- den Übergang benachteiligter Studierender und benachteiligter Hochschulabsolventinnen und -absolventen von der Hochschule in die Berufs- und Arbeitswelt zu erleichtern,
- die Migrations- und Integrationsforschung zu stärken und deren Ergebnisse umzusetzen.

Als Projektbeispiele können beispielhaft nachfolgende Projekt aufgezählt werden:

"Heterogenität als Herausforderung": Ziel des Projekts der Universität Kassel ist es, die zunehmend heterogenen Lerngruppen an die Hochschule Kassel zu binden und zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen. Im Rahmen des Projekts werden passgenaue integrative Unterstützungsmaßnahmen entwickelt und an der Universität Kassel in bestehende Hochschulstrukturen implementiert. Bisher wurden im Zeitraum 1/2010 bis 1/2012 unter der Überschrift "SMS Self-made-Students" 44 Workshops mit über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt. Darüber hinaus erhielten 130 Studierende der Zielgruppen Lernberatungen. Die Unterstützungsmaßnahmen richten sich speziell an Studierende, insbesondere Studienanfänger,

- die als erste in ihrer Familie studieren, oder
- die einen Migrationshintergrund haben, oder
- mit anderen Zugangsberechtigungen als dem Abitur studieren.

Ein Studienlotsen/innenprogramm ist in Vorbereitung.

"MIGMENTO" ist ein Mentoringprojekt der Goethe-Universität Frankfurt für Studierende mit Migrationshintergrund innerhalb der ersten vier Studiensemester. Als Mentoren/innen werden hier bewusst auch Studierende mit Migrationshintergrund in der Abschlussphase eingesetzt. In begleitender Forschung überprüft das Projekt außerdem die Wirksamkeit dieser Maßnahme und erstellt einen Leitfaden für andere Hochschulen.

Das Projekt "Internationalisierung@JLU - lokal fördern, global qualifizieren" der Justus-Liebig-Universität Gießen wird in Kooperation mit dem Studentenwerk Gießen durchgeführt und setzt internationale Gastwissenschaftler, internationale Alumni, Studierende und Hochschulabsolventen unterschiedlichster Nationalität außerhalb ihres üblichen Handlungsrahmens zum Kompetenztransfer und Benachteiligtenausgleich ein. Zielgruppen sind insbesondere Studierende mit Migrationshintergrund und aus nichtakademischen Elternhäusern, die in sozial-integrativen, berufsvorbereitenden und akademischen Angeboten Unterstützung erhalten.

Frage 10. Welche Maßnahmen plant oder unterstützt die Landesregierung im Bereich der Begabtenförderung, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund?

Das HKM unterstützt das START-Schülerstipendium der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, das von deren Tochter, der START-Stiftung, getragen wird. Das Stipendium wird an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aller Schulformen, die sich zum einen durch gute und sehr gute schulische Leistungen auszeichnen und die Hochschulreife anstreben, zum anderen sich durch soziales Engagement hervorgetan haben, vergeben. Das Schülerstipendienprogramm wurde 2002 in Hessen gegründet und wird mittlerweile in 14 der 16 Bundesländer und in Wien umgesetzt. Im laufenden Schuljahr nehmen 95, im kommenden Schuljahr 110 Stipendiatinnen und Stipendiaten an dem Programm teil. Diese stammen aus den verschiedensten Ländern. Die Landeskoordination des Programms in Hessen wird von zwei an das HKM abgeordneten Lehrkräften, beides Oberstudienräte, mit 1,5 Stellenanteilen durchgeführt.

Das HKM ist Kooperationspartner der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main im Diesterweg-Stipendium. Es ist das erste Familien-Bildungs-Stipendium in Deutschland. Kinder mit gutem Leistungspotenzial für eine höhere Schulbildung - trotz förderbedürftiger Deutschkenntnisse - werden für zwei Jahre gemeinsam mit ihren Eltern auf dem Bildungsweg von der Grundschule in die weiterführende Schule in den Klassen 4 und 5 begleitet. Ziel ist, den Kindern eine ihren Begabungen entsprechende schulische Laufbahn zu ermöglichen und ihre Eltern in die Lage zu versetzen, sie dabei bestmöglich zu unterstützen. Die Projektleiterin des Diesterweg-Stipendiums ist eine mit voller Stelle an die Stiftung abgeordnete Grundschullehrerin, die jeweils zur Hälfte seitens des Landes und der Stiftung finanziert wird. Im Herbst 2011 wird bereits die dritte Generation in das Diesterweg-Stipendium aufgenommen. Es konnten bisher jeweils rund 30 Kinder und deren Familien aufgenommen werden.

Auch im DeutschSommer, der seinen Ursprung in der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main nahm, erhalten insbesondere Grundschulkindern mit Migrationshintergrund mit Blick auf den Übergang in die weiterführende Schule eine intensive Unterstützung bei der Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse. Projektbeteiligte und Kooperationspartner in der Umsetzung und Steuerung sind unter anderem insbesondere das Landesschulamt und Lehrkräfteakademie, die Schulen der Region, die Kommunen und ggf. weitere ortsansässige Stiftungen. Das Land Hessen (HKM) hat sich bisher mit insgesamt 145.000 € an der Anschubfinanzierung zur Ausweitung des DeutschSommers auch über Frankfurt am Main hinaus beteiligt. Zum DeutschSommer gehört inzwischen auch der "Endspurt" - eine zusätzliche Förderung für Kinder aus dem DeutschSommer in den Weihnachtsferien.

Seit dem Jahr 1998 wurde im Land Hessen ein flächendeckendes Angebot sachgerechter Beratung und Diagnostik zur Begabtenförderung wie auch schulischer Fördermaßnahmen für begabte Schülerinnen und Schüler geschaffen. Sein Fundament bilden die vorliegenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zu Begabung, Hochbegabung und Hochleistung (empirische Längsschnittstudie "Marburger Hochbegabtenprojekt"). Im Schuljahr 2011/2012 bieten 148 Schulen unterschiedlicher Schulformen (64 Grundschulen, 34 Gesamtschulen und 50 Gymnasien) konkrete (standortbezogen unterschiedliche) Fördermaßnahmen für begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler (Anreicherung, individuelle Beschleunigung, anspruchsvolle Förder- und Lernpläne, Gruppenbildung für Hochbegabte, "Underachiever"-Betreuung usw.) an. Die Begabten- bzw. Hochbegabtenförderung des HKM ("Gütesiegel-Hochbegabung-Programm") vollzog sich von Beginn an stets ausschließlich integrativ (inklusiv), da sich begabte bzw. hochbegabte Schülerinnen und Schüler nach allen vorliegenden empirischen Forschungsergebnissen ausschließlich in ihrer exzellenten intellektuellen Problemlösefähigkeit von anders Begabten unterscheiden, nicht aber in sämtlichen anderen psychologischen oder sozialen Faktoren bzw. Aspekten. Dabei stand jederzeit die Ermöglichung einer bestmöglichen individuellen Förderung nicht allein von zwei v.H. Hochbegabten, sondern aller in einer Klasse vorkommenden Begabungen und Leistungsfähigkeiten im Vordergrund. Deshalb waren und sind die o.a. Schulen mit dem Gütesiegel einer begabungsfördernden Schule immer als Pilot- bzw. Vorreiterschulen zur individuellen Förderung im Schulunterricht aktiv. Rahmenbedingungen der hessischen Begabtenförderung sind:

- zwei Module zur Begabten- bzw. Hochbegabtenförderung für alle drei Phasen der Lehrerbildung (im Einsatz in Universitäten, vielen Studien-seminaren und in der Lehrerfortbildung),
- landesweites Unterstützungsangebot für Begabte und Hochbegabte mit besonderen Schwierigkeiten (Zusammenarbeit von Schulen, Schulpsychologen und ausgewählten Sonderpädagogen),
- regionale Netzwerke zur Begabung bzw. Hochbegabung in den Regionen des Landes (zwischen Schulen und kompetenten außerschulischen Institutionen, z.B. "Kinder- und Jugendakademie im Raum Kassel", "Hessische Schülerakademien für die Mittelstufe und die Oberstufe", "Marburger Propädeutikum" oder "MINT-Exkurse" der "Arbeitskreise Schule Wirtschaft Südhessen"),
- öffentliche Dokumentation und Evaluation aller dieser Schritte und Maßnahmen,
- Servicestellen zur Begabten- bzw. Hochbegabtenförderung im hessischen Schulwesen ("BRAIN" - s.u. - und Fachreferat im Kultusministerium,

"Hochbegabungsportal" im Hessischen Bildungsserver und zugehöriger regelmäßiger elektronischer Newsletter zur Hochbegabung).

Hessen konnte sich damit im Vergleich der Bundesländer in der integrativen Begabtenförderung einen weithin beachteten Spitzenplatz sichern. Die Beratung und Diagnostik zur Begabung und Hochbegabung führt regelmäßig die Begabungsdiagnostische Beratungsstelle des Landes Hessen "BRAIN" (Philipps-Universität) in Marburg durch. "BRAIN" hat inzwischen über 2.000 ausführliche Diagnostikfälle (mit ca. 18 Stunden Aufwand im Einzelfall und mit ausgezeichneten Evaluationsergebnissen von Seiten der Eltern) abgeschlossen. Letztendlich gibt es schulpsychologische Ansprechpartnerinnen und -partner zu Begabung und Hochbegabung im Landesschulamt und Lehrkräfteakademie.

Alle Anliegen der hessischen Eltern zur Begabung bzw. Hochbegabung wurden erfüllt: Die Begabungsdiagnostische Beratungsstelle "BRAIN" wird von den Eltern seit 1999 als die gewünschte kompetente zentrale Beratungs- und Diagnostikeinrichtung auf aktuellem wissenschaftlichem Niveau genutzt, die schulpsychologischen Ansprechpartnerinnen und -partner zur Begabung bzw. Hochbegabung im Landesschulamt und Lehrkräfteakademie werden von den Eltern seit 2000 als regionale Vermittlungs- und Unterstützungsinstanzen zur Hochbegabung in Anspruch genommen, die gewünschte Fortbildung von Lehrkräften zu allen Aspekten von Begabung bzw. Hochbegabung wird seit 2001 (landesweit wie auch regional und schulbezogen von dem Kultusministerium, von "BRAIN", den Schulpsychologen und dem Amt für Lehrerbildung) intensiv durchgeführt. Die gewünschten möglichst wohnortnahen, dezentralen konkreten Förderangebote in den regulären Schulen im Lande arbeiten seit 2002 und erweitern sich mit jedem neuen Schuljahr (anfängliches "Grundschulprojekt zur Hochbegabung" von 2002-2004 und anschließendes schulformübergreifendes "Gütesiegel-Hochbegabungsprogramm" des Kultusministeriums seit 2004). Aufgrund des o.a. ausschließlich integrativen Vorgehens bei der unterrichtlichen Begabten- bzw. Hochbegabtenförderung in unterschiedlichen Schulformen werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler auch statistisch nicht gesondert erfasst (und nicht aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund).

Frage 11. Wie viele Schulen arbeiten bereits mit Ganztagsangeboten und wie viele Schulen sind gebundene Ganztagschulen gemäß der Richtlinie, die bis zum 31.12.2011 in Kraft war (aufgeschlüsselt nach Schulform)?  
Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Ganztagschulen (ohne Schulen mit Ganztagsangeboten) an allen Schulen (aufgeschlüsselt nach Schulformen) und mit welcher Entwicklung des Bedarfs an Ganztagschulen rechnet die Landesregierung?

Im Schuljahr 2012/13 gibt es insgesamt 847 ganztägig arbeitende Schulen. Davon sind 703 Schulen mit Ganztagsangeboten Profil 1. Es gibt 64 Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2), und 80 arbeiten als Ganztagschulen (Profil 3).

#### **Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1)**

bieten an mindestens drei Wochentagen bis 14.30 Uhr Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie erweiterte Angebote im Wahl- und Freizeitbereich an. Das Angebot kann auf bestimmte Jahrgänge begrenzt werden. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Nach erfolgter Anmeldung durch die Eltern besteht allerdings die Pflicht zur Teilnahme.

#### **Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2)**

bieten ein verlässliches Angebot an fünf Nachmittagen pro Woche. Neben dem Pflichtunterricht werden Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften und Projekte, die Betreuung von Hausaufgaben und Stillarbeit sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen gewährleistet. Stundenzeiten und der Wechsel von Bildungs- und Freizeitangeboten können schulintern geregelt werden. Betreuungsmöglichkeiten bestehen in der Regel von 7.30 Uhr bis 16 oder 17 Uhr.

#### **Ganztagschulen (Profil 3)**

bieten nachmittäglichen Pflichtunterricht sowie unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten an fünf Nachmittagen pro Woche an. Der Unterricht findet in der Regel verlässlich in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16 oder 17 Uhr statt. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schülerinnen

und Schüler ganz oder teilweise verpflichtend. Sobald Eltern ihre Kinder zu freiwilligen Angeboten angemeldet haben, besteht für diese Kurse und Projekte Anwesenheitspflicht. Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften, die Betreuung von Hausaufgaben und Stillarbeit sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen zählen zum Angebot. Stundenzeiten und der rhythmisierte Wechsel von Bildungs- und Freizeitangeboten werden durch die Schule im Einzelnen geregelt.

Die Aufschlüsselung der Ganztagschulen nach Schulformen und den prozentualen Anteil an allen Schulen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

#### → Siehe Anlage 5

Frage 12. Welche Beteiligungsformen von Jugendlichen und Eltern sind im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Gestaltung von Ganztagschulen erprobt oder gestärkt worden und mit welchem Ergebnis?

Die Beteiligung von Jugendlichen und Eltern wird im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Gestaltung von Ganztagsangeboten in der seit November 2011 geltenden Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen und dem darin enthaltenen Qualitätsrahmen unter dem Stichwort Partizipation aufgegriffen. Alle ganztägig arbeitenden Schulen sind gemäß ihrem jeweiligen Profil aufgefordert, Eltern und Schülerinnen und Schüler sowohl in den Gremien als auch bei der Gestaltung des Ganztages einzubinden.

Zur Stärkung der Beteiligung von Jugendlichen bietet die Serviceagentur "Ganztägig lernen", eine Kooperationseinrichtung zwischen dem Land Hessen und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, gemeinsam mit dem Schülervertretungs-(SV) Bildungswerk die Ausbildung von SV-Beraterinnen und Beratern an. Seit 2008 wurden beständig Jugendliche geschult, so dass es im aktuellen Schuljahr in Hessen 24 SV-Beraterinnen und Berater gibt, davon 14 aus Gymnasien, acht aus Gesamtschulen und zwei aus Realschulen. Ziel der Fortbildungen ist zum einen, das Wissen um die SV-Arbeit und die Methodik weiterzugeben, aber auch die Ganztagschulen durch das Einbeziehen der Schülerperspektive von Beginn an demokratisch zu gestalten, um den Dialog aller Beteiligten auf Augenhöhe führen zu können. Die Themen der Schulungen sind dementsprechend z.B. SV-Recht und Mitwirkungsmöglichkeiten, gute SV-Arbeit, Projektplanung, Klassenratsschulungen etc. Vergleicht man die Anzahl der SV-Seminare bundesweit, so schneidet Hessen im Jahr 2011 mit einer Zahl von 19 von bundesweit insgesamt 85 Schulungen und damit 22,4 v.H. gut ab. Von Januar bis April 2012 gab es bisher bundesweit 24 SV-Seminare, davon sieben in Hessen, was wiederum auf großes Interesse seitens der Schülerinnen und Schüler schließen lässt.

Auf Seiten der Elternbeteiligung ist natürlich auch die Gremienarbeit der Elternvertretungen zu nennen. Zusätzlich dazu arbeitet die Serviceagentur "Ganztägig lernen" mit der Elterninitiative "ELAN" (Eltern schulen andere Eltern) zusammen und organisiert jedes Jahr eine ein- oder mehrtägige Schulung zum Thema Partizipation.

Frage 13. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unterstützt die Landesregierung, um die Vereinbarkeit von jugendlicher Elternschaft mit Schule oder Hochschule zu verbessern, um auch diesen jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu gewährleisten?

Spezifische Programme oder Projekte im schulischen Bereich existieren insoweit nicht. Jedoch sind die Schulen generell bemüht, auf die individuelle Situation der Schülerinnen und Schüler einzugehen und diese zu berücksichtigen.

Mit allen Hochschulen sind Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2011 bis 2015 geschlossen worden, die auch Regelungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Familie, z.B. konkret die Erhöhung der Anzahl der Kinderbetreuungsplätze, enthalten. Grundsätzlich obliegt es den Hochschulen selbst, Maßnahmen hierzu zu ergreifen. Vom HMWK werden sie darin im Rahmen des Studienstrukturprogramms unterstützt, in dem unter anderem Konzepte und Maßnahmen der hessischen Hochschulen zur Umsetzung des Audits "Familienfreundliche Hochschule" sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Kindern und Studium finanziell gefördert werden. Insgesamt stehen im Rahmen des Studienstrukturprogramms jährlich rund

2,6 Mio. € zur Verfügung. Aktuell werden z.B. Projekte der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Technischen Universität Darmstadt mit einem Volumen von rd. 74.000 € bezuschusst, in denen es um konkrete Maßnahmen zur Optimierung der Vereinbarkeit von Studium und Familie geht. In den Jahren 2009/2010 wurde mit Mitteln des Studienstrukturprogramms beispielsweise auch der Start des Projekts "Forschungsorientiertes Kinderhaus mit Lernwerkstätten" der Hochschule RheinMain mit rd. 100.000 € unterstützt, mit dem die regelmäßige wie auch flexible/spontane Betreuung von Kindern ermöglicht werden soll.

Nach einer Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks sind etwa ein Viertel aller Studierenden an deutschen Hochschulen Teilzeitstudierende. Gründe hierfür sind beispielsweise Erwerbstätigkeit, Betreuung von Angehörigen, eine sich auf das Studium auswirkende Behinderung oder chronische Erkrankung. 5 v.H. der Studierenden versorgen mindestens ein Kind. Daneben gibt es viele faktisch Teilzeitstudierende. Sie passen ihr Studium weitestgehend den bestehenden Studienstrukturen an. Das Angebot der Module und damit die Bindung an den Studienverlauf und -zeitplan der Vollzeitstudierenden stehen dem Studium in Teilzeit jedoch oft entgegen. Hier sind mit dem Ziel, diese Studierenden zu einem Abschluss zu führen und auch die Familienfreundlichkeit der Hochschule zu verbessern, neue, modellhafte Wege zu beschreiten.

Das HMWK hat daher Modellversuche zur Förderung des Teilzeitstudiums ausgeschrieben. In einer zweiten Förderperiode (2012-2013) werden sechs Projekte an fünf hessischen Hochschulen gefördert. Es handelt sich dabei überwiegend um Projekte der ersten Förderperiode (2009-2011), die fortgesetzt oder weiterentwickelt werden. Dabei werden verschiedene Ansätze verfolgt, die sowohl die Schaffung zentraler Koordinierungsstellen als auch die Umsetzung von Maßnahmen in konkreten Fachbereichen verfolgen.

Frage 14. Welche nachhaltigen Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um die hohe Zahl der Schulverweigerinnen und Schulverweigerer zu verringern?

Das HSChG hat zum Ziel, allen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen einen an ihrer persönlichen Entwicklung und individuellen Leistungsfähigkeit orientierten Schulbesuch zu ermöglichen und die Schülerinnen und Schüler dabei möglichst optimal zu fördern. Für den Fall, dass es zu Schulverweigerung kommt, gibt es auf Basis des HSChG unterschiedliche Reaktionsmöglichkeiten: von pädagogischen Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen bis hin zu Bußgeldverfahren und dem zwangsweisen Zuführen in Ausnahmefällen. Immer muss es darum gehen, im Einzelfall nach dem "no child left behind"-Ansatz (vgl. hierzu auch schon die Antworten zu den Fragen III.6 und III.9) genau zu überlegen, warum es zur Schulverweigerung kommt und welche schulischen und außerschulischen Unterstützungsmaßnahmen ergriffen werden können. Unterschiedliche Projekte und Schulversuche haben sich bisher der Schulverweigerung angenommen und regional präventive Ansätze und Interventionsmöglichkeiten erprobt. Daneben gab und gibt es landesweit im Bildungsgang Hauptschule SchulB-Klassen, die auch Jugendlichen mit Tendenzen zur Schulvermeidung eine Perspektive bieten sollten. Der HKM-Leitfaden zur Intervention in eigenverantwortlichen Schulen aus dem Jahr 2008 skizziert schließlich die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit Schulvermeidern sowie die Möglichkeiten einer zwangsweisen Zuführung zum Schulbesuch. Konkretere Aussagen können mangels belastbarer Datenbasis nicht abgegeben werden.

Da Schulverweigerung - neben familiären und entwicklungspsychologischen Gründen - sehr oft auch Misserfolgserlebnisse und Erlebnisse von Beschämung in schulischen Lernprozessen als Ursache hat, ist es erforderlich, durch einen individuelleren Blick auf die vom Leistungsversagen bedrohten einzelnen Schülerinnen und Schüler - also durch Intensivierung der individuellen Förderung - im schulischen Alltag lernförderliche, individualisierte und motivierende Unterrichtsmethoden einzusetzen und über den Unterricht hinausgehende zusätzliche Unterstützungsangebote (z.B. im Ganztage) vorzuhalten. Schulmotivation und Schulfreude sind im dialektischen Sinne Voraussetzung für und Ergebnis von Lernerfolg und Identifikation mit der Schule (Schulklima, Schulkultur) und müssen deshalb neben anderen Aspekten auch im Fokus der Unterrichts- und Schulentwicklung stehen. Kontinuierliche Schullaufbahnberatung sowie enger Kontakt zu den Familien können im Vorfeld präventive Wirkung entfalten (vgl. hierzu auch die Antworten zu den Fragen III.6 und III.9).

Frage 15. Welche Maßnahmen plant und unternimmt die Landesregierung, um Jugendliche, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben, noch nachträglich zu einem Schulabschluss zu führen?

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Maßnahmen der Landesregierung beziehen sich im Wesentlichen auf Erwachsene, wobei junge Erwachsene jeweils mit eingeschlossen sind.

Maßnahmen zur kompensatorischen Grundbildung und der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung sind Teil der Grundversorgung/des Pflichtangebots gemäß § 9 Abs. 2 Hessisches Weiterbildungsgesetz (HWBG). Das heißt: Die öffentlichen Träger (Volkshochschulen) sowie die anerkannten Organisationen in freier Trägerschaft (Freie Träger) werden über das HWBG auch für diesen Zweck aus Landesmitteln gefördert.

Nach dem Weiterbildungsbericht Hessen 2010 werden Maßnahmen zum Nachholen schulischer Abschlüsse in erster Linie von Volkshochschulen angeboten. Der aktuellen Statistik des Hessischen Volkshochschulverbandes zufolge umfasste das Angebot hessischer Volkshochschulen im Programmbereich "Grundbildung/Schulabschlüsse" im Jahr 2010 67.779 Unterrichtsstunden (entsprechend 5,1 v.H. des gesamten Angebots). Teilgenommen haben ausweislich der Statistik 4.850 Personen, von denen 2.337 (entsprechend 48,2 v.H.) unter 18 und weitere 1.057 (entsprechend 21,8 v.H.) 18 bis 24 Jahre alt waren. Die Statistik für 2011 liegt noch nicht vor.

Im Rahmen von HESSENCAMPUS geht es um "Erwachsene aller Altersstufen", worunter nach der zwischen dem Land Hessen und 24 beteiligten Kommunen abgeschlossenen Rahmenvereinbarung ausdrücklich auch Heranwachsende und junge Erwachsene verstanden werden.

HESSENCAMPUS (HC) richtet sich insbesondere auch an benachteiligte Zielgruppen. In einigen Regionen bieten die HC spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Angeboten im Bereich nachholende Schulabschlüsse an (z.B. HC Hanau, HC Offenbach und HC Vogelsberg).

Im Rahmen der Förderung landesweiter HC-Leitprojekte wurde in 2012 ein Schwerpunkt "Alphabetisierung und Grundbildung" eingerichtet. Hier leistet das Land Hessen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung und Ausgestaltung der "Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung", die in 2011 zwischen dem Bund und der KMK beschlossen wurde.

Im Rahmen dieses Förderschwerpunkts wird u.a. ein Projekt des HC Frankfurt gefördert, das das Nachholen von Schulabschlüssen unterstützt. Das Vorhaben richtet sich an junge Erwachsene und Erwachsene zwischen 18-35 Jahren, deren schriftsprachliche Voraussetzungen für die Aufnahme in einen formalen Bildungsgang zum Nachholen eines Hauptschulabschlusses nicht ausreichend sind. Ziel ist die Entwicklung und Erprobung von Bildungsangeboten zur Literalitätssicherung und Literalitätsförderung am Übergang Schule-Ausbildung-Beschäftigung und im Rahmen nachholender abschlussbezogener Grundbildung bei jungen Erwachsenen und Erwachsenen (Weiterentwicklung und Erprobung von Verfahren zu Einstufung und Diagnose, Entwicklung und erprobende Durchführung spezifischer Bildungsangebote, Fortbildung von Kursleitenden und Lehrkräften).

Bildungsberatung als bildungszuleitende und -begleitende Dienstleistung ist Kernelement von HC; niedrigschwellige und transparente Strukturen auf der Basis von Leitlinien, die mit allen Beteiligten abgestimmt und erprobt wurden, sind nahezu flächendeckend implementiert. Die HC-Bildungsberatung verfolgt u.a. die explizite Zielsetzung, Menschen beim Nachholen von Schulabschlüssen zu unterstützen.

Ergänzend wird auf die Ausführungen zu Frage III.9 verwiesen.

Frage 16. Welche Veränderungen sind im Übergangssystem Schule-Beruf geplant und welche Überlegungen der Landesregierung liegen der Neustrukturierung zugrunde?

Mit der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung vom 10. August 2006 wurden die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung komplett novelliert. Grundsätzlich sind Verordnungen auf fünf Jahre befristet. Vor einer Verlängerung oder Novellierung erfolgt eine Evaluierung der Verordnungsgrundlagen, mit der

Zielsetzung, die Verordnungen an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen und eine optimale Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie des aufnehmenden Arbeitsmarktes zu garantieren. Eine Evaluierung der genannten Verordnungsgrundlage ist 2010/2011 erfolgt. Die Evaluierung zeigt, dass die im Jahr 2006 eingeführten neuen Verordnungselemente von den Schulen gut angenommen wurden. In der Mehrzahl der Fälle wird für eine Weiterführung bzw. Ausweitung der in der Verordnung neu eingeführten Instrumente gestimmt. Insbesondere die dem Übergangsmangement zuzuordnenden Aspekte wie Übergangskonferenzen und Förderpläne werden von den Schulen bejaht und ein Ausbau dieser Aspekte gefordert.

Das Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt läuft bis zum Schuljahr 2013/2014. Bis dahin sind eine sozialpädagogische Begleitung und additive Arbeitsmittel für Jugendliche, die sich im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung im "Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)" befinden, abgesichert. Eine Teilnahme an der Förderperiode 2014–2020 des ESF durch das HKM ist intendiert.

Ergänzend wird noch auf die Ausführungen zu der Frage V.1 verwiesen.

#### **IV. Jugendliche in beruflicher Ausbildung**

Frage 1. Wie hat sich die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze in den letzten 10 Jahren in Hessen entwickelt?

Das Angebot an Ausbildungsstellen wird insbesondere durch die konjunkturelle Lage der Wirtschaft und durch den Bedarf der Betriebe an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern bestimmt. Darüber hinaus spielen die jeweilige Jahrgangsstärke (demografische Komponente) und die sich verändernden Bildungsbeteiligungen der Schulabgängerinnen und -abgänger eine wichtige Rolle.

Die Gesamtzahl aller abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung wird jährlich vom Hessischen Statistischen Landesamt<sup>1</sup> veröffentlicht. Informationen zu Ausbildungsangebot und -nachfrage sind darin nicht enthalten. Daher wird hier auf die Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge Bezug genommen. Für den Zeitraum 2000 bis 2011 ist diese auf der nachfolgenden Abbildung erkennbar.

#### **→ Siehe Anlage 6**

In den Jahren 2000 und 2001 stellte sich die Lage auf dem hessischen Ausbildungsstellenmarkt relativ entspannt dar. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge stieg an. Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen lag bis zum Jahr 2002 über der Nachfrage. In den Folgejahren bis zum Jahr 2007 blieben mehr Bewerberinnen und Bewerber zum Ende des Berufsberatungsjahres unversorgt, als unbesetzte Stellen zur Verfügung standen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge stieg mit Ausnahme der Jahre 2003 und 2005 wieder an. Mit der Wirtschaftskrise des Jahres 2008 verzeichnete Hessen zwar einen Rückgang bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Dieser war jedoch vorübergehend, und seit dem Jahr 2010 findet wieder ein jährlicher Zuwachs statt. Seit dem Jahr 2009 ist die rechnerische Lücke zwischen dem Angebot an Ausbildungsstellen und der Nachfrage von Jugendlichen geschlossen.

Frage 2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass der hessische Ausbildungspakt benachteiligten Jugendlichen ausreichend gerecht wird?

Das HKM führt gemeinsam mit dem HMWVL das Modellprojekt "Qualifizierte sozialpädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QuABB)" durch. Das Projekt hat zum Ziel, neue Instrumente zu entwickeln, um die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen nachhaltig zu senken. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die Personen, die Gefahr laufen, dauerhaft unversorgt zu bleiben und nur für unqualifizierte Tätigkeiten zur Verfügung zu stehen, damit kann auch auf die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen, die im dualen System der Berufsausbildung im Rahmen

<sup>1</sup> Auszubildende und Prüfungen, Hessisches Statistisches Landesamt, jährlich, Stichtag 31.12.

des Berufsschulunterrichts in den jeweiligen Fachklassen mit beschult werden, adäquat Rücksicht genommen werden. Im Rahmen des Modellprojekts QuABB werden, entsprechend der Problemlagen der Auszubildenden, individuell abgestimmte Maßnahmen zur Verhinderung eines Ausbildungsabbruchs eingesetzt. Hierbei erfolgt eine Konfliktberatung mit einer begleitenden Unterstützung bei der Beseitigung von Problemen im Betrieb, der Berufsschule oder zur Lösung von Problemen im persönlichen Umfeld.

Weiterhin ist durch Kultusministerkonferenz-Vereinbarung (KMK) festgehalten, dass die Berufsschule "einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht" (Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe, Berlin 23.09.2011, S. 14). Diesem wird durch die KMK-Rahmenlehrpläne, die in Hessen regelmäßig in Landesrecht übernommen werden, Rechnung getragen.

Frage 3. Welche Maßnahmen und Initiativen ergreift die Landesregierung, um angesichts der abnehmenden Zahl von angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätzen einen funktionierenden Übergang zwischen Schule und Beruf sicherzustellen?

Die Landesregierung wird die Optimierung des Übergangs von der Schule in den Beruf im künftigen Gesamtkonzept "Fachkräftesicherung Hessen" berücksichtigen. Ein Schwerpunkt liegt bei der besseren Vorbereitung Jugendlicher auf die Arbeitswelt. Damit soll ein passgenauer Übergang in betriebliche Ausbildung ermöglicht werden.

Mit der "hessenweiten Strategie OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen)" werden auf der Grundlage erarbeiteter Standards die Themenbereiche

- Berufsorientierung mit Förderung der Ausbildungsreife,
- Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie
- Matching und Vermittlung

auf lokaler Ebene in allen 21 hessischen Landkreisen, fünf kreisfreien Städten und zwei Sonderstatus-Städten für die jeweilige Region verbindlich und koordiniert bearbeitet.

Zur Unterstützung dieses Prozesses wurde flankierend die "integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE)" eingeführt, die in einer Gesamtschau alle Qualifizierungswege erfasst, die Jugendliche nach dem Verlassen der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen einschlagen können. Sie liefert Erkenntnisse zum Verbleib eines Schulentlassenenjahrgangs und zur Herkunft der Anfängerinnen und Anfänger im Ausbildungssystem. Seit dem Jahr 2010 werden frühzeitig Informationen zum gesamten Ausbildungsgeschehen, das sich an die Sekundarstufe I anschließt, für Hessen insgesamt und auf regionaler Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte bereitgestellt. Damit liegt ein zeitnahes Planungs- und Bewertungsinstrumentarium für die Landes- und Kommunalpolitik vor.

Mit "KomPo7 verankern" wird ein weiteres flankierendes Vorhaben zur Förderung der Berufsorientierung und Berufswahlreife gemeinsam vom HMWVL, dem HKM und der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt. Das Vorhaben ist mit der Förderinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" verknüpft. Mit "KomPo7 verankern" wird die Einführung und Verstärkung von Potenzialanalysen in den 7. Klassen der hessischen allgemeinbildenden Schulen mit dem Bildungsgang Haupt- und Realschulen gefördert. Darüber hinaus erhalten alle Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen der allgemeinbildenden Schulen mit dem Bildungsgang Haupt- und Realschulabschluss kostenlos einen Ordner "Berufswahlpass" in dem die Berufsorientierungsaktivitäten dokumentiert sind. Das BMBF fördert dabei die Durchführung von Potenzialanalysen im Rahmen der "Richtlinien für die Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Bildungsstätten" und bei der "Berufseinstiegsbegleitung-Bildungsketten (BerEB-Bk)".

Das "Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen" ist ein unterstützender Baustein in der landesweiten Strategie zur "Optimierung der lokalen



Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen" und wurde mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 eingeführt. Das Gütesiegel fördert die Verbesserung der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern, die Kommunikation interner und externer Partner und den Wettbewerb von Ideen. Mit dem Gütesiegel werden Schulen, die ihren Schülerinnen und Schülern eine herausragende Berufsorientierung anbieten, ausgezeichnet.

Die Landesregierung möchte die direkte Einmündung von Jugendlichen in eine berufliche Ausbildung nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule unterstützen. Dazu wurden im Auftrag der Landesregierung die Bildungsmaßnahmen des Übergangsbereichs auf ihre Wirksamkeit, ihre Ziele und ihre Teilnehmerzahl hin durch das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) untersucht. Unter dem Begriff "Übergangsbereich" werden Maßnahmen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule zur Erleichterung des Übergangs in eine weitere schulische oder berufliche Ausbildung verstanden. Auf der Grundlage der veröffentlichten Ergebnisse und Empfehlungen der Studie "Optimierung des Übergangsbereichs in Hessen" ist ein entsprechendes Konzept in Vorbereitung.

Für das Berufsfeld "Agrar" ist zu sagen, dass nach wie vor eine ausreichende Anzahl anerkannter Ausbildungsbetriebe zur Verfügung steht. In Teilbereichen, in denen die Nachfrage nach Ausbildungsstellen größer als das Angebot ist, z.B. im ökologischen Landbau, bemüht sich der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen im Rahmen der Ausbildungsberatung um die Gewinnung weiterer Ausbildungsbetriebe. Hierzu hat er z.B. in 2012 gemeinsam mit dem Verband Ökologischer Landbau eine Ausbildertagung speziell für den Ökologischen Landbau durchgeführt.

Im Bereich Forsten konnten die durch das Land Hessen kontinuierlich angebotenen insgesamt ca. 120 bis 130 Ausbildungsplätze für forstliche Berufe (mit 1- bis 3-jähriger Ausbildungszeit)

- Forstwirt/in: ca. 60-70 (ca. 3 v.H. weiblich),
- Verwaltungsfachangestellte in den Forstämtern: 20 (ca. 85 v.H. weiblich),
- gehobener Forstwirtschaftlich-technischer Dienst: 20 (ca. 35 v.H. weiblich) und
- höherer Forstwirtschaftlich-technischer Forstdienst: 20 (ca. 25 v.H. weiblich)

in den vergangenen Jahren mit geringen Schwankungen kontinuierlich besetzt werden.

Frage 4. Hält die Landesregierung einen Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz für erforderlich, um mehr Ausbildungsplätze für Jugendliche zu schaffen und wie begründet sie ihre Position in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht?

Die Landesregierung hält einen Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz zur Schaffung weiterer Ausbildungsplätze für Jugendliche nicht für erforderlich und auch nicht für sinnvoll. Es besteht auch keine rechtliche Verpflichtung, einen solchen zu schaffen.

Die Landesregierung sieht zuvorderst die hessischen Betriebe in der Pflicht, junge Menschen auszubilden und so die Grundlage für die eigene Fachkräftesicherung zu legen. Die Ausbildung junger Menschen ist nämlich nicht Selbstzweck, sondern notwendiges Engagement der Betriebe zur Deckung des eigenen Fachkräftebedarfs.

Dabei entscheidet der Markt darüber, in welcher Branche zukünftig Fachkräfte benötigt und dementsprechend ausgebildet werden.

Frage 5. Hält die Landesregierung die Erhebung einer regional und branchenspezifisch differenzierten Ausbildungsumlage für ein geeignetes und erforderliches Mittel zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze für Jugendliche? Wie begründet sie ihre Position?

In der generellen Erhebung einer regional und branchenspezifisch differenzierten Ausbildungsumlage sieht die Landesregierung kein geeignetes und erforderliches Mittel zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze.

Ausbildungsumlagen sind in einzelnen Branchen nicht unbekannt. So ist im Schornsteinfegergesetz ein umfassendes Umlageverfahren für die Lehrlingsausbildung festgelegt. Hierbei handelt es sich aber, anders als bei einer re-

gional und branchenspezifisch differenzierten Ausbildungsumlage, um eine bundesrechtliche und damit bundeseinheitliche Regelung, die keine finanzielle Ungleichbehandlung in den verschiedenen Bundesländern birgt.

Außerdem gibt es in einzelnen Branchen wie beispielsweise den Bauhauptberufen tarifrechtlich abgesicherte Ausbildungsfonds, die von allen branchenangehörigen Betrieben zu finanzieren sind, jedoch ausschließlich der Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildung dienen und nicht der des betrieblichen Teils.

Es handelt sich bei diesen Ausbildungsfonds im Gegensatz zu einer generellen regional und branchenspezifisch differenzierten Ausbildungsumlage um zwischen den Sozialpartnern ausgehandelte Vereinbarungen. Die Sozialpartner schaffen die tariflich ausgehandelten Ausbildungsfonds damit als Branche selbst.

Die Verantwortung für die betriebliche Ausbildung liegt nach Auffassung der Landesregierung vornehmlich bei den Betrieben. In der Einführung einer generellen Ausbildungsplatzumlage sieht die Landesregierung die Gefahr, dass Betriebe sich von ihrer Ausbildungsverantwortung loslösen könnten.

Gemessen an den realen Ausbildungskosten eines Auszubildenden könnte die Ausbildungsumlage eine preiswertere Alternative zur Ausbildungsleistung darstellen.

Die Landesregierung betrachtet daher die Erhebung einer regional und branchenspezifisch differenzierten Ausbildungsumlage in Hessen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze als kontraproduktiv.

Vorrangiges Ziel der Landesregierung ist die direkte Einmündung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern in betriebliche Ausbildung. Sie sieht ihre Aufgabe deswegen darin, entsprechende Rahmenbedingungen und Strukturen zu schaffen bzw. zu unterstützen, die den Übergang von der Schule in die Ausbildung optimieren. Die "hessenweite Strategie OloV zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen" bietet hierfür die bundesweit als vorbildlich geltende Grundlage.

Ergänzend wird auf die Ausführungen zu Abschnitt IV Frage 3 verwiesen.

Frage 6. Wie viele Jugendliche, die eine vollzeitschulische Ausbildung absolviert haben, konnten aufgrund dieser Ausbildung unmittelbar im Anschluss eine ausbildungsadäquate Erwerbstätigkeit aufnehmen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund)?

Der Landesregierung liegen diesbezüglich keine Daten vor, da eine Statistik über den beruflichen Werdegang nach Verlassen der Schule nicht geführt wird.

Frage 7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen zu gewährleisten bzw. zu verbessern?

Hinsichtlich der Beantwortung wird auf die hessenweite Strategie OloV mit ihren flankierenden Vorhaben verwiesen. Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen III.9 und V.1 verwiesen.

Frage 8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung schon ergriffen oder ergreift sie, um die Benachteiligung Jugendlicher mit Migrationshintergrund bei der Ausbildungsplatzsuche im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund mit vergleichbaren Qualifikationen zu beseitigen?

Bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund handelt es sich um eine heterogene Gruppe, deren Bedürfnisse im Hinblick auf die Ausbildungsplatzsuche ganz unterschiedlich ausfallen.

Deswegen orientiert sich das HMWVL bei seinen Förderaktivitäten nicht vorrangig an dem Kriterium "Migrationshintergrund", sondern konzentriert sich auf die Jugendlichen mit einem generell geringeren Bildungsniveau - auf Hauptschülerinnen und Hauptschüler. Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Anteils junger Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere bei der Gruppe der Hauptschülerinnen und Hauptschüler und Altbewerberinnen und Altbewerber profitiert diese Zielgruppe aber überproportional von den Ausbildungsplatzprogrammen "Ausbildungsstellen für Hauptschüler/innen" und "Ausbildungsstellen für Altbewerber/innen".

Mit den Ausbildungsplatzprogrammen des HMWVL "Ausbildungsstellen für Altbewerber/innen" und "Ausbildungsstellen für Hauptschüler/innen" unterstützt die Landesregierung die Begründung von Ausbildungsverhältnissen mit Hauptschülerinnen und Hauptschülern (auch ohne Schulabschluss) durch entsprechende Zuschüsse an die Betriebe. Das Programm "Ausbildungsstellen zur Förderung des Abschlusses der Berufsausbildung" steht grundsätzlich unabhängig vom erworbenen Schulabschluss für die Begründung von Ausbildungsverhältnissen allen Jugendlichen zur Verfügung, die ihren Ausbildungsplatz aufgrund der Insolvenz oder Schließung des vorherigen Ausbildungsbetriebes oder eines Abbruchs aus anderen Gründen verloren haben. Die neu ausbildenden Betriebe können Zuschüsse erhalten, damit diese Jugendlichen ihre begonnene Ausbildung fortsetzen und beenden können.

Im Programm "Verbesserung des Ausbildungsumfelds" des HMWVL werden zahlreiche Maßnahmen zur beruflichen Information, zur Vorbereitung und zum Heranführen an Ausbildung, Ausbildungsplatzakquise und passgenaue Vermittlung sowie zum Erhalt von Ausbildung gefördert, die auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugutekommen.

Gleiches gilt beispielsweise für das Modellprogramm "Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb" (QuABB), welches in Hessen seit 2009 durchgeführt wird. QUABB ist ein Gemeinschaftsprogramm des HMWVL und des HKM. Ziel ist es, mittels passgenauer Unterstützung durch Krisenprävention und -intervention bei abbruchgefährdeten Jugendlichen und bei Bedarf auch bei den entsprechenden Auszubildenden die Zahl der Ausbildungsabbrüche in Hessen zu senken - insbesondere in Zielregionen und Branchen, in denen besonders hohe Auflösungsquoten festzustellen sind. Außerdem wird hier ein "Frühwarnsystem" entwickelt, um Problemfelder/Krisen, die leicht zu Abbrüchen führen können, rechtzeitig zu erkennen und ihnen mit auf den individuellen Fall zugeschnittenen Beratungs- und Begleitungsmethoden begegnen zu können. Das Programm startete mit zehn Ausbildungsbegleitern und zehn Beratungslehrkraftstellen in vier hessischen Regionen und wurde inzwischen auf zwölf Regionen und 25 Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter erweitert. Die Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter arbeiten dabei in enger Abstimmung mit den zuständigen Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberatern der Kammern und den Beratungslehrkräften der Berufsschulen. Daneben gibt es auch einzelne Projekte, die sich speziell an Personen mit Migrationshintergrund wenden.

Ziel des Projektes "IUBA - Internationale Unternehmen bilden aus", Handwerkskammer Rhein-Main in Kooperation mit der IHK Frankfurt, ist die Akquise und Sicherung von Ausbildungsplätzen und Plätzen für Einstiegsqualifizierung in Unternehmen mit internationaler Unternehmensführung. Je eine Sonderberaterin oder ein Sonderberater der IHK Frankfurt und der Handwerkskammer Rhein-Main beraten und informieren Unternehmen mit internationaler Unternehmensführung zum Thema Ausbildung. Sie akquirieren Ausbildungs- und Plätze im Bereich der Einstiegsqualifizierung (EQJ) und besetzen sie mit geeigneten Jugendlichen. IUBA war bis Ende 2010 ein überaus erfolgreiches Projekt der hessischen Industrie- und Handelskammern. In neun Projektjahren konnten knapp 5.000 neue Ausbildungsplätze von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund geschaffen werden. Seit dem 1. Januar 2011 wird die bisherige Arbeit der IHK Frankfurt fortgeführt und auf den Bereich der Handwerkskammer Rhein-Main übertragen.

In dem Projekt "Potenziale nutzen - Regionale interkulturelle Kooperationen für die betriebliche Berufsausbildung", INBAS Offenbach, wird über interkulturelle regionale Kooperationsverbände die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gefördert. Zur besseren Information und dem Abbau von Hemmnissen auf dem Weg in eine duale Ausbildung schließen sich für Migrantinnen und Migranten relevante Institutionen und Personen zu Netzwerken und Kooperationsverbänden zusammen. Sie entwickeln und erproben vor Ort regional passende Aktivitäten zur Berufsfindung für Jugendliche und ihre Familien. Die regionalen Partnerschaften integrieren bereits vorhandene Netzwerke und sind so gestaltet, dass sie nachhaltig wirken. Bislang wird das Projekt in den Landkreisen Odenwaldkreis, Werra-Meißner, Gießen und Wetterau umgesetzt. Weitere Regionen interes-

sieren sich für eine Beteiligung am Projekt. Die Einbindung von Eltern und Migrantenorganisationen findet allgemein großen Anklang.

Vor dem Hintergrund, dass Sport Bildungsmotor sein kann und sportliche Werte als Brückenschlag in die Arbeitswelt betrachtet werden können, hat die Landesregierung berufsbezogene Eingliederungsmaßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund durchgeführt. Im Rahmen von beruflichen Praktika und sportlichen Qualifikationen konnte die Tür zur Arbeitswelt geöffnet und das Interesse für ehrenamtliche Arbeit in den Sportvereinen geweckt werden.

Frage 9. Welche Maßnahmen plant oder unterstützt die Landesregierung, um die spezifischen Potenziale von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund wie beispielsweise Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kenntnisse im Bereich der beruflichen Bildung besser anzuerkennen und zu fördern?

Hinsichtlich der Beantwortung wird auf die Antworten zu den Fragen III.9, III.15 und IV.7 verwiesen.

Frage 10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Zugang zu beruflicher Bildung für Jugendliche mit Duldungsstatus, die in Deutschland aufgewachsen sind bzw. hier ihren Schulabschluss gemacht haben, zu ermöglichen?

Die Rahmenbedingungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung ergeben sich zunächst aus aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen.

Geduldeten Ausländerinnen und Ausländern kann nach § 10 der Beschäftigungsverfahrensverordnung mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit die Ausübung einer Beschäftigung (und damit auch die Aufnahme einer Ausbildung) erlaubt werden, wenn sie sich seit einem Jahr erlaubt, geduldet oder mit Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufgehalten haben. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit wird ohne Prüfung nach § 39 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes - also ohne Prüfung, ob bevorrechtigte Bewerber vorhanden sind (sog. Vorrangprüfung), für eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf erteilt. Allerdings darf geduldeten Ausländern die Ausübung einer Beschäftigung nicht erlaubt werden, wenn sie sich in das Bundesgebiet begeben haben, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen oder wenn bei diesen Ausländern aus von ihnen zu vertretenden Gründen (z. B. Nicht-Mitwirkung bei der Passbeschaffung) aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können (§ 11 Beschäftigungsverfahrensverordnung).

Im schulischen Bereich gelten in Hessen die Regelungen der "Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011" (ABl. 2011, S. 546), hier insbesondere die §§ 46 und 58.

#### "§ 46 Schulpflicht

(1) Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes sind unabhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit und dem Geburtsland nach §§ 56 Abs. 1, 58 bis 61 des Hessischen Schulgesetzes schulpflichtig, sofern sie im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes oder von einer solchen befreit sind oder deren Aufenthalt ausländerrechtlich geduldet wird; Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind dann schulpflichtig, wenn sie einer Gebietskörperschaft zugewiesen sind. Die Schulpflicht besteht auch dann, wenn die genannten Schülerinnen und Schüler nach dem Recht ihres Herkunftslandes nicht oder nicht mehr schulpflichtig sind.

(2) Die Schulpflicht wird auch durch die Teilnahme an den Fördermaßnahmen nach § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 der Verordnung erfüllt. Die Zeit der Zurückstellung nach § 53 wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

(3) Die in Abs. 1 genannten Schülerinnen und Schüler, die nicht schulpflichtig sind, aber ihren tatsächlichen Aufenthalt im Lande Hessen haben, sind zum Schulbesuch berechtigt. Der Zugang zu Ausbildungsplätzen erfolgt individuell mit Unterstützung der jeweiligen Wohneinrichtung und des Vormunds.

(...)

## § 58

## Berufliche Schulen

(1) Berufsschulberechtigte, die aufgrund unzureichender Vorbildung und mangelnder deutscher Sprachkenntnisse ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis sind, sollen Vollzeitunterricht oder Teilzeitunterricht im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung erhalten. Dieser dient vorrangig der Förderung zur Berufsbefähigung, der Förderung der Bereitschaft zu einer Berufsausbildung sowie dem Nachholen deutscher Schulabschlüsse (Hauptschul- oder Realschulabschluss). Dabei ist die Erweiterung ihrer Kenntnisse in den allgemein bildenden Fächern notwendig. Der Unterricht hat seinen Schwerpunkt in der Vermittlung der deutschen Sprache in enger Verbindung mit dem handlungsorientierten Fachsprachenerwerb.

(2) Jugendliche, denen es für einen erfolgreichen Besuch der beruflichen Schule lediglich an Deutschkenntnissen mangelt, erhalten im Rahmen der personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Schule zusätzliche Förderung in der deutschen Sprache, damit sie dem Unterricht in ausreichendem Maße folgen können.

(3) Jugendlichen mit unzureichenden Deutschkenntnissen, die eine Berufsausbildung absolvieren, soll durch die Schule während der Ausbildung eine zusätzliche Förderung in der deutschen Sprache angeboten werden, wenn die personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind."

Die Maßnahmen, die im Schulbereich umgesetzt werden, gestalten sich wie vorliegend beschrieben. Eine Förderung ist insbesondere in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung bzw. im Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) möglich.

Frage 11. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unterstützt die Landesregierung, um die Vereinbarkeit von jugendlicher Elternschaft mit beruflicher Ausbildung zu verbessern?

Für die Landesregierung ist die Vereinbarkeit von Berufsausbildung und Elternschaft ein wichtiger Bestandteil ihrer Politik auf dem Weg, allen Jugendlichen - unabhängig von ihrer persönlichen Lebenssituation - einen Berufsabschluss zu ermöglichen. Dieser bildet die Basis für eine dauerhafte Teilhabe am beruflichen/ gesellschaftlichen Leben. Mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) durch das Berufsbildungsreformgesetz (BerBiRefG) im Jahr 2005 wurden hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, die maßgeblich von der Hessischen Landesregierung vorangetrieben wurden.

Durch die Novellierung des BBiG wurde erstmals die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung gesetzlich geregelt. Mit der Neufassung/ Erweiterung des § 8 Absatz 1 BBiG um Satz 2 wurde klargestellt, dass eine Verkürzung der Ausbildungszeit bei berechtigtem Interesse auch eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit bedeuten kann. Dieses berechnete Interesse wurde im Gesetzgebungsverfahren (BT-Drs. 15/4752) explizit bei Auszubildenden gesehen, die ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu betreuen haben. Insbesondere Alleinerziehenden und jungen Eltern wird durch die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit die Möglichkeit gegeben, Berufsausbildung und Familie zu vereinbaren.

Die Landesregierung hat mit ihrem Engagement an dieser Stelle ganz maßgeblich zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufsausbildung und Familie/ jugendlicher Elternschaft beigetragen.

## V. Jugendliche in Arbeit und Arbeitslosigkeit

Frage 1. Welche Maßnahmen, Initiativen und Projekte plant die Landesregierung, um die Übergänge von Schule zu Beruf bzw. von Studium zu Beruf zu verbessern bzw. zu erleichtern?

Die Berufswahlvorbereitung ist integrativer Bestandteil des Unterrichts in der Sekundarstufe I und II an allen allgemeinbildenden Schulen in Hessen. In den Bildungsgängen Haupt- und Realschule beginnt die fächerübergrei-

fende Vermittlung von arbeitsweltbezogenen Inhalten ab der 5. Jahrgangsstufe und wird ab der Jahrgangsstufe 7 intensiviert. An Gymnasien werden ab der 9. Jahrgangsstufe Bezüge zur Arbeitswelt hergestellt. Die Vermittlung von arbeitsweltbezogenen Inhalten ist somit curricular verankert. Vor diesem Hintergrund wurden Qualitätsstandards für die Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen entwickelt. Sie sollen dazu beitragen, den Prozess der Berufsorientierung an den Schulen dezidierter zu gestalten und dadurch die Ausbildungsreife und Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Auch die beruflichen Schulen bieten mit berufsvorbereitenden und -qualifizierenden Maßnahmen ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern Orientierung für die Zeit nach Abschluss der Maßnahme und unterstützen so die Vermittlung in Ausbildung. Schülerinnen und Schüler, die Klarheit über ihre Kompetenzen und ihre Berufswünsche haben, übernehmen Eigenverantwortung für ihren Berufswahlprozess und können so zu ihrer erfolgreichen Vermittlung in eine Ausbildung beitragen.

Im Hessischen Pakt für Ausbildung wurde zwischen der Wirtschaft, den Kommunalen Spitzenverbänden, der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Hessen vereinbart, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Berufsorientierung in der Schule und die Förderung der Ausbildungsreife der Jugendlichen noch zu verbessern. Daraus entstand die hessenweite Strategie "OloV", die seit Februar 2008 umgesetzt wird. Ziel des gemeinsamen Vorhabens aller Paktpartner ist die "Optimierung der lokalen Vermittlungstätigkeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen" (OloV). Mit der hessenweiten Strategie OloV und den darin festgelegten Qualitätsstandards werden die bereits vorhandenen Erfahrungen bei der Berufsvorbereitung und -vermittlung, die sich durch unterschiedliche Bedingungen regional unterscheiden, in praktikabler Weise transparent und in neuer Form nutzbar gemacht und gebündelt. Diese Standards haben die Aufgaben

- die Berufsorientierung der Jugendlichen und ihre Ausbildungsfähigkeit zu verbessern,
- die Ausbildungs- und Praktikumsplätze zielgerichtet zu akquirieren und
- die Kompetenzen der Jugendlichen im Vermittlungsprozess besser zu berücksichtigen.

Zur Umsetzung dieser strategisch wichtigen Ziele bedarf es gemeinsamer Anstrengungen aller am Prozess beteiligten Akteure, damit Schülerinnen und Schüler rechtzeitig und differenziert über die in der Region gegebenen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten informiert werden und entsprechende Einblicke und Kontakte erhalten.

Inzwischen werden in allen 28 hessischen Regionen die OloV-Qualitätsstandards umgesetzt. Die Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sind seit Beginn an OloV beteiligt. Im Schuljahr 2010/2011 wurden zusätzlich die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in die OloV-Strategie aufgenommen. In der hessenweiten Strategie OloV sind folgende einheitliche Maßnahmen festgelegt:

- Ansprechpersonen Berufsorientierung beim Landesschulamt und Lehrkräfteakademie:
- Sie sorgen dafür, dass regional relevante Informationen allen Schulen in ihren Zuständigkeitsbereichen zugänglich gemacht werden. Sie unterstützen die Schulen bei der Organisation der Betriebspraktika und koordinieren die zeitliche Staffelung der Praktika. Sie organisieren regionale Treffen zwischen Schule und Unternehmen, in deren Rahmen z.B. die Anforderungen der Wirtschaft an zukünftige Auszubildende thematisiert werden. Sie unterstützen ferner die Schulen und andere regionale Akteure bei der Organisation von Berufsorientierungsveranstaltungen und nehmen an den Treffen der regionalen Akteure teil.
- Ansprechpersonen für Berufsorientierung an den Schulen:
- An jeder Schule gibt es eine Schulkoordinatorin bzw. einen -koordinator zur Steuerung der Entwicklung und Umsetzung der Curricula zur fächerübergreifenden Berufs- und Studienorientierung. Sie halten Kontakt zu den regionalen Koordinatoren und sind auch Ansprechpersonen für die externen Partner der Schule.

- Schulcurricula Berufsorientierung:
- Die einzelnen Schritte bei der Entwicklung der fächerübergreifenden Schulcurricula sind in regelmäßigen Treffen der Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren mit der Ansprechperson für Berufsorientierung im Landesschulamt und Lehrkräfteakademie zu besprechen und abzustimmen. Das Konzept der Berufsorientierung ist im Schulprogramm verankert.
- 
- Durchführung von Kompetenzfeststellungen:
- Die Kompetenzfeststellung wird an Haupt- und Realschulen in der 7. Klasse durchgeführt. Es werden Kompetenzfeststellungsverfahren mit handlungsorientierten Aufgaben eingesetzt, welche es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen aufzuzeigen. Die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler werden vorab über den Einsatz und Nutzen der Verfahren zur Kompetenzfeststellung informiert, so dass der Prozess transparent und nachvollziehbar für sie ist. Ergibt sich in der Kompetenzfeststellung individueller Förderbedarf, so wird dieser bei der Erstellung des individuellen Förderplanes berücksichtigt. Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung werden im Berufswahlpass, der die Schülerinnen und Schüler während ihres gesamten Berufswahlprozesses begleitet, dokumentiert.
- 
- Individuelle Förderung der Ausbildungsreife:
- Der individuelle Förderplan beinhaltet eine detaillierte Auflistung des Förderbedarfes der Schülerin bzw. des Schülers und eine Zielvereinbarung, die von der Schülerin bzw. dem Schüler und der verantwortlichen Lehrkraft unterzeichnet wird. Die Zielvereinbarung wird mit den Erziehungsberechtigten ausführlich besprochen.
- 
- Regionale Berufsorientierungs-Veranstaltungen:
- Die regionalen Akteure organisieren jährlich mindestens eine regionale Berufsorientierungs-Veranstaltung (Ausbildungs-/Berufsmessen), in deren Rahmen sich Schülerinnen und Schüler, schulische Fachkräfte und Erziehungsberechtigte über Ausbildungsberufe und Betriebe in der Region informieren können. Der Besuch der regionalen Berufsorientierungs-Veranstaltungen wird mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht vor- und nachbereitet.
- 
- Betriebspraktika:
- In Block-Praktika bzw. im Rahmen von kontinuierlichen Praxistagen sollen den Jugendlichen mindestens Grundkenntnisse über die Anforderungen der Arbeitswelt sowie über ein Berufsbild vermittelt werden. Die Praktika werden im Unterricht vor- und nachbereitet, die Praktikumsberichte von den Schülerinnen und Schülern anhand klarer Kriterien erstellt. Die Betriebe stellen den Jugendlichen Bescheinigungen über die Praktika aus, die auch in die Berufswahlpässe eingheftet werden können.
- 
- Durchführung von Bewerbungstrainings:
- Bewerbungstrainings sollen die Schülerinnen und Schüler befähigen, eigenständig einwandfreie Bewerbungen mit allen dazu erforderlichen Unterlagen zu erstellen. Im Rahmen des Bewerbungstrainings werden die Angebote der vermittelnden Stellen bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass sich die Schülerinnen und Schüler spätestens mit Beginn des Bewerbungsprozesses an die vermittelnden Stellen wenden sollen. Die Bewerbungstrainings sollen möglichst von externen Fachkräften durchgeführt werden.
- 
- Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Berufsorientierungs-Prozess:
- Mindestens einmal im Schuljahr finden Informationsveranstaltungen für die Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler statt, an denen diese über folgende Themen informiert werden: Duales Ausbildungssystem, Qualifikationsanforderungen bestimmter Berufe, regionale Ausbildungs- und Berufsmessen, Zuständigkeiten und Beratungsangebote re-

gionaler Ausbildungsmarkt-Akteure, Rolle der Erziehungsberechtigten im Berufsorientierungsprozess ihrer Kinder sowie Nutzen und Einsatz des Berufswahlpasses.

- 
- Einsatz des Berufswahlpasses oder vergleichbarer Portfolios:
- Im Sommer 2012 wurden zum vierten Mal an allen hessischen Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule und an den Förderschulen Berufswahlpässe für alle Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen ausgegeben. Diese Arbeits- und Dokumentationsmappe ist ein wichtiges Instrument für den Prozess der Berufsorientierung und begleitet die Jugendlichen auf ihrem Weg in die Berufswelt.
- 
- Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung:
- Zum Schuljahresbeginn 2010/11 wurde als weiterer Baustein der OloV-Strategie das Gütesiegel für vorbildliche Berufsorientierung in Hessen eingeführt. Im September 2011 wurden bereits die ersten 90 Schulen zertifiziert. Im zweiten Durchgang 2011/2012 wurde das Siegel ausgeweitet zum Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung, so dass sich jetzt auch die gymnasialen Oberstufen bewerben können.

Am Ende der Schulzeit in der allgemeinbildenden Schule soll jede Schülerin und jeder Schüler nicht nur einen qualifizierten Abschluss vorweisen, sondern auch eine fundierte Entscheidung treffen können, welchen Beruf sie oder er ergreifen möchte. Die Schule muss den Jugendlichen deshalb die für die Berufe notwendigen Qualifikationen sowie eine realistische Darstellung des Arbeitsalltags und der Perspektiven vermitteln. Dies kann die Schule nur in Kooperation mit Betrieben, Unternehmen, den Kammern sowie der Bundesagentur für Arbeit leisten. Die seit Februar 2008 im Rahmen der hessenweiten Strategie OloV gesetzten Standards zur Berufsorientierung geben allen an diesem Prozess Beteiligten verbindliche Rahmenvorgaben, die regionalspezifisch angepasst werden können. Damit soll gewährleistet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler umfassend auf den Übergang Schule-Beruf vorbereitet werden.

Die seit diesem Schuljahr neu eingeführte Schulform "Mittelstufenschule" setzt ihren Schwerpunkt zum einen auf eine frühe Berufsorientierung von Jugendlichen, indem sie eine starke Praxisorientierung und Unterricht in kooperierenden Berufsschulen anbietet, zum anderen auf die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsreife sind integrale Bestandteile des gesamten Unterrichts der Mittelstufenschule.

Ziel der Landesregierung ist, dass alle Jugendlichen einen Schulabschluss erreichen. Dabei ist die Anschlussorientierung der zentrale Aspekt der schulischen Arbeit in allen allgemeinbildenden Schulformen.

In der neuen Schulform der Mittelstufenschule sind Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsreife integrale Bestandteile des gesamten Unterrichts. In Kooperation mit beruflichen Schulen, mit anerkannten Ausbildungsbetrieben oder beiden sollen darüber hinaus berufsbildende Kompetenzen vermittelt werden (§ 23c Abs. 1 HSchG). Die Schülerinnen und Schüler erfahren diese Inhalte und Kompetenzen systematisch sowohl im praxisorientierten als auch im mittleren Bildungsgang und werden so befähigt, eine fundierte Berufswahlentscheidung zu treffen.

Als Lernorte für die Schülerinnen und Schüler sind gemäß § 23c Abs. 3 HSchG in den Jahrgangsstufen ab 8 bis 9 bzw. 10 die allgemeinbildende Schule und eine jeweils kooperierende berufliche Schule vorgesehen. Außer-schulische Lernorte werden im Rahmen der für alle weiterführenden Schulformen verpflichtenden Betriebspraktika eine Rolle spielen. Damit hat auch weiterhin der direkte Kontakt der Schülerinnen und Schüler mit dem Betrieb und damit der Arbeitsrealität einen herausgehobenen Stellenwert, der durch weitere Angebote wie zusätzliche betriebliche Praxistage oder Kooperationen zwischen Schule und Betrieb noch ergänzt werden kann.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 3 in Kap. IV verwiesen. Die Verstärkung der "hessenweiten Strategie OloV" und ihre Ausdehnung auf die Gymnasien und die Studienorientierung sind beabsichtigt.



Bezogen auf den Übergang von Studium zu Beruf sind die Landesregierung wie auch die Hochschulen sehr daran interessiert, allen Hochschulabsolventinnen und -absolventen einen guten und reibungslosen Übergang in das Berufsleben zu ermöglichen.

Um erfolgreich im Beruf zu sein, brauchen Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein ganzes Bündel an berufsrelevanten Qualifikationen und Kompetenzen. Dazu gehören fachliche und methodische Kompetenzen ebenso wie personale und soziale. Im Sinne einer aktiven und präventiven Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit in Hessen fördert das ESF-Programm "Übergang von der Hochschule in die Arbeitswelt und Lebenslanges Lernen (HALL)" des HMWK zukunftsorientierte Maßnahmen im Hochschulbereich zur Stärkung des hoch qualifizierten Nachwuchses. Hessische Hochschulen sollen darin unterstützt werden, die Beschäftigungsfähigkeit von Studierenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen zu optimieren. Ein Schwerpunkt der Förderung sind Maßnahmen zur Anpassung der Hochschulangebote an die Herausforderungen des Arbeitsmarkts.

Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die darauf abzielen

- Anpassungen an neue und sich ändernde Berufsfelder und Berufsbilder herbeizuführen,
- Soft Skills, internationale Erfahrungen und andere Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die die Beschäftigungsfähigkeit von Studierenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen erhöhen,
- den Wissenstransfer, die Zusammenarbeit und die Durchlässigkeit zwischen Hochschule, Wirtschaft und Forschung zu erhöhen,
- in anderer Weise den Praxisbezug von Qualifizierungen zu erhöhen bzw. Studierende und Hochschulabsolventinnen und -absolventen bei der Anpassung an Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt zu unterstützen.

#### **Projektbeispiele:**

1. Jeder vierte Studierende der Ingenieurwissenschaften an deutschen Universitäten bricht sein Studium ab (HIS: Forum Hochschule 2/2010). Hier setzt das Projekt "Verminderung des ingenieurwissenschaftlichen Fachkräftemangels durch Senkung der Studienabbrucherquote" der Universität Kassel an. Ziel ist es einerseits, die Zahl der Studienabbrüche in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen durch Coaching, Mentoring und stärkeren Praxisbezug zu vermindern. Andererseits soll, sofern sich ein Abbruch nicht vermeiden lässt, eine bessere berufliche Integration der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Entsprechende Maßnahmen werden beispielhaft am Fachbereich Maschinenbau der Universität Kassel erarbeitet und umgesetzt und die daraus resultierenden Ergebnisse auf andere Fachbereiche bzw. andere Hochschulen übertragen.
2. Das Projekt "Bridging the GAP" der Universität Kassel strebt für Geistes- und Sozialwissenschaftler eine Verbesserung der Übergangsquote der Absolventen in bezahlte Erwerbsarbeit durch ein zielgruppenspezifisches Maßnahmenpaket an. Es bietet der Zielgruppe Praktikumsunterstützung, Berufsfelder-Orientierung und arbeitsmarktbezogene Zusatzqualifikationen.
3. Das neu entwickelte Schlüsselqualifizierungsprogramm "Ecoskills" der Philipps-Universität Marburg begleitet Studierende/Promovierende im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften über die Dauer des gesamten Studiums und ermöglicht diesen ein zielgerichtetes Studium und einen gut vorbereiteten Übergang in das Arbeitsleben. Es handelt sich um ein modularisiertes Angebot im Schlüsselqualifikationsbereich, das an den individuellen Stärken und Schwächen sowie den beruflichen Perspektiven der Teilnehmer ansetzt. Dabei reflektieren die Teilnehmer ihren jeweiligen Entwicklungsprozess und formulieren schließlich ihre weiteren Ziele für die nächste Ausbildungsphase oder den Berufseinstieg.

Frage 2. In welchen Regionen ist eine besonders hohe, in welchen eine besonders niedrige Jugendarbeitslosigkeit festzustellen?

Die nachfolgende Statistik der Bundesagentur für Arbeit enthält die Arbeitslosenquoten der hessischen Kreise und kreisfreien Städte der Jahre 2008 bis

2011. Danach liegen die niedrigsten Werte im Kreis Bergstraße und die höchsten in Kassel Stadt.

→ Siehe Anlage 7

Frage 3. Welche Initiativen, Maßnahmen und Projekte plant die Landesregierung, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken und den Zugang von Jugendlichen zum Arbeitsmarkt zu verbessern?

Das Land Hessen fördert die Integration in Ausbildung und Arbeit mit insgesamt rund 30 Mio. € pro Jahr. Die Aktivitäten des HSM konzentrieren sich auf Zielgruppen mit besonderen Problemen. Dazu zählen benachteiligte sowie arbeitslose Jugendliche, alleinerziehende Eltern oder Berufsrückkehrende, die nach einer Familienzeit wieder berufstätig werden wollen.

Junge Menschen, die durch persönliche und soziale Probleme in Verbindung mit Problemen der Schnittstellen von SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX und SGB XII Gefahr laufen, keinen Einstieg in eine qualifizierte Berufsausbildung zu finden, unterstützt die Landesregierung über das "Ausbildungsbudget" und die Programme "Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen" sowie "Ausbildungskostenzuschüsse für jungen Menschen (AKZ)".

Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung die Bereitschaft zur Mobilität junger Menschen bei der Suche nach einem Arbeits- und Ausbildungsplatz?  
Sind Unterschiede bei der Mobilität junger Menschen aus dem städtischen oder ländlichen Raum festzustellen?

Die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2007 eine Studie zur Ausbildungsmobilität junger Menschen in Hessen veröffentlicht.<sup>2</sup> Die Studie beschäftigt sich mit der räumlichen Mobilität junger Menschen in Hessen hinsichtlich ihrer Ausbildung und konzentriert sich dabei auf die duale Ausbildung als Kernpunkt der Berufsausbildung.

Haupterkennnis der Untersuchung ist, dass die räumliche Ausbildungsmobilität vor allem durch das Angebot an Ausbildungsstellen beeinflusst wird. Fällt das Ausbildungsangebot einer Region eher gering aus, so ist dort mit einer starken Ausbildungsmobilität zu rechnen. Kreise mit einer hohen Ausbildungsdichte haben damit eher einen Zustrom zu erwarten, solche mit einer niedrigen Ausbildungsdichte einen erhöhten Weggang.

Ende September 2005 hatten insgesamt 115.920 Auszubildende ihren Arbeitsort in Hessen.

Die räumliche Verteilung des Ausbildungsplatzangebotes stellte sich dabei wie folgt dar. 58,9 v.H. der Auszubildenden hatten ihren Ausbildungsplatz im Regierungsbezirk Darmstadt (Südhessen), 23,2 v.H. im Regierungsbezirk Kassel (Nordhessen) und 17,9 v.H. im Regierungsbezirk Gießen (Mittelhessen). Diese Verteilung entsprach annähernd auch der Verteilung bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten insgesamt. In Frankfurt am Main arbeiteten mit knapp 18.000 die meisten Auszubildenden, gefolgt von den kreisfreien Städten Wiesbaden, Kassel und Darmstadt.

Das legt die grundsätzliche Vermutung nahe, dass die Ausbildungsmobilität der im Regierungsbezirk Gießen lebenden Jugendlichen in andere Regionen stärker ausgeprägt ist als beispielsweise die der Jugendlichen im Regierungsbezirk Darmstadt.

Nach Erkenntnissen der Studie pendelten von den 110.550 in Hessen wohnenden Auszubildenden 6.662 in andere Bundesländer, um ihrer Ausbildung nachzugehen. Die Auspendlerquote über die Landesgrenze lag damit bei 6,0 v.H. Die Landesregierung schätzt danach die Mobilität der Jugendlichen hinsichtlich der Ausbildungsplatzsuche über die Landesgrenze hinweg als gering ein.

Innerhalb des Landes, d. h. Mobilität über die Kreisgrenzen hinweg, stellt sich die Situation anders dar. Hier erwiesen sich die jungen Hessen als durchaus mobil. Die Studie ergab, dass von den 110.550 Auszubildenden, die in Hessen wohnten, nur 38.109 in ihrer Heimatgemeinde blieben, um ihrer Ausbildung nachzugehen. Knapp zwei Drittel (72.441) verließen hingegen ihren Wohnort, um zu ihrer Ausbildungsstätte zu gelangen.

<sup>2</sup> Peter Schaade, IAB regional, Hessen, Nr. 02/2007

Die größten absoluten Gewinne wiesen hier die Städte Frankfurt im Süden und Kassel im Norden auf. Der umfangreichste Verlust hingegen zeigte sich im Landkreis Darmstadt-Dieburg, den die jungen Leute aufgrund des unzureichenden Ausbildungsplatzangebotes verließen. Die mit Abstand niedrigste Auspendlerquote fand man im Kreis Fulda, wo die Jugendlichen verstärkt im eigenen Landkreis blieben, um ihrer Ausbildung nachzugehen.

Zusätzliche Erkenntnisse zu den Unterschieden bei der Mobilität junger Menschen aus dem städtischen oder ländlichen Raum lieferte erstmals die aus dem Jahr 2004 stammende und vom HMWVL geförderte Untersuchung "Regionale Mobilität jugendlicher Auszubildender in Hessen"<sup>3</sup> des Instituts für Kulturgeographie, Stadt- und Regionalforschung zum Mobilitätsverhalten hessischer Jugendlicher in peripheren Regionen Hessens am Beispiel der Landkreise Lahn-Dill und Hersfeld-Rotenburg.

Ausgehend von einem Ausbildungsplatzüberschuss im Süden Hessens und einem Nachfrageüberschuss nach Ausbildungsplätzen im Norden des Landes (mit Ausnahme der Stadt Kassel) ergab die Studie, dass die Jugendlichen im ländlichen Raum Lahn-Dill und Hersfeld-Rotenburg kaum bereit waren, durch räumliche Flexibilität zu einem Ausgleich regional unterschiedlicher Ausbildungsmärkte beizutragen. Insbesondere die persönlichen Bindungen am Wohnort waren hierfür ausschlaggebend. Nur in wenigen Fällen erfolgte eine interregionale Suche, weil ein ganz bestimmter Berufswunsch angestrebt wurde. Mehrheitlich zeigten die Jugendlichen eine größere Flexibilität bei der Berufswahl als bei der Wahl des Ausbildungsortes.

Die Ergebnisse der IAB-Studie aus dem Jahr 2007, die den jungen Hessen insgesamt eine hohe Mobilität innerhalb des Bundeslandes bescheinigt (s.o.), lassen vermuten, dass die Bereitschaft, sich für einen Ausbildungsplatz räumlich zu verändern, bei den Jugendlichen gestiegen ist. Insgesamt ließ sich in beiden Untersuchungen feststellen, dass der Radius, in dem Jugendliche nach einem Ausbildungsplatz suchten, mit höherem Schulabschluss zunahm. Nach der Studie des IAB war der Abiturientenanteil mit knapp einem Viertel unter den mobilen Jugendlichen relativ hoch. Bei den nichtmobilen Jugendlichen fiel er mit rund zwölf v.H. wesentlich geringer aus.

Die Landesregierung sieht aufgrund der vorhandenen Datenlage allenfalls einen Trend und keine allgemeingültige Aussage bezüglich der Unterschiede zwischen Jugendlichen aus dem städtischen und ländlichen Raum.

Frage 5. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung zur gezielten und umfassenden Unterrichtung der Jugendlichen über das Jugendarbeitsschutzgesetz?

Im Rahmen des Programms der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) "Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen"<sup>4</sup> wird bei der Informationsarbeit der Arbeitsschutzverwaltung auch auf die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler gesetzt. In den Schulungsprogrammen auf allen Ebenen des Bildungssystems und auf allen Gebieten soll dabei die Entwicklung einer Kultur der Risikoprävention voran getrieben werden.

Die Hessische Arbeitsschutzverwaltung hat zur Umsetzung dieses Programmes gemeinsam mit der Unfallkasse Hessen und dem Hessischen Kultusministerium einen Schwerpunkt auf das in allen Schulzweigen erforderliche Schülerbetriebspraktikum gelegt.

Im Mittelpunkt der gemeinsamen Aktivitäten steht die Konzeption und Erstellung einer Internetseite, die umfassend zum Thema Betriebspraktikum informiert. Teil der Informationen, die dazu an Schülerinnen und Schüler gelangen (teils direkt über entsprechende Informationsseiten, teils indirekt als Bestandteil der Unterrichtsvorlagen für Lehrkräfte), sind auch die Informationen bzgl. der geltenden Arbeitsschutzgesetze und damit auch zum Jugendarbeitsschutzgesetz. Weiterhin werden von der Vollzugsbeamtinnen und -

<sup>3</sup> Klaus Wolf/ Christian Langhagen-Rohrbach/ Michael Haberstroh/ Annette Stylau/ Alexander Theiss, KSR36, 2004, Heft 7

<sup>4</sup> Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) verfolgt das grundsätzliche Ziel, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu erhalten, zu verbessern und zu fördern. Träger sind der Bund, die Länder und die Unfallversicherungsträger.

beamten der hessischen Arbeitsschutzverwaltung Vorträge in Schulen gehalten.

Zusätzlich können sich junge Menschen über die Internetauftritte des HSM, Sozialnetz Hessen und der Regierungspräsidien informieren und verschiedene Informationen (Infoflyer, Vorschriftensammlung) abrufen.

Im Bereich der Schule werden in dem seit 1. August 2012 geltenden Kerncurriculum für die Sekundarstufe I (Hauptschule und Realschule) in Hessen unter dem Inhaltsfeld "Organisation von Arbeit" folgende Schwerpunkte und Arbeitsthemen aufgeführt:

- Arbeitsschutz,
- Arbeitssicherheit, Unfallschutz,
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit,
- Arbeitsorganisation und
- Arbeitsbewertung/Entlohnung.

In den bis zum 31. Juli 2012 geltenden Lehrplänen für die Bildungsgänge Haupt- und Realschule wurde die Auseinandersetzung mit dem Thema Arbeitsschutz in den Jahrgängen 8 und 9 sowie im Rahmen der Praktikumsvorbereitung vorgeschrieben.

Frage 6. In welchem Umfang nehmen Jugendliche an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teil?

Aussagen über die Teilnahme Jugendlicher an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen hängen insbesondere von der Definition des Begriffes "Jugendlicher" ab. In Anlehnung an die Definition der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden im Folgenden alle unter 25jährigen darunter gefasst.

Die anliegende Förderstatistik der BA zeigt, dass im Jahr 2011 insgesamt 1.173 Jugendliche (= Teilnehmer unter 25 Jahre bei Eintritt in die Maßnahme) an Maßnahmen der BA zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in Hessen teilgenommen haben. 117 Jugendliche davon kamen aus dem Reha-Bereich. Von den somit insgesamt 1.056 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen regulärer beruflicher Weiterbildung nahmen 81 an Maßnahmen teil, die mit einem Abschluss endeten. Der ganz überwiegende Teil der Jugendlichen absolvierte eine sonstige berufliche Weiterbildung ohne Abschluss (865 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

→ Siehe Anlage 8

Die Daten der BA bilden dabei nur eine Teilmenge ab. Darüber hinausgehende Daten über Teilnahmeaktivitäten an Weiterbildungsmaßnahmen von Jugendlichen außerhalb der BA liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 7. Welche Leistungen wurden - aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund der Betroffenen - jungen Menschen jeweils in den Jahren zwischen 2000 und 2010 im Rahmen der Jugendberufshilfe nach § 13 Sozialgesetzbuch VIII gewährt und wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Leistungen?

Nach der Erhebung der Bundesagentur für Arbeit nahmen, wie nachfolgend aufgeführt, unter 25-Jährige an vergleichbaren Maßnahmen teil, wobei die Zeitreihen die Jahre 2004 bis 2011 umfassen. Die Tabelle ist nach Deutschen und Ausländern und nach Geschlecht differenziert. Eine Differenzierung nach Migrationshintergrund wird nicht vorgenommen.

→ Siehe Anlage 9

Frage 8. Welche Leistungen wurden in Hessen in den Jahren 2000 bis 2010 - aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund und Status der Betroffenen (hilfebedürftig, arbeitslos gemeldet, ausbildungssuchend, in Ausbildung) - erwerbsfähigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, durch die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuche (Sozialgesetzbuch II) und durch die Bundesagentur für Arbeit im Sozialgesetzbuch III gewährt und wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Leistungen?

Leistungen nach dem SGB II können von der Bundesagentur für Arbeit als Zahlungsansprüche erst ab dem Jahr 2007 ermittelt werden, da vor diesem Zeitpunkt keine validen Daten für alle Trägerformen vorliegen.

→ Siehe Anlage 10

Leistungen nach dem SGB III bekommen vor allem Arbeitslosengeldempfänger. Diese sind von 2003 bis 2011 nachfolgend dargestellt. Daten von 2000 bis 2002 liegen nicht vor. Angaben zu den Gesamtkosten sind statistisch nicht erfasst. Weitergehende Daten zum Migrationshintergrund liegen nicht vor.

→ Siehe Anlage 11

Frage 9. Mit wie vielen erwerbsfähigen jungen Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wurde durch die Träger des Sozialgesetzbuches II im Jahr 2010 eine Eingliederungsvereinbarung getroffen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund der Betroffenen)?

Valide Daten zu Eingliederungsvereinbarungen liegen für 2010 nicht vor. Die Berichterstattung über Eingliederungsvereinbarungen beginnt erst mit Mai 2011.

Frage 10. Wie sieht der tatsächliche Betreuungsschlüssel bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben - aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund - im Jahr 2010 aus?

Der Landesregierung liegen diesbezüglich keine Daten vor. Um trotzdem eine Aussage machen zu können, wurde der Hessische Landkreistag um Unterstützung gebeten. Dieser hat eine entsprechende Abfrage durchgeführt, deren Ergebnisse der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können:

→ Siehe Anlage 12

Frage 11. In welchem Umfang wurden Jugendliche - aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund - in 2010 mit Sanktionen durch die Träger der Grundsicherung belegt? Wie hoch war damit die Sanktionsquote und wie lang war die durchschnittliche Dauer der Sanktion?

Auf die Angaben in der nachfolgenden Tabelle wird verwiesen.

→ Siehe Anlage 13

Die Sanktionsquote betrug im Durchschnitt 3 Monate. Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht ist statistisch nicht möglich. Weitergehende Daten zum Migrationshintergrund liegen nicht vor

Frage 12. Wie viele der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben - aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund - leben in Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern und wie viele leben in eigenen Haushalten?

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Auswertung der Bundesagentur für Arbeit verwiesen. Sie zeigt für 2010 und 2011, wie viele unter 25-Jährige erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt und wie viele davon in Bedarfsgemeinschaften ihrer Eltern gemeldet waren. Weitergehende Daten zum Migrationshintergrund liegen nicht vor.

→ Siehe Anlage 14

Frage 13. Wie viele der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wurden - aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund - durch die Träger des Sozialgesetzbuches II im Jahr 2010:

- a) In reguläre Beschäftigungsverhältnisse vermittelt?
- b) In eine betriebliche Ausbildung vermittelt?

Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

→ Siehe Anlage 15

Frage 13. c) In eine berufsvorbereitende oder vergleichbare Maßnahme vermittelt?

Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

→ Siehe Anlage 16

Frage 13. d) In Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Zusatzjobs) vermittelt?

Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

→ Siehe Anlage 17

Hier sind nicht die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, sondern arbeitslose Jugendliche im SGB II abgebildet (also nur eine Teilgruppe); nur für diese können plausibel die Abgangsgründe entsprechend der Frage (Beschäftigung, geförderte Beschäftigung, Ausbildung, Maßnahme) dargestellt werden.

Frage 14. Wie hat sich die Anzahl der Jugendlichen - aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund - entwickelt, die in den Jahren 2000 - 2010 durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Angebote der Benachteiligtenförderung, vor allem durch außerbetriebliche Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen gefördert wurden?

Zur ersten Frage liegen der Bundesagentur für Arbeit lediglich die bereits zur Beantwortung Frage V.7 vorhandenen Daten vor (2004 bis 2011), auf die verwiesen wird.

Frage 14. a) Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Die zahlenmäßige Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von 2004 bis 2011 zeigt bei einer Gesamtbetrachtung der einzelnen Maßnahmen und Gruppen zum Ende hin sinkende Werte. Die Landesregierung sieht darin die Spiegelung der Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt insgesamt und bewertet diese positiv.

Frage 14. b) In welchem Umfang sollen Förderungsangebote nach Ansicht der Landesregierung in Zukunft fortgeführt werden?

Hierzu wird auf die Beantwortung Frage V.3 verwiesen.

## VI. Jugendliche und Studium

Frage 1. Wie hat sich die Zahl der Studierenden in den letzten zehn Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund)?  
Wie hat sich der prozentuale Anteil derjenigen in den letzten zehn Jahren entwickelt, die ihr Studium erfolgreich mit einem Abschluss beendet haben (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund)?  
Wie hat sich der prozentuale Anteil der Studienabbrecher in den letzten zehn Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund)?  
Wie bewertet die Landesregierung sowohl die Entwicklung der Anzahl erfolgreicher Studienabschlüsse als auch die Anzahl der Studienabbrecher?

Die Zahl der Studierenden an staatlichen hessischen Hochschulen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Daten zum Migrationshintergrund werden in der Hochschulstatistik nicht erhoben. Hilfsweise werden daher ausländische Studierende ausgewiesen.

### Studierende und ausländische Studierende nach Geschlecht an staatlichen hessischen Hochschulen in den Wintersemestern

Wintersemester	Geschlecht	Insgesamt	darunter
			Ausländer
<b>2002</b>	männlich	83.141	12.577
	weiblich	71.908	10.208
	insgesamt	155.049	22.785
<b>2003</b>	männlich	89.163	13.593
	weiblich	77.980	11.467
	insgesamt	167.143	25.060
<b>2004</b>	männlich	78.415	12.387
	weiblich	69.733	10.898
	insgesamt	148.148	23.285
<b>2005</b>	männlich	79.101	12.201
	weiblich	71.662	11.075
	insgesamt	150.763	23.276
<b>2006</b>	männlich	78.228	11.710
	weiblich	71.986	11.046
	insgesamt	150.214	22.756

<b>2007</b>	männlich	71.859	10.405
	weiblich	64.606	9.539
	insgesamt	136.465	19.944
<b>2008</b>	männlich	81.004	11.528
	weiblich	73.762	10.756
	insgesamt	154.766	22.284
<b>2009</b>	männlich	87.825	12.426
	weiblich	79.759	11.472
	insgesamt	167.584	23.898
<b>2010</b>	männlich	92.913	13.170
	weiblich	83.554	12.257
	insgesamt	176.467	25.427
<b>2011</b>	männlich	98.710	13.550
	weiblich	87.240	12.763
	insgesamt	185.950	26.313

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Es gibt keine Berechnung von Studienerfolgsquoten oder der komplementären Studienabbruchquoten für Hessen, die nach Geschlecht oder Migrationshintergrund aufgeschlüsselt sind. Ansonsten wird auf die Beantwortung der Frage 1 in der Kleinen Anfrage 18/4191 betreffend der Entwicklung der Studienabbruchquote und Maßnahmen der Landesregierung verwiesen. Zur Information werden Absolventinnen und Absolventen insgesamt sowie ausländische Absolventinnen und Absolventen nachgewiesen.

#### **Absolventen und ausländische Absolventen nach Geschlecht an staatlichen hessischen Hochschulen in den Prüfungsjahren 2002 bis 2011**

Prüfungsjahr	Geschlecht	Absolventen	darunter
			Ausländer
2002	männlich	7.825	830
	weiblich	6.851	544
	insgesamt	14.676	1.374
2003	männlich	7.801	844
	weiblich	7.122	701
	insgesamt	14.923	1.545
2004	männlich	7.838	898
	weiblich	7.313	699
	insgesamt	15.151	1.597
2005	männlich	8.671	1.083
	weiblich	8.253	893
	insgesamt	16.924	1.976
2006	männlich	9.082	1.128
	weiblich	8.791	982
	insgesamt	17.873	2.110
2007	männlich	9.393	1.131
	weiblich	10.320	1.113
	insgesamt	19.713	2.244
2008	männlich	10.456	1.215
	weiblich	11.118	1.258
	insgesamt	21.574	2.473
2009	männlich	10.849	1.286
	weiblich	11.550	1.282
	insgesamt	22.399	2.568
2010	männlich	12.212	1.416
	weiblich	13.316	1.381
	insgesamt	25.528	2.797
2011	männlich	13.218	1.491
	weiblich	13.475	1.419
	insgesamt	26.693	2.910

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Frage 2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Zahl derjenigen, die in jedem Altersjahrgang die Hochschulreife erwerben, zu erhöhen?

Das berufliche Schulsystem zeichnet sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus, die den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Dies geschieht in beruflichen Gymnasien, Fachoberschulen Form A und B und in den Schulen für Erwachsene sowie den Hessenkollegs. Auszubildende im dualen System der Berufsausbildung haben bei Vorliegen der Voraussetzungen zudem die Möglichkeit, die allgemeine Fachhochschulreife während der Berufsausbildung zu erwerben. Ähnliches gilt für die Schülerinnen und Schüler der zweijährigen höheren Berufsfachschulen und die Studierenden der Fachschulen.

In diesem Zusammenhang ist auf die Notwendigkeit der konsequenten Umsetzung des Fördergedankens des § 3 Abs. 6 HSchG als pädagogische Aufgabe aller Schulen zu verweisen, der durch die §§ 5 und 6 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (VOGestSchV) näher ausgestaltet worden ist.

Frage 3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Zugangschancen von bildungsfernen Schichten und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu einer Hochschulbildung zu erhöhen?

- a) Wie viele Mittel stehen hierfür zur Verfügung?
- b) Wie viele Jugendliche - aufgeschlüsselt nach Geschlecht - sind bisher mit diesen Maßnahmen erreicht worden?
- c) Welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?

Im Rahmen der Benachteiligtenförderung des HMWK mit ESF-Mitteln des Programms HALL (siehe Antwort zu Frage III.9.) wird auch die Verbesserung der Zugangschancen zur Hochschulbildung benachteiligter Hochschulzugangsberechtigter gefördert.

#### **Projektbeispiel:**

Das Projekt "Chancen bilden - Fit fürs Studium: Partnerschaft Schule - Hochschule" der Fachhochschule Frankfurt am Main unterstützt Schülerinnen und Schüler der Oberstufe bei der Wahl des für sie passenden Studiengangs und bei ihrem Einstieg ins Studium mit einem Begleitprogramm. Durch eine Verbesserung der Studienorientierung und der Studierfähigkeit, insbesondere in der Zielgruppe sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler, sollen der Studienerfolg verbessert und die Abbruchquote verringert werden. Im Focus stehen solche Schülerinnen und Schüler, die potentiell für ein Studium geeignet erscheinen, gleichzeitig aber eher ungünstige soziale und familiäre Bedingungen haben, wobei Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund überproportional vertreten sind.

Für das Projekt stehen aus ESF-Mitteln des HMWK 146.000 € zur Verfügung. Bisher nahmen 118 Schülerinnen und Schüler innerhalb der letzten zwei Jahre an dem Projekt teil. Davon waren 72 weiblich und 46 männlich.

Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung von Studienplatzkapazitäten insbesondere angesichts des Rechtes auf freie Studien- und Berufswahl und der Zugangschancen zu tertiärer Bildung?

Um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu steigern und die Hochschulen für eine erhöhte Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern offen zu halten, haben Bund und Länder den Hochschulpakt 2020 beschlossen.

Die erste Programmphase (2007 bis 2010) des Hochschulpakts 2020 zwischen Bund und Ländern zur Schaffung von Studienplätzen für bundesweit insgesamt 91.370 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger ist mit dem 31. Dezember 2010 ausgelaufen. Grundlage des Pakts ist, dass rechnerisch 22.000 € je zusätzlicher Studienanfängerin bzw. zusätzlichem Studienanfänger verteilt auf vier Jahre vom Bund und den Ländern gemeinsam bereitgestellt werden. Die Mittel werden hälftig vom Bund finanziert, Basisjahr für die zusätzlichen Plätze ist das Jahr 2005. Das Land Hessen hat sich demnach zur Schaffung von 8.791 zusätzlichen Studienplätzen verpflichtet. Darüber hinaus soll mit den Mitteln des Hochschulpakts 2020 der "Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen" ausgebaut werden.



In Hessen ist das vereinbarte Wachstumsziel weit übertroffen worden, so dass die Entwicklung der Studienplatzkapazitäten als positiv zu beurteilen ist: von 2007 bis 2010 sind kumuliert insgesamt 13.967 mehr Studierende im ersten Hochschulsemester aufgenommen worden.

In der zweiten Programmphase soll ein Studienangebot für 275.420 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger geschaffen werden. Der Bund beteiligt sich hälftig an den vereinbarten 26.000 € pro zusätzlichem Studienplatz. Zudem wurde vereinbart, dass die "die Gesamtzahl von 91.370 überschreitenden zusätzlichen Studienanfänger des Jahres 2010 [...] in die Abrechnung einbezogen" werden und dass hierfür die "für die erste Programmphase vereinbarten Regelungen" gelten. Die "Ansprüche aus Mehr- und Minderleistungen der Länder werden jahresgerecht mit den Ansprüchen aus der Abrechnung der zweiten Programmphase in den Jahren 2011 bis 2013 verrechnet" (Artikel 1 § 3 der Verwaltungsvereinbarung über die zweite Programmphase).

In Hessen sollen in der zweiten Programmphase rund 26.000 Studierende mehr im ersten Hochschulsemester aufgenommen werden.

Frage 5. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass genügend Wohnraum für die Studierenden zur Verfügung steht?

Im Rahmen der Novellierung des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen im Jahr 2006 hat die Landesregierung die Studentenwerke in ihrer Autonomie gestärkt. Seither ist es den Studentenwerken möglich, Kredite zu Kommunalkreditkonditionen von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) zu erhalten und Wohnheimprojekte in eigener Regie aufzulegen. Außerdem können die Studentenwerke zinsgünstige Darlehen aus der sozialen Wohnraumförderung des Landes erhalten. Hierfür ist das HMWVL zuständig. Die Abwicklung der Darlehen erfolgt über die WiBank. Landeseigene Grundstücke, auf denen Studentenwohnraumbauten realisiert werden, können im Rahmen von unentgeltlichen Erbbaurechten zur Verfügung gestellt werden.

Auf der Grundlage dieser vorstehend genannten Möglichkeiten ist die Bautätigkeit in Darmstadt und Frankfurt am Main besonders hoch. Es sind zurzeit insgesamt 1.289 Wohnheimplätze in Planung bzw. konkreter Ausführung. Damit werden die vorhandenen Wohnheimplätze (öffentlich geförderte und Wohnheimplätze der Studentenwerke) in dieser Region um 20 v.H. gesteigert. Weitere 334 Wohnheimplätze entstehen in Gießen und Kassel.

Der Dialog des HMWK mit den hessischen Studentenwerken und den Hochschulen erfolgt kontinuierlich und intensiv. Für die Rhein-Main-Region/Darmstadt sind Arbeitsgruppen eingerichtet, denen Vertreterinnen bzw. Vertreter des Ministeriums, der Studentenwerke, der Hochschulpräsidien und der Studentenschaft angehören.

Frage 6. Welche Maßnahmen plant und unternimmt die Landesregierung, um Universitäten und Fachhochschulen sowie Wirtschaft und Arbeitsmarkt bei der Bewältigung der Herausforderung eines doppelten Abiturjahrgangs in diesem Jahr zu unterstützen?

Die Landesregierung hat gemeinsam mit dem Bund und den anderen Landesregierungen bereits 2007 den sog. Hochschulpakt (HSP) 2020 geschlossen, durch den Mittel zur Versorgung der erheblichen Anzahl zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger in den Jahren ab 2007 zur Verfügung gestellt wurden und werden. Dabei war zunächst erwartet worden, dass die demographische Komponente (Kinder der Babyboomer-Generation) den Effekt der vorgezogenen Studienaufnahme durch die Verkürzung des gymnasialen Bildungsweges deutlich überwiegen würde. Beide Tatbestände wurden jedoch durch die Nachfragesprünge infolge erhöhter Wahrnehmung von Hochschulzugangsberechtigungen bei weitem übertroffen. So wurde in Hessen bei den Studierenden im ersten Hochschulsemester bereits 2010 die Zahl erreicht, die erst 2013 mit dem ersten großen "Doppeljahrgang" erwartet worden war (ca. 36.000) und 2011 waren es bereits deutlich über 40.000 Studienanfängerinnen und -anfänger. Voraussichtlich wird diese Zahl 2013 nur noch geringfügig übertroffen werden (KMK-Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012 bis 2020). Für diese unerwartete Entwicklung konnte keine planerische Vorsorge getroffen werden.

Bund und Länder haben aber 2009 in der zweiten Verwaltungsvereinbarung zum HSP 2020 festgelegt, dass sie ihre Finanzierungsbeiträge nachfrageab-

hängig fortschreiben werden. Dies ist bereits geschehen, wodurch die für die hessischen Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel von 2011 auf 2012 von rd. 49 Mio. € auf über 142 Mio. € gesteigert wurden. Für 2013 ist eine weitere deutliche Steigerung auf über 200 Mio. € vorgesehen. Den bei weitem größten Teil der Mittel erhalten die Hochschulen direkt zur Verbesserung ihrer Personal- und Sachausstattung. Mit insgesamt ca. 69 Mio. € werden im laufenden und im kommenden Jahr Maßnahmen zur kurzfristigen Erweiterung der Raumkapazitäten (zusätzlich zum HEUREKA-Programm: Schnellbaumaßnahmen und Anmietungen) sowie zum Ausbau der eLearning-Infrastruktur durchgeführt.

Frage 7. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass die Hochschulen finanziell und organisatorisch in der Lage sind, fachlich angemessene, gerechte und transparente Auswahlverfahren für die Studienplätze durchzuführen?

Der Haushaltsgesetzgeber, Zielvereinbarungen, Budgetierung und eine leistungsorientierte Mittelzuweisung gewährleisten in Hessen, dass die Hochschulen ihre gesetzlich definierten Aufgaben hinsichtlich Hochschulzulassung und Studienplatzvergabe wahrnehmen können.

Frage 8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um der noch überwiegend geschlechterspezifischen Studiengangwahl entgegenzuwirken?

Das HMWK fördert und fordert bereits seit Jahren verschiedenste Maßnahmen an den hessischen Hochschulen, um einer geschlechterspezifischen Studiengangwahl entgegenzuwirken. Grundsätzlich obliegt es den autonomen Hochschulen selbst, Maßnahmen zu ergreifen. Die Landesregierung unterstützt wie folgt:

Verpflichtung der Hochschulen auf Gender-Mainstreaming im Hochschulpakt 2011 bis 2015 (orientiert an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie den "Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG"); insbesondere werden Maßnahmen in Bezug auf die Berufung von Professorinnen und auf die Verbesserung des Anteils von Frauen in technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen (MINT-Fächer) gefordert.

In den mit den hessischen Hochschulen geschlossenen Zielvereinbarungen sind insbesondere bezüglich der MINT-Fächer konkrete Vereinbarungen enthalten, die zum Ziel haben, den Studentinnenanteil durch zielgruppenorientierte Maßnahmen zu erhöhen. So soll z.B. bei der Entwicklung neuer Studiengänge darauf geachtet werden, dass diese gleichermaßen weibliche wie männliche Studierende ansprechen und dass das Studium mit Familienpflichten (z.B. über weitreichende Nutzung von Methoden des zeit- und ortsungebundenen Lernens und Lehrens) vereinbar ist. Hierzu gehört auch, dass bei der Entwicklung von Instrumenten in der Studierendenrekrutierung Genderaspekte berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Studienstrukturprogramms (jährliches Budget rd. 2,6 Mio. €) wird z.B. aktuell ein Projekt der Fachhochschule Frankfurt mit dem Titel "Diversity- und gender-sensibilisierende Beschreibung von Studiengängen zur Optimierung von Self-Assessment-Verfahren" gefördert (Projektlaufzeit 2011/2012, Förderung rd. 135.000 €).

Im Rahmen der Leistungsorientierten Mittelzuweisung (LOMZ) werden Gleichstellungserfolge im Erfolgsbudget berücksichtigt (z.B. erhöhte Budgetierung für Absolventinnen in MINT-Fächern).

Das HMWK unterstützt die Hochschulen auch durch eine aktuell ins Leben gerufene Workshop-Reihe zum Thema "Gender in der Lehre", mit der gemeinsame Standards zur systematischen Einbeziehung von Genderaspekten in die Hochschullehre an hessischen Hochschulen erarbeitet werden sollen.

Im Rahmen von zwei hochschulartenspezifischen Forschungsschwerpunkten ("Frauen- und Geschlechterforschung" an hessischen Fachhochschulen und "Dimensionen der Kategorie Geschlecht - Frauen- und Geschlechterforschung in Hessen" an hessischen Universitäten) werden jährlich bis zu rd. 480.000 € zur Verfügung gestellt. Darin wurden u.a. auch verschiedene Forschungsprojekte zur Studiengangwahl gefördert, z.B. ein Projekt der Fachhochschule Frankfurt mit dem Titel "Aspekte der Studienfach- und Hochschulwahl von jungen Frauen im MINT-Bereich - eine ressourcentheoretische Perspektive" (Projektlaufzeit 2010/2011, Förderung 55.500 €).

Frage 9. Wie beurteilt die Landesregierung die hohen Verschuldungsrisiken von jungen Absolventen, die sich aus der Aufnahme eines Studienkredites oder eines Studiendarlehens ergeben können?

Da die Studienbeitragspflicht nur für die Dauer von zwei Semestern bestand, beträgt die Höchstverschuldung aufgrund eines Studiendarlehens für zwei Semester 1.000 € zuzüglich Zinsen, ansonsten 500 € zuzüglich Zinsen, wobei BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger von der Zinszahlung befreit sind. Insgesamt wurden rund 9.600 solcher Studienbeitragsdarlehen ausgeben. Das Verschuldungsrisiko durch ein Studienbeitragsdarlehen aufgrund der Höhe der Darlehenssumme und der sozialverträglichen Rückzahlungsmodalitäten im Studienbeitragsgesetz, wie Stundungsmöglichkeiten oder Erlass und der Kappungsgrenze für gleichzeitige Schulden nach BAföG und einem Studienbeitragsdarlehen, ist daher als gering anzusehen.

Frage 10. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem Konzept des Dualen Studiums zu?

Die Hessische Landesregierung misst dem Konzept des dualen Studiums eine große Bedeutung bei. Es bietet durch die enge Verzahnung von Berufsausbildung oder intensiven Praxisphasen mit dem Studium auf hervorragende Weise eine Vernetzung von Theorie und Praxis. Außerdem stärkt das duale Studium die Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen mit der Wirtschaft, was dem Technologietransfer umfassend zu Gute kommt.

Das duale Studium reagiert damit auf die gestiegenen Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft und auf den prognostizierten Fachkräftebedarf. Das Konzept, Bildungsangebote im tertiären Bereich auch im ländlichen Raum anzusiedeln, ist ein möglicher Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit von Regionen abseits von Ballungsgebieten. Junge Menschen können auf diese Weise in ihrer Heimatregion gehalten werden. Die frühe Bindung an ein Unternehmen in der Region, in dem die Ausbildung absolviert wird, in Kombination mit einem Hochschulstudium sorgen für hohe Übernahmequoten und tragen dadurch dazu bei, die Fachkräfte von morgen in der Region zu halten und auf Dauer an sie zu binden.

In Hessen gibt es bereits seit mehr als zehn Jahren duale Studiengänge. Durch private und öffentliche Hochschulen sowie Berufsakademien verfügt Hessen über eine sehr große Vielfalt an Anbietern und Angebotsformen im dualen Studium. Dies kommt dem Interesse der Unternehmen an passgenauen Lösungen entgegen und wird regionalen Besonderheiten gerecht. Das HMWVL und das HMWK initiierten 2008 die Kampagne "Duales Studium Hessen", um Transparenz in die bestehende Palette an dualen Studienangeboten in Hessen zu bringen und den Ausbau dieser innovativen Studienform zu fördern. Ziel ist darüber hinaus, sie bekannter zu machen, vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie Schülerinnen und Schülern. Das HMWVL stellt dafür im Rahmen seiner Hessischen Qualifizierungsoffensive Fördergelder bereit. Seit Beginn der Kampagne ist die Anzahl dual Studierender von 2.200 in 2008 auf rund 3.700 im Wintersemester 2011/2012 gestiegen. Die Marke "Duales Studium Hessen" verbunden mit einem Katalog an Qualitätskriterien wurde etabliert und ein Internetportal geschaffen.

Frage 11. Wie viele Jugendliche haben 2010 ein Duales Studium begonnen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund)?

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage VI.10 verwiesen. Zum Migrationshintergrund von dual Studierenden liegen keine Daten vor.

Frage 12. Welchen Kenntnisstand hat die Landesregierung über die Entwicklung von Angebot und Nachfrage bezüglich des Dualen Studiums der letzten zehn Jahre?

Das Hessische Statistische Landesamt erhebt erst seit dem Wintersemester 2004/2005 Daten zum dualen Studium an den Hochschulen in Hessen. Für die Berufsakademien liegen seit 2002 Daten vor.

An den Hochschulen wurden im Wintersemester 2004/2005 sechs Studiengänge mit insgesamt 271 dual Studierenden angeboten. Die Studienform Duales Studium wurde an den hessischen Hochschulen im Wintersemester 2011/12 vor allem in den Fächergruppen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Gesundheitswissenschaften in 33 verschiedenen Studiengängen angeboten. Es gab im Wintersemester 2011/12 an den hessischen

Hochschulen rund 2.410 dual Studierende. An vier hessischen Berufsakademien gab es im Jahr 2002 drei Studiengänge mit insgesamt 280 dual Studierenden, wobei im Studiengang Betriebswirtschaft drei Fachrichtungen angeboten wurden. Im Jahr 2011 gab es an sechs hessischen Berufsakademien 12 Studiengänge mit insgesamt 1.284 dual Studierenden, wobei im Studiengang Betriebswirtschaftslehre derzeit 13 Fachrichtungen angeboten werden.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass das Studienangebot in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert werden konnte.

Frage 13. Wie beurteilt die Landesregierung den hessischen Ausbildungspakt im Hinblick auf das Konzept des Dualen Studiums?

Das Thema "Duale Studiengänge" ist bereits als eine gemeinsame Aufgabe der Paktpartner des Hessischen Ausbildungspaktes (Landesressorts, Wirtschaft, Kommunale Spitzenverbände, Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit) verankert. Dies trägt dazu bei, dass alle Paktpartner im Hinblick auf die Entwicklung und den Ausbau des dualen Studiums in Hessen intensiv zusammenarbeiten, was zugleich den Schlüssel zum Erfolg für eine gute Weiterentwicklung darstellt.

Im Ausbildungspakt für die Jahre 2007 bis 2009 wurde vereinbart, dass Studierende in dualen, berufsintegrierten Studiengängen von der Berufsschulpflicht befreit werden, sofern im Studiengang eine Ausbildungspflicht erfolgt. Dies wurde durch die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes umgesetzt. Gemäß § 62 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes sind Studierende in dualen Studiengängen von der Pflicht zum Besuch der Berufsschule befreit. Die Möglichkeit zur freiwilligen Teilnahme am Berufsschulunterricht zur Vorbereitung auf Prüfungen bleibt hingegen bestehen.

## VII. Jugend - "Generation Praktikum"

Frage 1. Wie viele Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht) arbeiten vor der ersten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in gering bezahlten oder unbezahlten Praktika und wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Frage 2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Bezahlung von Praktika im öffentlichen Dienst in Hessen vor? Decken sich die Erkenntnisse mit dem Ergebnis des "Praktikantenreport 2012", dass in diesem Bereich ca. 80 v.H. der Praktika unbezahlt sind? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung dies, auch im Hinblick auf die damit verbundenen Unzufriedenheit der Praktikantinnen und Praktikanten und welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus?

Praktikantinnen und Praktikanten in der hessischen Landesverwaltung erhalten grundsätzlich keine Vergütung. In der Regel handelt es sich dabei um Praktika, die im Rahmen eines Studiums bzw. einer Ausbildung zu leisten sind. Sofern ein Praktikum im besonderen dienstlichen Interesse geleistet wird, wird im Ausnahmefall eine Vergütung nach den Richtlinien des Landes Hessen für die Gewährung von Praktikantenvergütungen vom 28. Januar 2011 (StAnz. S. 246) gewährt.

Betreffend Praktika in den hessischen Ministerien und in der Staatskanzlei wird darüber hinaus auf die Antwort des Ministers des Innern und für Sport auf die Kleine Anfrage Drs. 18/4230 vom November 2011 verwiesen.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung, dass laut Praktikantenreport geringere Karrierechancen und Lernerfolge besonders im öffentlichen Dienst für Unzufriedenheit bei den Praktikantinnen und Praktikanten sorgen? Was plant die Landesregierung, um dem entgegenzuwirken?

Ein Praktikum im Öffentlichen Dienst ermöglicht interessante und vielfältige Einblicke in die Tätigkeit der Verwaltung. Dennoch gehören Praktika grundsätzlich nicht zu den Voraussetzungen für die spätere Aufnahme einer Tätigkeit im Öffentlichen Dienst.

Der Praktikantenreport untersucht die Situation studienintegrierter Praktika. Es kann bezweifelt werden, dass aufgrund der darin gemachten Erfahrungen die Karrierechancen im Öffentlichen Dienst zutreffend beurteilt werden können.

- Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation, dass eine hohe Anzahl der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen nach ihrem Studium lange und zum Teil unbezahlte Praktika ableisten, durch die ihr Berufseinstieg verzögert wird und sozialversicherungspflichtige Stellen verdrängt oder gar nicht erst geschaffen werden?  
Wo liegen nach Meinung der Landesregierung die Ursachen für diese Entwicklung?

Obwohl der Begriff "Generation Praktikum" schon sprichwörtlich geworden ist, trifft er die Realität nur sehr ausschnitthaft (bspw. in der Medienbranche). Dies macht schon die Kontrastierung mit dem gleichfalls viel verwendeten Begriff "Fachkräftelücke" deutlich. Fachkräfteengpässe sind nicht nur bei Ingenieuren und Informatikern regional und phasenweise anzutreffen. So erklärt sich auch, dass die Quote der beschäftigungslosen Akademikerinnen und Akademiker anhaltend unterdurchschnittlich ist.

Mit der Umsetzung der Bologna-Reform nimmt allerdings in der Tat die Zahl von Hochschulabsolventinnen und -absolventen - nämlich Bachelor-Absolventinnen und -absolventen - zu, die eine Praxisphase absolvieren, bevor sie ein Master-Studium aufnehmen. Diese dauert üblicherweise bis zu einem Jahr und findet meist in einem Praktikantenstatus statt. Aus Sicht der Landesregierung ist dies eine sinnvolle Sache.

- Frage 5. Welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um auf diese Entwicklung zu reagieren und Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen im Anschluss an ihr Studium Perspektiven für eine ihrer Qualifikation angemessene, feste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bieten?

An der Mehrzahl der hessischen Hochschulen sind inzwischen Career Center eingerichtet, die die Studierenden dabei unterstützen, Handlungsfähigkeit in Bezug auf ihre individuelle Berufsorientierung zu entwickeln. Konkret werden u.a. Workshops, Einzelberatungen, Bewerbungsberatungen und Netzwerke zu Arbeitgebern und Verbänden angeboten. Auch sofern noch kein hochschuleigenes Career Center besteht, existiert in den Hochschulen eine Vielzahl von unterschiedlichsten Einzelinitiativen, meist auf Ebene der Fachbereiche, an der Schnittstelle Hochschule und Beschäftigungssystem (z.B. Jobbörsen).

Insbesondere für Frauen in Naturwissenschaft und Technik setzen die hessischen Hochschulen bereits seit Jahren (mit finanzieller Unterstützung zur Startphase des Projekts durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst) auf Mentoring. So werden z.B. Studentinnen und Doktorandinnen in einjährigen Mentoringprogrammen von berufserfahrenen Frauen aus Wirtschaft und Wissenschaft persönlich begleitet und bei ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt. So kann zu konkreten Fragen rund um Studium, Promotion und Berufseinstieg direkt beraten und ein Einblick in den Berufsalltag gegeben werden. Zudem können Kontakte vermittelt werden, mit denen den Hochschulabsolventinnen Perspektiven für eine ihrer Qualifikation angemessene Beschäftigung geboten werden können.

- Frage 6. Sieht die Landesregierung in der Einführung gesetzlicher Absicherungen und Mindeststandards wie beispielsweise eines gestaffelten Mindestlohns für Praktikantinnen und Praktikanten mit Hochschulabschluss einen Teil der Lösung des Problems? Wenn nein, wie begründet die Landesregierung dies?

Die Landesregierung sieht die Einführung gesetzlicher Absicherungen und Mindeststandards nicht als Lösung an.

Nach deutscher Rechtsprechung sind Praktikanten keine Arbeitnehmer. Die Ausgestaltung der Praktikumsverhältnisse und der Rechten und Pflichten der Praktikanten und Dienstherren richtet sich nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), auch wenn dessen Regelungsinhalt vordergründig nicht die Gestaltung von Praktikumsverträgen ist.

Innerhalb der Personalwirtschaft wird mit einem Praktikum eine Tätigkeit bezeichnet, die im Rahmen der beruflichen Ausbildung (auch Studium) praktische Erfahrungen im künftigen Beruf vermitteln soll. Eine Vergütung im Praktikum beschreibt demnach nur die Anerkennung des Interesses des Praktikanten für das Unternehmen oder die Institution. Sie kann nicht als Bezahlung für geleistete Arbeit angesehen werden, da der Praktikant keine Vorkenntnisse mitzubringen braucht und im Sinne eines Dienstvertrages keine Leistungsverpflichtung hat. Regelungen wie vom Fragesteller vorgeschlagen würden eine komplette Neubewertung der rechtlichen Stellung eines Praktikumsvertrages nach sich ziehen. Die hessische Landesregierung befürchtet, dass damit die Vorteile und Möglichkeiten, die betriebliche Praktika bieten,

verloren gehen, da die formulierten Anforderungen an den Dienstherren derart hohe Ansprüche stellen, dass er entsprechende Praktikantenplätze dann nicht mehr vorhält.

Frage 7. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung zu unsicheren Berufsbiografien und der höheren Kinderlosigkeit gerade auch bei jungen Akademikerinnen und Akademikern?

Die amtlichen Zahlennachweise, ob in den höchsten Bildungsschichten tatsächlich die höchste Anzahl an Kinderlosigkeit vorliegt, wurden noch nicht erbracht. Es gibt Tendenzen der höheren Bildungsschichten zur späten Mutterschaft; die individuelle Entscheidung für oder gegen Kinder wird nach den Forschungsergebnissen der letzten Jahre jedoch durch komplexe Umstände beeinflusst.

### **VIII. Partizipation und politisches sowie zivilgesellschaftliches Engagement von Jugendlichen**

Frage 1. Wie steht die Landesregierung grundsätzlich zu der Forderung der UN-Kinderrechtskonvention, dass Jugendliche - in altersgemäßer Weise - bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, einbezogen werden sollen?

Den Forderungen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (KRK) vom 20. November 1989 steht die Landesregierung positiv gegenüber. Die Umsetzung der Konvention wird grundsätzlich als ein Kontinuum von Bemühungen berücksichtigt, über die Rechte des Kindes, die allgemeine Verbesserung der Lebenssituation aller Menschen zu gewährleisten - wobei Kinder einen Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung haben. Sie haben entsprechend § 12 KRK ein Recht darauf, ihre Sichtweise in allen sie betreffenden Entscheidungen einzubringen. Entsprechend greift das Kinder- und Jugendhilfegesetz in § 8 die "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" als verpflichtende Aufgabe auf.

Bereits frühzeitig ist in Hessen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Hessischen Landkreisordnung (HKO) Rechnung getragen worden. So regeln HGO wie HKO die "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen". Angesichts dessen wurde von der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland festgestellt, dass die Verankerung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene in den Gemeindeordnungen unter anderem in Hessen als "vorbildlich" anzusehen ist. Nach Auffassung der Landesregierung bietet diese Regelung die Grundlage dafür, auf kommunaler Ebene geeignete Formen der Beteiligung junger Menschen zu etablieren, die zu einer nachhaltigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen gesellschaftlichen Bereichen führen können.

Frage 2. Wie will die Landesregierung die Stärkung von Jugendbeteiligung sowohl auf der Ebene des Landes als auch auf der der Kommunen dauerhaft verfestigen?

Die Landesregierung fördert die Jugendbeteiligung auf der Ebene des Landes insbesondere mit Jugendaktionsprogrammen. Seit 1999 wurden Aktionsprogramme mit der Leitidee zur Förderung der Partizipation von jungen Menschen sowohl auf kommunaler wie verbandlicher Ebene ausgeschrieben und mit wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt. Diese jugendpolitische Intention, über die Förderung von Modellprojekten gezielt Impulse sowohl für Kinder und Jugendliche als auch zur Qualifizierung von Fachkräften und ehrenamtlich Tätigen zu geben, war effektiv auch mit Blick auf nachhaltige Wirkungen in kommunalen Strukturen oder anderen Organisationen. Die Ergebnissicherung durch wissenschaftliche Publikationen zu den jeweiligen Aktionsprogrammen hat darüber hinaus zur Erweiterung der Kenntnisse über Kinder- und Jugendbeteiligung beigetragen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage VIII.1 hingewiesen.

Frage 3. Welche politischen Beteiligungsmöglichkeiten bietet und plant die Landesregierung bereits im Rahmen von Programmen, Projekten etc.?

Mit den Jugendaktionsprogrammen zur Partizipation von jungen Menschen bietet die Landesregierung ein erprobtes und wirksames Angebot zur Entwicklung oder Vertiefung von neuen Projekten und Modellen der Kinder- und Jugendbeteiligung. Auch der wichtige Aspekt der politischen Beteili-

gungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ist dabei inkludiert und wird gezielt beachtet.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die Idee der Kinder- und Jugendparlamente, die am besten auf kommunaler Ebene und zum Beispiel sehr erfolgreich in Marburg und Offenbach am Main funktionieren. In Marburg hat das Kinder- und Jugendparlament ein Antragsrecht gegenüber dem kommunalen Parlament. Seitens des HKM werden Projekte von Schulen begrüßt, die die Arbeit von Kommunalparlamenten ganz praktisch kennenlernen und mitwirken wollen. So führt beispielsweise die Schillerschule in Offenbach am Main in allen 10. Klassen eine Projektwoche im Kommunalparlament durch, in deren Rahmen die Schülerinnen und Schüler selbst Anträge verfassen und reales Geschehen in "Probeläufen" behandeln.

Die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur aktiven Teilhabe an der Gestaltung ihres persönlichen Umfeldes ist Grundlage des hessischen Schulwesens, wie es im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in § 2 HSchG festgelegt ist.

Die konkreten Partizipationsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler werden in den Beteiligungsrechten der Schülervertretung auf Schul-, Stadt- bzw. Kreis- und Landesebene nach dem HSchG manifestiert. Zur Wahrnehmung dieser Rechte erhalten die Schülervertretungen auf allen Ebenen Unterstützung durch die Verbindungslehrer, die seitens des HKM jährlich durch einen einstelligen Millionenbetrag in Form von Entlastungsstunden finanziell gefördert werden. Demokratielernen findet in den Schülervertretungen am ganz konkreten Beispiel statt. Daher wird auch die Landesschülervertretung mit einem hohen fünfstelligen Betrag institutionell gefördert. In eigener Verantwortung organisiert sie Seminare und Fortbildungen für die Schülervertretungen an Schulen und nimmt die Mitbestimmungsrechte auf Landesebene wahr. Schülervertretungen auf Stadt- und Kreisebene werden ebenfalls durch Verbindungslehrer sowie finanziell durch die Schulträger unterstützt. In vielfältiger Weise arbeiten die Schülervertretungen aktiv im Bereich der politischen Bildung.

Bereits in ihrer Antwort vom 24. März 2005 auf eine Große Anfrage betr. Lebenssituation junger Menschen zwischen 14 und 24 Jahren in Hessen (LT-Drs. 16/3963) hat die Landesregierung dargelegt, welche Partizipationsprojekte in den hessischen Gemeinden bis dato entwickelt wurden. Aktueller ist die Darstellung der Partizipationsmodelle der hessischen Gemeinden aus dem Jahr 2009 durch den Hessischen Jugendring e.V. in Kooperation mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund (vgl. HSGB-ED Nr. 4/2009 S. 9). Das Deutsche Kinderhilfswerk ermöglicht auf seiner Homepage eine nach Bundesländern geordnete Suche nach kinderpolitischen Einrichtungen, Projekten und Initiativen ([www.kinderpolitik.de/kinderpolitische Landkarte](http://www.kinderpolitik.de/kinderpolitische_Landkarte)).

Seit dem Start im April 2008 setzt zudem die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen auf das Engagement junger Menschen. Unter anderem haben auf zwei Jugendkongressen und einem Jugendforum junge Menschen ihre Ideen und Impulse in die hessische Nachhaltigkeitsstrategie eingebracht, die in konkreten Projekten (Hessen aktiv: 100 Schulen für den Klimaschutz; Hessen meets Vietnam) umgesetzt wurden. Der Jugendbeirat, 11 junge Menschen aus ganz Hessen, berät den Ministerpräsidenten und die Umweltministerin. Sie geben Anregungen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie die Jugend erreicht und Empfehlungen zur Einbindung der Jugend in den Gesamtprozess. Der Jugendbeirat entwickelt inhaltliche Ideen zu Themen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit, erarbeitet Vorschläge für eine jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit und engagiert sich in konkreten Projekten.

Die Jugendinitiative besteht aus folgenden Bausteinen:

Zwei Jugendkongresse mit jeweils ca. 100 Jugendlichen in 2008 und 2009. In den Wochenendworkshops wurden konkrete Projektideen ausgearbeitet.

- **Summerschool:**

mit 9 Jugendlichen aus Hessen - 1 Woche bei der Stiftung "Mut zur Nachhaltigkeit" in Otzenhausen unter dem Motto "Rette deine Zukunft": Einführung in das Thema Nachhaltigkeit mit all seinen Facetten.

- **Summercamp:**  
(im Anschluss an Summerschool) in der Hessischen Staatskanzlei (1 Woche): Aufbauend auf den Erfahrungen aus der Summerschool wurden das Jugendforum und der Tag der Nachhaltigkeit 2010 organisatorisch und inhaltlich vorbereitet.
- **Jugendforum:**  
Rund 200 Mädchen und Jungen haben beim Jugendforum Vorschläge und Ideen für ein nachhaltiges Leben in Hessen erarbeitet. Das Jugendforum bestand inhaltlich aus Workshops, in denen die Jugendlichen Herausforderungen unserer Zeit diskutierten. Im Zentrum standen dabei die Themen "nachhaltige Mobilität", "Klimawandel, Energie und Ressourcen", "Konsum, Gesundheit und Sport" sowie "Bildung, Arbeit und Beschäftigung." Auf dem Markt der Möglichkeiten informierten sich die Jugendlichen über die Vielfalt ehrenamtlichen Engagements und lernten die Jugendprojekte der Nachhaltigkeitsstrategie kennen. Am Nachmittag planten die Jugendliche Blitzaktionen, die am Tag der Nachhaltigkeit durchgeführt wurden.
- **Facebook-Fan-Seite:**  
Auf der Facebook-Fan-Seite "Jung Hessisch Nachhaltig" gibt es Informationen und Bilder zum Jugendbeirat und seinen Aktionen. Hier darf auch mitdiskutiert und sich ausgetauscht werden.

Frage 4. Welche Initiativen plant die Landesregierung, um die Beteiligung und demokratische Teilhabe von Jugendlichen zu verbessern und zielgruppengerechtere Angebotsstrukturen anbieten zu können und damit der Forderung des Zwölften Kinder- und Jugendberichts nach mehr Partizipation von Jugendlichen in der Entwicklung neuer Angebote der Jugendhilfe nachzukommen?

Die Empfehlungen des Zwölften Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung (August 2005) finden weitestgehend die Zustimmung der Landesregierung. In der Demokratie stellen Partizipation und politische Bildung für jeden Menschen von Anfang an eine lebensbegleitende Anforderung dar. So kann die Forderung nach einem verstärkten Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure im Sinne der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft nur unterstützt werden. Für partizipative Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen bieten die Angebote der Jugendhilfe, neben Familie und Schule, einen ebenso wichtigen wie elementaren und unverzichtbaren Aktionsraum. Angebote der Jugendhilfe sollten sich daher möglichst an integrativen und an lokalen Bedingungen orientieren. Sie können in der unmittelbaren Lebenswelt von jungen Menschen nicht ohne ihre angemessene, direkte Beteiligung und Berücksichtigung ihrer Interessen realisiert werden.

Insbesondere der Jugendarbeit kommt hinsichtlich der Entwicklung und Förderung der Beteiligung und demokratischen Teilhabe von jungen Menschen eine hohe Bedeutung zu. Der Auftrag der Jugendarbeit als Bildungsauftrag ist im Wesentlichen darin zu sehen, junge Menschen zu Eigenverantwortlichkeit und gesellschaftlichem und politischen Handeln zu befähigen. Damit unterstützt und sichert die Jugendarbeit die Grundlagen partizipativen Handelns junger Menschen.

Die Landesregierung wird auch in Zukunft Jugendaktionsprogramme mit der Intention einer beispielgebenden Modellförderung durchführen. Mit der im Rahmen dieser Programme stattfindenden Qualifizierung von Akteuren der Jugendarbeit, verbunden mit der wissenschaftlichen Begleitung, trägt die Landesregierung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Angeboten der Jugendhilfe bei und sichert damit die Entwicklung neuer und zeitgemäßer Angebote in der Jugendhilfe. Dabei kommt der Frage der nachhaltigen Partizipation von jungen Menschen besondere Aufmerksamkeit zu.

Auch unterstützt die Landesregierung das Förderprogramm "Demokratisch handeln", für das sich Schulen und Jugendgruppen bewerben können. Schülerinnen und Schüler werden hier aufgefordert, politische und auch historische Projekte durchzuführen. Die Schülervertretung des Goethe-Gymnasiums in Bensheim wurde zum Beispiel für das Förderprogramm im Jahr 2011 ausgewählt, weil es vorbildlich viele Projektstage zum politischen und historischen Lernen durchgeführt hat. In diesem Jahr plant die Schule eine 24-stündige Aktion zum Thema Toleranz. Die Schulleitung der Schule unterstützt diese Initiativen aktiv.



Frage 5. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die realen Teilhabechancen und Beteiligungsmöglichkeiten von Mädchen und jungen Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie sozial benachteiligten Jugendlichen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu fördern?

Die Landesregierung hat zur Stärkung der Teilhabechancen und Beteiligungsmöglichkeiten mit dem aktuellen Jugendaktionsprogramm "Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund" einen konkreten Schritt zur Förderung der realen Möglichkeiten zur Beteiligung junger Menschen aus dieser spezifischen Zielgruppe getan - wobei stets der Aspekt, die Beteiligungschancen von Mädchen und jungen Frauen zu stärken, als integraler Bestandteil des jugendpolitisch wichtigen Anliegens der Partizipationsförderung von jungen Menschen gesehen wird.

Das aktuelle Jugendaktionsprogramm wurde vom Hessischen Sozialministerium im Jahr 2011 ausgeschrieben. Aus zahlreichen Anträgen können nach einer Auswahl 18 innovative Projekte bis 2014 modellhaft gefördert, realisiert und wissenschaftlich begleitet werden. Für die Projekte steht eine Fördersumme von insgesamt 1.130.000 € zur Verfügung.

Zentrale Zielsetzung des Programms ist es, neue Wege in der außerschulischen Jugendarbeit zu erproben, bei denen die Zielgruppe Migrantinnen und Migranten, ihre Jugendorganisationen sowie sozial benachteiligte Jugendliche beachtet werden. Dabei steht insbesondere die Unterstützung der Selbstorganisation und damit die Möglichkeit der Partizipation und Teilhabe im Vordergrund. Wichtig ist der Landesregierung, dass junge Menschen dabei in ihren sozialen Aktivitäten und in ihrem Engagement in Vereinen und Verbänden unterstützt und gefördert werden, da Vereine wie auch Verbände zentrale Orte und Räume darstellen, an denen junge Menschen in eine Verantwortungsbereitschaft hineinwachsen und sich unverzichtbare persönliche Kompetenzen in non-formalen Lernprozessen aneignen. Wissenschaftlich begleitet wird das Programm durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) in Frankfurt am Main.

Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung die Beteiligung der hessischen Jugendlichen an den Wahlen seit 2000?  
Welche alters- und geschlechtsspezifischen Unterschiede sieht die Landesregierung im Wahlverhalten junger Menschen in Hessen?

Im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik wird auch die Wahlbeteiligung der 18- bis unter 25-Jährigen bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen erhoben; die repräsentativen Ergebnisse sind für diese Wahlen seit dem Jahre 2000 in der folgenden Tabelle ausgewiesen; bei Kommunalwahlen wurde die Wahlbeteiligung dieser Altersgruppen nicht erhoben.

→ Siehe Anlage 18

Die Wahlbeteiligung der 18- bis unter 25-Jährigen lag bei diesen Wahlen bisher stets unter der landesweiten Wahlbeteiligung. Anders als bei den Wahlanalysen der Forschungsinstitute unmittelbar nach der Wahl basieren die Daten nicht auf repräsentativen Meinungsumfragen, sondern auf Stimmzettelauszählungen in zufällig ausgewählten Wahlbezirken. Die Ergebnisse spiegeln daher nicht das erfragte, sondern das tatsächliche Wahlverhalten auf repräsentativer Basis wider. Eine Beurteilung der Gründe für die im Vergleich zur landesweiten Wahlbeteiligung geringere Wahlbeteiligung junger Menschen ist nicht möglich.

Aus den vorliegenden amtlichen Statistiken lassen sich folgende Ergebnisse ableiten:

Bezogen auf die Landtagswahlen ist bei den Wählerinnen und Wählern zwischen 18 bis 21 Jahren seit den Landtagswahlen 2003 eine Steigerung der Beteiligung zu verzeichnen, die bei der Wahl 2009 wieder leicht gesunken ist. 2003 lag die Wahlbeteiligung der 18- bis unter 21-Jährigen bei 45,1 v.H., 2008 bei 54,2 v.H. und sank 2009 auf 51 v.H.. Bei den Erstwählerinnen und -wählern ist ein deutlicher Rückgang um 5 v.H. zu verzeichnen von 54,6 v.H. auf 49,7 v.H., bei den Erstwählern dagegen nur ein Rückgang um 1,6 v.H. von 53,8 v.H. 2008 auf 52,2 v.H. 2009.

Das Interesse an Bundestagswahlen ist bei den Erstwählerinnen und -wählern höher. Bei den Bundestagswahlen liegt die Beteiligung mit leichten Abweichungen bei ca. 67 bis 69 v.H.

Bei Bundestagswahlen ist der gleiche Trend wie bei den Landtagswahlen zu erkennen: ein Rückgang der Wahlbeteiligung bei der Altersgruppe 21 bis 30 Jahren.

Bei Europawahlen ist bei den Erstwählerwählerinnen und -wählern eine niedrige Wahlbeteiligung zu verzeichnen. Hier ist die Beteiligung mit ca. 30 v.H. am niedrigsten.

Es ist anzumerken, dass über die Hälfte der 18 bis 30-Jährigen ihr Wahlrecht nicht ausübt.

Menschen zwischen 21 bis 30 Jahren sind bei der Teilnahme an Wahlen besonders zurückhaltend. Dieses Ergebnis ist bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen gleichermaßen zu beobachten.

Bei den Europa-, Bundes- und Landtagswahlen sind nur Wählerinnen und Wähler zugelassen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben und somit volljährig sind. Es bleibt Aufgabe der politischen Bildung, Jugendliche zu motivieren, sich an den Wahlen als elementares demokratisches Grundrecht zu beteiligen.

Frage 7. Wie steht die Landesregierung zu einer Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre für die Landtagswahlen?

Im hessischen Landtags- und Kommunalwahlrecht ist das erforderliche Alter für das aktive Wahlrecht einheitlich auf 18 Jahre festgelegt (vgl. Art. 73 Abs. 1 der Verfassung des Landes Hessen, § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Landtagswahlgesetz; § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der HGO, § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der HKO); dies gilt entsprechend für Volksabstimmungen und Volksbegehren. Das hessische Landtags- und Kommunalwahlrecht entspricht damit dem Bundestags- und Europawahlrecht, da auch dort die Altersgrenze für die Ausübung des aktiven Wahlrechts einheitlich auf 18 Jahre festgelegt ist (vgl. Art. 38 Abs. 2 Grundgesetz, § 12 Abs. 1 Nr. 1 Bundeswahlgesetz; § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Europawahlgesetz). Die Altersgrenze für das passive Wahlrecht beträgt bei Landtagswahlen 21 Jahre (Art. 75 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen) und bei Kommunalwahlen 18 Jahre (§ 32 Abs. 1 HGO, § 23 Abs. 1 Satz 1 HKO).

Die durch Gesetz vom 8. Juni 1998 (GVBl. I S. 214) eingeführte Altersgrenze von 16 Jahren für das aktive Kommunalwahlrecht ist durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. I 2000 S. 2) wieder auf achtzehn Jahre angehoben worden, bevor sie bei einer landesweiten Wahl zur Anwendung gekommen ist. Maßgebliches Motiv für die Anhebung war ausweislich der Gesetzesbegründung, das Kommunalwahlrecht insoweit mit den Bestimmungen des Landtags- und Bundeswahlrechts zu harmonisieren und das Wahlalter wieder mit dem Volljährigkeitsalter zusammenzuführen (vgl. Abschn. II Nr. 4 des Allgemeinen Teils der Begründung des Gesetzentwurfs zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und kommunalen Selbstverwaltung, LT-Drs. 15/425). Die damaligen Gründe für die Anhebung des Wahlalters für die Ausübung des aktiven Kommunalwahlrechts auf 18 Jahre sind weiterhin zutreffend und gelten entsprechend auch für die Landtagswahlen. Zudem würde die Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen eine Verfassungsänderung erforderlich machen, über die das Volk nach Art. 123 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen abstimmen müsste. Im Rahmen einer Volksabstimmung hat sich das Volk am 19. Februar 1995 mit großer Mehrheit gegen eine weitere Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre ausgesprochen.

Die Landesregierung ist der Meinung, dass eine Senkung des Wahlalters kein Mittel ist, um bei Jugendlichen mehr Interesse an Wahlen zu wecken. Sie fühlt sich dabei durch die Ergebnisse der 16. Shell Jugendstudie 2010 bestätigt. So zeigt sich, dass seit der ersten Befragung zum Wahlalter mit 16 Jahren der Anteil der befragten jungen Menschen im Alter von 12 bis 25 Jahren, die dies ablehnen, kontinuierlich gestiegen ist (2002: 45 v.H.; 2006: 52 v.H.; 2010: 56 v.H.). Besonders interessant ist, dass politisch interessierte junge Menschen die Senkung des Wahlalters zu 65 v.H. "für keine gute Idee" halten.

Frage 8. Welche konkreten Maßnahmen plant und unternimmt die Landesregierung, um der wachsenden Politik- und Demokratieskepsis vieler Jugendlicher entgegenzuwirken?

Die Landesregierung teilt die Feststellung einer "wachsenden Politik- und Demokratieskepsis vieler Jugendlicher" nicht. Vielmehr nimmt die Landes-

regierung die Ergebnisse der 16. Shell Jugendstudie zu einem Anstieg des politischen Interesses junger Menschen positiv zur Kenntnis. Auch wenn dieser Anstieg schwach ausgeprägt ist, kann von einem Trend gesprochen werden, insbesondere wenn dabei das deutlich wachsende Interesse in der Altersgruppe der 12- bis 14-Jährigen wie auch der 15- bis 17-Jährigen betrachtet wird. Dies gilt insgesamt auch für die Demokratiezufriedenheit bei jungen Menschen.

Die Landesregierung unterstützt durch ihr jugendpolitisches Engagement über anerkannte Träger der Jugendarbeit Initiativen, um Themen und Anliegen von Jugendlichen in der Politik besser zu berücksichtigen. Um junge Menschen in gesellschaftliche Entscheidungen einzubeziehen, ist Politik für Jugendliche transparenter zu machen. Dabei sind die Voraussetzungen für die Einbeziehung von Jugendlichen in gesellschaftliche Entscheidungen dahingehend zu stärken, dass alle politischen Entscheidungsträger Jugendliche und ihre Anliegen ernst nehmen. Jugendliche erleben es als positiv, wenn sie mit Politikern in direkten Dialog treten. Konkret werden Veranstaltungen mit Politikern (Podiumsdiskussionen, Zukunftskonferenzen) als geeignete Formen angesehen, insbesondere wenn diese mit lokalen jugendrelevanten Interessenlagen verbunden sind.

Desweiteren unterstützt die Landesregierung Programme zum Demokratielernen und andere Aktivitäten in Schulen, die dazu dienen, demokratisches Handeln praktisch zu üben. So unterstützt das Projekt "Gewaltprävention und Demokratielernen" (GuD) durch Beratung, Fortbildung und finanzielle Zuschüsse Schulen, die den "Klassenrat" einführen. Hierbei werden ab der Grundschule grundlegende demokratische Verhaltensweisen eingeübt, indem alle Anliegen der Klasse diskutiert und abgestimmt werden. Dabei liegt die Durchführung des Klassenrats allein in den Händen der Schülerinnen und Schüler, die sich ein Regelwerk geben, die moderieren, Abstimmungen durchführen und Protokoll führen. Diese Fortbildungen werden derzeit von den Schulen verstärkt nachgefragt. Annähernd 100 Schulen haben sich bisher beteiligt bzw. wurden im Jahr 2012 fortgebildet.

Seit 2008 wird darüber hinaus jährlich ein Demokratietag durchgeführt, an dem unterschiedliche lokale Akteure beteiligt sind, z.B. verschiedene Schulen, Jugendämter, die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik oder das Haus am Maiberg. An dem letzten Demokratietag in Fulda im November 2011 nahmen über 200 Schülerinnen und Schüler und 80 Lehrkräfte teil. In 20 Workshops stellten Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene Modelle und Ansatzpunkte für demokratisches Lernen dar.

Weiterhin unterstützt die Landesregierung die Verbreitung der Kinderrechte durch Zusammenarbeit mit dem Modellschulnetzwerk Kinderrechte Rhein-Main.

Darüber hinaus werden bei der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) seit 2001 regelmäßig im Vorfeld von Wahlentscheidungen Publikationen, Infolyer, Plakate, Werbeträger, Wahl-ABC angeboten, mit dem Ziel, zur Stimmabgabe zu motivieren.

Hinzu treten spezifische Internetangebote mit Wahl-Quiz, dem Programm GrafStat, CD-ROM. Ferner sind gemeinsame Seminarangebote der HLZ mit der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR-Hessen) zu allen Wahlen für die Zielgruppe Jugendliche entwickelt und durchgeführt worden.

Frage 9. Welche inhaltlichen Schwerpunkte will die Landesregierung bei der politischen Bildung setzen?

Politische Bildung ist für die Landesregierung eine zentrale Voraussetzung zur politischen Teilhabe junger Menschen. Politische Bildung trägt dazu bei, Sinn und Wert demokratischer Strukturen und Prozesse zu verdeutlichen, und fördert die Entwicklung von Urteils- und Handlungsfähigkeit. Die Landesregierung begrüßt die bestehenden vielfältigen Angebote der politischen Bildung in Hessen. Dabei zeigt sich, dass Angebote mit aktuellem Bezug und interessant gestaltete politische Bildungsangebote, die über die reine Wissensvermittlung hinausgehen, insbesondere bei jungen Menschen nachgefragt werden.

Frage 10. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um soziales, politisches, ökologisches und kulturelles Engagement junger Menschen zu fördern - insbesondere im Hinblick auf Mädchen und junge Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie sozial benachteiligte Jugendliche?

Für die Landesregierung sind soziales, politisches, ökologisches wie kulturelles Engagement und Bildung Zukunftsthemen. Themen, die auf der Höhe der Zeit liegen und den gesellschaftlichen Wandel reflektieren. Interkulturelle Vielfalt in unserer Gesellschaft wird als eine wichtige Ressource angesehen, die integrativ und verbindend wirken kann. Die Landesregierung unterstützt daher Initiativen und die Bereitschaft von Verbänden, sich diesen gesellschaftlichen Themenstellungen zuzuwenden und sich diese Anliegen zur Aufgabe zu machen. Dabei geht das Bemühen dahin, mit beispielhaften Projekten Neues zu entwickeln wie auch bestehende Angebote weiterzuentwickeln, um den Anforderungen des steten gesellschaftlichen Wandels entsprechen zu können.

Neben den genannten Projekten des Demokratielernens in Schulen werden von der Landesregierung auch sog. Projekte des Service Lernens beworben, die in Kooperation mit dem Haus am Maiberg durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um Projekte der Verantwortungsübernahme. So gehen beispielsweise Schülerinnen und Schüler einmal in der Woche in ein Altenheim, um mit alten Menschen Spiele durchzuführen, oder sie unterstützen einmal in der Woche sportliche Aktivitäten in Sportvereinen oder kooperieren mit lokalen Rundfunkeinrichtungen, um selbst Sendungen zu produzieren.

Weiter ist auf das Projekt "Erzähl mir deine Geschichte - Lesescouts in Hessen" hinzuweisen. Als Lesescouts veranstalten Schülerinnen und Schüler, viele mit Migrationshintergrund, Vorlese- und Erzählnachmittage für ältere Menschen, z.B. in einem Seniorenheim. Das Projekt vermittelt eine Begegnung der Generationen und eine Begegnung verschiedener Kulturen. Es intensiviert die Auseinandersetzung mit Sprache und fördert die Literalität. Die Stiftung Lesen hat das Projekt in diesem Schuljahr auf Initiative des und in Kooperation mit dem HKM gestartet. Es soll weiter ausgebaut werden. Das Projekt wurde im Jahr 2011 mit 8.800 € bezuschusst.

Soziales Engagement wird auch im Rahmen des START-Schülerstipendiums besonders gefördert. Insoweit wird auf die Antwort zur Frage III.10 Bezug genommen.

Darüber hinaus bietet die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) einmal im Jahr eine Wochenendtagung für Frauen aus sozialen Brennpunkten an. Mit diesem Angebot gelingt es, Frauen aus sozialen Brennpunkten zu erreichen. Die Hälfte der teilnehmenden Frauen verfügt über einen Migrationshintergrund, zum Teil auch über Fluchterfahrungen. Viele der Frauen kommen aus bildungsfernen Schichten.

Auf die Antworten zu den Fragen in Kapitel IX wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Frage 11. Welche Bedeutung kommt nach Ansicht der Landesregierung den Jugendverbänden bei der Förderung politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements und der politischen Bildung zu?

Nach Ansicht der Landesregierung nehmen die Jugendverbände mit ihren vielfältigen außerschulischen Angeboten zur Förderung des politischen und gesellschaftlichen Engagements und der politischen Bildung eine wichtige Rolle ein.

Frage 12. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um politisches und zivilgesellschaftliches Engagement als eigenständiges Lernfeld für Jugendliche rechtlich und politisch zu stärken?

Für die Landesregierung sind politisches und zivilgesellschaftliches Engagement von jungen Menschen Querschnittsthemen und Herausforderungen, welche in vielen jugendpolitischen Aktionsfeldern wie beispielsweise der außerschulischen Jugendarbeit relevant sind und in den bestehenden Angeboten für junge Menschen mitbedacht und gefördert werden. So wird dieses Lernfeld z.B. über das freiwillige und ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit auf der Grundlage des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB), Viertes Teil: Ehrenamt in der Jugendarbeit, nicht un

erheblich durch das Land gefördert - eine Regelung, die bundesweit als beispielhaft angesehen wird. Diese rechtlichen Grundlagen haben sich bewährt und werden als zentrale Fördermaßnahmen des Landes weiterverfolgt.

## **IX. Jugendliche und Freiwilligendienste**

Frage 1. Wie viele Jugendliche leisten - aufgeschlüsselt nach Freiwilligendiensten und Geschlecht - einen Freiwilligendienst?

Zu dem Stichtag 1. Dezember 2011 haben in Hessen 3.007 weibliche Jugendliche und 1.878 männliche Jugendliche ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolviert. Zum gleichen Zeitpunkt absolvierten 599 Frauen und 804 Männer in Hessen einen Bundesfreiwilligendienst. Darüber hinaus engagierten sich im Schuljahr 2011/2012 204 junge Menschen im Programm des HKM "Freiwilliges Soziales Jahr an allgemeinbildenden Schulen". Aktuell sind hier 52 männliche und 152 weibliche Freiwillige im Einsatz. Im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) leisten im laufenden Jahrgang 56 männliche und 77 weibliche Teilnehmer, also insgesamt 133 Personen, einen Freiwilligendienst ab.

Am Beispiel eines Trägers, der Sportjugend Hessen, zeigt sich, dass hier zum 1. September 2011 150 Jugendliche einen Freiwilligendienst im Bereich des Sports leisteten. Nachfrage und Angebot halten sich derzeit in diesem Bereich die Waage. Der Freiwilligendienst im Bereich des Sports zeigt positive Auswirkungen über den Einsatzzeitraum hinaus: So werden die Jugendlichen im Rahmen des Freiwilligendienstes zu Übungsleiterinnen und -leitern ausgebildet und stehen den Sportvereinen auch nach Beendigung des Freiwilligendienstes oftmals weiterhin zur Verfügung.

Frage 2. Wie will die Landesregierung die gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen durch Jugendfreiwilligendienste stärken?

Die Landesregierung sieht in den Freiwilligendiensten eine wesentliche Form des bürgerschaftlichen Engagements. Freiwilligendienste sind auch ein Symbol für den konkreten Beitrag eines gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sie tragen zu einer Kultur des Sozialen bei, in der eine Verantwortungsethik für das Gemeinwohl zum Ausdruck einer praktisch gelebten Solidarität wird. Die Jugendfreiwilligendienste stellen aus Sicht der Landesregierung wertvolle Orientierungs- und Bildungsjahre für Jugendliche dar.

Die Landesregierung stärkt die gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen durch Jugendfreiwilligendienste, indem sie die Freiwilligendienste in Hessen fördert. Konkret - beispielhaft bezogen auf das FSJ - werden Maßnahmen der zugelassenen Träger des FSJ zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie laufende Kosten gefördert. Die Förderung erfolgt in Form eines monatlichen Festbetrags in Höhe von maximal 50 € pro tatsächlich freiwillig engagierter Person nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ziel der Förderung ist es, die Zahl der Einsatzstellen bei den anerkannten Trägern des FSJ in Hessen zu sichern und die bedarfsgerechte Ausweitung zu unterstützen. Durch die Förderung soll das klassische FSJ nach den Vorgaben des Jugendfreiwilligendienstgesetzes gestärkt werden.

Frage 3. Welche Initiativen will die Landesregierung ergreifen, um insbesondere benachteiligten Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gezielt durch Jugendfreiwilligendienste gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen?

Die Freiwilligendienste sind wegen ihrer informellen Bildungspotentiale geeignet, die Engagement- sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen zu fördern und so ihre soziale und berufliche Integration zu stärken. Deshalb sollen die Träger durch die Förderung auch dabei unterstützt werden, neue Zielgruppen wie Jugendliche mit Migrationshintergrund und auch benachteiligte Jugendliche für das FSJ zu gewinnen. Aktuell sind 12,5 v.H. der Jugendlichen, die in Hessen ein FSJ ableisten, Jugendliche mit Migrationshintergrund.

In den Jugendfreiwilligendiensten in Hessen gibt es keine Zugangsvoraussetzung bezogen auf das Geschlecht, die Nationalität, den Wohnort oder die Schulbildung. Die Freiwilligendienste sind somit offen für Jugendliche aus allen Gesellschaftsschichten. Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund werden in gleicher Weise angesprochen wie alle anderen sonstigen jungen Menschen. Trotzdem ist der Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Migrationshintergrund vergleichsweise gering.

Um mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund zu erreichen, wird angestrebt, Organisationen aus dem Migrationsbereich als Träger des FSJ zu gewinnen und ggf. im Tandem mit einem erfahrenen FSJ-Träger in die Trägerverantwortung einzuführen. In diesem Kontext hat das HSM im Juni 2012 die Türkische Gemeinde Hessen als FSJ-Träger anerkannt. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind die Hauptzielgruppe dieses Trägers.

Frage 4. Wie viele Jugendliche begannen 2010 ihren Freiwilligendienst (aufgeschlüsselt nach Art des Freiwilligendienst, Einsatzbereichen, Geschlecht und Migrationshintergrund)?

2010 begannen 2.349 weibliche und 1.011 männliche Jugendliche ein FSJ. Mit Migrationshintergrund begannen im gleichen Jahr 402 weibliche und 177 männliche Jugendliche ein FSJ. Eine Aufschlüsselung nach Einsatzbereichen ist nicht möglich, da diese Daten nicht erhoben wurden. Die Entwicklung des FSJ in den letzten 10 Jahren kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Für die Jahrgänge 2003/2004 und 2004/2005 wurde die Anzahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund noch nicht gesondert abgefragt.

#### Entwicklung des FSJ von 2003 bis 2011/2012

Jahrgang	Weiblich	Männlich	Weiblich mit Migrationshintergrund	Männlich mit Migrationshintergrund
2003/2004	1055	184	-----	-----
2004/2005	1825	488	-----	-----
2005/2006	1728	654	206	103
2006/2007	1707	621	95	21
2007/2008	1839	556	274	104
2008/2009	2106	681	305	120
2009/2010	2053	856	271	95
2010/2011	2349	1011	402	177
2011/2012	3007	1878	402	205

Quelle: Hessisches Sozialministerium

Am "Freiwilligen Sozialen Jahr an allgemeinbildenden Schulen" waren im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 238 Freiwillige, davon 77 männliche und 161 weibliche, an ganztägig arbeitenden Schulen engagiert.

Für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) stellt sich die Situation wie folgt dar:

Beginn des FÖJ	Zahl der TN männlich	Zahl der TN weiblich	Migration männlich	Migration weiblich	Summe der TN
2011	56	77	2	6	133
2010	71	62	4	3	133
2009	50	64	2		114
2008	37	60	2	1	97
2007	32	54	4	3	86
2006	30	42	2	3	72
2005	24	38	0	2	62
2004	13	47	1	0	60
2003	12	50	keine Daten	keine Daten	62
2002	12	44			56

Quelle: Hessisches Sozialministerium

Die Zahlen zum Migrationshintergrund beruhen auf freiwilligen Angaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Sachverhalt wurde erst ab dem Jahr 2004 abgefragt. Eine Aufschlüsselung nach Einsatzbereichen ist infolge fehlender Daten nicht möglich, da die Datenerhebung nach einem bundeseinheitlichen Schema erfolgt, das dieses Thema nicht abdeckt.

Frage 5. Wie wirkt sich der Wegfall der Wehrpflicht auf die Freiwilligendienste aus?

Bedingt durch die Aussetzung der Wehrpflicht ist auch der Zivildienst ausgesetzt worden. Damit ist auch die Möglichkeit entfallen, ein FSJ statt Zi-

vildienst zu absolvieren. Mit den finanziellen Mitteln und der behördlichen Infrastruktur, die den Zivildienst ermöglichten und verwalteten, wurde ein neuer Freiwilligendienst, der Bundesfreiwilligendienst, eingeführt, dessen gesetzliche Regelungen in Anlehnung an die Jugendfreiwilligendienste normiert wurden. Allerdings ist die Rolle der zivilgesellschaftlichen Träger im Bundesfreiwilligendienstgesetz nicht zu vergleichen mit der Rolle, die ihnen im Jugendfreiwilligendienstgesetz zugewiesen wird, da beim Bundesfreiwilligendienst die zuständige Bundesbehörde (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben - BAFzA) Trägeraufgaben übernimmt und die pädagogische Begleitung zum Teil in nachgeordneten Behörden, den ehemaligen Zivildienstschulen, erfolgt.

Es lassen sich keine genauen Wirkungsanalysen zur Veränderung der Freiwilligendienstlandschaft erstellen, weil darüber keine Untersuchungen vorliegen. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass der gewaltige Anstieg der FSJ-Zahlen im Jahrgang 2011/2012 nicht nur auf die Landesförderung, sondern zum Teil auch auf das Aussetzen des Zivildienstes zurückzuführen ist.

Einsatzstellen im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), die Zivildienstleistende beschäftigten, mussten sich an die verschlechterten finanziellen Bedingungen anpassen. Das Interesse junger Menschen am FÖJ ist ungebrochen groß. Die Teilnehmerzahlen sind stabil.

Das BMFSFJ hat im Sommer 2012 eine Evaluation der Jugendfreiwilligendienste und des Bundesfreiwilligendienstes in Auftrag gegeben. Ergebnisse der Untersuchung liegen hierzu noch nicht vor.

Frage 6. Entspricht das Angebot an Plätzen von Jugendfreiwilligendiensten dem Bedarf? Wenn nein, welche konkreten Pläne hat die Landesregierung, um das Platzangebot in Jugendfreiwilligendiensten dem Bedarf anzupassen?

In den letzten Jahrgängen ist die Anzahl der Jugendlichen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, stark angestiegen. Dies ist zum einem auf den Bedarf zurückzuführen, zum anderen aber auch auf die Förderung durch die Landesregierung. Zusätzlich hat mit Sicherheit das Aussetzen des Zivildienstes dazu beigetragen. Es kann davon ausgegangen werden, dass das nunmehr erreichte Platzangebot annähernd dem aktuellen Bedarf entspricht. Es bleibt allerdings noch abzuwarten, wie sich die Nachfrage aufgrund der demografischen Veränderungen entwickeln wird, nach der zukünftig geburtenschwächere Jahrgänge zu erwarten sind.

Die Landesregierung hat die Platzzahlen im Freiwilligen Ökologischen Jahr in den vergangenen 15 Jahren erheblich ausgeweitet. Sie geht davon aus, dass das FÖJ in Hessen dem tatsächlichen Bedarf entsprechend weiter moderat wachsen kann. Das hessische FÖJ ist außerordentlich vielfältig. Es wird in seiner Qualität gesichert. Die Landesregierung sieht die hohe Attraktivität durch die hohe Zahl an Anfragen und Interessenten bestätigt.

Frage 7. Welche konkreten Pläne hat die Landesregierung, um die verschiedenen Jugendfreiwilligendienste in gleicher Weise für beide Geschlechter attraktiv und gegebenenfalls bestehende Benachteiligungen zu beseitigen?

Es gab in der Vergangenheit Träger, die bevorzugt junge Männer eingesetzt haben, die ein Freiwilliges Soziales Jahr statt Zivildienst absolvieren wollten, da die Bundesförderung für Zivildienstleistende deutlich höher war als die FSJ-Förderung. Durch die Abschaffung der Wehrpflicht ist die Möglichkeit, den Zivildienst in Form eines FSJ zu absolvieren, nicht mehr gegeben. Von daher sind sowohl innerhalb des FSJ als auch innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) die Voraussetzungen für beide Geschlechter gleich. Allerdings gibt es große Unterschiede zwischen den Jugendfreiwilligendiensten einerseits und dem Bundesfreiwilligendienst, den auch viele Jugendliche absolvieren, vor allem in der Höhe der Bundesförderung.

Das Freiwillige Ökologische Jahr ist für beide Geschlechter gleichermaßen attraktiv. Benachteiligungen bestehen nicht. Beide Geschlechter haben gleiche Zugangschancen, die Mehrzahl der Teilnehmenden sind jedoch junge Frauen. Der Anteil junger Männer ist im Vergleich zu den Vorjahren größer geworden. Bei der Betreuung der Freiwilligen und hier insbesondere der Reflexion der Tätigkeiten bei den Einsatzstellen wird darauf hingewirkt, dass junge Frauen geschlechterspezifische Aufgaben erkennen und eine eventuelle entsprechende Rollenverteilung bei der Einsatzstelle kritisch

hinterfragen. Von Seiten der Träger wird in den Seminaren Wert auf eine Gleichbehandlung gelegt (vom inhaltlichen über seminarbezogene Aufgaben bis hin zum Spüldienst). Verstärkt wird Gender Mainstreaming bei den Seminarteilen beachtet, die sich mit der persönlichen Zukunftsplanung der FÖJ-Teilnehmerinnen befassen. Die Einsatzstellen werden im Hinblick auf mögliche Benachteiligungs- und Diskriminierungsmuster sensibilisiert. Die Trägerkonzeptionen spiegeln die Prinzipien wider.

Frage 8. Welche Initiativen will die Landesregierung ergreifen, um die Vielfalt der Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Kulturelles Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Jahr im politischen Leben, Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege, Freiwilliges Jahr in Wissenschaft, Technik und Nachhaltigkeit, Freiwilliges Jahr im Sport etc.) bekannter zu machen?

Es wird darauf hingewiesen, dass zwei Formate im Bereich der Jugendfreiwilligendienstegesetz existieren: das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr. Die Einsatzbereiche des FSJ haben sich in der Vergangenheit sehr breit aufgefächert. In der Folge ist durch die spezifischen Benennungen, wie oben aufgeführt, der Eindruck entstanden, es gäbe eine Vielzahl von Formaten. Es handelt sich allerdings - außer beim FÖJ - immer um das Format FSJ, allerdings in verschiedenen Einsatzbereichen. Alle Einsatzbereiche sind in Hessen vertreten.

Das HSM hat im Jahr 2011 die Broschüre "Freiwilligendienste in Hessen" veröffentlicht. Diese Publikation informiert über die Vielfalt der Dienste und ist über das HSM (auch als Download über [www.hsm.hessen.de](http://www.hsm.hessen.de)) zu beziehen.

Frage 9. Beabsichtigt die Landesregierung Initiativen zur Einführung von Qualitätsstandards für Träger und Einsatzstellen sowie ihre unabhängige Zertifizierung zu ergreifen? Falls ja, wie sehen diese aus? Falls nein, warum nicht?

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem HSM und der Landesarbeitsgemeinschaft "Freiwilliges Soziales Jahr" (LAG "FSJ"). Die LAG "FSJ" hat in Kooperation mit dem HSM Mindeststandards erarbeitet, die für hessische FSJ-Träger bindend sind. Die Anerkennung der FSJ-Trägerschaft setzt die Einhaltung dieser Mindeststandards sowie die aktive Mitarbeit in der LAG "FSJ" voraus. Die Mindeststandards der LAG "FSJ" finden sich in dem Internetauftritt [www.fsj-hessen.de](http://www.fsj-hessen.de).

Die Anerkennung als Träger oder Einsatzstelle im Freiwilligen Ökologischen Jahr ist zwingend an die Erfüllung der gesetzlichen Kriterien gebunden. Diese sind hinreichend bestimmt, um die Qualität des Dienstes zu gewährleisten. Sollten die Kriterien nicht mehr erfüllt werden, ist die Anerkennung zurückzunehmen. Träger und Einsatzstellen unterliegen einer kontinuierlichen Aufsicht und Qualitätsprüfung. Deshalb ist eine unabhängige Zertifizierung entbehrlich.

Frage 10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen einer Tätigkeit in Freiwilligendiensten auf die betroffenen Jugendlichen (wie beispielsweise Änderungen von Berufswahl oder Einstellungen)?

Der Landesregierung liegen derzeit noch keine Erkenntnisse über die Auswirkungen einer Tätigkeit in Freiwilligendiensten auf die betroffenen Jugendlichen vor. Ab September 2012 hat die "Gemeinsame Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)" begonnen, die die o.g. Fragestellung beinhaltet.

Im Rahmen der Evaluierung von Seminaren im Bereich des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Hessen geben Freiwillige durchgängig an, dass sie praktische Erfahrungen gewinnen, ihre Persönlichkeit entwickeln, sich fachliche und methodische Fähigkeiten aneignen sowie mehr Sicherheit bei der Berufswahl erlangen konnten. Das Freiwillige Ökologische Jahr wird insgesamt als sehr positiv beurteilt.

Frage 11. Wie beurteilt die Landesregierung den Bundesfreiwilligendienst im Hinblick auf die nun vorhandene Doppelstruktur der Freiwilligendienste?

Wegen der offensichtlichen Doppelstrukturen bei der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes ist auf ausdrücklichen Wunsch der Länder eine Evaluation der Jugendfreiwilligendienste und des Bundesfreiwilligendienstes eingeplant und inzwischen beauftragt worden, in deren Verlauf auch die Überprüfung der Strukturen vorgenommen wird, innerhalb derer die Dienste



organisiert werden. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden Bund und Länder über die weitere Entwicklung der Freiwilligendienste - hier insbesondere der Jugendfreiwilligendienste und des Bundesfreiwilligendienstes - diskutieren.

## **X. Zukunft der Jugendhilfe**

Frage 1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Jugendhilfe zu?

Frage 2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den Jugendämtern zu?

Frage 3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den Jugendhilfeausschüssen zu?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:  
Grundsätzlich, aber insbesondere angesichts der in den vergangenen Jahrzehnten erfolgten gesellschaftlichen Wandlungsprozesse misst die Landesregierung der Jugendhilfe einen hohen Stellenwert zu. Sie versteht die Leistungen der Jugendhilfe als unverzichtbares Angebot und als Dienstleistung zugunsten junger Menschen und ihrer Familien sowie für die Gesellschaft insgesamt. Aus Sicht der Landesregierung trägt die Jugendhilfe insbesondere dazu bei, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und Eltern in ihrer zentralen Verantwortung für die Sozialisation ihrer Kinder durch stärkende Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen obliegt die Gesamtverantwortung für die Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe (Gewährleistungspflicht) den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Zur Erfüllung ihrer Verantwortung wie auch hinsichtlich der ihnen obliegenden Planungsverantwortung sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Errichtung eines Jugendamtes verpflichtet. Die Landesregierung anerkennt ausdrücklich die Leistungen der hessischen Jugendämter und misst ihnen eine zentrale Bedeutung bei der Sicherung der Angebote der Jugendhilfe wie auch ihrer Weiterentwicklung zu.

Dabei besitzen die Jugendhilfeausschüsse in einem zweigeteilten Jugendamt einen besonderen und unverzichtbaren Stellenwert. Als "lenkendem" und mit zahlreichen Aufgaben und Rechten ausgestattetem Teil kommt ihnen eine Steuerungsfunktion im Verhältnis zum "verwaltenden" Teil zu, der in der gesetzlich fixierten Absicht einer weitestgehenden Mitbestimmung fachkundiger Bürgerinnen und Bürger begründet liegt. Diesem Engagement und der damit einhergehenden fachlichen Einbindung von Kompetenz misst die Landesregierung eine hohe Relevanz bei und schätzt dieses wichtige gesellschaftliche Engagement.

Frage 4. Ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Einrichtungen der Jugendarbeit gewährleistet? Wo bestehen Defizite?

Mit ihrer im Juli 2010 veröffentlichten Auswertung und Analyse der Kinder- und Jugendarbeit auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik hat die Hessische Landesregierung bundesweit erstmalig einen Landesbericht zu diesem Angebot der Jugendhilfe in Auftrag gegeben, das aufgrund einer umfassenden Auswertung aller vorliegenden amtlichen Statistiken im Feld der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen und in der Erstellung von Profilen für die Kinder- und Jugendarbeit in den Kreisen und kreisfreien Städten einen detaillierten Überblick über die Situation der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen bietet.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass die in Hessen landesweit getätigten Ausgaben im Bereich der Gruppe der 6- bis unter 21-Jährigen deutlich über den Ergebnissen für die westlichen Bundesländer sowie für die Bundesrepublik insgesamt liegen. Auch wenn dabei die Gesamtzahl der Einrichtungen der Jugendarbeit in Hessen im bundesweiten Vergleich der Länder gering ausfällt, geht die Hessische Landesregierung davon aus, dass dieses in der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortete Angebot der Jugendarbeit dem vor Ort existierenden Bedarf entsprechend dessen Gesamt- und Planungsverantwortung gerecht wird.

Allein eine Fokussierung auf Einrichtungen der Jugendarbeit greift mit Blick auf die Angebote der Jugendarbeit aber zu kurz. Jugendarbeit ist geprägt durch ein vielfältiges und vielschichtiges Angebot. Einrichtungen der Jugendarbeit stellen dabei nur eine Angebotsform dar. So liegt Hessen bei-

spielsweise bei der Zahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit bevölkerungsrelativiert an zweiter Stelle im bundesweiten Ländervergleich.

- Frage 5. Welche konkreten Maßnahmen plant und unternimmt die Landesregierung, um
- eine stärkere bildungsbezogene Kooperation von Elternhaus, Jugendhilfe und Schule,
  - eine stärkere Anerkennung der Bildungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe,
  - eine Konzeptionierung von Bildungsmaßnahmen und Lernwelten der Jugendhilfe im Hinblick auf unterschiedliche Kulturen und echte Integration,
  - Rahmenbedingungen zum Ausgleich regionaler Disparitäten und einer qualitativ hochwertigen Grundversorgung an außerschulischen Bildungsangeboten für alle zu fördern und zu gewährleisten?

Aus inhaltlichen Gründen werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Vor dem gesetzlich fixiertem Hintergrund der Gesamtverantwortung für die Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Kommunalisierung der Jugendhilfe hat das Land entsprechend dem Jugendhilferecht keine gesetzliche Pflicht und auch kein Recht zur Überprüfung der Wahrnehmung der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, ausgenommen die Aufgaben nach den §§ 45 bis 48a SGB VIII. Unabhängig hiervon beteiligt sich das Land an den Kosten der Jugendhilfe und gewährt den örtlichen Trägern Finanzausweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Darüber hinaus fördert das Land Angebote der Jugendhilfe entsprechend den Festlegungen im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB).

Da das HKJGB ausdrücklich auf erweiterte Einflussmöglichkeiten des Landes auf die Ausfüllung der Gewährleistungsverpflichtung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verzichtet, sind die Einflussmöglichkeiten des Landes auf die Gestaltung der örtlich verantworteten Jugendhilfe relativ gering und beschränken sich weitestgehend auf eine anregende und fördernde Funktion.

Im Rahmen dieser Aufgabe setzt sich die Landesregierung beispielsweise

- im Kontext des Bildungs- und Erziehungsplans des Landes Hessen für eine stärkere bildungsbezogene Kooperation von Elternhaus, Jugendhilfe und Schule
- im Kontext der Jugendarbeit durch das Angebot eines Kompetenznachweises Ehrenamt für eine stärkere Anerkennung der Bildungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe
- im Kontext des aktuellen Aktionsprogramms "Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (PTJM)" für die Konzeptionierung von Bildungsmaßnahmen und Lernwelten der Jugendhilfe im Hinblick auf unterschiedliche Kulturen und echte Integration

ein.

- Frage 6. Werden im Rahmen der Jugendarbeit ausgewogene Angebote für Jungen und Mädchen gemacht?

Überwiegend richten sich die Angebote der Jugendarbeit in einer breiten Palette sowohl an Mädchen wie Jungen. Die Intensität und Qualität von Angeboten, die sich spezifisch an Jungen oder Mädchen richten, resultieren oftmals aus den spezifischen Kompetenzen der Fachkräfte vor Ort, die sehr unterschiedlich ausgeprägt sein können.

Im Übrigen ist anzumerken, dass im Bereich der Jugendarbeit die Genderfrage schon seit vielen Jahren auf der Fachebene und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern thematisiert wird. Somit geht die Landesregierung davon aus, dass die jeweiligen Gremien und Behörden auf der kommunalen Ebene ihre Verantwortung für die Bereitstellung ausgewogener Angebote ernst nehmen und sich um ausgewogene Angebote bemühen. Aus der Fachöffentlichkeit ist allerdings bekannt, dass Angebote, die sich ausschließlich nur an die Zielgruppe Jungen richten, insgesamt nur in einem geringeren Umfang und Spektrum angeboten werden.

- Frage 7. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Bildungsangebote der Jugendhilfe insbesondere die sogenannten Risikogruppen des formalen Bildungssystems besser als bisher erreicht und unterstützt?  
Welche Maßnahmen plant sie, um den sogenannten Risikogruppen damit auch eine bessere Teilhabechance in der Gesellschaft zu ermöglichen?

Tragendes Leitbild der Jugendpolitik der Landesregierung ist eine aktivierende Jugendpolitik, die die Stärken junger Menschen fördert, aber die jungen Menschen auch zur aktiven Beteiligung an der Gestaltung unserer Gesellschaft auffordert. Adäquat diesem Leitbild fördert die Hessische Landesregierung die außerschulische Jugendbildung auf der Grundlage des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches durch die landesweite Unterstützung öffentlicher wie freier Träger der außerschulischen Jugendbildung. Die Träger der außerschulischen Jugendbildung sind dabei u.a. der Ausrichtung ihrer Angebote im Hinblick auf Förderung des Erwerbs von Lebenskompetenz und die Entfaltung von Identität ebenso verpflichtet, wie, junge Menschen in die Lage zu versetzen, ihre persönlichen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen wahrzunehmen und an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mitzuwirken. Dabei stellt der Abbau gesellschaftlicher Benachteiligungen und die Befähigung zu Eigenverantwortung, Eigeninitiative und gemeinsamem Engagement einen zentralen Inhalt wie auch eine zentrale Aufgabe dar.

Mit der Förderung von landesweit 70 Trägern der außerschulischen Jugendbildung stellt die Landesregierung sicher, dass die Angebote die gesamte Breite junger Menschen ansprechen und somit auch so genannte Risikogruppen des formalen Bildungssystems erreicht und unterstützt werden.

Mit den kontinuierlich durchgeführten Aktionsprogrammen wie z.B. dem aktuellen Programm "Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (PTJM)" stellt die Landesregierung kontinuierlich die Ausweitung der Teilhabechance von spezifischen Gruppen junger Menschen sicher.

- Frage 8. Wie haben sich in den letzten zehn Jahren die Kosten in den kommunalen Haushalten für Hilfen zur Erziehung in Hessen entwickelt (aufgeschlüsselt nach ambulant, teilstationär, stationär und Pflegefamilien)?

Das Hessische Statistische Landesamt legt jährlich einen Bericht zu den Einnahmen (Einnahmen) und Auszahlungen (Ausgaben) in der Kinder- und Jugendhilfe vor. Die nachfolgende auf diesem Bericht beruhende Aufstellung enthält die Gesamtsummen an Auszahlungen (Ausgaben) für die einzelnen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern sowie den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt, aufgeschlüsselt nach der Systematik des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Darüber hinaus werden die Gesamtsummen der Auszahlungen (Ausgaben) für Einrichtungen öffentlicher und freier Träger für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme aufgeführt (Personalausgaben, sonstige laufenden Auszahlungen (Ausgaben), investive Auszahlungen (Ausgaben)).

Auszahlungen (Ausgaben) für Hilfen zur Erziehung (in 1.000 €; Auszahlungen (Ausgaben) für Einzel- und Gruppenhilfen und für Einrichtungen)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Hilfen zur Erziehung insgesamt	301173	331995	352385	360875	360368	359301
Andere Hilfen zur Erziehung	4510	10042	12095	10979	10383	11693
Erziehungsberatung, institutionelle Beratung	6348	2777	2142	2173	2111	2239
Soziale Gruppenarbeit	3983	5265	4919	4765	4281	4318
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	9469	10169	10574	10989	10612	10580
Sozialpädagogische Familienhilfe	25251	29394	32032	33583	37413	37629
Erziehung in einer Tagesgruppe	26885	30312	32634	35496	37008	36250
Vollzeitpflege	37177	38483	38399	39411	41782	43853

Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform	178384	196313	210063	213974	207174	204131
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	9167	9239	9526	9505	9605	8609
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme (Personalausgaben, sonstige laufenden Ausgaben, investive Ausgaben)	7248	9713	7220	7090	5614	5848

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

	2007	2008	2009	2010	2011
Hilfen zur Erziehung insgesamt	378364	409600	455498	475907	498712
Andere Hilfen zur Erziehung	15627	23204	20628	20108	21837
Erziehungsberatung, institutionelle Beratung	1895	2298	2790	3026	3326
Soziale Gruppenarbeit	4650	5092	6926	6496	4919
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	13108	15023	17460	20106	20644
Sozialpädagogische Familienhilfe	42404	51325	62956	69459	74791
Erziehung in einer Tagesgruppe	37962	39493	45273	46270	46046
Vollzeitpflege	46149	49875	56504	56892	61386
Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform	207916	215261	235231	247507	259459
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	8652	8029	7731	6042	6303
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme (Personalausgaben, sonstige laufenden Ausgaben, investive Ausgaben)	5443	5070	5924	6919	6313

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

## XI. Gender Mainstreaming

Frage 1. Welche Bilanz zieht die Landesregierung hinsichtlich der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Jugendhilfe?

Nach Einschätzung der Landesregierung ist die generelle Umsetzung von Gender Mainstreaming gerade im sozialen Bereich, insbesondere in der Jugendhilfe, am weitesten fortgeschritten, weil sich dort auf der Fachebene schon seit vielen Jahren die beteiligten Fachkräfte und Gremien mit der Frage einer geschlechtergerechten Ausrichtung der Maßnahmen und Angebote befassen. Die Ausgestaltung der Angebote liegt hier wesentlich auf der kommunalen Ebene. Beispielhaft kann auf die geschlechtsspezifisch konzipierten Tagungen des "Hessischen Netzwerks gegen Gewalt" hingewiesen werden.

Frage 2. Welche Maßnahmen und Projekte plant die Landesregierung, um im Bereich der außerschulischen Jugendbildung darauf hinzuwirken, kulturelle und geschlechtsbezogene Benachteiligungen von jungen Frauen und Männern abzubauen?

Aufgrund der Kommunalisierung der Mittel liegt die Verantwortung für entsprechende Maßnahmen und Projekte auf der kommunalen Ebene. Die Landesregierung plant keine eigenen operativen Maßnahmen und Projekte, wird jedoch - wie bisher im Rahmen von Fachtagungen und Fortbildungen - auch weiterhin auf ggf. bestehende Ungleichheiten hinweisen und damit zur Bewusstseinsbildung und für evtl. notwendige Veränderungen ihren Beitrag leisten.

- Frage 3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um das jeweilige genutzte Berufswahlspektrum von Mädchen und Jungen zu verbreitern?
- Frage 4. Welchen konkreten Schritte zur Erweiterung des Rollenspektrums gerade bei jüngeren Mädchen und Jungen plant oder unternimmt die Landesregierung?

Die Fragen 3 und 4 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Nach wie vor muss festgestellt werden, dass in wissenschaftlich-technischen und handwerklichen Berufsfeldern die Nachfrage von jungen Frauen noch immer gering ausfällt; dies gilt gleichermaßen für junge Männer im pädagogischen und pflegerischen Berufsfeld. Da das Prinzip des Gender Mainstreaming in Deutschland durchgängig für alle politischen und thematischen Handlungsfelder etabliert ist und auf dieser Grundlage die Akteure - auf Bundes- und Landesebene, im kommunalen Bereich oder in Institutionen und Unternehmen - eigenverantwortlich gendersensibel agieren sowie die freie Entwicklung und Entfaltung der Individuen befördern können und müssen, ist nach Auffassung der Landesregierung die Verbreiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen ebenso wie von jungen Männern eine Aufgabe in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung. So wird immer wieder in der Diskussion gefragt, ob nicht Änderungen in der Vergütung mehr zu einer geschlechtsbezogenen Veränderung der Beschäftigungen führen als Initiativen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen und Männern.

Hinsichtlich der Berufswahl von Frauen und Männern kommt der Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011 des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) zu dem Ergebnis, dass die Wahl der Ausbildung nach wie vor in erheblichem Maße unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten verläuft - obwohl Initiativen, Kampagnen und Projekte seit mehr als 30 Jahren zur Veränderung des stark geschlechtsspezifisch geprägten Berufswahlspektrums beitragen sollen. Auch wenn es in einzelnen Bereichen wahrnehmbare Änderungen gibt - so lag z.B. der Frauenanteil unter den Auszubildenden im Konditorbereich 1977 bei 19,4 v.H., 2008 hingegen bei 63,6 v.H., und im vormals klassisch männlich orientierten Bereich der Polizei ist der Anteil der Frauen je nach Bundesland auf 14 bis 20 v.H. gestiegen -, stellt sich unabhängig davon die Frage nach dem Erfolg bisheriger Initiativen bezogen auf das angestrebte Ziel einer Erweiterung des Rollenspektrums. So wird in der Fachdiskussion festgestellt, dass der "Eroberung" mancher vormaliger Männerberufe durch Frauen eine "Feminisierung" einiger Frauenberufe - als Beispiel hierfür steht das Grundschullehramt - gegenübersteht.

Aktuell hat das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung mit den Daten der deutschen PISA-Ergänzungsstudie (PISA-E) 2006 die geschlechts(un-)typischen Berufsaspirationen von Jungen und Mädchen im Alter von 15 Jahren untersucht. Dabei wurden drei unterschiedliche Erklärungsfaktoren herangezogen: das Elternhaus, individuelle Leistungen sowie schulische Fördermaßnahmen. Im Ergebnis zeigt sich, dass Eltern eine wichtige, jedoch geschlechtsspezifische Sozialisationsfunktion zukommt. Insbesondere Mädchen aus höheren Schichten interessieren sich für männliche Berufe, da sie von ihren Eltern moderne Geschlechtsrolleneinstellungen oder entsprechende Informationen über Karriereperspektiven vermittelt bekommen. Jungen dagegen richten sich schichtunabhängig in ihren Berufsaspirationen primär nach dem Rollenvorbild des Vaters. Außerdem streben Mädchen besonders dann weibliche Berufe an, wenn sie geringe Kompetenzen aufweisen oder schlechte Noten haben, während Jungen mit guten Mathematiknoten häufiger männliche und mit guten Deutschnoten häufiger weibliche Berufe wählen. Die Autorinnen und Autoren der Untersuchung weisen darauf hin, dass das Anforderungsniveau weiblicher Berufe besonders durch Mädchen abgewertet wird, jedoch nicht durch Jungen. Schulische Fördermaßnahmen spielten dagegen für die Berufsaspirationen von Mädchen und Jungen keine Rolle. Diese Ergebnisse verweisen darauf, dass - neben der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung - mit Blick auf die Verbreiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen wie von jungen Männern nicht zuletzt auch den Eltern eine besondere Verantwortung zukommt.

Als ein Beispiel für das Engagement der Landesregierung kann auf die Werbe- und Imagekampagne des Hessischen Sozialministeriums "GROSSE Zukunft mit kleinen HELDEN - Werde Erzieherin/ Erzieher!" verwiesen werden, in welcher insbesondere junge Männer angesprochen werden. Die Landesregierung setzt mit dem jährlichen Girls' Day und mittlerweile auch

Boys' Day, bei dem auch Jungen in für sie untypische Berufsfelder Einblicke nehmen können, kontinuierliche Akzente und freut sich über die Mitwirkung vieler Unternehmen in Hessen.

Frage 5. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass die Jugendberufshilfe beiden Geschlechtern in einem gerechten Verhältnis zugutekommt?

Angebote der Jugendberufshilfe werden vor Ort von öffentlichen und freien Trägern angeboten. Die Landesregierung hat keinen Anlass daran zu zweifeln, dass diese Angebote den jeweiligen Bedarfslagen Rechnung tragen.

Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass Mädchen und junge Frauen trotz häufig besserer Bildungsabschlüsse überwiegend Ausbildungen wählen, die nur eingeschränkte Karriere- und Verdienstmöglichkeiten bieten?  
Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass Mädchen und junge Frauen trotz häufig besserer Bildungsabschlüsse größere Schwierigkeiten als Jungen und junge Männer haben, traditionell männlich geprägte (z.B. gewerblich-technische) Ausbildungsplätze zu erhalten?  
Welche Maßnahmen will die Landesregierung in diesem Zusammenhang ergreifen?

Laut Genderbericht der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit (RDH) 2011 suchten im Jahr 2010<sup>5</sup> 43.020 Bewerberinnen und Bewerber eine Ausbildungsstelle über die Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung (Arbeitsgemeinschaften und zugelassene kommunale Träger). Der Frauenanteil unter allen Bewerbern betrug dabei 45,5 v.H. (s. Tabelle 1).

→ Siehe Anlage 19

Die Tabelle zeigt, dass der Frauenanteil bei den höheren Bildungsgraden stärker ausfällt als bei den niedrigen Bildungsabschlüssen.

Während beispielsweise der Anteil der Frauen bei den Ausbildungsuchenden mit einem Hauptschulabschluss lediglich bei 39,3 v.H. lag, waren Frauen bei den Ausbildungsuchenden mit einem höheren Schulabschluss, wie der Fachhochschulreife und der Allgemeinen Hochschulreife mit 52,7 v.H. bzw. 55,4 v.H. überrepräsentiert.

Tabelle 2 zeigt, dass sich Frauen trotz ihrer guten Bildungsabschlüsse im Vergleich zu Männern auf wenige Wunschberufe beschränken.

→ Siehe Anlage 20

So konzentrieren sich 45,8 v.H. der Frauen auf die weiblichen TOP 5 der Ausbildungsberufe, wohingegen nur 26,9 v.H. der Männer einen der männlichen TOP 5 Ausbildungsberufe anstreben.

Die Landesregierung bedauert diese Entwicklung, denn Rollenbilder beeinflussen immer noch die Berufswahl. Ein Grund dafür ist zum einen, dass die Wahl eines "geschlechtstypischen" Berufs für Mädchen und Jungen keine gesellschaftlichen Widerstände auslöst. Zum anderen setzt die Entscheidung für einen "geschlechtsuntypischen" Beruf einen gewissen Mut und Selbstbewusstsein voraus, sich gegen verbreitete gesellschaftliche Vorstellungen zu entscheiden. Gerade in der Jugendphase, in der Jugendliche stark von äußerer Bestätigung abhängig sind, fällt dies oft schwer. Darüber hinaus entscheiden Frauen bei ihrer Berufswahl und auch im späteren Berufsleben nach anderen Werten als Männer. Für junge Männer sind bei der Berufswahl ein hohes Einkommen und gute Aufstiegsmöglichkeiten deutlich wichtiger als für Mädchen. Hinzu kommt, dass "männliche" Fachrichtungen mit "männlichen" Umgangsformen und Karrieremuster dazu führen, dass Frauen sich diese Berufe weniger zutrauen. Häufig führt auch schon die Befürchtung einer Diskriminierung dazu, dass Frauen solche Fachrichtungen nicht einschlagen.

Mittlerweile zeigt sich aber auch, dass der Wandel der traditionellen Rollenbilder durch positive Rollenvorbilder unterstützt werden muss. Gerade den Jungen und jungen Männern mangelt es in den entscheidenden Jahren der Entwicklung ihrer Geschlechteridentität an männlichen Rollenvorbildern, an denen sie sich orientieren können (Beispiel: männliche Erzieher ...). Diskre-

<sup>5</sup> Die Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2009/2010 (1. Oktober 2009 bis 30. September 2010).

panzen zwischen partnerschaftlich orientierten Rollenzuschreibungen in der Familie und den in Medien vertretenen Leitbildern der Männlichkeit können zur Verunsicherung der Selbstdefinition und zu Orientierungslosigkeit führen. Eine vermeintliche Lösung bietet der Rückzug auf Rollenklischees.

Die Geschlechterstereotypen und Rollenbilder sind in der Gesellschaft immer noch dominant.

Ein dementsprechendes Bewusstsein muss gerade bei jungen Menschen geweckt werden. Hessen hat dazu mit dem Bildungs- und Erziehungsplan einen Plan entwickelt, der die gesamte Altersspanne von Geburt an bis zum 10. Lebensjahr in den Blick nimmt. Ebenso ist die Schule ein wichtiger Bereich, um überkommene Rollenbilder von Frauen und Männern aufzubrechen und junge Menschen für gleichstellungsrelevante Themen zu sensibilisieren: z.B. geschlechtersensibler Unterricht, Lehrmaterial, Aktionen zur gendergerechten Berufsorientierung, die das jeweilige traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Spektrum der Berufe erweitern (Girls' Day, Boys' Day).

Die Landesregierung sieht in der starken Konzentration der Frauen auf wenige Ausbildungsberufe ein grundlegendes Problem, durch das die Chancen von Frauen bei der Ausbildungsplatzsuche und die Berufsaussichten nach der Ausbildung beeinträchtigt werden können. Die deutlich heterogeneren Berufswünsche der Männer dürften es für sie in der Regel einfacher machen, ihren Berufswunsch zu realisieren. Gleichzeitig handelt es sich bei den von Frauen bevorzugten Wunschberufen zumeist um Berufe mit relativ geringen Verdienst- und Aufstiegschancen.

Eine eindeutige Erklärung für dieses Wahlverhalten gibt es bis heute nicht. Der Genderbericht 2011 der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit (RDH) äußert jedoch die Vermutung, dass die anhaltende Spaltung in Frauen- und Männerberufe nicht nur auf der Angebotsseite zu finden ist, sondern auch auf der Nachfrageseite, also beim Arbeitgeber.

Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftebedarfes der kommenden Jahre erscheint es für die Landesregierung erforderlich, auf die oben beschriebene Situation zu reagieren und die schulisch gut gebildeten Mädchen und Frauen für ein wesentlich breiteres Spektrum an Berufen zu gewinnen und gleichzeitig die Bereitschaft von Unternehmen zu erhöhen, Frauen in sog. Männerberufen auszubilden.

Entscheidend ist für die Landesregierung dabei eine frühzeitige gendersensible Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung mit Beratung und Veranstaltungen, die für Mädchen und Jungen ein breites Berufswahlspektrum eröffnen, das nicht durch Rollenstereotype eingeengt wird. Besonders die Anhebung des Frauenanteils in den MINT-Berufen nimmt vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung für die Landesregierung eine große Bedeutung ein.

Folgende beispielhafte Projekte werden in diesem Zusammenhang seitens des HMWVL im Programm "Verbesserung des Ausbildungsumfeldes" gefördert:

Bei "VAUL - Berufliche Zukunft durch Umwelttechnik und Chancengleichheit", Werkhof Darmstadt, geht es um die Verbesserung der Ausbildungschancen von Mädchen in technischen und zukunftsfähigen Berufsfeldern. Ein spezieller Fokus liegt auf der Interessensweckung und Sensibilisierung von Mädchen für technische Berufe. In Kooperation mit Schulen lernen Mädchen durch Schnupperpraktika und Werkstatteinsatz in der Phase der beruflichen Orientierung (7./8. Klasse) technische Berufsfelder kennen. Durch Information und praktischen Einsatz soll ihr Interesse für technische Berufe geweckt werden. In Kooperation mit dem Frauenbüro der Stadt Darmstadt und mit Schulen werden für Mädchen im Klassenverband und interessierte Mädchengruppen praktische technische Projektarbeiten zu verschiedenen Modulen der Berufsbereiche Holz, Metall und Elektro durchgeführt. An verschiedenen aktuellen Themen wie Solarthermik und erneuerbare Energien können Mädchen technische Berufe ausprobieren.

Die "MINT-Girls-Camps" richten sich an Schülerinnen zwischen 14 und 16 Jahren. Sie erhalten dabei die Gelegenheit, sich in den Schulferien für jeweils eine Woche mit den Themen rund um die MINT-Berufe (Mathematik,

Informatik, Naturwissenschaften und Technik) vertraut zu machen. Gleichzeitig erhalten die Mädchen Informationen und Bewerbertrainings. Für die Jahre 2012 bis 2013 sind jeweils acht Camps in den Sommer- und Herbstferien in verschiedenen Standorten Hessens vorgesehen.

Das Projekt "IUBA Handwerk" (IUBA - Internationale Unternehmen bilden aus) konzentriert sich auf Handwerksbetriebe mit Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Herkunft. Ziel ist dabei die Akquise und Sicherung von Ausbildungsplätzen sowie von Plätzen zur Einstiegsqualifizierung. Ein Schwerpunkt liegt bei der Gewinnung leistungsstarker junger Frauen für eine Ausbildung im Handwerk. Gleichzeitig sollen die Unternehmerinnen und Unternehmer gendersensibel beraten werden.

"Kordinator/in Handwerk-Schule 2.0" ist ein Anschlussvorhaben nach der Förderung von Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen im Handwerk seit dem Jahr 2010. Die Akteure bauen regionale Netzwerke zwischen Schulen und Betrieben auf und entwickeln diese kontinuierlich weiter. Damit wird der Berufsorientierungsprozess von Jugendlichen unterstützt und die Nachwuchsgewinnung der Handwerksbetriebe befördert. Der Schwerpunkt liegt in der Hilfestellung bei der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie bei der passgenauen Vermittlung in Ausbildung und Praktika. Hier sollen Mädchen und junge Frauen vor allem für technische und Handwerksberufe gewonnen werden. Auch Jugendliche mit schlechten Startchancen und/oder Migrationshintergrund sollen die Chance für eine betriebliche Ausbildung im Handwerk erhalten.

Frage 7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass die Beraterinnen und Berater der Agentur für Arbeit ausreichend qualifiziert sind, um eine Berufsberatung anzubieten, die Geschlechterrollen überwindet, anstatt sie weiter zu verfestigen?

Die Landesregierung greift dies in ihren vielfältigen Kontakten mit der RDH der Bundesagentur für Arbeit regelmäßig auf, um darauf hinzuwirken, dass Geschlechterrollen überwunden werden können.

## **XII. Jugendliche und Migration**

Frage 1. Wie viele Jugendlichen, Heranwachsende und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres leben derzeit in Hessen?

Seit dem Berichtsjahr 2005 stellt der Mikrozensus Informationen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Der Migrationshintergrund einer Person kann im Mikrozensus lediglich synthetisch, d.h. als abgeleitete Variable bestimmt werden, da es aus naheliegenden Gründen nicht möglich ist, den Betroffenen die Frage zu stellen "Haben Sie einen Migrationshintergrund und wenn ja, welche Ausprägungsform liegt vor?" Zur Bestimmung der abgeleiteten Variablen wurden die vorhandenen Angaben zur Zuwanderung, zur Staatsangehörigkeit und zur Einbürgerung verwendet.

Daraus ergibt sich folgende Definition von Menschen mit Migrationshintergrund:

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen "alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil".

Die folgenden statistischen Ausführungen des Hessischen Statistischen Landesamtes basieren auf den Ergebnissen des Mikrozensus 2010. So lebten 2010 in Hessen rund 521.000 Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Alter von 0 bis unter 24 Jahren. Das entsprach einem Anteil von knapp 37 v.H. an allen Personen dieser Altersgruppe.

Von den Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren hatten gut 42 v.H. (267.000) einen Migrationshintergrund, bei den Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen im Alter von 12 bis unter 24 Jahren lag der Anteil bei gut 32 v.H. (254.000).



Frage 1. a) Wie viele von ihnen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit?

Rund 373.000 der 521.000 Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund im Alter von 0 bis unter 24 Jahren besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Das entsprach einem Anteil von knapp 72 v.H.

Von den 267.000 Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von 0 bis unter 12 Jahren hatten etwa 220.000 einen deutschen Pass (82 v.H.). In der Altersgruppe der 12- bis unter 24-Jährigen waren etwa 154.000 der knapp 254.000 Migrantinnen und Migranten Deutsche (61 v.H.).

Frage 1. b) Wie viele von ihnen haben die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grundlage des so genannten ius soli-Prinzip (§ 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitgesetz) erhalten?

Der Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Ius-Soli-Prinzip wird im Mikrozensus nicht als eigenständiges Merkmal bzw. als Merkmalsausprägung erfragt. Die Kategorie der Ius-Soli-Kinder wird im Rahmen der Migrationstypisierung auf der Grundlage anderer Merkmale hergeleitet. Dabei handelt es sich um als Deutsche in Deutschland geborene Kinder von Ausländern, die die Mindestaufenthaltszeiten für das Optionsmodell erfüllen, so dass das Neugeborene neben der elterlichen Staatsbürgerschaft die deutsche erhält.

Nach dieser Abgrenzung gab es in Hessen 2010 rund 43.000 Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene im Alter von 0 bis unter 24 Jahren. Die überwiegende Mehrheit (39.000) gehörte der Altersgruppe der 0 bis unter 12-jährigen Kinder an.

→ Siehe Anlage 21

Frage 1. c) Wie viele von ihnen besitzen die Staatsangehörigkeit welchen EU-Mitgliedstaats (bitte aufschlüsseln)?

Von den rund 148.000 ausländischen Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen im Alter von 0 bis unter 24 Jahren besaßen rund 44.000 die Staatsangehörigkeit eines EU-27-Mitgliedstaates (30 v.H.). Unter ihnen hatten gut 13.000 die italienische Staatsbürgerschaft.

→ Siehe Anlage 22

Eine weitere Aufschlüsselung nach einzelnen Nationalitäten ist aufgrund zu geringer Fallzahlen und der daraus resultierenden zu geringen Belastbarkeit der Ergebnisse nicht sinnvoll. Gleiches gilt für die Altersgruppen der 0- bis unter 12-Jährigen und der 12- bis unter 24-Jährigen.

Frage 1. d) Wie viele von ihnen besitzen die Staatsangehörigkeit welchen Drittstaats (bitte aufschlüsseln)?

Von den rund 148.000 ausländischen Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen im Alter von 0 bis unter 24 Jahren besaßen rund 104.000 die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates außerhalb der EU-27 (70 v.H.). Gut 72.000 hatten die Staatsbürgerschaft einer sonstigen europäischen Nation. Darunter befanden sich rund 48.000 Türiinnen und Türiren. Weitere rund 32.000 Personen im Alter von 0 bis unter 24 Jahren besaßen eine Staatsbürgerschaft aus sonstigen Staaten.

Bei den 12- bis unter 24-Jährigen besaßen rund 74.000 die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates außerhalb der EU-27. Mit einer absoluten Anzahl von rund 38.000 waren mehr als die Hälfte dieser Personen türkische Staatsbürger.

Mit Blick auf das Ausländerzentralregister (Stichtag 31. Mai 2012) und die Eingrenzung auf ausländische Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene im Alter von 0 bis unter 23 Jahren ergibt sich folgendes Bild:

→ Siehe Anlage 23 (1 bis 4)

Frage 1. e) Wie viele von ihnen besitzen neben der deutschen auch die Staatsangehörigkeit welchen EU-Mitgliedstaats bzw. die eines Drittstaats (bitte aufschlüsseln)?

Rund 50.000 der 521.000 Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen im Alter von 0 bis unter 24 Jahren gaben an, neben der

deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit zu besitzen. Das entsprach etwa jeder zehnten Migrantin bzw. jedem zehnten Migranten in dieser Altersgruppe. Unter ihnen hatten knapp 20.000 einen Pass eines EU-27-Mitgliedstaates, etwa 18.000 den eines sonstigen europäischen Staates und rund 13.000 den eines Staates außerhalb Europas. Allein gut 12.000 besaßen neben der deutschen auch die türkische Staatsangehörigkeit.

→ Siehe Anlage 24

Die meisten Doppelstaatlerinnen und Doppelstaatler gibt es in der Altersgruppe der 0- bis unter 12-Jährigen. Unter den gut 267.000 Migrantinnen und Migranten in dieser Altersgruppe gab es davon knapp 35.000. Allein knapp 11.000 hatten neben der deutschen noch die türkische Staatsangehörigkeit.

Eine weitere Aufschlüsselung der Doppelstaatlerinnen und Doppelstaatler nach einzelnen Nationalitäten und für die Altersgruppe der 12- bis unter 24-Jährigen ist aufgrund zu geringer Fallzahlen und der daraus resultierenden zu geringen Belastbarkeit der Ergebnisse nicht sinnvoll.

Frage 1. e) Wie viele von ihnen besitzen neben der deutschen auch die Staatsangehörigkeit welchen EU-Mitgliedstaats bzw. die eines Drittstaats (bitte aufschlüsseln)?  
**Wie viele von Ihnen mussten sich 2008 gemäß der sogenannten Optionsklausel des Staatsangehörigkeitsgesetzes (§ 29) für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden?**

Seit dem 1. Januar 2000 erwerben Kinder ausländischer Eltern durch Geburt im Inland die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil die in § 4 Abs. 3 Nr. 1 und 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) näher bezeichneten Voraussetzungen erfüllt (verfestigter achtjähriger rechtmäßiger Inlandsaufenthalt). Für die Kinder, die am 1. Januar 2000 das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und ein Elternteil bei ihrer Geburt fiktiv die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG erfüllte und diese weiter vorlagen, bestand bis zum 31. Dezember 2000 ein Einbürgerungsanspruch nach § 40b StAG (maßgebend war der Tag der Antragstellung).

Sofern die Betroffenen neben der deutschen durch Abstammung ihrer Eltern eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten erworben haben, müssen sie sich nach Erreichen der Volljährigkeit entscheiden, ob sie die deutsche oder ausländische Staatsangehörigkeit(en) behalten wollen (§ 29 Abs. 1 StAG). Nach § 29 Abs. 5 StAG hat die zuständige Behörde (in Hessen die Regierungspräsidien) die Erklärungspflichtigen auf ihre Verpflichtungen hinzuweisen. Erklärt der Erklärungspflichtige, dass er die ausländische Staatsangehörigkeit behalten will, so geht die deutsche Staatsangehörigkeit mit dem Zugang der Erklärung bei der zuständigen Behörde verloren. Erklärt er sich nicht, geht die deutsche Staatsangehörigkeit mit Vollendung des 23. Lebensjahres verloren (§ 29 Abs. 2 StAG).

Erklärt der Optionspflichtige, dass er die deutsche Staatsangehörigkeit behalten will, so ist er verpflichtet, die Aufgabe oder den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres erbracht, geht die deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Es besteht allerdings die Möglichkeit, zuvor einen Antrag auf Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit zu stellen (§ 29 Abs. 3 StAG). Die Beibehaltungsgenehmigung ist zu erteilen, wenn die Aufgabe oder der Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit nicht möglich oder zumutbar ist oder nach Maßgabe des § 12 StAG Mehrstaatigkeit hinzunehmen wäre. Dies betrifft insbesondere Optionspflichtige mit einer EU-Staatsangehörigkeit oder der Schweiz (§ 12 Abs. 2 StAG). Der Antrag ist allerdings zwingend vor Vollendung des 21. Lebensjahres zu stellen. Selbst wenn ein Rechtsanspruch auf Genehmigung der Beibehaltung bestehen würde, lässt sich der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nicht mehr vermeiden, wenn diese Frist versäumt wird. Die hessischen Staatsangehörigkeitsbehörden weisen die Betroffenen rechtzeitig vor Vollendung des 21. Lebensjahres nochmals auf die Ausschlussfrist hin.

Zwischen 2000 und 2010 wurden in Hessen 44.632 Kinder geboren, die nach § 4 Abs. 3 StAG die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Zu- und Wegzüge nach und von Hessen sind statistisch nicht erfasst.

Die Kinder, die auf der Grundlage des § 40b StAG eingebürgert wurden, sind statistisch nicht exakt erfasst, da sie z.T. auch pauschal unter "Anspruchseinbürgerungen" verbucht wurden.

Frage 1. f) Wie viele von ihnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind im Besitz einer Niederlassungserlaubnis bzw. haben gemäß § 35 Aufenthaltsgesetz einen Anspruch auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (aufschlüsseln nach Herkunftsland)?

Die einschlägigen Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

→ Siehe Anlage 25 (1 bis 3)

Wie viele Jugendliche darüber hinaus einen Anspruch auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach § 35 des Aufenthaltsgesetzes haben, ist nicht zu ermitteln. Die Erhebung wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Frage 1. g) Wie viele von ihnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben seit dem Jahr 2000 von der in § 10 Abs. 1 Satz 3 Staatsangehörigkeitsgesetz vorgesehenen Möglichkeit zur erleichterten Einbürgerung für Jugendliche unter 23 Jahren Gebrauch gemacht?

Frage 1. h) Wie viele von ihnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben seit wie vielen Jahren in Hessen mit einer Duldung (aufschlüsseln nach Herkunftsland)?

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht zu den gegenwärtig in Hessen lebenden Jugendlichen unter 23 Jahren mit Duldung nach der Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland. Der Zeitraum, in dem eine Person im Besitz einer Duldung ist, kann nicht ermittelt werden. Die Erhebung wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

→ Siehe Anlage 26

Frage 2. Wie viele der derzeit in Hessen lebenden Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind  
 a) vor ihrem 6. Lebensjahr  
 b) vor ihrem 10. Lebensjahr  
 c) vor ihrem 16. Lebensjahr  
 d) nach ihrem 16. Lebensjahr  
 zu ihren in Deutschland lebenden Eltern nachgezogen?

Die nachfolgende Tabelle umfasst die Jugendlichen unter 23 Jahren, die sich gegenwärtig mit einem Aufenthaltstitel in Hessen aufhalten, der einen Rückschluss auf einen Familiennachzug nach dem Aufenthaltsgesetz zulässt. Nicht berücksichtigt sind Personen mit einem derartigen Aufenthaltstitel, die in Deutschland geboren wurden.

→ Siehe Anlage 27

Frage 3. Welche wissenschaftlichen Forschungsergebnisse über die Bildungs- und Integrationserfolge von nachgezogenen Kindern kennt die Landesregierung?  
 Wie bewertet sie diese?

Weder bei der Erfassung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger noch bei der Schulanmeldung, falls es sich um schulpflichtig werdende Kinder handelt, wird gesondert erfasst, ob die Kinder im Rahmen des Familiennachzuges in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Die Landesregierung kann vor diesem Hintergrund keine statistischen Angaben machen. Auch sind keine Studien zu diesem besonderen Personenkreis - in Abgrenzung zu anderen Zuwanderergruppen - bekannt, die dessen Bildungs- und Integrationserfolge beschreiben.

Frage 4. Wie hat sich die Zahl der in Hessen befindlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von 2000 bis 2010 entwickelt und wie erklärt sich die Entwicklung?

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einreisezahlen, welche von den beiden hessischen Clearingstellen nach dem sogenannten "Hessischen Clearing-erlass" von 2008<sup>6</sup> erfasst werden, dargestellt:

<sup>6</sup> Erlass zur Unterbringung, Versorgung und Verteilung von unbegleiteten minderjährigen asyl-suchenden Flüchtlingen unter 18 Jahren in Hessen, Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 4. August 2008, S. 2065

Jahr	Frankfurt a. M.	Gießen (ab 2004)	Gesamt
2000	363		363
2001	451		451
2002	328		328
2003	306		306
2004	206	85	291
2005	116	60	176
2006	118	77	195
2007	120	77	197
2008	191	125	316
2009	231	184	415
2010	402	279	681

Quelle: Hessisches Sozialministerium

Die Fluchtgründe unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) ähneln denen der Erwachsenen. Drohende politische Verfolgung oder Gefahren aufgrund ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit sind ebenso wichtige Fluchtursachen wie die Zwangsrekrutierung als Kindersoldaten, Angst vor Genitalverstümmelung oder auch Zwangsheirat. Daneben haben viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ihre Eltern verloren - entweder durch Verschleppung, Tod in Kriegshandlungen oder durch Krankheiten (HIV/AIDS).

Mitunter kommt es auch vor, dass Eltern ihren Kindern eine bessere Zukunft ermöglichen möchten und diese deshalb gezielt nach Europa schicken. Sie haben die Erwartung, dass vor allem ihre Söhne (der Anteil der männlichen umF ist wesentlich höher als die Anzahl der weiblichen umF) in Sicherheit leben, eine gute schulische und berufliche Bildung erhalten und damit durch Zahlungen zum Lebensunterhalt der zurückgebliebenen Familienmitglieder beitragen können.

Die folgende Tabelle enthält die Bestandszahlen, welche um die Hauptherkunftsländer ergänzt wurden. Hierbei handelt es sich um alle Kinder und Jugendlichen, die sich in hessischen Einrichtungen der Erziehungshilfe (SGB VIII) befinden. Das HSM führt im 2-Jahres-Turnus eine "Erhebung zur Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen der Jugendhilfe" durch, um nicht nur Zahlen hinsichtlich der Einreise, sondern auch Bestandszahlen zur Verfügung zu haben. Das vorliegende Zahlenmaterial entstammt der Erhebung 2011.

Herkunftsländer	2000	2002	2004	2006	2008	2010
Äthiopien	209	172	163	103	91	106
Eritrea	85	78	77	83	47	59
Afghanistan	64	86	53	9	14	107
Türkei	19	9	1	3	1	0
Somalia	33	14	16	18	14	39
Indien	10	18	13	5	7	10
Kongo	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	10	6
China	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	8	3
sonstige	94	166	182	110	77	426
gesamt	514	543	505	331	269	756

Quelle: Hessisches Sozialministerium

Frage 5. Wie viele Jugendliche befanden sich in den Jahren 2000 bis 2010 für welche Zeiträume in Abschiebehaft?

Hinsichtlich der Abschiebungshaft, die in den Justizvollzugsanstalten des Landes Hessen in Amtshilfe für das Innenressort vollzogen wird, werden hier keine speziellen regelmäßigen statistischen Erhebungen durchgeführt. Für den Zeitraum 2000 bis 2009 liegen hier daher keine Daten vor.

Hinsichtlich des Jahres 2010 kann auf kürzlich im Rahmen der Beantwortung zweier Großer Anfragen im Bundestag erhobene Zahlen zurückgegriffen werden (siehe BT-Drs. 17/7442 vom 18. Oktober 2011 und BT-Drs. 17/7446 vom 19. Oktober 2011). Danach befanden sich im Jahr 2010 in Hessen 29 männliche Gefangene im Alter zwischen 14 und 21 Jahren in Abschiebungshaft. Eine Aufschlüsselung nach der jeweiligen Dauer der Ab-

schiebungshaft ist nicht möglich. Die Anzahl der weiblichen jungen Abschiebungsgefangenen wird statistisch nicht gesondert erfasst. Es handelt sich um wenige Ausnahmefälle. Im Jahr 2010 befanden sich insgesamt 67 weibliche Gefangene in Abschiebungshaft.

Frage 5. Wie viele Jugendliche befanden sich in den Jahren 2000 bis 2010 für welche Zeiträume in Abschiebehaft?  
Inwiefern wird in Abschiebehaftanstalten den besonderen Bedürfnissen von Jugendlichen Rechnung getragen?

Männliche jugendliche und heranwachsende Abschiebungsgefangene werden aufgrund ihrer spezifischen Bedürfnisse in den Jugendvollzugsanstalten Rockenberg und Wiesbaden, weibliche in der Jugendabteilung der Jugendvollzugsanstalt Frankfurt am Main III untergebracht.

In den genannten Anstalten wird den jugendlichen und heranwachsenden Abschiebungsgefangenen im dort praktizierten Wohngruppenvollzug eine altersgerechte intensive Betreuung zuteil. Darüber hinaus wird ihnen der Zugang zu Bildungsmaßnahmen und adäquater jugendgerechter Freizeitbeschäftigung ermöglicht.

Im Bedarfsfall werden durch den zuständigen Sozialdienst der Wohngruppe weiterführende Maßnahmen für die Abschiebungsgefangenen in die Wege geleitet.

Frage 6. Wie viele Jugendliche bis 18 Jahre wurden in den Jahren 2000 bis 2010 gemeinsam mit ihren Eltern abgeschoben?  
Wie viele wurden ohne ihre Eltern in diesem Zeitraum abgeschoben?

Von den Ausländerbehörden in Hessen werden entsprechende Statistiken nicht durchgehend geführt. Für den Betrachtungszeitraum wurden Daten über die Ausländerbehörden und Zentralen Ausländerbehörden bei den Regierungspräsidien ermittelt, soweit dies noch möglich war. Für die ehemaligen Zentralen Ausländerbehörden bei den Landräten des Main-Taunus-Kreises und des Main-Kinzig-Kreises, deren Aufgaben am 01.04.2005 auf die Zentrale Ausländerbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt übergegangen sind, sind die Daten nicht mehr zu erheben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand wäre unverhältnismäßig bzw. mit einem vertretbaren personellen Einsatz nicht zu leisten.

Die anlassbezogene Umfrage bei den Ausländerbehörden und den Zentralen Ausländerbehörden bei den Regierungspräsidien ergab, dass in dem fraglichen Zeitraum 1.355 Jugendliche gemeinsam mit ihren Eltern oder einem Elternteil abgeschoben und drei Jugendliche im Rahmen der Dublin-II-Verordnung rücküberstellt wurden.

Ohne ihre Eltern oder ein Elternteil wurden 39 Jugendliche abgeschoben und 27 im Rahmen der Dublin-II-Verordnung rücküberstellt. Hinsichtlich der Jugendlichen ohne Eltern konnte nicht mehr geklärt werden, wie viele von ihnen als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge abgeschoben oder im Rahmen der Dublin-II-Verordnung rücküberstellt wurden.

Frage 7. Wie viele der derzeit in Hessen lebenden Personen sind in den letzten zehn Jahren vor ihrem 18. Lebensjahr bzw. vor ihrem 21. Lebensjahr zu ihren in Hessen lebenden Ehegattinnen/Ehegatten aus dem Ausland nachgezogen (jeweils aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Herkunftsland der nachziehenden Person und Staatsangehörigkeit der/des in Deutschland lebenden Ehegattin/Ehegatten)?

Die nachfolgend Tabelle zeigt die gegenwärtig in Hessen aufhältigen Jugendlichen, die bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres eine Aufenthaltserlaubnis nach § 28 Abs. 1 S.1 Nr. 1 AufenthG und § 30 AufenthG erhalten haben. Auf den Zeitpunkt der Einreise wurde nicht abgestellt, da ansonsten das Ergebnis verfälscht werden könnte, wenn Personen in jungem Alter eingereist sind und erst später eine Aufenthaltserlaubnis zum Ehegattennachzug erhalten haben. In Deutschland geborene Jugendliche wurden nicht berücksichtigt.

Zum näheren Verständnis werden die Daten zu dieser Frage einmalig in der Spalte zu "Afghanistan" erläutert.

Eine Auswertung der gewünschten Zeitreihe wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich, der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht zu leisten ist.

→ Anlage 28 (1 bis 3)

- Frage 7. a) In wie vielen dieser Fälle hat die nachziehende Person die Ehe schon im Alter unter 16 Jahren bzw. unter 18 Jahren geschlossen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunftsland der nachziehenden Person)?
- b) In wie vielen Fällen dieses Nachzugs von bis zu 21-jährigen Ehegattinnen und Ehegatten geht die Landesregierung aufgrund welcher Tatsachengrundlage von einer sogenannten "Zwangsehe" aus (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunftsland der nachziehenden Person)?
- c) Wie viele dieser nachgezogenen jungen Ehegattinnen und Ehegatten haben sich nach ihrem Nachzug unter Hinweis auf den Zwangscharakter ihrer Ehe bzw. Eheschließung getrennt bzw. scheiden lassen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunftsland der nachziehenden Person)?

Zu den Fragen 7 a. bis c. werden keine Daten vorgehalten. Die nachträgliche Erhebung wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

### XIII. Jugendliche mit Behinderung

- Frage 1. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung bezogen auf Jugendliche mit Behinderung in Hessen?
- Frage 2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Teilhabe von Jugendlichen mit Behinderungen zu verbessern?
- Frage 3. Welche konkreten Maßnahmen plant und unternimmt die Landesregierung, um die gesellschaftliche und politische Partizipation von Jugendlichen mit Behinderung zu fördern?
- Frage 4. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Diskriminierung gegenüber Jugendlichen mit Behinderungen abbauen, sowie die Selbstbestimmung und ein Klima der Wertschätzung und Anerkennung fördern?

Aufgrund der weitgehenden inhaltlichen Übereinstimmung der Frageintention der Fragen 1, 2, 3 und 4 werden diese gemeinsam beantwortet. Die Verbesserung der Teilhabe von Jugendlichen mit Behinderungen, die Förderung deren gesellschaftlicher Partizipation sowie die Förderung ihrer Selbstbestimmung stellen im Grunde auf die gleichen Frageinhalte ab.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten und völkerrechtlich verbindlich geworden. Die Landesregierung hat sich bereits vor diesem Datum im Jahr 2008 durch einen Kabinettsbeschluss zur UN-Konvention als solcher und zu deren Umsetzung ausdrücklich bekannt. Auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses 18/1673 zur Umsetzung der UN-Konvention hat die Landesregierung, federführend durch das HSM und das HKM, einen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention erstellt. Dieser wurde am 2. Juli 2012 durch Kabinettsbeschluss in Kraft gesetzt und am 17. August 2012 im Hessischen Landtag der Öffentlichkeit übergeben. In den 20 Kapiteln des Aktionsplans zu allen gesellschaftlich relevanten Themen wurden insgesamt 70 Grundsatzziele formuliert. Darüber hinaus wurden über 200 Einzelziele mit über 350 dazugehörigen Maßnahmen zusammengetragen. All diese Maßnahmen und Ziele wurden soweit möglich präzise, messbar und zeitlich terminiert festgehalten.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen stellt keine Sammlung von Spezialrechten für Menschen mit Behinderungen dar, sondern präzisiert die allgemeinen Menschenrechte im Kontext der Umweltbedingungen von Menschen mit Behinderungen. Insofern gilt die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen jeden Alters. Wo besondere Personengruppen in der UN-Konvention Erwähnung finden (Art. 6 Frauen mit Behinderungen, Art. 7 Kinder mit Behinderungen), erfolgt dies deshalb, um die Rechte von Personengruppen besonders zu schützen, die mutmaßlichen Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sein können. Die Rechte von Jugendlichen mit Behinderungen werden im Rahmen der UN-Konvention nicht ausdrücklich erwähnt.

Der Hessische Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention umfasst alle Lebensbereiche auch von Jugendlichen mit Behinderungen. Der Aktionsplan legt dabei die bereits durchgeführten oder durch die Landesregierung geplanten Maßnahmen sowohl im Rahmen von Querschnittsthemen wie beispielweise in den Kapiteln "Recht/Verwaltungshandeln", "Barrierefreiheit" oder "Bewusstseinsbildung" dar als auch im Zusammenhang mit an Lebensphasen orientierten Maßnahmen und Initiativen. In Bezug auf das Lebensphasenmodell sind Maßnahmen und Initiativen für Jugendli-

che mit Behinderungen in den Kapiteln 5 "Kinder und Familie", Kapitel 6 "Schule und Bildung" und Kapitel 7 "Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung, Studium" ausführlich dargelegt.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Vernetzung und Zusammenarbeit der Angebote der Behindertenhilfe, der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe? Welche Verbesserungen sind notwendig?

Das HSM fördert in vielen Bereichen die Zusammenarbeit zwischen Behindertenhilfe, Gesundheitshilfe und Jugendhilfe seit vielen Jahren. Exemplarisch wird auf den Bereich der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Hessen verwiesen. Unter der Federführung des HSM konnten im vorschulischen wie auch für den schulischen Bereich in den letzten Jahren Vereinbarungen zwischen den Trägern der Sozial- und Jugendhilfe und den Verbänden der Krankenkassen geschlossen werden, die das Versorgungssystem von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen maßgeblich gestärkt haben.

Zu erwähnen ist auch die durch das HSM herausgegebene Handlungsorientierung für die barrierefreie medizinische Behandlung für Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten und Praxispersonal, die die Grundlage einer verbesserten ärztlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Hessen geschaffen hat.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert einen ganzheitlichen und umfassenden Blick auf bestehende Problemlagen und die stetige Verbesserung der Zusammenarbeit der Träger der Rehabilitation insgesamt. Die Landesregierung wird auch in Zukunft die Zusammenarbeit und Vernetzung der Träger der Behindertenhilfe, der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe weiter fördern.

Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung den Zugang junger Menschen mit Behinderung zum Ausbildungsmarkt? Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diesen Zugang zu unterstützen?

Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Zugang junger Menschen mit Behinderung zum Arbeitsmarkt? Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diesen Zugang zu unterstützen?

Frage 8. Welche konkreten Maßnahmen plant und unternimmt die Landesregierung für die Inklusion Jugendlicher mit Behinderung in den Arbeitsmarkt?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6, 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Die berufliche Ausbildung ist in der Regel der erste Zugang zum Arbeitsmarkt. Für Menschen mit Behinderung kann daher die Bedeutung nicht hoch genug geschätzt werden. Die berufliche Ausbildung dient ihnen als Schlüssel für ein selbstbestimmtes und inklusives Leben. Daher ist es erfreulich, dass die Ausbildungssituation für Jugendliche mit Behinderungen in den vergangenen Jahren sich verbessert hat.

Entscheidend ist aber nicht nur, bildungsmäßig Voraussetzungen zu schaffen, sondern passgenaue Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderungen zu finden. Das Land Hessen versucht, dies mit seinen Arbeitsmarktaktivitäten zu verknüpfen und so gezielt die Teilnahme am Arbeitsleben zu verbessern. Das Hessische Schwerbehinderten-Programm, das bereits seit dem Jahr 1991 dazu beiträgt, dass Menschen mit Behinderungen in unbefristete Arbeitsverhältnisse eingegliedert werden können, trägt dafür Sorge, dass jahresdurchschnittlich um die 150 besonders betroffene Schwerbehinderte in unbefristeten Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Ein besonderes Fördermerkmal ist dabei die Beschäftigung jugendlicher arbeitsloser Menschen.

Mit der Beteiligung an dem Bund-/Länder-Programm "Initiative Inklusion" soll gerade durch ein stärkeres Berufsorientierungsverfahren und Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen die Schere zwischen fehlendem oder niedrig qualifiziertem Abschluss und adäquater Beschäftigungsmöglichkeit geschlossen werden. Es handelt sich um ein Modellvorhaben im Rahmen behindertenpolitischer Maßnahmen mit dem Ziel der Erprobung, ob nach Abschluss der Modellphase eine Verankerung im Regelinstrumentarium des

SGB III sinnvoll/notwendig erscheint. Das Programm setzt u.a. auf folgende Schwerpunkte:

Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler: schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen beruflich intensiv orientiert werden. Sie erhalten neben einer Potenzialanalyse insbesondere berufliche Praktika, die vorrangig in den Betrieben durchgeführt, begleitet und für den anschließenden Orientierungsprozess ausgewertet werden.

Betriebliche Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher:

Gefördert wird die Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt; sie umfasst sowohl Vollausbildung als auch Sonderregelungen des § 66 BBiG und § 42 HwO. Die Förderung in Hessen besteht aus zwei Komponenten:

- a) Ausbildungsbegleitung und
- b) Inklusionsprämien, die zusätzlich zu den Förderleistungen der Arbeitsagenturen zur Integration schwerbehinderter junger Menschen gewährt werden.

Mit der Ausbildungsbegleitung sollen ausbildungsbereite Arbeitgeber eine umfassende Unterstützung erhalten, angefangen von einer passgenauen Ausbildungsvermittlung zur umfassenden Ausbildungsbegleitung und -beratung. Die individuelle Begleitung und Unterstützung der einzelnen Auszubildenden wird im Rahmen des Modellzeitraums durch die Berufsbildungswerke gewährleistet. Mit den Inklusionsprämien sollen Arbeitgebern zusätzliche Anreize gegeben werden, um ausbildungsbereiten Jugendliche mit Behinderung eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben.

Die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit setzt am Übergang Schule - Beruf berufsorientierte Maßnahmen ein, um die Chancen für eine berufliche Ausbildung zu verbessern:

- Mit der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III können Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen ab der Abgangsklasse gefördert werden.
- Bei der vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III werden berufsspezifische Kompetenzen bei Förderschulen erhoben und verbessert.

Die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit fördert den Zugang junger Menschen mit Behinderung auf dem Ausbildungsmarkt auch durch berufsvorbereitende Maßnahmen und betriebliche und überbetriebliche Ausbildung. Betrieblichen Maßnahmen wird dabei der Vorrang eingeräumt. Im Jahr 2011 gab es 1.504 Eintritte in berufsvorbereitende Maßnahmen und 1.423 Eintritte in verschiedene Ausbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 19 SGB III. Das Ziel ist, vor dem Hintergrund des künftigen Fachkräftebedarfs bisher ungenutzte Potenziale von Menschen mit Behinderungen intensiver für den Arbeitsmarkt zu nutzen und dafür die notwendigen Leistungen aktiver Arbeitsmarktförderung einzusetzen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt erfolgt für Jugendliche mit Behinderungen dabei in der Regel nach geförderten Ausbildungsmaßnahmen. Im Jahr 2011 haben 748 Menschen des betroffenen Personenkreises ein Arbeitsverhältnis aufgenommen. Im Mai 2012 waren 187 Jugendliche mit Behinderungen zwischen 15 und 24 Jahren des Rechtskreises SGB III arbeitslos gemeldet. Im gleichen Monat haben 67 eine Beschäftigung aufgenommen.

Alle Projekte und Maßnahmen können nur Erfolge aufweisen, wenn auch die Bereitschaft der Wirtschaft zur Beschäftigung von jungen Menschen mit Behinderungen gegeben ist. Daher hat das Land Hessen seit 2006 jährlich den Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung und Integration insbesondere auch junger schwerbehinderter Menschen ausgelobt, mit dem drei Unternehmen der Privatwirtschaft in Hessen für ihr vorbildliches Engagement mit einem Preis in der Öffentlichkeit gewürdigt werden. Ziel soll es sein, neben der Anerkennung für die Preisträger insbesondere eine Vorbildfunktion für andere Unternehmen zu statuieren, um somit nachhaltig für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben sensibilisieren zu können.



Die Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen mit betriebsnahen Inhalten soll dafür Sorge tragen, dass die Inklusion Jugendlicher mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingt und insbesondere der Übergang von (Förder-) Schülern in Ausbildung und Beruf jenseits der Beschäftigung in Werkstätten deutlich zunimmt.

- Frage 9. In welchem Ausmaß sind Mädchen mit Behinderung und Mädchen ohne Behinderung von sexuellen Übergriffen betroffen?  
Falls Mädchen mit Behinderung in einem höheren Ausmaß betroffen sein sollten, welche Maßnahmen hält die Landesregierung für möglich und umsetzbar?

In einer Untersuchung "Misshandlungen in Kindheit und Jugend" aus dem Jahr 2010 berichteten 12,6 v.H. der befragten Personen, die mindestens 14 Jahre alt waren, über sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend (Ergebnisse einer Umfrage in einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung, Häuser, Winfried/Schmutzer, Gabriele/Brähler, Elmar/Glaesmer, Heide (2011), in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 108, Heft 17, S. 287–294). Bei internationalen Studien schwanken die Zahlen zum Ausmaß sexueller Gewalt - je nachdem, welche Definitionen sexueller Gewalt zugrunde gelegt wurden - zwischen 7 und 36 v.H. bei betroffenen Frauen und zwischen 3 und 29 v.H. bei betroffenen Männern. Die Rate der weiblichen Opfer liegt laut diesen Studien im Durchschnitt 1,5- bis 3-mal höher als bei männlichen Opfern (Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen).

Eine neue Studie des BMFSFJ hat ergeben, dass Frauen mit Behinderungen 2- bis 3-mal häufiger von sexueller Gewalt in der Kindheit oder Jugend betroffen sind als Frauen ohne Behinderungen ("Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland". Eine repräsentative Untersuchung des BMFSFJ (2011)). In Einrichtungen der Behindertenhilfe haben 30 v.H. bis 50 v.H. der Frauen sexuelle Gewalt erlebt.

Mit Blick u.a. auf diese erschreckenden Zahlen hat die Landesregierung am 16. April 2012 einen Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen beschlossen. Am 8. Oktober 2010 veranstaltete das Hessische Sozialministerium eine landesweite Tagung mit dem Thema "Verhinderung sexueller Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung". Darüber hinaus hat sich das Hessische Sozialministerium am 18. September 2012 an einer landesweiten Tagung "Nein! Zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung!" beteiligt.

#### **XIV. Schwule und lesbische Jugendliche**

- Frage 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Ausmaß und Erscheinungsformen gesellschaftlicher Diskriminierung, mit denen lesbische, schwule, transsexuelle und intersexuelle Jugendliche konfrontiert sind, sowie über die Auswirkungen von Diskriminierung auf die Lebenssituation der Jugendlichen?

Die Hessische Landesregierung wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung und verfolgt das Ziel, einen nachhaltigen Beitrag gegen Diskriminierung und für konkrete Verbesserungen der Lebenssituation homosexueller Jugendlicher zu leisten sowie dauerhafte Grundlagen für ein vorurteils- und diskriminierungsfreies Miteinander zu legen. Dabei geht es vor allem darum, Sensibilität für die Unterschiedlichkeit der Lebensweisen zu entwickeln und zu befördern.

Homosexualität ist trotz zunehmender Akzeptanz nach wie vor ein stark tabuisiertes Thema bzw. eine tabuisierte Lebenswelt. Dies gilt insbesondere für Jugendliche und in besonderem Maße für den ländlichen Raum. Homosexualität ist nach Ansicht der Landesregierung nicht eine Spielart der Sexualität, sondern eine grundlegende Frage der Identität - einer Identität, die gemeinhin nicht offen und selbstverständlich gelebt werden kann, sondern immer wieder mit tief verwurzelten Vorurteilen, Aversionen und Aggressionen konfrontiert wird. Besonders in der Phase des sog. Coming-Out befürchten - und z.T. erleben - Homosexuelle vielfach Ablehnung, Ausgrenzung und Diskriminierung durch das soziale Umfeld.

Aus den Erfahrungen und Berichten der in diesem Themenfeld Tätigen und Engagierten ergibt sich ein nach wie vor ambivalentes Bild hinsichtlich der Lebenssituation von homosexuellen Jugendlichen. Obwohl Toleranz und Akzeptanz gegenüber homosexuellen Jugendlichen zunehmen, werden diese

nach wie vor mit antihomosexuellen Vorurteilen, Diskriminierung und Gewalt konfrontiert.

Soweit der Landesregierung bekannt ist, erleben lesbische und schwule Jugendliche gesellschaftliche Diskriminierung nicht selten in Form von verbaler und psychischer Gewalt. Zum Teil sehen sie sich aber auch körperlicher und sexueller Gewalt ausgesetzt. Eine Studie des Jugendnetzwerks Lambda zur Situation von lesbischen Mädchen (Klein/Schütz 1996) etwa kommt zu dem Ergebnis, dass ein Großteil der erlebten Diskriminierung sich auf verbale Beleidigungen, Übergriffe und Herabsetzungen bezieht, die meist in der Öffentlichkeit stattfinden.

Den Ergebnissen einer 1998/99 im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales durchgeführten Studie zur Lebenssituation und zur sozialen und sexuellen Identität schwuler Jugendlicher zufolge erlebten mehr als die Hälfte der Befragten, dass Gleichaltrige sich lustig machen bzw. schlecht reden; knapp 40 v.H. erlebten, dass Freunde sich zurückziehen. Ebenfalls knapp 40 v.H. haben Beschimpfungen in der Öffentlichkeit, knapp 30 v.H. Beschimpfungen in der Schule erlebt, 16 v.H. der Befragten berichteten von Beschimpfungen in der Familie. 6 v.H. gaben an, einen Ausbildungsplatz nicht erhalten zu haben. Fast 6 v.H. erlebten körperliche Gewalt in der Öffentlichkeit, 7 v.H. in der Schule. In der Mehrzahl der Fälle erlebten die Befragten die beschriebene Gewalt nicht einmalig, sondern mehrfach. Jeder Neunte gab an, sexuelle Gewalt erlitten zu haben. In dieser Studie gaben mehr als zwei Drittel der befragten schwulen jungen Männer im Alter von 15 bis 25 an, dass sie wegen ihres Schwulseins mit größeren Belastungen fertig werden müssten als gleichaltrige heterosexuelle männliche Jugendliche. Ein Viertel der Befragten hat bereits psychologische Hilfe in Anspruch genommen, wobei Depression, Ängste und familiäre Probleme am häufigsten als Gründe dafür genannt werden. Ein großer Teil der schwulen jungen Männer leidet unter Einsamkeit.

Eine Studie der Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport von 1999 befasste sich mit Suizidalität schwuler und lesbischer Jugendlicher und kam u.a. zu dem Befund, dass die Suizid- und die Suizidversuchsrate vier Mal höher ist als bei heterosexuellen Jugendlichen. Sowohl die Methodik als auch die Interpretation der Ergebnisse dieser Studie wurden allerdings vielfach kritisch hinterfragt.

Konkrete Zahlen zu Benachteiligungen und Diskriminierungen für Hessen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Akzeptanz oder Nichtakzeptanz von gleichgeschlechtlicher Orientierung und Lebensweisen Jugendlicher in deren Familien - mit und ohne Migrationshintergrund?  
Welche Auswirkungen hat die Nichtakzeptanz auf die Lebenssituation der Jugendlichen (aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Migrationshintergründen)?

Lesben und Schwule erfahren ihr Coming-Out vor der Familie häufig noch immer als tiefgreifenden Konflikt. Vorurteile belasten nicht nur die Betroffenen selbst, sondern verunsichern auch Eltern und Angehörige und beeinträchtigen auf diese Weise in vielen Familien nachhaltig das familiäre Zusammenleben.

Staatlicher Einflussnahme sind in diesem Bereich Grenzen gesetzt. In familiären Konfliktfällen können Beratungsstellen, aber auch Eltern- und lesbische/schwule Jugendgruppen erste Ansprechpartnerinnen sein. Um Familien mit lesbischen und schwulen Kindern eine erste Unterstützung zu geben, hat das HSM in recht hoher Auflage die Broschüre "Da fiel ich aus allen Wolken" veröffentlicht, die sich konkret an Eltern homosexueller Kinder richtet.

In Bezug auf die Situation von lesbischen und schwulen Jugendlichen in ihren Familien hat die Bundesregierung im Jahr 2009 eine Studie zur "Lebenssituationen von Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund in Deutschland" (Steffens, Bergert und Heinecke 2009) gefördert, aus der deutlich wird, dass sich viele Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund in Deutschland gut integriert fühlen und das gesellschaftliche Klima gegenüber Homosexuellen hierzulande als positiver als in ihren Herkunftsländern erleben. Von ihren "Migrationscommunities" fühlen sie sich aber meist abgelehnt. Dem entspricht, dass sich die Diskriminierungserfahrungen von Lesben und Schwule aufgrund ihrer sexuellen Orientierung außerhalb der Familie zwischen den Gruppen mit und ohne Migrationshintergrund nicht wesentlich unterscheiden, wohingegen innerhalb der Familie Homosexuelle mit

Migrationshintergrund deutlich mehr Diskriminierung erfahren. Infolgedessen gaben weit mehr Homosexuelle mit Migrationshintergrund an, zugunsten der Familie auf ein offenes Leben als Lesbe oder Schwuler zu verzichten. Den größten Erklärungswert für eine vermutete negative Reaktion der Eltern auf das Coming-Out der Kinder hat nicht deren spezifischer Migrationshintergrund, sondern die mangelnde Integration der Eltern in Deutschland. Damit erweist sich die Integration der Familien als Schlüsselfaktor für ihren Umgang mit dem Thema Sexualität. Die Studie zeigt, dass Homosexuelle ohne Migrationshintergrund ein positiveres Selbstbild und eine höhere Lebenszufriedenheit haben und mehr soziale Unterstützung erleben als Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund. Schwule und Lesben aus Ländern mit starken Repressionen gegenüber Homosexuellen weisen ein schlechteres Gesundheitsniveau auf als solche aus weniger unterdrückenden Ländern. Da der Anteil der Schüler an den Befragten mit Migrationshintergrund nur 4 v.H. (sechs Schüler) und an den Befragten ohne Migrationshintergrund nur 5 v.H. (fünf Schüler) ausmachte, haben die Studienergebnisse für die spezielle Situation von homosexuellen Jugendlichen allerdings nur beschränkte Aussagekraft.

Die Landesregierung hat über die Ergebnisse der vorgenannten Studien hinaus keine Erkenntnisse über die spezifische Situation jugendlicher Migrantinnen und Migranten in ihren Herkunftsfamilien in Hessen.

Frage 3. Welche Initiativen plant die Landesregierung, um die Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher zu verbessern, Diskriminierung abzubauen, Selbstbestimmung und ein Klima der Wertschätzung und Akzeptanz zu fördern?

Für lesbische und schwule Jugendliche ist das Coming-Out vor Eltern, Familie und Freundeskreis häufig mit tiefgreifenden Konflikten verbunden. Das Fehlen von positiven Identifikationsangeboten in ihrem heterosexuell geprägten unmittelbaren Lebensumfeld führt in vielen Fällen zu einer Selbstisolation der jungen Lesben und Schwulen. Folge ist neben der persönlichen Verunsicherung oft eine Entfremdung von den nächsten Bezugspersonen in der Familie und im Freundeskreis. Lesbische und schwule Jugendgruppen und Jugend- sowie Familienberatungsstellen sind in dieser Situation wichtige Anlaufpunkte, da hier eine Aufhebung der Isolation erfahren werden kann. Ebenso wichtig ist es allerdings, dass im schulischen Umfeld, das neben Freundeskreis/Peergroup und Familie die wichtigste Instanz in der Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen ist, Gegenakzente zur Diskriminierung von Lesben und Schwulen gesetzt werden. Dies beginnt im Bereich der Sexualerziehung und setzt sich über die schulpsychologische Betreuung und die schulische Sozialarbeit fort. Auch der freien Jugendarbeit kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu.

Durch Veranstaltungen und Fachgespräche versucht das HSM Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem pädagogischen Bereich für die spezifische Situation von Lesben und Schwulen zu sensibilisieren und auf eine Weiterqualifikation der Pädagoginnen und Pädagogen sowie der Beraterinnen und Berater und anderen im Jugendbereich tätigen Berufsgruppen zu hinzuwirken. So wurden in den vergangenen Jahren etwa folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Fachtag "Jugend, Coming Out, Kirche und Homosexualität" (17. Juni 2011)
- Fachtag "Online/offline gut beraten? Beratungsangebote für LSBT-Jugendliche" (9. Juli 2010)
- Fachtag "Der Ball ist eckig - Junge Lesben und Schwule im Sport" (11. Juni 2008)
- Fachtag "'Allein unter Heteros' - Lesbische und schwule Jugendliche im ländlichen Raum" (6. Oktober 2005)
- Fachtag "Auf dem Weg zum anderen Ufer' - Zur Situation lesbischer und schwuler Jugendlicher" (4. November 2004)
- Fortbildung "Ein Blick in eine andere Welt. Homosexuelle Jugendliche - (k)ein Thema in der Jugendhilfe" (7. Oktober 2003)
- 10. Runder Tisch "Jugendliche erleben sexuelle Orientierung"

Um auf kommunaler Ebene die Unterstützung für lesbische und schwule Jugendliche zu stärken, hat die Landesregierung im Jahr 2010 bei der Anschubfinanzierung des lesbisch-schwulen Jugendzentrums KUSS41 in Frankfurt am Main Mittel zur Verfügung gestellt.

Frage 4. Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung, um lesbische und schwule Jugendliche mit Migrationshintergrund oder mit einer Behinderung darin zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben ohne Diskriminierung führen zu können?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass Jugendliche dabei unterstützt werden sollen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dazu gehört insbesondere die Möglichkeit, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden und eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Besonders schwerwiegende Probleme entstehen häufig dann, wenn Lesben und Schwule mit Behinderungen der Betreuung durch Assistenzpersonen oder Pflegepersonal bedürfen. In einer Situation, in der die Sexualität von Behinderten generell noch weitgehend gesellschaftlich tabuisiert wird, ist es für Lesben und Schwule umso schwieriger, sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihrer Identität zu bekennen. Die Landesregierung hält es deshalb für besonders wichtig, auf diese Problematik aufmerksam zu machen und die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Ausbildung von Pflege- und Assistenzpersonal für die besonderen Bedürfnisse von Lesben und Schwulen zu sensibilisieren.

Lesbische Migrantinnen und schwule Migranten treffen in Deutschland immer noch nicht selten auf Vorurteile und Ressentiments. Nicht nur in ihren Herkunftsgemeinschaften, sondern auch in der deutschen Gesellschaft wird ihnen mit Ablehnung und mitunter Feindlichkeit begegnet. Das Projekt Migrationsfamilien, das der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) von 2005 an in Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ durchgeführt hat, machte deutlich, dass die Enttabuisierung ein wesentlicher Beitrag zur Aufklärung über Homosexualität und zur Akzeptanz von Homosexualität ist. Gerade im Kontext mit Migration ist Homosexualität demnach ein Thema für heterosexuelle Menschen, für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Peergroups und Öffentlichkeit. Hierzu wurde ein Handbuch entwickelt, das Multiplikatorinnen und Multiplikatoren darin unterstützt, das Thema Homosexualität in den Arbeitsalltag zu integrieren und Aufklärungs- sowie Sensibilisierungsmethoden weiterzuentwickeln.

Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund sind nach der 2010 erschienenen Studie "Doppelt diskriminiert oder gut integriert? Zur Lebenssituation von Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund" von Prof. Melanie Steffens (Universität Jena) zum Teil besonderen Stressfaktoren wie Erlebnissen von Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt, wenn auch die Mehrheit von ihnen bisher keine solchen Erfahrungen gemacht hat. Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund erlebten häufiger antihomosexuell motivierte Diskriminierung als Diskriminierung aufgrund der Herkunft. Erlebnisse antihomosexuell motivierter Diskriminierung werden von ihnen als belastender eingeschätzt als Diskriminierung wegen der Herkunft. Die Studie kommt zu folgendem Fazit:

"Migrationshintergrund ist ein Risikofaktor: für geringe Lebenszufriedenheit, schlechtere Gesundheit, ein wenig positives Selbstbild und die Verfügbarkeit von sozialer Unterstützung von Lesben und Schwulen, wenn sie aus Ländern mit starken Repressalien gegenüber Homosexuellen stammen und ihre Eltern in Deutschland wenig integriert sind. Diese Personengruppe kann der Familie gegenüber nicht offen homosexuell leben und/oder macht in diesem Zusammenhang sehr negative Erfahrungen bis hin zu Gewalt."

Das HSM hat in den Jahren 2007 und 2009 Fachtage zum Themenbereich "Homosexualität und Migration" durchgeführt. Die Landesregierung wird weiterhin durch Veranstaltungen, Publikationen u.ä. auf diese Problematik aufmerksam machen und dadurch versuchen, die Situation von lesbischen und schwulen Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Frage 5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um transsexuelle und intersexuelle Jugendliche insbesondere im Hinblick auf eine passende gesundheitliche Versorgung zu unterstützen?

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass es in diesem Bereich Versorgungslücken gäbe.

Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Trans- oder Intersexualität erfolgt durch Kliniken oder niedergelassene Ärzte. In Hessen gibt es Behandlungsmöglichkeiten auch für Kinder und Jugendliche.

Die Landesregierung ist bestrebt, darauf hinzuwirken, dass transsexuelle und intersexuelle Jugendliche eine gesundheitliche und psychosoziale Versorgung erhalten, die ihren individuellen Bedarfen und Bedürfnissen gerecht wird und sie bestmöglich fördert und unterstützt. Ob und mit welchen Methoden bzw. ab welchem Alter "Kinder" oder Jugendliche etwa einer geschlechtsfestlegenden Operation oder Therapie unterzogen werden können oder sollen, ist umstritten. Nach heutigem Verständnis sollte bei Eingriffen nicht das Einverständnis der Eltern, sondern das Einverständnis des Jugendlichen vorliegen.

Frage 6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Gewaltbereitschaft gegenüber lesbischen und schwulen Jugendlichen zu reduzieren, antihomosexueller Gewalt präventiv entgegenzuwirken sowie Opfern von Gewalt Beratung und Hilfe zukommen zu lassen?

Die hessische Polizei verfügt seit dem Jahr 2009 in den Polizeipräsidien über "Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweise". Neben einer Beratungsfunktion innerhalb der Polizei fungieren die "Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweise" als Bindeglied zwischen homosexuellen Bürgerinnen und Bürgern und der hessischen Polizei. In dieser Rolle arbeiten sie aktiv darauf hin, innerhalb der schwulen/lesbischen Bevölkerung sowie bei entsprechenden Initiativen und Organisationen ("Gay-Community") für Vertrauen gegenüber der Polizei zu werben und Vorbehalte auszuräumen.

Insbesondere stehen sie Opfern antilesbischer/-schwuler Gewalt als Ansprechpartner zur Verfügung und bieten zugleich allen Organisationseinheiten der Polizei Unterstützung bei der Bearbeitung von Vorgängen im Sachzusammenhang an.

"Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweise" leisten einen wichtigen Beitrag zur Offenheit und Toleranz gegenüber homosexuellen Lebensweisen sowie zu einem diskriminierungsfreien Umgang mit Homosexuellen. Sie arbeiten bei der Entwicklung gewaltpräventiver Strategien eng mit lesbischen/schwulen Anti-Gewalt-Projekten, Verbänden, Institutionen und Organisationen, die sich der Aufklärung und Prävention widmen, zusammen.

Frage 7. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung im Bereich der schulischen sowie außerschulischen Bildung die Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Jugendlicher abbauen sowie deren Potenziale und ein Klima gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung fördern?

Dem schulischen Umfeld kommt neben der Peergroup und der Familie der weitreichendste Einfluss auf die Identitätsentwicklung von Jugendlichen zu. Hier positive Gegenakzente zur Ausgrenzung und Tabuisierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen zu setzen, ist deshalb von großer Bedeutung.

Die Landesregierung wird ihre bisherige Arbeit in diesem Bereich fortsetzen, die mit der Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe des Hessischen Sozialministeriums und des Kultusministeriums begann, der auch der Landeselternbeirat, der Landesschülerrat, ProFamilia, die Gewerkschaft Bildung und Erziehung (GEW) und der Hessische Philologenverband angehörten. In Zusammenarbeit mit der Hessischen Fachstelle für öffentliche Bibliotheken Außenstelle Kassel und der Büchereinstelle Koblenz des Landesbibliotheksentrums Rheinland-Pfalz wurden verschiedene Literatur- und Medienlisten zum Thema Homosexualität zusammengestellt. Die Hessischen Lehrpläne bieten einige Anknüpfungspunkte zur Behandlung der Thematik im Unterricht. In Arbeit ist eine Postkartenserie zum Thema Homophobie an Schulen.

Frage 8. Beabsichtigt die Landesregierung, sich für die Aufnahme des Themas "sexuelle Identität und Orientierung" in die Rahmenrichtlinien für die Ausbildung aller pädagogischen und sozialpädagogischen Berufe einzusetzen?  
Wenn ja, wie?  
Wenn nein, warum nicht?

Dies wird derzeit geprüft.

## XV. Jugendverbraucherschutz

Frage 1. Welche konkreten Maßnahmen plant und unternimmt die Landesregierung, um Jugendlichen den Zugang zu Verbraucherinformationen zu erleichtern, ihren Start in die Geschäftsfähigkeit zu begleiten und ihre Verbraucherkompetenz zu stärken?

Die Landesregierung finanziert und organisiert das Internetportal "Oekoleo" für Kinder im Grundschulalter, das auch Informationen und Angebote unter der Rubrik "clever konsumieren" enthält.

Die Landesregierung betreibt das Internetportal [www.VerbraucherFenster.de](http://www.VerbraucherFenster.de). Dort finden sich Informationen von A wie "Altersvorsorge" bis Z wie "Zusatzversicherungen". Für Jugendliche werden dort gezielt unter der Rubrik "Finanzen & Recht" Finanztipps für junge Leute angeboten, welche von der Verbraucherzentrale Hessen verfasst wurden.

Damit Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Vielfalt an Produkten und Dienstleistungen nicht den Überblick verlieren, sorgt das Land in Kooperation mit Verbraucherorganisationen in Form von Veranstaltungen und Informationsmaterial für mehr Durchblick.

Außerdem werden verschiedene Maßnahmen zur Förderung von Alltagskompetenzen im außerschulischen wie auch im schulischen Bereich durchgeführt. Hierzu zählen unter anderem die Informationen für Berufsstarterinnen und -starter (Finanzen, Versicherungen, Telekommunikation) und die sogenannte Lehrerinfothek (Linksammlung mit Unterrichtsmaterialien im ökonomischen Bereich für Lehrer) der Verbraucherzentrale Hessen, deren Aktualisierung im Herbst 2010 durch das HKM finanziert wurde.

Vor allem die finanzielle Lebensgestaltung stellt Verbraucherinnen und Verbraucher heute in hohem Maße vor Herausforderungen. Als Präventionsmaßnahme wird in Hessen die finanzielle Allgemeinbildung der Verbraucherinnen und Verbraucher verstärkt gefördert. Dies fängt bereits im Schulunterricht an und setzt sich mit dem Projekt "Durchblick gehört dazu" fort. Das Bildungsangebot zur Stärkung der Alltagskompetenzen junger Menschen beinhaltet Themen wie Altersvorsorge, Umgang mit Geld und Schuldenvermeidung. Das Projekt wird seit 2007 vom DHB-Netzwerk Haushalt Landesverband Hessen e.V. und der Verbraucherzentrale Hessen e.V. durchgeführt und richtet sich an junge Menschen und junge Familien.

Frage 2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Verschuldungsprävention für Jugendliche zu und durch welche Maßnahmen fördert sie das Finanzwissen und die ökonomische Bildung für junge Menschen?

Die Landesregierung bemüht sich, durch Intensivierung der Verbraucherbildung im ökonomischen Bereich die Alltags- und Gestaltungskompetenzen der jungen Menschen zu fördern.

Auf die Antwort zu Frage XV. 1 wird verwiesen.

Frage 3. Welche Angebote hält die Landesregierung für diejenigen Jugendlichen, die kauf-süchtig oder überschuldet sind, für sinnvoll und förderlich?

Überschuldete Jugendliche können sich an die Schuldnerberatungsstellen in Hessen wenden.

Auf die Antwort zu Frage XV. 1 wird verwiesen.

Frage 4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, in welchem Umfang die vom Bundesjugendministerium geförderte Arbeitshilfe für die schulische Bildung "Unterrichtshilfe Finanzkompetenz" von Lehrerinnen und Lehrern in Anspruch genommen wird?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 5. Welche eigenen Programme fördert das Land zur Verschuldungsprävention? Welchen Umfang haben diese und wie werden sie angenommen?

Es wird auf die Antwort auf Frage XV.1 verwiesen.

Frage 6. Befürwortet die Landesregierung besondere Jugendschutzvorschriften zum Zweck der Verschuldungsprävention durch Änderung am Telekommunikationsgesetz? Falls nein, warum nicht?

Das HMUELV hält eine erneute spezielle Novellierung des Telekommunikationsgesetzes derzeit nicht für erforderlich. Das Bürgerliche Gesetzbuch bie-

tet mit seinen Regelungen zur Geschäftsfähigkeit (§§ 106 ff. BGB), wonach Rechtsgeschäfte von Minderjährigen in der Regel der Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters bedürfen, ausreichend Schutz vor finanziellen Belastungen.

Dies gilt auch für die Wirksamkeit von Vertragsabschlüssen im Telekommunikationsbereich. In den letzten Jahren ist die Rechtslage in diesem Bereich aus Verbraucherschutzgründen mehrfach den Marktentwicklungen angepasst und die Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher verbessert worden.

Dabei hat sich die Landesregierung auf europäischer wie auf Bundesebene erfolgreich dafür eingesetzt, dass Verbraucher bei Bestellungen im Internet, auch wenn sie mobile Endgeräte verwenden, vor Vertragsabschluss über die Kostenpflichtigkeit des Angebots informiert werden müssen.

Frage 7. Wie beabsichtigt die Landesregierung die kritische Auseinandersetzung mit gezieltem Jugendmarketing zu unterstützen - beispielsweise bei Alkopops, Finanzdienstleistungsangeboten, Kreditkarten auf Prepaid-Basis, Schulsponsoring oder Internetangeboten?  
Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung für eine verantwortungsvolle Aufklärungs- und Beratungsarbeit?  
Wie soll der rechtliche Minderjährigenschutz weiterentwickelt werden?

Die Landesregierung kommt einer verantwortungsvollen Aufklärungsarbeit z.B. im Rahmen gezielter Informationen der Öffentlichkeit nach. Hinsichtlich möglicher gesundheitlicher Gefährdungen wurde und wird die Öffentlichkeit unmittelbar über entsprechende Pressemitteilungen bzw. die Internetplattform "lebensmittelwarnung.de", wie etwa zu den in der Frage erwähnten "Alkopops", informiert. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die Aufklärungs- und Beratungsarbeit.

Auf die Antwort zu XV. Frage 1 wird ergänzend verwiesen.

Frage 8. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass ein Beitrag von der Wirtschaft, vor allem von Telekommunikationsanbietern und Finanzdienstleistern eingefordert werden muss, um den erst reifenden Kenntnissen und Erfahrungen von Jugendlichen im Wirtschafts- und Geschäftsleben gerecht zu werden?

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich Initiativen von Seiten der Wirtschaft, die die Kenntnisse und Erfahrungen von Jugendlichen im Wirtschafts- und Geschäftsleben verbessern.

## **XVI. Jugendliche und Armut**

Frage 1. Welche Daten liegen der Landesregierung zur Verbreitung und Struktur von Armut und Unterversorgung bei Jugendlichen - aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund - vor?

"Armut" ist kein Tatbestand, der sich objektiv feststellen ließe. Je nachdem, welche Wertüberzeugungen, Messverfahren und Daten zugrundegelegt werden, kommt man zu unterschiedlichen Ergebnissen. In entwickelten Gesellschaften wird für gewöhnlich das Konzept der "relativen Armut" verwendet, das den individuellen Lebensstandard mit dem durchschnittlichen Lebensstandard einer Gesellschaft vergleicht.

Beim Ressourcenansatz dieses Konzeptes wird "Lebensstandard" als "Nettoeinkommen" operationalisiert. Zum Bezugspunkt wird der Median (mittlerer Wert einer nach der Größe geordneten Reihe) genommen, um die Wirkung von Extremwerten abzumildern. Um die Einkommen von Haushalten unterschiedlicher Größe vergleichen zu können, gewichtet man nach einer Äquivalenzskala.

Demnach gilt jemand als "armutsgefährdet", wenn sein individuelles, gewichtetes Einkommen weniger als 60 v.H. vom Median des Nettoäquivalenzeinkommens in einer Raumeinheit beträgt. 2010 lag in Hessen die Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte bei 872 €, für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag sie bei 1.831 Euro. Die nachfolgenden Antworten legen diesen Begriff von Armut zugrunde.

Was die Fragesteller mit dem Begriff "Unterversorgung" gemeint haben könnten, bleibt unklar. Die Legaldefinition gemäß § 100 SGB V kann offen-

sichtlich nicht gemeint sein. Im Übrigen bleibt festzuhalten, dass das Existenzminimum bundesgesetzlich geregelt ist im Zweiten (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und im Zwölften (Sozialhilfe) Sozialgesetzbuch. Die Sozialhilfe und die Grundsicherung für Arbeitsuchende bieten eine Mindestsicherung und schützen vor Armut und sozialer Ausgrenzung.

Unter "Jugendliche" werden gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII 14- bis 18-Jährige verstanden. Den verwendeten Statistiken liegen aber häufig andere Altersbegrenzungen zugrunde.

Der Landesregierung liegen folgende Daten vor:

- Daten der Amtlichen Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf Landesebene über die Armutsgefährdungsquote, gemessen am Landesmedian, für unter 18-Jährige bzw. nach Haushaltstyp (ein/e Erwachsene/r mit Kind/ern, zwei Erwachsene und ein Kind, zwei Erwachsene und zwei Kinder, zwei Erwachsene und drei und mehr Kinder, sonstige Haushalte mit Kind/ern) bzw. für Nichterwerbspersonen im Alter von unter 18 Jahren (Anlage XVI 1-1).
- Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes auf Landesebene über Privathaushalte mit Kind(ern), untergliedert nach "mit 1 Kind" bzw. "mit 2 oder mehr Kindern" bzw. nach dem Alter der Kinder (unter 3, unter 6, unter 15, unter 18 Jahren) bzw. dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen (Anlage XVI 1-2).
- Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes auf Landesebene über Familien mit Kind(ern), untergliedert nach "mit 1 Kind", "mit 2 Kindern", "mit 3 und mehr Kindern", "darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren" bzw. nach Lebensformen (Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende) bzw. dem monatlichen Nettoeinkommen (Anlage XVI 1-3).
- Daten der Amtlichen Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf Landesebene über die SGB II-Quote der nicht-erwerbsfähigen Hilfebezieher unter 15 Jahren (Anlage XVI 1-4).
- Daten der Amtlichen Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf Landesebene über den Anteil der Unter-18-Jährigen, die in Haushalten ohne Erwerbstätige leben (Anlage XVI 1-5).
- Daten der Bundesagentur für Arbeit auf Kreisebene über Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren (Anlage XVI 1-6).<sup>7</sup>
- Daten der Bundesagentur für Arbeit auf Kreisebene über Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Familientypen (Anlage XVI 1-7).
- Daten der Bundesagentur für Arbeit auf Kreisebene über nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren (Anlage XVI 1-8).

Frage 2. Welche Daten liegen der Landesregierung zur Lebenslage und Einkommenssituation junger Volljähriger - aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund - vor?

Mit dem Begriff "Lebenslage" wird über den rein monetären Ansatz der relativen Einkommensarmut hinausgegangen. Die Lebenslage einer Person oder eines Haushalts ist nicht nur das Resultat der verfügbaren Ressourcen, sondern auch der getroffenen Verwendungsentscheidungen. Entsprechend wird etwa in Amartya Sens Capability-Ansatz auf die individuellen Handlungsmöglichkeiten und damit auf gesellschaftliche Teilhabechancen fokussiert, welche Sen als "Verwirklichungschancen" bezeichnet - etwa im Hinblick auf den Zugang zu öffentlichen Bildungs- und Gesundheitssystemen und zum Arbeitsmarkt, die Möglichkeiten der politischen Teilhabe sowie soziale Schutzregelungen, die ein Mindestmaß an sozialer Absicherung in der Gesellschaft gewährleisten.

Der Landesregierung liegen folgende Daten zur Einkommenssituation junger Volljähriger vor:

- Daten der Amtlichen Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf Landesebene über die Armutsgefährdungsquote von Menschen zwischen 18 und 25 Jahren nach Geschlecht (Anlage 1).

<sup>7</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Statistik nach Themen / Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) / Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder.



- Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes auf Landesebene über Privataushalte von Unter 25jährigen nach Haushaltsgröße (Einpersonenhaushalte untergliedert nach Geschlecht) und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen (Anlage 9).
- Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes auf Landesebene über Nichterwerbspersonen bzw. Erwerbslose nach Altersgruppen und monatlichem Nettoeinkommen (Anlage 10).
- Daten der Bundesagentur für Arbeit auf Kreisebene über Bedarfsgemeinschaften mit Personen 15 Jahre und älter bzw. Personen unter 25 Jahren (Anlage 11).
- Daten der Bundesagentur für Arbeit auf Kreisebene über erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren nach Geschlecht (Anlage 12).
- Daten der Bundesagentur für Arbeit auf Kreisebene über alleinerziehende, erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren nach Geschlecht (Anlage 13).

Darüber hinaus wird auf das Angebot "Analysebericht für Hessen" der Bundesagentur für Arbeit verwiesen, worunter sich die "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für Jüngere in Hessen" befindet, der Daten u.a. nach Geschlecht bzw. Staatsangehörigkeit zu entnehmen sind.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der Daten zu den Lebenslagen von Jugendlichen auf den Landesozialbericht verwiesen. Neben dem Kapitel "Kinder und Jugendliche" wird in dem Bericht insbesondere in den Kapiteln "Bildung", "Familie" bzw. "Sicherheit" auf die Lebenslage von Jugendlichen eingegangen. Aber auch in allen anderen Kapiteln werden Sachverhalte nach Altersgruppen der Betroffenen überall dort thematisiert, wo die beauftragten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das für sozialberichtsrelevant hielten.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Folgen von Armut und Unterversorgung für die familiäre, schulische und berufliche Sozialisation und soziale Integration von Jugendlichen - aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund?

Im Mittelpunkt der modernen Sozialpolitik in Hessen steht der Mensch. Jeder Mensch hat Fähigkeiten und Potenziale, die er in die Gesellschaft einbringen kann und die es ihm erlauben, sein Leben so weit wie möglich selbst in die Hand zu nehmen. Es ist problematisch, wenn der Mensch seine Fähigkeiten und Potentiale nicht so entwickeln und einbringen kann, wie er es will bzw. wie es seinen Möglichkeiten entspricht.

Die Sozialpolitik der Landesregierung will die Menschen dabei unterstützen, ihnen Chancen eröffnen, Kompetenzsteigerung ermöglichen und zu mehr Eigenverantwortung anregen. Eine so verstandene Sozialpolitik wird eine aktivierende Wirkung auf die Menschen haben. Eine aktivierende Sozialpolitik ist der richtige Schritt in eine sichere Zukunft mit gleichzeitiger Teilhabe und Verantwortung. Der moderne Sozialstaat soll nicht überwiegend alimenterende Fürsorge betreiben, sondern vor allem aktivierend und motivierend auf die Menschen wirken.

Frage 4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Armutsrisiken von Jugendlichen zu verringern und der Armut von Familien entgegenzuwirken?

Die Sozialhilfe und die Grundsicherung für Arbeitsuchende bieten eine Mindestsicherung und schützen vor Armut und sozialer Ausgrenzung. Vom relativen Armutsrisiko unterscheidet sich das Existenzminimum dadurch, dass es tatsächliche Verbrauchsausgaben in absoluten Größen berücksichtigt. Die Inanspruchnahme dieser Mindestleistungen zeigt das Ausmaß, in dem Personen einen zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Dieses wird in der öffentlichen Diskussion verkürzt oft als Armut bezeichnet. Eine derartige Interpretation wäre aber unzutreffend: Die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen gibt allein Auskunft darüber, inwieweit über Transferleistungen das Armutsrisiko bekämpft wird, wohingegen keine Aussage über die Höhe der Transfers getroffen wird. Die Reduzierung der Armutsgefährdung durch Umverteilungen mittels Steuern und Sozialtransfers ist in Hessen höher als in Gesamt- und Westdeutschland.

Das Existenzminimum ist bundesgesetzlich geregelt im Zweiten (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und im Zwölften (Sozialhilfe) Buch Sozialge-

setzungsbuch. Bei der Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes setzt Hessen durchaus eigene Schwerpunkte. Ein Beispiel dafür war die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II und SGB III. Aus der Erkenntnis heraus, dass die Integration langzeitarbeitsloser Leistungsbezieher in den ersten (ungeförderten) Arbeitsmarkt bisher noch zu selten gelingt, hat Hessen eine Initiative für ein eigenständiges Eingliederungsrecht in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) entwickelt. Die Instrumente des SGB II sollten nicht mehr - wie bisher - weitgehend aus dem Dritten Sozialgesetzbuch übernommen werden, sondern individuell passgenaue, flexible und ganzheitliche Hilfen ermöglichen. Diese Initiative wurde auf Bundesebene noch nicht aufgegriffen.

Frage 5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Folgen von Armut und Unter-versorgung von Jugendlichen in der Familie, im Bildungssystem und im Beruf zu verringern?  
Welche Rolle spielt dabei nach Ansicht der Landesregierung das Zusammenspiel verschiedener Akteure wie Schulen, Unternehmen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und der kommunalen Jugendhilfe?

Da Geringqualifizierte ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen, nimmt Bildung eine zentrale Funktion bei der Armutsprävention ein. Hessen investiert mehr Geld als jedes andere Flächenland in die Aus- und Weiterbildung seiner Bürgerinnen und Bürger. Der chronologische Verlauf des Bildungsetats von 2000 bis heute zeigt, dass die Bildungsausgaben im Bereich des Kultusministeriums um mehr als eine Milliarde Euro gesteigert wurden und somit einen Höchststand von rund 3,4 Milliarden € erreicht haben. Bei der Chancengerechtigkeit gehören die hessischen Schulen zur Spitzengruppe in Deutschland. Der aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung zufolge haben Kinder aus unteren Sozialschichten in Hessen überdurchschnittlich gute Chancen, ein Gymnasium zu besuchen.

Des Weiteren reichen die bildungspolitischen Maßnahmen der Landesregierung von dem Ausbau der schulischen Ganztagsangebote sowie dem Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis zu zehn Jahren über das Angebot kostenfreier Vorlaufkurse bis zu verpflichtenden schulischen Sprachkursen bei einer Zurückstellung vom Schulbesuch bzw. verpflichtenden Intensivklassen/-kursen für Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger. Diese Ansätze verfolgen, wie auch das Konzept der Mittelstufenschule, die Klassen mit erhöhtem Praxisanteil sowie das Konzept zur Verbesserung der Ausbildungsreife (OloV), das eine Ziel: Kein Jugendlicher soll in Hessen die Schule ohne Abschluss verlassen; der Einstieg in eine "Armutskarriere" soll verhindert werden.

Ein zentrales Anliegen der Landesregierung ist die Förderung der Teilhabechancen junger Menschen am Arbeitsmarkt. Im Jahr 2012 trug die stabile konjunkturelle Lage in Deutschland erheblich dazu bei, dass die Zahl der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen deutlich sank. Außerdem gab es fast so viele Ausbildungsstellen, wie von jungen Menschen nachgefragt wurden. Im Dezember 2012 und Januar 2013 trübte sich die Entwicklung ein und die Jugendarbeitslosigkeit stieg stärker als saisonüblich. Da die Konjunkturerwartungen inzwischen wieder in den positiven Bereich steigen, ist im Verlauf des Jahres 2013 mit einer Verbesserung zu rechnen. Längerfristig sinkt mit der demografischen Entwicklung der Bedarf an staatlichen Hilfen für diejenigen jungen Menschen, die allein aufgrund konjunktureller Gründe keinen Zugang zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt finden. Voraussichtlich bleibt jedoch der Bedarf an Unterstützung zum Ausgleich herkunftsbedingter Benachteiligungen von jungen Menschen aus belastenden familiären Verhältnissen, aus unteren sozialen Schichten sowie mit Migrationshintergrund am Übergang Schule - Beruf weitgehend stabil und wird eher (auch angesichts des Fachkräftebedarfs) noch dringlicher, wenn er in vorgelagerten biografischen Phasen nicht gelang.

Um auch jungen Menschen im Rechtskreis SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) ein ganzheitliches Unterstützungsangebot aus einer Hand zu bieten, hat sich die Landesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, die Möglichkeit zur Option für eine alleinige kommunale Trägerschaft bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu schaffen. Die Option bietet die Möglichkeit, unter Rückgriff auf die verschiedenen Bereiche der kommunalen Daseinsfürsorge und in Vernetzung mit anderen geeigneten lokalen und regionalen Akteuren, die Aufgaben zum Wohle der leistungsberechtigten Menschen individuell und passgenau wahrzunehmen. Mit dem durch die Landesregierung geförderten Optionsmodell und der im Ergebnis auf 16 (von insge-

samt 26 Kreisen und kreisfreien Städten) gewachsenen Zahl von Optionskommunen ist Hessen unter den Bundesländern weiterhin Optionsland Nummer eins. Dies bietet eine hervorragende Grundlage, um auch junge Menschen individuell, passgenau und ganzheitlich nach dem SGB II zu unterstützen.

Ein grundlegendes Ziel der Armutsprävention ist die Integration in das Erwerbsleben durch Hilfen zum Ausgleich von Benachteiligungen. Die Landesregierung hat hierzu eine Reihe von Maßnahmen ergriffen: Mit Hilfe des "Perspektivbudgets" werden junge Menschen mit großem Förderbedarf mit individuell passgenauen sozialpädagogischen Hilfen so weit gebracht, dass sie ihren Hauptschulabschluss nachholen können und ausbildungsreif werden. Für junge Menschen, die durch persönliche und soziale Probleme Gefahr laufen, keinen Einstieg in eine qualifizierte Berufsausbildung zu finden, gibt es das "Ausbildungsbudget" sowie das Programm "Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen".

Da auch Alleinerziehende ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen, ist die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch unter der Perspektive der Armutsprävention zu nennen. Beim Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren ist Hessen auf einem guten Weg, um das Ziel zu erreichen, im Jahr 2013 für 35 v.H. der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze vorzuhalten. Aktuell (Stand Februar 2013) liegt der Versorgungsgrad in Hessen bei 32,2 v.H.. Bislang hat die Hessische Landesregierung den Ausbau der Kindertagesbetreuung bereits in großem Umfang unterstützt. In den vergangenen Jahren wurden die über das BAMBINI-KNIRPS-Programm zur Verfügung gestellten Mittel für die U3-Betriebskostenförderung stetig von 45 Mio. € im Jahr 2007 auf 95 Mio. € in 2011, 111,4 Millionen Euro im Jahr 2012 und nunmehr auf rund 133 Mio. € im Jahr 2013 gesteigert. Der U3-Neuplatzbonus, den Träger von Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2011 und 2012 erhalten haben, wird auch im Jahr 2013 für neue Plätze in Kindertageseinrichtungen gewährt und zudem auf neue Plätze in Kindertagespflege ausgeweitet. Weitere entscheidende Impulse beim Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gehen von der Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms in einer Höhe von ca. 165 Mio. € "Kinderbetreuungsfinanzierung" aus.

Hessen verstärkt seine finanziellen Anstrengungen im U3-Ausbau nochmals erheblich mit einem Landesinvestitionsprogramm und der Verlängerung des U3-Neuplatzbonus für Kindertageseinrichtungen bis 2013 sowie der Ausweitung auf die Kindertagespflege in den Jahren 2012 und 2013. Insgesamt werden rund 100 Mio. € für den Ausbau der U3-Plätze zur Verfügung gestellt, davon 55 Mio. € aus Landesmitteln und 45 Mio. € Bundesmittel.

Dem Zusammenspiel verschiedener Akteure kommt nach Ansicht der Landesregierung eine entscheidende Bedeutung zu. Dank des gemeindlichen und verbandlichen Engagements der Kirchen bzw. der Wohlfahrtsverbände werden in Einrichtungen und Diensten Kinder und Jugendliche betreut bzw. beschult, sie werden unterstützt, beraten und ihnen wird geholfen.

Um die bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler in Hessen langfristig zu sichern, ist seit dem 1. August 2011 ein neues Schulgesetz in Kraft getreten. Hessens Schulen erhalten damit ein hohes Maß an Freiräumen z.B. bei der Unterrichtsgestaltung, der Klassenbildung und, sofern sie das wollen, auch beim Budget. Den Selbstständigen Schulen werden darüber hinaus für ihre Qualitätsentwicklung weitere Handlungsspielräume eröffnet, wofür sie eine Lehrerrzuweisung von 101,5 v.H. sowie das große Budget erhalten. Sie können z.B. über freie Personalmittel eigenverantwortlich verfügen und Personal für erweiterte pädagogische Aufgaben einstellen oder auch Verträge für schulische Assistenzkräfte abschließen.

Das Land gibt (vor allem kleinen und mittleren) Unternehmen mit Ausbildungskostenzuschüssen (AKZ) für Benachteiligte einen Anreiz, Ausbildungsverträge abzuschließen mit jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen, die durch persönliche und soziale Probleme arbeitsmarktfremd sind, soll durch das "Arbeitsmarktbudget" verbessert werden.

Bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen kommt Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Bedeutung zu. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie an den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen ansetzen, sozialraumorientiert ausgerichtet sind und einen nachhaltig unterstützenden Effekt erzielen. Sie unterstützen ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft.

Viele Kinder und Jugendliche und deren Eltern sind auf die begleitenden Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen. Um eine Unterstützung sicherzustellen, verfügt Hessen über ein landesweit gut ausgebautes Angebot an Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. So existieren hessenweit ca. 6.200 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Obwohl die Inanspruchnahme der Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahren bundesweit gestiegen ist, zeigt sich gleichzeitig, dass die durchschnittliche Dauer der Unterstützungsleistungen gesunken ist. Parallel ist feststellbar, dass die seit Mitte der 2000er-Jahre geführte Kinderschutzdebatte sowie veränderte rechtliche Rahmenbedingungen und die gestiegene gesellschaftliche, aber auch professionelle Wachsamkeit bei den Akteuren im Bildungs-, Erziehungs- und Sozialbereich zu einem Anstieg im Bereich der Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe geführt hat.

Frage 6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die soziale und gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen zu sichern und zu fördern?

Kinder und Jugendliche in Hessen sind ein aktiver Teil der hessischen Bevölkerung. Sie leben nicht nur gerne in ihren Familien und fühlen sich dort wohl, sondern sind auch in ihrer Freizeit aktiv und engagiert. Dabei setzen sie sich mit allen Themen und Angelegenheiten, die sie betreffen, auseinander. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das gesellschaftliche Verständnis von Demokratie und Teilhabe verändert. Herkömmliche Formen der politischen Partizipation, wie etwa die Teilnahme an Wahlen, sind inzwischen durch weitere Formen der politischen Beteiligung, wie etwa die Teilnahme an Protestaktionen, Demonstrationen, Unterschriftensammlungen, Petitionen etc. erweitert worden. Diese Entwicklung ging mit dem Anspruch zur verstärkten politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einher.

Die Landesregierung würdigt und fördert die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. So wurden mit den Regelungen in der Hessischen Gemeindeordnung und der Hessischen Landkreisordnung vom Juni 1998 für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen richtungsweisende Grundlagen geschaffen. Mit der Verpflichtung, dass Kinder und Jugendliche bei allen Planungen und Vorhaben, die sie berühren, zu beteiligen und hierfür geeignete Verfahren zu entwickeln und durchzuführen sind, hat Hessen frühzeitig deutlich gemacht, dass Kinder und Jugendliche rechtlich nicht mehr als Objekte, sondern als Subjekte, d.h. als Träger eigener Rechte anerkannt werden.

Die Landesregierung hat seit 1999 kontinuierlich Aktionsprogramme durchgeführt, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in kommunalen, verbandlichen und selbstorganisierten Initiativen stärken sollen. Für die bisher vier Aktionsprogramme standen insgesamt 3,4 Mio. € zur Verfügung. Mit dem Aktionsprogramm "Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund" (2012-2014/Fördervolumen 1,1 Mio. €) zielt die Landesregierung insbesondere darauf ab, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu stärken. Dass die Landesregierung der Teilhabe von jungen Menschen eine grundlegende Bedeutung beimisst, zeigt sich aber auch daran, dass in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage einer Förderung durch das Land eine Kultur der Mitbestimmungsarbeit über die Form der "Heimräte" gebildet werden konnte. Auch damit werden die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen nachhaltig gestärkt.

Durch eine attraktive Preisgestaltung im Bereich der Staatstheater und der staatlichen Museen verfolgt das Land den Anspruch, einen möglichst breiten Teil der Bevölkerung - insbesondere auch junge Menschen - und alle gesellschaftlichen Schichten an den kulturellen Angeboten teilhaben zu lassen.

Ergänzend werden mit dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes finanzielle Hürden beseitigt, die ansonsten der Teilnahme an Bildungsangeboten, aber auch der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft - beispielsweise in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeiten - entgegen stünden.

Frage 7. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Jugendarmut in Hessen zu verringern?  
Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über regionale Unterschiede? Wie erklärt sie sich diese und wie hat sie vor diesen Unterschied in der Bekämpfung der Jugendarmut gerecht zu werden?

Wie in Beantwortung der Frage XVI. 3 ausgeführt, setzt eine moderne Sozialpolitik frühzeitig ein, um Menschen bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Potentiale zu unterstützen, ihnen Chancen zu eröffnen, ihnen Kompetenzsteigerung zu ermöglichen und zu mehr Eigenverantwortung anzuregen. Bei der Beantwortung der Fragen XVI. 4 und 5 wurden entsprechende Maßnahmen aufgeführt und erläutert, so dass an dieser Stelle auf die entsprechenden Antworten verwiesen wird.

Die Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder weist Daten über Armutsgefährdungsquoten - allerdings ohne Untergliederung nach Altersgruppen - "nur" auf Ebene der Raumordnungsregionen bzw. der Regierungsbezirke aus. Wie in Beantwortung der Frage XVI. 5 ausgeführt, besteht ein erhöhtes Armutsrisiko bei bestimmten soziodemografischen Merkmalen. Während die Armutsgefährdungsquote in Hessen 2010 insgesamt bei 14,6 v.H. lag, betrug sie nach Angaben der Amtlichen Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder für Erwerbslose 48,4 v.H., für Geringqualifizierte 38,1 v.H. bzw. für Alleinerziehende 35,9 v.H. Regionale Unterschiede bei der Armutsgefährdungsquote wären demnach auf eine entsprechende Verteilung der genannten soziodemografischen Merkmale zurückzuführen. Diese Annahme stimmt - zumindest tendenziell - auch mit den empirischen Befunden überein:

Die "Armutsgefährdungsquote" reichte 2010 in den Raumordnungsregionen Hessens - gemessen am Landesmedian - nach Angaben der Amtlichen Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder von 12,7 v.H. für Rhein-Main bis 18,1 v.H. für Nordhessen. Die Arbeitslosenquote (A3-1) war im Dezember 2010 nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit - rein rechnerisch - in der Raumordnungsregion Rhein-Main mit 5,4 v.H. am niedrigsten bzw. in Nordhessen mit 6,5 v.H. am höchsten. Der Anteil der Niedrigqualifizierten - gemäß der Einteilung der International Standard Classification of Education (ISCED) 1 und 2, gemessen an den Absolventen in 2010 - war nach Angaben der Regionaldatenbank des Statistischen Bundesamtes - rein rechnerisch - in der Raumordnungsregion Rhein-Main mit 64,6 v.H. am niedrigsten bzw. in Nordhessen mit 73,8 v.H. nach Osthessen mit 75,0 v.H. am zweithöchsten.

## **XVII. Jugendliche und Gesundheit**

Frage 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Zusammenhang zwischen der gesundheitlichen Situation von Jugendlichen und ihrer jeweiligen sozialen Lage (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Die gesundheitliche Lage der Jugendlichen wird alters- und geschlechtsspezifisch im Gesundheitsbericht Hessen 2011 ([www.gesundheitsbericht.hessen.de](http://www.gesundheitsbericht.hessen.de)) anhand der Fallzahlen der hessischen Krankenversicherungen des Jahres 2009 dargestellt. Die häufigsten Erkrankungen mit Fallzahlen sind für die Lebensjahre 1 bis 17 Jahre dargestellt (siehe nachfolgende Darstellung).

→ Siehe Anlage 29

Eine Differenzierung nach sozialer Lage ist in diesem Datensatz jedoch nicht möglich.

Generell werden 10 v.H. der Jugendlichen bundesweit als wahrscheinlich psychisch auffällig eingestuft (Ergebnis einer bundesweiten Befragung von 7- bis 17 Jährigen: KiGGS Studie 2006; siehe auch Gesundheitsbericht Hessen 2011, Seite 41).

Für die internationale Studie "Health Behaviour in School-aged children" (HBSC) wurden zuletzt im Jahr 2010 durch die FH Frankfurt repräsentativ mehr als 3.000 hessische Schülerinnen und Schüler der Klassen 5, 7 und 9 nach Lebensstil, Lebensumwelt und gesundheitlichen Parametern befragt.

In der HBSC Studie 2010 schätzte ein hoher Anteil der Kinder und Jugendlichen ihre Gesundheit als positiv ein (siehe nachfolgende Darstellung).

→ Siehe Anlage 30

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die ihren Gesundheitszustand entweder "gut" oder "ausgezeichnet" einschätzen, wurde auch getrennt nach Geschlecht und familiärem Wohlstand ausgewertet. Die folgende Abbildung zeigt eine positive Korrelation zwischen familiärem Wohlstand und positiver Gesundheitseinschätzung, die bei Mädchen ausgeprägter ist als bei Jungen. Die Ergebnisse sind im Länder- und Bundesvergleich recht homogen.

→ Siehe Anlage 31

Die Beschwerdelast (folgende Abbildung) steht in gewisser Weise entgegengesetzt zur Gesundheitseinschätzung, wird aber auf Basis einer Reihe von Befunden erfragt. Die Ergebnisse sind mit den Ergebnissen der Gesundheitseinschätzung konsistent, die Anteilsunterschiede nach Geschlecht, Wohlstandskategorie und Region sind bei der Beschwerdelast aber größer. Auffällig ist hier der hohe Anteil von Mädchen mit Gesundheitsbeschwerden bei niedrigerem familiärem Wohlstand in Hessen.

→ Siehe Anlage 32

Die hessischen Werte zur Zahngesundheit für 12- und 15-Jährige zeigen eine Differenzierung nach Schultyp an (siehe nachfolgende Darstellung; siehe auch Gesundheitsbericht Hessen 2011 - Seite 41. Abb. 21) Die Zahngesundheit ist oft ein externer Indikator für den allgemeinen Gesundheitsstand.

→ Siehe Anlage 33

Frage 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Zusammenhang zwischen der gesundheitlichen Situation von Jugendlichen und ihrer jeweiligen sozialen Lage (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?  
Wie bewertet die Landesregierung diese Erkenntnis und welche Maßnahmen plant die Landesregierung daher zur gesundheitlichen Aufklärung Jugendlicher?

Das HKM berücksichtigt bei seinen Maßnahmen zur schulischen Gesundheitsförderung neben dem Gesundheitsbericht Hessen die Ergebnisse der KiGGS-Studie (2003 bis 2006; [www.kiggs.de](http://www.kiggs.de)) und die Ergebnisse der HBSC-Studie (2009/2010; [hbsc-germany.de/downloads](http://hbsc-germany.de/downloads)). Beide Studien belegen, dass Kinder und Jugendliche in Abhängigkeit von der jeweiligen sozialen Lage des Elternhauses unterschiedlich gesundheitlich belastet sind. Kinder und Jugendliche aus Geringverdiener-Familien bewegen sich weniger, essen seltener Obst und geben häufiger einen schlechteren Gesundheitszustand an. Sie nutzen zudem stärker elektronische Medien und rauchen häufiger. So geben 29,6 v.H. der Mädchen und 25,5 v.H. der Jungen aus weniger wohlhabenden Familien an, mit ihrem Leben unzufrieden zu sein, während diese Aussage lediglich für 14,8 v.H. Mädchen und 10,1 v.H. Jungen aus wohlhabenden Familien zutrifft.

In der genannten Health Behaviour in School-aged Children Studie (HBSC-Studie) konnten hessenspezifische Fragestellungen integriert werden, um so auch gezieltere Schritte für die Weiterentwicklung der hessischen schulspezifischen Präventionsmaßnahmen ([www.schuleundgesundheit.hessen.de](http://www.schuleundgesundheit.hessen.de)) zu entwickeln. In der Prävention und Gesundheitsförderung sind künftig verstärkt zu beachten: ADHS/ADS, Übergewicht, Adipositas, Essstörungen, chronisch-somatische Erkrankungen, chronisch-psychische Erkrankungen, Selbstverletzungen und Missbrauch von Suchtmitteln sowie neue Medien. Diese Studienergebnisse dienen als Grundlage für die Festlegung des Arbeitsschwerpunktes "Kinder- und Jugendgesundheit" im Grundlagenpapier Schule & Gesundheit 2012 bis 2016. Hierbei geht es auch um die

- Stärkung regionaler Netzwerke,
- Intensivierung von Qualifizierungsangeboten für Lehrkräfte, Lehramtsstudierende, Eltern und Vertreter/innen der Bildungsverwaltung und

- Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Unterstützungsangeboten für und mit Kindern/Jugendlichen in schwierigen Situationen.

Nach dieser Festlegung sind alle hessischen Schulen aufgerufen, Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung im schulischen Kontext zu planen und wirkungsvoll zu verankern. Unterstützung erhalten die Schulen dabei unter anderem von externen Kooperationspartnern wie z.B. Zentren für Essstörungen, jugendärztlichen Diensten.

Frage 2. Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen, die die im Sozialgesetzbuch V vorgesehene Jugendvorsorgeuntersuchung (J 1) wahrnehmen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Migrationshintergrund und besuchtem Schultyp)?

Im Jahr 2010 wurde die GOP 01720 EBM (Jugendgesundheitsuntersuchung) insgesamt 24.496-mal und im Jahr 2011 24.355-mal von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Hessen abgerechnet. Nicht erfasst sind Untersuchungen, wenn ein Jugendlicher einen außerhessischen Arzt aufsucht.

Quartal	Anzahl Männlich	Anzahl Weiblich	Anzahl Unbekannt	Summe
1/2010	2871	2641	21	5.533
2/2010	3231	2917	14	6.162
3/2010	3348	2993	13	6.354
4/2010	3395	3039	13	6.447
1/2011	3061	2834	16	5.911
2/2011	3021	2842	14	5.877
3/2011	3114	2980	11	6.105
4/2011	3226	3203	33	6.462
1/2012	3113	3038	24	6.175

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Hessen

In jedem Quartal existiert eine geringe Anzahl an Abrechnungsscheinen, auf denen das Geschlecht nicht erfasst ist. Diese sind in der Spalte "Anzahl Unbekannt" gesondert ausgewiesen. Eine Auswertung der Inanspruchnahme der J1-Untersuchung nach Migrationshintergrund und besuchtem Schultyp ist nicht möglich, da die Abrechnungsdaten keine entsprechenden Informationen enthalten.

- Frage 2. a) Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, welche Gesundheitsbeeinträchtigungen die Jugendlichen in diesen Untersuchungen aufweisen?  
 b) Gibt es Hinweise darauf, dass sich im Zeitverlauf die Häufigkeit verschiedener Krankheitsarten verändert hat?

Beide Fragen können nicht beantwortet werden, da der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der Abrechnung keine Diagnosen als Ergebnis der J1-Untersuchungen mitgeteilt werden.

Frage 3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Familien und Jugendliche bei der Gesundheitsprävention besser zu erreichen und um das Lebensumfeld der Familien stärker bei der Gesundheitsförderung mit einzubeziehen?

Im Rahmen des Gesundheitsberichts Hessen 2011 wurden die vorhandenen Informationen zum Gesundheitsstand der Jugendlichen in Hessen zusammengeführt und publiziert. Die so geschaffene Transparenz soll dazu dienen, eine Priorisierung der Handlungsfelder in der Gesundheitsprävention zu ermöglichen.

Hessen hat im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojektes GesundLeben- GesundBleiben im Sommer 2011 eine erste Landeskonferenz zum Thema "Kinder und Jugendliche stark machen - Kompetenzförderung als Strategie der Gesundheitsförderung" durchgeführt: Diese Landeskonferenz diente dazu, den Austausch unter den verschiedenen Trägern zu ermöglichen und eine bestmögliche Vernetzung der Projekte der Gesundheitsprävention umzusetzen (Dokumentation: [www.sozialnetz.de](http://www.sozialnetz.de)).

Die 2. Landeskonferenz Kinder&Jugendliche mit dem Titel "Gesundheit in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen stärken!" hat am 5. September 2012 in Frankfurt stattgefunden. Hier hat sich ein Forum mit dem Thema Jugendgesundheit und Vorsorge beschäftigt. Ein weiteres Forum legte den Fokus auf kommunale Umsetzungsstrategien.

Zusammen mit der BKK wurde 2012 ein Projekt "Jungsgesundheit", Gesundheitliche Prävention für AZUBIS entwickelt und als Pilot beim Ausbildungsverband Metall (AVM) erfolgreich durchgeführt. Es soll 2013 in weiteren Betrieben fortgeführt werden. Im Lebensumfeld Betrieb soll somit Jugendlichen und jungen Männern ein gesundheitsförderndes Verhalten nahe gebracht werden.

Die kostenlose J1 knüpft in einem Alter, in dem Jugendliche bedeutende Entwicklungssprünge machen, an das medizinische Vorsorgeangebot der frühen Kindheit (U1 bis U9) an. Die nächste umfassende "Gesundheitsuntersuchung" wird erst wieder mit 35 Jahren von den Krankenkassen bezahlt. Mögliche gesundheitliche Probleme und/oder Fehlentwicklungen können erkannt und behandelt werden, bevor sie sich - manchmal erst im Erwachsenenalter - schmerzhaft bemerkbar machen. Zum Beispiel Erkrankungen des Bewegungsapparates durch falsche Körperhaltung und/oder Bewegungsmangel. Die Pubertät ist für Teenager eine Zeit der aufregenden körperlichen und seelischen Veränderungen. Ein Gespräch mit dem Arzt oder der Ärztin beseitigt unangebrachte Zweifel über den "normalen Verlauf" der Entwicklung. Das stärkt das Selbstbewusstsein. Aufklärung über gesundheitliche Risiken wie einseitige Ernährung, fehlende Bewegung, Konsum von Alkohol, Zigaretten und illegalen Drogen stößt verstärkt auf Akzeptanz, wenn sie von Experten in Gesundheitsfragen kommt. Das HKM unterstützt deshalb eine Aufklärungskampagne zur Jugenduntersuchung J1 als Kooperationspartner mit Veranstaltungen, Informationen und Fortbildungen.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Kindern in jungen Familien (Jugendliche als Eltern) insbesondere unter Einbeziehung früher Hilfen?  
Welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

Familien mit jugendlichen Eltern sind eine Zielgruppe der Frühen Hilfen in Hessen. Das Alter der Mutter ist z.B. eines der Kriterien, die zum Angebot des Einsatzes einer Familienhebamme führen können. Das Bundeskindererschutzgesetz fordert die Kommunen seit Beginn des Jahres 2012 auf, die Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren zu informieren. Viele hessische Kommunen bieten solche Informationsangebote bereits seit einiger Zeit an. Ein Beispiel hierfür ist die Stadt Kassel, wo über die Frauenärztinnen und -ärzte bereits in der Schwangerschaft die wichtigsten auf die Lebenssituation und die Lebenswelt bezogenen Informationen durch das Gesundheitsamt an die werdenden Mütter und Familien gegeben werden. Nach der Geburt überreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes im Rahmen eines Begrüßungsbesuchs die Informationsergänzung mit einem ansprechend gestalteten Begrüßungspaket.

Frage 5. Wie hoch ist der Anteil Jugendlicher unter den Versicherten, die Präventionsleistungen der Krankenkasse nach Art. 20 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V in Anspruch nehmen?

Bei den Leistungen nach § 20 Abs. 1 SGB V handelt es sich nicht um Leistungen, die über die Kassenärztliche Vereinigung Hessen abgerechnet werden. Daher konnten die gewünschten Informationen dort nicht abgefragt werden. Eine entsprechende Statistik aller gesetzlichen Krankenkassen existiert nicht.

Frage 6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Zugang zu Präventions- und Unterstützungsangeboten insbesondere für Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund zu verbessern?

Schule stellt für alle Kinder und Jugendlichen einen Teil des Lebensumfeldes dar, in dem sie einen hohen täglichen Zeitanteil verbringen. Aus diesem Grund birgt Schule die Option, Mädchen und Jungen - mit und ohne Migrationshintergrund - durch vielfältige Möglichkeiten im Sinne der Gesundheitsförderung anzusprechen. Beispiel hierfür sind Programme zur Stärkung der gesundheitlichen Entwicklung und zum Wissenserwerb hinsichtlich gesundheitlicher Fragestellungen. Exemplarisch können hier "Bodytalk", "Erwachsen werden", "Mobbingfreie Schule", "Snake", "Rückgrat zeigen", "Faustlos", "Esswerkstatt" angeführt werden. Diese Programme sind eingebettet in ein ganzheitliches Schulentwicklungskonzept hin zu einer "gesundheitsfördernden Schule", in der Gesundheit nicht nur gelehrt, sondern auch gelebt werden kann. In diesem Zusammenhang kooperieren Schulen mit El-



tern und kommunalen Einrichtungen, Sportvereinen, Suchtberatungseinrichtungen und anderen.

Themenspezifische Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung erreichen alle Jugendlichen gleichermaßen ohne auszugrenzen oder zu stigmatisieren. Eines der Programme dafür ist "Schule & Gesundheit" ([www.Schuleundgesundheit.hessen/zertifizierung.html](http://www.Schuleundgesundheit.hessen/zertifizierung.html)) des HKM. Das in der Beantwortung der Frage 3 beschriebene Programm "Jungsgesundheit" soll darüber hinaus jugendliche Auszubildende erreichen, die das Setting Schule verlassen haben.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) gehören zwar nicht zur Gruppe "sozial benachteiligter Familien" im üblichen Sinne. Sie werden jedoch in Hessen als besonders schutzbedürftige Personen bzw. Flüchtlinge betrachtet und daher gemäß den Vorgaben des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) untergebracht und versorgt, erhalten die entsprechende gesundheitliche Fürsorge und werden wie jeder andere Jugendliche gefördert. UmF können aber auch spezifische Erkrankungsmerkmale aufweisen. Beispielsweise haben die Fälle mit posttraumatischen Belastungsstörungen in den letzten Jahren zugenommen (siehe hierzu Frage XVII.11 und die dazugehörige Antwort).

Frage 7. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig, um für Jugendliche ein gesundes Wohn- und Lebensumfeld zu ermöglichen?  
Welchen Stellenwert nimmt dabei eine jugendgerechte Stadt- und Wohnquartiergestaltung ein?

Im Rahmen der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung nimmt die Gestaltung und Entwicklung von Wohn- und Stadtquartieren für Jugendliche einen wichtigen Stellenwert ein. Mit diesen Programmen fördert das HMWVL u.a. auch die Modernisierung und den Neubau von Gebäuden zum Zwecke der Gemeinbedarfsnutzung, die auch die Nutzungsmöglichkeiten durch Jugendliche berücksichtigt. Auch die Neugestaltung und Aufwertung von Freiräumen und Grünflächen mit speziellen Angeboten für Jugendliche werden aus den Städtebauförderungsprogrammen unterstützt. Vor allem im Programm "Soziale Stadt" bilden die Jugendlichen eine wichtige Zielgruppe. Ergänzend dazu hat die Landesinitiative Baukultur in Hessen im vergangenen Jahr den Wettbewerb "ZUSAMMENGEBAUT für Kinder- und Jugendliche" durchgeführt. Der Wettbewerb hat gezeigt, dass es eine Vielzahl beispielhafter Projekte in Hessen gibt, die Stadtquartiere für diese Zielgruppe aufwerten (weitere Informationen finden sich hierzu unter [www.baukultur-hessen.de](http://www.baukultur-hessen.de)).

Frage 8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Wirksamkeit des Jugendschutzes im Hinblick auf:  
a) Den Verkauf von Tabakwaren an Automaten?

Der Kauf von Tabakwaren an Automaten funktioniert nur mit Altersnachweis (Geldkarte, die mit Alterskennzeichnung über 18 versehen ist) und ist insofern für Jugendliche nicht möglich. Der Altersnachweis ist auch durch eine Prüfung über den EU-Führerschein oder den Personalausweis möglich. Hierbei wird eine im Chip der Karte gespeicherte Altersinformation genutzt. Dabei erfolgt eine Echtheitsprüfung anhand optischer Merkmale des Ausweisdokumentes sowie der Auswertung des Geburtsdatums. Für in Gaststätten aufgestellte Automaten gibt es eine ZIGGI-Karte. Ähnlich wie die ec-Karte enthält auch diese einen Chip. Darauf ist jedoch kein Jugendschutzmerkmal, sondern lediglich ein Code gespeichert, der ausschließlich die Automaten in diesem Restaurant oder in dieser Kneipe freischaltet. Verantwortlich dafür, dass dies nicht in die Hände von Jugendlichen gerät, sind der Betreiber bzw. die Betreiberin und/oder seine dort arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bisher liegen der Landesregierung keine Angaben über missbräuchliche Nutzung von Automaten vor.

Frage 8. b) Den Verkauf von Tabakwaren und alkoholischen Getränken in Gaststätten und sonstigen Verkaufsstellen?

Beim Verkauf von Tabakwaren und alkoholischen Getränken in Gaststätten und sonstigen Verkaufsstellen finden regelmäßige Kontrollen durch die zuständigen Behörden statt. Der überwiegende Teil der Verkaufsstellen hält sich an die jugendschutzrechtlichen Regelungen.

- Frage 8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Wirksamkeit des Jugendschutzes im Hinblick auf:
- Den Verkauf von Tabakwaren an Automaten?
  - Den Verkauf von Tabakwaren und alkoholischen Getränken in Gaststätten und sonstigen Verkaufsstellen?
- Welchen Handlungsbedarf leitet die Landesregierung aus diesen Erkenntnissen ab?**

Insgesamt wird kein zusätzlicher Handlungsbedarf gesehen.

- Frage 9. Welche konkreten Maßnahmen plant und unternimmt die Landesregierung, um:
- Das Suchtrisiko bei Jugendlichen in Bezug auf alkoholische Getränke und Tabak-Drogen zu verringern?

Für die Landesregierung hat Suchtprävention einen sehr hohen Stellenwert. Deswegen stellt das HSM den 21 Landkreisen und fünf kreisfreien Städten im Rahmen der Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen Haushaltsmittel für den Bereich Suchtprävention zur Verfügung. Durch Komplementärstellen der jeweiligen Gebietskörperschaften ergänzt wird damit ein flächendeckendes Netzwerk suchtpräventiver Unterstützung und Information in allen Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert. Die suchtpräventive Arbeit wird sichergestellt durch die Fachkräfte der hessischen Fachstellen für Suchtprävention, die in der Regel bei den Sucht- und Drogenberatungsstellen der freien Träger eingerichtet und mit hauptamtlichen Fachkräften besetzt sind.

Im Vordergrund der Maßnahmen der hessischen Fachstellen für Suchtprävention steht die Arbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Es wird das Ziel verfolgt, durch Öffentlichkeitsarbeit eine Sensibilität für suchtpräventive Thematiken zu wecken und die regionalen Ressourcen zu vernetzen.

Die Angebote der Fachkräfte für Suchtprävention bestehen aus differenzierten und auf die Bedürfnisse der Zielgruppen abgestimmten Modulen. Informationsveranstaltungen zu den Themen Sucht, Suchtursachen und Möglichkeiten der Vorbeugung werden mit Eltern, Jugendeinrichtungen, Beschäftigungsträgern, Hochschulen und anderen Einrichtungen der Sozialarbeit durchgeführt. Im Auftrag von öffentlichen Institutionen, Privatwirtschaft, Bildungswesen und Freizeitorganisationen erarbeiten die Fachstellen Konzepte zur Suchtprävention. Gemeinsam mit den Auftraggebern führen sie konkrete Projekte durch.

Im Jahr 2011 beschäftigten sich über 1.000 Maßnahmen der Fachstellen für Suchtprävention mit dem Thema Alkoholgefahren, über 400 Maßnahmen mit Cannabis und rund 350 Maßnahmen mit dem Thema Rauchen.

- Frage 9. b) Den hohen Anteil vor allem männlicher Jugendlicher mit riskanten Konsummustern bei alkoholischen Drogen ("Rauschtrinken") und den in diesem Bereich steigenden Anteil weiblicher Jugendlicher zu senken?

Auf die Beantwortung der Frage XVII 9 a und c wird verwiesen.

- Frage 9. c) Dem Rauschtrinken Jugendlicher entgegenzuwirken?

Das HSM bietet seit 2011 den 26 hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit an, sich an dem hessenweiten Projekt "HaLT in Hessen" zu beteiligen. Pro Landkreis bzw. pro kreisfreier Stadt wird für drei Jahre eine jährliche Anschubfinanzierung in Höhe von 7.500 € zur Verfügung gestellt.

Bisher beteiligen sich die kreisfreien Städte Frankfurt, Darmstadt, Kassel, Offenbach und Wiesbaden sowie die Landkreise Offenbach, Hochtaunus, Limburg-Weilburg, Marburg-Biedenkopf, Rheingau-Taunus, Vogelsberg, Fulda, Werra-Meißner, Schwalm-Eder, Kassel, Lahn-Dill, Waldeck-Frankenberg und Main-Taunus an dem Projekt.

Die Leistungen der am Projekt teilnehmenden Suchtberatungsstellen werden von den hessischen gesetzlichen Krankenkassen sowie einigen privaten Krankenversicherungen nach einem festen Kostenschlüssel anteilig per Einzelfallabrechnung erstattet. Zusätzlich sichern Mittel der teilnehmenden Landkreise und Kommunen die Durchführung des Projektes in Hessen.

Die Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) wurde mit der Durchführung und Koordinierung von "HaLT in Hessen" beauftragt. Eine

Projektkoordinierungsstelle in der HLS unterstützt die Aktivitäten vor Ort und sichert die Qualität des landesweiten Projektes. Fachliche Kooperationspartner vor Ort sind die Einrichtungen der hessischen Suchthilfe sowie die kommunalen Gebietskörperschaften.

"Halt" ist ein kommunaler Alkoholpräventionsansatz zur Frühintervention. Wissenschaftliche Expertisen belegen seit vielen Jahren, dass Suchtprävention nur dann effektiv und nachhaltig ist, wenn strukturelle Maßnahmen mit individuellen Ansätzen gemeinsam durchgeführt werden. Das Konzept von "HaLT" berücksichtigt diese wissenschaftliche Erkenntnis und basiert deshalb auf zwei Säulen:

- Der reaktive Baustein ist ein freiwilliges und zeitlich begrenztes Gesprächsangebot für Jugendliche bzw. deren Eltern, das von den Beratern und Beraterinnen aus den lokalen Suchtberatungsstellen durchgeführt wird.
- Der proaktive Baustein zielt auf den Aufbau von kommunal verankerten Präventionsnetzwerken ab, die im Vorfeld dem Phänomen des komatösen Rauschtrinkens entgegenwirken sollen (z.B. Einhaltung von Jugendschutzgesetzen, Hilfen bei Ausrichtung von Festen etc.). Zielgruppe ist die erwachsene Bevölkerung.

Frage 9. d) Die Entwicklung zu einem niedrigeren Einstiegsalter beim Konsum welcher Drogen zu stoppen?

Die verschiedenen Präventionsbemühungen zeigen Wirkung: Die aktuelle Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Daten aus dem Jahr 2011 beschreibt, dass vor dem Hintergrund früherer Studien die aktuellen Zahlen der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen durchweg positiv zu bewerten sind:

"Der Cannabiskonsum ist in dieser Altersgruppe im Jahr 2011 geringer verbreitet als noch 2001 bzw. 2004. Dies gilt für die Konsumerfahrung im Leben, die 12-Monats- und die 30-Tage-Prävalenz als auch die Verbreitung des regelmäßigen Cannabiskonsums" (S. 61).

Frage 9. e) Die Entwicklung zu riskanteren Mustern beim Konsum harter und weicher Drogen zu stoppen?

In der hessischen Suchthilfe werden sowohl in niedrigschwelligen Hilfeangeboten als auch in Suchtberatungsstellen Betroffene im Sinne einer "harm reduction" (Schadensminimierung) darüber aufgeklärt, wie riskante Konsumformen zu vermeiden sind.

Im Rahmen der schulischen Suchtprävention werden einerseits sog. Lebenskompetenzprogramme eingesetzt ("Klasse 2000", "Erwachsen werden"), andererseits werden suchtmittelspezifische Inhalte durch externe Kooperationspartner (z.B. Jugendkoordinatoren/innen der Polizeipräsidien, Suchthilfeeinrichtungen, Landesärztekammer Hessen) an Schülerinnen und Schüler herangetragen. Hier sind vor allem die Aktionen "HaLT" (Hart am Limit) und "Hackedicht - Besser geht's dir ohne!" zu nennen. Darüber hinaus beteiligen sich Schulen an dem bundesweiten Wettbewerb zur Förderung des Nichtrauchens im Zuge des Programms "Be smart - don't start".

Darüber hinaus unterstützt die hessische Polizei eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen und Projekten und nimmt Aufgaben im Rahmen des Jugendschutzes wahr. Sie beteiligt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit an der Umsetzung des Bündnisses, welches die Landesregierung mit den Kommunen und dem Hotel- und Gaststättenverband zur Bekämpfung des Phänomens der sog. "Flatrate-Partys" und des "Koma-Saufens" geschlossen hat. Dabei geht es im Wesentlichen darum, diesen Partys sowie dem komatösen Rauschtrinken durch gemeinsame Maßnahmen bereits im Ansatz zu begegnen und insbesondere kommerzielle Veranstaltungen, die auf unkontrollierten Alkoholkonsum von Jugendlichen ausgerichtet sind, einzudämmen. Dabei sollen vor allem gemeinsame Kontroll- und Aufklärungsaktionen von Polizei, kommunalen Ordnungsämtern, Schulen, Jugendämtern sowie der Gaststätten- und Gewerbeaufsicht im Bereich von Gaststätten und Diskotheken erfolgen. Ergänzend dazu unterstützt die Polizei das Suchtpräventionsprojekt "Hart am Limit" (HaLT) als weiteren Baustein zur Bekämpfung von Alkoholmissbrauch durch Jugendliche und Kinder. Weiterhin führt die hessische Polizei im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Jugendschutz regelmäßig zusammen mit den Kommunen Jugendschutzkontrollen, z.B. in Gaststätten und bei Festen durch.

In allen hessischen Polizeipräsidien werden zudem präventive und repressive Maßnahmen im Zusammenhang mit Alkohol im Straßenverkehr durchgeführt. So klärt die Polizei regelmäßig umfassend über das Thema Alkohol im Straßenverkehr auf und führt begleitend repressive Maßnahmen durch. Beispielhaft sei hier "Verkehrssicher in Mittelhessen" mit der Kampagne BOB genannt. BOB ist eine gemeinschaftliche Aktion zur Bekämpfung von Alkohol im Straßenverkehr und Teil des Projekts "Verkehrssicher in Mittelhessen". Mit BOB wird diejenige Person bezeichnet, die sich verpflichtet, Verantwortung für andere zu übernehmen und sich unter Verzicht jeglichen Konsums von Alkohol bereit erklärt, Freunde und Bekannte sicher nach Hause zu fahren. BOB ist dabei keine Abkürzung, sondern ein prägnanter Name für die Aktion (siehe auch [www.verkehrssicher-in-mittelhessen.de](http://www.verkehrssicher-in-mittelhessen.de)). An der Aktion beteiligen sich viele Gaststätten in der Form, dass die Person BOB ein kostenloses alkoholfreies Getränk erhält. BOB gibt sich dabei mit einem markanten gelben BOB-Schlüsselanhänger zu erkennen.

Ein weiterer präventiver Baustein in diesem Zusammenhang ist das Projekt "Gelbe Karte", welches als Pilot mit den Fahrerlaubnisbehörden in Wiesbaden und Fulda sowie der Stadt und dem Landkreis Gießen initiiert wurde. Es stellt eine eigenständige Maßnahme dar, die insbesondere auf junge Menschen abzielt und die bisherigen Präventionsaktivitäten Hessens in den Bereichen Alkohol/Drogen und Gewalt unterstützt. Personen, die in diesen Deliktsbereichen negativ auffallen, werden von der Polizei an die Fahrerlaubnisbehörden gemeldet. Nach dortiger Prüfung des Sachverhalts versenden die Fahrerlaubnisbehörden Schreiben auf gelbem Papier (sog. "Gelbe Karte"), die die betreffenden Personen darüber informieren sollen, welche Folgen ihr Verhalten im Wiederholungsfall haben könnte (z.B. Verpflichtung zur medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU); Entzug der Fahrerlaubnis etc.). Bislang sind viele Betroffene, an die eine "Gelbe Karte" verschickt wurde, im Anschluss nicht mehr auffällig geworden.

Zum Thema Drogen kann die Polizei gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sachlich über die gesetzlich geregelten Folgen des Umgangs mit legalen und illegalen Suchtstoffen informieren. Stoffkunde und Informationen zu Art und Weise von Drogenkonsum werden dagegen nur gegenüber Erwachsenen weitergegeben. Diese Informationsweitergabe erfolgt grundsätzlich an geeignete Multiplikatoren der zu beratenden Zielgruppe durch hierfür qualifizierte Polizeibeamtinnen und -beamte. Zudem halten die Polizeidienststellen Informationsmaterial wie Flyer zum Thema Drogen bereit, und es finden sich auch Informationen auf der Homepage der hessischen Polizei.

Frage 10. Was plant oder unternimmt die Landesregierung, um das Suchtrisiko bei Jugendlichen bezüglich Computerspielen sowie Spielen mit Spielkonsolen zu verringern?

Wie in dem 4. Suchtbericht für das Land Hessen (Dez. 2011) dargestellt, unterstützt die Landesregierung verschiedene Präventionsaktivitäten bezogen auf ein mögliches Suchtrisiko bei Computerspielen und der Nutzung von Spielkonsolen. So wird von der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) mit finanzieller Unterstützung der Techniker Krankenkasse Hessen seit 2008 das Projekt Netz mit Web-Fehlern?<sup>®</sup> durchgeführt. Das Projekt beschäftigt sich mit dem Phänomen der Computer- und Internetsucht.

Bei der praktischen Umsetzung kooperiert die HLS mit den Fachstellen für Suchtprävention und den Suchtberatungsstellen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Ziele des Projektes sind:

- Betroffene und Angehörige in Hessen für das Thema zu sensibilisieren,
- Beraterinnen und Berater aus der Suchthilfe zu qualifizieren, um adäquate professionelle Hilfen für Betroffene und deren Angehörige bereitstellen zu können,
- Informationen zur Selbsthilfearbeit im Bereich "Internetsucht" zu erarbeiten sowie
- Wege zur Gründung von Selbsthilfeinitiativen aufzuzeigen und in den Anfängen zu betreuen.

Durch das Projekt "Netz mit Webfehlern?\*" wurde in Hessen das Thema Computer- und Internetsucht in das Bewusstsein der Allgemeinbevölkerung getragen. Die Schwelle für Betroffene, sich an Beratungsstellen zu wenden, konnte abgesenkt werden. Dazu beigetragen hat auch, dass inzwischen von den von der HLS erstellten Informationsmaterialien für Eltern und Jugendliche mehrere 10.000 Exemplare abgerufen wurden.

Pro Jahr werden im Bereich der Prävention hessenweit bis zu 30 regionale Informationsveranstaltungen, Medienkompetenzseminare, Fortbildungen und Medienfachtage für Eltern/Angehörige, Kinder/Jugendliche und für Lehrer und Lehrerinnen zur Sensibilisierung für das Thema realisiert. Bei einem großen Teil der Veranstaltungen kooperierte die HLS mit den regionalen Fachstellen für Suchtprävention.

Im Rahmen der Projektarbeit wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Suchtberatungsstellen in Fortbildungen mit den Besonderheiten des problematischen Internet- und PC-Gebrauchs geschult. Inzwischen gibt es in Hessen etwa 30 Suchtberatungsstellen, die auch zu den Problemfeldern des problematischen Internet- und PC-Gebrauchs Unterstützung anbieten.

Darüber hinaus gibt es drei spezialisierte Beratungsangebote in Hessen:

#### **ReSeT:**

"ReSet" wurde als ein Projekt der Fachberatungen für Verhaltenssuchte in der Jugendberatung und Suchthilfe Am Merianplatz in Frankfurt am Main und im Suchthilfezentrum Wiesbaden Ende 2009 eingeführt. In erster Linie wird dieses Angebot von exzessiven Internet- und Mediennutzenden in Anspruch genommen.

#### **go onLiFE:**

Mit "go onLiFE" ist ein 2010 von der Sucht- und Drogenberatung des Diakonischen Werks Oberhessen initiiertes Projekt in Mittelhessen (Marburg), das Hilfen bei problematischem Medienkonsum anbietet. Bei "go onLiFE" werden Präventionsmaßnahmen (z.B. Elternabende, Medienworkshops), Frühintervention sowie Beratung und Behandlung für problematische Mediennutzerinnen und -nutzer angeboten. Das Projekt wendet sich primär an Kinder, Jugendliche und Eltern sowie an Institutionen, die mit Erziehung und Bildung beauftragt sind. Eine Vernetzung auf lokaler und regionaler Ebene wurde begonnen.

#### **Real life:**

Projekt zur Vermittlung von Medienkompetenz und Medienschutz des Diakonischen Werkes Kassel, Zentrum für Sucht- und Sozialtherapie.

Darüber hinaus existieren für Schulen unterschiedliche Materialien in Form von Broschüren, Internetseiten und Link-Sammlungen sowie Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Eltern.

Eltern spielen bei der häuslichen Freizeitgestaltung und beim jugendlichen Medienkonsum eine bedeutende Rolle. Derzeit wird deshalb an einer Intensivierung der Fortbildungen für Eltern und der Etablierung von peer-to-peer-Angeboten für Jugendliche gearbeitet. In schweren Einzelfällen bedarf es intensiver Beratung und der Kooperation mit suchtspezifischen Einrichtungen.

Frage 11. Welche Daten liegen der Landesregierung über die Entwicklung psychischer, psychosomatischer und neurologischer Auffälligkeiten unter Jugendlichen vor (aufgeschlüsselt nach Art der Auffälligkeit, Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund)?  
Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob die Probleme rechtzeitig erkannt und angemessen behandelt werden?  
Wenn ja, welche und welchen Handlungsbedarf leitet die Landesregierung daraus ab?

Der Landesregierung liegen keine Daten hinsichtlich psychischer, psychosomatischer und neurologischer Auffälligkeiten unter Jugendlichen (aufgeschlüsselt nach Art der Auffälligkeit, Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund) vor.

Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter lassen sich statistisch kaum exakt ermitteln. Aus diesem Grund divergieren einschlägige epidemio-

logische Studien in ihren Aussagen zur Jahresprävalenz in einer Bandbreite zwischen 7 und 20 v.H.. Unbeschadet dessen gehen Praktikerinnen und Praktiker der Kinder- und Jugendpsychiatrie tendenziell von einer Zunahme klinisch relevanter Störungsbilder aus. Das vom Bundesministerium für Gesundheit mit der Erstellung eines Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS) beauftragte Robert-Koch-Institut hat im Rahmen einer 2003 bis 2006 durchgeführten Erhebung ermittelt, dass bei rund 22 v.H. der Kinder und Jugendlichen psychische Auffälligkeiten vorliegen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass in diesem Ausmaß auch eine medizinisch-psychiatrische Behandlungsbedürftigkeit besteht.

Laut Ergebnissen der KiGGS-Studie (s.o.) wird das Auftreten psychischer Auffälligkeiten bei Familien mit niedrigem sozioökonomischem Statut signifikant häufiger (Oberschicht: 16,4 v.H.; Mittelschicht: 20,9 v.H.; Unterschicht: 31,3 v.H.). Die 6-Monats-Prävalenzraten psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter liegen bei 17,2 v.H.. Davon entfallen 9,8 v.H. auf Angststörungen, 7,5 v.H. auf externalisierende Störungen und 5,9 v.H. auf depressive Störungen.

Angststörungen sind danach die häufigsten psychischen Erkrankungen. Im Kindesalter dominieren Trennungsangst und Überängstlichkeit. Mit der Pubertät treten soziale Phobie und Agoraphobie sowie Panikstörungen besonders häufig auf.

Externalisierende Störungen gehören zu den häufigsten psychischen Erkrankungen im Kindesalter. Dabei dominieren Störungen des Sozialverhaltens (zwei Drittel der externalisierenden Störungen) und hyperkinetische Störungen wie z.B. ADHS. Diese werden besonders oft chronisch und haben gravierende Konsequenzen für die schulische und berufliche Laufbahn.

Depressive Störungen sind im Kindesalter eher selten und nehmen erst im Jugendalter deutlich zu. Depressive Jugendliche sind stärker suizidgefährdet und bleiben regelmäßig in ihrer psychosozialen sowie der schulischen Entwicklung zurück.

Empirisch gesicherte Kriterien zur Einschätzung des psychosozialen Risikos sind:

1. Niedriges Bildungsniveau der Eltern (keine abgeschlossene Berufsausbildung),
2. Beengte Wohnverhältnisse ( $> 0,1$  Personen/Raum bzw.  $\leq 50$  m<sup>2</sup> Gesamtwohnfläche),
3. Psychische Störungen der Eltern (gemäß gesicherter Diagnose),
4. Kriminalität/Herkunft aus zerrütteten familiären Verhältnissen (aus Anamnese der Eltern),
5. Eheleiche Disharmonie (häufiger und lang anhaltender Streit, Trennung, emotionale Kühle),
6. Frühe Elternschaft (Alter  $\leq 18$  Jahre bei Geburt bzw. Dauer der Partnerschaft  $< 6$  Monate bei Konzeption),
7. Ein-Eltern-Familie (bei Geburt des Kindes),
8. Unerwünschte Schwangerschaft (von Seiten der Mutter und/oder des Vaters),
9. Mangelnde soziale Integration und Unterstützung (wenig soziale Kontakte und wenig Hilfe bei der Betreuung des Kindes),
10. Ausgeprägte chronische Schwierigkeiten (mit einer Dauer von mehr als einem Jahr, wie z.B. Arbeitslosigkeit, chronische Krankheit) und
11. Mangelnde Bewältigungsfähigkeiten (im Umgang mit den Lebensereignissen des letzten Jahres wie z.B. Verleugnung, Rückzug, Resignation, Dramatisierung).

Der Kinder- und Jugendgesundheits survey hat vor allem gezeigt, dass im Rahmen des allgemeinen Wandels des Krankheitsspektrums (auch) bei der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen ein Phänomen in Erscheinung tritt, das als "neue Morbidität" bezeichnet wird. Gemeint ist damit (auch) eine Verschiebung von den somatischen zu den psychischen Störungen. Dabei geht es insbesondere um Angststörungen, Depressionen, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen wie z.B. Lernstörungen, Aufmerksamkeits- und Aktivi-

tätsstörungen, emotionale Auffälligkeiten, Störungen des Sozialverhaltens, Gewaltbereitschaft sowie Alkohol- und Drogenkonsum. Die "neue Morbidität" wird zu einem großen Teil von Störungen der Entwicklung, der Emotionalität und des Sozialverhaltens bestimmt.

Nach dem KiGGS treten Auffälligkeiten des Erlebens und Verhaltens bei 10 bis 20 v.H. der Kinder- und Jugendlichen auf, wobei bei einem bedeutenden Anteil der psychisch auffälligen Kinder und Jugendlicher eine chronische Störung angenommen werden muss. Oft sind auch die gesamte Familie und das engere Umfeld betroffen.

Nach Angaben aus der Praxis der Kinder- und Jugendpsychiatrie entwickeln rund 18 v.H. der Kinder und Jugendlichen belastende psychische oder psychosomatische Symptome. Ca. 5 v.H. leiden an behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankungen, einige davon in dem Maße, dass eine ambulante Behandlung nicht ausreicht. Diese Einschätzung wird auch durch entsprechende Fallzahlsteigerungen unterlegt. Die im KiGGS erfassten Eckdaten wurden im Rahmen einer zusätzlichen Studie zur psychischen Gesundheit - der BELLA-Studie - ergänzt und vertieft. Als spezifische psychische Auffälligkeiten traten Ängste bei 10 v.H., Störungen des Sozialverhaltens bei 7,6 v.H. sowie Depressionen bei 5,4 v.H. der Kinder und Jugendlichen auf.

Die Landesregierung geht davon aus, dass durch erhöhte Aufmerksamkeit sowie gestiegene Professionalität die Probleme in der Regel rechtzeitig erkannt und behandelt werden. Es bestehen jedoch Probleme in der ambulanten kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung, da es zu wenige niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater gibt. Dies unterliegt aber nicht der Steuerungskompetenz des Landes, sondern ist Angelegenheit der Selbstverwaltung. Durch die Erhöhung der stationären und teilstationären Kapazitäten hat die Landesregierung dem gestiegenen Bedarf Rechnung getragen.

Mit Blick auf den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) ist bekannt, dass ein großer Teil unter traumatischen Erlebnissen leidet, die sie im Heimatland und/oder auf der Flucht erlitten haben. Belastbares Zahlenmaterial liegt allerdings nicht vor und kann derzeit auch nicht ohne erheblichen Verwaltungsaufwand zur Verfügung gestellt werden. Jedoch wurden Einschätzungen seitens der beiden Clearingstellen Frankfurt am Main und Gießen getroffen. Dort geht man davon aus, dass durchschnittlich bei 65 bis 70 v.H. der im letzten Jahr eingereisten umF mindestens Beratungsbedarf und / oder Therapiebedarf besteht. Damit ist der Bedarf erheblich gestiegen und kann mit den derzeit vorhandenen Möglichkeiten nicht abgedeckt werden.

Bezüglich der Auffälligkeiten bei den Kindern und Jugendlichen wurden folgende Problematiken bzw. Krankheiten festgestellt: Essstörungen, Schlafstörungen, Schmerzen jeglicher Art ohne genaue Ursache, diverse Angstzustände, Aggressivität, Gewaltbereitschaft, Depressionen, Alkoholsucht, Drogensucht usw. Teilweise entstehen Krankheiten durch nicht behandelte Traumata.

Hinsichtlich der Behandlung muss differenziert werden zwischen Beratungsbedarf, Therapiebedarf und Möglichkeiten der Krisenintervention. In Hessen durchlaufen umF regelhaft ein Clearingverfahren und sind zu diesem Zweck in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Das Clearingverfahren dient u.a. dazu, entsprechenden Bedarf zu erkennen und entsprechende Schritte einzuleiten. Dies geschieht durch die Clearer in Zusammenarbeit mit den Jugendhilfeeinrichtungen und den Ärzten, welche die Erstuntersuchung nach der Einreise vornehmen.

Während der Clearingphase ist es oftmals ausreichend, ein erstes Beratungsgespräch anbieten zu können, zumal die Traumatisierung sich zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten äußert. Therapien werden dann zumeist im weiteren Verlauf des Aufenthalts - nämlich der Anschlussunterbringung in den hessischen Gebietskörperschaften nach Beendigung der Clearingphase - durchgeführt, da der tatsächliche Bedarf häufig auch erst dann diagnostiziert werden kann. Eine Therapie vor Ort durch ausgewiesene Fachkräfte ist am sinnvollsten.

In Hessen gewährleisten primär zwei Zentren bzw. Organisationen die Beratung bzw. therapeutische Betreuung von umF und zwar der Frankfurter Ar-

beitskreis Trauma und Exil e.V. (FATRA) und das evangelische Zentrum für Beratung und Therapie in Frankfurt am Main. Desweiteren sind verschiedene niedergelassene Kinder- und Jugendpsychologinnen und -psychologen bzw. Ärztinnen und Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie in diesem Bereich tätig. Falls erforderlich, erfolgt eine Unterbringung in entsprechenden Fachkliniken.

Das HSM hat insbesondere den Bedarf im Beratungsbereich erkannt. Daher wird seit 1. Januar 2012 ein Projekt bei FATRA e.V. in Frankfurt/Main zur Beratung von umF mit posttraumatischen Belastungsstörungen gefördert.

Frage 12. In wie weit sieht die Landesregierung Möglichkeiten, den Ursachen der psychischen Erkrankungen entgegenzuwirken?

Die Ursachen für psychische Erkrankungen sind vielfältig. Stabile Lebensverhältnisse, verlässliche Beziehungen sowie die Erfahrung von Selbstwirksamkeit dienen dazu, das Risiko einer psychischen Erkrankung zu minimieren.

Frage 13. In wie weit muss die Zusammenarbeit von Akteuren und Institutionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit denen der Jugendhilfe, den Schulen und der Familienhilfe verbessert und die Lebenssituation der betroffenen Familien in die psychosoziale Versorgung stärker einbezogen und berücksichtigt werden?

Der Anteil der Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf ist steigend. Dies bedeutet, dass Jugendliche in mehreren Hilfesystemen gleichzeitig betreut werden. Das HSM hat auf regionaler Ebene eine Vielzahl von Kooperationsprojekten zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie unterstützt sowie entsprechende Fachtagungen durchgeführt.

Die steigenden Zahlen an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit Traumata erfordern zusätzliche Unterbringungsplätze. Im letzten Jahr sind rund 100 neue Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen in Hessen für umF entstanden - teilweise in neuen Einrichtungen. Das entsprechende Fachpersonal ist jedoch nicht vorbereitet auf die Erfordernisse der Traumapädagogik und benötigt daher entsprechende Schulungen. FATRA e.V. hat in diesem Zusammenhang gefördert durch die "Aktion Mensch" mit einem 3-Jahresprojekt begonnen. Auf Grundlage psychotraumatologischer Kenntnisse und pädagogischer Methoden sollen - gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften aus den Jugendhilfeeinrichtungen - in einer Projektgruppe traumapädagogische Ansätze und Methoden erarbeitet werden. Das Ziel hierbei ist, den fachlichen Handlungsspielraum zu erweitern und die Problemlagen von umF besser einordnen und der Versorgung anpassen zu können. Begleitet wird dieses Vorhaben durch Angebote wie Einzelgespräche für umF und deren pädagogische Betreuerinnen und Betreuer in einer sozialpädagogischen Kinder- und Jugendsprechstunde.

Zu gegebener Zeit werden die Ergebnisse des Projektes veröffentlicht werden. Dies wäre dann der Zeitpunkt, gemeinsam mit den Jugendämtern und den Trägern der entsprechenden Einrichtungen zu beraten, inwieweit die Erkenntnisse Eingang in bestehende bzw. künftige Qualitäts- und Leistungsentwicklungsvereinbarungen finden könnten. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, Angebote, wie sie z.B. FATRA e.V. im Rhein-Main-Gebiet vorhält, auch in Nordhessen zu etablieren. Somit sollte das langfristige Ziel gemeinsamer Bemühungen sein, ein Netzwerk zu errichten, um den traumatisierten Kindern und Jugendlichen gezielte Hilfen anbieten zu können und die Bedarfe abzudecken.

Frage 14. Wie kann dem zunehmenden Gebrauch und den damit verbundenen negativen Folgen von Psychopharmaka entgegengewirkt werden?

Die Frage der Verordnung von Psychopharmaka obliegt den Ärzten.

Frage 15. Wie viele Jugendliche in Hessen leiden an  
 a) Magersucht,  
 b) Binge-Eating-Störung,  
 c) Sonstige Essstörungen?  
 Aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und sozialem Hintergrund.

Im Gesundheitsbericht Hessen 2011 wird das Thema Essstörungen behandelt. Detailliertere Angaben auch zu Präventions- und Unterstützungsangeboten befinden sich im Vierten Suchtbericht für das Land Hessen ([www.hsm.hessen.de](http://www.hsm.hessen.de)).



Gemäß der KiGSS Studie des RKI werden die folgenden Kernaussagen gemacht:

- Mehr als ein Fünftel (22 v.H.) der Kinder und Jugendlichen im Alter von 11 bis 17 Jahren leiden an Essstörungen (5,2 v.H. Jungen, 28,9 v.H. Mädchen).
- Essstörungen sind deutlich häufiger in sozial benachteiligten Schichten: sozioökonomischer Status Hoch: 13,2 v.H., mittel 19,1 v.H., niedrig: 28,3 v.H.
- Jugendliche mit Migrationshintergrund sind häufiger betroffen (30,1 v.H. versus 18,5 v.H.).

→ Siehe Anlage 34

Durch diese sich von den objektiven Werten unterscheidende Selbsteinschätzung sind die KiGSS- und die HBSC-Studie nur bedingt vergleichbar: Unter normalgewichtigen Kindern und Jugendlichen fanden sich zum Beispiel 29 v.H. zu dick und 15 v.H. zu dünn.

→ Siehe Anlage 35

Eine Aufgliederung der Essstörungen wie in der Anfrage (A-D) vorgesehen wird weder im Hessischen Gesundheitsbericht noch im Suchtbericht vorgenommen.

Im Vierten Hessischen Suchtbericht wird in Kapitel 5.1 - Hilfen für Suchtkranke - auf Essstörungen eingegangen. Essstörungen sind als eine psychosomatische Erkrankung mit Suchtcharakter einzuordnen.

Darüber hinaus liegen die folgenden Daten aus zwei Beratungsstellungen zu Essstörungen (Kabera Kassel und Frankfurter Zentrum für Ess-Störungen) sowie gesammelte Zahlen aus Suchtberatungsstellen vor:

→ Siehe Anlage 36 (1 bis 2)

Frage 16. Wie viele Jugendliche in Hessen leiden an Übergewicht?  
Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Präventionsarbeit zum Thema Übergewicht weiterzubringen?  
Hat die Landesregierung dabei vor, auf die Wechselwirkung zwischen Ernährungs-, Bewegungs- und Stressverhalten einzugehen?

In den Schulklassen 5, 7 und 9 sind in der hessischen HBSC-Studie 9 v.H. Mädchen und 13,9 v.H. Jungen nach den Referenzperzentilen von Kromeyer-Hauschild et al. übergewichtig oder adipös.

Ein Unsicherheitsfaktor ist, dass die Körperdaten in der HBSC-Studie nicht gemessen, sondern erfragt werden.

→ Siehe Anlage 37

Nach diesen Daten weisen insbesondere die hessischen Jungen eine hohe Prävalenz auf.

Im Rahmen der Landeskonzferenz Kinder&Jugendliche mit dem Titel "Gesundheit in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen stärken!" wurden in den Foren integrale Präventionsangebote vorgestellt und diskutiert werden, die auf das Zusammenspiel von Bewegungsmangel, Ernährungsverhalten und psychischer Gesundheit eingehen. Dadurch wurde den hessischen Trägern ermöglicht, Erfahrungen auszutauschen und die jeweiligen Programme zu verbessern. Vielfältige Träger wie der Landesportbund Hessen, die Verbraucherzentralen, Krankenkassen, Lions Quest aber auch die Landesregierung mit dem Programm Schule & Gesundheit sind in diesem Themenbereich aktiv. Eine Auswahl solcher Projekte wird im Gesundheitsbericht Hessen 2011 beschrieben.

Frage 17. Wie viele Schulen in Hessen bieten eine gesunde Mittagsverpflegung bzw. ein gesundes Pausenfrühstück an?  
Wie viele Schulen in Hessen davon sind als "Gut-Drauf"-Schulen zertifiziert?

Alle zum Schuljahr 2012/13 im Ganztagsprogramm des Landes arbeitenden Schulen der Grundstufe, Sekundarstufe I und der Förderschulen sind laut der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen verpflichtet, an den Tagen mit

Nachmittagsangeboten ein warmes Mittagessen anzubieten. Hierzu verpflichten sich die Schulträger bei der Aufnahme der Schulen in das Landesprogramm. Das Mittagessensangebot kann sehr unterschiedlich organisiert sein. Es kann durch einen externen Caterer angeboten, an der Schule frisch zubereitet oder im Cook-and-Chill-Verfahren vorbereitet und vor Ort fertig gegart werden. Dabei achten die Schulträger im Benehmen mit den Schulen und ihren Erziehungszielen darauf, dass das angebotene Essen den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entspricht. Die Frage eines gesunden Pausenfrühstücks obliegt jeder Schule in Absprache zwischen Lehrkräften und Eltern und ist unter dem Stichwort "Schule & Gesundheit" bei vielen Schulen im Schulcurriculum verankert.

Das Angebot und die Ausgestaltung der schulischen Mittagsverpflegung sowie des Frühstücksangebots liegen in den Zuständigkeiten der Schulträger und der Schulen. Deshalb können hierüber keine zahlenmäßigen Angaben vorgelegt werden.

In Hessen gibt es keine als "Gut drauf" zertifizierte Schule. Vielmehr lassen sich Schulen nach den Gesundheitsqualitäten und -kriterien von "Schule & Gesundheit" zertifizieren (siehe auch oben). Diese Kriterien sind mit den Qualitätskriterien zur Schulentwicklung abgestimmt und somit auch Teil der Schulinspektion.

Frage 18. Ist die Landesregierung der Meinung, dass Gesundheits- und Ernährungsaufklärung fest in die Lehr- und Ausbildungspläne aufgenommen werden soll?  
Wenn nicht, warum nicht?

Die Landesregierung vertritt die Ansicht, dass Gesundheitsbildung/Gesundheitserziehung/Gesundheitsaufklärung fächerübergreifend zu konzipieren und zu realisieren ist. Hierzu können zahlreiche Unterrichtsfächer einen "aufklärenden, informierenden" Anteil beitragen. Das wesentliche Element der Gesundheitsförderung besteht jedoch darin, auch das jeweilige Lebensumfeld (Setting) so zu gestalten, dass Erfahrungen mit Gesundheit gesammelt und in das jeweilige Verhalten integriert werden können. Dies kann nicht von einem Fach allein geleistet werden.

Frage 19. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Einführung von Nährstoffprofilen auf Lebensmittelverpackungen einen Beitrag zur Steuerung eines gesunden Ernährungsverhaltens fördert und somit vor allem auch Jugendlichen eine schnelle Orientierung sowie den Zugang zu einer gesunden Lebensmittelauswahl erleichtert?  
Wie begründet sie ihre Entscheidung?

Unter dem Begriff "Nährstoff- oder Nährwertprofil" versteht man die charakteristische Nährstoffzusammensetzung eines Lebensmittels. Die Einhaltung bestimmter Nährwertprofile ist gemäß der rechtlichen Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel die Voraussetzung für nährwert- und gesundheitsbezogene Werbeaussagen auf Lebensmitteln. Diese Nährwertprofile sollen sicherstellen, dass Lebensmittel, die mit positiven nährwert- und gesundheitsbezogenen Aussagen beworben werden, nicht gleichzeitig reich an Nährstoffen sind, deren übermäßiger Verzehr mit negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit in Verbindung gebracht wird. Sie sind nicht als Information für den Verbraucher gedacht und ersetzen nicht die gesetzliche Nährwertkennzeichnung.

Die Landesregierung begrüßt die Verknüpfung der Zulässigkeit von nährwert- bzw. gesundheitsbezogenen Werbeaussagen mit dem Nährwertprofil eines Lebensmittels, um so die Verbraucher vor möglicherweise irreführenden Angaben zu schützen.

Frage 20. In welchem Rahmen und mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung Jugendliche zu einer gesunden, selbstbestimmten, eigenverantwortlichen sexuellen Entwicklung zu fördern und zu begleiten?

Sexualerziehung findet auf der Basis des gültigen Lehrplans statt [Lehrplan Sexualerziehung vom 1. Oktober 2007 (267. Verordnung über Lehrpläne vom 20. September 2007)]. Darüber hinaus stehen Lehrkräften die Veröffentlichungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie die hessische Handreichung zur Sexualerziehung zur Verfügung.

Frage 21. Welche Unterstützung bietet die Landesregierung Mädchen und Jungen, die sexuelle und/oder häusliche Gewalt erfahren?

In vielen hessischen Kreisen und Kommunen gibt es Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt (z.B. Wildwasser e.V. oder Kinderschutzbund e.V.). Das Hessische Sozialministerium wendet für die finanzielle Unterstützung dieser Beratungsstellen jährlich rund 380.000 € auf. Diese Haushaltsmittel sind seit 2005 Bestandteil des Kommunalisierungsbudgets und werden den hessischen Kommunen und Kreisen für die Förderung zur Verfügung gestellt.

2012 hat die Landesregierung den Aktionsplan zur Prävention von sexualisierter Gewalt in Institutionen beschlossen, der auf den Empfehlungen der AG IX des Landespräventionsrats beruht. Der Aktionsplan bündelt eine Fülle von Maßnahmen aus den Arbeitsbereichen des Hessischen Sozialministeriums, des Justiz-, Kultus- und Innenministeriums (siehe [www.familienatlas.de](http://www.familienatlas.de)). In der Umsetzung des Aktionsplans wurden z.B. vom HSM die Fortbildungsangebote für soziale Fachkräfte erheblich ausgeweitet (100.000 €) jährlich. Diese Fortbildungen werden stark nachgefragt; sie sollen auch 2013 / 2014 fortgesetzt werden.

Das HMDJIE unterstützt mit 660.200 € jährlich sieben hessische Opferhilfevereine in den Landgerichtsbezirken Frankfurt, Gießen, Hanau, Kassel, Limburg, Darmstadt, Wiesbaden, die Opfer von Straftaten beraten und ggfls. an spezialisierte Beratungsstellen weitervermitteln.

Frage 21. Welche Unterstützung bietet die Landesregierung Mädchen und Jungen, die sexuelle und/oder häusliche Gewalt erfahren?  
Welchen Beitrag leistet die Landesregierung zur Präventions-, Interventionsarbeit und Täterarbeit?

#### **Interventionsarbeit:**

Das HMDJIE leistet Interventionsarbeit durch die Schaffung von Sonderdezernaten in den Staatsanwaltschaften und Sonderzuständigkeiten bei den Gerichten für Jugendschutzsachen und häusliche Gewalt. Die hierdurch gewährleisteten spezialisierten Kenntnisse fördern eine effektive Strafverfolgung, einen professionellen Umgang mit den Betroffenen und den vernetzten Kontakt mit den beteiligten Stellen.

Der Opferschutz im Strafverfahren wird darüber hinaus gewährleistet durch mit professionellen Fachkräften besetzte Zeugenzimmer in sechs von neun Landgerichtsbezirken, durch die eine psychosoziale Betreuung der Opferzeuginnen und -zeugen gewährleistet ist. In den personell nicht besetzten Zeugenzimmern ist eine Betreuung über externe Beratungsstellen möglich. Dies bewirkt, dass - insbesondere auch minderjährige - Zeuginnen und Zeugen vor und nach ihrer Vernehmung einen ruhigen Schutzraum haben und ein Zusammentreffen mit den Angeklagten auf dem Gerichtsflur vermieden wird.

Darüber hinaus wurden kindgerechte Videovernehmungszimmer eingerichtet, um Mehrfachvernehmungen bei Opferzeuginnen und -zeugen so weit wie möglich zu vermeiden. Zuletzt wurde ein durch die "Hänsel & Gretel-Stiftung" finanziertes Videovernehmungszimmer am 26. April 2011 im Justizzentrum Darmstadt eröffnet.

Darüber hinaus bestehen für die Bereiche der sexuellen und häuslichen Gewalt Fortbildungsangebote für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch die Justizakademie.

#### **Präventionsarbeit und Täterarbeit als Präventionsarbeit:**

Das HMDJIE geht präventiv sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene gegen sexuelle und häusliche Gewalt gegen Minderjährige vor.

#### **Landesebene:**

Die Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung (Landespräventionsrat) ist bei dem HMDJIE angesiedelt, welches die Geschäftsführung wahrnimmt. Dessen Arbeitsgruppe "Vernachlässigung von Kindern" hat in 2010 einen Empfehlungskatalog präventiver Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen vorgelegt, auf dessen Grundlage sie einen ausführlichen Entwurf für einen "Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen" erarbeitet hat. Auf Basis der Empfehlungen wurde durch die Landesregierung am 16. April 2012 ein entsprechender Aktionsplan beschlossen.

Daneben berät die Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt" die Landesregierung im Hinblick auf die Prävention von häuslicher Gewalt. Auf ihre Empfehlungen geht der "Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich" zurück, dessen 2. Fassung am 12. September 2011 durch die Landesregierung verabschiedet wurde. Die Belange der von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder sind berücksichtigt. Die Arbeitsgruppe ist daneben Sachverständigenbeirat der im HMdJIE angesiedelten Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt. Diese klärt durch Öffentlichkeitsarbeit auf und vernetzt die mit der Problematik professionell befassten Stellen, denn nationale und internationale Erfahrungen belegen, dass Erfolge bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt nur in einer engen interdisziplinären Zusammenarbeit zu erringen sind.

Die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt gibt bereits in der 2. Auflage 2010 den "Wegweiser für die Beratung von Männern mit Gewaltproblemen" heraus, dem entsprechende Täterberatungsstellen zu entnehmen sind. Sie hat auch verschiedene Fachtagungen zu dem Thema Täterberatung und Kooperation von Frauen- und Täterberatungsstellen mit Blick auf die mitbetroffenen Kinder veranstaltet (2008/2011).

Das HMdJIE hat von 2007 bis 2011 Täterberatungsstellen aus Lottomitteln in nachstehender Höhe gefördert:

Träger/Projekt	Lottomittel (Angaben in Euro)				
	2007	2008	2009	2010	2011
Die Brücke, Verein für Psychosoziale Hilfen im Kreis Hersfeld-Rotenburg e.V. (Fachstelle DIALOG)				4.000	4.000
AWO Kreisverband Eschwege e.V.				4.000	4.000
pro familia, Beratungsstelle Fulda					3.000
pro familia, Ortsverband Gießen					3.000
Diakonisches Werk Kassel				4.000	
JUKO Jugendkonflikthilfe Marburg e.V.	3.000	6.812,50	11.625	11.625	11.625
AWO Kreisverband Schwalm-Eder					3.000

Quelle: Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Das HSM hat Täterberatungsstellen im Jahre 2010 aus kommunalisierten Landesmitteln in nachstehender Höhe gefördert:

Träger/Projekt	Fördersumme 2010
AWO Kreisverband Eschwege e.V. (in Kooperation mit der Frauenberatungsstelle Eschwege)	12.200 €
Diakonisches Werk Groß-Gerau / Rüsselsheim	22.322,60 €
Diakonisches Werk Main-Taunus-Kreis	10.612 €
Diakonisches Werk Kassel	4.000 €
Caritasverband Offenbach/M. e.V. Projekt "Streit-Krise-Gewalt"	16.650,85 €
Beratungs- u. Informationszentrum für Männer und Jungen e.V. - BIZeps -	36.510 €
Diakonisches Werk Landkreis Offenbach	25.000 €
Wildwasser Gießen e.V. (LIEBIGneun)	17.725 €

Quelle: Hessisches Sozialministerium

Darüber hinaus hat die Landesregierung auf Bundesebene beim "Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich" mitgearbeitet. Die Empfehlungen des Runden Tisches haben bereits in dem Entwurf zum Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) und im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) Berück-

sichtigung gefunden. Zudem haben die Landesjustizverwaltungen aufgrund der Empfehlungen die Richtlinien für Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV) geändert, um den Opferschutz im Strafverfahren weiter zu befördern.

- Frage 21. Welche Unterstützung bietet die Landesregierung Mädchen und Jungen, die sexuelle und/oder häusliche Gewalt erfahren?  
Welchen Beitrag leistet die Landesregierung zur Präventions-, Interventionsarbeit und Täterarbeit?  
**Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Beratungsangeboten von/für Mädchen und Jungen, die Opfer von sexueller/häuslicher Gewalt geworden sind?**

Sexuelle Gewalt und häusliche Gewalt sind bei der Beantwortung der Fragen getrennt voneinander zu betrachten:

#### **Sexuelle Gewalt:**

Das HKM hat eine "Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen an Schulen" erarbeitet, in der es um die angemessene Reaktion auf Fälle sexueller Übergriffe im schulischen Bereich und darüber hinaus um eine Verbesserung und Weiterentwicklung der Präventionsarbeit geht. Die in Verdachtsfällen möglichen und erforderlichen personellen und organisatorischen Maßnahmen an der Schule werden ebenso aufgezeigt wie die erforderliche Benachrichtigung der Schulaufsichtsbehörden und die etwaige Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden. Auch Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der Presse und den Medien sowie falschen Verdächtigungen sind berücksichtigt.

Beim Verdacht auf sexuelle Übergriffe außerhalb des schulischen Bereichs sind die Handlungsmöglichkeiten der Schule allerdings darauf beschränkt, soweit erforderlich das Jugendamt einzuschalten, dem es dann obliegt, weitere Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Schule einzuleiten.

Die Handreichung des HKM basiert auf den Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen. Ein Schwerpunkt der Handlungsempfehlungen für die Schulen liegt auf der vernetzten Zusammenarbeit mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden und Jugendämtern sowie externen Beratungseinrichtungen, da es über die Zuständigkeiten der einzelnen Einrichtungen und Ressorts hinaus eine gemeinsame Aufgabe ist, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Art von sexuellen Übergriffen zu schützen. Als besondere präventive Maßnahme neben der Entwicklung einer angstfreien, kooperativen und partizipativen Schulkultur soll es an jeder Schule eine Vertrauensperson als Ansprechpartner/-in für sexuelle Gewalt in der Schule geben (Lehrkraft oder auch Schulsozialarbeiterin/-sozialarbeiter). Zu den zentralen Aufgaben der Vertrauensperson gehören die Vernetzung mit öffentlichen Hilfseinrichtungen und die Gesprächsführung mit betroffenen Kindern und deren Angehörigen und die dazu erforderliche eigene Qualifizierung und Einbindung des gesamten Kollegiums.

Darüber hinaus unterstützt das HKM die Initiativen des Bundesbeauftragten für sexuelle Gewalt in Berlin und plant spezifische Fortbildungsveranstaltungen für die Bildungsverwaltung, Schulleitungen und schulische Ansprechpartner für sexuelle Gewalt.

In den Deliktsfeldern sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird seitens der hessischen Polizei auf eine vernetzte und intensive Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen gesetzt, insbesondere mit

- Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen,
- kommunalen Präventionsräten,
- Schulen, Kirchengemeinden, Vereinen,
- Opferhilfeeinrichtungen (Frauennotruf, Wildwasser, Weißer Ring etc.),
- Frauen- / Kinderkliniken,
- Frauenhäusern,
- Erziehungsberatungsstellen,
- Kinderschutzbund etc.

Dieser gesamtgesellschaftliche Ansatz führt dazu, dass Meldewege verkürzt und Informationen zum Wohle der Opfer schneller ausgetauscht werden können. Opfer von Straftaten können so möglichst rasch an geeignete Hilfeeinrichtungen herangeführt werden. Entsprechendes Informationsmaterial und Kontaktadressen halten die Polizeidienststellen vor.

Außerdem arbeitet die Polizei in verschiedenen und fest etablierten regionalen Arbeitsgruppen zu dem Thema mit und ist auch in die Arbeit der kommunalen Präventionsräte eingebunden, in denen sexueller Missbrauch ebenfalls thematisiert wird. Sie berät dabei Opferhilfeeinrichtungen in anonymen Fallbesprechungen.

Die hessische Polizei führt zudem anlassunabhängig Informationsveranstaltungen durch. Diese haben das Ziel, eine erhöhte Aufmerksamkeit für das Thema zu erzielen, zu sensibilisieren und Aufklärung zu betreiben. Hierzu hält die Polizei u. a. Vorträge bei Elternabenden, Lehrer- und Erzieherfortbildungen, in Kinderkrankenpflegeschulen etc. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung sachgerechter Informationen, die durch die pädagogischen Fachkräfte an Kinder und Jugendliche weiter vermittelt werden. Dieser Personenkreis soll hinsichtlich Anzeichen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, die auf sexuellen Missbrauch deuten könnten, sensibilisiert werden.

Weiterhin unterstützt die Polizei in vielen hessischen Grundschulen spezielle Programme wie "Kinder stark machen", "Eigenständig werden" oder "Sicher ohne Gewalt". Hierbei handelt es sich um Trainings mit Schülern der zweiten, dritten und vierten Klassen, die eine Persönlichkeitsstärkung der Kinder und den richtigen Umgang mit Gefahrensituationen fördern sollen. Die Programminhalte fließen im Anschluss an die Trainings weiter in den Unterricht ein. Bei Bedarf werden in Abstimmung mit den Fachkommissariaten im Vorfeld anlassbezogene Elternabende angeboten. Im Rahmen der grundsätzlichen Empfehlungen "Wie schütze ich mein Kind?" fließen entsprechende Informationen und Hinweise ein, z.B., dass die Täterinnen und Täter vorrangig im sozialen Nahbereich der Opfer zu finden sind. Zudem sollen Eltern für Hinweise, Anzeichen und Verhaltensauffälligkeiten ihrer Kinder sensibilisiert werden, die auf sexuellen Missbrauch deuten können.

Zumeist werden solche Anfragen jedoch an die Polizei herangetragen, wenn sich aktuelle Vorfälle (z.B. verdächtiges Ansprechen von Kindern auf dem Schulweg oder an Kindertagesstätten) ereignet haben. So erfolgen seitens der Polizei neben den notwendigen operativen Maßnahmen am "Tatort" und den intensiven Ermittlungen auch Beratungen und Hinweise zur Sensibilisierung des Umfelds. In Einzelfällen werden Präventionsmöglichkeiten (z.B. Verhaltenstipps) auch durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vermittelt.

Im Rahmen der anlassbezogenen Präventionsarbeit an Grundschulen wird seitens der Polizei zudem auf die verschiedenen Formen der Gewalt eingegangen bzw. wie sich Kinder gegen Gewalt schützen können. Dabei wird bei dem Thema "Nein"-Sagen indirekt auf die Thematik eingegangen (Stichwort: Dein Körper gehört Dir!). Gleiches gilt für den Bereich "gute und schlechte Geheimnisse".

Eine weitere präventive Maßnahme stellt in diesem Deliktsbereich die "anlassunabhängige Recherche" im Internet dar, die vorwiegend durch das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) bzw. das Bundeskriminalamt (BKA) durchgeführt wird. Sie umfasst die ständige, systematische und deliktsübergreifende Suche im Internet und in Online-Diensten nach strafbaren Inhalten wie Kinderpornografie, Cyber-Grooming, etc.

Die Jugendkoordination der Polizei, die im HLKA und in allen Polizeipräsidien eingerichtet ist, steht zudem als Ansprechpartnerin mit informativer Literatur, regionalen Beratungsstellen oder Verfahrensweisen beim Anzeigeverhalten für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zur Verfügung. Eine in Hessen durch die Polizei weit verbreitete Broschüre ist die Handreichung der "Polizeilichen Kriminalprävention" (ProPK) "Kinderschutz geht alle an! (Gegen Misshandlung und Vernachlässigung)".

In vielen Kommunen Hessens sind zudem an öffentlichen Stellen und Geschäften sogenannte "LEON-Hilfe-Inseln" eingerichtet. LEON ist die programmunterlegte Sympathiefigur der hessischen Polizei in Form eines Co-

mic-Löwen in Polizei-Uniform. Kinder können in Gefahrensituationen, wie bei dem verdächtigen Ansprechen durch Fremde, diese Hilfe-Inseln aufsuchen, um dort Schutz und Hilfe zu bekommen. Hilfe-Inseln können Geschäfte, Banken und sonstige Einrichtungen sein, die mit einem von außen gut sichtbaren Schild mit LEON und der Aufschrift "Hilfe-Insel" gekennzeichnet sind. Die Teilnehmer haben einen Vertrag mit der Kommune abgeschlossen und erhalten einen entsprechenden Notfallplan und Verhaltenshinweise zum Umgang mit hilfesuchenden Kindern.

Das Netzwerk gegen Gewalt, die Gewaltpräventionsinitiative der Hessischen Landesregierung, hat die Thematik sexuelle Gewalt im letzten Jahr aufgegriffen und zwei landesweite Fachtagungen zum Thema sexuelle Gewalt gegen Mädchen durchgeführt. Zudem finden auf regionaler Ebene mehrere weitere Veranstaltungen statt. Hier wurden neben den typischen Erscheinungsformen wie Vergewaltigung, sexueller Missbrauch oder sexuelle Nötigung u.a. auch Formen sexueller Gewalt außerhalb des strafrechtlichen Rahmens thematisiert, die im Alltag als solche in vielen Fällen nicht wahrgenommen werden. Das können z.B. sexistische Darstellungen in der Werbung oder auch pornografische Beiträge im Internet sein, die von weiten Teilen der Gesellschaft als normal betrachtet werden.

Neben repressiven Tätigkeiten ist die hessische Polizei auch auf präventiver Ebene aktiv, um Straftaten im Vorfeld zu verhindern. So richtet die Polizei z.B. an verdächtige Personen und potenzielle Täterinnen und Täter konkrete Ansprachen, die auf Grundlage des HSOG erfolgen und ein wirkungsvolles und präventives Mittel darstellen. Ziel ist es, potenzielle "Gefährderinnen und Gefährder" von möglichen Opfern fernzuhalten. Dieses erreicht die Polizei u.a. durch den Aufbau eines Beobachtungs- und Kontrolldruckes sowie durch die Einbeziehung von Familie, Freundeskreis und des sonstigen näheren Umfeldes der potenziellen Täterin bzw. des potentiellen Täters. Diese Ansprachen sollen jedoch nicht ausschließlich abschreckend wirken, sondern können auch dazu dienen, Personen, denen der eigene Antrieb zum Aufsuchen von Hilfseinrichtungen fehlt, zu vermitteln.

Für die Ermittlungen von Internetkriminalität, u.a. auch Kinderpornografie, Pädophile im Chatroom, Cyber-Grooming, etc., sind spezielle Internetkommissariate eingerichtet. Im Zuge der bereits erwähnten "anlassunabhängigen Recherchen" im Internet verfolgt die Polizei festgestellte, strafrechtlich relevante Sachverhalte, führt die Beweissicherung bis zur Feststellung der Verantwortlichen und initiiert Ermittlungsverfahren bei den örtlich zuständigen Polizei- und Justizbehörden. Durch diesen präventiven Ansatz können Delikte in diesem Bereich frühzeitig erkannt werden.

Strafverfahren im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen werden durch Fachkommissariate mit speziell geschulten Beamten/-innen bearbeitet. Im Curriculum der Hochschule für Polizei und Verwaltung werden Grundzüge über das Phänomen "sexueller Missbrauch" vermittelt. In Fortbildungslehrgängen "Sexualdelikte" und "Sexueller Missbrauch und Kindesmisshandlung" an der Polizeiakademie Hessen können diese Grundkenntnisse für die spezialisierte und qualifizierte Sachbearbeitung in Fachkommissariaten vertieft werden.

Seit dem Jahr 2008 besteht eine ressortübergreifende, gemeinsame Konzeption zum Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftaten durch besonders rückfallgefährdete Sexualstraftäter, die z.T. auch für Straftaten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind. Das Konzept beinhaltet eine Betreuung und Überwachung haftentlassener Sexualstraftäter mittels zielgerichteter, konsequenter präventiver Maßnahmen. Die Betreuung der Haftentlassenen obliegt dabei spezialisierten Bewährungshelfern. In Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen und Behörden sollen Kontakte des Haftentlassenen zu möglichen Opfern unterbunden und Fehlentwicklungen so früh wie möglich bekannt werden. Die behördlichen Aktivitäten werden gebündelt und koordiniert, um mit allen beteiligten Stellen möglichst effektiv agieren zu können. Die polizeilichen Maßnahmen der Prävention und Gefahrenabwehr werden auf Grundlage des Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG) durch die örtlich zuständigen Polizeibehörden getroffen und müssen den Anspruch der Haftentlassenen auf Resozialisierung berücksichtigen.

Das gemeinsame Konzept von Justiz und Polizei hat sich bewährt und trägt erheblich zum Schutz der Bevölkerung bei. Allerdings führen die polizeilichen Maßnahmen zu einer erheblichen zusätzlichen Personalbelastung in den hessischen Polizeibehörden.

#### **Häusliche Gewalt:**

Mit dem Gesetz zum effektiveren Schutz der Bevölkerung vor häuslicher Gewalt vom 06. September 2002 wurde das HSOG um § 31 Abs. 2 HSOG (polizeiliche Wegweisung) ergänzt.

Die Interventionsmaßnahmen der hessischen Polizei werden in den "Polizeilichen Handlungsleitlinien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt" geregelt. Sie beinhalten neben der Definition von Häuslicher Gewalt, den einzelnen rechtlichen Regelungen in diesem Zusammenhang sowie dem standardisierten polizeilichen Vorgehen (bspw. Meldung an das Jugendamt bei Antreffen von Kindern und Jugendlichen) auch den Bereich des Opferschutzes sowie eine Definition des Rollenverständnisses der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten beim Einschreiten in diesen Einsatzlagen.

Die polizeilichen Handlungsleitlinien sehen das Prinzip des "Proaktiven Ansatzes" vor. Ziel ist es, den von Gewalt im häuslichen Umfeld Betroffenen, in der Regel Frauen und Kinder, eine frühzeitige Möglichkeit zu geben, sich über ein Beratungsangebot im Zusammenhang mit ihrer persönlichen Situation zu informieren und eine individuelle Hilfeleistung anzubieten. Die Umsetzung dieses Ansatzes erfolgt mit einem Angebot für eine Beratung schon beim Erstkontakt des Opfers bei einer staatlichen Stelle. Beispielsweise werden bei der Anzeigenaufnahme der Polizei die betroffenen Personen auf die zuständigen Beratungsstellen hingewiesen bzw. nach schriftlicher Einwilligung des Opfers die persönlichen Daten an eine Beratungsstelle weitergegeben, um so eine zeitnahe Kontaktaufnahme durch die Beratungsstelle zu ermöglichen. Die unmittelbare Abstimmung dieser Verfahrensabläufe erfolgt regional in den "Runden Tischen" zum Thema Häusliche Gewalt.

Die hessische Polizei ist zudem in der Arbeitsgruppe II des Landespräventionsrates zum Thema Häusliche Gewalt fachlich vertreten.

Frage 22. Welche Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gibt es im Bereich interkultureller Sexualpädagogik?  
Wie groß ist das Angebot und wie schätzt die Landesregierung den tatsächlichen Bedarf ein?

Bei den von pro familia angebotenen sexualpädagogischen Fortbildungsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte (Lehrer/innen, Erzieher/innen u.a.) sind in der Regel Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund vertreten. Die jeweilige kulturspezifische Haltung zur Sexualerziehung ist in den Fortbildungsveranstaltungen deshalb immer ein Thema.

Auch bei den sexualpädagogischen Angeboten für Schulklassen/Jugendgruppen ist die Zusammensetzung der Gruppen fast immer multikulturell, der Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund jedoch unterschiedlich hoch (je nach Stadt/Region); teilweise sind 10-15 verschiedene Kulturen innerhalb einer Gruppe vertreten, so z.B. in Offenbach, Frankfurt oder Hanau, allerdings häufig bereits in der zweiten oder dritten Generation.

Darüber hinaus gibt es von einigen hessischen pro familia-Beratungsstellen spezielle Angebote zum Thema "Interkulturelle Sexualpädagogik" für pädagogische Fachkräfte, Eltern, junge Erwachsene und Frauengruppen:

- "Interkulturelle Sexualerziehung", Baustein im Seminar "Sexualerziehung in der LehrerInnenausbildung", Philipps-Universität Marburg, FB Biologie,
- "Wie kläre ich mein Kind auf?", interkulturelles Elterncafé Wetzlar,
- "Erziehung in der Migration", u.a. Thema Pubertät, für türkisch-islamische Frauen in Schlüchtern,
- "Sexualaufklärung" Fortbildung für Mitarbeiterinnen eines russischen Kindergartens, Frankfurt,
- Vorträge zum Thema "Frauengesundheit" (Pubertät, Fruchtbarkeit, Wechseljahre, Verhütung, Geburt...) für Migrantinnen, wird in mehreren Städten angeboten; z.T. mit Übersetzungen (Türkisch, Urdu, Italienisch) und



- Sexualpädagogische Workshops für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Dreieich und Frankfurt.

In einigen pro familia-Beratungsstellen sind Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund angestellt (z.B. türkische, persische und indische Mitarbeiterinnen).

Die Vermutung liegt nahe, dass sich sowohl die Angebote als auch die Nachfrage durch verstärkte Einbindung von Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund erhöhen.

Frage 23. Wie bewertet die Landesregierung den Kenntnisstand und die Verhaltenskonsequenzen bei Jugendlichen über die Verhütung ungewollter Schwangerschaften? Welche Konsequenz zieht die Landesregierung daraus?

Das Wissen über Sexualität und Verhütung ist bei Jugendlichen seit den 80er Jahren stark gestiegen. Dies zeigen u. a. umfassende, wiederholte Untersuchungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Die Verwendung von Verhütungsmitteln und verantwortungsvolles Verhalten Minderjähriger im Bezug auf Sexualität haben sich laut BZgA gerade in den letzten Jahren stark verbessert.

Im internationalen Vergleich liegt die Rate an Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen bei Minderjährigen in Deutschland auf sehr niedrigem Niveau.

Die Quote an Schwangerschaftsabbrüchen bei Minderjährigen ist in Hessen im letzten Jahrzehnt deutlich, nämlich um fast ein Drittel, zurückgegangen. Dies kann als Ausdruck eines gewachsenen Wissensstands bzw. Verantwortungsbewusstseins und mehr Verhaltenskonsequenz im Bezug auf ungewollte Schwangerschaften angesehen werden.

Zu den Faktoren, die zu dieser Entwicklung beigetragen haben, zählen eine zunehmende Offenheit im Elternhaus und Bereitschaft zur Sexualaufklärung, die verbesserte schulische Sexualaufklärung, die Beratung durch Frauenärztinnen und Frauenärzte und die Tätigkeit der staatlich anerkannten und geförderten Beratungsstellen für Sexualaufklärung und Schwangerschaft.

Aufklärung und Vermittlung von Verhütungskompetenz sind als gesetzlicher wie auch als gesellschaftlicher Auftrag wahrzunehmen. Dies geschieht im Land Hessen sowohl im Rahmen der schulischen Bildung und Erziehung als auch durch Aufsicht und finanzielle Förderung der Beratungsstellen und der sie tragenden Institutionen.

Frage 24. Wie beurteilt die Landesregierung den sinkenden Aufklärungsgrad Jugendlicher bezüglich der Gefahren sexuell übertragbarer Krankheiten, insbesondere HIV/AIDS und welchen konkreten Handlungsbedarf sieht sie, um Jugendlicher verstärkt vor HIV/AIDS-Infektionen zu schützen?

Im Hinblick auf den Aufklärungsgrad Jugendlicher bezüglich HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten (STI) sind der Landesregierung keine Studien bekannt, die über Veränderungen im Zeitablauf Auskunft geben. Ableitungen sind aus der Studie "AIDS im öffentlichen Bewusstsein" (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA 2011), zuletzt erhoben 2010; in die Stichprobe wurden Personen im Alter von 16 bis 44 Jahren einbezogen) und aus der sogenannten "Bravo Dr. Sommer-Studie: Liebe! Körper! Sexualität" (iconkids & youth international research, München 2009, repräsentative Untersuchung von 1.228 11- bis 17-Jährigen in Deutschland) möglich.

Die Studie der BZgA belegt, dass nahezu 100 v.H. der 16- bis 65-jährigen Allgemeinbevölkerung das "zum Schutz vor AIDS notwendige Basiswissen über die wichtigsten Infektionsrisiken" (BZgA 2011:30) besitzt. Auch die wachsende Bereitschaft, Kondome zu benutzen, spricht dafür, dass das Problembewusstsein nicht abnimmt (BZgA 2011:12 ff.).

Die "Dr. Sommer-Studie" belegt, dass im Vergleich zur vorhergehenden Befragung in 2006 "die Zahl der Jugendlichen, die sich keine Gedanken über Aids und die Risiken einer Ansteckung mit dem HI-Virus machen (...), deutlich gesunken" ist (Dr. Sommer-Studie 2009: 20). Zwei Drittel der Jugendlichen seien sich der Problematik bewusst. Auch die Kenntnis über Infekti-

onsrisiken sei gegenüber 2006 gestiegen, wobei die Antworten gleichermaßen aufzeigten, dass der Informationsbedarf zum Thema "Safer Sex" nach wie vor groß sei (Dr. Sommer-Studie 2009: 20).

Darüber hinaus sind die HIV-Neuinfektionen rückläufig. Wie das Robert-Koch-Institut in Berlin meldet, liegen die HIV-Erstdiagnosen im Jahr 2011 bei den 0- bis 19-Jährigen in Hessen bei vier Meldungen, während im Jahr 2010 noch sechs Neudiagnosen in dieser Altersgruppe verzeichnet wurden (RKI: SurvStat).

Auch vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse sieht die Landesregierung weiterhin Handlungsbedarf im Bereich der Aufklärung von Jugendlichen zu den Themen HIV/Aids und STI. Die Vermittlung des Grundwissens ist Bestandteil der hessischen Lehrpläne für alle Schulformen ab der Sekundarstufe eins. Darüber hinaus leisten externe Träger wie z.B. die ProFamilia und die hessischen Aidshilfen einen wichtigen Beitrag zur Vertiefung dieses Wissens und greifen dabei unter anderem auf altersspezifische Materialien der BZgA zurück. Die BZgA erweitert seit 2012 in der Weiterentwicklung ihrer "mach's mit"-Kampagne gezielt den Bereich der sexuell übertragbaren Krankheiten.

Frage 25. Wie viele Jugendliche haben seit 2000 in Hessen einen Suizidversuch unternommen?  
Wie viele Jugendliche haben seit 2000 Suizid begangen?  
Gibt es in Hessen Beratungsangebote und Anlaufstellen für suizidgefährdete Jugendliche?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl der Suizide junger Menschen im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2010.

→ Siehe Anlage 38

Über Suizid-Versuche von Jugendlichen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

## VIII. Jugendliche und Sport

Frage 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die sportlichen Aktivitäten, körperlich-sportliche Leistungsfähigkeit und den Gesundheitszustand Jugendlicher heute (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund)?

Hinsichtlich der Daten über den Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen in Hessen wird auf den in Antwort XVII, Frage 1 erwähnten Gesundheitsbericht verwiesen (<http://www.sozialnetz.de/ca/b/bwn/>).

Gemäß der Statistik des Landessportbundes Hessen e.V. sind 637.750 Kinder und Jugendliche im Alter von bis zu 18 Jahren Mitglied in einem hessischen Sportverein. Betrachtet man den Zeitraum von 2003 bis 2011, so wuchs die Zahl der Mitgliedschaften von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen um 10.091, während sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Hessen um rd. 97.000 verringerte. Bei den Kindern zwischen 7 und 15 Jahren erreicht der Sport mit annähernd 79 v.H. seinen höchsten Organisationsgrad (Zahl der Mitgliedschaften im Verhältnis zur Bevölkerungszahl der jeweiligen Altersklasse).

Daten aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund und Erkenntnisse über die körperlich-sportliche Leistungsfähigkeit für Hessen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 2. Hält die Landesregierung die institutionellen Sportangebote von Schulen, Vereinen und kommerziellen Anbietern in Bezug auf die qualitative und quantitative Nachfrage für angemessen?

Die Landesregierung hält die Sportangebote der hessischen Sportvereine in Bezug auf die qualitative und quantitative Nachfrage für angemessen. Der weitaus größten Zahl der rd. 7.800 hessischen Sportvereine ist es gelungen, das Sportangebot den veränderten Bedürfnissen anzupassen; sog. Trendsport- und Freizeitangebote werden vorgehalten. Dies gilt insbesondere auch für die Zielgruppe der Jugendlichen. Diese Weiterentwicklung des organisierten Sports wird von der Landesregierung begrüßt und unterstützt.

Obligatorischer Sportunterricht, ergänzt durch Wahl(pflicht)unterricht und Sportförderunterricht, sind Kernbestandteil des Schulsports. Nachholbedarf gibt es hier hinsichtlich der vollständigen Umsetzung des dreistündigen Unterrichts, bei der Abdeckung des Sportunterrichts in der Grundschule durch ausgebildete Sportlehrerinnen und -lehrer sowie beim Berufsschulsportunterricht. In allen diesen Bereichen ist das HKM derzeit tätig.

Unter qualitativen Gesichtspunkten liegen für Grundschule und weiterführende Schule (einschl. gymnasialer Oberstufe) moderne Lehrpläne vor, an die seit dem Schuljahr 2011/2012 die neu entwickelten Bildungsstandards anknüpfen. Darüber hinaus ist über die Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS) eine Qualifikationsreihe für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte in der Grundschule entwickelt worden. Nach einem Pilotdurchgang wird diese - aus einzeln anwählbaren Modulen bestehende - Qualifikationsreihe seit dem Schuljahr 2011/2012 als landesweiter Lehrgang angeboten. Die zweite Säule des Schulsports stellt der außerunterrichtliche Sportunterricht dar. Zum außerunterrichtlichen Schulsport gehören insbesondere die folgenden Arbeitsgemeinschaften:

- Schulische Sportgruppen auf der Grundlage der Landesprogramme "Talentsuche-Talentförderung" sowie "Schule und Verein";
- Schulsportliche Wettbewerbe, insbesondere im Rahmen von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (JTFO) und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS;
- Aktivitäten im Rahmen von Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt (z.B. Projekttag, Wandertage, Studienfahrten) und
- Bewegung und Sport in der Ganztagschule.

Sowohl im Sportunterricht als auch im außerunterrichtlichen Schulsport gibt es Sportarten mit besonderem Qualifizierungs- oder erhöhtem Regelungsbedarf. Die ZFS konzipiert gemeinsam mit den kooperierenden Sportfachverbänden die Qualifikationslehrgänge, erteilt die erforderlichen Qualifikationsbescheinigungen nach erfolgreicher Absolvierung und sichert so die notwendigen Standards.

Die Angebote der Schulen werden ständig weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst.

Zu den Angeboten der kommerziellen Anbieter liegen der Landesregierung keine belastbaren Daten vor. Allerdings bestehen Kooperationen, beispielsweise im Rahmen von Fortbildungen, um die Träger in die schulische Qualitätsentwicklung einzubinden.

- Frage 3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Schulsport, auch im Hinblick auf die Motivation der Jugendlichen zu weiteren sportlichen Aktivitäten nach der Schulzeit zu?  
Wie unterstützt die Landesregierung die Schulen damit diese einen ansprechenden qualitativ hochwertigen Sportunterricht gestalten können?

Der Schulsport leistet einen eigenständigen und nicht ersetzbaren Beitrag zur Einlösung des ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund einer Umwelt, die Kindern und Jugendlichen immer weniger natürliche Bewegungsanlässe bietet. Bei allen Kindern soll die Freude an der Bewegung und am gemeinschaftlichen Sporttreiben geweckt, erhalten und kultiviert werden. Sport in der Schule fördert das Verständnis über den Zusammenhang von kontinuierlichem Sporttreiben, einer gesunden Lebensführung und ihrer positiven Auswirkungen auf die körperliche, soziale und geistige Entwicklung. Parallel dazu entwickeln sich Fähigkeiten wie Fairness, Toleranz, Teamgeist, Einschätzen der eigenen Leistung und Leistungsbereitschaft.

Sport ist das einzige Bewegungsfach in der Schule. Es trägt zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung bei und eröffnet den Lernenden Möglichkeiten, sich die Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur individuell zu erschließen. Durch seinen fachspezifischen Beitrag zur Werteerziehung (Erziehung zum und durch Sport) erwerben die Lernenden persönlichkeitsbildende Schlüsselkompetenzen. Dies geschieht zum einen durch Betonung der erzieherischen Komponente im Sinne einer bewussten Sporterziehung, zum anderen durch fachspezifische Akzentuierung allgemeiner Erziehungsziele (gesunde, umweltbewusste Lebensführung, sinnvolle Freizeitgestaltung). Im Rahmen sozialen Lernens entwickeln sich Konfliktlösungsstrategie-

gien, faires Verhalten, Toleranz gegenüber fremden Körper- und Bewegungskulturen und eine ästhetisch-gestalterische Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, Lernende für einen kritischen Umgang mit Medien zu sensibilisieren. Der Sportunterricht wird seinem Doppelauftrag - Erschließung der Bewegungskultur und Beitrag zur Werteerziehung - aber nur dann gerecht, wenn die Vermittlung integrativ erfolgt.

Sport in der Schule ist jedoch nicht nur auf den Sportunterricht beschränkt. Über den Fachunterricht hinaus bezieht er sich in vielfältiger Weise auf andere Bereiche des schulischen Lernens. Er stellt so ein wesentliches Element der Ausgestaltung eines der Gesundheit förderlichen und attraktiven Schullebens dar. Besonders der außerunterrichtliche Schulsport mit seinen Angeboten (Pausensport, Arbeitsgemeinschaften, Wettkämpfe, Sportfeste, Schulfeste und mehrtägige Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt) ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Bewegungs-, Spiel-, Sport- und Gesundheitserziehung.

Die Schule baut Brücken zum außerschulischen Sport und trägt damit auch zur Einbindung in das soziale Umfeld bei. Der Schulsport öffnet - durch die Zusammenarbeit mit Sportvereinen und anderen Sportanbietern - die Schule zum Wohnort und ermöglicht den Lernenden Erfahrungen an außerschulischen Lernorten.

Unterstützung erfährt der Schulsport unter anderem durch flächendeckende Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote, die oft in Kooperation mit den Landessportfachverbänden, der Unfallkasse Hessen oder privaten Anbietern durchgeführt werden. Die Fortbildungsmöglichkeiten konnten im Verlauf der vergangenen Jahre erheblich erweitert werden. Hinzu kommt ein flächendeckendes Fachberaternetz für den Schulsport.

Frage 4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Beteiligung von Sportvereinen an der Gestaltung von Sport an der Schule - in Anbetracht der erhöhten Stundenzahl durch G8 - und Ganztagschulen zu erhöhen?

Grundsätzlich sind die hessischen Sportvereine bereits jetzt der größte Kooperationspartner von ganztägig arbeitenden Schulen. Die meisten Schulen im Ganztagsprogramm beschäftigen Personen aus Sportvereinen, um attraktive Sportangebote im Ganztagsprogramm anzubieten. Von den 1.501 Stellen, die das Land für Ganztagsangebote zur Verfügung stellt, werden 465,65 Stellen als Mittel bereitgestellt. Die Schulen haben somit ca. 21.420.000 € für die Anstellung von Personen, unter anderem von Sportvereinen, zur Durchführung von Nachmittagsangeboten zur Verfügung. Damit die Schulen von dieser Möglichkeit regen Gebrauch machen, werden die Kooperationspartner, u.a. auch die Hessische Sportjugend, bei der jährlichen Auftaktveranstaltung für neue Ganztagschulen als Teilnehmer und Aussteller eingeladen. Auch bei anderen Veranstaltungen rund um den Ganztags ist der Verband zur Teilnahme eingeladen, um die Kooperation mit ganztägigen Schulen zu fördern. Zudem sind die Sportvereine mit eigenen Programmen hier sehr aktiv.

Die Verlängerung des Schultages durch Ganztags- und G8-Schulen verlangt eine Veränderung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Schulen. Die Sportjugend Hessen und der Landessportbund Hessen e.V. haben in Zusammenarbeit mit der Landesregierung zur Entwicklung des Arbeitsfeldes beigetragen. Im Mittelpunkt stand dabei die Arbeit der Initiative "Sportverein plus Schule" in den Jahren 2007 bis 2011, die im Rahmen des Hessischen Aktionsprogramms "Partizipation und Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule (PKJS)" von der Landesregierung gefördert wurde. Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten ist von herausragender Bedeutung. Im Auftrag der Sportministerkonferenz der Länder beschäftigt sich die Landesregierung darüber hinaus mit dem Thema.

Das "Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein" ist zum Schuljahr 2012/2013 neu aufgelegt worden. Das neue Förderprogramm wurde gemeinsam von Vertreterinnen und Vertretern des HKM, des Landessportbundes Hessen e.V. und der Sportjugend Hessen erstellt. Im Rahmen dieses Landesprogramms werden jährlich mehrere hundert Kooperationsmaßnahmen gefördert. Das Konzept, dass Schule und außerschulische Institutionen, Initiativen und Vereine aufeinander zugehen, ist in

dieser Neuauflage fortgeschrieben worden. Vor dem Hintergrund veränderter Schulstrukturen haben sich die Anforderungen, die an ein solches Programm gestellt werden, verändert. Es geht vorrangig darum, Sport- und Bewegungsangebote zu schaffen, die eine Brücke zwischen Schule und Sportverein bauen und die bereits vielfach eingerichteten Schule-Vereinsangebote im Ganzttag ergänzen. So entsteht eine dritte Säule des Sports neben dem Sportunterricht und dem Vereinstraining.

Die Landesregierung und der Landessportbund Hessen e.V. setzen mit den vielen verlässlichen Betreuungs- und Bildungsangeboten am Nachmittag, die diese Kooperationen ins Leben gerufen haben, die Ausgestaltung eines weiteren pädagogischen Aufgabenfeldes erfolgreich fort. Viele Kinder und Jugendliche finden so den Weg zu mehr Sport und Bewegung und in den Sportverein. Außer dem gemeinsamen Sporttreiben und den daraus resultierenden gesundheitsfördernden Impulsen können sie wichtige soziale Kontakte aufbauen und erhalten.

Aus einer Studie der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main aus dem Jahr 2011 ist im Übrigen zu entnehmen, dass Ganztagsangebote keine Reduzierung der Vereinsmitgliedschaft zur Folge haben.

Frage 5. Wie fördert die Landesregierung Sport für die Jugend?

- a) Wie bewertet die Landesregierung die Bundeswettbewerbe "Jugend trainiert für Olympia" und "Bundesjugendspiele" insbesondere im Hinblick auf ihre zeitgemäße Form der sportlichen Förderung von Jugendlichen?
- b) Gibt es Überlegungen für innovative Veränderungen dieser Bundeswettbewerbe bzw. gibt es neue Ansätze seitens des Landes in diesem Bereich?

Die Fragen a und b werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Im Schuljahr 2010/2011 nahmen in Hessen rund 30.500 Schülerinnen und Schüler (2.350 Mannschaften) an JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (JTFO) teil. Die Zahlen verdeutlichen den hohen Stellenwert des Wettbewerbs in den Schulen des Landes. Ein vom HKM eingesetzter Arbeitskreis JTFO hat unter der Federführung des Leiters der Landesserviceestelle für den Schulsport im Schuljahr 2011/2012 Ziele, Strukturen und Inhalte des schulsportlichen Wettbewerbs JTFO kritisch beleuchtet. Die folgenden Ziel- und Handlungsbereiche werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Arbeitskreises, den Mitgliedern der Schulkontaktkommission und den Schulsportkoordinatoren in Hessen uneingeschränkt unterstützt und sollen für künftige Vorschläge und Entscheidungen als "Messlatte" dienen:

- JTFO ist ein Mannschaftswettbewerb der Schulen (Wertevermittlung und Förderung personaler Kompetenzen),
- JTFO hat positive Auswirkungen auf das Schulleben,
- der Wettbewerb ist profilbildend für das Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot der Schulen (Außen- und Innenwirkung),
- JTFO bietet Identifikationsmöglichkeiten mit der Schule,
- es handelt sich um ein reizvolles Begegnungsfeld unter den Aspekten Integration, Inklusion, Migration,
- es erfolgt eine Sichtung und Förderung sportlicher Talente (Kooperation Schule-Verein, Einbindung/Mitarbeit der Vereine und Verbände),
- es handelt sich um ein gestuftes Wettkampfsystem, Engagement interessierter Lehrkräfte (notwendig: Anerkennung und Qualifizierung, Schaffung von Anreizfaktoren),
- JTFO ist ein geeignetes Feld zur Förderung sozialer Talente (Schülermentoren, Jungschiedsrichter) und
- JTFO ist eine Plattform zur Präsentation des Verbundsystems Schule-Leistungssport.

Diese große Einigkeit der Landesregierung mit dem organisierten Sport ist insofern wenig verwunderlich, weil ein regelmäßiger Austausch auf allen Ebenen stattfindet, in dessen Folge sich der Wettbewerb ständig fortentwickelt. Hierzu gehört u.a. auch, dass seit dem Jahr 2010 Wettbewerbe für behinderte Schülerinnen und Schüler in Form von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS durchgeführt werden. Hessen hat hierbei, gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen, eine Vorreiterrolle eingenommen.

Im Schuljahr 2012/2013 wurden unter Anderem folgende Weiterentwicklungen umgesetzt:

- Änderungen bei dem Umgang mit leistungsstarken Schulen (Partnerschulen des Leistungssports, Schulen mit Lehrer-Trainern in der jeweiligen Sportart);
- Stärkung des "Eventcharakters" schulsportlicher Wettbewerbsveranstaltungen. Zukünftig sollen u.a. möglichst große Wettbewerbe (Kombination unterschiedlicher Sportarten bzw. unterschiedlicher Leistungsebenen, auch kreisübergreifend) organisiert und durchgeführt werden, Zusatzelemente, z.B. Öffentlichkeitsarbeit durch Schüler, sollen integriert werden;
- neue Entwicklungen (z.B. DLV "Neues Wettkampfsystem Kinderleichtathletik") sollen einfließen.

Die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung besteht ebenso für die Bundesjugendspiele. Auch diese wurden für behinderte Schülerinnen und Schüler geöffnet. Im Schuljahr 2010/2011 nahmen in Hessen 326.162 Schülerinnen und Schüler an den Bundesjugendspielen teil. Aktuell ist auf Bundesebene die Frage zu klären, ob sich die Bundesjugendspiele im Hinblick auf die geänderten Bedingungen des Sportabzeichens verändern müssen.

Die Wettbewerbe JTFO und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS sowie die Bundesjugendspiele sind damit wichtige Bausteine im schulischen Sportangebot. Sie sind jedoch nicht dazu geeignet, sämtliche Kinder und Jugendliche für Sport und Bewegung zu animieren. Deshalb sind ergänzende Angebote erforderlich, wie sie beispielsweise im Rahmen schulischer Sport- und Spielfeste oder im Rahmen des "bewegten Unterrichts" bestehen.

Frage 6. Wie wird die Landesregierung die Sportjugend Hessen und andere Jugendsportverbände künftig fördern?

Die Hessische Sportjugend ist für die Landesregierung der zentrale Ansprechpartner für die sportliche, pädagogische und organisatorische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sportverein, Fachverband oder Sportkreis.

Für Zwecke der allgemeinen Jugendverbandsarbeit erhält die Sportjugend Hessen jährlich etwa 268.300 € und für Zwecke der außerschulischen Jugendbildung 405.380 €. Im Übrigen fördert das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIuS) die Sportjugend Hessen mit jährlich 310.000 €. Bei gleichbleibenden Voraussetzungen sind Förderungen in dieser Größenordnung auch zukünftig beabsichtigt.

Frage 7. Wie will die Landesregierung Sportvereine unterstützen, die besonders im Bereich des Jugendsports ein breiteres Angebot bereitstellen wollen?

Die unter Frage XVIII.6 genannte Förderung der Sportjugend Hessen stellt insgesamt eine Unterstützung der Sportvereine dar, die besonders im Bereich des Jugendsports ein breites Angebot bereitstellen. Im Rahmen dieser Förderung werden gezielt Veranstaltungen im Jugendbereich der Sportfachverbände und Sportvereine unterstützt. Darüber hinaus wird eine Vielzahl von Vereinsmaßnahmen zur Förderung der Jugendarbeit bezuschusst.

Frage 8. Ist eine geschlechtsspezifische Angebotsentwicklung gerade auch für die bisher unterrepräsentierten Mädchen mit Migrationshintergrund ein Förderkriterium für die Landesregierung?

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Programms "Integration durch Sport" gezielt Aktivitäten für Mädchen mit Migrationshintergrund unterstützt werden. Darüber hinaus wurden von der Landesregierung Projekte mit dieser Zielsetzung insbesondere im Rahmen der Frauen-Fußball WM in Deutschland 2011 gefördert.

Frage 9. In welchen Bereichen betreibt und plant die Landesregierung eine umfassende Präventionsarbeit gegen (sexuelle) Gewalt, Rassismus, Drogen und Doping im Sport? In welchen Sportarten wird Präventionsarbeit geleistet?

Im Rahmen ihrer Präventionsarbeit gegen (sexuelle) Gewalt, Rassismus, Drogen und Doping im Sport fördert die Landesregierung eine Vielzahl von Projekten. Sie initiiert Projekte, häufig als Pilotprojekte, unterstützt begonnene Aktivitäten im Sinne von Best-Practice-Beispielen oder regt die Auflage neuer Programme an.

Im Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Hessen e.V., der Sportjugend Hessen und verschiedenen Sportfachverbänden wurden Präventionsprojekte

zu den genannten Themen durchgeführt. Insbesondere wird auf die nachfolgenden Initiativen hingewiesen:

- "Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen". Der Aktionsplan wurde von vier Ressorts und dem Landespräventionsrat, Arbeitsgruppe "Vernachlässigung von Kindern" erarbeitet.
- Mit ihrer gezielten Förderung hat die Landesregierung die Sportjugend Hessen in die Lage versetzt, Qualifikationsangebote und Beratungsmöglichkeiten zum Thema "Kindeswohl im Sport" anzubieten.
- Förderung von Fußballfanprojekten in Frankfurt am Main, Offenbach und Darmstadt,
- Förderung unterschiedlicher Gewalt- und Rassismus-Projekte, insbesondere in enger Zusammenarbeit mit dem Hessischen Fußball-Verband und Schule machen ohne Gewalt e.V. (SMOG),
- Förderung des Anti-Doping-Beraters des Landessportbundes Hessen,
- Förderung von Dopingkontrollen und Anti-Doping-Präventionsveranstaltungen.

Darüber hinaus verantwortet das HMdIuS seit 2007 das "beratungsNetzwerk hessen - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus" (gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), das der Verfestigung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus im Gemeinwesen durch unmittelbare Beratung vor Ort entgegenwirkt und ein flächendeckendes Beratungsangebot in Hessen vorhält.

Als Mitglied des Beratungsnetzwerks stellt die Sportjugend Hessen sogenannte Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus im Sport u. a. mit den Zielen der "Stärkung der Werte des Sports", der "Unterstützung bei der interkulturellen Öffnung", der "lokalen Verfolgung von rechtsextremistischen Vorfällen im und um den Sport(verein)", der "Deeskalation und Nachbereitung von Konflikten mit rassistischem und/oder rechtsextremistischem Hintergrund im Kontext kritischer Fußballspiele" sowie der "Beratung von Vereinen, Sportkreisen und Verbänden zu den Themen Diskriminierung, Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus." Die Umsetzung erfolgt durch Beratung von hessischen Vereinen nach entsprechenden Vorfällen (z.B. Satzungsergänzung, gemeinsame Erklärung gegen Rechtsextremismus), Durchführung von Schulungen (Trainer/innen und Vereinsbetreuer/innen), Durchführung von Sportveranstaltungen gegen Rechtsextremismus, Vorträgen, etc.

## **XIX. Jugendliche im ländlichen Raum**

Frage 1. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um der Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Regionen in Ballungsgebiete zum Zwecke der Ausbildung oder aus beruflichen Gründen entgegenzuwirken?  
Inwieweit werden dabei Arbeitsmarkt-, Familien- und Jugendpolitik miteinander verknüpft?

Die "hessenweite Strategie OloV" mit ihren flankierenden Vorhaben hat das Ziel, auf lokaler Ebene an der Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung zu arbeiten. Damit wird einer Abwanderung junger Menschen in die Ballungsgebiete entgegengewirkt.

Mit dem gemeinsam durch das HMWVL und den Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg getragenen Projekt "INPUT" wird das Ziel verfolgt, die Fachkräftesicherung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg und die Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang Schule - Ausbildung durch enge Zusammenarbeit von Schule und Betrieb zu befördern. Ansatzpunkte sind die Unterstützung von Schule als Lernort zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz und von Betrieben zum Erleben der betrieblichen Anforderungen der Wirtschaft. In einem (virtuellen) Berufsorientierungszentrum (BOZ) sollen junge Menschen mit dem richtigen Ausbildungsberuf und dem richtigen Betrieb zusammenkommen. Im Rahmen eines dem Blockpraktikum vorgeschalteten freiwilligen betrieblichen Praktikums lernen Schülerinnen und Schüler der Abgangs- und Vorabgangsklassen betriebliche Praxis und ihre Anforderungen kennen. Jugendliche in der Berufsorientierung sowie Betriebe auf der Suche nach Fachkräftenachwuchs werden in Kontakt gebracht. Begleitet und unterstützt werden die Schülerinnen und Schüler von Studierenden der Arbeitslehre der Universität Kassel. Sowohl Schülerinnen

und Schüler als auch Studierende sollen auf diese Weise an die Region gebunden und ihnen eine Perspektive in der Region vermittelt werden.

Ergänzend wird auf die Ausführungen zu der Frage IV.3 verwiesen.

Frage 2. In welchem Maß plant die Landesregierung, die Verkehrspolitik den besonderen Bedürfnissen junger Menschen anzupassen?

Im ländlichen Raum ist eine Abnahme der Schülerzahlen und damit ein Rückgang von festen Kundinnen und Kunden des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bei gleichzeitig zunehmend längeren Schulwegen und höheren Beförderungskosten zu verzeichnen. Da der klassische Buslinienverkehr mit seinen Takt-Fahrplänen den Bedürfnissen junger Menschen nicht immer gerecht wird, hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, durch die Unterstützung innovativer Konzepte ihre Mobilitätspolitik für den ländlichen Raum an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Ziel ist es, das ÖPNV-Angebot - insbesondere im ländlichen Raum - zu flexibilisieren. Dazu wird der Einsatz von differenzierten Bedienungsweisen angestrebt.

Vor diesem Hintergrund wurde unter Federführung des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) das Pilotprojekt "Mobilität im ländlichen Raum / Mobilfalt" entwickelt. Dieses Projekt wird finanziell vom Land Hessen im Rahmen der "Nachhaltigkeitsstrategie Hessen" mit Sondermitteln unterstützt. Kern des Projektes ist die Verknüpfung vorhandener öffentlicher Verkehrsangebote mit dem Individualverkehr. Durch die Integration von Pkw-Fahrten, bei denen Privatpersonen oder gewerbliche Anbieterinnen und Anbieter ÖPNV-Kundinnen und -Kunden mitnehmen, soll die zeitliche und räumliche Verfügbarkeit des ÖPNV deutlich verbessert werden. Dieser Ansatz soll ab April 2013 in mehreren Pilotgebieten im Werra-Meißner-Kreis erprobt werden. Das neue Angebot soll darüber hinaus in die vorhandenen Tarif- und Fahrplanauskunftssysteme des NVV integriert werden.

Zusätzlich existiert beim Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) ein weiteres Modellvorhaben: "Integration von Mitnahmefahrten und Gelegenheitsverkehren in öffentliche Verkehrsangebote im Odenwaldkreis" - Teil des Landesprojektes "Mobilität im ländlichen Raum".

Frage 3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den dauerhaften, soziokulturellen Jugendangeboten im ländlichen Raum zu?  
Durch welche eigenen Aktivitäten will sie diese fördern und durch welche Maßnahmen die Kommunen in diesem Bereich unterstützen?

Soziokulturellen Angeboten für Jugendliche im ländlichen Raum kommt eine wichtige Bedeutung zu. In Hessen sind derartige Angebote Bestandteil kommunaler Angebote der Jugendarbeit. Dabei liegt die Verantwortung bzw. Zuständigkeit für die Bereitstellung dieser Angebote entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII in der Gesamtverantwortung der örtlichen Träger der Jugendhilfe. Die durch das HSM im Jahr 2010 veröffentlichte Auswertung und Analyse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik "Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Zahlenspiegel" macht deutlich, dass die finanziellen Aufwendungen durch die Gebietskörperschaften im Bundesländervergleich hoch ausfallen. So weist die amtliche Statistik für das Jahr 2008 - eine amtliche Erhebung findet in diesem Bereich nur alle vier Jahre statt - ein Ausgabenvolumen von 139 Mio. € aus. Die für Hessen ausgewiesenen 138 € pro 6- bis 21-Jährigen sind im Vergleich zu allen Bundesländern der dritthöchste Wert. Lediglich in den Stadtstaaten Hamburg mit 146 € und Berlin mit 176 € fallen die über die amtliche Statistik erfassten Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit höher aus.

Frage 4. Inwieweit hat die Landesregierung die Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum, wie sie insbesondere im Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" festgehalten sind, genutzt, um für junge Menschen das Leben auf dem Land wieder attraktiver zu machen?

Viele der über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 bis 2013 sowie darüber hinaus über die Förderung nach dem Programm "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) angebotenen Fördermaßnahmen stehen prinzipiell auch allen jungen Menschen zur Verfügung und dienen der Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raums. Beispielhaft seien genannt der Ausbau der Breitbandinfrastruktur, die Junglandwirteförderung, die Dorfer-



neuerung und -entwicklung sowie die Förderung von LEADER mit der Umsetzung von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien.

Gerade bei den beiden zuletzt genannten Förderinstrumenten besteht die Möglichkeit, dass sich Jugendliche aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligen, die ihre unmittelbare Lebensumwelt in Bezug auf ihre Zukunftsfähigkeit betreffen.

Darüber hinaus werden über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gezielt Maßnahmen für Jugendliche in den Bereichen Aus- und Weiterbildung angeboten.

Frage 5. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung kurz-, mittel- und langfristig, um Jugendlichen (insbesondere Mädchen) den Berufseinstieg in so genannte "grüne" Berufe (Land- und Forstwirtschaft, etc.) bzw. die Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe zu erleichtern?

Die Landesregierung unterstützt die Auszubildenden und die Ausbildungsbetriebe in Landwirtschaft und Gartenbau, z.B. durch die Übernahme der Lehrgangskosten in der überbetrieblichen Ausbildung. Für Menschen, die die Übernahme eines Betriebes anstreben, gibt es das von der Hessischen Landesgesellschaft und dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen gemeinsam getragene Angebot der "Hofbörse" ([www.hessische-hofboerse.de](http://www.hessische-hofboerse.de)).

Darüber hinaus besteht im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) nach den Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (EFP) die Möglichkeit einer Existenzgründungsförderung oder einer so genannten Junglandwirteförderung. In beiden Fällen bestehen bestimmte Anforderungen an eine Förderung (u.a. ein Nachweis vorhandener beruflicher Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Führung eines Betriebes). Im Fall der Junglandwirteförderung müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 40 Jahre alt sein und nachweisen, dass sie die geförderte Investition während eines Zeitraums von fünf Jahren nach der erstmaligen Niederlassung als Allein- oder Mitunternehmerinnen und -unternehmer in einem landwirtschaftlichen Betrieb getätigt wird.

Das als ausreichend zu bezeichnende Ausbildungsangebot für forstliche Berufe wird auch zukünftig in etwa der derzeitigen Größenordnung erhalten bleiben. Eine Reduzierung der schweren körperlichen Arbeit im Bereich der Waldarbeit z.B. durch verstärkte Nutzung von Möglichkeiten der Mechanisierung und des Maschineneinsatzes kann für Mädchen einen höheren Anreiz hinsichtlich der Berufswahl bedeuten.

## **XX. Jugendliche und Umwelt**

Frage 1. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der Jugend eine sichere und gesunde Zukunft einschließlich einer lebenswerten Umwelt geboten wird?

Die Landesregierung setzt sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, für eine stabile, bezahlbare und umweltschonende Energieversorgung sowie für den verantwortungsbewussten Umgang mit Energie ein. All diese Faktoren sind entscheidend für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft für unsere Folgegenerationen.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen will die Landesregierung die ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen der Gegenwart in Chancen für eine lebenswerte Zukunft verwandeln - für unsere und für künftige Generationen.

Die aktive Einbindung junger Menschen ist daher ein zentraler Bestandteil seit Beginn der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen:

Auf zwei Jugendkongressen haben Jugendliche ihre Ideen und Impulse in die Nachhaltigkeitsstrategie eingebracht und aus diesen Ideen sind konkrete Jugendprojekte entstanden.

Es wurde ein Jugendbeirat berufen. Dieser berät zum einen den Ministerpräsidenten, die Umweltministerin sowie die Gremien der Strategie in Sachen Nachhaltigkeit. Zum anderen tragen die jungen Nachhaltigkeitsexperten die Impulse der jungen Generation auch zu den Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft. Die Mitglieder des Jugendbeirates geben mit ihrer Arbeit Anregungen, wie die Nachhaltigkeitsdebatte junge Menschen erreicht kann und entwickeln inhaltliche Vorschläge. Außerdem unterstützen seine Mitglieder

die Projekte und Aktivitäten der Nachhaltigkeitsstrategie und initiieren eigene Aktionen für junge Menschen.

Frage 2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Problemwahrnehmung der Jugendlichen im Bereich Umwelt- und Naturschutz?

Die Landesregierung bezieht sich auf die Studien des Umweltbundesamtes "Umweltbewusstsein in Deutschland 2010, Vertiefungsbericht 3: Umweltbewusstsein und Umweltverhalten junger Erwachsener, Dezember 2011" sowie "Einblick in die Jugendkultur - Das Thema Nachhaltigkeit bei der jungen Generation anschlussfähig machen, März 2011" und geht davon aus, dass die dortigen Erkenntnisse und Empfehlungen auch auf das Land Hessen anwendbar sind. Danach messen die 18- bis 29-Jährigen dem Umweltschutz als politisches Aufgabenfeld etwas mehr Bedeutung zu als die Gesamtbevölkerung. Kernthema beim Umweltschutz ist für die unter 30-Jährigen klar der Klimawandel; folgerichtig tendieren sie auch eher dazu, Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. Effizienzmaßnahmen zu befürworten. Auch steht diese Altersgruppe der Nutzung der Atomkraft besonders skeptisch gegenüber.

Im Gegensatz dazu zeigen sich die jungen Erwachsenen auf der Verhaltensebene etwas weniger umweltfreundlich als die Gesamtbevölkerung. Das Kaufen und Konsumieren ökologischer Produkte spielt für sie eine geringere Rolle. Wie auch in der Gesamtbevölkerung zeigen junge Erwachsene mit formal höherem Bildungsniveau häufiger umweltfreundliche Verhaltensweisen.

Das Engagement im Umwelt- und Naturschutz hat sich seit 2008 bei den jungen Erwachsenen vervierfacht und somit einen wesentlich stärkeren Zuwachs als in der Gesamtbevölkerung erfahren. Auch ist ein großes Potenzial für ehrenamtliches Engagement festzustellen.

In heutigen Jugendkulturen bestehen viele Anknüpfungspunkte für Nachhaltigkeits-Orientierung: Wenn es gelingt, eine Verbindung von Umweltthemen mit den bestehenden milieuspezifischen Interessen der Jugendlichen herzustellen, sind große Potenziale zu aktivieren. Praxisbeispiele zeigen überdies die Möglichkeiten der Verbindung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen mit bislang erfolgreichen Jugendförderprogrammen (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr) und relevanten Themen bzw. Programmen anderer Bereiche (wie Gesundheit über Ernährung an Schulen).

Die Empfehlungen der Autorinnen und Autoren lauten: Möglichkeiten der Identitätsstiftung durch Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen nutzen; Verantwortungsfühl und Wunsch nach Fairness fördern; Alltagskompetenzen fördern - Beispiel Gesundheit; Schulen zur Gesellschaft hin öffnen; Neue Medien (Internet) besser nutzen; Zivilgesellschaftliches Engagement besser fördern; Freiräume für eigene Aktivitäten von Jugendlichen schaffen; Freiwilliges Ökologisches Jahr stärken und erweitern; Multiplikatoren und Vorbilder aktivieren; Veranstaltungen, Events und besondere Anlässe nutzen und kreieren.

Für den Bereich der hessischen Schulen hat das HKM mit dem Programm Schule & Gesundheit eine umfassende Plattform zur Förderung der Gesundheit, der Umweltbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung geschaffen.

Frage 3. Durch welche Maßnahmen wird ein grundlegender Wissensstand im Bereich Umweltbildung sichergestellt?  
 a) Welche Altersklassen werden angesprochen?  
 b) Inwiefern erfolgt eine Aufklärung über den aktuellen Wissensstand im Bereich Klimawandel?  
 c) Auf welche Weise wird Umweltkompetenz vermittelt?

Umweltbildung wird heute als integraler Bestandteil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung verstanden. Diese hat zum Ziel, die Menschen zur aktiven Gestaltung einer ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Umwelt unter Berücksichtigung globaler Aspekte zu befähigen. Umweltbildung ist fächerübergreifend fest in die Lehrpläne und Bildungsstandards integriert.

Frage 3. a) Welche Altersklassen werden angesprochen?

Eine wichtige Aufgabe ist die Verankerung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung bereits im frühen Kindesalter. Dieses Ziel soll durch eine enge

Verbindung mit dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan erreicht werden, der die Basis für eine frühzeitige, optimale Förderung von Kindern von 0 bis 10 Jahren darstellt. Mit dem Projekt "Initiative von Anfang an - Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit" im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen hat das HSM unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen bereits einen guten Grundstein legen können. In Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer werden die notwendigen Schlüsselkompetenzen vermittelt. Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei zu berücksichtigen, wie sich verantwortungsvolles Handeln in allen Lebensbereichen auf nachfolgende Generationen auswirkt - dazu kann Bildung für nachhaltige Entwicklung bereits die Jüngsten befähigen.

Im Bereich der schulischen Umweltbildung werden Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und Altersklassen angesprochen. Hier ist vor Allem das Programm "Umweltschule - Lernen und Handeln für unsere Zukunft" zu nennen, eine Auszeichnung, die durch das HMUELV und das HKM jährlich für das besondere Engagement einer Schule im Bereich Umwelterziehung und ökologische Bildung vergeben wird.

Aktuell wurden 144 Umweltschulen ausgezeichnet. Rund 190 Schulen arbeiten innerhalb des Netzwerks Umweltschule mit.

Unter der Überschrift "Wald - Wissen - Werte" bietet der Landesbetrieb Hessen-Forst flächendeckend qualitativ hochwertige Waldpädagogik in Hessen an.

Unter Waldpädagogik ist eine qualifizierte, auf den Wald und die Forstwirtschaft Bezug nehmende Umweltbildung zu verstehen. Sie umfasst alle den Lebensraum Wald und seine Funktionen betreffenden Lernprozesse, die den Einzelnen und die Gesellschaft in die Lage versetzen können, langfristig und zukunftsfähig, ganzheitlich, verantwortungsvoll, sowie dem Gemeinwohl verpflichtet zu denken und zu handeln. Einzelaspekte nachhaltiger Entwicklung werden ebenso thematisiert wie die Vernetzung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem - insbesondere im Rahmen nachhaltiger Forstwirtschaft. Die Waldpädagogik leistet somit wichtige Beiträge zur "Bildung für nachhaltige Entwicklung". Der Landesbetrieb Hessen-Forst bietet vielfältige Veranstaltungen an.

Die jährliche Ausschreibung ermöglicht jeder Schule, mit konkreten Zielen für das Teilnahmejahr ausgewählte Handlungsbereiche zu bearbeiten und dabei gleichzeitig Strukturen im Schulalltag aufzubauen, die das Engagement auch langfristig steuern und stützen können. Dazu gehören auch die Integration der Vorhaben in Unterricht und Schulcurriculum, in Schulleben und Schulkultur sowie die Entwicklung von Kernkompetenzen für das Bemühen um

- die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen,
- sozial- und umweltverträgliche Formen des Wirtschaftens, Arbeitens und Lebens,
- die Überwindung der Armut überall auf der Welt,
- die Teilhabe aller Menschen an Bildung, an demokratischen Entscheidungsprozessen und an der Lebensgestaltung im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die waldpädagogischen Angebote richten sich vorrangig an Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klassen (6 bis 12 Jahre) sowie an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Im Jahr 2010 kamen ca. 85.000 Schulkinder zu Bildungsveranstaltungen im Wald, die von einem Förster begleitet wurden. Etwa 22.000 Kindergartenkinder und mehr als 50.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemischter Gruppen nahmen an entsprechenden waldpädagogischen Veranstaltungen von Hessen-Forst teil.

Frage 3. b) Inwiefern erfolgt eine Aufklärung über den aktuellen Wissensstand im Bereich Klimawandel?

Die Aufklärung (der Jugend) über den aktuellen Wissensstand im Bereich Klimawandel erfolgt über Veranstaltungen und Arbeitshilfen für Schülerinnen, Schüler und Lehrerschaft.

**Bereich Veranstaltungen:**

Die Kinderuniversität Klimawandel wird seit 2009 vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie/Fachzentrum Klimawandel organisiert.

An 25 Orten in ganz Hessen haben im Rahmen dieser Initiative bisher über 60 Vorlesungen für über 7.000 Schülerinnen und Schüler im Alter von 8 bis 12 Jahren aller Schultypen stattgefunden. 2012 werden 15 Veranstaltungstage mit mindestens 40 Vorlesungen in allen drei Regierungsbezirken durchgeführt.

Bereits zwei Mal wurde ein Sonderprogramm bei den Schulkino-Wochen Hessen zum Thema "Zukunftsfähiger Planet" mit Vorträgen, Lernspielen und Kurzfilmen durchgeführt.

Auch ältere Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen im 10. und 12. Jahrgang nahmen mit positiver Resonanz an den Vorlesungen und dem Filmprogramm teil. Weitere Informationen, Presseberichte, Fotos und Videos zu diesem Thema werden Dritten auf der Internetseite [www.zukunftsinitiative.org](http://www.zukunftsinitiative.org) zugänglich gemacht.

Unter der Schirmherrschaft der Kultusministerin, der Umweltministerin und des Landtagspräsidenten wurde 2012 zum zweiten Mal die Hessische Kinder-Klimakonferenz durchgeführt. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erarbeiten im Laufe des Jahres Audio- und Videomaterialien zu den Themen Klimawandel und Klimaanpassung, die sie dann am Konferenztag im Plenarsaal des Hessischen Landtages der Öffentlichkeit sowie Vertreterinnen und Vertretern der Politik präsentieren.

Bei der Lernwerkstatt Klimawandel handelt es sich um Experimentierkisten für die Grundschule, die an fünf Stationen aufgebaut werden und deren Inhalte sich die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung einer Umweltpädagogin bzw. eines Umweltpädagogen im Laufe eines Vormittags erarbeiten. Die Materialien konnten aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit bisher nur in Nord- und Mittelhessen angeboten werden. Die Nachfrage ist so groß, dass weitere Sätze der Experimentierkisten produziert werden sollen, um einen größeren Kreis von Schulen einbeziehen zu können.

**Bereich Arbeitshilfen:**

Das HMUELV hat gemeinsam mit dem HKM im Oktober 2010 die Broschüre "... mit Erfolg teilgenommen!" - Informationen über Klimaschutz für Hessische Schulen herausgegeben und in den Herbstferien 2010 an alle Schulen verteilt. Die Broschüre enthält auf 13 Seiten eine erläuterte Linksammlung, die Informationen zum Klimaschutz in Hessen und über regionale Angebote umfasst, die wiederum nach Elementarstufe, Grundschule und Sekundarstufen gegliedert sind.

Die regionalen Angebote umfassen Lehrerfortbildungen, Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie Informationen über Lernwerkstätten, Medienkisten und Materialien. Die jeweiligen regionalen Anbieterinnen und Anbieter sind mit ihren Kontaktdaten angegeben. Die Broschüre kann als Datei von der Homepage des HMUELV heruntergeladen werden ([www.hmuelv.hessen.de](http://www.hmuelv.hessen.de) > Umwelt > Bildung für nachhaltige Entwicklung > Themenangebote des Umweltressorts > Klimaschutz und Energie). Alle in der Broschüre genannten Links sind aktiviert, so dass direkt auf die hinterlegten Unterlagen zugegriffen werden kann.

Für die Umsetzung der waldpädagogischen Angebote "in der Fläche" sind die Forstämter und das Nationalparkamt verantwortlich. Darüber hinaus wird eine Vielzahl von Umweltbildungsveranstaltungen in zentralen Einrichtungen - überwiegend für Kinder und Jugendliche - angeboten.

Zu nennen sind nicht abschließend:

**Jugendwaldheime**

In Trägerschaft der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen, werden in enger Kooperation mit dem Landesbetrieb Hessen-Forst vier Jugendwaldheime betrieben. Die Jugendwaldheime werden institutionell durch das Land gefördert. Im Rahmen der Projektförderung wurden in den

vergangenen Jahren Instandhaltungs-, Ausbau- und Neubaumaßnahmen umfangreich gefördert.

Die Leitung der Häuser und die Verantwortung für das pädagogische Konzept liegt bei geschulten Förstern des Landesbetriebes Hessen-Forst. Die Jugendwaldheime konnten im Jahr 2011 insgesamt 17.484 Kinderbetreuungstage verbuchen.

### **Wildparke, Waldmuseum**

Die vom Landesbetrieb Hessen-Forst betriebenen Wildparke in Klein-Auheim, Weilburg und am Edersee sowie das Waldmuseum in Klein-Auheim sprechen mit einer Vielzahl erlebnispädagogischer Veranstaltungen die Besucher an. Im Jahr 2010 wurden diese von 426.000 Gästen besucht.

### **Nationalpark Kellerwald - Edersee des Landesbetriebes Hessen-Forst**

Die Nationalparkidee, der Wildnisgedanke und das Weltnaturerbe Buchenwälder stehen im Mittelpunkt der Bildungsarbeit des Nationalparks.

### **Naturparke**

Neben den Beschäftigten des Landesbetriebes Hessen-Forst werden in den elf hessischen Naturparks Führungen von Privatpersonen, die teilweise als Natur- und Landschaftsführer ausgebildet worden sind, angeboten.

Darüber hinaus werden Kooperationen mit verschiedenen Umweltbildungspartnern gepflegt. Auf die kontinuierliche Zusammenarbeit mit rd. 360 Waldkindergärten, Kindergärten mit Waldtagen sowie dauerhafte Kooperationen mit über 200 Jugendherbergen und Bildungseinrichtungen sei an dieser Stelle beispielhaft hingewiesen.

### **Hessentag in Wetzlar 2012**

Die vom Landesbetrieb Hessen-Forst errichtete Ausstellung "Natur auf der Spur" besuchten ca. 270.000 Gäste.

### **Waldjugendspiele**

Die von den hessischen Forstämtern initiierten Waldjugendspiele erfreuen sich großer Beliebtheit. In 2010 wurden 88 Veranstaltungen durchgeführt.

### **Waldjugend Hessen**

In den 49 Wald-Jugendgruppen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen, engagieren sich Kinder und Jugendliche regelmäßig im engen Kontakt mit Forstleuten freiwillig im Wald.

Frage 3. c) Auf welche Weise wird Umweltkompetenz vermittelt?

Auf die Antwort zu Frage XX. 3 a wird verwiesen.

Frage 4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass eine ausreichende Umweltbildung für Jugendliche im Rahmen der schulischen und außerschulischen Möglichkeiten gewährleistet wird?

Ökologie und verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen sind Handlungen, die in allen Berufen eine immer wichtigere Rolle spielen. Dementsprechend werden entsprechende Lerninhalte auch in den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz zum Berufsschulunterricht in den verschiedenen Ausbildungsberufen implementiert und gehören so zum beruflichen Alltag der Auszubildenden (Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe, Berlin 23.09.2011, S. 10, 14, 17, 29).

Darüber hinaus existiert ein Netzwerk von Umweltschulen, die von einer Landeskoordination und von zehn Umweltbildungszentren in Hessen betreut werden. Die Umweltzentren arbeiten mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Umweltbildung, Naturschutz, Waldpädagogik und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Sie erreichen als Zielgruppen nicht nur Schülerinnen und Schüler sondern gleichermaßen junge Erwachsene und Familien. Die Umweltzentren erhalten für ihre Netzwerkarbeit mit den Umweltschulen eine finanzielle Aufwandsentschädigung sowie themen- und kompetenzorientierte Fortbildungen.

Weiterhin weckt und fördert die Hessische Landesregierung seit zehn Jahren das Bewusstsein von Jugendlichen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Parkanlagen, Straßen und anderen öffentlichen Plätzen im Rahmen der Umweltkampagne "Sauberhaftes Hessen". Bei den Aktionen der Umweltkampagne "Sauberhaftes Hessen" können Jugendliche sehen und erleben, was es bedeutet, wenn Abfall in Parkanlagen, auf Schulhöfen, Straßen oder anderen öffentlichen Plätzen weggeworfen wird und wie durch ihr Einsammeln von Abfällen die Natur wieder sauberer und schöner wird.

Damit verbunden ist der Lerneffekt, zukünftig selbst Abfälle in den Mülleimer statt auf den Boden zu werfen. Zur Behandlung des Themas Littering im Unterricht stehen Schulmaterialien für die Altersklassen Grundschule plus 5. und 6. Klasse, Klassen 7 bis 9, Klassen 11 bis 12 bzw. 13 zur Verfügung.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage XX. 3 verwiesen.

Frage 5. Wie gewährleistet die Landesregierung eine ausreichende und kontinuierliche Weiter- und Fortbildung der Akteure im Bereich Umweltbildung?

Nicht nur im Netzwerk der Umweltschulen erhalten die Akteurinnen und Akteure im Bereich der Umweltbildung regelmäßig die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung. Insbesondere auch im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Bildung für nachhaltige Entwicklung werden entsprechende Fortbildungen hessenweit angeboten. Darüber hinaus bietet das Programm der Naturschutz-Akademie Hessen (NAH) Fortbildungsmöglichkeiten für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Umweltbildung zu aktuell relevanten Themen.

Zur Sicherstellung der Qualität der Angebote im Bereich der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung haben das HMUELV, das HSM und das HKM ein gemeinsames Zertifikat "Zertifizierter Bildungsträger - Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hessen" entwickelt, erste Anträge von Anbietern befinden sich in der Bearbeitung. Durch eine Fortschreibung soll durch Einbeziehung des HMWVL auch der Bereich der globalen Aspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung einbezogen werden. Eine begleitende Fortbildungsreihe unterstützt die Anbieter bei der Qualitätsentwicklung im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Auf der Grundlage einer länderübergreifenden Vereinbarung bietet der Landesbetrieb Hessen-Forst seit 2008 eine berufsbegleitende Fortbildung mit dem Abschluss "Zertifikat Waldpädagogik" an.

Des Weiteren werden im Bildungsprogramm des Landesbetriebes Hessen-Forst Seminare zur Umweltbildung für Waldpädagogen und für externe Teilnehmer angeboten. Seit 2010 veranstaltet der Landesbetrieb Hessen-Forst das Waldpädagogik - Forum, welches dem Wissensaustausch und der Weiterbildung der Akteurinnen und Akteure in der hessischen Waldpädagogik dient.

Frage 6. Durch welche konkreten Maßnahmen stellt die Landesregierung die aktive Einbeziehung von Jugendlichen in umwelt- und naturschutzpolitische Entscheidungsprozesse sicher?

- a) Wie beteiligt die Landesregierung Jugendliche insbesondere an der Umsetzung von nationalen, europäischen und internationalen Umwelt- und Naturschutzprogrammen?
- b) Auf welche Weise stellt die Landesregierung die Mitwirkung von Jugendvertretern an Entscheidungsprozessen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes sicher?

Auf die Beantwortung der Frage VIII. 3 wird verwiesen.

Frage 7. Welche internationalen, regionalen und lokalen Jugendkonferenzen und andere Foren im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes hat die Landesregierung initiiert und in welchem Umfang fördert sie diese?

Seit dem Start im April 2008 setzt zudem die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen auf das Engagement junger Menschen. Unter anderem haben auf zwei Jugendkongressen und einem Jugendforum junge Menschen ihre Ideen und Impulse in die hessische Nachhaltigkeitsstrategie eingebracht, die in konkreten Projekten (Hessen aktiv: 100 Schulen für den Klimaschutz; Hessen meets Vietnam) umgesetzt wurden. Der Jugendbeirat, elf junge Menschen aus ganz Hessen, berät den Ministerpräsidenten und die Umweltministerin. Sie geben Anregungen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie die Jugend erreicht

und Empfehlungen zur Einbindung der Jugend in den Gesamtprozess. Der Jugendbeirat entwickelt inhaltliche Ideen zu Themen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit, erarbeitet Vorschläge für eine jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit und engagiert sich in konkreten Projekten.

Auf die Beantwortung der Frage XX. 3 b wird verwiesen.

- Frage 8. Welche umweltpädagogischen Projekte initiiert und fördert die Landesregierung im Rahmen der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung"?
- Wie bringt die Landesregierung die Anliegen der Jugendlichen in die Umsetzung des Aktionsplans mit ein?
  - Durch welche konkreten Maßnahmen wird der interkulturelle Dialog im Rahmen der UN-Dekade zwischen den Jugendlichen gefördert?

Auf die Ausschreibung "Umweltschule - Lernen und Handeln für unsere Zukunft" wurde bereits in der Antwort zu Frage XX. 3 a eingegangen.

Dieses Projekt wurde im Übrigen von der Deutschen UNESCO-Kommission als offizielle Maßnahme im Nationalen Aktionsplan zur UN-Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausgezeichnet.

Da unter den Trägern der außerschulischen Umweltbildung Konsens darüber besteht, dass sich Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hessen auf gemeinsame Qualitätsstandards verständigen und an nachvollziehbaren und transparenten Zertifizierungskriterien orientieren soll, wurde ein gemeinsam vom HMUELV, dem HKM und dem HSM getragenes Qualitätssicherungssystem auf den Weg gebracht. Damit soll gewährleistet werden, dass sich die Qualität der Einrichtungen und ihrer Angebote in Hessen kontinuierlich verbessert.

- Frage 9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich gerade im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes für Jugendliche zukünftig besonders attraktive berufliche Perspektiven ergeben und diese einen bedeutenden Beitrag zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit leisten können?  
Welche Konsequenzen ergeben sich für die Landesregierung daraus?

Aufgrund der positiven Entwicklung und der steigenden Nachfrage im Bereich der "Grünen Technologien" wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Anzahl an Gründungen von Unternehmen dieser Sparte erhöhen. Hieraus resultiert auch eine zunehmende Anzahl potentieller Arbeits- und Ausbildungsplätze, die zu einer Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit führen können.

Die Landesregierung wird auch vor diesem Hintergrund die Umsetzung der Energiewende weiter stark forcieren und damit den Unternehmen im Bereich "Grüne Technologien" ein großes Maß an Sicherheit für Investitionen und Planung bieten.

## **XXI. Jugendliche und Mobilität**

- Frage 1. Welche speziellen Angebote hat die Landesregierung seit dem Jahr 2000 entwickelt, um bei Jugendlichen für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu werben?

Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sind in Hessen die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern. Sie nehmen die Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs als Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Die Belange des regionalen Verkehrs werden von den Aufgabenträgern gemeinsam in Verkehrsverbänden (NVV, RMV und VRN) wahrgenommen, denen es u.a. obliegt, den Verbundtarif festzulegen. Das Land fördert den ÖPNV in Hessen mit erheblichen Mitteln (2012: 627 Mio. €), ist aber selbst nicht Aufgabenträger.

Die drei Verkehrsverbände haben mitgeteilt, dass sie und die lokalen Aufgabenträger umfangreiche altersspezifische Angebote zur Verkehrserziehung anbieten. Um bereits Kinder zu befähigen, sicherheitsbewusst, selbständig und rücksichtsvoll ihre täglichen Wege zu bewältigen, wurden von den Verbänden sog. Busschulen eingerichtet.

Der RMV und seine lokalen Partner vor Ort bieten seit 1998 Busschule-Trainings an, die schwerpunktmäßig in den 4. und 5. Klassen, bei Bedarf aber bereits in den niedrigeren Klassenstufen bzw. sogar schon im Kindergarten durchgeführt werden. Dort werden sicheres Ein- und Aussteigen, sicheres Verhalten an der Haltestelle und im Fahrzeug und Grundkenntnisse im Fahrplanlesen vermittelt. Der VRN betreut und finanziert Busschulen

vieler Verkehrsunternehmen im VRN, die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 mit dem Busfahren vertraut machen. Dabei lernen sie in praktischen Übungen, wie sie sich auf dem Weg zur Haltestelle, an der Haltestelle und in Bus und Bahn sicher und rücksichtsvoll verhalten. Für die Schulen sind diese Veranstaltungen kostenlos. Auch der NVV unterstützt die lokalen Aufgabenträger mit der Schulung der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Bussen.

Im Rahmen des Qualifizierungsprogramms "RMV-Bus&Bahn-Begleiter" werden seit 2003 in der Regel Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen zu Ansprechpartnerinnen und -partnern für ihre Mitschülerinnen und -schüler ausgebildet. Die Jugendlichen lernen in praxisnahen Übungen und Rollenspielen, wie sie in kritischen Situationen im Fahrzeug den Überblick behalten und beschwichtigend einwirken können. Sie lernen soziale Kompetenz, ihr Selbstbewusstsein wird gestärkt und ihre Zivilcourage gefördert. Am Ende ihrer Schulzeit erhalten sie ein Zertifikat über ihre Tätigkeit als RMV-Bus&Bahn-Begleiter bzw. -Begleiterin, das ihnen als zusätzliche Qualifikation in ihrem weiteren Leben hilfreich sein kann, vergleichbar anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten. Die Teilnahme an diesem Programm ist freiwillig und die Ausbildung durch speziell qualifizierte Trainerinnen und Trainer findet außerhalb der Unterrichtszeiten statt.

Bei diesem Projekt hat man sich zu Nutze gemacht, dass Jugendliche mit ihresgleichen auf einer Wellenlänge liegen und in kritischen Situationen angemessener reagieren können. Gleichzeitig wird für die Aufgaben und auch für Probleme der Verkehrsunternehmen sensibilisiert.

Um möglichen Problemen auf dem Schulweg frühzeitig entgegenzuwirken, bietet der VRN für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8 eine Ausbildung zur Schulwegbegleiterin oder zum Schulwegbegleiter an. Diese Ausbildung soll Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, Situationen angemessen einzuschätzen und in Konfliktsituationen verantwortungsvoll und vermittelnd einzugreifen. VRN-Schulwegbegleiterinnen und -begleiter engagieren sich freiwillig und ehrenamtlich für ein faires Miteinander und mehr Sicherheit auf ihrem eigenen Schulweg mit dem Bus. Auch dieses Angebot ist für Schulen kostenlos. RMV und VRN stellen auch spezielle Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.

Im Sommer 2011 ist die komplett überarbeitete Neuauflage der RMV-Unterrichtsmaterialien für die Grundschule erschienen. Mit praxisnahen Aufgabenstellungen und Arbeitsblättern können die Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Mobilitätsverhalten analysieren, sicheres Verhalten beim Bus- und Bahnfahren einüben und über die Planung eines "Klassenausflugs mit Bus und Bahn" die ÖPNV-Welt detailliert kennenlernen. Die Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufe 1 werden zurzeit ebenfalls überarbeitet. Die Schülerinnen und Schüler sollen für eine bewusste Verkehrsmittelwahl sensibilisiert werden, so dass sie ihre unterschiedlichen Wege möglichst flexibel und umweltschonend zurücklegen. Sie sollen das sichere und selbständige Unterwegssein mit öffentlichen Verkehrsmitteln einüben.

Außerdem erstellt der RMV derzeit gemeinsam mit den Partnern eine Broschüre "RMV Angebote für Schüler und Auszubildende". Diese enthält neben Informationen zu den Fahrkartenangeboten, die der RMV speziell für Schülerinnen und Schüler sowie für Auszubildende anbietet, auch Informationen zu Fahrkarten, welche aus dem Gesamtangebot stammen - wie Tageskarte, Gruppentageskarte und Hessenticket. Die Broschüre informiert Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende von sechs Jahren (Grundschule) bis zur Ausbildungszeit (über 18 Jahre) über spezielle Tarifangebote des RMV und soll mit begleitenden Marketingmaßnahmen zielgruppengerecht in Umlauf gebracht werden (Internet, Werbemittel, Visualisierung).

In Zusammenarbeit mit dem RMV und dem VRN wurden Unterrichtsmaterialien ("Der RMV macht Schule - Unterwegs mit Bus, Bahn & Co") entwickelt. Diese können in einem Unterricht eingesetzt werden, der auf eine Reflexion der eigenen Verkehrswege und des eigenen Verhaltens im Verkehr zielt. Sie sollen auch Grundlage der gemeinsamen Planung eines Klassenausflugs sein und das Lernen in der Busschule, also die Erweiterung von Kompetenzen rund um das sichere und rücksichtsvolle Busfahren, unterstützen. Ziel ist die Ausbildung eines nachhaltigen individuellen Mobilitätsverhaltens bei Kindern und Jugendlichen. Die Materialien verknüpfen allgemei-



nes Hintergrundwissen zum Thema Mobilität und praxisbezogene Inhalte zum Bus- und Bahnfahren. Die Materialien sind sowohl fachgebunden als auch fächerübergreifend einsetzbar. Sie wurden allen Schulen im VRN-Gebiet kostenlos zur Verfügung gestellt und werden u.a. vom HKM empfohlen.

Der RMV hat zudem eine Jugendwebsite eingerichtet. "mainmove.de" ist Teil des Projekts "Nachhaltig unterwegs mit Bus und Bahn - einer Imagekampagne für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Personennahverkehr" und wird vom Rhein-Main-Verkehrsverbund und der Naturfreundejugend Deutschlands gemeinsam verantwortet. "mainmove.de" ist seit April 2007 online und wurde gemeinsam mit Jugendlichen gestaltet und entworfen. Die ehrenamtlich arbeitende Jugendredaktion erklärt alles rund um das Angebot, über Fahrtziele und Vorzüge des öffentlichen Personennahverkehrs. Auch bei den Veranstaltungstipps wird direkt angegeben, wie man diese mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen kann. Die Website will Impulse für eine ökologisch sinnvolle Verkehrsmittelwahl bei Jugendlichen setzen und dazu anregen, auch in der Freizeit öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Die Vorteile des öffentlichen Personennahverkehrs - wie Klimafreundlichkeit, häufig geringere Kosten und die sinnvolle Nutzung der Fahrtzeit - werden aufgezeigt.

Darüber hinaus wird beim RMV derzeit ein Konzept zur Beteiligung an den neuen sozialen Medien wie beispielsweise Facebook erarbeitet. Durch den direkten Kontakt mit der i.d.R. eher jungen Zielgruppe kann mit schnelleren Erkenntnissen gerechnet werden hinsichtlich der Stärken und Schwächen des ÖPNV-Angebots, was Bedürfnisse und Wünsche der jungen Fahrgäste angeht.

Auch der NVV prüft derzeit, inwieweit im Bereich "social media" Jugendliche auf ihre Mobilitätsbedürfnisse angesprochen werden sollen.

An den Hochschulen des Landes erwirbt der einzelne Studierende mit seinem Semesterbeitrag die Berechtigung, alle in Trägerschaft des jeweiligen Verkehrsverbundes integrierten Öffentlichen Verkehrsmittel jederzeit und ohne Einschränkung mit seinem Studentenausweis nutzen zu können. Insbesondere die obligatorische Abnahme und die leichte, von jeder Tarifenntnis befreite Handhabung, ist ein wesentlicher Grund für den Erfolg und lässt eine hohe Zahl induzierter, zusätzlicher Fahrten mit den Verkehrsmitteln des ÖPNV erwarten, die die Umwelt entlasten und sich insgesamt auf die Leistungsfähigkeit der gesamten Verkehrsinfrastruktur positiv auswirken.

Frage 2. Welche verkehrswissenschaftliche Institute und/oder verkehrswissenschaftliche Hochschuleinrichtungen beschäftigen sich mit dem Thema Jugend und Mobilität in Hessen?

Das Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen (ifes) beschäftigt sich mit Straßenverkehrssicherheitsforschung. Das Thema Jugend und Mobilität spiegelt sich in folgenden Projekten, die allerdings auf die gesamte Bundesrepublik und nicht explizit auf Hessen bezogen sind, wider:

- Anforderungswandel der Verkehrsumwelt und Sozialisationsbedingungen,
- Begleitetes Fahren ab 17,
- Begleitetes Fahren ab 17 Jahre - Konzepte zur Optimierung des Maßnahmeansatzes,
- Einstiegsrisiko bei Fahranfängern mit späterem Einstieg in die Fahrkarriere,
- Kinder im Straßenverkehr: Anforderungswandel,
- Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Fahranfängervorbereitung in Deutschland,
- Schwer erreichbare Zielgruppen - Handlungsansätze für eine neue Verkehrssicherheitsarbeit in Deutschland,
- Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr,
- Straßenverkehrsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- Verkehrserziehung in Kindergärten und Grundschulen,
- Verkehrssicherheit von Kindern und
- Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen.

In Hessen befassen sich derzeit folgende Einrichtungen mit entsprechenden Themen:

#### **Goethe-Universität in Frankfurt am Main (Institut für Humangeografie)**

Die Goethe-Universität forscht aktuell an drei Vorhaben. Im Auftrag der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft wird zum Thema "Mobilitätsverhalten von Heranwachsenden und Möglichkeiten zur Bindung an den ÖPNV" geforscht. Die gleiche Thematik wird für das Institut für Mobilitätsforschung der BMW Group untersucht. Als letztes aktuelles Projekt wird die Thematik "Mobilität für Schulklassen in Gymnasien" aufbereitet.

#### **Hochschule Darmstadt**

Die Hochschule Darmstadt hat derzeit ebenfalls drei aktuelle große Untersuchungen laufen.

So läuft mit dem Ziel einer "Verbesserung der Kundenbindung des ÖPNV in der Sekundarstufe II" eine aktuelle Untersuchung im Auftrag der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach sowie des RMV. Für ein Konzept eines zukunftsfähigen ÖPNV bei der Schülerbeförderung im Kreis Offenbach wurden ebenfalls im Auftrag der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach, jedoch in Zusammenarbeit mit der IVM RheinMain GmbH, 20.000 Schülerbefragungen zur Mobilität durchgeführt. Auch für den Landkreis Groß-Gerau wird derzeit durch die Hochschule Darmstadt ein Konzept für einen zukunftsfähigen ÖPNV bei der Schülerbeförderung erarbeitet.

#### **Institut für sozial-ökologische Forschung in Frankfurt am Main**

Das Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) GmbH betreibt transdisziplinäre sozial-wissenschaftlich geprägte Mobilitätsforschung. Im Kern der Arbeit des Forschungsschwerpunktes "Mobilität und Urbane Räume" steht die Fragestellung, wie Transformation von Mobilitätssystemen und Mobilitätsstrukturen in Richtung Nachhaltigkeit gestaltet werden kann. Dabei spielt insgesamt die Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener in den Projekten immer eine Rolle.

Studien zur Mobilität von Jugendlichen mit Fokus auf Hessen hat das Institut bisher nicht durchgeführt. Allerdings hat das Institut eine Projektskizze für ein Projekt erarbeitet, das sich mit der Förderung nachhaltiger Mobilität bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Hessen beschäftigt.

Frage 3.     Untersucht die Landesregierung die speziellen Mobilitätsbedürfnisse von Jugendlichen?  
                   Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen und welchen Handlungsbedarf sieht sie?

Der RMV führt jährlich Marktforschungsstudien zu verschiedenen Fachthemen durch.

Bei vielen Fragestellungen werden RMV-bevölkerungsrepräsentative Befragungen durchgeführt. Die Grundgesamtheit der Befragten bilden dabei in der Regel die Bewohner des RMV-Gebietes ab 15 Jahren, bei einigen Untersuchungen werden auch jüngere Personen einbezogen (ab 6 Jahre, ab 0 Jahre). Die speziellen Mobilitätsbedürfnisse von Jugendlichen werden dadurch - je nach Fragestellung - bei den Untersuchungen berücksichtigt.

Bei altersspezifischen Fragestellungen werden die entsprechenden Zielgruppen explizit einbezogen. So wurden zum Beispiel bei der Einführung der neuen Schülerjahreskarte, der sog. "RMV-CleverCard", verschiedene Namen- und Motivvarianten qualitativ und quantitativ unter Einbezug der Zielgruppe (Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende) getestet.

Aufgrund umfangreicher Untersuchungen hat der RMV für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende ein gesondertes Tarifangebot, die RMV-CleverCard. Die RMV-CleverCard ist nicht nur ein vergünstigtes Tarifangebot, sondern bietet auch Extraleistungen an - nämlich die verbundweite Gültigkeit in den Ferien; das ist im ganzen Fahrkartensortiment des RMV ein Alleinstellungsmerkmal.

Frage 4. Welche Fahrkartenangebote, die speziell auf die Bedürfnisse Jugendlicher zugeschnitten sind, existieren in den drei Verkehrsverbänden des Landes?

In allen drei Verkehrsverbänden, die in Hessen aktiv sind, gibt es spezielle Angebote für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende. So werden preislich rabattierte Ausbildungszeitkarten angeboten. Neben den Wochen- und Monatskarten für Schülerinnen und Schüler sowie für Auszubildende sind von den Verbänden besondere Tarifangebote entwickelt worden.

Beim RMV wurde zunächst die Schulzeitkarte (Jahreskarte), die über die Schulträger nur an freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler (§ 161 Hess. Schulgesetz) ausgegeben wurde, 2004 in eine Jahreskarte XL bzw. XXL überführt. Diese Fahrkarte konnten dann alle Schülerinnen und Schüler und Auszubildende erhalten. Dieses Angebot war also auch im freien Verkauf erhältlich. An die freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler wurde die Jahreskarte seitens der Schulämter ausgegeben, zu der die Schülerinnen und Schüler dann je nach Wunsch einen Aufschlag kaufen konnten, aber nicht mussten. Der Aufschlag für die XL-Variante berechnete sich in den Ferien zur Fahrt im eingetragenen Gültigkeitsbereich der Karte. Die XXL-Variante berechnete sich in den Ferien zur Fahrt im gesamten Verbundraum. Die Schülerinnen und Schüler, die die Karte im freien Verkauf erwerben mussten, weil sie nicht freifahrtberechtigt waren, erhielten ausschließlich die XL oder XXL Variante. Eine Jahreskarte ohne Feriennutzung gab es für diese Schülerinnen und Schüler nicht.

Im Jahr 2007 wurde die Schülerjahreskarte dann in die CleverCard überführt. Diese Jahreskarte können ebenfalls alle Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende erhalten unabhängig davon, ob sie freifahrtberechtigt sind oder nicht. Die CleverCard berechtigt grundsätzlich ohne weiteren Aufpreis zur Fahrt im gesamten Verbundraum während der hessischen Schulferien und stellt somit ein attraktives Angebot für diese Kundengruppe dar.

Seit dem Schuljahr 2011/12 (Sommer 2011) gibt es im Landkreis Fulda und im Vogelsbergkreis sowie seit dem 1. August 2012 im Rheingau-Taunus-Kreis die CleverCardkreisweit. Diese wird zu einem pauschalen Preis ohne Bindung an die Relation Wohnort - Schule/Ausbildungsstelle ausgegeben und berechtigt das ganze Jahr zur Fahrt im gesamten Landkreis und darüber hinaus in den Ferien verbundweit. Diese Karte ist im freien Verkauf erhältlich und wird andererseits auch durch die Schulwegkostenträger ausgegeben. Daneben werden auch für andere Städte und Landkreise Sondertickets angeboten.

Ein besonders ermäßigtes Angebot besteht z.B. für Schülerinnen und Schüler sowie für Auszubildende, die in Frankfurt wohnen und zur Schule gehen oder in Frankfurt wohnen und eine Ausbildung machen (jeweils beide Faktoren müssen erfüllt sein). Die CleverCard Frankfurt wird von der Stadt Frankfurt mit 100 €/Jahreskarte subventioniert.

Bereits seit 1999 gibt es das "MobiTick Darmstadt und Kreis Darmstadt-Dieburg" für das Gebiet der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) sowie das "MobiTick Odenwald" für das Gebiet der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG). Diese Sondertickets unterscheiden sich von der CleverCardkreisweit dadurch, dass sie während der Ferien nicht im gesamten Verbundraum des RMV gelten.

Neben der CleverCard und der CleverCardkreisweit gibt es im RMV auch noch den Berufsschul-Ausweis des RMV. Der Berufsschul-Ausweis ermöglicht es Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden, die auf dem Weg zur Schule oder Ausbildungsstelle nicht regelmäßig den ÖPNV nutzen, die Fahrten mit Einzelfahrkarten für Kinder durchzuführen, auch wenn sie älter als 14 Jahre sind.

Das MAXX-Ticket des VRN ist eine persönliche Jahreskarte für Schülerinnen und Schüler sowie für Auszubildende ohne Mitnahmemöglichkeit. Es gilt (mit Ausnahme der Westpfalz) verbundweit in allen Bussen, Straßenbahnen und freigegebenen Zügen (DB: RB, RE und S-Bahn jeweils in der 2. Klasse) sowie in allen Ruftaxiliniern ohne zeitliche Einschränkung. An gesetzlichen Feiertagen in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen sowie an Wochenenden und Feiertagen gilt es ganztägig in der Westpfalz, sonst ab 14 Uhr.

Das Super-MAXX-Ticket ist darüber hinaus ohne zeitliche Einschränkung im gesamten Verbundgebiet einschließlich der Westpfalz gültig.

Das MAXX-Ticket des VRN kann mit dem MobiTick der DADINA kombiniert werden, um Schülerinnen und Schülern verbundüberschreitendes Fahren in das Verbundgebiet des RMV zu ermöglichen.

Beim NVV werden für Jugendliche neben den preislich rabattierten Ausbildungszeitkarten auch GroßgruppenTickets angeboten. In diesem Jahr ist vorgesehen, ergänzend zur streckengebundenen Jahreskarte für Auszubildende eine kreisweit gültige Freizeitkarte als Pilotprojekt zu starten. Die Fahrkarte soll zu einem günstigen Preis ausgegeben werden und dazu berechtigen, außerhalb der Schulzeiten den gesamten öffentlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises zu benutzen.

Frage 5. Wie haben sich seit dem Jahr 2000 die Preise für diese Angebote in den jeweiligen Verkehrsverbänden entwickelt?

Auf Grund der komplexen Preisbildung und unterschiedlichster Nutzungsmöglichkeiten der einzelnen Angebote sind ein direkter Preisvergleich und damit die Benennung konkreter Preise und Preisveränderungen nicht möglich. In der Regel wurden die Preise der Wochen- und Monatskarten des Ausbildungstarifs im Rahmen der üblichen Preissteigerungen angehoben.

Frage 6. Wie stellen sich die Beteiligungszahlen für das begleitete Fahren ab 17 Jahren in Hessen seit der Einführung dar?

In Hessen wurde das Begleitete Fahren ab 17 Jahren (BF 17) zum 1. Oktober 2006 eingeführt. Diese Möglichkeit, bereits ab 17 Jahren den Führerschein der Klasse B zu erwerben, erfreut sich großer Beliebtheit bei den Jugendlichen. Zwischenzeitlich machen fast genauso viele Jugendliche ab 17 die Fahrerlaubnisklasse B wie auch junge Erwachsene ab 18 Jahren. Insofern wird auf die untenstehende Tabelle verwiesen, in der die Zahlen der Erwerberrinnen und Erwerber von BF 17 dem Erwerb der Klasse B ab 18 gegenübergestellt sind.

Zeitraum	BF 17	B ab 18
01.10.2006 bis 31.12.2006	1.132	15.437
01.01.2007 bis 31.12.2007	20.016	53.594
01.01.2008 bis 31.12.2008	23.978	44.659
01.01.2009 bis 31.12.2009	26.136	39.840
01.01.2010 bis 31.12.2010	28.640	36.223
01.01.2011 bis 31.12.2011	30.478	33.631
01.01.2012 bis 30.06.2012	13.935	14.772
<b>Zusammen</b>	<b>144.315</b>	<b>238.156</b>

Quelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

## XXII. Jugendliche und Kultur

Frage 1. Wie wurden die traditionellen Kultureinrichtungen (Bibliothek, Museum, Theater, Oper) durchschnittlich im letzten Jahr von Jugendlichen besucht (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund)?

### Museen:

Jugendliche in Hessen nehmen in der Vermittlungsarbeit der hessischen Museen den höchsten Stellenwert ein. Die Museen sehen sich in den letzten Jahren immer mehr als wichtigen Ort, Kindern und Jugendlichen den Weg zu kultureller Bildung zu eröffnen. Ausgehend von dem jeweiligen Profil eines Museums wird den Kindern und Jugendlichen ein breites Spektrum hochwertiger museumspädagogischer Angebote unterbreitet. Die Qualität und Nachhaltigkeit der kulturellen Bildungsarbeit kann dabei nicht allein an Besucherzahlen gemessen werden, sondern auch an der Mobilisierung neuer Zielgruppen. Die Museen erschließen sich diese u.a. über verschiedene Kooperationspartner aus kommunalen, schulischen und universitären Bereichen (u.a. in der Lehrerbildung).

Die hessischen Landesmuseen erfassen in ihrer Besucherstatistik weder Geschlecht noch Herkunft der Jugendlichen, so dass hierüber keine Aussagen getroffen werden können.

Folgende Angaben zu den Besuchern im Kindes- und Jugendalter können den statistischen Erhebungen der Landesmuseen entnommen werden:

#### **Museumslandschaft Hessen-Kassel:**

Im Jahr 2011 besuchten 222.272 Besucherinnen und Besucher die musealen Einrichtungen der Museumslandschaft Hessen Kassel. Davon waren 22.799 Besucher im Alter bis einschließlich 18 Jahre, davon 14.647 im Klassenverband. 9.090 waren Studentinnen und Studenten bzw. Auszubildende - hier gibt es keine Altersbeschränkung, d.h. diese können auch älter als 25 Jahre alt gewesen sein

#### **Hessisches Landesmuseum Darmstadt:**

Ca. 3.200 Kinder und Jugendliche nehmen die museumspädagogischen Angebote wahr und besuchen vereinzelt durchgeführte Sonderausstellungen. Das sind derzeit etwa 78 v.H. aller Besucherinnen und Besucher, da das Landesmuseum aktuell wegen Umbau geschlossen ist und museumspädagogische Angebote, soweit möglich, an anderen Orten stattfinden.

#### **Museum Wiesbaden:**

Besuche von Kindern und Jugendlichen werden nicht einzeln erfasst. Im Jahr 2011 haben nach Schätzungen rund 12.000 Kinder und Jugendliche das Museum Wiesbaden besucht. Die Gesamtbesuchszahl lag im vergangenen Jahr bei knapp 70.000 Besucherinnen und Besuchern.

Das Museum ist derzeit zur Hälfte geschlossen. Es wird erwartet, dass sich die Zahlen mit Eröffnung der Naturhistorischen Abteilung signifikant erhöhen werden. In der Naturgeschichte ist üblicherweise jede zweite Besucherin bzw. jeder zweite Besucher jugendlich.

#### **Römerkastell Saalburg:**

Im Jahr 2011 waren mehr als ein Drittel (ca. 37 %) der Besucherinnen und Besucher des Römerkastells Saalburg (insgesamt rund 130.000) Kinder und Jugendliche. Von den 48.100 minderjährigen Besucherinnen und Besuchern kamen ca. 15.400 Kinder und Jugendliche in Begleitung ihrer Familien. 32.700 Schülerinnen und Schüler besuchten den Archäologischen Park im Rahmen eines Schulausfluges. Statistisch erfasst werden nur Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.

#### **Keltenwelt am Glauberg:**

Seit Eröffnung des Museums im Mai 2011 waren rund 13,5 v.H. der Besucherinnen und Besucher des Glauberg Museums (insgesamt rund 120.000) Kinder und Jugendliche.

Von den rund 15.500 minderjährigen Besucherinnen und Besuchern kamen ca. 12.650 Kinder und Jugendliche in Begleitung ihrer Familien. Rund 2.150 Kinder und Jugendliche besuchten den Archäologischen Park im Rahmen einer Führung. 670 Kinder und Jugendliche nahmen am Aktivprogramm teil. Statistisch erfasst werden nur Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.

#### **Staatstheater:**

Die Hessischen Staatstheater führen eine umfangreiche Besucherstatistik, aus der die Zahl der Besucherinnen und Besucher je Veranstaltung ablesbar ist. Das Alter der Besucherinnen und Besucher lässt sich lediglich aus den Daten der Abonnements gewinnen, für den Bereich des Freiverkaufs gibt es keine Erkenntnisse. Darüber hinaus können bei zielgruppenorientierten Veranstaltungen wie Kindertheater und Weihnachtsmärchen Schätzungen zur Altersstruktur der Besucher vorgenommen werden.

Das Staatstheater Kassel schätzt den Anteil jugendlicher Besucherinnen und Besucher (Abonnantinnen bzw. Abonnenten und Freiverkauf) im Jahr 2011 auf 25,3 v.H. (das sind ca. 50.000 Personen) der Gesamtzuschauerzahl. Die gleiche Größenordnung gilt auch für das Staatstheater Wiesbaden (das sind ca. 80.000 Personen). Im Staatstheater Darmstadt liegt die Zahl mit ca. 17 v.H. (nur im Freiverkauf) etwas geringer.

Weitere Daten wie z.B. ein Migrationshintergrund dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht standardmäßig erhoben werden und ließen sich deshalb nur durch entsprechende Besucherbefragungen ermitteln.

#### **Bibliotheken:**

In Hessen hatten im Jahr 2011 Öffentliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft 100.148 Kinder unter 12 Jahren als eingetragene Nutzer (Quelle [www.bibliotheksstatistik.de](http://www.bibliotheksstatistik.de)).

Über Geschlecht und Migrationshintergrund lassen sich keine Aussagen treffen, auch über die Häufigkeit des Besuchs dieser Gruppe gibt es keine Angaben.

Öffentliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft haben im Jahr 2011 7.191 Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durchgeführt (Quelle: [www.bibliotheksstatistik.de](http://www.bibliotheksstatistik.de)). Es gibt keine Angaben zu der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Geschlecht und Migrationshintergrund.

Frage 2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Teilhabe von Jugendlichen an Kulturangeboten verstärkt werden müsse?

#### **Literatur:**

Im Bereich der Literatur ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Teilhabe von Jugendlichen an Literaturangeboten verstärkt werden muss. In der hessischen Literaturförderung gibt es dazu die folgenden Instrumente:

- Junges Literaturforum Hessen-Thüringen,
- Hessische Leseförderung, einschließlich Hessischer Leseförderpreis,
- Jugend schreibt,
- Hessenslam.

#### **Landesmuseen:**

Die Landesmuseen bieten ein vielfältiges und zielgruppenorientiertes Bildungs- und Vermittlungsprogramm für Kinder und Jugendliche an. Es richtet sich sowohl an individuelle Besucherinnen und Besucher als auch an den Besuch von Schulklassen bis hin zur Gestaltung ganzer Unterrichtsstunden und Abitur-Leistungskurse. Um den Jugendlichen den Zugang zu den Museen zu erleichtern, gewinnen die Museen Schüler, die in ihrer Altersgruppe durch das Museum führen. Die Museen bedienen sich zudem moderner Kommunikationsmittel und nutzen Online-Kontakt-Plattformen. Schulen erhalten Unterrichtsmaterialien z.B. in Form von so genannten Museumskoffern, um sie für eigene Veranstaltungen zu verwenden.

Die Steigerung der Teilhabe von Jugendlichen an Kulturangeboten in Museen ist ein dauerhafter Prozess, der durch das hohe alternative Freizeitangebot für Jugendliche im Freizeitsektor stark beeinflusst wird. Deshalb richtet das HMWK seit Jahren sein Augenmerk auf den Ausbau des musealen Angebots in Hessen. Das Museum Darmstadt wird nach seinem aufwändigen Umbau als Mehrspartenhaus mit einem völlig neuen museumspädagogischen Konzept wiedereröffnet werden. Hingewiesen sei beispielhaft auch auf das in diesem Jahr eröffnete Museum Keltenwelt am Glauberg, dessen museumspädagogisches Angebot stetig ausgeweitet werden soll.

#### **Staatstheater:**

Die Hessischen Staatstheater haben umfangreiche, den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasste Konzepte, um unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen, und entwickeln diese im Sinne einer innovativen Kulturarbeit und -vermittlung weiter. Besonderes Augenmerk wird an allen Standorten auf Angebote für Kinder und Jugendliche gelegt. Dies geschieht z.B. durch das Junge Staatstheater Kassel, das Junge Staatstheater Wiesbaden und die Referate für Jugendarbeit und Theaterpädagogik.

Das Staatstheater Wiesbaden hat zu Angeboten, die auch für Kinder und Jugendliche angeboten werden, mitgeteilt:

Die Arbeit des Jugendreferates/Theaterpädagogik im Staatstheater Wiesbaden gehört heute zum festen Programm in Schulen und dem Staatstheater. Während der Spielzeiten des Theaters sind Kinder und Jugendliche, Erwach-

sene und Senioren im Theater aktiv. Es gibt Mini-Matinees, Workshops, den Spürnasenclub, Backstageführungen, Probenbesuche, Informationsveranstaltung, Großprojekte und Educationprojekte. Als Besonderheit ist noch das jährliche Schultheaterfestival seit 2003 aufzuführen.

- Educationprojekte wie "move@school" wurden 2006 und 2008 realisiert. Professionelle Künstlerinnen und Künstler aus dem Staatstheater gingen in die Schulen und erarbeiteten mit den Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 20 Jahren aufführungsreife Tanzchoreografien und Musikkompositionen. Insgesamt nahmen 25 Schulen aller Schulformen (u.a. Förderschulen) daran teil. Von 650 Mitwirkenden waren schätzungsweise 50 v.H. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.
- Partizipationsprojekte waren: Parzival (2005), Semiramis (2006), Wolkenkuckucksheim (2007) und Heldenleben (2009). Jugendliche und Bürger jeden Alters aus sozialen Brennpunkt-Stadtteilen wie Schelmengraben und Gräselberg kamen zusammen und entdeckten im gemeinsamen Spiel und der freien Improvisation Themen ihres alltäglichen Lebens in einem neuen Licht und gestalteten dies zu einem Theaterstück. Aufführungsorte waren unterschiedliche Räume leer stehender Gebäude, wie Landeszentralbank, Supermarkt oder Schulräume. Aktiv beteiligt waren bei diesen Projekten insgesamt circa 200 Menschen im Alter von 6 bis 80 Jahren.
- Die Bürgeroper "Gilgamesch - eine Stadt macht Musiktheater" - wurde zu einer Begegnung von Theater und Stadt in Form persönlicher Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern des Theaters und Bürgerinnen und Bürgern der Stadt. Hier wurden Schülerinnen und Schüler, Angestellte, Arbeitslose, Erwachsene und Seniorinnen und Senioren der Stadt zum ersten Mal auch als Librettistinnen und Librettisten, Opernkomponistinnen und -komponisten wie auch Operndarstellerinnen und -darstellern zu "Künstlerinnen und Künstlern auf Zeit". Etwa 160 Laien waren aktiv beteiligt. Außerdem mehrere Schulklassen aus Grund- und Förderschulen sowie der Waldorfschule.
- Künstlerische Unterstützung für ein soziokulturelles Projekt des Amtes für Soziale Arbeit: "Klang.Bild.Körper". 82 Schülerinnen und Schüler, Künstlerinnen und Künstler aus Förderschulen entwickelten in einem sechsmonatigen Schaffensprozess ein gemeinsames Kunstwerk mit Aufführung im Kleinen Haus des Staatstheaters Wiesbaden.
- 25 Menschen mit und ohne Behinderungen (Alter 10+) treffen sich regelmäßig einmal pro Woche im Theater. Das Besondere der Gruppe "Theater Anders" liegt darin, dass sich hier Menschen mit und ohne Behinderungen offen begegnen und gemeinsam kreative und entwicklungsfördernde Kräfte freisetzen. In dieser Weise wird seit Jahren Inklusion vorgelebt.
- In Analogie zu der Gruppe "Theater Anders" ist in der neuen Spielzeit 2012/2013 eine neue Gruppe "Tanz Anders" realisiert. Sie ist im Entstehen begriffen und ebenfalls eine Gruppe von Behinderten und Nichtbehinderten, die unter Anleitung einer Tänzerin spielerisch in die Welt der Bewegungserfahrungen eintauchen werden.
- Europäische Autorinnen und Autoren treffen Wiesbadener Schülerinnen und Schüler. Bei der Schauspielbiennale "Neue Stücke aus Europa" sind viele europäische Theaterleute in der Stadt. 2010 und 2012 kamen im Rahmen des Festivals Theaterautorinnen und -autoren ins Festivalzelt und nehmen Schulgruppen mit auf eine kulturelle Reise in ihr jeweiliges Heimatland. Die Wiesbadener Schülerinnen und Schülern lieferten dazu eigene Beiträge und tauschten sich mit den Autorinnen und Autoren aus.
- "Publikumskontakte - Angemeldete Gruppen - Backstage-Führungen". Dazu gehören: Familienführungen und sog. Mini-Matinees mit Eltern oder Erwachsenen mit Kindern ab drei Jahren. Weitere Gruppen sind Kindergärten, Schulklassen und andere Gruppen. Die Gruppen werden durch das Theater geführt. Dabei lernen sie die Räumlichkeiten wie die Bühne, Foyer, etc. kennen und haben Begegnungen mit den Werkstätten, Theaterberufen und Künstlerinnen und Künstlern. Dazu gehören auch Besuche von Konzert-, Opern- und Ballettproben. In jedem Fall werden die Kinder selbst aktiv und lernen durch eigenes Tun.
- Informationsveranstaltungen/Workshops:
  1. Für kleinere Kursgruppen, unterschiedliche Altersstufen und zu verschiedenen Theaterformen organisiert das Jugendreferat Wochenendworkshops in Kindergärten, Schulen und Jugendgruppen oder die Gruppen kommen ins Theater. Außerdem werden

Werkstattwochenenden in den Theaterwerkstätten angeboten. Die Wochenend-Workshops werden von Theaterprofis geleitet und finden im Theater statt. Sämtliche Angebote des Jugendreferates wenden sich selbstverständlich auch an Menschen mit Behinderungen.

2. Workshops zur aktiven Vorbereitung eines Opernbesuchs; Musikalische Workshops mit Mitgliedern des Orchesters: Das Staatstheater Wiesbaden bietet eine Fülle von Möglichkeiten, die Welt des Orchesters kennen zu lernen und aktiv erste Schritte in der Begegnung mit einem Instrument zu machen.
3. Kammerkonzerte für Kinder; Spiel&Musik: Einführung in die Instrumentenkunde für alle ab fünf Jahre.
4. "Spürnasenclub": Etwa 20 bis 25 Kinder von 6-10 Jahren streifen auf der Spur eines Übeltäters durch das Labyrinth der Theaters und bewähren sich als Detektivinnen und Detektive.

Im Laufe der Jahre hat das Referat für Jugendarbeit und Theaterpädagogik in großem Umfang eine nachhaltige und innovative Kulturarbeit für die Bürgerinnen und Bürger, die Jugend und die Schulen Wiesbadens und seiner Umgebung aufgebaut. Allein in den Jahren 2008 bis 2012 waren über 40.000 Menschen in der unterschiedlichsten Weise in künstlerische Prozesse involviert. Viele Menschen und Gruppen, wie z.B. Behinderte, Menschen mit Migrationshintergrund, sozial Benachteiligte, sowie Kinder, Jugendliche und ältere Menschen fanden hier Zugang zu kulturellen Ressourcen. Die intensive Vernetzung mit vielen Kooperationspartnern aus Stadt und Region ist eine wichtige Stütze der theaterpädagogischen Arbeit.

Das Staatstheater Darmstadt hat dazu folgende Angebote mitgeteilt:

- Produktionen der Sparten Musiktheater, Sprechtheater, Tanztheater und Konzert.
- Die Stücke der Sparte Sprechtheater in der Spielzeit 2012/2013: Die Jungfrau von Orléans, Antigone, Woyzeck, Leonce und Lena, Die Leiden des jungen Werther, Faust, Sandmann, Der blaue Engel (nach Heinrich Manns Roman Professor Unrat) sind Inhalte, teils sogar Pflichtlektüre für den Unterricht in Mittel und Oberstufe. Diesen Umstand berücksichtigend stehen die Werke, neben deren inhaltlicher und künstlerischer Relevanz, auf dem Spielplan des Staatstheaters Darmstadt.
- Tag der offenen Tür am 2. September 2012,
- Familienkonzert Vorstellungen am 1./2. September 2012,
- Familienkonzert zwei Vorstellungen am 7. Oktober 2012,
- Die Schneekönigin Premiere am 11. November 2012,
- Weihnachtskonzert des Kinderchores am 16. Dezember 2012,
- Theaterkiste on stage Premiere im April 2013,
- Backstage on stage Premiere am 6. April 2013,
- Familienkonzert am 16. Juni 2013,
- Konzert kompakt zum 6. Sinfoniekonzert am 10. April 2013,
- Konzert kompakt zum 7. Sinfoniekonzert am 11. Juni 2013,
- Mitmachkonzerte zehn Termine mit je zwei Vorstellungen,
- Workshops für Kinder und Jugendliche für allen Sparten,
- Backstage - Das Jugend-Abonnement,
- Theaterkiste - Das Kinder-Abonnement,
- Theaterspielplatz für alle Generationen,
- Theaterführungen für Familien,
- Theaterkiste on stage jeweils montags über 9 Monate,
- Backstage on stage jeweils samstags über 9 Monate,
- Wunderland Tanzprojekt mit Laien im Sommer 2013,
- Extrachor,
- Kinderchor,
- Statisterie,
- Kooperation mit dem Theaterlabor Darmstadt - Projekt mit Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, zwei Kulturstätten im Dialog!

Ähnliche Angebote bestehen auch am Staatstheater Kassel.



Ergänzend wird auf die Beantwortung der Frage XXII. 2 verwiesen.

### **Bibliotheken:**

Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an kultureller Bildung findet auch im Bereich Bibliotheken statt. Seit 1981 werden die Öffentlichen Bibliotheken in Hessen vom Land kontinuierlich aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs (KFA-Mittel) gefördert. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden über Projektanträge vergeben, die von der Hessischen Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken bearbeitet werden. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über das HMWK.

Frage 2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Teilhabe von Jugendlichen an Kulturangeboten verstärkt werden müsse?  
**Wenn ja, welche Maßnahmen und Initiativen hat die Landesregierung hierfür eingeleitet bzw. geplant?**

Die Teilhabe an Kultur wird in den Unterstützungsangeboten des HKM zunehmend vertieft und erweitert. Dies geschieht in den bestehenden Programmen der kulturellen Praxis an Schulen durch kontinuierliche Qualifizierung der Fachlehrkräfte, Unterstützung der Kooperationen mit Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen, erweiterte Mitarbeit und Erhöhung der Abordnungsstunden für die Mitarbeit bei den Education-Programmen 2012 (z.B. dOCUMENTA (13) oder Konzertpädagogik des Hessischen Rundfunks (hr)).

Frage 3. Welche Bemühungen sind von der Landesregierung im Hinblick auf die Realisierung einer Juvenale, wie sie von der Unabhängigen hessischen Kulturkommission vorgeschlagen war, unternommen worden?

Die Idee einer Juvenale ist aktuell nicht weiter verfolgt worden; vielmehr wurden gezielt andere, stärker in die Breite gehende Instrumente eingesetzt, um junge Menschen in Hessen an die Kultur heranzuführen. Während die Effekte einer im günstigen Fall jährlich stattfindenden Juvenale eher geografisch und zeitlich begrenzt ausstrahlen können, setzt das Land mit den Initiativen seiner Kulturinstitutionen auf eine in die Fläche reichende und möglichst kontinuierliche Ansprache junger Menschen. So wurden z.B. im Bereich der Literaturförderung in dieser Legislaturperiode zwei neue Projekte für Jugendliche und Kinder ins Leben gerufen: Jugend schreibt und Hessenslam.

Frage 4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die spezifischen Potenziale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (z. B. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kenntnisse) im kulturellen Leben unseres Landes stärker zu fördern?

Eine speziell für interkulturelle Projekte ausgelegte Förderrichtlinie hat Hessen nicht. Grundsätzlich richten sich die kulturellen Angebote in Hessen an alle Jugendlichen, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft. Im Theaterbereich entwickelt die Theaterpädagogik Angebote, die für alle gesellschaftlichen und sozialen Gruppen geeignet sind. Im Museumsbereich wird die Erfahrung gemacht, dass Jugendliche aus gebildeten Elternhäusern eher aus eigener Initiative Museen besuchen als Kinder bildungsferner Schichten, die es auch in deutschen Herkunftsfamilien gibt. Dem gilt es insgesamt entgegenzuwirken. Insbesondere die Kooperation der Schulen und Schulbehörden mit den Museen vor Ort bewährt sich hier. Daneben beteiligen sich die Museen an kommunalen Projekten, wie zum Beispiel die Museumslandschaft Hessen Kassel, die auch im Jahr 2012 im Projekt "Abenteuer Museum" vertreten war. In Kooperation mit dem Kulturamt der Stadt Kassel bietet das Projekt speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund Anreize zur Überwindung von Schwellenängsten beim Besuch von Museen. Die Keltenwelt am Glauberg verfügt z.B. über einen besonderen Besucherservice, bei dem Jugendliche mit Migrationshintergrund mitarbeiten und Gäste ihres Herkunftslandes begrüßen und betreuen. Wenn dieser Service gut angenommen wird, kann eine Erweiterung dieses Angebots auch für die anderen Museen erwogen werden.

Die Angebote der Medienzentren (z.B. Visionale Frankfurt) und der Schultheaterszene (s. Unart Schauspiel Frankfurt, s. TUSCH) weisen eine sehr hohe Beteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf. Die Berücksichtigung der Interessen aller Jugendlichen ist am besten durch geeignete Themenstellungen der Angebote und geeignete Arbeitslokalitäten sinnvoll zu steuern.

Das HMDJIE fördert modellhaft einzelne Projekte in den Modellregionen Integration, die die genannten Potenziale dieser Jugendlichen unterstützen.

#### **Bibliotheken:**

Die Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken hat in den Jahren 2008-2009 und 2010-2011 unter dem Motto "Fit für die Zukunft" ein Projekt zur Konzeptentwicklung für Öffentliche Bibliotheken durchgeführt.

Im Rahmen dieser Konzeptentwicklung haben die beteiligten Bibliotheken (in beiden Projekten zusammen 37) unter anderem eine Umfeldanalyse durchgeführt, um die Problemlagen in den Kommunen herauszuarbeiten und auf Grund dieser Problemlagen Zielgruppen und Maßnahmen festzulegen. In vielen Bibliotheken sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund als Zielgruppe und Maßnahmen zur Förderung und Integration dieser Zielgruppe über die Öffentliche Bibliothek festgelegt worden.

Die Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken hat diese Konzeptentwicklungen fachlich begleitet.

Vom HMWK wurden folgende Fördermittel aus dem kommunalen Finanzausgleich vergeben:

- 2011** 787.000 € Fördermittel für 53 Anträge, die direkt oder indirekt mit der Förderung von Kindern- und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Zusammenhang stehen.
- 2012** 730.000 € Fördermittel für 48 Anträge, die direkt oder indirekt mit der Förderung von Kindern- und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Zusammenhang stehen.

Frage 5. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, um das Engagement von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Bewahrung und Förderung der Kultur und Sprache ihres Herkunftslandes bzw. das ihrer Eltern zu unterstützen?

Siehe Antwort zu Frage XXII. 4. Auch künftig wird das Angebot aller kulturellen Einrichtungen des Landes Hessen im Bereich der Bildungs- und Vermittlungsarbeit qualitativ weiterentwickelt werden und sich an alle jugendlichen Besucher und Besucherinnen richten. Die Themen der Angebote werden sich ausrichten am Profil der jeweiligen Einrichtung.

Hingewiesen sei auf den Museumsbereich, insbesondere auf das museumspädagogische Angebot der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK). Für den Zeitraum Ende November 2012 bis Anfang März 2013 ist die Ausstellung "Linnen und Seide" im Westpavillon der Orangerie geplant. Die Ausstellung zur traditionellen Textilherstellung und -verarbeitung in Nordhessen und in der Region Bursa (Türkei) wird erarbeitet in Kooperation zwischen der Abteilung Volkskunde der Museumslandschaft Hessen Kassel und dem Bursa Kent Müzesi, dem Verein Türk Kadınlar Birliği e.V. und dem Projekt "Abenteuer Museum" des Kulturamtes der Stadt Kassel im Rahmen der Modellregionen Integration des Landes Hessen.

Im Rahmen der Ausstellung wird ein umfangreiches Begleitprogramm vorbereitet. Die Wahrnehmung und Wertschätzung der eigenen und jeweils anderen Traditionen - hier im Bereich der Bekleidung - soll gefördert werden.

Gemeinsame Museumsbesuche von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihren Eltern werden in den Einrichtungen der MHK gefördert durch das regelmäßige Angebot von Führungen in den Sprachen der ursprünglichen Herkunftsländer, z.B. in türkischer und russischer Sprache.

Das HMDJIE fördert modellhaft einzelne Projekte in den Modellregionen Integration, die die Bewahrung der Kultur ihres Herkunftslandes unterstützen.

Frage 6. Plant die Landesregierung die Kooperation von Schule und Kultur voranzutreiben und weiter auszubauen?  
Wenn ja, in welchem Ausmaß?  
Falls nein, warum nicht?

#### **Museen:**

In den letzten Jahren haben sich die Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen/Schulbehörden und Museen sehr gut entwickelt. Praktisch jedes Museum unterhält intensive Kontakte zu örtlichen Schulen und Schulämtern. Darüber hinaus unterhalten einige Museen Kooperationen mit den Universitäten Frankfurt und Gießen - und über die hessische Landesgrenze hinaus -

zur Ausbildung von Lehramtsstudentinnen und -studenten. Des Weiteren gibt es Museen, die mit den Jugendämtern zusammenarbeiten und sich in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen einbringen, die die museale Arbeit in ihr späteres Berufsleben einbringen können. So können mehr Kinder und Jugendliche aus allen gesellschaftlichen Schichten langfristig an die Museen herangeführt werden. Die Bemühungen der Museen gehen künftig u.a. auch dahin, mit den Schulbehörden Abordnungen von Lehrkräften zu vereinbaren, die als Vermittler zwischen Museen und Schulen wirken können.

#### **Theater:**

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Theatern und Schulen wurde im März 2010 eine Rahmenvereinbarung zwischen dem HMWK, dem HKM und Theaterorganisationen geschlossen. Bereits im Jahr 2009 wurde das landesweite Theater- und Schule-Projekt "Flux" in Trägerschaft der ASSITEJ ins Leben gerufen, um insbesondere Schulen im ländlichen Raum nachhaltige Kooperationen mit professionellen Theatern zu ermöglichen.

Die Hessischen Staatstheater kooperieren in vielfacher Weise mit Schulen.

Das Staatstheater Darmstadt macht Schulen und Lehrkräften folgende Angebote:

- Patenorchester für das Orchester der Viktoriaschule Darmstadt,
- Klassenfahrt buchbar von Lehrkräften für jede Vorstellung,
- Publikumsgespräch für Schulklassen nach Vorstellungen,
- Vor- und Nachbereitung zu Stücken für Schulklassen,
- Theaterführungen für Schulklassen,
- Probenbesuch mit Vorstellung,
- Patenklassen für ausgewählte Inszenierungen,
- Schultheatertage 2013,
- Informationsveranstaltung für Pädagoginnen und Pädagogen,
- Theaterpädagogik Newsletter,
- Kostproben für Lehrkräfte bei Endproben ausgewählter Inszenierungen,
- Lehrerfortbildungen,
- Materialmappen zu ausgewählten Stücken,
- Theaterworkshop für Erwachsene jeweils mittwochs über neun Monate,
- Teilnahme am Projekt TUSCH (Theater und Schule),
- Moderation von Schülerinnen und Schülern für das 3. Familienkonzert der Spielzeit 2012 | 2013,
- Kooperationsverträge mit Schulen (bspw. Bensheim),
- Projektwochengestaltung,
- Intensive Stückberatung.

Ähnliche Angebote bestehen auch an den Staatstheatern Kassel und Wiesbaden.

Beispielhaft seien aus dem Bereich des Staatstheaters Wiesbaden aufgeführt:

- Die Schultheatertage, an denen an vier Tagen etwa 20 Schulen die Ergebnisse ihrer Theaterarbeit vorstellen, und zwar mit vollem Einsatz der Profis: Technik, Beleuchtung, Ton und zwei Bühnen mit der gesamten Ausstattung stehen zur Verfügung. Außerdem gibt es ein Festivalcafé, die von Schülerinnen und Schülern gestaltete Festivalzeitung, einen Dokumentationsfilm und Schnupperkurse von und mit Schauspielerinnen und Schauspielern, Sängerinnen und Sängern, Musikerinnen und Musikern sowie Tänzerinnen und Tänzern. Die Zahl der teilnehmenden Schulen und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt steigt seit Jahren - an den Schultheatertagen 2012 waren 23 Schulen und insgesamt 870 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beteiligt, im Jahr 2011 21 Schulen und 850 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Das gemeinsam mit dem Hessischen Rundfunk durchgeführte "Hörfest". Hier begegnen sich Schüler und Schülerinnen unterschiedlicher Schulformen bei ihren etwa zehnminütigen Präsentationen zum Thema Hören. In einem dreimonatigen Prozess erarbeiten Künstlerinnen und Künstler

sowie Pädagoginnen und Pädagogen mit den Schulklassen anschauliche Hörereignisse, die sich auf die Erfahrungswelt der Kinder beziehen.

- "Orchester trifft Schule" - ein neues Angebot seit der Spielzeit 2011/2012: Musikerinnen und Musiker des Hessischen Staatsorchesters machen sich auf den Weg in die Schulen zu den Schülerinnen und Schülern. Diese erfahren Handfestes aus dem Alltag eines Berufsmusikers, erleben die besonderen Klangqualitäten der jeweiligen Instrumente und können erste musikalische Versuche machen. Außerdem übernehmen Orchestermusiker Patenschaften für Wiesbadener Schulen und sind für diese Ansprechpartner für Theaterbesuche, Workshops oder Schulbesuche.
- "Theaterprofis on tour" - Ob Dramaturginnen und Dramaturgen, Schauspielerinnen und Schauspieler, Regisseurinnen und Regisseure oder Werkstättenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter - die Theaterprofis geben in Schulklassen Auskunft über ihre Arbeit.

Ergänzend wird auf die Antwort zu XXII. 2 verwiesen.

### **Bibliotheken:**

In 2005 haben das HMWK, das HKM und der DBV-Landesverband Hessen eine Vereinbarung über die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen, Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken geschlossen. Hauptziel dieser Vereinbarung ist eine umfassende Kooperation zwischen Schulen und Bibliotheken mit Themen wie Leseförderung, Entwicklung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz und die Vermittlung von Arbeitsmethoden (Recherche). Der in der Kooperationsvereinbarung vorgesehene Beitrag des HMWK ist über die vielfältigen Angebote und Aktivitäten der Hessischen Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken und durch die Geschäftsstelle Leseförderung sowohl fachlich als auch finanziell umfassend gewährleistet. Die Beratungstätigkeit und die Fortbildungsmaßnahmen der Fachstelle erstrecken sich auf alle Bereiche schulbibliothekarischer Arbeit, insbesondere auf Fragen der Bau- und Einrichtungsplanung, zur Führung und Verwaltung und zur Leseförderung. Modellhafte Kooperationsanträge von Bibliotheken und Schulen finden im Rahmen der Möglichkeiten Berücksichtigung bei der Projektförderung aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Dies ist auch für die Zukunft vorgesehen.

Die Landesregierung plant, die Kooperation von Schule und Kultur weiter auszubauen.

- Frage 7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung in Anlehnung an das "Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen" der UNESCO-Generalkonferenz Jugendlichen unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Umbrüche kulturelle Vielfalt bzw. interkultureller Kompetenz zu vermitteln?

Die Landesregierung bejaht die Vielfalt in Hessen ("Vielfalt in Hessen leben und gestalten"). Vielfalt als Bereicherung an Ressourcen und Potenzialen zu begreifen ist die Grundlage hessischer Integrationspolitik. Die Vermittlung der kulturellen Vielfalt des Landes ist in Hessen - wie auch in den übrigen Ländern der Bundesrepublik - eine zentrale Herausforderung, der mit größtmöglichem Einsatz von Ressourcen nachgekommen wird. Hierbei stellen sich die Kulturinstitutionen des Landes engagiert den aktuellen - und dabei lokal und regional sehr unterschiedlichen - gesellschaftlichen Entwicklungen.

So ist der Hessische Referenzrahmen Schulqualität verpflichtend für alle Schulen (s. Bildungsangebote am Schulstandort, Verringerung ungleicher Bildungschancen, vielfältiges kulturelles Schulleben, u.a.).

Die Befähigung von Schülerinnen und Schülern, "andere Kulturen in ihren Leistungen kennen zu lernen und zu verstehen" ist eine wesentlicher Aspekt des gesetzlich verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule und bildet sich somit im Alltag aller hessischen Schulen ab. Insgesamt 20 hessische Schulen aller Schulformen engagieren sich im bundesweiten bzw. internationalen Netzwerk der UNESCO-Projekt-Schulen für eine Kultur des Friedens. Thematische Schwerpunkte des Engagements sind Menschenrechte, Toleranz, Demokratie, interkulturelles Lernen, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie globale Entwicklung. Die Leitlinien im Bereich des interkulturellen Lernens haben unter anderem zum Ziel, bei Schülerinnen und Schülern

Respekt, Toleranz und Wertschätzung für andere Kulturen zu entwickeln und ihnen den erweiterten Kulturbegriff der UNESCO - Kulturpluralismus, Kultur als Tradition - nahezubringen. Das HKM unterstützt den Einsatz der hessischen Schulen personell und finanziell und fördert den Vorbildcharakter der UNESCO-Projekt-Schulen, um so einem möglichst großen Kreis von Kindern und Jugendlichen diese Grundideen und Leitlinien zugänglich zu machen.

### XXIII. Jugend und Religion

Frage 1. Welchen Religionen (aufgeschlüsselt nach Konfessionen) gehören Jugendliche in Hessen bis zum Alter von einschließlich 25 Jahren an?

Dem HMdJIE liegen lediglich Daten über die Religionszugehörigkeit der Gesamtbevölkerung vor. Demnach hatten 2009 40 v.H. der Bevölkerung eine evangelische Religionszugehörigkeit, 24,7 v.H. gehörten der katholischen Kirche an. 6,8 v.H. der Bevölkerung bekennen sich nach Schätzungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Islam. Nach Altersgruppen werden diese Daten nicht unterschieden.

Frage 2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Stellenwert von Religion allgemein für Jugendliche (aufgeschlüsselt nach Konfession, Geschlecht und Migrationshintergrund)?

Frage 3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über das Ausmaß religiösen Einflusses auf Lebensstile und Haltungen der Jugendlichen?  
In welchen Bereichen ist dieser besonders ausgeprägt?

Der Landesregierung liegen zu diesen Fragen keine Studien vor.

Frage 4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Verbreitung extremistischer Haltungen mit scheinbar religiöser Begründung sowie die Ansicht, dass das religiös definierte Regelwerk Vorrang vor staatlichem Recht und der Verfassung habe? Welche Entwicklung ist hierbei in den letzten Jahren zu verzeichnen?

Extremistische Haltungen mit scheinbar religiöser Begründung existieren unter rund 1 v.H. der Muslime in Deutschland. In Hessen waren mit Stand 31. Dezember 2011 rund 5.650 Personen diesem Personenkreis zuzurechnen.

Der Missbrauch der Religion des Islam durch Extremistinnen und Extremisten wird unter dem Begriff des Islamismus zusammengefasst. Der Begriff Islamismus umfasst alle politisch-totalitären Ideologien, die den Islam als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens umfassendes System begreifen. Islamistinnen und Islamisten lehnen die Trennung von Staat und Religion ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine Demokratie ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar.

Das Ziel islamistischer Bestrebungen ist ein Staatswesen, das nach den Bestimmungen der Scharia, d.h. des islamischen Rechts regiert wird. Diese aus dem Koran und der Sunna (der Überlieferung der Taten und Äußerungen des Propheten Mohammed) abgeleiteten Vorschriften sind nach Ansicht von Islamistinnen und Islamisten der unveränderliche Wille Allahs und dürfen daher von keiner Regierung abgeändert werden. Damit wenden sich Islamistinnen und Islamisten gegen das im Grundgesetz verankerte Prinzip der Volkssouveränität: Nicht das Volk, sondern allein Allah darf ihrer Auffassung nach in letzter Instanz Gesetze erlassen und aufheben.

Im Gegensatz zum Grundgesetz, das die unveräußerliche Würde eines jeden Menschen in den Mittelpunkt stellt, bemessen islamistische Ideologien den Wert eines Menschen nur nach seinem Glauben. Die von ihnen geforderte wortgetreue Befolgung der Scharia führt zu einer Benachteiligung von Frauen, Homosexuellen und Andersgläubigen sowie zu einer Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit und zur Außerkraftsetzung grundlegender Menschenrechte.

Alle Erscheinungsformen des Islamismus richten sich gegen Verfassungsgrundsätze wie die Volkssouveränität, das friedliche Zusammenleben der Völker und die Menschenrechte. Sie unterscheiden sich jedoch in ihrer konkreten ideologischen Ausrichtung und bei der Wahl der Mittel, mit denen sie die Gesellschaft und den Staat in ihrem Sinne verändern wollen. Einige islamistische Organisationen versuchen, den demokratischen Willensbildungsprozess zu unterlaufen und ihren Vorstellungen entsprechend zu beeinflussen. Sie nehmen gezielt Einfluss auf die hiesige Politik, Recht-

sprechung und Gesellschaft, um ihr langfristiges Ziel, die Errichtung eines islamistischen Gottesstaates, zu verwirklichen. Andere Gruppierungen lehnen die Beteiligung am demokratischen Willensbildungsprozess der Bundesrepublik Deutschland ab. Sie streben nach einer grenzüberschreitenden, weltweiten Islamisierung von Gesellschaft und Politik, um langfristig ein Kalifat zu errichten, dessen Oberhaupt als Nachfolger des Propheten Mohammed alle religiöse und weltliche Autorität ausübt.

Als dynamischste islamistische Bewegung in Deutschland und insbesondere auch in Hessen gilt der Salafismus.

Mit dem Begriff Salafismus (arab. *salafīyya*)<sup>8</sup> wird eine extremistische Ideologie innerhalb des Islamismus bezeichnet. Sie orientiert sich am Vorbild der Muslime in der Frühzeit des Islams (7. bis 9. Jahrhundert). Salafistinnen und Salafisten glauben, dass sie die einzigen sind, die den "wahren Willen" Allahs erkennen. Aus dieser Selbstsicht ergibt sich ihre kategorische Ablehnung jeglicher Normen und Handlungsweisen, die sich nicht aus Koran und Sunna ableiten lassen.

Besonders über das Internet sowie durch Seminare, Bücher und Videos wird die salafistische Ideologie weltweit verbreitet. Das politische Ziel von Salafistinnen und Salafisten ist die Einführung und Umsetzung des islamischen Rechts (arab. *sharia*), nach dessen Vorgaben das öffentliche und private Leben geregelt werden soll. Jede Muslima und jeder Muslim muss in seinem täglichen Verhalten die Normen der Scharia befolgen. Auf Grundlage "westlicher" Rechtsnormen erlassene Gesetze lehnen Salafistinnen und Salafisten grundsätzlich ab. Demokratische - also durch freie Wahlen bestimmte - Regierungen und Parlamente bezeichnen sie als "Götzen" (arab. *tawaghit*).

Für Salafistinnen und Salafisten ist jede Handlung, die in Übereinstimmung mit den Normen der Scharia stattfindet, ein Akt der Anbetung Allahs. Das strikte und buchstabengetreue Befolgen von Koran und Sunna ist das zentrale Merkmal ihrer Ideologie.

"Antiwestliche" Positionen sind in der salafistischen Ideologie besonders ausgeprägt. Nicht nur militärische Maßnahmen westlicher Staaten in islamischen Ländern, sondern auch den globalen Einfluss der "westlichen" Kultur interpretieren Salafistinnen und Salafisten als "Angriff" auf den Islam. Ziel sei es, die Gemeinschaft der Muslime moralisch zu zersetzen und von innen heraus zu zerstören.

Salafistinnen und Salafisten vertreten vor allem antisemitische und antiisraelische Positionen. Auf zahlreichen Internetseiten und in Publikationen sprechen sie von einer weltweiten jüdisch-israelischen Verschwörung, deren Ziel es sei, den Islam zu zerstören.

Der Salafismus ist eine staatenübergreifende Bewegung, deren Anhängerinnen und Anhänger vor allem durch lose Netzwerke miteinander verbunden sind. Ihre gemeinsame ideologische Grundlage verbreiten extremistische Predigerinnen und Prediger und Gelehrte weltweit mittels Publikationen und Vorträgen, die als wichtige Bezugspunkte und Multiplikatoren für die Anhänger des Salafismus dienen.

Salafistinnen und Salafisten verfügen zwar über eine gemeinsame ideologische Grundlage, unterscheiden sich jedoch in der Wahl der Mittel, mit denen sie ihre gesellschaftlichen und politischen Ziele erreichen wollen. Der Großteil der Salafistinnen und Salafisten versucht, über Missionierungsaktivitäten neue Anhängerinnen und Anhänger zu gewinnen und die Muslime von ihrer Interpretation des Islams zu überzeugen (politischer Salafismus). Ein kleinerer Teil ist davon überzeugt, dass die Errichtung eines islamistischen Gottesstaates im Sinne der salafistischen Ideologie nur durch den bewaffneten Kampf möglich sei (jihadistischer Salafismus). Auch wenn sich die Anhängerinnen und Anhänger beider Strömungen häufig gegenseitig kritisieren, sind die Übergänge fließend, da sich beide auf die gleichen Quellen beziehen

<sup>8</sup> Der Begriff Salafismus ist eine Selbstbezeichnung seiner Anhängerinnen und Anhänger und leitet sich aus dem Arabischen von den so genannten "frommen Altvorderen" (arab. *as-salaf as-salih*) ab. Damit sind die ersten drei Generationen von Muslima und Muslimen gemeint, deren vermeintlich gottgefällige und an Koran und Sunna ausgerichtete Lebensweise den Idealvorstellungen der Anhänger des Salafismus entspricht.

und sich zudem im politischen Salafismus eine ambivalente Haltung zur Anwendung von Gewalt besteht.

Über systematische Missionierung (arab. *da'wa*) versuchen politische Salafistinnen und Salafisten, möglichst viele neue Anhängerinnen und Anhänger zu gewinnen und Muslime von ihrer extremistischen Interpretation des Islams zu überzeugen. Entsprechende Propaganda findet sich im Internet, bei öffentlichen Kundgebungen, sog. Islam-Infoständen und "Islamseminaren", die für die Verbreitung der salafistischen Ideologie von besonderer Bedeutung sind.

Das Ziel politischer Salafistinnen und Salafisten besteht in der Islamisierung der Gesellschaft. Politische Salafistinnen und Salafisten geben vor, die Anwendung von Gewalt zur Erreichung ihrer Ziele abzulehnen. Jedoch finden sich in ihren Publikationen häufig Aussagen, in denen der bewaffnete Kampf in Ländern wie Israel, Afghanistan oder dem Irak für legitim erachtet wird, da hier Muslime in ihren Heimatländern angegriffen würden. Zusätzlich zeigen Radikalisierungsverläufe, dass Vorträge und Veröffentlichungen politischer Salafistinnen und Salafisten dazu beitragen, dass sich insbesondere junge Menschen mit der Anwendung von Gewalt identifizieren können.

Zentrales Mittel jihadistischer Salafisten zur Erreichung ihrer Ziele ist nicht das Missionieren, sondern der bewaffnete Kampf (arab. *jihad*). Von ihnen geht die größte unmittelbare Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland aus.

Das arabische Wort *jihad* bedeutet "Bemühung", "Anstrengung" oder "Kampf". In islamischer Terminologie sind zwei Formen zu unterscheiden:

- Der "große Jihad" beschreibt die persönlichen Anstrengungen des gläubigen Muslims, gottgefällig zu leben,
- der "kleine Jihad" meint den bewaffneten Kampf gegen "Ungläubige".

Somit ist der Begriff des Jihad nicht automatisch mit "heiligem Krieg" gleichzusetzen. Aus jihadistischer Perspektive befindet sich die Gemeinschaft der Muslime weltweit in einem Verteidigungszustand. Besonders die militärischen Auseinandersetzungen in Afghanistan und im Irak sehen Jihadistinnen und Jihadisten als den Versuch des "ungläubigen Westens", den Islam zu zerstören. Um sich gegen diese "Angriffe" zu verteidigen und einen Politikwechsel gegenüber der islamischen Welt zu erzwingen, begehen sie Terroranschläge und werben vor allem im Internet für den gewaltsamen Jihad.

Wie dieser bewaffnete Kampf zu führen ist, interpretieren Jihadistinnen und Jihadisten unterschiedlich. So wird z.B. - je nach Auslegung einschlägiger Aussagen in Koran und Sunna - der gewaltsame Jihad als individuelle Pflicht eines jeden Muslims oder als kollektive Pflicht der muslimischen Gemeinschaft betrachtet. Letzteres bedeutet, dass eine hinreichend große Anzahl Muslime dem bewaffneten Kampf gegen die "Ungläubigen" nachkommen muss, jedoch nicht jedem Einzelnen die Pflicht des gewaltsamen Jihads auferlegt sei. Demgegenüber sind besonders die Anhänger des global ausgerichteten gewaltsamen Jihads davon überzeugt, dass jede einzelne Muslima und jeder einzelne Muslim in den bewaffneten Kampf zu ziehen habe. Aus Sicht dieser Jihadistinnen und Jihadisten müssten "Ungläubige" und angebliche "Feinde des Islams" überall auf der Welt getötet werden. So sind Terroranschläge und der damit einhergehende Versuch, medienwirksam Angst und Schrecken zu verbreiten, für sie ein legitimes Mittel, ihre extremistische Interpretation des Islams weltweit durchzusetzen.

Ein weiteres zentrales Element in der jihadistischen Ideologie ist das Märtyrertum (arab. *schahada* oder *istischhad*). Der Tod einer Muslima bzw. eines Muslims im bewaffneten Kampf gegen die "Ungläubigen" garantiert jeder Jihadistin bzw. jedem Jihadisten angeblich den Eingang in das Paradies (arab. *janna*) und das Wohlgefallen Allahs.

Die Mehrzahl der rund 700<sup>9</sup> Salafistinnen und Salafisten in Hessen ist der politischen Strömung des Salafismus zuzuordnen. Eine bedeutende Rolle nimmt hier das Missionierungsnetzwerk DawaFFM (das Wort 'Dawa' be-

<sup>9</sup> Die Zahlenangabe beruht teilweise auf Schätzungen und ist gerundet, da sich Salafistinnen und Salafisten vor allem in losen Netzwerkstrukturen und Personenzusammenschlüssen bewegen. Dadurch sind genaue Erhebungen und eine exakte Feststellung ihrer Zahl derzeit erschwert.

deutet 'Ruf zum Islam' - FFM steht für Frankfurt/Main) ein, das erstmals im Jahre 2008 mit einem eigenen Video-Kanal auf der Internetplattform YouTube in Erscheinung trat.

Die wichtigsten Zielgruppen von DawaFFM sind junge Muslime bzw. Muslime und Konvertitinnen bzw. Konvertiten. Die Salafistinnen und Salafisten versuchen, ihre Ideologie vor allem über das Internet und mittels ihrer "Islamseminare" zu verbreiten. Neben verschiedenen YouTube-Kanälen betreiben sie eine eigene Website, auf der zahlreiche Vorträge über ein angeblich islamkonformes Leben abrufbar sind. Diese Angebote dienen in erster Linie der Indoktrinierung sowie Gewinnung neuer Anhänger. In Internetforen und während der meist mehrtägigen "Islamseminare" werden außerdem Kontakte zwischen Gleichgesinnten gepflegt. Zusätzlich finden regelmäßig Vorträge und sogenannter "Islamunterricht" statt. Die in diesem "Unterricht" geforderte Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft fördert besonders die Verstrickung junger Menschen in islamistische Kreise sowie die Verfestigung eines extremistischen Freund-Feind-Denkens.

Die Akteure von DawaFFM verfügen über Kontakte zu anderen Missionierungsnetzwerken und binden salafistische Prediger aus anderen Bundesländern in ihre Aktivitäten ein (gemeinsame "Islamseminare" und Freizeitaktivitäten wie z. B. Grillfeste oder Fußballturniere). In diesem Rahmen sind sie auch außerhalb Hessens aktiv.

Wie gefährlich die Radikalisierung junger Muslime und Muslime sein kann, zeigt der Anschlag des Arid Uka am Frankfurter Flughafen. Zumindest über das soziale Netzwerk Facebook war Uka mit Akteuren von DawaFFM vernetzt. Nach dem Anschlag fand sich auf der Internetseite des Missionierungsnetzwerks ein Videobeitrag, in dem das Attentat zwar nicht offen befürwortet, jedoch verharmlost wurde. Der Anschlag habe sich "gegen amerikanische Soldaten gerichtet, die auf dem Weg zu Kampfhandlungen waren". Mit der deutschen Bevölkerung habe er nichts zu tun. Diese Aussage hinterlässt den Eindruck, ein Angriff auf amerikanische Soldaten sei gerechtfertigt.

Salafistinnen und Salafisten, die den bewaffneten Kampf als Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele propagieren und umsetzen, stellen die größte unmittelbare Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland dar. Dazu gehören nicht nur jihadistische Organisation wie al-Qaida und die mit ihr verbundenen Terrorgruppen und Netzwerke. Vor allem die frühzeitige Entdeckung jihadistisch geprägter Einzeltäterinnen und Einzeltäter stellt die Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen. Im Jahr 2011 bewahrheitete sich dies auf tragische Art und Weise in Frankfurt am Main. Trotz intensiver Ermittlungen von Polizei und Verfassungsschutz konnte der erste vollendete Terroranschlag eines jihadistischen Salafisten in Deutschland nicht verhindert werden. Zwei Menschen verloren ihr Leben, zwei weitere wurden schwer verletzt. Nur durch eine Störung an der Waffe des Täters wurden weitere Morde verhindert.

Aktuell wurde am 14. Juni 2012 durch das Bundesinnenministerium (BMI) die salafistische Vereinigung "Millatu Ibrahim" verboten und parallel gegen DawaFFM und DWR ("Die wahre Religion") vereinsrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Bundesländer (u.a. Hessen) wurden um entsprechende Vollziehung gebeten. Das Vereinsverbot gegen "Millatu Ibrahim" stützt sich auf Art. 9 Abs. 2 GG i.V.m. § 3 Abs. 1 VereinsG, da sich "Millatu Ibrahim" gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtet.

Das islamistische Personenpotenzial in Hessen hat sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

- 2009: 5.100 Personen
- 2010: 5.200 Personen
- 2011: 5.650 Personen

Der Anstieg des islamistischen Personenpotenzials beruht vor allem auf dem stetig ansteigenden Personenpotenzial im Bereich des Salafismus. Das salafistische Personenpotenzial in Hessen hat sich in den letzten zwei Jahren annähernd verdoppelt. Es handelt sich bei den Anhängerinnen und Anhängern des Salafismus fast ausschließlich um Jugendliche und junge Erwachsene.



Insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, aber auch in Nordhessen, findet sich eine Bevölkerungsstruktur, die einen hohen Anteil an Personen aufweist, für die das Weltbild der Salafistinnen und Salafisten, das Menschen in gut und böse, gläubig und ungläubig einteilt, eine hohe Anziehungskraft hat. Es handelt sich dabei vor allem um Konvertitinnen und Konvertiten und muslimische Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation. In der salafistischen Ideologie finden sie leicht verständliche und einfach zu befolgende Handlungsanweisungen und eine vermeintlich feste Struktur, an der sie ihr Leben ausrichten können. Dies ist vor allem für junge und leicht beeinflussbare Menschen gefährlich, da sie auf diese Weise Zugang zu extremistischen Ideologien erhalten.

Die Mehrzahl der islamistischen und salafistischen Organisationen in Hessen bieten umfangliche "Bildungsarbeit" für Kinder und Jugendliche an. Das Bildungsangebot beginnt teilweise bereits für Kinder ab drei Jahren und reicht bis zum 18. Lebensjahr, dabei sind die Kinder oft dem Alter nach in Klassen eingeordnet.

Soweit entsprechende Beobachtungen bei Schülerinnen und Schülern in der Schule oder im schulischen Umfeld gemacht wurden, handelt es sich um Einzelfälle höchst individueller Problematik, aus denen kein Gesamtbild abgeleitet werden kann.

Frage 5. Wie groß ist das Angebot an Beschulung, Nachhilfeangebote, Hausaufgabenbetreuung etc. von extremen oder extremistischen Glaubensgemeinschaften oder Sekten?  
Wie bewertet die Landesregierung dies?

In den vergangenen zehn Jahren ist der Landesregierung lediglich ein Fall bekannt geworden, in dem ein Ehepaar, das der Scientology-Organisation nahestand, Nachhilfe angeboten hat. Dies wurde seitens des HKM zum Anlass genommen, in Form einer Elterninformation allgemein auf die Problematik von Nachhilfeangeboten von sog. Sekten und Psychogruppen hinzuweisen. Die Elterninformation wurde im Internetauftritt des HKM veröffentlicht und enthält neben allgemeinen Informationen eine "Checkliste", die es Eltern ermöglicht, unseriöse Angebote auf dem Nachhilfemarkt zu identifizieren (siehe Anlage XXIII 5). Auf das Informationsangebot wurde mit einer Presseinformation vom 19. September 2006 hingewiesen. Sie kann im Internet unter der Adresse [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) nachgelesen werden.

Nach Einschätzung des HMDJIE ist über Tätigkeiten im Bereich der Selbstorganisationen wenig bekannt. Zur Verdeutlichung der Schwierigkeiten der Erfassung von Tätigkeiten von Migrantenorganisationen sei auf die im Auftrag des HMDJIE erstellte Studie "Migrantenselbstorganisationen in Hessen" verwiesen. Nähere Erkenntnisse zur Frage liegen nicht vor.

Frage 6. Wie viele Jugendliche gehören Sekten oder sektenähnlichen Verbindungen an (aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund)?

Diese Frage kann aus mehreren Gründen nicht beantwortet werden. So entzieht sich der Begriff "Sekte" einer klaren Definition, und es kommen je nach Definitionsansatz (etwa theologisch, religionswissenschaftlich, soziologisch) unterschiedliche Gruppen in den Blickpunkt (zur Problematik des Sektenbegriffes findet sich eine ausführliche Erläuterung im Endbericht der Bundestags-Enquete-Kommission "Sogenannte Sekten und Psychogruppen", BT-Drucksache 13/10950 vom 9. Juni 1998, S. 17-22; abrufbar im Internet unter [www.dipbt.bundestag.de/dip21/btd/13/109/1310950.pdf](http://www.dipbt.bundestag.de/dip21/btd/13/109/1310950.pdf)).

Zudem gibt es - nicht nur, aber insbesondere auch bei als problematisch empfundenen religiösen Sondergruppen - keine offizielle Erfassung von Mitgliedschaften, so dass belastbare Daten hierzu nicht verfügbar sind.

Frage 7. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Präventions- und Aufklärungsarbeit über Sekten?

Seitens des HKM wird Präventions- und Aufklärungsarbeit sowohl in Bezug auf Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte und Schulleitungen sowie Eltern geleistet.

Die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern fokussiert sich hierbei in erste Linie auf den Unterricht. Dabei legt überfachlich das neue Kerncurriculum

für Hessens Schulen einen deutlichen Schwerpunkt auf Kompetenzentwicklung, die Stärkung der personalen Kompetenz, den Umgang mit Konflikten, die Vermittlung der gesellschaftlichen Verantwortung und die interkulturelle Verständigung. Eine Konkretisierung erfährt dies in Bezug auf als problematisch empfundene religiöse Sondergruppen etwa in den Inhalten der Fächer Religion, Politik und Wirtschaft.

Für Lehrkräfte und Schulleitungen wurden aktuell Hinweise zur Rechtsprechung bei Konfliktfällen in der Schule auf Grund religiöser Grundüberzeugungen erstellt und im Juli-Amtsblatt des HKM veröffentlicht (siehe Anlage XXIII 7).

Auf die Beantwortung der Frage XXIII 5 und XXIII 6 wird verwiesen.

#### **XXIV. Jugend und Medien**

Frage 1. Wie will die Landesregierung den Zugang zu modernen Medien insbesondere für sozial benachteiligte Jugendliche fördern, um einer "digitalen Spaltung" der Gesellschaft entgegenzuwirken?

Der Begriff "digital divide" rekurriert auf eine OECD-Studie, welche in den 90er Jahren eine Kluft zwischen Menschen mit Zugang zu Informationstechnologien und solchen ohne Zugang konstatiert. Die Nachfolgestudie von 2010 beschreibt darüber hinaus das Vorhandensein einer zweiten digitalen Kluft zwischen denjenigen, die über die richtigen Kompetenzen und Fähigkeiten verfügen, um von der Nutzung neuer Medien zu profitieren, und denjenigen, die diese nicht haben. Während Computer und Handy mit einem Verbreitungsgrad von jeweils rund 97 v.H. als Standardausstattung deutscher Haushalte betrachtet werden können und damit die Aussage der ersten Studie als weitgehend widerlegt gelten kann, bedarf die zweite These einer differenzierteren Betrachtung. In einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zum Digital Divide wird konstatiert, dass Kinder und Jugendliche in der frühen Jugendzeit in Abhängigkeit von ihrem Alter unterschiedliche Gerätevorlieben und Nutzungsschwerpunkte oder -stile haben, die sich wesentlich durch den Einfluss von Elternhaus, Schule und schließlich Peergroup auffächern.

Obwohl sich im Einzelnen Einflussfaktoren mit positiver oder negativer Auswirkung auf die Medienkompetenz ableiten lassen, ist die Frage, ob unterschiedliche digitale Nutzungsstile für Kinder und Jugendliche bildungsrelevante Vor- und Nachteile haben, nicht eindeutig zu beantworten. Dessen ungeachtet ist die Förderung von Medienkompetenz im Sinne der Vermittlung systematischer Fertigkeiten im Umgang mit digitalen Medien ein entscheidender Faktor. Um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu einer kompetenten Nutzung von Medien zu befähigen und sie in ihrer Medienkompetenz zu stärken, bedarf es Angebote, die in der Lebenswelt junger Menschen angesiedelt sind. Deshalb müssen Angebote zur Medienkompetenzförderung auch weiterhin regional bezogen durchgeführt werden. Dabei zeigt sich, dass Angebote im Bereich Medien in aller Regel Bestandteil der kommunalen Jugendbildungsarbeit wie auch der hessischen Schulen sind.

Alle hessischen Schulen vermitteln Medienerziehung als Teil von Medienbildung im Unterricht und im Rahmen des Schullebens. Darüber hinaus setzen einzelne Schulen in Abhängigkeit vom Schulprofil individuelle Schwerpunkte für Medienbildung. Nach § 6 Abs. 4 HSchG werden besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schulen, wie die informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung, in Aufgabengebieten erfasst. Aufgabengebiete werden fachübergreifend unterrichtet. Sie können in Form themenbezogener Projekte unter Berücksichtigung der fachbezogenen Lernziele und Methoden auch jahrgangs- und schulformübergreifend unterrichtet werden. Über die inhaltliche und unterrichtsorganisatorische Umsetzung entscheidet die Gesamtkonferenz auf der Grundlage einer Konzeption der jeweils zuständigen Konferenz der Lehrkräfte, welche auch Elternarbeit einschließt. In ihrer Unterrichtsentwicklung werden die Schulen dabei durch die Fachberater Medienbildung an den Staatlichen Schulämtern, externe Medienpädagogen, welche mit dem HKM, der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) und dem Hessischen Rundfunk (hr), kooperieren, sowie durch Schulprojekte mit Modellcharakter unterstützt. Im Rahmen der Medieninitiative "Schule@Zukunft"

helfen das Land und die kommunalen Schulträger gemeinsam den Schulen durch eine moderne IT-Ausstattung, durch Lehrerfortbildung und durch Onlinedienste, Medienerziehung für alle Schülerinnen und Schüler sicherstellen zu können.

Frage 2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Mediennutzung von Mädchen und Jungen?  
Wie bewertet sie diese und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Nach der von der Landesregierung hierzu eingeholten Auskunft der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) liegen den Landesmedienanstalten umfangreiche Daten zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen vor. Seit 1999 wird jährlich mit der KIM-Studie (Kinder + Medien, Computer + Internet, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, [www.mpfs.de](http://www.mpfs.de)) das Mediennutzungsverhalten von Kindern im Alter von sechs bis 13 Jahren und mit der JIM-Studie (Jugend, Information, (Multi-) Media, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, [www.mpfs.de](http://www.mpfs.de)) das Mediennutzungsverhalten der Jugendlichen von 12 bis 19 Jahren untersucht. Seit 2011 wird mit der sogenannten FIM-Studie (Familie, Interaktion & Medien, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, <http://www.mpfs.de>) die Bedeutung der Medien in deutschen Familien erfasst.

Die Studien zeigen, dass bereits Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren zunehmend soziale Netzwerke nutzen und neben dem Fernsehen nicht mehr auf Computer und Internet verzichten möchten. Die Jungen und Mädchen unterscheiden sich hiernach deutlich in der zeitlichen, aber auch in der inhaltlichen Nutzung unterschiedlicher Medientypen. Jungen nutzen deutlich häufiger PC-Konsolen/Online-Spiele, wohingegen Mädchen häufiger das Buch nutzen oder Musik hören. Insbesondere bei der Nutzung neuer Medien zeigen sich Unterschiede durch die Geschlechter. Jungen nutzen häufiger den Computer, sie spielen häufiger Computerspiele, während die Mädchen diesen häufiger als die Jungen für Arbeiten in der Schule und zum Texteschreiben benutzen.

Das Internet wird von beiden Geschlechtern gleichermaßen genutzt, wobei sich die inhaltliche Nutzung unterscheidet. Mädchen nutzen das Internet intensiver für soziale Netzwerke, während Jungen eher allgemein im Internet surfen. Mit Blick auf die Handynutzung lassen sich keine relevanten Unterschiede in der Nutzung durch Jungen oder Mädchen feststellen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die klassischen Medien Fernsehen und Radio noch immer eine zentrale Bedeutung im Nutzungsverhalten von Mädchen und Jungen haben. Allerdings ist festzustellen, dass diese Nutzung häufig parallel zur Nutzung von Handy und Internet erfolgt. Ziel der schulischen Medienbildung ist es deshalb, dass Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen einen reflektierten Medienkonsum und kritischen Umgang mit Medienangeboten erlernen. Dazu zählt insbesondere auch die Bewusstseinsbildung hinsichtlich Chancen und Risiken der Nutzung neuer Medien.

Aus Sicht der Landesregierung belegen die Ergebnisse der Untersuchungen zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen, dass Maßnahmen zur Vermittlung von Medienkompetenz nicht nur punktuell, sondern breit angelegt alle Kinder und Jugendliche erreichen sollten. Dieser Ansatz dürfte sich über die Schulen am besten realisieren lassen. In den Schulen wird man sich auch mit der Frage zu beschäftigen haben, ob und inwieweit die neuen Medien eine vertiefte Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Kultur, Geschichte und Politik ermöglichen oder ob insoweit die Kritik berechtigt erscheint, die neuen Medien böten allenfalls "Info-Häppchen" und würden vor allem unterhaltungsorientiert genutzt.

Auf die Beantwortung der Frage XXIV. 1 wird im Übrigen verwiesen.

Frage 3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Medienkompetenz von Jugendlichen bei und wie bewertet sie die ihr vorliegenden Erkenntnisse zur Medienkompetenz von Jugendlichen?

Da der kompetente Umgang mit Medien eine Schlüsselkompetenz in der heutigen Gesellschaft darstellt und über gesellschaftliche Teilhabe entscheidend mitbestimmt, kommt der Medienkompetenz nach Ansicht der Landesregierung eine hohe Bedeutung zu.

In der Anhörung zum Jugendmedienschutz des Hessischen Landtages am 4. Mai 2011 in Wiesbaden ist u.a. deutlich geworden, dass Medienkompetenz heute nicht mehr allein über die Eltern vermittelt werden kann, sondern bereits in Kindertageseinrichtungen beginnen und seine Fortsetzung in der Schule wie auch im Bereich der außerschulischen Jugendbildung finden muss.

Nach Einschätzung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) spielt der Umgang mit Medien bereits von Kindesbeinen an eine bedeutende Rolle. Eine verstärkte Förderung der Medienkompetenz sei notwendiger denn je: Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren im Umgang mit den elektronischen Medien Radio, Fernsehen, Computer, Internet und Handy fit zu machen, aber auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, d.h. Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte sowie Betreuerinnen und Betreuer in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit für die Möglichkeiten und Gefahren der Medienwelt zu sensibilisieren und ihnen Hilfestellung zu Medienthemen für ihre pädagogische Arbeit zu geben, stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe wie auch Herausforderung dar. Gerade im Hinblick auf das Internet, insbesondere das web 2.0, verfügen Jugendliche heute bereits über eine hohe technische Bedienkompetenz. Diese darf allerdings nicht mit einer inhaltlichen Medienkompetenz verwechselt werden.

Nach Auffassung des Hessischen Rundfunks (hr) steht die "Förderung der Medienkompetenz" seit langem auf der Tagesordnung im Bereich von Gesellschaftspolitik, Kultur und Medien. Durch die Vielfalt der heutigen Medien, insbesondere im Fernsehen und noch intensiver im Internet, würden hohe Anforderungen an die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger gestellt. Die Fähigkeit, mit diesen Medien umzugehen, ihre Vor- und Nachteile und ihre Gefahren zu erkennen, müssten insbesondere Kinder und Jugendliche so früh wie möglich lernen und vermittelt bekommen.

Die Landesregierung geht mit der Auffassung der KMK-Erklärung Medienbildung in der Schule vom 8. März 2012 konform. Demnach ist "die Entwicklung von umfassender Medienkompetenz durch Medienbildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur im Zusammenwirken von Schule und Elternhaus sowie mit den Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Kultur bewältigt werden kann. [...] Daher soll "Medienbildung als Pflichtaufgabe schulischer Bildung nachhaltig" verankert sowie "den Schulen und Lehrkräften Orientierung für die Medienbildung in Erziehung und Unterricht" zuteil werden. Zugleich sollen die sich durch den didaktisch-methodischen Gebrauch neuer Medien ergebenden Möglichkeiten und Chancen für die Gestaltung individueller und institutioneller Lehr- und Lernprozesse hervorgehoben werden. "Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz, also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen.

Da Medienkompetenz weder durch familiäre Erziehung noch durch Sozialisation oder die individuelle Nutzung von Medien in der Freizeit allein erworben werden kann, ist eine grundlegende, umfassende und systematische Medienbildung im Rahmen der schulischen Bildung erforderlich. Zudem ist zeitgemäße Bildung in der Schule nicht ohne Medienbildung denkbar. Sie ist als wichtiger Beitrag zu Lernprozessen zu sehen, die aus Wissen und Können, Anwenden und Gestalten sowie Reflektieren, Bewerten, Planen und Handeln erwachsen. Medienkompetenz leistet einen Beitrag zu persönlichen und beruflichen Entwicklungsperspektiven und kann mit Blick auf Medienwirkungs- und Mediennutzungsrisiken präventiv wirken. Trotz ihrer medialen Sozialisation im aktuellen medialen Kontext und der daraus resultierenden Kompetenzen bedürfen Jugendliche auch als sog. Digital Natives einer gebündelten, systematischen Medienbildung im Rahmen der oben dargestellten Prämissen.

Für die hessische Polizei stellt die Aufklärung über polizeiliche Erkenntnisse im Zusammenhang mit Neuen Medien einen wesentlichen Baustein der Präventionsarbeit dar. Diese Inhalte bilden einen wichtigen Teil in der Vermittlung von Medienkompetenz.

Auf die Beantwortung der Frage XXIV. 5 wird verwiesen.

Frage 4. Welche Rolle misst die Landesregierung der Landesanstalt für privaten Rundfunk sowie den privaten und öffentlich-rechtlichen Medien bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Medienkompetenz bei?

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Medienkompetenz stellt nach Auffassung der Landesregierung eine Querschnittsaufgabe dar. Den Schulen kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Die Landesregierung misst neben den Schulen sowohl der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) als auch den Medien eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Medienkompetenz bei. Die LPR Hessen wie auch der Hessische Rundfunk (hr) sind deshalb wichtige Partner der Landesregierung bei der Vermittlung von Medienkompetenz an Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche und Studierende.

Darüber hinaus existiert eine enge Kooperation des HKM mit der LPR Hessen als für die Aufsicht über den privaten Rundfunk zuständige Anstalt des öffentlichen Rechts und dem hr als Vertreter der öffentlich-rechtlichen Medien.

HKM und hr arbeiten schon seit vielen Jahren in den Bereichen der Medienbildung und kulturellen Bildung zusammen. Dabei erfüllt der hr seinen gesetzlich festgeschriebenen Bildungsauftrag über einzelne Beiträge in Hörfunk, Fernsehen und auf der Internetpräsenz [www.hr-online.de](http://www.hr-online.de). Er ist durch die große Zahl an Bildungsmedien ein wichtiger Medienversorger für die hessischen Schulen. Die produzierten Beiträge eignen sich im Sinne des vernetzten Lernens, Kompetenzen an geeigneten Inhalten in lebensweltlich bedeutsamen Zusammenhängen zu erwerben. Bei der Ausgestaltung der Schulcurricula sind die angebotenen Medien für die Förderung überfachlicher Kompetenzen - insbesondere bei der Gestaltung von Lernangeboten - von Bedeutung. Bei der Auswahl der Medien durch den Lehrenden kann die altersgemäße Medienrezeption berücksichtigt werden, da die einzelnen Beiträge spiralcurricular eingesetzt werden können. Der hr nimmt des Weiteren über einzelne Medienkompetenzprojekte, Wettbewerbe und Veranstaltungen - teilweise in Kooperation mit anderen Institutionen - an der Medienbildung und kulturellen Bildung in Hessen teil. Die Bandbreite der Bildungsangebote wird durch Lehrerfortbildungen erweitert.

Zu nennen sind hier die Medientage und die Angebote der Bildungsallianz Funkkolleg (vgl. [www.innovation.vhs-bildung.de/bildungsallianz-funkkolleg/](http://www.innovation.vhs-bildung.de/bildungsallianz-funkkolleg/)). Ein wichtiges ausführendes Instrument des hr ist die Stiftung Zuhören. Die Stiftung Zuhören erarbeitet Materialien und Angebote zur Zuhörförderung und nimmt an der Gestaltung der Medienprojekte des hr teil.

Die gute Kooperation zwischen HSM und LPR Hessen wird beispielhaft u.a. darin deutlich, dass das Internationale Kinderfilmfestival LUCAS in Frankfurt, die SchulKinoWochen Hessen und Veranstaltungen der Film- und Medienakademie sowie anderer Filmfestivals gemeinsam von der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien und der Landesregierung gefördert werden. Darüber hinaus kooperieren das HKM und die LPR Hessen seit vielen Jahren sehr erfolgreich zum Schwerpunkt Medienbildung und Jugendmedienschutz. Dies wurde im November letzten Jahres durch die Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung bekräftigt. Neben der Festigung und Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Medienkompetenzvermittlung durch Bündelung nachhaltiger Effektivitäts- und Effizienzpotentiale steht die konkrete Zusammenarbeit im Bereich der medienpädagogischen Projektarbeit in der Schule, bei Fragen des Jugendmedienschutzes wie auch bei der Entwicklung von Fortbildungsmaterialien und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrende im Mittelpunkt.

Die folgenden Ausführungen bieten einen Überblick über die von der LPR Hessen und dem Hessischen Rundfunk (hr) in Hessen durchgeführten und geplanten Maßnahmen:

**LPR Hessen:**

Die LPR Hessen weist darauf hin, dass sie mit verschiedenen medienpädagogischen Projekten, Fortbildungen und Angeboten, die sich an unterschiedliche Zielgruppen in Hessen richten, für eine kompetente und bewusste Auseinandersetzung mit Medien sensibilisiert. So kann gewährleistet werden, dass Menschen unterschiedlicher Altersgruppen kompetente Mitglieder einer mit Medien durchdrungenen Gesellschaft werden könnten.

Der Schwerpunkt der medienpädagogischen Arbeit der LPR Hessen beruht auf handlungsorientierten Praxisprojekten mit den genannten Zielgruppen, stets unter Berücksichtigung des sich verändernden Nutzungsverhaltens aufgrund der fortschreitenden Medienkonvergenz. Daher ist es - so die LPR Hessen - unabdingbar, medienpädagogische Angebote fortlaufend den aktuellen Medienentwicklungen anzupassen, um umfassend und richtungsweisend Medienkompetenz zu vermitteln. So hat sich das medienpädagogische Angebot der LPR Hessen in den vergangenen Jahren regelmäßig unter dem Aspekt des zeitlichen Trends verändert bzw. erweitert. Das Spektrum der Angebote reicht von klassischen Medienarbeiten, wie Hörspiel- und Radiosendung, z. B. mit Unterstützung der nichtkommerziellen Lokalradios, über die Produktion von Videobeiträgen bis hin zu digitalen Medienproduktionen, wie beispielsweise die Erarbeitung von Handyclips oder die Realisierung eines Weblogs.

Eine Liste der von der LPR Hessen im Jahr 2012 durchgeführten Projekte ist als Anlage beigefügt (Anlage XXIV 4-1).

Zahlreiche Kooperationspartner sind gemeinsam mit der LPR landesweit tätig, und viele externe Medienpädagoginnen und -pädagogen können direkt vor Ort in Kindereinrichtungen, Schulen sowie außerschulischen Freizeiteinrichtungen zur Vermittlung von Medienkompetenz beitragen. Wichtige Knotenpunkte im Netzwerk zur Vermittlung von Medienkompetenz stellen die Medienprojektzentren/Offene Kanäle (MOK) der LPR Hessen dar. Durch sie kann für viele Projekte eine Anlaufstelle vor Ort gewährleistet werden, und diese sind über ganz Hessen verteilt (MOK Kassel, Fulda, Gießen und Offenbach/Frankfurt).

Die LPR Hessen weist auf folgende Kooperationen hin:

- im Sommer 2011 geschlossene Rahmenvereinbarung mit dem HKM zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Medienkompetenzvermittlung,
- Kooperationsvereinbarung mit dem Amt für Lehrerbildung, "Schule des Hörens und Sehens - Medienkompetenz für Lehrer" in Kooperation mit dem HKM,
- weitere Kooperationen mit verschiedenen hessischen Hochschulen, insbesondere unter Mitwirkung der Medienkompetenzzentren/Offene Kanäle (MOK).

**Hessischer Rundfunk (hr):**

Nach Einschätzung des hr muss auch bei den Medien selbst das Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass bestimmte Angebote schädlich für junge Menschen sind. Hier muss eine stärkere Selbstkontrolle stattfinden und die Bereitschaft wachsen, bestimmte Formate selbstkritisch zu überprüfen und zu verändern, bzw. ganz auf diese zu verzichten. Der hr bemüht sich seit Jahren, in seinen Angeboten und durch die Gründung der "Stiftung Zuhören" Medienkompetenz zu fördern. Dabei teilt der hr die Einschätzung von Expertinnen und Experten, dass mit Nachdruck für eine Verbesserung der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Sachen Medienkompetenz sowie für eine Erhöhung des Stellenwertes der Medienbildung in den Schulplänen gesorgt werden muss.

Unabhängig hiervon nimmt der hr das Thema Medienkompetenzförderung ernst. In vielfältigen Sendungen befasst sich der hr mit diesem Thema und verweist auf die beigefügte Übersicht über die Beiträge zur Entwicklung von Medienkompetenz (Anlage XXIV 4-2).

- Frage 5. Welche konkreten Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz von Jugendlichen hat die Landesregierung bisher durchgeführt, welche initiiert und plant die Landesregierung?  
Welche Schwerpunkte setzt sie dabei?

Der überwiegende Teil der Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz wird von kommunalen und freien Trägern direkt vor Ort angeboten, da

nur so Angebote auf regionale Bedürfnisse und Defizite zugeschnitten werden können; außerdem ist die Vermittlung von Medienpädagogik integraler Bestandteil der kommunalen Jugend- und Jugendbildungsarbeit. Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe vor allem darin, denjenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Informationen über den Umgang mit Chancen und Risiken der Mediennutzung zu geben, neue Entwicklungen darzustellen und Veranstaltungen sowie Fortbildungen durchzuführen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder und Jugendförderung zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Medienkompetenzförderung machen. Dem dienen unter anderem zahlreiche Angebote des Netzwerks gegen Gewalt sowie die Hessischen Jugendschutzmeetings.

In Hessen gilt der Grundsatz, der nachwachsenden Generation in der Schule den Zugang zu einer handlungsorientierten Medienbildung zu ermöglichen, damit sie sich Chancen und Risiken der Medien- und Informationsgesellschaft erschließen kann. Im Hessischen Schulgesetz (HSchG) wird deshalb zu Recht Medienerziehung explizit als fachübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe aufgeführt, zusätzlich zu den Aufgaben, auch in den Fächern fachübergreifende Kompetenzen zur Medienbildung zu erbringen. So ergeben sich Möglichkeiten, das Gesehene direkt und im Unterricht zu reflektieren und es kontrovers zu diskutieren. Lehrkräfte erhalten darüber hinaus pädagogisches Begleitmaterial, um die Filme im Unterricht vor- und nachzubereiten. Medienbildung bündelt medienerzieherische, medienpädagogische, medienkundliche und informatorische Anteile.

In Hessen werden Schulen, Lehrkräfte und Eltern gezielt unterstützt, damit sie Kindern und Jugendlichen bei den wachsenden Gefahren einer Mediengesellschaft stärkend zur Seite stehen. Dabei wurde frühzeitig darauf geachtet, geeignete Netzwerke (z.B. Netzwerk gegen Gewalt) zu knüpfen und Partnerschaften zu sichern. Prävention durch Bildung ist gemeinsamer Leitgedanke, den die Fortbildungsinstitutionen im Ressort, das ressortübergreifende Netzwerk gegen Gewalt, die Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen), der Hessische Rundfunk (hr) und weitere Partner mit vielen Projekten umsetzen. Die Schulträger sind für die Sachausstattung in den Schulen zuständig und in diesem Zusammenhang für technisch gestützte Schutzmaßnahmen beim Internet Einsatz. Sie unternehmen Anstrengungen zu einem sukzessiven Ausbau eines Beratungs- und Unterstützungskonzeptes für Schulen. Strukturell wurde eine Fachberatung Medienbildung beim Landesschulamt und Lehrkräfteakademie eingerichtet. Sie sollen die Schulen und die dortigen Multiplikatoren unterstützen. Die Leiterinnen und Leiter der kommunalen Medienzentren geben Lehrkräften Hilfen zum Jugendmedienschutz mit Medien und Fortbildung. Das Amt für Lehrerbildung sowie das Landesschulamt und Lehrkräfteakademie führen Fortbildungsreihen für Lehrkräfte zur unterrichtlichen Umsetzung des Jugendmedienschutzes durch. Im HKM werden auf Projektebene weitere Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Jugendmedienschutz konzipiert, und es wird versucht, ein leistungsfähiges Kompetenznetzwerk in Hessen aufzubauen.

Die Entwicklungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in einer globalisierten und durch weltweite elektronische Vernetzung gekennzeichneten Welt haben starke Auswirkungen auf die Berufs- und Arbeitswelt. Damit verbunden sind steigende und sich verändernde Anforderungen an die Erwerbstätigen. Lebenslanges Lernen wird zur notwendigen Herausforderung beruflichen Erfolgs. Methodenkompetenz, Medienkompetenz und Selbstlernkompetenz sind neben anderen Kompetenzen zentrale Schlüsselqualifikationen der von elektronischen Medien geprägten Arbeitswelt und Wissensgesellschaft.

Zukunftsfähige Berufsschulen müssen Schülerinnen und Schüler bereits heute dazu befähigen, sich Wissen selbst organisiert und selbst gesteuert anzueignen. Virtuelle Lernformen können diese Prozesse wesentlich unterstützen und eröffnen zusätzlich neue Möglichkeiten der Gestaltung und Organisation von Unterricht. Vor diesem Hintergrund initiieren das HKM und das HMWVL in Kooperation mit der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) das Modellprojekt "Virtuelles Lernen in Berufsschulen" (ViLBe). Die Schülerinnen und Schüler im Bereich der Berufsschule sollen Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien erwerben, um den veränderten Anforderungen der Arbeitswelt nachhaltig gerecht zu werden. Der Unterricht mit digitalen Medien ist durch Lehr- und Lernarrangements ge-

prägt, die neue Formen der Unterrichtsorganisation und neue Unterrichtsmethoden beinhalten. Sie ermöglichen selbstorganisiertes Lernen der Schülerinnen und Schüler sowie individuelle Förderung und bilden so ein wichtiges Fundament für das lebensbegleitende Lernen.

Darüber hinaus besteht ein Schwerpunkt polizeilicher Maßnahmen in der Aufklärung sowohl über potenzielle Gefahren und aktuell auftretende Kriminalitätsformen als auch über Chancen und Möglichkeiten, die die Neuen Medien mit sich bringen. Diese polizeispezifischen Inhalte in der Vermittlung von Medienkompetenz werden dabei vorwiegend an Lehrer und Eltern gerichtet. Bei konkreten Anlässen können aber auch Schülerinnen und Schüler zur Zielgruppe gehören. So werden z.B. durch die Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren in den Polizeibehörden Vorträge im Rahmen des Themenkomplexes Neue Medien (z.B. an Schulen oder im Rahmen von Elternabenden) gehalten.

Das Netzwerk gegen Gewalt richtet sich zudem mit seinem Schwerpunktthema Medienkompetenz mit dieser Zielrichtung seit dem Jahr 2008 an Erwachsene. Einzelne Maßnahmen sind z.B.:

- Internetpräsenz [www.medienkompetenz-hessen.de](http://www.medienkompetenz-hessen.de)  
Die Website stellt Informationen, Arbeitsmaterialien und praktische Tipps für den Umgang mit Medien zur Verfügung, verweist auf Projekte und bietet eine Anregung für die Gestaltung eines Projektunterrichts für die Klassenstufen 7 bis 10.
- Ausbildung von Internet-Medien-Coaches (IMC)  
Die Ausbildung zum akkreditierten<sup>10</sup> und zertifizierten<sup>11</sup> IMC wurde gemeinsam mit dem Verein Sicherer-Netz-Hilft e.V. und der Microsoft Deutschland GmbH durchgeführt. Zielgruppe der zweitägigen Aus- und Fortbildung sind Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, Lehramtsstudentinnen und -studenten, Polizeibeamtinnen und -beamte in der polizeilichen Jugendarbeit und Eltern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Informationen zu Medieninhalten, die Kinder und Jugendliche nutzen, sowie zu den Gefahren, die mit dieser Nutzung verbunden sind bzw. sein können. In praktischen Anteilen werden die Inhalte durch eigene Erfahrungen vertieft. Zudem werden methodische Ansätze zur Durchführung von Informationsveranstaltungen (Elternabende, Projekttag oder Unterrichtseinheiten) vermittelt und erarbeitet. Ziel ist es, die IMC zur Tätigkeit als Multiplikatoren zu qualifizieren.
- Förderung des Programms "FairStändnis für neue Medien"  
Das Programm "FairStändnis für neue Medien" richtete sich als Fortbildungsveranstaltung an die o.a. IMC. Es verfolgte die Zielrichtung, Jugendliche zu einem kreativen Umgang mit Medien anzuleiten bzw. sich mit medienethischen Fragen zu befassen. Am 3. Mai 2011 präsentierten ca. 60 Schülerinnen und Schüler im Hessischen Landtag ihre Clips (Ergebnisse des Programms) zum Thema Medienethik."

Desweiteren fördert die Landesregierung Filmfestivals und die SchulKinoWochen Hessen mit Filmen für Kinder und Jugendliche. Hier werden Filme mit Lehrerinnen und Lehrern sowie Fachleuten angeschaut und diskutiert. Die Teilnahmezahl der SchulKinoWochen Hessen liegt bei jährlich deutlich mehr als 40.000 Schülerinnen und Schülern.

Das Deutsche Filminstitut in Frankfurt wird von der Landesregierung institutionell gefördert und führt ganzjährig Veranstaltungen zur Film- und Medienkompetenz durch. Weiter vermittelt die von der Landesregierung geförderte Deutsche Film- und Medienbewertung sowie die Freiwillige Selbstkontrolle der deutschen Filmwirtschaft und die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung am Standort Wiesbaden Film- Medienkompetenz durch spezifische Veranstaltungen für und mit Jugendlichen.

Die Deutsche Film- und Medienbewertung plant aktuell ein Medienkompetenz-Projekt für die Jüngsten mit Arbeitstitel "Ausgezeichnete Kurzfilme für Kinder im Vor- und Grundschulalter" in Zusammenarbeit mit der Stiftung Medienkompetenz in Ludwigshafen und dem Bundesverband Jugend und

<sup>10</sup> Institut für Qualitätsentwicklung - IQ - (Akkreditierung von Qualifikationsangeboten), [www.akkreditierung-hessen.de](http://www.akkreditierung-hessen.de)

<sup>11</sup> TÜV CERT-Zertifizierungsstelle für Managementsysteme des TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH



Film noch in diesem Jahr. Dieses Projekt soll zunächst in den Ländern Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg starten, um es auf längere Sicht und im Falle des Erfolges auch bundesweit auszubauen. Die Finanzierung soll u.a. über den Ankauf von Lizenzen/DVDs für den Einsatz in Kitas und Schulen erfolgen.

Frage 6. Sieht die Landesregierung in der Nutzung sozialer Netzwerke im Internet Risiken für Jugendliche?  
Wenn ja, welche und welchen Handlungsbedarf leitet die Landesregierung daraus ab?

Wie jede Nutzung neuer Medien bieten auch die sozialen Netzwerke Chancen und Risiken. Die Landesregierung sieht durchaus die Risiken, die in der Nutzung sozialer Netzwerke und der größtenteils unkontrollierbaren Verbreitung persönlicher Daten, der exzessiven Nutzung von Social Games oder Applikationen zu Online-Spielen, der Gefährdung durch Kostenfallen, Mobbing und der möglichen anonymen Kontaktaufnahme durch andere zum Zweck sexueller oder krimineller Aktivitäten, bestehen.

Im Hinblick auf den Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts sind Jugendliche, die soziale Netzwerke nutzen, grundsätzlich den gleichen Risiken ausgesetzt wie Erwachsene. Jugendliche unterschätzen dabei jedoch oft die erheblichen Gefahren für ihre Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre. Viele sind sich nicht bewusst, dass alle Daten oder Fotos, die sie veröffentlichen, wie an einem schwarzen Brett für die anderen Nutzer des sozialen Netzwerks - und unter Umständen über Internet-Suchmaschinen für alle Internetnutzer - sichtbar sind und weiter verwendet werden können. Die Landesregierung hat deshalb in ihrer Initiative zur Änderung des Telemediengesetzes (TMG) für mehr Datenschutz in sozialen Netzwerken, deren Einbringung in den Bundestag der Bundesrat am 17. Juni 2011 beschlossen hat (BR-Drs. 156/11/Beschluss), einen nochmals erhöhten Schutz für Jugendliche unter 16 Jahren vorgesehen. Nach § 13a Abs. 1 Satz 4 TMG hat der Anbieter eines Telemediendienstes mit nutzergenerierten Inhalten, wie den sozialen Netzwerken, dafür zu sorgen, dass bei einem Nutzer, der bei der Erhebung seiner personenbezogenen Daten ein Alter von unter 16 Jahren angegeben hat, das Nutzerkonto und die von ihm erstellten Inhalte nicht von externen Internet-Suchmaschinen gefunden und ausgelesen werden können. Der Bundestag hat den vom Bundesrat am 3. August 2011 eingebrachten Gesetzentwurf (BT-Drs. 17/6765) noch nicht beraten.

Neben der Bereitstellung von Materialien wie z.B. von jugendschutz.net oder unter der eigens für Medienkompetenz bereitgestellten Internetseite des Netzwerks gegen Gewalt ([www.medienkompetenz-hessen.de](http://www.medienkompetenz-hessen.de)) finden Veranstaltungen zu diesem Themenkomplex im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit statt. Die Landesregierung macht z.B. mit Tagungen wie dem 6. Hessischen Jugendschutzmeeting (Thema: Soziale Netzwerke und Mobbing) auf das Thema aufmerksam und gibt Tipps im Umgang mit sozialen Netzwerken.

Frage 7. Was tut die Landesregierung, um minderjährige Jugendliche vor zweifelhaften missbräuchlichen, unwürdigen Auftritten im Fernsehen und Internet zu schützen?

Minderjährige Jugendliche dürfen nicht ohne Zustimmung der Eltern im Fernsehen auftreten. Ferner ist für die gestaltende Mitwirkung von Kindern oder Jugendlichen bei Film-, Foto-, Rundfunk- und Fernsehaufnahmen, Aufnahmen auf Ton- und Bildträgern, bei Musik- und anderen Aufführungen sowie Werbeveranstaltungen eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) notwendig. In der Regel sind hier sowohl Schule als auch Jugendamt an der Erteilung der Ausnahmegenehmigung beteiligt. Im Bereich Internet sind vorrangig Eltern gefordert, Jugendlichen die Gefahren und deren Auswirkungen bewusst zu machen und sie ggf. bei der Forderung nach Herausnahme bestimmter Inhalte zu unterstützen. Ferner existieren Beratungsstellen, die Opfer von Missbrauch im Internet unterstützen. Auch die strafrechtliche Verfolgung der Seitenbetreiber oder Verursacher der Diskriminierungen ist möglich. Darüber hinaus werden pädagogische Maßnahmen der Aufklärung und Erziehung für die hessischen Schulen ergriffen, ohne dass seitens der Schule in die Letztverantwortung der Erziehungsberechtigten eingegriffen werden kann. Neben textlichem Material auf der Webseite zum Jugendmedienschutz des HKM ist eine weitere DVD der Reihe "Schule des Hörens und Sehens" zum Thema Jugendmedienschutz in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Rundfunk (hr) und der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien

(LPR Hessen) in Arbeit, die sich vorwiegend mit den Gefahren, Risiken und dem Nutzen der klassischen Medien beschäftigt. Die DVD soll Lehrerinnen und Lehrern bei der Medienerziehung unterstützen. Das Material wird auf der Webseite zum Jugendmedienschutz des HKM eingestellt werden und steht dort auch Eltern bereit. Ein wichtiger Aspekt dieses Materials beschäftigt sich mit Menschen- und Rollenbildern und in diesem Zusammenhang auch mit Darstellungen von Personen in Casting- und Realityshows, Scripted Reality und Uploads in sozialen Netzwerken und anderen Portalen im Internet.

Aufgrund des verfassungsrechtlichen Gebots der Staatsfreiheit des Rundfunks ist es der Landesregierung verwehrt, unmittelbar auf Programmangebote im Fernsehen oder im Internet Einfluss zu nehmen. Im Hinblick auf den programmlichen Bereich ist es insbesondere Aufgabe der LPR Hessen, bei unwürdigen Auftritten minderjähriger Jugendlicher im privaten Fernsehen oder im Internet einzuschreiten. Die Landesregierung geht davon aus, dass die LPR Hessen ihrer Aufsichtspflicht im Rahmen ihrer Zuständigkeit für das private Fernsehen und Telemedien privater Anbieter im Internet nachkommt.

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) verbietet beispielsweise solche Darstellungen, die gegen die Menschenwürde verstoßen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 JMStV) oder welche Kinder oder Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung darstellen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 JMStV). Ein Verstoß gegen die Menschenwürde wird zum Beispiel dann zu konstatieren sein, wenn Personen unter Berücksichtigung voyeuristischer Zuschauerneigungen und Inkaufnahme ihrer Herabwürdigung in einem Zustand dargestellt wurden, in dem sie ihre Handlungen nicht mehr steuern können. Sind entsprechende Verstöße im Fernsehen und im Internet zu verzeichnen, so ahnden die Landesmedienanstalten diese unter Rückgriff auf die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Nach Auffassung der LPR Hessen ist allerdings besonders darauf hinzuweisen, dass Kindeswohlgefährdungen in diesem Zusammenhang in erster Linie in den Verantwortungsbereich der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten fallen. Schließlich hängt es allein von deren Zustimmung ab, ob und inwieweit Minderjährige an entsprechenden Produktionen und Ausstrahlungen beteiligt sind. Auch im Bereich der Posendarstellungen sind es oftmals die Eltern selbst, welche die Zustimmung zur Zurschaustellung ihrer Kinder (Setcards auf Modelseiten) erteilen und damit Einfluss auf das Recht am Bild nehmen.

Frage 8. Was tut die Landesregierung gegen sexistische Darstellung in den Medien, Werbung etc.?

Die Landesmedienanstalten kontrollieren im Rahmen der kontinuierlichen Programmbeobachtung und -aufsicht die Werbung im Fernsehen und Hörfunk im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages. Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 Rundfunkstaatsvertrag dürfen Werbung und Teleshopping nicht Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion oder Glauben, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung beinhalten oder fördern.

Neben rundfunkrechtlichen Maßnahmen bei möglichen Verstößen durch die Landesmedienanstalten hat der Deutsche Werberat die Möglichkeit, sich mit diskriminierender und sexistischer Werbung auseinanderzusetzen. Die Beschwerden in diesem Bereich sind in den letzten Jahren allerdings rückläufig.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten weist die Landesregierung auf die bestehenden jugendschutzrechtlichen Regelungen hin. Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Frage 9. Was versteht die Landesregierung unter sogenannten "Killerspielen" und welche Auffassung vertritt sie zu einem eventuellen Verbot?  
Gibt es wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirkung von "Killerspielen" auf Jugendliche?  
Wie beurteilt die Landesregierung die Wirkung und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Es gibt keine rechtliche Definition, was unter "Killerspielen" zu verstehen ist. Zum Einen meint der Begriff solche Spiele, bei denen Spielerinnen und Spieler untereinander wirklichkeitsnahe Tötungshandlungen simulieren (z.B.

Gotcha, Paintball, Laserdrome); zum Anderen wird er oft für gewaltbeherrschte virtuelle Spiele benutzt. Das HKM folgt dabei der Definition der Innenministerkonferenz: "Killerspiele" sind solche "Spiele, bei denen ein wesentlicher Bestandteil der Spielhandlung die virtuelle Ausübung von wirklichkeitsnah dargestellten Tötungshandlungen oder anderen grausamen oder sonst unmenschlichen Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen ist."

Einem Verbot dieser Spiele auch für Erwachsene hat die Landesregierung bisher nicht zugestimmt, da der Katalog strafbarer Inhalte (§ 131 StGB) insbesondere mit Blick auf Computerspiele bereits zum 1. April 2004 erweitert und verschärft wurde und somit die jugendrechtlichen Bestimmungen aus Sicht der Landesregierung ausreichend sind. Die Studien zur Wirkung von gewalthaltigen Spielen auf Jugendliche kommen zwar zu unterschiedlichen Ergebnissen; allen gemeinsam ist aber die Erkenntnis, dass das häufige Spielen solcher Computerspiele nie alleinige Ursache von erhöhter Gewaltbereitschaft oder real ausgeübter Gewalt ist, sondern - wenn überhaupt - ein Faktor von vielen anderen. Außerdem unterliegen Eltern und Jugendliche wie auch die Schulen im grundsätzlichen Umgang mit "Killerspielen" den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (§ 12) und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (§ 4). Hier wird festgelegt, wann ein Spiel verboten werden muss. Zudem wird eine Kennzeichnung vorgeschrieben, die im Falle von Spielen von der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) vergeben wird. Dort sind z.B. sog. Ego-Shooter üblicherweise erst ab 18 Jahren freigegeben.

Da Jugendliche trotz Altersbeschränkung entgegen der gesetzlichen Vorschriften Zugang zu solchen Spielen erlangen könnten, werden seitens des HKM verstärkt präventive Bemühungen insbesondere durch Aufklärung der Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler verfolgt.

Auf die Beantwortung der Frage XXII. 10 wird verwiesen.

Frage 10. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der bisherigen Bemühungen und die Erfolgsaussichten weiterer Bemühungen um eine Harmonisierung des Jugendmedienschutzes auf europäischer und internationaler Ebene?

Die Landesregierung begrüßt die Bemühungen um eine Harmonisierung des Jugendmedienschutzes auf europäischer und internationaler Ebene, soweit damit in den beteiligten Staaten eine Erhöhung des Niveaus des Jugendmedienschutzes erreicht werden kann. Im Hinblick auf die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste vom 10. März 2012 ist insoweit die Jugendschutzbestimmung des Art. 27 anzuführen, der folgenden Wortlaut hat:

"Artikel 27

(1) Die Mitgliedstaaten ergreifen angemessene Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Sendungen von Fernsehveranstaltern, die ihrer Rechtshoheit unterworfen sind, keinerlei Programme enthalten, die die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung von Minderjährigen ernsthaft beeinträchtigen können, insbesondere solche, die Pornografie oder grundlose Gewalttätigkeiten zeigen.

(2) Die Maßnahmen gemäß Absatz 1 gelten auch für andere Programme, die die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen können, es sei denn, es wird durch die Wahl der Sendezeit oder durch sonstige technische Maßnahmen dafür gesorgt, dass diese Sendungen von Minderjährigen im Sendebereich üblicherweise nicht gesehen oder gehört werden.

(3) Werden derartige Programme in unverschlüsselter Form gesendet, so sorgen die Mitgliedstaaten dafür, dass ihre Ausstrahlung durch akustische Zeichen angekündigt oder durch optische Mittel während der gesamten Sendung kenntlich gemacht wird."

Neben dieser für Fernsehprogramme geltenden Regelung enthält die angeführte Richtlinie auch Jugendschutzbestimmungen für audiovisuelle Mediendienste (z.B. Art. 12 der Richtlinie).

Die Landesregierung sieht weiterhin die Notwendigkeit, einen möglichst hohen Grad an Harmonisierung zu erreichen; allerdings muss dabei unter-

schiedlichen Wert- und Normvorstellungen auch weiterhin Rechnung getragen werden. Eine Harmonisierung gestaltet sich prinzipiell schwierig, da die verschiedenen Länder unterschiedlichen gesellschaftlichen Normen und Werten unterliegen. Beispielsweise sind die USA vergleichsweise freizügig bei Darstellungen von Gewalt, während die Sichtweise zu sexuellen Darstellungen sehr eng ist. Auf europäischer Ebene konnte man sich zum Beispiel bisher nicht auf eine gemeinsame Alterskennzeichnung einigen. Dazu erschwert auch die unterschiedliche Rechtsstruktur einen übergreifenden Konsens.

International einig ist man sich jedoch in der Ansicht, dass Jugendmedienschutz notwendig ist. Die Kooperation beschränkt sich allerdings auf den Austausch auf internationalen Plattformen und Konferenzen. Eine ansatzweise Harmonisierung ergibt sich so durch Übernahme von *best practice*-Beispielen in den jeweils nationalen Maßnahmenkatalogen. Auf europäischer Ebene gibt es bereits Institutionen, die durch die EU gefördert werden. Eine intensive Zusammenarbeit ist von daher gewährleistet, auch wenn das Problem nationaler Regelungen bzw. der Übernahme in nationales Recht bestehen bleiben wird.

Auf europäischer Ebene gibt es durchaus bereits Erfolge, wie vor allem die Arbeit von jugendschutz.net und deren Einbindung in europäische Programme, Netzwerke und Vorhaben zeigt. Ausdrücklich begrüßt werden verschiedene Maßnahmen auf europäischer Ebene wie das Gemeinschaftsprogramm zur Förderung der sichereren Nutzung des Internets und neuer Online-Technologien oder die Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder. Darüber hinaus ist auf EU-Ebene auf eine Vielzahl von Entschlüssen und Empfehlungen des Rates zum Jugendschutz hinzuweisen. Dies gilt auch für die Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder" vom 2. Mai 2012.

Im Hinblick auf absolut unzulässige Inhalte wie Kinderpornografie oder Gewaltverherrlichung vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Inhalte auf strafrechtlichem Wege verfolgt und aus dem Netz gelöscht werden müssen. Um strafrechtlich relevanten Inhalten auf ausländischen Servern wirksam zu begegnen, bedarf es auch nach Auffassung der Landesregierung einer entsprechenden Rechtsharmonisierung, der Arbeit an internationalen Abkommen wie z.B. Cybercrime-Abkommen und der Vereinheitlichung und Durchsetzung der Aufsicht durch ein Netz gegenseitiger Informationen sowie der Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden.

## **XXV. Jugendliche und Extremismus**

Frage 1. Wie hat sich die Zahl politisch motivierter Straftaten von rechts- und linksradikalen Jugendlichen jeweils seit 2000 entwickelt (bitte aufschlüsseln)?

Die Fallzahlenentwicklung in den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- und -links- durch Jugendliche in Hessen wird in den nachfolgend aufgeführten Grafiken dargestellt. Die aufgeführten Zahlen basieren auf den dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) durch die Polizeidienststellen übermittelten (Straftaten) Meldungen im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes - Politisch motivierte Kriminalität und beruhen auf dem bundeseinheitlichen Stichtag 31.01. des jeweiligen Folgejahres.

→ Siehe Anlage 39

Zur Erläuterung: Im Jahr 2000 wurden 5 jugendliche Tatverdächtige festgestellt - eine geschlechtliche Differenzierung ist - anders als in den Folgejahren - nicht möglich.

Quelle: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Mit Wirkung vom 1. Januar 2001 wurde der bis dahin gültige Kriminalpolizeiliche Meldedienst-Staatsschutz durch Beschlussfassung der Innenministerkonferenz (IMK) eingestellt (167. Sitzung, TOP 10.1) und durch den auf dieser Basis geschaffenen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität er-

setzt. Vor diesem Hintergrund sollte ein Vergleich zwischen den jährlichen Fallzahlen ab dem 1. Januar 2001 erfolgen.

Im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden alle (auch in Tateinheit) begangene Taten ausschließlich zahlenmäßig und nur bei dem Straftatbestand gezählt, der die höchste Strafandrohung aufweist. Demzufolge lassen sich aus der PKS Politisch motivierte Kriminalität-Straftaten (PMK-Straftaten) schon systembedingt nicht herausfiltern. Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) hingegen gewährleistet die einheitliche und systematische Erhebung der gesamten Daten zur Politisch motivierten Kriminalität im Bundesgebiet und im Ausland, soweit hierzu in Deutschland ein Ermittlungsverfahren geführt wird. Dadurch wird eine verlässliche Datenbasis für Auswertung, Statistische Aussagen, Führungsentscheidungen, Kriminalpolitische Entscheidungen, Kriminologische Forschung zum Zwecke der Prävention und Repression geschaffen. Der KPMD-PMK soll durch eine mehrdimensionale Erfassung eine differenzierte Betrachtung der Politisch motivierten Kriminalität ermöglichen. Somit können Aussagen zu Deliktsqualität, Phänomenbereichen, internationalen Bezügen und extremistischen Ausprägungen getroffen werden. Weiteres Ziel ist die adäquate Belieferung der Fallzahlenübersichten mit den notwendigen Daten zur politisch motivierten Kriminalität.

Frage 2. Wie viele Jugendliche - aufgeschlüsselt nach Geschlecht - gehören jeweils rechts- oder linksextremen Gruppierungen und Organisationen an? Wie haben sich diese Zahlen seit 2000 entwickelt?

Entsprechende Statistiken werden durch das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV Hessen) nicht geführt.

Frage 3. Worin sieht die Landesregierung Ursachen für den anhaltenden Zuspruch mancher Jugendlicher zu rechts- oder linksextremen Gruppierungen und Organisationen?

Die Ursachen für ein Interesse an extremistischen Zielsetzungen oder Aktivitäten sind sehr unterschiedlich. Allen gemeinsam sind zwei Aspekte: Zum einen versucht die einzelne Person, über entsprechende Aktivitäten Anerkennung zu erhalten. Zum anderen greifen gerade extremistische Gruppierungen aktuelle gesellschaftliche Themen auf und bieten vermeintlich einfache Antwort- oder Lösungsmuster dafür an.

Die Akzentuierung kann dabei sehr unterschiedlich sein. Im Bereich des Rechtsextremismus sehen gerade sozial und wirtschaftlich benachteiligte Heranwachsende, unzufrieden mit ihrer Situation und im Rahmen ihrer Sozialisation nach Orientierung suchend, in diesen Gruppierungen oft eine Lösung für ihre persönliche Situation. Die Gruppierungen vermitteln ein Gefühl der Stärke und der Gemeinschaft und dienen der Kommunikation. Gerade auf Jugendliche üben die konspirativen, oft illegalen und damit nicht alltäglichen Treffen große Anziehungskraft aus. Dabei reizt - zumindest kurzfristig - auch, durch rechtsextremistische Agitation eine sonst wenig beachtete Aufmerksamkeit zu erhalten. Insgesamt erfolgt die Ansprache und Bindung von Jugendlichen durch Rechtsextremisten über das Angebot gemeinsamer Erlebnisse: Der Eventcharakter oder das gemeinsame Freizeiterlebnis sind besonders wichtig. Eine zielgerichtete Ideologisierung setzt häufig erst nach einiger Zeit ein.

Häufig ist die Musik das Einstiegsmedium in die Skinhead-Szene. Die Skinheadmusik spielt als verbindendes Element eine wichtige Rolle bei der Entstehung und Verfestigung von Gruppen rechtsextremistischer gewaltbereiter Jugendlicher. Sie ist Ausdruck des Lebensgefühls der Skinheads und zugleich ein Medium zum Transport politischer Botschaften. Eine wichtige Rolle bei dieser Werbewirksamkeit rechtsextremistischer Musik spielt der Reiz des Verbotenen. Insbesondere bei Jugendlichen wirken Warnungen häufig nicht abschreckend, sondern steigern das Interesse.

Einer der wenigen erprobten pädagogischen Ansätze in der Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen stellt die mittlerweile traditionsreiche und vielfach diskutierte Akzeptierende Jugendarbeit dar. Dazu gehört ein doppelter Blick: Erstens ein Nähe- und Distanz-Verhältnis zu den Jugendlichen und Cliques anzubieten bzw. zu entwickeln, das Zugänge ermöglicht und Arbeitsbeziehungen entstehen und vereinbaren lässt. Zweitens ist die Botschaft von Bedeutung, dass die Jugendlichen in ihrer biografischen Entwicklung

und sozialen Lage ernstgenommen werden, ihnen gleichzeitig (streitend und offen) mitzuteilen, dass ihr Denken und Handeln nicht akzeptiert wird.

Weiter ist der Blick in das Gemeinwesen von Bedeutung, denn rechte Jugendcliquen bewegen sich nicht im "luftleeren Raum", ihre Treffpunkte reduzieren sich nicht auf die Orte der Jugendarbeit; vielmehr zeigen sie vielfach in der lokalen Öffentlichkeit ihre Präsenz. Um eine pädagogische Arbeit mit rechten Jugendlichen realisieren zu können, gilt der Blick somit dem gesamten Gemeinwesen und hier müssen einige Voraussetzungen für eine gelingende pädagogische Arbeit berücksichtigt werden:

1. Es gilt, spezifische Qualifikationsprofile für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Feld (weiter) zu entwickeln, die auf die Herausforderungen in der Arbeit mit rechten Jugendlichen vorbereiten.
2. Die pädagogischen Angebote sollten eine geschlechterreflektierende Perspektive berücksichtigen, denn dominiert werden rechte Jugendcliquen von männlichen Jugendlichen.
3. Jugendarbeit sollte nicht im isolierten Raum geschehen, sondern eine Akzeptanz bei vielen örtlich zuständigen Ansprechpartnerinnen und -partnern in der Kommunalverwaltung, in Vereinen, Verbänden oder in den Kirchen haben - das Anliegen ist zu verhindern, dass Jugendliche des Ortes die "rote Linie" hin zum organisierten Rechtsextremismus und zu Gewalt überschreiten.
4. Weiterhin bedarf die Realisierung eines solchen Konzeptes als kommunale Strategie einer systematischen Kooperation und Vernetzung mit anderen Bereichen, mit Fachleuten anderer Professionen, ggf. auch der Zusammenarbeit mit Polizei und den Eltern.
5. Arbeit mit rechten Jugendlichen bedeutet schließlich, dass Angebote der Jugendarbeit für andere Jugendliche offen bleiben; es dürfen keine "national befreiten Zonen" in Jugendräumen entstehen, und es gilt der Gefahr der Exklusion von anderen Jugendlichen aus den Angeboten der Jugendarbeit vorzubeugen sowie der sozialen Realität (Lage) von Jugendlichen mehr Geltung zu verschaffen.

Demgegenüber sprechen linksextremistische Gruppierungen Jugendliche an, die bereits politisch interessiert sind und sich - gerade auch in Bezug auf unverfängliche Themen - an demonstrativen Aktionen oder Diskussionsveranstaltungen beteiligen. Bei entsprechendem Engagement und inhaltlicher Positionierung werden Jugendliche dann gezielt zu weiteren Veranstaltungen mit immer stärkerem Ideologiegehalt eingeladen und so rhetorisch sowie inhaltlich ausgebildet. Linksextremisten betonen dabei u.a. stets, sich im Interesse der Schwachen und für die Freiheit des Einzelnen einzusetzen. Des Weiteren dürfte eine ideologisch unbegründete politische Einstellung - konträr zum Elternhaus ("Trotzreaktion") - von besonderer Bedeutung sein. Auch das "Angebot" eines solchen Zugangs in der räumlichen Nähe des Jugendlichen ist hierbei relevant.

Einmal von Extremistinnen und Extremisten geworbene Jugendliche ziehen sich häufig mit Gründung einer Familie bzw. Beginn einer beruflichen Tätigkeit von konkreten Aktivitäten zurück. Eine Ausnahme bilden in beiden Phänomenbereichen in Parteien aktive Extremisten.

Frage 4. Wie schätzt die Landesregierung die Verbreitung rechtsextremistischer Parolen bei Fußballspielen ein?  
Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?

Die Auswertung der gemeldeten Straftaten ergab eine geringe Zahl von einschlägigen Delikten, die unmittelbar im Kontext von Fußballspielen bekannt und entsprechend polizeilich gemeldet wurden.

Eine strukturelle bzw. organisatorisch hinterlegte Zuwendung des rechtsextremistischen Spektrums in die Bereiche der Fußballszene ist, basierend auf den im Rahmen des polizeilichen Informationsaustausches übermittelten Informationen, in Hessen derzeit nicht erkennbar. Generell ist jedoch davon auszugehen, dass es personenbezogene Beziehungen und Interessenlagen seitens einzelner Angehöriger des rechtsextremistischen Spektrums zur Fuß-

ballszene gibt. So sind nationalsozialistische Parolen von Einzelpersonen in Stadien festzustellen, wobei dies in der Regel ohne einen Bezug zur rechts-extremistischen Szene erfolgt.

Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung dieser Thematik werden die derzeit in Hessen bereits bestehenden umfangreichen präventiven und repressiven polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Fußballspielen konsequent fortgeführt.

Frage 5. Welche Maßnahmen plant und unternimmt die Landesregierung, um Rechts- sowie Linksextremismus unter Jugendlichen nachhaltig und flächendeckend zu begegnen?

Zur Optimierung der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität - rechts- wurden umfangreiche Maßnahmenkataloge erstellt, aktualisiert und fortgeschrieben. Hierin beinhaltet sind auch polizeiliche Maßnahmen, die Jugendliche betreffen.

In Hessen werden die überwiegend ressortübergreifenden Landesprogramme wie das Aussteigerprogramm IKARus (seit 2002) sowie das seit 2007 aktive "beratungsNetzwerk hessen - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus" (gefördert durch das BMFSFJ) unter Einbeziehung zahlreicher staatlicher Institutionen sowie öffentlicher und freier Träger stetig fortentwickelt. Durch das seit Ende 2009 als hessisches Modellprojekt "Rote Linie - Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg" [(gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF)] umgesetzte Xenos-Sonderprogramm wurden die bereits bestehenden und bewährten Landesprogramme weiter ausgebaut.

Mit dem "beratungsNetzwerk hessen - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus" (dazu auch Abschnitt XVIII. Frage 9) ist es gelungen, ein flächendeckendes Angebot der Beratung im Problemfeld Rechtsextremismus in Hessen zu etablieren sowie dieses kontinuierlich qualitativ fortzuentwickeln. Hier werden zahlreiche staatliche Institutionen sowie öffentliche und freie Träger aus Hessen verzahnt. So beteiligen sich neben dem Innen-, dem Justiz-, dem Kultus- und dem Sozialressort auch der Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen, die Sportjugend Hessen, die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte, die Hessische Jugendfeuerwehr, etliche Bürgerinitiativen, aber auch der Hessische Städte- und Gemeindebund oder der DGB Hessen (siehe auch [www.beratungsnetzwerk-hessen.de/index.php?page=expertenpool](http://www.beratungsnetzwerk-hessen.de/index.php?page=expertenpool)). Aus ihren Reihen werden anlass- und themenbezogen mobile Interventionsteams gebildet, die in örtlichen Problemsituationen mit rechtsextremistischem Hintergrund eine schnelle, unbürokratische und professionelle Beratung vor Ort leisten. Zur Festigung der rechtsstaatlichen Kultur unter Jugendlichen werden anlassbezogen Vortragsveranstaltungen durchgeführt.

Durch das hessische Modellprojekt "Rote Linie - Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg" werden die Angebote von Jugendarbeit, Elternberatung sowie Ausstiegshilfen gebündelt sowie kompetente Informationen, Beratung und Fortbildungen angeboten.

Ein besonderes Augenmerk richtet das Projekt auf das systematische Ausarbeiten von Kriterien, wie Ausbildungsbetriebe als eine Ressource für die Intervention bei rechtsaffinen Jugendlichen gewonnen werden können. Darüber hinaus besteht hier das Ziel, bei Bedarf ausstiegswillige Jugendliche an (Ausbildungs-)Betriebe zu vermitteln, mit dem Angebot einer weiteren Betreuung und Begleitung des Jugendlichen durch das Modellprojekt.

Durch das hessische Aussteigerprogramm "IKARus" (HLKA) konnten zwischenzeitlich 61 (Stand: 1. Dezember 2012) Jugendliche/Heranwachsende als "Ausgestiegene" vom Rechtsextremismus gelöst werden. Daneben werden derzeit fünf weitere Jugendliche/Heranwachsende mit dem Ziel eines Ausstieges durch IKARus begleitet. IKARus bildet eine gelungene Ergänzung zu den bestehenden repressiven und präventiven Strategien bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus in Hessen. Das seit 2010 testweise eingeführte und im März 2012 in das Aussteigerprogramm IKARus implementierte "Persönlichkeitstraining" mit dem Ziel der Stabilisierung von Ausstiegsprozessen aus rechtsextremistischen Karrieren bestätigt die kontinuierlichen Bemühungen des HMdIS, durch die qualitative Fortentwicklung der bestehenden Landesprogramme gegen Rechtsextremismus diesem Phänomenbereich nachhaltig zu begegnen.

Darüber hinaus werden zahlreiche konkrete, vor Ort ausgearbeitete Konzepte, die Vielfalt, Toleranz und Demokratie vor allem unter Jugendlichen stärken sollen, im Rahmen der Lokalen Aktionspläne (LAP, gefördert durch das BMFSFJ) entwickelt, umgesetzt und durch die zuständigen Polizeidienststellen vor Ort beratend begleitet (wie beispielhaft im Schwalm-Eder-Kreis).

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (LfV Hessen) hat seine Präventionsarbeit insbesondere im Bereich Rechtsextremismus schon seit Jahren intensiviert: Das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) des LfV Hessen besteht seit dem Jahre 2008. Eine seiner Aufgaben besteht in der zielgerichteten Aufklärung und Sensibilisierung über rechtsextremistische Bestrebungen sowie im Gespräch über die Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten auf der jeweiligen Ebene der Zielgruppe. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Arbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren insbesondere solcher Berufsgruppen, die täglich mit Jugendlichen zu tun haben. Die meisten Vorträge und Workshops wurden bislang mit Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlicher Schulformen durchgeführt. Daneben gab es Fort- und Weiterbildungen mit Verantwortlichen von Feuerwehr, Justiz sowie Kommunal- und Finanzbehörden. Es bestehen erste Kontakte zum Landessportbund Hessen e.V., über den perspektivisch auch Jugendleiterinnen und -leiter von Sportvereinen sensibilisiert werden sollen. Angebote für andere Zielgruppen sollen nach und nach entwickelt und aufgebaut werden; bestehende Angebote und Kontakte werden gepflegt. Über das BeratungsNetzwerk Hessen ist das KOREX auch im ständigen Kontakt und Gespräch mit gesellschaftlichen und staatlichen Initiativen gegen Rechtsextremismus.

Analog der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)-rechts- wird der PMK -links- bzw. dem Linksextremismus in Bezug auf Jugendliche mit den altersunabhängigen polizeilichen Maßnahmen im präventiven und repressiven Bereich begegnet, die ebenfalls in bundesweit abgestimmten Maßnahmenkatalogen erstellt, aktualisiert und fortgeschrieben wurden/werden.

Gezielte präventivpolizeiliche Maßnahmen sowie repressive Ermittlungsansätze gestalten sich jedoch grundsätzlich schwierig. Maßgeblich beruht dies auf folgenden, die linksextremistische Szene betreffenden Faktoren:

- grundsätzliche Nichtanerkennung des staatlichen Gewaltmonopols bzw. der gesellschaftlichen Werteordnung,
- kategorische Ablehnung gegenüber Justiz-, Sicherheits- und Ordnungsbehörden,
- generell praktizierte Konspirativität,
- Begehung meist niedrigschwelliger und risikoarmer Straftaten.

Unter anderem daraus resultierend ist derzeit weiterhin eine bundesweit andauernde "Antirepressionskampagne" zu konstatieren, in deren Zusammenhang kontinuierlich Straftaten gezielt zum Nachteil der vorgenannten Institutionen durch linksextremistische Klientel begangen werden. Vor diesem Hintergrund muss nach wie vor von einer hohen Grundaggression und somit niedrigen Hemmschwelle zur Gewaltanwendung gegen eingesetzte Polizeibeamte ausgegangen werden. Aufgrund dieser Voraussetzungen sind polizeiliche, personenbezogene Maßnahmen im Bereich der PMK -links- nur wenig praktikabel.

Erfolgversprechende Präventionsmaßnahmen sollten insbesondere im frühen Stadium der Persönlichkeitsentwicklung und in diesem Zusammenhang im soziokulturellen Bereich (z.B. Schaffung von städtischen betreuten Jugendeinrichtungen, schulische Angebote, o.ä.) durchgeführt werden.

Mit der beschriebenen Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus vergleichbare Angebote des Landesamtes für Verfassungsschutz bestehen grundsätzlich auch im Bereich Linksextremismus, werden aber zurzeit noch deutlich weniger nachgefragt als entsprechende Fort- und Weiterbildungen im Phänomenbereich Rechtsextremismus. Für den Aspekt der Antifaschismusarbeit und hier insbesondere der Frage von Rechts-Links-Konfrontationen gibt es positive Erfahrungen.



Frage 6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um unsere demokratische, anerkennende und rechtsstaatliche Kultur unter Jugendlichen zu festigen?  
Wie beabsichtigt die Landesregierung dabei langfristig arbeitende zivilgesellschaftliche Akteure wie Vereine, Verbände, Kirchen und Gewerkschaften zu unterstützen?

Zunächst wird auf die Beantwortung zur Frage XXV. 5 verwiesen.

Neben der Hessischen Landesregierung und dem Hessischen Landtag sowie anderen Bedarfsträgern unterrichtet das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (LfV Hessen) auch die Bürgerinnen und Bürger über die Aktivitäten verfassungsfeindlicher Organisationen. Dies geschieht vor allem mittels des Verfassungsschutzberichts. Auf dieser Grundlage und zusammen mit weiteren Publikationen des Landesamtes erhält jede Bürgerin bzw. jeder Bürger die Möglichkeit, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die durch Verfassungsfeinde drohen. Unter anderem über das Internet und per E-Mail kann Informationsmaterial angefordert bzw. direkt heruntergeladen werden. Im Jahr 2011 verteilte das LfV Hessen rund 18.000 Exemplare seiner mittlerweile 14 Broschüren zu allen Extremismusbereichen.

Das LfV Hessen hat in den vergangenen Jahren seine Präventionsarbeit kontinuierlich ausgebaut. Wichtige Adressaten der Aufklärungs- und Präventionsarbeit sind Kommunen und kommunale Gebietskörperschaften. In den letzten Jahren fanden zahlreiche Vorträge bei Bürgermeisterdienstversammlungen, Magistrats- und Ausschusssitzungen statt, in denen Aufgaben, Schwerpunkte und Befugnisse des Verfassungsschutzes dargelegt wurden und sich das Landesamt als Ansprechpartner für Fragestellungen zum Extremismus empfehlen konnte. Schwerpunktbereiche waren die Bereiche Rechtsextremismus und Islamismus. Seit 2008 beim Institut für Qualitätsentwicklung des HKM als Anbieter von Fortbildungen für hessische Lehrkräfte akkreditiert, schult das Landesamt Lehrerinnen und Lehrer. Auf Anforderung halten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kompetenzzentrums Rechtsextremismus auch an hessischen Schulen Vorträge, vor allem zu den Themenkomplexen "Rechtsextremismus" und "Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes". Entsprechende Lehrerfortbildungen und Vortragsveranstaltungen werden ebenfalls im Bereich des Islamismus durchgeführt.

Das zielgruppenspezifische Aufklärungs- und Fortbildungsangebot umfasst Seminare für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Bewährungshelferinnen und -helfer, Fortbildungen für Pädagoginnen und Pädagogen in hessischen Justizvollzugsanstalten, Vorträge an Schulen, bei politischen Parteien, bei Vereinen, an der Landesfeuerwehrschule, vor Auszubildenden in der öffentlichen Verwaltung und an der Hessischen Polizeiakademie sowie vor Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Polizeipfarrämter Hessens.

Im Bereich des Islamismus werden seit 2007 zudem regelmäßig Dialog- und Sensibilisierungsveranstaltungen durchgeführt.

Fort- und Weiterbildungen des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen sind stets auf die Stärkung demokratischen Denkens und Handelns ausgelegt.

Auf den Hessentagen ist das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen regelmäßig mit einem eigenen Messestand in Halle 1 der Landesausstellung vertreten. Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes über dessen Aufgaben und Befugnisse bzw. die verschiedenen Extremismusbereiche zu diskutieren. Unzählige Besucherinnen und Besucher des Hessentages machen jedes Jahr von diesem Angebot Gebrauch.

Auf der Bühne der Landesausstellung finden jeweils Informationsveranstaltungen des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen zu den Themen "Rechtsextremismus", "Islamismus", "Ausländerextremismus" sowie zu den Aufgaben und Befugnissen des Landesamtes statt.

Am 6. September 2011 veranstaltete das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen eine Fachtagung zum Thema "Der Islam' im modernen Rechtsstaat - Verwirklichung und Begrenzung religiöser Ansprüche im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung". Vor etwa 200 Besucherinnen und Besuchern (u.a. aus Sicherheitsbehörden, Ministerialverwaltung, Kommunen und Justiz), darunter auch Repräsentanten der Kirchen und von Vereinigungen

gen der Muslime, hielten vier bekannte Wissenschaftler Vorträge. Gespeist durch Fragen aus dem Publikum entwickelte sich im Anschluss eine angelegte Diskussion. Im Ergebnis waren sich alle Beteiligten darin einig, dass der Islam als Weltreligion weder diskreditiert noch unter Generalverdacht extremistischer Bestrebungen gestellt werden dürfe. Gleichzeitig sah sich das Landesamt in seinem Auftrag bestätigt, islamistische Bestrebungen zu beobachten.

Außerdem gab das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen eine Festschrift ("Verfassungsschutz in der freiheitlichen Demokratie") heraus, in der sich sowohl namhafte externe Autorinnen und Autoren als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes zu unterschiedlichen Aspekten des politischen Extremismus äußern. Themen sind u.a.:

- Verfassungsschutz im Wandel der Zeit,
- 60 Jahre Landesamt für Verfassungsschutz Hessen,
- Parlamentarische Kontrolle - Praxis und Perspektiven,
- Abschied vom Trennungsgebot,
- Praktische Überlegungen zum Verbot islamistischer Missionierungsnetzwerk.

Frage 7. Aus einer Studie des Bundesinnenministeriums zum Antisemitismus in Deutschland ergab sich, dass es bei ca. 20% der Deutschen einen latenten Antisemitismus gebe. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie groß der Anteil Jugendlicher daran ist?  
Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung bei der Aufklärung der Jugendlichen über das Judentum, um dem Antisemitismus zu begegnen?

Erkenntnisse darüber, wie groß der Anteil Jugendlicher mit einer latent antisemitischen Einstellung in Deutschland ist, liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 8. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr, die vom Rechtsextremismus ausgeht, im Vergleich zu der, die vom Linksextremismus ausgeht?

Rechts- und Linksextremismus beinhalten grundsätzlich Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und somit gegen die Eckwerte unserer Demokratie. Eine vergleichende Wertung dieser beiden Phänomenbereiche hinsichtlich ihrer Gefahrenlage ist nur schwer möglich, da beide Erscheinungsformen unterschiedliche Zielrichtungen verfolgen. Die Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele sind in Teilen jedoch gleich.

Die Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -rechts- stellt aufgrund der Anzahl der Delikte, der Qualität der Gewaltverbrechen sowie der besonderen Bedeutung dieser Straftaten vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland eine ständige Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar. Die bundesweiten Sicherstellungen von Waffen, Munition und Sprengstoffen bzw. nicht zugelassener Pyrotechnik belegen nicht nur, dass diese Gegenstände der rechten Szene zugänglich sind, sondern stellen Indizien für eine zunehmende Militanz innerhalb der Szene dar. Ein grundsätzlicher Trend zur szeneweiten "Aufrüstung" (Waffen, etc.) ist hieraus noch nicht abzuleiten. Die Erkenntnisse zum NSU ("Nationalsozialistischer Untergrund") belegen, dass einzelne terroristische Aktionen innerhalb des rechten Spektrums in Betracht gezogen werden müssen. Auch mit fremdenfeindlichen Gewaltdelikten in Form von Körperverletzungen - auch mit Todesfolge -, mit Brandanschlägen und in Einzelfällen sogar mit Tötungsdelikten ist zu rechnen.

Eine hohe Bedeutung im Bereich der PMK -rechts- kommt dem Tatmittel Internet hinsichtlich Propaganda, Rekrutierung und Mobilisierung zu. Gerade die vielen, auch indizierten Musikstücke, die im Netz verfügbar sind, stellen möglicherweise die relevanteste Rekrutierungsform des modernen Rechtsextremismus dar.

Erwähnenswert in Bezug auf die vom Rechts- und Linksextremismus ausgehende Gefahr ist auch die erhebliche Konfrontationsgewalt aus den Wechselwirkungsprozessen der Phänomenbereiche rechts/links sowie links/rechts und den daraus resultierenden erheblichen Straftaten zum Nachteil von Personen des politischen Gegners. Darüber hinaus können Personen des öffentlichen Lebens, die sich kritisch mit dem Rechtsextremismus auseinandersetzen, Ziel rechtsextremer Agitation werden.

In Hessen gehen insbesondere von der neonazistischen Szene Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie durch Straf- und Gewalttaten aus. Neonazis sind als Gruppe als gewaltorientiert zu kennzeichnen. Sie verhalten sich spontan aktionistisch. Auch die ihnen zuzurechnenden Gewalttaten, wie z. B. Körperverletzung gegen den politischen Gegner oder die Polizei sind in Hessen in der Regel entsprechend durchgeführt worden, also mehrheitlich situativ und ohne Planung oder besondere ideologische Rechtfertigung.

Dennoch ist festzustellen, dass die präventiven und repressiven Maßnahmen der hessischen Sicherheitsbehörden - Polizei und Verfassungsschutz - dazu beigetragen haben, dass Rechtsextremismus und PMK - rechts - in den letzten Jahren kontinuierlich eher ab - denn zugenommen haben.

Trotz des Gefahrenschwerpunkts Rechtsextremismus geht auch vom Phänomenbereich Linksextremismus eine Gefahr aus. Im Gegensatz zu rechtsextremistischen Gruppierungen werden hier jedoch zumeist Aktivitäten gegen den Staat, insbesondere seine Sicherheitsorgane, und gegen den politischen Gegner durchgeführt. Das Ziel linksextremistischer Bestrebungen ist dabei die Errichtung eines totalitären, sozialistisch-kommunistischen Systems oder einer "herrschaftsfreien Gesellschaft".

Diese sind in der Regel konspirativ vorbereitet, geplant und durchgeführt. Linksextremistinnen und -extremisten achten dabei darauf, dass solche Taten möglichst "vermittelbar", d.h. ideologisch begründet sind und auch von einer breiten bürgerlichen und demokratischen Mehrheit anerkannt werden. Dabei wird Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele von der Mehrheit linksextremistischer Gruppierungen und Organisationen nicht ausgeschlossen und von einer mehr gewaltorientierten Minderheit bereits bei der Planung ihrer Aktionen häufig schon mit einkalkuliert. Die Effektivität eines solchen Vorgehens zeigte sich zuletzt bei einer Demonstration am 31. März 2012 in Frankfurt am Main, wo durch die gewalttätigen Auseinandersetzungen ein Polizist schwer verletzt wurde und ein hoher Sachschaden entstand (mehrere hunderttausend €).

In der heterogen "organisierten" linken Szene mit unterschiedlichen Strömungen bildet der Kampf gegen den politischen Gegner, d.h. gegen "rechts", grundsätzlich den kleinsten gemeinsamen Nenner, den Minimalkonsens. Die Tatsache, dass die rechtsextremistische Ideologie auch beim überwiegenden Teil der Gesellschaft keine Akzeptanz findet, wird durch die linke Szene mehrfach dazu genutzt, den "Normalbürger" in die linke Szene einzubinden, um aus dem Schutz der bürgerlichen Masse heraus Straftaten gegen Rechtsextremisten sowie gegen die aus ihrer Sicht zum "Schutz" und zur "Durchsetzung" des Demonstrationsrechtes der Rechten eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten zu begehen. Die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung in diesem Zusammenhang ist gegen Vertreterinnen und Vertreter des "Repressionsapparates" stark gesunken und gegen Rechtsextremistinnen und -extremisten so gut wie nicht existent.

Agitatorinnen und Agitatoren der linken Szene handeln überwiegend anlassbezogen (z.B. aufgrund von polizeilichen Maßnahmen - Festnahmen, Platzverweisen -, Demonstrationen und Gegendemonstrationen, Räumungen besetzter linker Objekte, etc.). In diesem Zusammenhang ist die linke Klientel in der Lage, schnell zu reagieren und überregional zu mobilisieren; zudem zeigt sie sich aktionsbezogen solidarisch mit Ereignissen, die bundes- und auch europaweit die szeneimmanenten Agitationsfelder tangieren.

Risikoarme Sachbeschädigungen (teilweise mit hohem Schadenspotenzial) bilden weiterhin das Schwerpunktdelikt der linken Szene, wobei Gewalt gegen Sachen im Rahmen der durchgängig aktuellen "Militanzdebatte" als legitim angesehen wird. Im Gegensatz dazu steht im Fokus der linken Diskussion unverändert die Frage, ob auch Gewalt gegen Menschen legitim ist. Erfahrungswerte der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass im Rahmen von Auseinandersetzungen Personenschäden zumindest billigend in Kauf genommen werden.

**XXVI. Jugendliche und Delinquenz**

Frage 1. Wie viele Jugendliche haben jeweils in den Jahren 2000 - aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund - eine Jugendstrafe verbüßt?

In den folgenden Tabellen sind die in den Jahren 2004 bis 2011 inhaftierten jungen Gefangenen, differenziert nach Geschlecht und Altersgruppen, aufgeführt. Da in den Justizvollzugsanstalten des Landes Hessen bei der Aufnahme in die Anstalt lediglich die Staatsangehörigkeit der Inhaftierten statistisch erfasst wird, ist keine Differenzierung nach dem Migrationshintergrund möglich.

Für den Zeitraum der Jahre 2000 bis 2003 liegen keine Zahlen vor.

**2004**

Altersgruppen	Männlich	Weiblich	Insgesamt
14 bis unter 15	-	-	-
15 bis unter 16	3	-	3
16 bis unter 17	9	1	10
17 bis unter 18	21	1	22
18 bis unter 19	32	1	33
19 bis unter 20	61	4	65
20 bis unter 21	72	5	77
21 bis unter 25	234	12	246

**2005**

Altersgruppen	Männlich	Weiblich	Insgesamt
14 bis unter 15	-	-	-
15 bis unter 16	4	-	4
16 bis unter 17	8	1	9
17 bis unter 18	23	-	23
18 bis unter 19	34	1	35
19 bis unter 20	53	2	55
20 bis unter 21	73	4	77
21 bis unter 25	178	16	194

**2006**

Altersgruppen	Männlich	Weiblich	Insgesamt
14 bis unter 15	-	-	-
15 bis unter 16	-	1	1
16 bis unter 17	7	-	7
17 bis unter 18	19	1	20
18 bis unter 19	35	-	35
19 bis unter 20	44	3	47
20 bis unter 21	82	3	85
21 bis unter 25	177	14	191

**2007**

Altersgruppen	Männlich	Weiblich	Insgesamt
14 bis unter 15	1	-	1
15 bis unter 16	2	-	2
16 bis unter 17	6	-	6
17 bis unter 18	26	3	29
18 bis unter 19	42	4	46
19 bis unter 20	36	1	37
20 bis unter 21	58	3	61
21 bis unter 25	154	9	163

**2008**

Altersgruppen	Männlich	Weiblich	Insgesamt
14 bis unter 15	-	-	-
15 bis unter 16	2	-	2
16 bis unter 17	6	1	7

17 bis unter 18	18	1	19
18 bis unter 19	41	3	44
19 bis unter 20	51	3	54
20 bis unter 21	67	3	70
21 bis unter 25	159	9	168

**2009**

Altersgruppen	Männlich	Weiblich	Insgesamt
14 bis unter 15	-	-	-
15 bis unter 16	3	-	3
16 bis unter 17	9	-	9
17 bis unter 18	15	1	16
18 bis unter 19	40	-	40
19 bis unter 20	54	-	54
20 bis unter 21	64	2	66
21 bis unter 25	147	1	148

**2010**

Altersgruppen	Männlich	Weiblich	Insgesamt
14 bis unter 15	-	-	-
15 bis unter 16	3	-	-
16 bis unter 17	14	1	15
17 bis unter 18	20	3	23
18 bis unter 19	38	2	40
19 bis unter 20	57	1	58
20 bis unter 21	78	1	79
21 bis unter 25	142	4	146

**2011**

Altersgruppen	Männlich	Weiblich	Insgesamt
14 bis unter 15	-	-	-
15 bis unter 16	1	-	-
16 bis unter 17	9	1	10
17 bis unter 18	27	-	27
18 bis unter 19	45	2	47
19 bis unter 20	50	-	50
20 bis unter 21	74	1	75
21 bis unter 25	157	7	164

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Frage 2. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um die Entstehung von Kriminalität unter Jugendlichen präventiv zu verhindern?

Im Februar 2008 wurde auf Veranlassung des HMDJIE eine Expertenkommission zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Instrumentarien zur Bekämpfung der Jugendkriminalität eingesetzt, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bundesländer und Berufsgruppen zusammensetzte, um auf diese Weise Erfahrung und Wissen aus unterschiedlichen Perspektiven einzubeziehen. Gegenstand der Untersuchungen der Kommission waren neben sämtlichen Abschnitten des Jugendstrafverfahrens auch der Jugendstrafvollzug sowie die Optimierung des in Hessen bereits bestehenden Intensivtäterprogramms. Darüber hinaus wurde insbesondere der Präventionsbereich einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Die Kommission legte im August 2008 einen Abschlussbericht mit Empfehlungen vor, deren Umsetzung in der Folgezeit erfolgreich betrieben wurde.

Entsprechend den Empfehlungen der Expertenkommission wurden in Wiesbaden und Frankfurt am Main-Höchst Häuser des Jugendrechts eingerichtet. Vorrangiges Ziel ist es hierbei, junge Menschen möglichst vor der Delinquenz zu erreichen und mit einer zeitnah einsetzenden präventiven Intervention die Verfestigung von auffälligen Verhaltensmustern bzw. ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität zu verhindern. Ist es bereits zu einem strafrechtlich relevanten Fehlverhalten gekommen, soll hierauf mit einer konsequenten, täterorientierten und deliktsübergreifenden Ermittlungsführung sowie mit individuell ausgerichteten Maßnahmen, welche die gesamte Lebenssituation des jungen Täters berücksichtigen, reagiert werden.

Ferner befasst sich die Arbeitsgruppe IV ("Jugendkriminalität") des Landespräventionsrates intensiv mit der Entwicklung und den Ursachen von Jugendkriminalität. Ziel ist, die Prävention gegen Jugendgewalt und Jugendkriminalität vor Ort durch Anregung und Unterstützung von kriminalpräventiven Programmen und Projekten zu stärken. Derzeit fördert und unterstützt die Arbeitsgruppe die Einrichtung von ehrenamtlich arbeitenden Jugendrechtshäusern nach Marburger Vorbild und setzt damit eine weitere Empfehlung der Expertenkommission um.

Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen zur Verhinderung und Reduzierung von Jugendkriminalität umgesetzt:

#### **Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren in den Polizeibehörden:**

Die hessische Polizei hat die Bekämpfung der Jugendkriminalität zu einer ihrer zentralen Aufgaben gemacht. Aus diesem Grunde wurde in allen Polizeipräsidien die Jugendkoordination eingerichtet, die alle Aufgabenbereiche, die mit polizeilicher Jugendarbeit zusammenhängen, bündelt und koordiniert. Die Aufgaben umfassen dabei z.B. die Auswertung und Bereitstellung aller verfügbaren Informationen zur Jugendkriminalität und Jugendgefährdung, die Zusammenarbeit mit Jugendsachbearbeiterinnen und -bearbeitern wie auch Migrationsbeauftragten der Polizei und insbesondere die Zusammenarbeit mit allen Stellen, die sich mit Jugendfragen beschäftigen. Hierunter fällt auch die Zusammenarbeit mit Schulen, die mittlerweile zu einem deutlichen Schwerpunkt der Tätigkeiten der Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren geworden ist. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden schulische Projekte, Unterrichtseinheiten sowie Präventionsprojekte sonstiger Träger mit Bezug zu polizeilich relevanten Themen unterstützt. Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit bauen zunehmend auf eine entsprechende Mitwirkung und Beteiligung der Jugendkoordination der hessischen Polizei.

#### **Jugendsachbearbeitung:**

Bei allen Polizeipräsidien in Hessen werden geeignete Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter eingesetzt, die in speziellen Seminaren an der Polizeiakademie Hessen fortgebildet werden. Ihre Aufgabe ist die fachlich professionelle Bearbeitung der Jugenddelinquenz auf der Basis entsprechender gesetzlicher Bestimmungen. Dabei nutzen sie bspw. auch die Möglichkeiten der Diversion und des Täter-Opfer-Ausgleichs. Zum Teil halten sie darüber hinaus in Abstimmung mit der Jugendkoordination Informationsvorträge zu polizeilichen Themen mit dem Ziel der Aufklärung und Sensibilisierung bzgl. Kriminalität an Schulen.

Personenbezogene Ermittlungen gegen "Besonders Auffällige Straftäter unter 21 Jahren (BASU21)"

Gesicherte kriminologische Erkenntnisse belegen, dass sich bei einem geringen v.H.satz junger Menschen, der häufig aus einem problembelasteten sozialen und familiären Umfeld stammt, zunächst nur episodenhaft auftretende kriminelle Verhaltensmuster verfestigen und erst bei zu spät einsetzender Intervention in dauerhaftes kriminelles Handeln umwandeln. Durch das Konzept BASU21 wird über ein abgestimmtes Zusammenwirken der verantwortlich handelnden Personen und Institutionen mit präventiven, intervenierenden und repressiven Elementen nachhaltig Einfluss auf die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden genommen. Ziel ist es, diese Schwelentäterinnen und -täter vor dem Abgleiten in eine dauerhafte kriminelle Karriere zu bewahren. Durch die hessenweit umgesetzte Konzeption BASU21 werden die bestehenden Konzepte zur Bekämpfung der Jugendkriminalität aller Polizeipräsidien ergänzt und ein weiterer Focus auf die Prävention gesetzt.

#### **Netzwerk gegen Gewalt:**

Das Netzwerk gegen Gewalt ist die interministerielle Gewaltpräventionsinitiative der Landesregierung HMdIS, HKM, HSM, HMdJIE. Die Vernetzung der staatlichen und nichtstaatlichen Akteure der Gewaltprävention in Hessen ist das vordringliche Ziel des Netzwerks gegen Gewalt. Dazu werden - immer berufsgruppenübergreifend - Fachtagungen und Fortbildungen zu aktuellen Themen der Gewaltprävention angeboten, ein hessenweiter Präventionsatlas betrieben und regionale sowie landesweite Gewaltpräventionsprogramme entwickelt und umgesetzt. Die Geschäftsstellen des Netzwerks ver-

mitteln interessierten Schulen, Jugendhäusern und Präventionsräten fachkundige Ansprechpartnerinnen und -partner sowie Referentinnen und Referenten für Präventionsprojekte und geben Orientierung in der Vielzahl von Programmen, die unter dem Stichwort "Gewaltprävention" angeboten werden.

- Programm "Prävention im Team (PiT-Hessen)":

Ein Programm, welches durch das Netzwerk gegen Gewalt koordiniert wird, ist PiT-Hessen. Dieses Programm ist ein institutionsübergreifendes Gewaltpräventionskonzept, das die dauerhafte Kooperation von Schule, Polizei und Jugendhilfe zur Grundlage seines Handelns macht. Es verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schülern der siebten Klasse allgemeinbildender Schulen Handlungsalternativen in gewaltbesetzten Situationen im öffentlichen Raum zu vermitteln. Die PiT-Teams bestehen aus mindestens einer Polizeibeamtin bzw. einem Polizeibeamten, einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der Jugendhilfe und zwei Lehrkräften. Sie gewähren durch eine langjährige Kooperation und enge Zusammenarbeit (mind. 5 Jahre) die notwendige Nachhaltigkeit des Programms. So ist auch sichergestellt, dass die fachliche Rollenklarheit der beteiligten Berufsgruppen gewahrt bleibt. Das Projekt PiT-Hessen wurde durch die Philipps-Universität Marburg wissenschaftlich begleitet und mit positivem Ergebnis evaluiert.

#### **Kampagne "Gewalt-Sehen-Helfen (GSH)":**

Einen ganz ähnlichen Ansatz wie PiT-Hessen verfolgt die Kampagne GSH. GSH befasst sich dabei ebenfalls mit Gewalt im öffentlichen Raum und verfolgt einen konsequent gewaltfreien, deeskalierenden und opferzentrierten Ansatz. Die Zielgruppe ist jedoch älter als bei PiT-Hessen. GSH richtet sich an Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene. GSH geht von der Grundannahme aus, dass Menschen - auch in gewaltträchtigen und potentiell für sie gefährlichen Situationen - helfen wollen und helfen können. In den Schulungen werden mit Bürgerinnen und Bürgern Handlungsmöglichkeiten geübt, mit denen sie - immer unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Fähigkeiten und an die konkrete Situation angepasst - Hilfe leisten können, ohne sich selbst zu gefährden. Das Land Hessen koordiniert die hessenweite Ausdehnung der Kampagne. Die Verantwortung der konkreten Umsetzung liegt in den Kommunen.

#### **"Trouble Line":**

Der Kerngedanke der seit September 2005 freigeschalteten Trouble-Line (Tel.: 0800/110-2222) ist es, eine landesweit einheitliche Rufnummer der hessischen Polizei als kostenfreien Service anzubieten, bei dem Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte Beratung und Information im Zusammenhang mit Gewalt oder Straftaten an Schulen und anderen polizei-relevanten Fragen erhalten können.

Frage 3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass geschlechtsspezifische Angebote zur Gewaltprävention stärker gefördert und vorangetrieben werden müssen?  
Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?  
Wenn nein, warum nicht?

Eine grundsätzliche strategische Unterteilung der Gewaltprävention auf die Geschlechter wird als nicht zielführend angesehen. Gleichwohl kann es vereinzelt Themenschwerpunkte, Projekte oder Veranstaltungen geben, die sich vorrangig mit einer Geschlechtergruppe befassen.

Das Netzwerk gegen Gewalt hat derzeit als Themenschwerpunkt die sexuelle Gewalt gegen Mädchen, für den Informationsveranstaltungen und Fachtagungen angeboten werden (siehe dazu auch die Beantwortung der Frage XVII. 21).

Soweit Aufklärungsmaßnahmen, z.B. in Form von Ausstellungen zur Gewaltprävention wie zum Beispiel die zuletzt auf dem Hessentag 2012 gezeigte Ausstellung "Sinnesparcours - Gewaltfrei leben", durchgeführt werden, sprechen diese Präventionsmaßnahmen unproblematisch beiderlei Geschlechter jugendlichen Alters an.

Frage 4. Wie stellt sich die Landesregierung die tatsächliche Gewährleistung der Interessenvertretung der Jugendhilfe in gerichtlichen Verfahren und Strafverfahren gegen Jugendliche im Rahmen der Jugendgerichtshilfe vor?

Die Jugendhilfe in Strafverfahren / Jugendgerichtshilfe soll mit dazu beitragen, im jugendgerichtlichen Verfahren die richtige, sich an der Persönlichkeit des Jugendlichen oder Heranwachsenden orientierende Entscheidung zu finden. Neben dieser Form der Unterstützung, die nach § 52 SGB VIII dem

Jugendamt gegenüber der Justiz obliegt, tritt die Hilfe und Betreuung für straffällig gewordene junge Menschen. Das Jugendamt hat somit bei der Mitwirkung in jugendgerichtlichen Verfahren eine Doppelfunktion. Das Jugendamt nimmt durch eine seiner Organisationseinheiten (z.B. Jugendgerichtshilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst) als eine seiner Aufgaben die Jugendhilfe in Strafverfahren wahr und wirkt dabei auch im Rahmen von Gerichtsverfahren regelmäßig mit. Hierzu gehört in geeigneten Fällen auch die Teilnahme an der Hauptverhandlung, in der das Jugendamt seine fachliche Sichtweise einbringt.

Die Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe werden zu Gunsten junger Menschen erbracht. Hierin liegt der wesentliche Grund für die klaren Abgrenzungen der Jugendhilfe zu repressiven Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Jugendämter wirken in den Feldern des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bei der Prävention mit. Sie arbeiten zudem zusammen mit anderen Stellen, die der Erziehung, Bildung, Beratung und der Hilfe dienen, sowie der Polizei. Die Jugendgerichtshilfe unterbreitet im gerichtlichen Verfahren den Beteiligten regelmäßig Vorschläge zum weiteren Vorgehen, zu möglichen Reaktionen oder zu ergänzenden Hilfe- und Unterstützungsleistungen. Die Träger der freien Jugendhilfe (Wohlfahrtsverbände, Kirchen, autonome Initiativen und Selbsthilfegruppen, Jugendorganisationen) nehmen im Bereich der Präventionsarbeit und bei sozialpädagogischen Hilfsangeboten im Auftrag der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ebenfalls Aufgaben wahr.

Frage 5. Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen mit Schulabschluss vor Strafantritt, die seit 2000 eine Jugendstrafe verbüßt haben oder verbüßen (aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Schulabschluss)?

Die erbetenen Daten werden in der erfragten Differenzierung in den Justizvollzugsanstalten nicht systematisch und fortlaufend erhoben. Seit dem Jahr 2009 werden im Rahmen der Zugangsdiagnostik bzw. Förderplanung im Wege zahlreicher standardisierter Tests schulische Lernstandserhebungen bei den jungen Gefangenen durchgeführt, die jedoch nicht statistisch erfasst werden.

Die Justizvollzugsanstalten (JVA) Rockenberg und Wiesbaden sowie die Jugendabteilung der JVA Frankfurt am Main III haben daher lediglich folgende Schätzungen zu den erwünschten Angaben abgeben können:

**JVA Rockenberg (Zeitraum 2009 bis 2011):**

Der Anteil der männlichen Gefangenen (14 bis 20 Jahre), die vor dem Strafantritt über einen Schulabschluss verfügen, liegt bei ca. 32 v.H.. Der Anteil der männlichen Gefangenen mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 58 v.H..

**JVA Wiesbaden (Zeitraum 2008 bis 2011):**

Der Anteil der männlichen Gefangenen (20 bis 24 Jahre), die vor dem Strafantritt über einen Schulabschluss verfügen, liegt bei ca. 30 v.H.. Der Anteil der männlichen Gefangenen mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 50 v.H..

**Abteilung für weibliche junge Gefangene der JVA Frankfurt am Main III (Zeitraum 2007 bis 2010):**

Der Anteil der weiblichen Gefangenen (14 bis 24 Jahre), die vor dem Strafantritt über einen Schulabschluss verfügen, liegt bei ca. 27 v.H.. Der Anteil der weiblichen Gefangenen mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 46 v.H..

Frage 6. Wie viele Jugendstrafvollzugsanstalten verfügen über die Möglichkeit, jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern zu einem Schulabschluss oder einer Ausbildung zu verhelfen?

Sowohl in den beiden Jugendanstalten (JVA) als auch in der Abteilung für weibliche junge Gefangene in der JVA Frankfurt am Main III werden Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung angeboten. Für durchschnittlich ca. 430 junge und heranwachsende Gefangene im Jahr 2011 (einschließlich Untersuchungshaft) wurden im Jugendvollzug 329 schulische und berufliche Vollzeitausbildungsplätze sowie Trainingsplätze in arbeitstherapeutischen Werkstätten vorgehalten.

Im Einzelnen werden folgende Bildungsmaßnahmen angeboten:

**Justizvollzugsanstalt Rockenberg:**

Schulische Bildung: Elementarkurs, Förderkurs I, Förderkurs II, Hauptschulabschlusskurs. Berufsvorbereitung Metall, Holz und Bau.



Berufliche Bildung: Metalltechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Holztechnik (Schreiner), Farbtechnik (Maler), Ernährung und Hauswirtschaft (Köche und Bäcker) und Landschafts- und Gartenbau. Es ist eine Arbeitstherapeutische Einrichtung vorhanden.

#### Justizvollzugsanstalt Wiesbaden:

Schulische Bildung: Förderunterrichte Deutsch und Mathematik, Haupt- und Realschulkurs, Medienkurs, E-Learning-Plattform/Blended Learning. Berufsvorbereitende Maßnahme in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit (BvB), Berufspraxiskurs (BPK), Berufsorientierungskurs (BOK).

Berufliche Bildung: Bäcker, Gebäudereiniger, Maler und Lackierer, Schlosser, Elektroniker, Tischler/Holzkurs, Fachkraft im Gastgewerbe -Service und Küche/Koch-, Fachlagerist/Fachkraft für Lagerlogistik, Gärtner und Maurer. Es sind eine Produktionsschule und eine Arbeitstherapeutische Einrichtung vorhanden.

#### Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III:

Schulische Bildung: Schulprojekt, Deutsch als Fremdsprache, Alphabetisierung.

Berufliche Bildung: Umschulung zur Köchin, Kaufmännischer Grundlehrgang mit Schwerpunkt EDV und Qualifizierungslehrgang Verkauf. Es ist eine Arbeitstherapeutische Einrichtung vorhanden.

Die jeweiligen Berufsschulunterrichte werden von den zuständigen Berufsschulen erteilt.

Der folgenden Aufstellung sind die Teilnehmezahlen sowie die erfolgreichen Abschlüsse in den Justizvollzugsanstalten für das Jahr 2011 zu entnehmen:

Schulische Bildungsmaßnahmen	
Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Weiterbildungskursen in der Freizeit (z.B. EDV, Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Deutsch, Mathematik, Maschineschreiben usw.)	Anzahl
junge weibliche Gefangene (u.a. Schulprojekt)	29
junge männliche Gefangene	43

Teilnehmer an Förderkursen, Vorbereitungs- und Aufbaukursen usw.	Anzahl
junge männliche Gefangene	252
- Maßnahme erfolgreich abgeschlossen	204

Teilnehmer am Fernunterricht	Anzahl
junge männliche Gefangene	2
- Maßnahme fortlaufend	

Teilnehmer am Hauptschulabschlusskurs	Anzahl
- junge männliche Gefangene	65
davon setzen ihre Maßnahme in 2012 fort	25
erfolgreicher Abschluss	26
nicht bestanden	4
ohne Abschluss aus unterschiedlichen Gründen ausgeschieden, z.B. wegen vorzeitiger Entlassung, Erkrankung, aus eigenem Entschluss, aus disziplinarischen Gründen	10

Teilnehmer am Realschulabschlusskurs	Anzahl
- junge männliche Gefangene	22
davon setzen ihre Maßnahme in 2012 fort	11
erfolgreicher Abschluss	8
nicht bestanden	0
ohne Abschluss aus unterschiedlichen Gründen ausgeschieden, z.B. wegen vorzeitiger Entlassung, Erkrankung, aus eigenem Entschluss, aus disziplinarischen Gründen	3

#### Berufliche Bildungsmaßnahmen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an externen Ausbildungsmaßnahmen im offenen Vollzug	Anzahl
junge weibliche Gefangene	3
junge männliche Gefangene	11

<b>Junge männliche Gefangene</b>	<b>Anzahl</b>
- an einer <b>Ausbildungsmaßnahme</b>	<b>185</b>
davon setzen ihre Maßnahme in 2012 fort	<b>97</b>
erfolgreicher Abschluss	<b>47</b>
nicht bestanden	<b>0</b>
ohne Abschluss aus unterschiedlichen Gründen ausgeschieden, z.B. wegen vorzeitiger Entlassung, Erkrankung, aus eigenem Entschluss, aus disziplinarischen Gründen	<b>41</b>

<b>Junge männliche Gefangene</b>	<b>Anzahl</b>
- an <b>Grundbildungsmaßnahmen, Teilqualifizierungen usw.</b>	<b>248</b>
davon setzen ihre Maßnahme in 2012 fort	<b>66</b>
erfolgreicher Abschluss	<b>119</b>
nicht bestanden	<b>26</b>
ohne Abschluss aus unterschiedlichen Gründen ausgeschieden, z.B. wegen vorzeitiger Entlassung, Erkrankung, aus eigenem Entschluss, aus disziplinarischen Gründen	<b>46</b>

<b>Ergänzende Angaben</b>	
<b>Gabelstaplerführerschein</b>	<b>62</b>
<b>Computerführerschein X-Pert</b>	<b>24</b>

Quelle: Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung Projekte zur Haftvermeidung?  
Welchen Bedarf sieht die Landesregierung für Haftvermeidungsprojekte in Hessen?

Da gerade die Anordnung von Untersuchungshaft für junge Menschen eine besondere Belastung darstellt und gravierende abträgliche Folgen haben kann, gilt es, diese durch weniger einschneidende Maßnahmen zu ersetzen. Das Projekt "Schöne Aussicht" des Vereins "Haftentlassenenhilfe e.V. Frankfurt am Main" verfolgt das Ziel, neben der Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen dem Haftgrund der Fluchtgefahr durch die Bereitstellung von Wohnraum und sozialer Beratung die Grundlage zu entziehen. Dort besteht grundsätzlich die Möglichkeit und Bereitschaft, auch Jugendliche zur Haftvermeidung aufzunehmen. Soweit bei Jugendlichen, welche noch nie selbstständig gewohnt haben, gegebenenfalls ein höherer Betreuungsaufwand notwendig wäre, könnte dieser durch einen Mitarbeiter mit entsprechender Berufserfahrung im Betreuten Wohnen für Jugendliche abgedeckt werden.

Der Verein erhält durch das HMdJIE jährlich Zuwendungsmittel in Höhe von 126.100 €, womit neun Plätze zur Haftvermeidung finanziert werden. Die Auslastung erfolgt derzeit jedoch weitgehend im Bereich der Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen.

Frage 8. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um Resozialisierung und Reintegration jugendlicher Straftäterinnen und Straftäter zu fördern und ihnen Teilhabechancen in der Gesellschaft zu eröffnen?

Für jugendliche Straftäterinnen und Straftäter, die in den hessischen Jugendanstalten eine Jugendstrafe verbüßen, gilt seit dem 1. Januar 2008 das Hessische Jugendstrafvollzugsgesetz. Darin ist die Integration aller jungen Gefangenen in die Gesellschaft in dem in § 2 Abs. 1 HessJStVollzG normierten Erziehungsziel festgeschrieben. Dort heißt es, dass die Gefangenen durch den Vollzug der Jugendstrafe befähigt werden sollen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Es gilt somit nicht nur, sie zu befähigen, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen, sondern es wird ein noch weitgehendes Ziel verfolgt: die jungen Gefangenen sollen nach der Entlassung einen rechtschaffenden Lebenswandel führen und dies in sozialer Verantwortung. Es gilt, sie (wieder) in die Gesellschaft mit ihrem Norm- und Wertesystem zu integrieren, mithin sowohl eine innere Einstellungs- als auch eine äußere Verhaltensänderung der Gefangenen zu erreichen.

Dieses Erziehungsziel gilt für alle jungen Gefangenen im hessischen Justizvollzug, die ob Deutsche oder Nichtdeutsche, mit Migrationshintergrund oder ohne, eine Vielzahl von Problemstellungen und Defiziten in ganz unter-

schiedlichen Bereichen aufweisen. Die Mehrzahl von ihnen ist - auch entwicklungsbedingt - unsicher, angespannt, desorientiert, hat in Schule und Ausbildung vornehmlich Misserfolge erlitten, wurde regelmäßig mit widersprüchlichen Wertvorstellungen konfrontiert und fühlte sich weder ausreichend angenommen noch dazu gehörig. Versagensängste, mangelnde Integration und Frustration haben in vielen Fällen zu den Straftaten der jungen Gefangenen erheblich beigetragen.

Alle jungen Gefangenen, gleich welchen Geschlechts und welcher Herkunft, müssen sich daher mit ihrer Identität auseinandersetzen. Aufgabe des Jugendvollzugs ist es, sie gleichermaßen zu unterstützen, sie zu fördern und zu fordern.

Besonders wichtige und erfolgversprechende Lernfelder der Integration sind für junge Gefangene der Wohngruppenvollzug, die schulische und berufliche Bildung sowie Sport und Freizeit. Daneben gilt es, durch eine besonders sorgfältige Entlassungsvorbereitung die Voraussetzungen zu schaffen, dass die jungen Gefangenen das Erlernte nach ihrer Entlassung anwenden können und dass so eine erfolgreiche Integration gelingt.

#### **Wohngruppenvollzug:**

Das Hessische Jugendstrafvollzugsgesetz bestimmt in § 18 die Unterbringung junger Gefangener in Wohngruppen.

Die Unterbringung in Wohngruppen mit acht, maximal zehn Gefangenen ermöglicht den problembelasteten jungen Gefangenen im großen Kontext einer Justizvollzugsanstalt das Zusammenleben in einer überschaubaren Gemeinschaft auf Zeit.

Die Zuweisung der Gefangenen erfolgt nach Ermittlung ihres individuellen Entwicklungsstandes und Förderbedarfes für die Dauer ihrer gesamten Haftzeit. Eine am Entwicklungsstand und Förderbedarf orientierte Binnendifferenzierung ermöglicht die Ausprägung spezifischer Behandlungsschwerpunkte und Wohngruppenprofile.

Die gemeinschaftliche Alltagsbewältigung innerhalb der Wohngruppe fördert das Gefühl der Zugehörigkeit, des Schutzes und die Bereitschaft zur sozialen Verantwortungsübernahme.

Die Integration verschiedener kultureller, religiöser und weltanschaulicher Werthaltungen ist dabei in den Wohngruppen für ein Zusammenleben in gegenseitiger Achtung unverzichtbar. Unterschiede und Konflikte müssen jeweils offen benannt und im Sinne gegenseitiger Toleranz bewältigt werden.

#### **Schulische und berufliche Bildung:**

Bedingt durch die bereits beschriebenen Problemstellungen und Defizite haben viele junge Gefangene erhebliche Schwierigkeiten im Leistungsbereich. Versagensängste, Konzentrationsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, massive Sprachdefizite und negative Schulerfahrungen bis hin zu Schulabbrüchen bestimmten ihr bisheriges Leben. Neben der Wohngruppe stellt daher der Bereich der schulischen und beruflichen Bildung ein weiteres wichtiges Lernfeld der Integration dar. Die schulischen und beruflichen Maßnahmen dienen dem Ziel, die Persönlichkeit der Gefangenen zu entwickeln und die Fähigkeit zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu vermitteln, zu erhalten und zu fördern.

Oberstes Ziel der beruflichen Qualifizierung ist die Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. An diesem Prinzip orientiert sich auch die Neueinführung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen.

Ein Problem der Ausbildung ist die relativ kurze Verweildauer im Jugendvollzug. Deshalb müssen Angebote der Berufsfindung und der beruflichen Grundbildung die klassische länger dauernde Berufsausbildung ergänzen. Im Bereich der klassischen Berufsausbildung werden daher Ausbildungsmodule angeboten.

Im Einzelnen darf auf die zu Frage XXVI 6 geschilderten Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Bildung im Vollzug hingewiesen werden.

#### **Sport und Freizeit:**

Schließlich kommt den Bereichen Sport und Freizeit eine erhebliche Bedeutung bei der Integration der jungen Gefangenen zu.

Sport ermöglicht den Betreuenden in vielen Fällen einen leichten Zugang zu den Gefangenen, weil nahezu alle jungen Gefangenen gern Sport treiben. Er

bietet einen Raum des Lernens und er kann - gezielt und pädagogisch angeleitet - einen wichtigen Beitrag zur Integration der Gefangenen leisten.

Um diesen besonderen pädagogischen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden, haben die Jugendanstalten Sportkonzeptionen erstellt, die regelmäßig fortgeschrieben werden. Die Wirkung des Mannschaftssports vor dem Hintergrund dissozialer Handlungsakzentuierungen vieler junger Inhaftierter kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Hier werden soziale Fertigkeiten vermittelt, deren Nutzen für die Gemeinschaft unmittelbar ersichtlich ist und keiner weiteren Begründung bedarf: das Einhalten von Regeln, die Akzeptanz deren Überwachung, das Ertragen von Kritik, die Zurückstellung eigener Interessen zum Wohle aller, der Umgang mit Niederlagen, eigenen Fehlern sowie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit im Training wie im Spiel.

Im Bereich der Freizeit gilt es zunächst, wie beim Sport, den jungen Gefangenen unter Anleitung verschiedene Formen einer sinnvollen Freizeitgestaltung näherzubringen. Dazu muss die Mehrzahl von ihnen zunächst erst einmal mit Angeboten wie Kunst, Theater und Musik vertraut gemacht werden. Es gilt, die jungen Gefangenen für etwas Sinnvolles zu begeistern, ihnen Berührungspunkte zu nehmen, Erfolgserlebnisse zu verschaffen und ihnen zu verdeutlichen, dass sie in diesem Bereich auch nach ihrer Haftentlassung auf Gleichgesinnte treffen können.

#### **Entlassungsvorbereitung:**

Der frühzeitige Beginn einer Entlassungsvorbereitung in enger Abstimmung mit der Jugendbewährungshilfe, der Führungsaufsichtsstelle, der Jugendgerichtshilfe und der freien Straffälligenhilfe ist Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration junger Gefangener. Ziel ist die Entlassung eines jeden jungen Gefangenen in ein tragfähiges soziales Netz mit einer geordneten Wohnsituation, beruflicher oder schulischer Anschlussperspektive und bei Bedarf die Anbahnung und Sicherstellung nachsorgender Maßnahmen.

Der Abschluss der am 13. Oktober 2011 in Frankfurt am Main unterzeichneten "Vereinbarung über die Integration von Strafgefangenen in Hessen", wird zur Erreichung dieses Ziel maßgeblich beitragen. Partner der Vereinbarung sind das HMdJIE, das HSM, die Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Hessen -, der Hessische Städtetag, der Hessische Landkreistag, der Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Landeszusammenschluss für Straffälligenhilfe in Hessen. Erstmals werden damit die Bediensteten des Justizvollzuges (Sozialdienst), das Entlassungsmanagement (Bewährungshilfe und Führungsaufsicht) sowie das Übergangsmanagement (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Straffälligenhilfe) die Ressourcen der übrigen, an der Entlassungsvorbereitung zu beteiligenden Institutionen regelmäßig in Anspruch nehmen können.

Das Projekt "Arbeitsmarktintegration für jugendliche Straftatlassene" (ArJuS) bemüht sich darüber hinaus ergänzend um ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren, die die jungen Gefangenen nach Möglichkeit schon während der Inhaftierung kennen lernen und nach ihrer Haftentlassung weiter betreuen.

Speziell auf junge Strafgefangene mit besonderem Förderbedarf ist das Projekt "Übergangsmanagement im Jugendstrafvollzug - Ein Netzwerk baut Brücken in die Arbeitswelt" zugeschnitten, in dem seit 2010 das Berufsbildungswerk Nordhessen (BBW) im Auftrag des HMdJIE und gefördert durch den Europäischen Sozialfonds, gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalt Rockenberg, der Agentur für Arbeit Gießen und anderen Partnern Lösungen für einen gelingenden Übergang von jungen Strafgefangenen mit einer Lernbehinderung und/oder psychischen Beeinträchtigung aus der Haft in den Arbeitsmarkt erarbeitet.

Der hessische Jugendstrafvollzug verfügt somit über ein großes Repertoire an Möglichkeiten, um die Resozialisierung und Reintegration jugendlicher Straftäterinnen und Straftäter zu fördern und ihnen vielfältige Teilhabechancen in der Gesellschaft zu eröffnen.

Frage 9. Wie bewertet die Landesregierung die geschlossene Unterbringung von Jugendlichen insbesondere im Hinblick auf den damit verbundenen Strukturbruch mit dem Prinzip der Freiwilligkeit in der Jugendhilfe?

In der Jugendhilfe gab und gibt es immer wieder Fälle, die ein besonders hohes Maß an Betreuung und Versorgung erfordern. Es handelt sich dabei um eine sehr begrenzte Anzahl strafunmündiger junger Menschen, die durch

außerordentliche Entwicklungsdefizite, Gewalttätigkeit, Delinquenz, Entweichungen aus Jugendhilfemaßnahmen, Schulverweigerung sowie durch gravierende Verhaltensauffälligkeiten in Erscheinung treten und daher auch eine erhebliche Selbst- und Fremdgefährdung aufweisen. Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der Landesregierung die Notwendigkeit, für diese jungen Menschen ein spezifisches Hilfeangebot vorzuhalten, das dann in Anspruch genommen werden kann, wenn andere Möglichkeiten der Jugendhilfe zu keinem Erfolg geführt haben. Die Aufnahme in die nunmehr im Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz eingerichtete geschützte Unterbringung unterliegt den durch Gesetz und Rechtsprechung bestimmten Rahmenbedingungen: Die Einweisung muss auf einem Urteil des Familiengerichts und einer umfassenden Bedarfsanalyse beruhen, sie darf erst als äußerstes Mittel nach Ausschöpfung anderer Maßnahmen der Jugendhilfe erfolgen, sie muss zeitlich begrenzt sein und das Ziel des Übergangs in eine andere Hilfeform beinhalten. Grundsätzlich kommt der Kinder- und Jugendhilfe anders als dem Strafvollzug und der Kinder- und Jugendpsychiatrie keine vor Flucht sichernde Funktion zu. Ziel der geschützten Unterbringung ist allein die Sicherstellung pädagogisch-therapeutischer Einwirkungsmöglichkeiten.

Die pädagogische Arbeit der geschützten Unterbringung folgt überdies den Zielen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Achstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII) und ist daher wie alle anderen Jugendhilfeangebote auf die Förderung der Entwicklung der jungen Menschen und auf die Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ausgerichtet. Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der jungen Menschen sind deshalb auch unter den spezifischen Bedingungen der geschützten Unterbringungen zu beachten. Dem Aufenthalt in der Einrichtung liegt wie den anderen Maßnahmen der Erziehungshilfe ein Hilfeplan zugrunde, an dessen Erarbeitung, Reflexion und Fortschreibung die jungen Menschen und ihre Erziehungsberechtigten beteiligt werden. Außerdem gehört zur pädagogischen Konzeption der Einrichtung, wie vom Bundeskinderschutzgesetz vorgegeben, ein Mitwirkungs- und Beteiligungskonzept. Das Konzept legt fest, dass junge Menschen und deren Personensorgeberechtigten in alle Entscheidungen und Prozesse, die das Leben des jungen Menschen betreffen und seine Lebensumstände gestalten, einbezogen werden. Es sieht ferner eine schrittweise Erweiterung der Verantwortung und der Freiheitsräume der jungen Menschen vor, die schließlich zum Verlassen der geschützten Unterbringung bzw. zur Überführung in eine offene Hilfeform führt. Dazu zählen unter anderem die sukzessive eröffneten Möglichkeiten des freien Ausganges, der Heimfahrt oder des Schulunterrichts außerhalb der intensivpädagogischen Gruppe.

Die zeitlich klar begrenzte Beschränkung der Bewegungsfreiheit in der ersten Zeit des Aufenthalts ist aus Sicht der Landesregierung im Rahmen des pädagogischen Konzepts und im Sinne des Kindeswohls erforderlich und vertretbar, um die jungen Menschen vor einer weiteren Selbst- und Fremdgefährdung zu schützen, einen pädagogischen Zugang zu ihnen zu gewinnen und ihnen auf diese Weise neue Perspektiven für ihre persönliche Entwicklung zu eröffnen. Nicht zuletzt der durch das Vorhandensein eines wohnortnahen Angebots in Hessen ermöglichte Verzicht auf die Einweisung in Angebote anderer Bundesländer erscheint zur Umsetzung dieser Zielsetzungen vorteilhaft.

Frage 10. Teilt die Landesregierung die Meinung der Wiesbadener Erklärung der CDU vom 05.01.2008, in der gefordert wird, den Ausweisungsschutz für delinquente ausländische Jugendliche zurückzuführen?

Aus Sicht der Landesregierung sollten die bestehenden Vorschriften zum Ausweisungsrecht bei schwer kriminellen Jugendlichen unter Berücksichtigung einer einzelfallspezifischen Abwägung der Verhältnismäßigkeit konsequent angewandt werden.

Frage 11. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um Jugendliche als Opfer - insbesondere von Delikten an Schutzbefohlenen - stärker zu schützen?

Zu nennen sind zunächst das Programm "Prävention im Team (PiT Hessen)" und die Kampagne "Gewalt-Sehen-Helfen (GSH)". Diese sind opferzentriert ausgerichtet. Auf die Beantwortung der Frage XXIV. 5 wird verwiesen.

Weiterhin zu nennen ist das Programm "Cool sein - cool bleiben". Dieses Projekt, das Grundlage für das Programm PiT-Hessen ist, bietet Trainingsinhalte zur Erlangung von Handlungskompetenz in Gewaltsituationen. Es wird in Schulen und in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit prak-

tiziert. Vermittelt werden Kindern und Jugendlichen Verhaltensmuster und Fähigkeiten, die einerseits zu einem selbstbewussten und gewaltfreien Umgang mit Konflikten befähigen, andererseits Wege aufzeigen, wie man sich selbst oder dritte Personen schnell und risikomindernd aus konkreten Gefährdungssituationen befreien kann. "Cool sein - cool bleiben" ist in die Präventionsarbeit zum Thema Jugendkriminalität in den Polizeibehörden integriert, in denen das Programm PiT-Hessen noch nicht umgesetzt wurde. PiT-Hessen soll im Zuge seiner geplanten landesweiten Umsetzung das Programm "Cool sein - cool bleiben" zukünftig vollständig ersetzen.

Die Polizei trägt in großem Maße zum Opferschutz bei, denn gerade Kinder und Jugendliche leiden als Opfer von sexueller Gewalt bspw. unter den Umständen einer Gerichtsverhandlung und einer möglichen Konfrontation mit ihren Peinigern. So erfolgt die fachgerechte Anhörung von Kindern, Jugendlichen und sensiblen Opfern in Ermittlungsverfahren unter Beteiligung von Kinderpsychologinnen und -psychologen. Bei Vernehmungen bedient sich die Polizei technischer Hilfsmittel wie dem Einsatz von Bild- und Tonträgern. Dafür stehen auch besonders kindgerecht eingerichtete Vernehmungszimmer zur Verfügung. In jedem Polizeipräsidium versehen zudem Opferschutzbeauftragte ihren Dienst, die als zentraler Ansprechpartnerinnen und -partner für Grundsatzfragen des polizeilichen Opferschutzes und seiner Umsetzung in der jeweiligen Behörde zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus finden sich im "2. Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich", welcher auch die Belange der mitbetroffenen jungen Menschen berücksichtigt, und insbesondere in dem "Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen" weitere Handlungsansätze zum Schutz von jungen Menschen.

Frage 12. Wie bewertet die Landesregierung das Instrument des Täter-Opfer-Ausgleichs? Falls sie zu einer positiven Bewertung gelangt, wie will die Landesregierung den Einsatz des Täter-Opfer-Ausgleichs weiter fördern?

Die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 7 JGG obliegt der Jugendhilfe. Weisungen sind gemäß § 10 JGG Gebote und Verbote, welche die Lebensführung des Jugendlichen regeln und dadurch seine Erziehung fördern und sichern sollen. Nach § 1 Abs. 3 SGB VIII ist es Aufgabe der Jugendhilfe, diesen erzieherischen Auftrag zu erfüllen.

Unabhängig hiervon stellt der Täter-Opfer-Ausgleich, indem er Beschuldigten und Geschädigten ermöglicht, an einer einvernehmlichen Regelung ihrer Konflikte mitzuwirken, und auf diese Weise der Wiederherstellung des Rechtsfriedens dient, in geeigneten Fällen ein sehr sinnvolles Instrument des Jugendstrafrechts dar. Aus diesem Grund wurden im Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst dem für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Jugendstrafverfahren zuständigen Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main durch das Justizressort auch kostenfrei Räume zur Verfügung gestellt, so dass dieser dort neben Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe ständig vertreten ist. Im Haus des Jugendrechts Wiesbaden konnte eine entsprechende Lücke zunächst übergangsweise mittels der Gerichtshilfe geschlossen werden. Seit 1. April 2012 ist die Wiesbadener Hilfe von der Stadt Wiesbaden mit der Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Jugendverfahren beauftragt.

## **XXVII. Forschungsinitiativen über Jugendliche**

Frage 1. Welche Forschungsinitiativen plant die Landesregierung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe?

Die Landesregierung plant derzeit keine neuen Forschungsinitiativen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Frage 2. Liegen der Landesregierung Ergebnisse zu den Auswirkungen ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung sowie der vorschulischen Sprachförderung vor? Wenn ja, welche und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?

Begleitend zur Entwicklung von Ganztagschulen seit 2003 wurde die Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) aufgelegt, die die Einführung von ganztägigen Schulen bundesweit untersucht hat und die jetzt mit einem erweiterten Auftrag verlängert wurde. Als erste Ergebnisse der Studie wurde

u.a. festgestellt, dass die Ganztagschule von den Eltern gut akzeptiert wird und dass die Angebote von den Kindern und Jugendlichen gut angenommen werden. Je jünger die Kinder sind, desto eher werden die Angebote besucht. Ein Zusammenhang zwischen dem Besuch von Ganztagsangeboten und verbesserten Schulleistungen lässt sich dann herstellen, wenn Kinder und Jugendliche häufiger als dreimal in der Woche an Ganztagsangeboten, also Hausaufgabenbetreuung, Förderangeboten und den Unterricht ergänzenden Angeboten der Schule, teilnehmen. Dabei erhöht sich auch die Identifikation mit der eigenen Schule. Die StEG-Studie lässt nur begrenzte Aussagen über die Ganztagschulentwicklung speziell in Hessen zu. Als eine Konsequenz wurde jedoch ein Qualitätsrahmen für ganztägig arbeitende Schulen erarbeitet und im November 2011 als Bestandteil der überarbeiteten Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Kraft gesetzt. Im Qualitätsrahmen sind drei Profile ganztägig arbeitender Schulen anhand von acht Qualitätsbereichen beschrieben, die die Schulen nach einer Übergangszeit von zwei Jahren verbindlich erfüllen müssen. Dabei entscheidet jede Schule vor Ort, wie sie das gewählte Profil erfüllen möchte.

Um die Wirksamkeit des Qualitätsrahmens überprüfen zu können, wurde mit der Justus-Liebig-Universität in Gießen eine begleitende Untersuchung über drei Jahre vereinbart, die Hessische Ganztagschulstudie (HeGS). Im Rahmen dieser Studie, deren Gesamtergebnisse im Frühjahr 2014 vorliegen werden, werden die acht Qualitätsbereiche sowohl im Monitoring aller ganztägig arbeitenden Schulen in Hessen untersucht als auch in einer Intensivstudie bei einer Auswahl von Schulen vertieft erhoben.

Frage 3. Welche Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung einer Systematisierung und Qualifizierung von Daten und Instrumenten einer bildungsbezogenen Sozialberichterstattung bei Bund, Ländern und Gemeinden plant die Landesregierung?

Der Landtag hat die Sozialberichterstattung in Hessen als Daueraufgabe etabliert. Die Landesregierung wurde beauftragt, ab der laufenden Legislaturperiode alle fünf Jahre dem Landtag einen Landessozialbericht vorzulegen. Die regelmäßigen Berichte sind ein Teil der Sozialberichterstattung in Hessen. Zwischen den Veröffentlichungen sollte dafür gesorgt werden, dass die für den ersten Landessozialbericht bzw. bereits zuvor aufgebauten Datenarchive, die Berechnungssyntax und die eingespielten Zugänge zu Datenhaltern gepflegt und weiterentwickelt werden können.

Der Bericht berücksichtigt über 300 statistische Indikatoren, die sich aus Datenquellen wie dem Mikrozensus, den Einkommens- und Verbrauchsstichproben, dem sozio-ökonomischen Panel sowie einer engen Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt speisen. Dabei zeigt sich, dass bei den materiellen Wohlstandsindikatoren Hessen überdurchschnittlich wohlhabend ist und im Bundesländervergleich über dem Durchschnitt liegt. Die relative Armutsquote ist demgegenüber in Hessen von 2005 (15,3 v.H.) bis 2010 (14,6 v.H.) gesunken. Hessen hat zudem mit 22,3 v.H. die höchste Weiterbildungsquote in Deutschland. Außerdem weist Hessen mit 6,1 v.H. (Stand Februar 2013) eine geringe Arbeitslosenquote auf. Deutschland hat zum gleichen Zeitpunkt eine Arbeitslosenquote von 7,4 v.H.

Um die sozialpolitische Aufgabenstellung des Berichts zu berücksichtigen, werden die Ausführungen mit sozioökonomischen Charakteristika unterlegt. Außerdem werden, wo sinnvoll und möglich, vergleichende Perspektiven mit ausgewählten anderen Bundesländern und im Zeitverlauf für Hessen eingenommen sowie regionalisierte Daten (auf Kreisebene) aufbereitet.

Frage 4. An welchen internationalen Bildungsstudien sollen die Bildungseinrichtungen in Hessen nach Auffassung der Landesregierung in den kommenden Jahren teilnehmen?

Hessische Schulen werden auch in Zukunft an den internationalen Vergleichsstudien PISA und TIMSS (Trends in International Mathematics and Science Study) sowie an der internationalen Grundschul-Leseuntersuchung (IGLU) teilnehmen. Die Teilnahme der im Rahmen der Projekte ausgewählten Schulen ist verbindlich. An weiteren Studien wie der für 2013 geplanten international vergleichenden Schulleistungsstudie ICILS (International Computer and Information Literacy Study) nimmt Hessen zwar ebenfalls teil, ohne jedoch den Schulen eine Teilnahme verbindlich vorzuschreiben. So sollen zusätzliche Belastungen für die Schulen vermieden werden.

Frage 5. Auf welche Weise will die Landesregierung die Umsetzung der sich aus den Ergebnissen der Bildungsstudien ergebenden Konsequenzen gewährleisten?

Die Landesregierung hat bereits in der Vergangenheit internationale Studien intensiv ausgewertet und die notwendigen Schlussfolgerungen daraus gezogen. So sind die Einführung von Bildungsstandards, zentralen Abschlussprüfungen und zentralen Lernstandserhebungen auch eine Konsequenz aus PISA. Hessen verfügt mit dem Kerncurriculum, welches zum 1. August 2011 in Hessen in Kraft trat und die nationalen Bildungsstandards enthält, über das modernste Curriculum in Deutschland. Die Lernstandserhebungen (VERA 3, VERA 6 und VERA 8) stellen zudem ein wichtiges Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung der Bildungsqualität dar. Diese werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache (Englisch oder Französisch) durchgeführt. Hessen beteiligt sich wie die anderen Bundesländer an den Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 3 und 8. Darüber hinaus haben die hessischen Lehrerinnen und Lehrer der weiterführenden Schulen auch die Möglichkeit, freiwillig an den Lernstandserhebungen für die Jahrgangsstufe 6 teilzunehmen, um einen Förderbedarf für ihre Lerngruppe im Sinne der Bildungsstandards zu evaluieren. Sie dienen damit nicht dem Bildungsmonitoring, sondern als Instrument zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern, der Qualitätsentwicklung in den Schulen und um einen stärker kompetenzorientierten Unterricht an den hessischen Schulen zu etablieren.

Mit der Entwicklung des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (HRS) durch das HKM in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) wurden verbindliche Qualitätsstandards für die hessischen Schulen definiert. Hierbei wurde darauf geachtet, alle Bereiche des Schullebens zu berücksichtigen, um eine nachhaltige Qualitätsentwicklung und -sicherung an den hessischen Schulen zu gewährleisten. Er dient auch als Orientierungshilfe bei der externen Evaluation durch die Schulinspektion. Die erste Schulinspektion ist abgeschlossen, die zweite Runde der Inspektion hat begonnen.

In PISA-Erhebungen wurde von Beginn an unter anderem auf soziale Disparitäten in Deutschland hingewiesen. Wie erfolgreich die Landesregierung auch hier gehandelt hat, lässt sich unter anderem mit dem aktuellen "Chancenspiegel" der Bertelsmann-Stiftung und des Instituts für Schulentwicklungsforschung belegen (siehe auch Antwort auf Frage III 4). So haben in Hessen die Kinder aus unteren Sozialschichten inzwischen deutlich bessere Chancen, das Gymnasium zu besuchen, als in den meisten anderen Bundesländern. Die Landesregierung hat in Hessen frühzeitig die Konsequenz daraus gezogen, dass Sprachkompetenz die Basis für den späteren schulischen und beruflichen Erfolg ist, und liegt beim Ausbau von Ganztagschulen dem "Chancenspiegel" zufolge ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt.

Dass Hessen gerade im Hinblick auf Chancengerechtigkeit zur Spitzengruppe unter den Bundesländern zählt, kommt auch darin zum Ausdruck, dass in Hessen mehr Kinder und Jugendliche eine Regelschule besuchen als in nahezu allen anderen Bundesländern. Dies ist das Ergebnis eines präventiven Ansatzes, der Kinder in der Regelschule halten will und den die Landesregierung durch den Ausbau der inklusiven Beschulung weiter ausbaut.

Die Landesregierung wird auch in Zukunft Bildungsstudien nicht nur auswerten, sondern der Auswertung zielgerichtetes Handeln folgen lassen. Ein wichtiges Ziel ist dabei, allen Menschen echte Chancen auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe sowie auf sozialen Aufstieg zu eröffnen.

Frage 6. Plant die Landesregierung eine umfassende und repräsentative Bestandsaufnahme zur Lebenssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund?

Die Landesregierung plant augenblicklich keine umfassende und repräsentative Bestandsaufnahme zur Lebenssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Frage 7. Plant die Landesregierung Forschungsprojekte zur Erforschung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildungslage für alle Jugendlichen?  
Wenn ja, welche?

Das HMWVL fördert aus seinen Mitteln verschiedenste Vorhaben und Studien, um abgesicherte und valide Erkenntnisse zur beruflichen Bildung in Hessen zu gewinnen. Aufbauend darauf sind die berufsbildungspolitischen und -praktischen Akteure in der Lage, ihre Maßnahmen im Bereich der be-



ruflichen Bildung und insbesondere zur Verbesserung der Ausbildungslage für alle Jugendlichen zu gestalten und Entwicklungsprozesse voranzutreiben.

Hierzu zählen folgende jährliche Berichte/Studien:

- "Berufsausbildung in Hessen", erstellt von der HessenAgentur,
- "Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen", erstellt vom Hessischen Statistischen Landesamt,
- "Optimierung des Übergangsbereichs in Hessen", erstellt vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung,
- "Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen" (OloV), erstellt von der HessenAgentur,
- "Nachqualifizierung An- und Ungelernter in Hessen", erstellt von der HessenAgentur.

In Arbeit sind zurzeit folgende Untersuchungen:

Die "MINT-Studie", durchgeführt von der TU Kassel, zielt zunächst auf eine Bestandsaufnahme aller in Hessen aktiven MINT-Förderprojekte aller Träger sowie deren Auswertung im Hinblick auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ab. Hierzu wird eine hessische MINT-Landkarte bzw. -Synopsis erstellt, woraus die hessischen MINT-Förderaktivitäten abzulesen sind. Basierend auf diesen Ergebnissen werden die Förderaktivitäten mit den Bedürfnissen der Wirtschaft in Bezug auf die MINT-Fachkräftenachwuchssicherung abgeglichen.

Mit der "Studie zur Qualität von Betriebspraktika", durchgeführt seitens der HessenAgentur, soll die Qualität von Betriebspraktika im Hinblick auf die Berufsorientierung von Jugendlichen festgestellt werden. Dabei geht es zunächst um eine Bestandsaufnahme der in Hessen praktizierten Formen von Betriebspraktika an Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Daran anschließen wird sich eine Untersuchung der Qualität der verschiedenen Formen durch die Befragung aller an den Praktika Beteiligten und den Koordinatoren im Übergang Schule/Beruf.

Außerdem werden derzeit zwei Modellprojekte gefördert, die Methoden und Instrumente entwickeln bzw. erproben, um Betriebe bei der Ausbildung von schwächeren/schwierigen Jugendlichen zu unterstützen. Die Ergebnisse beider Projekte sollen in Form von Handlungsempfehlungen für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) bereitgestellt werden.

Bei dem Projekt "VASO@KMU Schwächere Jugendliche in Ausbildung", VW Coaching, Kassel/Baunatal, ist die Ausbildung von Jugendlichen mit schlechten Ausbildungschancen, niedrigem oder ohne Schulabschluss in KMU mit Unterstützung und fachlicher Begleitung durch eine Koordinierungsstelle das Projektziel. Über Beratung in Fragen der Berufsausbildung, Personalschulungen für den Umgang und die Ausbildung der Zielgruppe sowie Weiterbildungen zum Aufbau zusätzlicher fachlicher Kompetenzen in den Bereichen Berufspädagogik und Sozialpädagogik werden Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen in KMU ausgebildet. Dazu bietet VW Coaching als Koordinierungsstelle begleitende und unterstützende Maßnahmen sowohl für Betriebe als auch für Auszubildende an. An der Ausbildung nehmen 77 Jugendliche und 18 Betriebe in den Berufsfeldern Metall, Elektrotechnik, Logistik und dem kaufmännischen Bereich teil.

Bei "Fit<sup>2</sup> - Stärkung von KMU", Vogelsberg Consult, Alsfeld, wird mit zwei Teilprojekten das Ausbildungsangebot in der Region erhöht. Unternehmen werden durch Sensibilisierung und Information auf den Umgang mit Jugendlichen in der Ausbildung vorbereitet und die Nachwuchswerbung von KMU an Schulen aktiviert. Verbunden ist damit das Ziel, die Qualität von Ausbildung zu verbessern.

Die hauseigene Kompetenz von KMU zum Umgang mit "schwierigen" Jugendlichen wird durch Schulungen gestärkt und so ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss sichergestellt. Zielgruppe sind Jugendliche mit schwachem Haupt- oder Realschulabschluss. Die bereits vorhandenen Erfahrungen in KMU werden gesammelt, systematisiert und in einem Reader aufbereitet. Auf dieser Basis werden KMU sensibilisiert und in Workshops durch Prak-

tikerinnen und Praktiker für den betrieblichen Alltag mit Erfahrungswissen ausgestattet.

Parallel dazu werden Unternehmen, die bereits Erfahrungen in der Akquise von Auszubildenden an Schulen gesammelt haben, zu ihren Erfahrungen befragt, um diese Erkenntnisse als praxisbezogene Informationsgrundlage für die Erarbeitung eines Readers zu nutzen. Anhand von Handlungsstrategien und Best-Practice-Beispielen sollen KMU zur selbstorganisierten Kooperation mit Schulen angeregt werden.

## **XXVIII. Europäische und internationale Jugendpolitik**

- Frage 1. Welche Initiativen plant die Landesregierung, um die im "Europäischen Pakt für Jugend" empfohlene Aufnahme einer jugendpolitischen Dimension in andere Politikfelder zu gewährleisten?
- Welche Einrichtung ist mit der Umsetzung des Paktes in Hessen betraut?
  - Was plant die Landesregierung, um Jugendliche bzw. Jugendverbände und -organisationen an der Umsetzung des Paktes für welchen Zeitraum zur Verfügung?
  - Welche Mittel stehen der Landesregierung zur Umsetzung des Paktes für welchen Zeitraum zur Verfügung?

Zur Verwirklichung europäischer Jugendpolitik wurde am 22./23. März 2005 der "Europäische Pakt für die Jugend" auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs beschlossen. Dieser Pakt sollte als Wegweiser für die Gestaltung der Jugendpolitik in den Mitgliedstaaten verstanden werden. Die Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend umfasste dabei folgende Schwerpunkte:

- Beschäftigung, Integration, sozialer Aufstieg,
- Allgemeine und berufliche Bildung, Mobilität,
- Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben sowie
- Stärkung des gesellschaftlichen Engagements von Jugendlichen.

Jugendpolitische Planungen und Initiativen der Landesregierung fanden in der Vergangenheit im Bezug auf die Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend statt. Aktuell orientiert sich die jugendpolitische Dimension insbesondere am erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010 bis 2018) vom 9. November 2009 - der so genannten der EU-Jugendstrategie.

Zur nationalen Umsetzung der EU-Jugendstrategie wurde mit Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 18. Juni 2010 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. Dabei wurden thematische Prioritäten beschlossen sowie Ansprechpersonen in den Ländern benannt. Auf dieser Grundlage hat im Jahr 2010 in Hessen unter der Federführung des HSM eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie ihre Arbeit aufgenommen. In dieser Arbeitsgruppe ist ein breites Spektrum von Fachkräften der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit (Hessischer Jugendring, Haus am Maiberg, IB - Internationaler Bund, Paritätisches Bildungswerk Bundesverband u.a.) vertreten. Ergebnis der bisherigen Arbeit der Arbeitsgruppe sind verschiedene Veranstaltungen bzw. Fachtagungen, die Fragen der Einführung und Umsetzung der neuen EU-Jugendstrategie gewidmet waren. Weitere Veranstaltungen sind in Planung.

- Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in der europäischen Jugendpolitik?  
Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung das Engagement und die Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen bei der Gestaltung der europäischen Entwicklung fördern?

Die Landesregierung sieht eine positive Entwicklung der Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in der europäischen Jugendpolitik. In den letzten Jahren wurden gezielt Anstrengungen unternommen, um Jugendliche im Sinne einer europäischen Jugendpolitik (Jugend in Aktion) über verschiedene Plattformen (Jugend für Europa u.a.) zu informieren und zu konsultieren. Über den Strukturierten Dialog werden junge Menschen an der Gestaltung europäischer Jugendpolitik beteiligt. Insbesondere wurden dabei neue Formate der E-Konsultation mit abschließender Ergebnisveröffentlichung im Sinne des "Strukturierten Dialogs" eingesetzt.

Die Landesregierung wird diesen wichtigen Beteiligungsprozess weiterhin mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln fördern. Dabei werden die Gremien und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendarbeit in

Hessen sowohl auf kommunaler wie auf verbandlicher Ebene über die Möglichkeiten der Beteiligung und Gestaltung einer Jugendarbeit mit europäischen Dimensionen aktiv durch Qualifizierung und entsprechende Fachveranstaltungen einbezogen werden.

Darüber hinaus formuliert das Schulentwicklungsprogramm "Hessische Europaschulen" als das wesentlichste Ziel seiner Arbeit, Schülerinnen und Schüler zur politischen Mitbestimmung in einer europäischen Demokratie zu befähigen und somit das Europa der Zukunft aktiv zu gestalten. Da im Mai 2012 zwei weitere Schulen aufgenommen wurden, arbeiten derzeit 32 Schulen aller Schulformen im Programm.

Um die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu der mündigen Europäerin bzw. zu dem mündigen Europäer zu unterstützen, erwerben Jugendliche wesentliche Kompetenzen, um in internationalen Kontexten konstruktiv kommunizieren und arbeiten zu können. Notwendig dabei erscheint eine verstärkte Sprach- und interkulturelle Kompetenz. Letztere umfasst auch Haltungen der Jugendlichen, wie Toleranz und Offenheit. Hinzu kommen intensives Methodenlernen, selbstorganisiertes Arbeiten und Teamfähigkeit, ohne die zielführende Projektarbeit besonders in heterogen zusammengesetzten Gruppen unmöglich erscheint.

Schließlich verstehen sich die Hessischen Europaschulen als lernende Institutionen, die einen funktionierenden Rahmen für die hohen inhaltlichen und organisatorischen Ansprüche des Programms zur Verfügung stellen. Konkret verdeutlichen folgende Beispiele, inwiefern die Hessischen Europaschulen das Engagement und die Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen bei der Gestaltung der europäischen Entwicklung fördern: Thematisch orientierte Austauschprogramme und Internet-Projekte; internationale Betriebspraktika; Einarbeitung des Europäischen Curriculums der Hessischen Europaschulen in das Schulprogramm; verstärkte Nutzung von europäischen Programmen; Ausbau bzw. die Einrichtung bilingualer Angebote (Ausbau des Sach-Fach-Unterrichts); Sprachintensivkurse; früher Fremdsprachenerwerb, vorgezogene und veränderte Sprachenfolgen; berufsbezogene Fremdsprachenangebote; interkulturelle Integrationsprojekte; Schulpartnerschaften mit Schulen im Ausland; Fahrten und Besuche von europäischen Institutionen; Diskussionsveranstaltungen an Schulen zu europapolitischen Themen, internationale Plenardiskussionen (z.B. European Classes, Europäisches Jugendparlament); interkulturelle und interreligiöse Integrationsprojekte; Projekte zur Friedenserziehung und zur Erforschung des Holocaust; Einbinden der Europäischen Dimension in alle Fachbereiche und Fächer u.v.m.

Das Jahresthema, zu dem alle Schulen im Schuljahr 2012/13 arbeiten, befasst sich mit den Perspektiven Europas und seiner Jugendlichen. Dieses Schulentwicklungsprogramm wird von der Landesregierung mit Budgetmitteln und Entlastungsstunden für Lehrkräfte sowie mit Schulberatungen, Fortbildungen, Fachtagungen und Serviceleistungen unterstützt und wurde zuletzt auf zwei weitere Schulen ausgedehnt.

Frage 3. Wie viele Jugendliche aus Hessen haben an schulischen Jugendaustauschprogrammen der Europäischen Union jeweils in den Jahren seit 2000 teilgenommen (aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund)?

In den Jahren 2000 bis 2007 fanden unter dem Vorgängerprogramm des aktuellen EU-Programms für lebenslanges Lernen insgesamt 1.891 Schulprojekte und 424 Fremdsprachenprojekte mit hessischer Beteiligung statt. Eine spezifizierte Erhebung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aufgliedert nach Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund, erfolgte und erfolgt nicht. Hessen schöpft regelmäßig die seitens der Nationalen Agentur für die schulischen Programme der EU (Pädagogischer Austauschdienst - PAD) zugewiesenen Budgets aus. Dies belegt die hohe Aktivität hessischer Schulen im europäischen Kontext.

Am 25. Juni 2012 ging das neue Statistikportal "Statistics for All" unter der Internetadresse [www.statisticsforall.eu](http://www.statisticsforall.eu) online. Entwickelt und koordiniert von der französischen Nationalen Agentur, bietet "Statistics for All" Zahlen und Daten zum Programm für lebenslanges Lernen. In Deutschland beteiligt sich neben der Nationalen Agentur (NA) im PAD auch die für LEONARDO und GRUNDTVIG zuständige Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB). Die beteiligten Nationa-

len Agenturen liefern die Daten zu ihren Maßnahmen an die koordinierende NA, wo sie aufbereitet und veröffentlicht werden.

"Statistics for All" liefert Zahlen zu Antragszahlen, Projekten, Mobilitäten und Zuschüssen, die für alle Staaten, aber auch heruntergebrochen auf die Regionen (in Deutschland die Bundesländer), ausgewiesen werden können. Eine besondere Funktion stellt die große Projektkarte dar, auf der die teilnehmenden Einrichtungen mit ihren jeweiligen Projekten geografisch verortet angezeigt werden. Die Projekte sind wiederum mit dem Datensatz der Partnerschaft in den Ergebnisdatenbanken "European Shared Treasure" (EST) für COMENIUS und GRUNDTVIG sowie "ADAM" für LEONARDO verlinkt.

Auch in dieser Statistik erfolgt jedoch keine Auswertung nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Da jedoch Schulen aller Schulformen Hessens und aus allen Regionen sich mit Projekten am Programm für lebenslanges Lernen der EU beteiligen, ist davon auszugehen, dass eine weitgehend gleichverteilte Berücksichtigung der Schülerschaft bei den Austauschprogrammen gegeben ist.

Für benachteiligte Jugendliche, die tendenziell wenig Mobilitätserfahrungen aufweisen und deren Partizipation an Schüleraustauschprogrammen eher unterproportional erfolgt, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in 2008 mit "IdA - Integration durch Austausch" ein neues Programm zur Verbesserung der Beschäftigungschancen benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener aufgelegt. Im Blickpunkt dieser mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundes finanzierten Initiative stehen Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko, keinen Schulabschluss zu erreichen und/oder keinen Ausbildungsplatz zu finden, und Jugendliche und junge Erwachsene in außerbetrieblichen Bildungsmaßnahmen. Das Programm wird in Hessen unter dem Titel "JobVision für Hessen -Brücken für Europa" durchgeführt. In JobVision erhalten Jugendliche und junge Erwachsene aus Ost- und Nordhessen und der Region Wiesbaden/Rheingau-Taunus die Chance, in den verschiedensten Praktika (u.a. im Bereich HoGa und Baugewerbe) im Sinne dieser Initiative berufsorientierende und -vorbereitende Erfahrungen zu sammeln.

Frage 4. Mit welchen existierenden oder geplanten Programmen und Maßnahmen fördert die Landesregierung Ausbildung, Fortbildung oder Praktika für deutsche Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende außerhalb der Europäischen Union? Wie hat sich die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Das HKM fördert Schüleraustauschfahrten innerhalb und außerhalb der EU mit einem sechsstelligen Eurobetrag. Nachfolgende Zahlen belegen, dass die Zahl der bezuschussten Schüleraustauschfahrten über die vergangenen Jahre weitgehend konstant geblieben ist und in den letzten Jahren wieder etwas zugenommen hat:

- Jahr 2000: 9.566 Schülerinnen und Schüler
- Jahr 2001: 8.081 Schülerinnen und Schüler
- Jahr 2002: 7.354 Schülerinnen und Schüler
- Jahr 2003: 7.946 Schülerinnen und Schüler
- Jahr 2004: 7.339 Schülerinnen und Schüler
- Jahr 2005: 6.277 Schülerinnen und Schüler
- Jahr 2006: 7.096 Schülerinnen und Schüler
- Jahr 2007: 7.099 Schülerinnen und Schüler
- Jahr 2008: 7.243 Schülerinnen und Schüler
- Jahr 2009: 7.763 Schülerinnen und Schüler
- Jahr 2010: 8.671 Schülerinnen und Schüler
- Jahr 2011: 9.410 Schülerinnen und Schüler

Quelle: Hessisches Kultusministerium

Darüber hinaus bestehen individuelle Schüleraustauschmaßnahmen mit Wisconsin (USA) und Alberta (Kanada), die seitens des HKM mit nicht unerheblichem Aufwand administrativ betreut werden. Die Reisekosten werden jedoch von den Eltern getragen.

Desweiteren besteht bereits seit 13 Jahren ein Studierendenaustausch innerhalb des Landesprogramms Hessen-Wisconsin. Im Rahmen dieser Hochschulpartnerschaft können alle zwölf staatlichen Hochschulen in Hessen und alle 13 Hochschulen des University of Wisconsin Systems akademische Kontakte und vielfältige Austauschmöglichkeiten entwickeln. Vor der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags bestanden zwar bereits einige bilaterale Verbindungen zwischen den Hochschulen beider Länder - die Zahlen der Austauschprogramme war jedoch sehr gering und hatte eine rückläufige Tendenz. Mit dem Abkommen auf Landesebene hat sich die Partnerschaft als vielseitige und flexible Plattform für den akademischen Austausch etabliert und die bereits bestehenden Hochschul-Partnerschaften deutlich belebt. Vergleichbare Abkommen wurden 2002 mit Queensland (Australien; erneuert in 2010) und 2004 mit Massachusetts (USA) abgeschlossen.

Als wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren dieser Landesprogramme wurde im Jahr 1999 die erste Hessische Internationale Sommeruniversität (ISU) gegründet. Als Gemeinschaftsprojekt der Hochschulen eines Bundeslandes und mit Programmangeboten an mittlerweile fünf Hochschulen in Hessen ist dieses Programm deutschlandweit einmalig. Die Teilnahme der ausländischen Studierenden an den ISUs ist die Grundlage für die Bereitstellung studiengebührenfreier Plätze für hessische Studierende in den USA und Australien: für die Teilnahme von je zwei Studierenden aus einer Partnerregion an einer ISU, kann ein hessischer Studierender ein Semester lang studiengebührenfrei an einer Hochschule in der Partnerregion studieren.

Im Rahmen der Landesprogramme werden darüber hinaus weitere Möglichkeiten für Austausche hessischer Studierender mit den Partnern erörtert. In den letzten 10 Jahren hat sich die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Programmen sehr positiv entwickelt:

- Während im akademischen Jahr 2002/03 insgesamt 14 Studierende aus Hessen im Rahmen eines Auslandsstudiums nach Wisconsin gingen, konnten im akademischen Jahr 2011/12 bereits 33 hessische Studierende einen Studienplatz antreten. Zwischen 2002 und 2011 konnten 197 hessische Studierende in Wisconsin studieren.
- Im Rahmen des Hessen-Massachusetts Programms konnten im Jahr 2005 insgesamt 12 hessische Studierende nach Massachusetts gehen, im Jahr 2011 waren es 23. Insgesamt profitierten bislang 116 Studierende aus Hessen von diesem Programm.
- Im Hessen-Queensland Programm haben im Jahr 2005 insgesamt 13 Studierende aus Hessen ein Semester in Queensland verbracht, 2011 waren es 18 Studierende. Bislang konnten in diesem Programm 96 hessische Studierende in Queensland studieren.

Frage 5. Mit welchen existierenden oder geplanten Programmen und Maßnahmen fördert die Landesregierung Ausbildung, Fortbildung oder Praktika für Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende aus Herkunftsländern außerhalb der Europäischen Union in Hessen?

Wie in der Antwort zu Frage XXVIII 4 erläutert, sind für die Bereitstellung von studiengebührenfreien Studienplätzen in den Partnerregionen entsprechende Studienangebote in Hessen notwendig. Vor allem Kurzzeitprogramme (im Sommer und Winter), wie sie in anderen Bundesländern nicht angeboten werden, sind für Studierende sehr interessant.

Frage 5: a) Wie viele Jugendliche haben an den Programmen und Maßnahmen teilgenommen (aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht)?

Insgesamt haben bislang 1.058 Studierende aus Wisconsin, Massachusetts und Queensland im Rahmen der drei o.g. Landesprogrammen im Hochschulbereich in Hessen studiert bzw. Praktika absolviert - davon 559 Frauen und 499 Männer. Das Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde nicht erfasst, in der Regel handelt es sich jedoch um Studierende im Alter zwischen 19 und 25 Jahren.

Frage 5. b) Wer sind die Träger?

Die Träger dieser Programme sind das Land Hessen und die hessischen Hochschulen.

Frage 5. c) Leistet das Land Hessen finanzielle Förderung?  
Wenn ja, wie viel an wen?

Das Land übernimmt bei den Sommer- und Winterprogrammen einen Beitrag in Höhe von 1.200 € pro Studentin bzw. pro Student aus dem Landesprogramm und beteiligt sich - auf Antrag - an den Gesamtkosten der Internationalen Sommeruniversitäten. Dem gegenüber stehen studiengebührenfreie Studienplätze für hessische Studierende in den USA und Australien, die sonst zwischen 7.000 und 12.000 \$ zahlen müssten.

## XXIX. Jugendliche und Altersvorsorge

Frage 1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Wissensstand der Jugendlichen über die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und den Bedarf eigener zusätzlicher Altersvorsorge?  
Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung in diesem Bereich und wie will sie diesem nachkommen?

Vielen Jugendlichen und Berufsanfängerinnen und -anfängern ist das Thema Rente zwar nicht völlig fremd, doch für die große Mehrheit hat die Altersvorsorge nichts mit der eigenen Lebenswirklichkeit zu tun. Bis zum Bezug der Altersrente liegen noch viele Jahre vor ihnen, und auch die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für junge Menschen sind ihnen nicht bekannt. Hier setzt das Medienpaket "Rentenblicker" an. Der Rentenblicker ist eine Jugendinitiative der gesetzlichen Rentenversicherung, die zum Ziel hat, gerade junge Menschen zum Thema Rente und Altersvorsorge aufzuklären. Es ist ein Informationsangebot für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und setzt auf Aktualität, Lehrplanorientierung und eine altersgemäße Darstellung der Inhalte. Zum Medienpaket gehören Arbeitsblätter für den Unterricht, eine begleitende Information, eine Broschüre sowie der Internetauftritt [www.rentenblicker.de](http://www.rentenblicker.de). Das Portal ist besonders auf das Nutzungsverhalten Jugendlicher zugeschnitten.

Die Arbeitsblätter sind für den Einsatz im fächer- und berufsfeldübergreifenden Unterricht konzipiert und orientieren sich an der Lebenswelt von Jugendlichen. Die Jugendlichen erfahren, wie das System der Altersvorsorge in Deutschland aufgebaut ist. Sie lernen die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Rentensystem kennen und sollen ein Gespür für die Möglichkeiten einer zusätzlichen Absicherung fürs Alter entwickeln. Außerdem informieren die Arbeitsblätter über Maßnahmen des Staates zur Stabilisierung des Systems. Eine Herausforderung besteht darin, die Schulen und Lehrer über dieses Angebot der Rentenversicherung zu informieren bzw. dafür zu sensibilisieren. Die Deutsche Rentenversicherung Hessen (DRV Hessen) hat in den letzten Jahren Schulen angeschrieben und für das Projekt geworben. Seit Beginn der Aktion wurden über 50 Veranstaltungen durchgeführt, an denen die DRV Hessen aktiv mit Referentinnen und Referenten beteiligt war. Die Erfahrungen zeigen, dass - sofern die Rentenversicherung erstmal Fuß in den jeweiligen Schulen gefasst hat - die Lehrerinnen und Lehrer sich dann auch bei zukünftigen Klassen dieses Angebotes bedienen.

Frage 2. Welche konkreten Maßnahmen hält die Landesregierung langfristig für notwendig, um einer Altersarmut für die heutige Generation der Jugendlichen entgegenwirken zu können?

An diesen Bemühungen der DRV Hessen sollte weiter angesetzt werden. Eine rechtzeitige Information über Altersvorsorge ist mittel- und langfristig erforderlich, um einer Altersarmut für die heutige Generation der Jugendlichen entgegenwirken zu können.

Initiativen der Prävention vor Altersarmut sind eine große Herausforderung. Dies trifft insbesondere mit Blick auf die heutige Generation junger Menschen zu. Sie können weder wissen noch einschätzen, welche Rente sie bekommen werden oder ab wann die Armutsschwelle erreicht ist. Es ist deshalb davon auszugehen, dass junge Menschen in der Regel die Auseinandersetzung mit dem Thema Altersarmut zeitlich "nach hinten" schieben. Unabhängig hiervon bedarf es aber der kontinuierlichen und frühzeitigen Information junger Menschen zum Thema Altersvorsorge. Dabei gilt es deutlich zu machen, dass die beste Vorsorge ist, in Bildung und Weiterbildung zu investieren, da sich der Rentenanspruch einer Rentenempfängerin / eines Ren-

tenempfängers - abgesehen von wenigen Umverteilungskomponenten - ausschließlich an seiner Erwerbshistorie orientiert.

Im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten informiert die Landesregierung darüber, dass sich aus dem Mechanismus der Rentenberechnung insbesondere für diejenigen Personengruppen ein erhöhtes Risiko der Altersarmut ergibt, die keine ausreichenden Rentenansprüche erwerben.

Parallel hierzu ergreift die Landesregierung vielfältige Initiativen um beispielsweise junge Menschen, die Probleme mit dem Erwerb eines Schulabschlusses haben, bei dessen Erwerb zu unterstützen (z.B. durch SchuB-Klassen bzw. Eibe-Klassen). Insofern sieht die Landesregierung die Förderung von Bildung und Weiterbildung als am besten geeigneten Ansatz zur Bekämpfung von Altersarmut an.

Während ein höheres Bildungsniveau des Einzelnen die besten Voraussetzungen für eine Einkommenserhöhung und in der Konsequenz für ein höheres Rentenniveau schafft, kann die Unterbrechung von Erwerbsphasen zu einer Verringerung des Rentenniveaus führen. Da insbesondere Eltern aufgrund der Kindererziehung unterbrochene Erwerbsbiographien aufweisen, sind sie besonders gefährdet, ein niedriges Alterseinkommen zu erzielen. Um jungen Menschen als künftige Eltern zu einer möglichst guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verhelfen und so Ausfallzeiten in der Erwerbsbiographie vorzubeugen, setzt sich die Landesregierung im Rahmen ihrer kinderfreundlichen Familienpolitik konsequent und nachhaltig für einen bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ein. So wurde beispielsweise in den Jahren 1999 bis 2012 die Landesförderung im Bereich der frühkindlichen Bildung von 74,5 Millionen Euro auf rund das Fünffache - 355,8 Millionen Euro - gesteigert und damit auch in Zeiten von Sparzwängen auf allen Ebenen ein deutlicher Beitrag zu einem qualitativ hochwertigen Betreuungsangebot erbracht. Mit dem zur Zeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Hessischen Kinderförderungsgesetz sollen während dessen fünfjähriger Geltungsdauer im Durchschnitt jährlich 424,5 Millionen Euro den Kommunen und freien Trägern der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend zu diesen Maßnahmen sieht die Landesregierung in dem Ausbau der Ganztagschulen eine Perspektive für die Zukunft und unterstützt mit dem Hessischen Ganztagsschulprogramm die Schulträger und Schulen bei dem Aufbau freiwilliger Ganztagsangebote. Alle diese Maßnahmen sind zielführend, weil sie das Problem an der Wurzel packen und tragen bereits heute dazu bei, Altersarmut zu bekämpfen.

Frage 3. Wie viele Jugendliche unter 25 Jahren haben seit der Einführung der so genannten Riester-Rente bereits bei Beginn ihrer Ausbildung oder dem Einstieg ins Berufsleben hiervon Gebrauch gemacht (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund)?

Zu dieser Frage kann keine umfassende Antwort gegeben werden, da aus den Daten der Zulageförderung weder der bisherige bzw. vorherige berufliche Status noch der Migrationshintergrund ableitbar ist.

Zur Altersstruktur der Zulageempfängerinnen und -empfänger des Bundeslands Hessen für das Beitragsjahr 2008 können detaillierte Informationen aus der folgenden Tabelle aus der Statistik der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) entnommen werden.

#### Altersstruktur für das Beitragsjahr 2008

Personen der Geburtsjahre	Hessen		
	Männer	Frauen	Männer + Frauen
vor 1936	1	-	1
1936 bis 1940	2	2	4
1941 bis 1945	468	209	677
1946 bis 1950	6.382	4.408	10.790
1951 bis 1955	20.052	19.024	39.076
1956 bis 1960	35.909	41.069	76.978
1961 bis 1965	51.843	68.625	120.468

1966 bis 1970	52.387	75.259	127.646
1971 bis 1975	35.841	54.057	89.898
1976 bis 1980	30.805	43.229	74.034
1981 bis 1985	24.909	31.077	55.986
1986 bis 1990	19.927	17.816	37.743
1991 bis 1995	1.989	1.116	3.105
1996 bis 2000	-	1	1
<b>Insgesamt</b>	280.515	355.892	636.407

Quelle: Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen

Wiesbaden, 25. März 2013

**Stefan Grüttner**

**Die Anlagen können in der Bibliothek  
des Hessischen Landtags eingesehen  
oder im Internet im Dokumentenarchiv  
([www.Hessischer-Landtag.de](http://www.Hessischer-Landtag.de)) abgerufen  
werden.**



## Anlage 1

### Anteil der 12 bis unter 26-Jährigen in Hessen

	Jahr	12 bis unter 26 Jahre			Gesamtbevölkerung
		männlich	weiblich	Insgesamt	
Frage 1	31.12.1980	629 101	594 189	1 223 290	5 601 031
	31.12.1990	528 557	503 386	1 031 943	5 763 310
	31.12.2000	455 554	443 858	899 412	6 068 129
	31.12.2010	468 450	452 759	921 209	6 067 021
Frage 2	31.12.2020	414 298	402 149	816 447	5 946 284
	31.12.2030	372 331	371 442	743 773	5 796 622
	31.12.2040	352 567	352 239	704 806	5 567 180
	31.12.2050	320 211	320 837	641 048	5 258 558

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2012

## Anlage 2

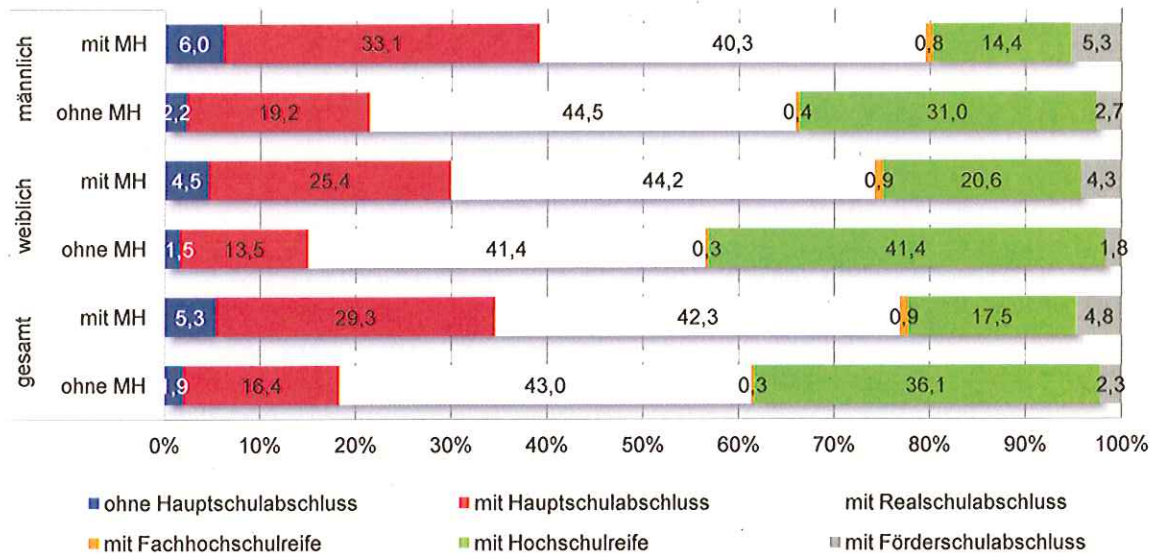
Jugendliche im Alter von 12 bis einschließlich 25 Jahren in Hessen nach Geschlecht und Migrationsstatus 2005 bis 2010

Berichtsjahr - Geschlecht		Migrationshintergrund				
		Insgesamt	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	Bevölkerung mit Migrationshintergrund (im engeren Sinn)	darunter:	
					Deutsche	Ausländer
in 1.000						
2005	Insgesamt	941	633,7	307,3	171,7	135,6
	männlich	475,5	317,6	157,9	89,6	68,3
	weiblich	465,6	316,1	149,4	82,1	67,3
2006	Insgesamt	934,6	628,2	306,4	173	133,4
	männlich	475,7	316,1	159,6	92,9	66,8
	weiblich	458,9	312,1	146,8	80,2	66,6
2007	Insgesamt	927,4	624,6	302,7	175,4	127,4
	männlich	475,3	318,9	156,4	94,9	61,4
	weiblich	452,1	305,7	146,4	80,4	65,9
2008	Insgesamt	929	625,8	303,2	176	127,1
	männlich	475,4	321,6	153,8	90,8	62,9
	weiblich	453,6	304,2	149,4	85,2	64,2
2009	Insgesamt	922,5	625,8	296,7	170,8	125,9
	männlich	469,9	317,6	152,3	89,3	63
	weiblich	452,7	308,2	144,4	81,5	62,9
2010	Insgesamt	917	619,9	297,1	176,5	120,6
	männlich	465,5	310,9	154,7	92	62,7
	weiblich	451,4	309	142,4	84,5	57,9

Berichtsjahr - Geschlecht		Migrationshintergrund				
		Insgesamt	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	Bevölkerung mit Migrationshintergrund (im engeren Sinn)	darunter:	
					Deutsche	Ausländer
in Prozent						
2005	Insgesamt	100	67,3	32,7	18,2	14,4
	männlich	100	66,8	33,2	18,8	14,4
	weiblich	100	67,9	32,1	17,6	14,5
2006	Insgesamt	100	67,2	32,8	18,5	14,2
	männlich	100	66,4	33,6	19,5	14
	weiblich	100	68	32	17,5	14,5
2007	Insgesamt	100	67,4	32,6	18,9	13,7
	männlich	100	67,1	32,9	20	12,9
	weiblich	100	67,6	32,4	17,8	14,6
2008	Insgesamt	100	67,4	32,6	18,9	13,7
	männlich	100	67,7	32,3	19,1	13,2
	weiblich	100	67,1	32,9	18,8	14,2
2009	Insgesamt	100	67,8	32,2	18,5	13,6
	männlich	100	67,6	32,4	19	13,4
	weiblich	100	68,1	31,9	18	13,9
2010	Insgesamt	100	67,6	32,4	19,2	13,2
	männlich	100	66,8	33,2	19,8	13,5
	weiblich	100	68,5	31,5	18,7	12,8

Hessisches Statistisches Landesamt / Ergebnisse des Mikrozensus 2005 bis 2010

**Schulentlassene nach Migrationshintergrund und Geschlecht  
in Hessen im Schuljahr 2010/11 (in %)**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2012

**Tab.: Entwicklung der Schulentlassenen mit schulartspezifischem Förderschulabschluss**

Schulentlassene am Ende des Schuljahres	Insgesamt	davon					
		mit Abschluss Schule für Lernhilfe		mit Abschluss Schule für Praktisch Bildbare		ohne Abschluss Schule für Lehrnhilfe	
		absolut	in % an Gesamt	absolut	in % an Gesamt	absolut	in % an Gesamt
2001/02 <sup>1)</sup>	2 302	1 497	65,0	353	15,3	452	19,6
2002/03	2 612	1 647	63,1	352	13,5	613	23,5
2003/04	2 615	1 807	69,1	374	14,3	434	16,6
2004/05	2 398	1 671	69,7	339	14,1	388	16,2
2005/06	2 568	1 769	68,9	399	15,5	400	15,6
2006/07 <sup>2)</sup>	2 568	1 769	68,9	399	15,5	400	15,6
2007/08	2 136	1 413	66,2	293	13,7	430	20,1
2008/09	2 061	1 268	61,5	362	17,6	431	20,9
2009/10	2 070	1 292	62,4	385	18,6	393	19,0
2010/11	1 756	1 039	59,2	456	26,0	261	14,9

1) Zahlen vor 2001/02 sind im System nicht vorhanden. 2) Vorjahreswerte übernommen.

Quelle: Hessisches Kultusministerium

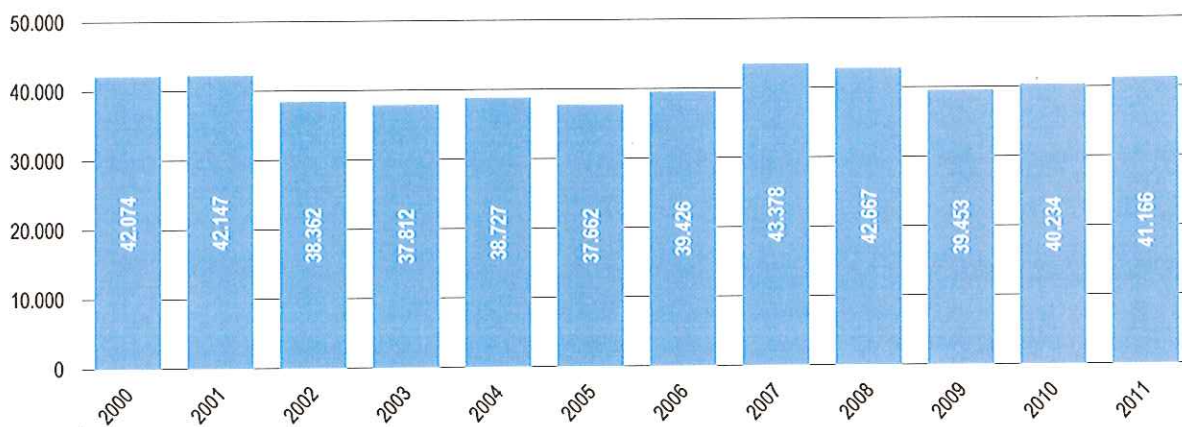
## Anlage 5

Ganztagsschulen in Hessen  
Schuljahr 2012/13  
Stand 01.06.2012 für Schuljahr 2012/13

	Anzahl Schulen der Sek. I, Förderschulen und Grundschulen in Hessen	Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 1		Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 2		Ganztagsschulen Profil 3		Summe der Schulen mit ganztägigem Angebot	
			in %		in %		in %		in %
Grundschulen (G, GF)	1.038	269	25,8	17	1,6	5	0,5	290	27,9
Grund- und Hauptschulen (GH, GHF)	25	15	57,7	1	3,8	1	3,8	17	65,4
Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR, GHRF)	55	47	83,9	2	3,6	0	0	49	87,5
Hauptschulen (H)	4	0	0	0	0	1	25	1	25,0
Haupt- und Realschulen (HR, HRF)	46	40	87	1	2,2	0	0	41	89,1
Realschulen (R)	21	13	61,9	0	0	0	0	13	61,9
Mittelschuln (ehemals 1 GHR, 11 HR und 8 KGS)	18	16	88,9	0	0	0	0	16	88,9
Integrierte Gesamtschulen (IGS)	90	59	64,4	21	23,3	10	11,1	89	98,9
Kooperative Gesamtschulen (KGS)	110	90	81,8	15	13,6	4	3,6	109	99,1
Gymnasien (GYM, GYMM)	107	104	97,2	3	2,8	0	0	107	100,0
Förderschulen für Lernhilfe und Erziehungshilfe (LER)	95	40	42,1	4	4,2	12	12,6	56	58,9
Sonstige Förderschulen (SFS, z.B. für Körperbehinderte, Praktisch Bildbare, Sinnesgeschädigte etc.)	87	12	13,8	0	0	47	54	59	67,8
Summen:	1.658	703	41,4	64	3,8	80	4,7	847	49,9

Quelle: Hessisches Kultusministerium

**Zeitreihe 2000 – 2011 der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung**



Quelle: Berufsausbildung in Hessen 2012, Hessen Agentur, 2012



## Arbeitsmarktstatistik

**Arbeitslosenquoten (Jahresdurchschnitte) der unter 25-Jährigen, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen**

Hessen

Zeitreihe

Polit Gebietsstruktur	2008	2009	2010	2011
	1	2	3	4
06 Hessen	6,3	6,8	5,9	5,3
06431 Bergstraße	4,1	5,0	4,3	3,1
06631 Fulda	4,4	5,4	4,0	3,3
06436 Main-Taunus-Kreis	3,8	5,1	4,3	3,5
06434 Hochtaunuskreis	4,0	4,2	3,7	3,7
06439 Rheingau-Taunus-Kreis	4,7	4,5	3,9	3,9
06535 Vogelsbergkreis	5,1	5,4	5,0	4,4
06632 Hersfeld-Rotenburg	6,7	7,3	5,6	4,5
06635 Waldeck-Frankenberg	6,1	7,5	5,5	4,6
06534 Marburg-Biedenkopf	5,7	6,6	5,4	4,6
06440 Wetteraukreis	6,0	6,6	5,8	4,7
06432 Darmstadt-Dieburg	5,1	5,6	5,3	4,8
06433 Groß-Gerau	6,0	6,5	5,9	4,8
06438 Offenbach	6,7	6,6	5,6	4,9
06634 Schwalm-Eder-Kreis	6,3	7,2	5,9	4,9
06435 Main-Kinzig-Kreis	5,3	5,8	5,4	5,2
06437 Odenwaldkreis	5,2	6,0	5,6	5,2
06411 Darmstadt, Wissenschaftsstadt	7,0	6,3	5,3	5,2
06532 Lahn-Dill-Kreis	6,7	7,8	6,8	5,3
06533 Limburg-Weilburg	5,9	6,6	5,8	5,3
06633 Kassel	5,7	6,9	5,7	5,4
06531 Gießen	8,0	7,5	6,0	5,7
06636 Werra-Meißner-Kreis	7,7	9,3	6,9	6,6
06412 Frankfurt am Main, Stadt	8,9	8,5	7,4	7,0
06413 Offenbach am Main, Stadt	8,3	8,9	8,4	7,8
06414 Wiesbaden, Landeshauptstadt	8,6	9,2	9,3	8,0
06611 Kassel, documenta-Stadt	10,0	12,0	10,0	9,9

Erstellungsdatum: 27.06.2012, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 138555

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

# Anlage 8

Berichtsmonat	Förderung der beruflichen Weiterbildung (inkl. Reha)			davon Maßnahmenart					
	Insgesamt	darunter Maßnahmenkategorie <sup>1)</sup>		Förderung der beruflichen Weiterbildung (FoW)			allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha (Reha-aM/W)		
		berufliche Weiterbildung mit Abschluss	sonstige berufliche Weiterbildung	Insgesamt	darunter Maßnahmenkategorie <sup>1)</sup>		Insgesamt	darunter Maßnahmenkategorie <sup>1)</sup>	
					berufliche Weiterbildung mit Abschluss	sonstige berufliche Weiterbildung		berufliche Weiterbildung mit Abschluss	sonstige berufliche Weiterbildung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahressumme 2011	1.173	125	919	1.056	81	865	117	44	54
Jan 11	54	*	49	*	*	*	*	*	*
Feb 11	88	12	66	74	8	59	14	6	7
März 11	128	9	99	118	*	95	12	*	4
Apr 11	97	14	72	68	11	64	11	3	8
Mai 11	74	3	57	70	*	*	4	*	*
Jun 11	69	3	58	63	*	54	6	*	4
Juli 11	57	5	48	52	*	*	5	*	*
Aug 11	198	40	142	168	22	132	30	18	10
Sep 11	91	7	65	82	*	60	9	*	5
Okt 11	142	19	110	120	14	106	12	5	4
Nov 11	106	8	89	68	*	83	8	*	6
Dz 11	69	*	64	*	*	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 27.07.2012 Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer: 141558

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

\* Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.



## Anlage 9

Staatsangehörigkeit	Berichtsjahr	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)			ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)			Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)		
		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon	
			Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Insgesamt	2004	10.220	5.878	4.342	5.627	3.777	1.850	821	479	342
	2005	8.637	4.977	3.680	5.036	3.445	1.591	1.214	749	465
	2006	7.992	4.597	3.395	4.213	2.812	1.401	2.513	1.521	992
	2007	8.229	4.684	3.545	4.433	2.960	1.473	3.531	2.115	1.416
	2008	8.499	4.807	3.692	3.574	2.356	1.218	2.776	1.657	1.119
	2009	8.317	4.844	3.473	4.235	2.826	1.409	3.664	2.227	1.437
	2010	8.332	4.865	3.467	2.710	1.701	1.009	3.205	1.914	1.291
2011	7.484	4.382	3.102	4.198	2.821	1.377	2.460	1.448	1.012	
Deutsche	2004	8.301	4.740	3.561	4.608	3.221	1.387	686	407	279
	2005	7.019	4.051	2.968	4.245	2.989	1.256	1.001	617	384
	2006	6.490	3.688	2.802	3.609	2.469	1.140	1.918	1.174	744
	2007	6.690	3.799	2.891	3.745	2.590	1.155	2.916	1.741	1.175
	2008	6.925	3.866	3.059	3.019	2.095	924	2.219	1.309	910
	2009	6.725	3.890	2.835	3.601	2.487	1.114	2.873	1.724	1.149
	2010	6.640	3.851	2.789	2.255	1.460	785	2.587	1.522	1.065
2011	5.935	3.492	2.443	3.567	2.463	1.104	1.954	1.138	816	
Ausländer	2004	1.900	1.128	774	1.009	549	460	135	72	63
	2005	1.603	918	685	780	447	333	213	132	81
	2006	1.492	904	588	600	341	259	592	344	248
	2007	1.534	882	652	684	368	316	610	371	239
	2008	1.568	939	629	549	258	291	555	347	208
	2009	1.585	950	635	634	339	295	781	498	283
	2010	1.682	1.010	672	454	240	214	612	387	225
2011	1.537	884	653	629	356	273	505	309	196	

Erstellungsdatum 27.06.2012, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 08555

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Anlage 10

### Zahlungsansprüche<sup>1)</sup> für Personen in Bedarfsgemeinschaften

Land Hessen<sup>2)</sup>

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichts- monat	Insgesamt				darunter unter 25 Jahre			
	Personen	darunter: mit Leistungsbezu g <sup>3)</sup>	Zahlungsanspr uch Insgesamt in €	Zahlungsanspr uch ohne Sozialver- sicherungsbeitr äge in €	Personen	darunter: mit Leistungsbezu g <sup>3)</sup>	Zahlungsanspr uch Insgesamt in €	Zahlungsanspr uch ohne Sozialver- sicherungsbeitr äge in €
		1	2	3		4	5	6
Jan 07	460.572	449.629	193.231.182	159.530.424	195.149	186.038	39.144.412	36.322.235
Feb 07	465.139	454.367	195.370.735	161.443.693	197.818	188.836	39.921.534	37.052.811
Mrz 07	467.174	456.632	196.303.069	162.417.894	199.032	190.045	40.251.235	37.384.724
Apr 07	466.485	455.558	194.762.155	161.069.310	198.839	189.786	39.831.932	37.015.388
Mai 07	464.199	454.160	193.642.471	160.160.768	198.178	189.209	39.522.527	36.742.216
Jun 07	461.116	451.184	191.577.015	158.424.124	197.110	188.405	39.108.423	36.383.537
Jul 07	459.742	450.158	191.534.361	158.602.396	196.893	188.481	39.325.841	36.610.805
Aug 07	456.103	446.450	189.238.952	156.672.878	195.456	186.956	38.841.225	36.150.491
Sep 07	453.001	442.648	188.221.548	156.050.320	193.635	185.082	38.373.387	35.784.887
Okt 07	451.306	440.613	187.287.322	155.349.905	192.493	183.827	37.785.383	35.269.072
Nov 07	448.510	437.423	185.780.527	154.064.382	191.283	182.363	37.251.015	34.775.703
Dez 07	445.920	434.935	184.561.315	152.869.945	190.015	181.101	36.893.221	34.441.466
Jan 08	451.078	440.922	187.976.421	154.965.012	192.347	183.487	37.345.905	34.804.214
Feb 08	454.516	444.485	189.551.161	156.342.956	194.113	185.350	37.810.917	35.218.189
Mrz 08	454.309	443.686	189.533.210	156.352.578	194.050	185.326	37.955.184	35.371.871
Apr 08	453.335	442.732	189.562.893	156.502.230	193.506	184.923	38.077.220	35.513.984
Mai 08	450.927	440.329	187.930.142	155.123.151	192.659	184.105	37.649.291	35.110.380
Jun 08	447.942	437.359	186.467.966	153.998.214	191.869	183.357	37.512.786	34.984.120
Jul 08	444.432	434.513	186.746.439	154.179.998	190.711	182.740	37.826.034	35.266.556
Aug 08	441.583	432.003	185.190.909	152.925.553	189.472	181.162	37.188.149	34.686.654
Sep 08	439.467	429.183	184.240.092	152.202.630	188.326	179.642	36.735.323	34.273.301
Okt 08	435.302	425.149	183.387.137	151.488.452	185.674	176.917	36.126.914	33.718.653
Nov 08	429.742	419.354	181.550.645	149.794.563	182.800	173.881	35.623.865	33.239.439
Dez 08	429.611	419.200	182.156.530	150.132.223	182.464	173.511	35.733.957	33.313.259
Jan 09	432.352	421.355	185.901.225	151.569.555	183.216	174.102	36.000.590	33.431.062
Feb 09	437.618	426.766	189.107.982	154.318.222	185.273	176.224	36.664.175	34.032.498
Mrz 09	440.439	429.472	191.682.904	156.615.955	186.415	177.176	37.354.771	34.661.707
Apr 09	440.794	429.731	191.781.566	156.642.445	186.398	177.098	37.353.587	34.641.279
Mai 09	440.973	429.726	191.679.109	156.566.097	186.546	177.136	37.399.914	34.667.317
Jun 09	440.912	429.605	191.502.177	156.415.781	186.668	177.153	37.186.860	34.450.249
Jul 09	441.481	433.726	196.372.010	162.162.753	187.656	180.786	40.351.180	37.628.752
Aug 09	440.052	433.377	201.789.482	167.708.520	187.140	181.651	46.613.095	43.884.101
Sep 09	441.822	432.657	196.601.754	162.555.660	187.674	179.848	40.351.505	37.679.416
Okt 09	441.561	431.908	195.915.410	161.905.597	186.907	178.685	39.575.033	36.957.463
Nov 09	440.221	430.191	195.157.465	161.154.121	186.185	177.676	39.268.806	36.663.546
Dez 09	441.078	430.658	195.681.606	161.497.195	186.496	177.635	39.333.506	36.719.579
Jan 10	444.995	432.243	195.260.190	160.347.610	187.943	176.665	37.421.650	34.773.434
Feb 10	449.416	435.812	197.661.295	162.400.875	189.585	177.425	37.513.203	34.808.314
Mrz 10	450.933	437.452	199.357.818	163.989.447	190.005	177.967	38.003.671	35.269.439
Apr 10	449.449	435.748	197.888.804	162.717.900	189.322	177.073	37.617.278	34.911.970
Mai 10	446.811	433.017	196.543.994	161.662.128	188.240	175.804	37.386.190	34.700.888
Jun 10	443.848	430.354	194.806.043	160.216.987	187.221	174.658	36.921.679	34.269.247
Jul 10	440.310	426.994	192.891.930	158.753.255	185.957	173.511	36.651.602	34.004.507
Aug 10	435.482	425.727	197.475.095	163.831.949	183.819	175.064	43.053.602	40.466.947
Sep 10	430.539	417.205	188.802.087	155.523.367	181.200	168.681	35.588.239	33.089.684
Okt 10	424.478	411.258	186.583.385	153.670.937	177.932	165.473	34.682.661	32.256.787
Nov 10	420.319	406.919	184.752.443	152.052.443	176.008	163.445	34.295.869	31.886.823
Dez 10	418.621	405.266	184.042.135	151.269.634	175.143	162.632	34.066.782	31.659.049

## Anlage 11

### Empfänger von Arbeitslosengeld unter 25 Jahren, Jahresdurchschnitte

Hessen

Zeitreihe

		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Insgesamt	14889	15177	14349	11039	8339	7355	10254	8198	6395
Insgesamt	Männer	9284	9015	8471	6326	4724	4221	6579	4920	3598
	Frauen	5605	6163	5878	4713	3615	3135	3675	3278	2797
	Insgesamt	12574	13077	12468	9626	7250	6380	8889	7115	5479
Deutschland	Männer	7775	7730	7329	5508	4105	3670	5697	4299	3088
	Frauen	4800	5346	5139	4118	3145	2710	3192	2816	2390
	Insgesamt	2309	2095	1876	1412	1086	975	1360	1082	915
Ausland	Männer	1505	1279	1138	817	615	550	879	620	508
	Frauen	804	816	737	595	470	424	481	462	406

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Rückmeldung zum Betreuungsschlüssel u25 der Kommunalen Jobcenter im Jahre 2010

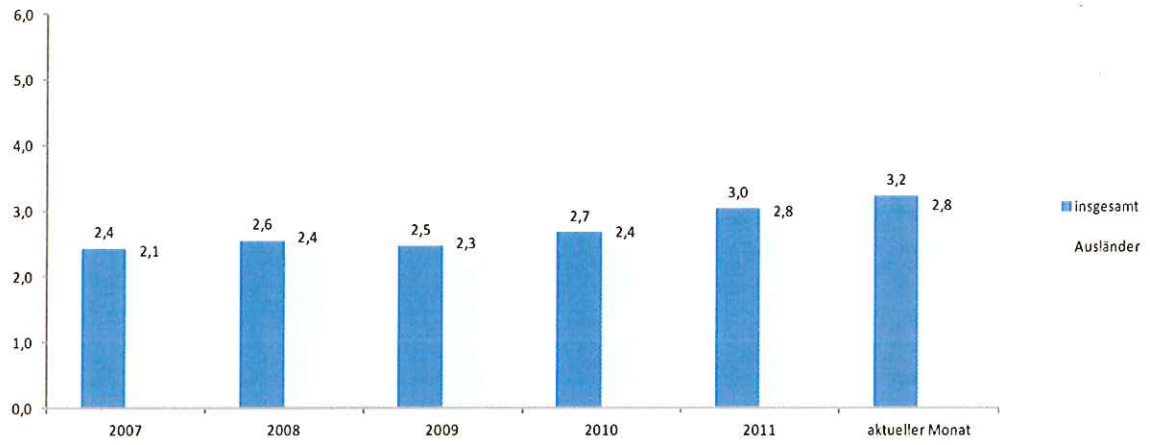
Kommunales Jobcenter	Betreuungsschlüssel jeweils 1:	Betreuungsschlüssel		Anmerkung
		weiblich	männlich	
Hochtaunuskreis	75			keine genderspezifische Differenzierung
Kreis Bergstraße	91			
Landeshauptstadt Wiesbaden	65			keine genderspezifische Differenzierung
Landkreis Fulda	79			
Landkreis Groß-Gerau	107			keine genderspezifische Differenzierung,
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	78	43	35	integriertes Fallmanagement
Lahn-Dill-Kreis	75			keine genderspezifische Differenzierung
Landkreis Marburg-Biedenkopf	88			integriertes Fallmanagement
Odenwaldkreis	70			keine genderspezifische Differenzierung
Landkreis Offenbach	61			keine genderspezifische Differenzierung
Main-Kinzig-Kreis	75			keine genderspezifische Differenzierung
Main-Taunus-Kreis	74			keine genderspezifische Differenzierung
Rheingau-Taunus-Kreis	105	53	52	
Vogelsbergkreis	74			keine genderspezifische Differenzierung
Stadt Offenbach	60			keine genderspezifische Differenzierung,
<b>Gesamtdurchschnitt:</b>	<b>78</b>			

Quelle: Hessischer Landkreistag

Graphik 3: Sanktionsquote für eLb mit mindestens einer Sanktion insgesamt und unter 25 Jahren

Hessen

Jahresdurchschnitte, Datenstand: Juni 2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit



# Anlage 14

## Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Bedarfsgemeinschaften

Hessen

Zentrale

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartzeit von 3 Monaten

Berichts- monat	darunter unter 25 Jahre																			
	ELB insgesamt		insgesamt						darunter als Kinder/In Bedarfsgemeinschaften											
	insgesamt		Männer		Frauen		insgesamt		Männer		Frauen									
	insgesamt	Deutsche	Ausländer	insgesamt	Deutsche	Ausländer	insgesamt	Deutsche	Ausländer	insgesamt	Deutsche	Ausländer								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
Jan 10	310 690	53 613	40 597	17 705	27 477	18 697	8 353	31 138	21 630	9 392	39 732	23 695	12 596	19 646	12 933	6 584	17 146	11 052	6 092	
Feb 10	314 421	53 413	41 177	17 560	27 882	19 255	8 471	31 546	21 922	9 479	37 199	24 259	12 725	19 653	13 074	6 651	17 345	11 184	6 074	
Mär 10	315 363	59 663	41 510	18 048	28 043	19 394	8 490	31 820	22 116	9 568	37 329	24 326	12 785	19 916	13 113	6 672	17 413	11 213	6 113	
Apr 10	315 115	59 660	41 489	18 094	28 053	19 355	8 553	31 807	22 134	9 541	37 419	24 337	12 886	19 923	13 077	6 730	17 490	11 260	6 156	
Mai 10	319 241	59 595	41 233	18 097	27 881	19 238	8 511	31 704	21 955	9 515	37 297	24 234	12 865	19 867	13 088	6 694	17 430	11 166	6 191	
Jun 10	311 055	59 293	41 033	18 028	27 701	19 109	8 494	31 597	21 924	9 544	37 227	24 162	12 868	19 810	13 028	6 679	17 417	11 134	6 029	
Juli 10	309 399	58 299	40 924	17 839	27 446	18 955	8 397	31 553	21 649	9 472	36 949	23 946	12 728	19 649	12 868	6 580	17 300	11 078	6 148	
Aug 10	304 421	57 760	39 899	17 853	26 871	18 498	8 271	30 899	21 381	9 382	36 254	23 465	12 632	19 276	12 844	6 538	16 998	10 821	6 094	
Sep 10	300 838	56 365	38 712	17 417	26 097	17 845	8 098	30 308	20 867	9 319	35 437	22 800	12 467	18 777	12 260	6 421	16 660	10 640	6 046	
Ok 10	295 997	54 481	37 287	16 960	25 180	17 150	7 919	29 301	20 137	9 041	34 076	21 999	12 112	18 201	11 835	6 275	16 074	10 164	5 937	
Nov 10	292 536	53 734	36 729	16 781	24 899	16 949	7 831	28 845	19 780	8 950	33 720	21 548	12 011	17 944	11 650	6 203	15 776	9 658	5 823	
Dez 10	291 912	53 678	36 622	16 825	24 890	16 901	7 879	28 898	19 621	8 946	33 754	21 545	12 041	17 973	11 627	6 253	15 731	9 619	5 793	
Jan 11	292 295	53 753	36 739	16 781	25 004	17 004	7 897	28 749	19 735	8 953	34 472	22 057	12 049	18 302	11 823	6 379	15 171	10 229	5 971	
Feb 11	294 899	54 990	37 103	17 066	25 415	17 264	8 043	28 975	19 839	9 023	34 508	22 096	12 250	18 343	11 879	6 371	16 165	10 217	5 879	
Mär 11	295 292	54 934	37 436	17 299	25 739	17 465	8 150	29 199	19 951	9 139	34 849	22 276	12 423	18 535	11 999	6 450	16 314	10 277	5 973	
Apr 11	294 403	54 690	37 247	17 233	25 910	17 405	8 107	29 060	19 842	9 131	34 757	22 207	12 403	18 453	11 942	6 428	16 324	10 285	5 975	
Mai 11	292 504	54 542	37 078	17 259	25 914	17 310	8 114	29 029	19 739	9 155	34 792	22 163	12 461	18 465	11 935	6 455	16 297	10 229	6 006	
Jun 11	290 375	54 506	37 093	17 222	25 537	17 325	8 124	28 999	19 768	9 098	34 774	22 213	12 429	18 502	11 996	6 444	16 272	10 227	5 995	
Juli 11	289 695	54 602	37 343	17 069	25 496	17 355	8 042	29 116	19 699	9 027	34 699	22 297	12 269	18 481	11 994	6 364	16 259	10 293	5 926	
Aug 11	286 753	53 720	36 914	17 017	25 282	16 999	8 022	28 839	19 546	8 995	34 302	21 924	12 295	18 271	11 823	6 303	16 051	10 121	5 892	
Sep 11	283 496	52 567	36 601	16 765	24 401	16 444	7 972	28 166	19 167	8 913	33 734	21 511	12 096	17 913	11 567	6 276	15 821	9 344	5 820	
Ok 11	280 338	51 054	34 454	16 415	23 819	16 840	7 934	27 495	18 624	8 721	32 740	20 850	11 796	17 388	11 199	6 123	15 352	9 661	5 638	
Nov 11	278 071	50 544	34 215	16 355	23 377	16 648	7 850	27 167	18 372	8 705	32 429	20 662	11 744	17 202	11 033	6 099	15 226	9 529	5 645	
Dez 11	276 609	50 294	33 950	16 271	23 299	16 622	7 809	26 995	18 229	8 672	32 330	20 525	11 692	17 159	11 033	6 081	15 171	9 493	5 621	

Erstellungsdatum: 07.06.2012, Statistik-Service-Sicherheit, Auftragsnummer: 69393

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Anlage 15

Abgangsstruktur	2010								
	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Insgesamt	Deutsche	Ausländer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Insgesamt	47.591	36.114	11.307	26.241	19.909	6.228	21.350	16.205	5.079
Erwerbstätigkeit	9.503	7.413	2.079	6.163	4.787	1.369	3.340	2.626	710
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	6.293	4.748	1.537	4.077	3.032	1.039	2.216	1.716	498
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	2.877	2.376	498	1.794	1.497	296	1.083	879	202
Sonstige Erwerbstätigkeit	333	289	44	292	258	34	41	31	10
Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	18.021	13.486	4.494	10.068	7.519	2.519	7.953	5.967	1.975
Schule/Studium/schul. Berufsausb.	2.551	1.870	676	1.255	910	340	1.296	960	336
(außer-)betriebliche Ausbildung	2.792	2.185	602	1.458	1.120	335	1.334	1.065	267
Sonstige Ausbildung/Maßnahmen	12.678	9.431	3.216	7.355	5.489	1.844	5.323	3.942	1.372
Nichterwerbstätigkeit	11.282	8.737	2.500	5.435	4.212	1.196	5.847	4.525	1.304
Sonstiges/Keine Angabe	8.785	6.478	2.234	4.575	3.391	1.144	4.210	3.087	1.090

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

## Anlage 16

Staatsangehörigkeit	Berichtsjahr	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)			ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)			Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)		
		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon	
			Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Insgesamt	2010	8.332	4.865	3.467	2.710	1.701	1.009	3.205	1.914	1.291
Deutsche	2010	6.640	3.851	2.789	2.255	1.460	795	2.587	1.522	1.065
Ausländer	2010	1.682	1.010	672	454	240	214	612	387	225

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



## Anlage 17

### Eintritte in Arbeitsstellen, unter 25-Jährige, Jahressummen

Hessen

Ausgewählte Jahre

	2010									2011								
	Insgesamt			Deutsche			Ausländer			Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
AGH																		
Arbeitsstellen	4 924	3 081	1 843	4 090	2 581	1 509	830	497	333	2 745	1 710	1 035	2 275	1 440	835	465	267	199
dar. AGH																		
Mehrfachwiederholungen	4 892	3 059	1 833	4 063	2 562	1 501	825	494	331	2 712	1 688	1 024	2 248	1 421	827	460	254	195

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

## Anlage 19

¶

Wahlbeteiligung der 18-bis-24-Jährigen bei Wahlen seit dem Jahr 2000 in %:

¶

¶	Männer¶	Frauen¶	Insgesamt¶	Landesweite Wahlbeteiligung insgesamt¶
Landtagswahl 2003 <sup>1)</sup> ¶ 18-bis-unter-21¶ 21-bis-unter-25¶	¶ 48,7¶ 39,3¶	¶ 41,3¶ 36,4¶	¶ 45,1¶ 37,9¶	¶ 64,6¶
Landtagswahl 2008:¶ 18-bis-unter-21¶ 21-bis-unter-25¶	¶ 53,8¶ 47,2¶	¶ 54,6¶ 43,4¶	¶ 54,2¶ 45,3¶	¶ 64,3¶
Landtagswahl 2009:¶ 18-bis-unter-21¶ 21-bis-unter-25¶	¶ 52,2¶ 44,2¶	¶ 49,7¶ 42,0¶	¶ 51,0¶ 43,1¶	¶ 61,0¶
Bundestagswahl 2002 <sup>1)</sup> ¶ 18-bis-unter-21¶ 21-bis-unter-25¶	¶ 69,3¶ 64,0¶	¶ 64,6¶ 64,0¶	¶ 67,0¶ 64,0¶	¶ 80,1¶
Bundestagswahl 2005:¶ 18-bis-unter-21¶ 21-bis-unter-25¶	¶ 68,3¶ 65,6¶	¶ 70,1¶ 64,2¶	¶ 69,2¶ 64,9¶	¶ 78,7¶
Bundestagswahl 2009:¶ 18-bis-unter-21¶ 21-bis-unter-25¶	¶ 68,7¶ 62,5¶	¶ 66,3¶ 62,2¶	¶ 67,5¶ 62,4¶	¶ 73,8¶
Europawahl 2004:¶ 18-bis-unter-21¶ 21-bis-unter-25¶	¶ 30,4¶ 24,0¶	¶ 28,9¶ 23,4¶	¶ 29,7¶ 23,7¶	¶ 37,8¶
Europawahl 2009:¶ 18-bis-unter-21¶ 21-bis-unter-25¶	¶ 30,6¶ 26,9¶	¶ 30,1¶ 26,3¶	¶ 30,4¶ 26,6¶	¶ 37,9¶

¶

<sup>1)</sup> Ohne Berücksichtigung der Wahlscheininhaber und Wähler mit Wahrschein.

Tabelle 1: Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen im Berichtsjahr 2009/2010 in Hessen nach Strukturmerkmalen

Strukturmerkmale	Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	dar. weiblich in %	Anteil in % männlich	Anteil in % weiblich
Insgesamt	43.020	46,5	100,0	100,0
<b>nach Schulabschluss</b>				
kein Hauptschulabschluss	1.523	41,6	3,8	3,2
mit Hauptschulabschluss	13.272	39,3	34,4	26,6
Mittlerer Bildungsabschluss	17.054	47,5	38,2	41,4
Fachhochschulreife	5.018	52,7	10,1	13,5
Hochschulreife	2.971	55,4	5,7	8,4
keine Angabe	3.182	42,2	7,8	6,9
<b>nach besuchter Schule</b>				
Allgemeinbildende Schule	19.942	44,5	47,3	45,3
Berufsbildende Schule	20.107	46,7	45,7	48,0
Hochschulen und Akademien	1.078	44,4	2,6	2,5
keine Angabe	1.825	44,2	4,3	4,1
<b>nach Alter</b>				
15 Jahre und jünger	769	43,8	1,8	1,7
16 Jahre	4.952	44,3	11,8	11,2
17 Jahre	7.131	43,7	17,1	15,9
18 Jahre	7.398	45,9	17,1	17,3
19 Jahre	6.636	48,2	14,7	16,4
unter 20 Jahre	26.886	45,5	62,5	62,5
20 Jahre	5.164	48,9	11,3	12,9
21 Jahre	3.556	46,1	8,2	8,4
22 Jahre	2.486	43,6	6,0	5,5
23 Jahre	1.739	42,3	4,3	3,8
24 Jahre	1.168	41,2	2,9	2,5
unter 25 Jahre	40.999	45,6	95,1	95,6
25 Jahre und älter	2.021	43,1	4,9	4,4

Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Tabelle 2: Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen im Berichtsjahr 2009/2010 in Hessen nach Wunschberufen (TOP 5)

Wunschberuf	Frauen		Wunschberuf	Männer	
	abs.	in %		abs.	in %
Bürokauffrau	2.168	11,1	Kaufmann im Einzelhandel	1.911	8,2
Kauffrau im Einzelhandel	2.010	10,3	Kraftfahrzeugmechatroniker Schwerpunkt Personenkraft- wagentechnik	1.410	6,0
Verkäuferin	1.783	9,1	Bürokaufmann	1.215	5,2
Medizinische Fachangestellte	1.621	8,3	Verkäufer	921	3,9
Friseurin	1.383	7,1	Koch	844	3,6
<b>TOP 5</b>	<b>8.965</b>	<b>45,8</b>	<b>TOP 5</b>	<b>6.301</b>	<b>26,9</b>
Alle Berufe	19.575	100,0	Alle Berufe	23.445	100,0

Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle 21

Bevölkerung in Hessen nach Alter, Geschlecht und Migrationsstatus 2010							
im Alter von... bis unter... - Geschlecht	Migrationshintergrund			davon			in 1.000
	Insgesamt	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	Bevölkerung mit Migrationshintergrund i. e. S.	Deutsche	darunter: ius soli	Ausländer	
<b>Insgesamt</b>	6263	4549	1514,1	840,8	43,7	673,2	
männlich	2971,2	2221,3	749,9	418,7	22	331,2	
weiblich	3091,9	2327,7	764,2	422,1	21,7	342,1	
<b>darunter:</b>							
<b>0 bis unter 24 Jahren</b>							
<b>Insgesamt</b>	1419,6	898,5	520,9	373,2	42,9	147,7	
männlich	726,5	458,3	269,7	192,8	21,3	76,9	
weiblich	693	441,7	251,2	180,4	21,6	70,8	
<b>davon:</b>							
<b>0 bis unter 12 Jahren</b>							
<b>Insgesamt</b>	634,2	368,3	267,4	219,5	39,1	47,3	
männlich	324	187,6	126,4	111,7	19,1	24,7	
weiblich	310,2	179,3	131	107,8	20	23,2	
<b>12 bis unter 24 Jahren</b>							
<b>Insgesamt</b>	785,3	531,7	253,6	153,7	/	99,3	
männlich	402,5	269,2	133,3	81,1	/	52,2	
weiblich	382,7	262,5	120,3	72,6	/	47,6	

Hessisches Statistisches Landesamt / Ergebnisse des Mikrozensus 2010

Der Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Prinzip des ius soli wird im Mikrozensus nicht als eigenständiges Merkmal bzw. als Merkmalsausprägung erfasst. Die Kategorie der ius soli-Kinder wird im Rahmen der Migrationstypisierung auf der Grundlage weiterer Merkmale hergeleitet. Dabei handelt es sich um als Deutsche in Deutschland geborene Kinder von Ausländern, die die Mindestaufenthaltszeiten für das Optionsmodell erfüllen, so dass das Neugeborene neben der elterlichen Staatsbürgerschaft die deutsche erhält. Es muss sich in einem Zeitraum von 5 Jahren nach der Volljährigkeit für eine endgültige Staatsangehörigkeit entscheiden. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Tabelle 22

Ausländische Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene in Hessen nach Alter und Staatsangehörigkeit 2010								
im Alter von... bis unter... Jahren	1. ausländische Staatsangehörigkeit							
	insgesamt in 1.000	EU-27 in 1.000	darunter: Italien in 1.000	darunter: Polen in 1.000	Sonstiges Europa in 1.000	darunter: Türkei in 1.000	darunter: Serbien in 1.000	Rest der Welt in 1.000
0 bis 24	147,7	43,8	13,1	(8,7)	72,4	47,6	(5,8)	31,5
davon:								
0 bis 12	47,8	17,8	/	/	18,5	(9,6)	/	11,5
12 bis 24	99,9	26	(9,3)	/	53,9	38	/	19,9
Hessisches Statistisches Landesamt / Ergebnisse des Mikrozensus 2010								
	29,65470548	8,869329722	4,536222072	49,0182803	32,22748815	3,926878808	21,32701422	

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

**Anlage 23**  
(Seite 1 von 4)

davon mit Drittstaat-Staatsangehörigkeit	88.948
Afghanistan	3.934
Ägypten	237
Albanien	208
Algerien	216
Andorra	1
Angola	174
Argentinien	73
Armenien	286
Aserbaidshan	203
Äthiopien	865
Australien	125
Bahrain	1
Bangladesch	248
Barbados	2



**Anlage 23**  
(Seite 2 von 4)

Benin	28
Bhutan	2
Bolivien	31
Bosnien und Herzegowina	2.691
Botsuana	1
Brasilien	477
Britisch abhängige Gebiete in Asien	11
Burkina-Faso	10
Burundi	9
Chile	63
China	1.251
Costa Rica	14
Dominica	17
Dominikanische Republik	208
Dschibuti	1
Ecuador	85
El Salvador	12
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	32
Eritrea	1.262
Fidschi	1
Gabun	14
Gambia	51
Georgien	251
Ghana	428
Guatemala	6
Guinea	31
Guinea-Bissau	2
Guyana	1
Haiti	30
Honduras	17
Indien	1.188
Indonesien	212
Irak	673
Iran, Islamische Republik	1.083
Island	37
Israel	221
Jamaica	9
Japan	852
Jemen	302
Jordanien	277
Jugoslawien (ehemals)	223
Kambodscha	16
Kamerun	427
Kanada	192
Kap Verde	3
Kasachstan	425
Katar	2
Kenia	219
Kirgisistan	156
Kolumbien	388
Kongo	66
Kongo, Dem. Republik	279
Korea (Republik)	1.495
Korea, Dem. Volksrepublik	58
Kosovo	2.292
Kroatien	3.274
Kuba	93
Kuwait	14
Laos, Dem. Volksrepublik	9
Libanon	222



Liberia	4
Libyen	119
Liechtenstein	1
Madagaskar	29
Malaysia	65
Mali	15
Marokko	2.207
Mauretanien	15
Mauritius	13
Mazedonien	971
Mexico	134
Moldau (Republik)	232
Monaco	1
Mongolei	59
Montenegro	419
Mosambik	35
Myanmar	171
Namibia	11
Nepal	160
Neuseeland	36
Nicaragua	20
Niger	1
Nigeria	209
Norwegen	58
Ohne Angabe	105
Oman	76
Pakistan	2.320
Panama	3
Paraguay	11
Peru	88
Philippinen	237
Ruanda	16
Russische Föderation	2.061
Sambia	3
Sao Tome und Principe	2
Saudi Arabien	54
Schweiz	249
Senegal	21
Serbien	4.073
Serbien (ehemals)	138
Serbien und Montenegro (ehemals)	587
Seyschellen	2
Sierra Leone	53
Simbabwe	21
Singapur	33
Somalia	965
Sonstige afrikanische Staatsangehörigkeiten	5
Sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten	74
Sonstige europäische Staatsangehörigkeiten	2
Sowjetunion (ehemals)	33
Sri Lanka	311
St. Lucia	2
Staatenlos	373
Südafrika	88
Sudan	34
Sudan (ohne Südsudan)	6
Swasiland	1
Syrien, Arabische Republik	614
Tadschikistan	19
Taiwan	72

**Anlage 23**  
(Seite 4 von 4)

Tansania	9
Thailand	754
Togo	104
Tonga	1
Trinidad und Tobago	4
Tschad	4
Tunesien	234
Türkei	36.155
Turkmenistan	29
Uganda	52
Ukraine	1.487
Ungeklärt	741
Uruguay	10
Usbekistan	161
Venezuela	61
Vereinigte arabische Emirate	4
Vereinigte Staaten von Amerika	1.811
Vietnam	1.091
Weißrußland	188

Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.05.2012

## Anlage 24

Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund in Hessen nach Alter und Staatsangehörigkeit 2010								
im Alter von... bis unter... Jahren Staatsangehörigkeit		1. ausländische Staatsangehörigkeit						
		insgesamt	nicht zutreffend (Deutscher)	EU-27	darunter: Italien	Sonstiges Europa	darunter: Türkei	Rest der Welt
in 1.000								
0 bis 24	insgesamt	520,9	322,9	63,4	17,3	90,4	60	44,2
	Deutscher	322,9	322,9	—	—	—	—	—
	Deutscher mit weiterer Staatsangehörigkeit ausländische Staatsangehörigkeit	50,4 147,7	— —	19,5 43,8	/ 13,1	18 72,4	12,4 47,6	12,8 31,5
davon:								
0 bis 12	insgesamt	287,4	184,9	30,7	(7,1)	33	20,2	18,7
	Deutscher	184,9	184,9	—	—	—	—	—
	Deutscher mit weiterer Staatsangehörigkeit ausländische Staatsangehörigkeit	34,6 47,8	— —	12,9 17,8	/ /	14,5 18,5	10,8 (9,6)	(7,2) 11,5
12 bis 24	insgesamt	253,6	137,9	32,6	10,2	57,5	39,8	25,5
	Deutscher	137,9	137,9	—	—	—	—	—
	Deutscher mit weiterer Staatsangehörigkeit ausländische Staatsangehörigkeit	15,8 99,9	— —	(6,6) 26	/ (9,3)	/ 53,9	/ 38	(5,6) 19,9

Hessisches Statistisches Landesamt / Ergebnisse des Mikrozensus 2010

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt







Anlage 25  
(Seite 3 von 3)

Pakistan	166	61	9	101	3															340	
Paraguay	3																				3
Peru	6																				6
Philippinen	30	1	4																		35
Polen	11																				11
Ruanda	1				1	1															3
Rumänien	7																				7
Russische Föderation	239	5	12	24	10	245							1								535
Sao Tome und Principe	1																				1
Schweiz	1																		1	11	13
Senegal	2																				2
Serbien	834	159	5	10	10																1 018
Serbien (ehemals)	19	4	1	2	1																27
Serbien und Montenegro (ehemals)	138	22		2	4																165
Sierra Leone		1		3																	4
Simbabwe	3																				3
Slowakische Republik	2																				2
Slowenien	2																				2
Somalia	19	23		50																	92
Sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten	1			2																	3
Sonstige europäische Staatsangehörigkeiten	1																				1
Sowjetunion (ehemals)													2								2
Sri Lanka	16	10		8	1																35
St. Lucia	1																				1
Staatenlos	6	10			1	2															19
Südafrika	4																				4
Sudan		3		3																	6
Sudan (ohne Südsudan)				1																	1
Syrien, Arabische Republik	22	27	1	31	1																82
Tadschikistan	1			2						1											4
Taiwan	3																				3
Thailand	235		1		1																238
Togo	8	4	2																		14
Trinidad und Tobago	1																				1
Tschechische Republik	1																				1
Tunesien	25		2	3																	31
Türkei	15 919	216	49	156	104	1	11	1	2												16 499
Turkmenistan	2					1															3
Uganda	2	4		2									1								9
Ukraine	132	3		2	17	285															439
Ungarn	3																				3
Ungarn	11	14		8		1															34
Usbekistan	11		1		1	32															45
Venezuela	6																				6
Vereinigte Staaten von Amerika	142		3		1																145
Vietnam	259	24	1	3	6																293
Weißrussland	34				1	16															52
Summe	22 984	1 315	170	1 030	233	722	14	4	4	1	1	11									26 539

Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.05.2012

## Anlage 26

Aufhältige Ausländer im Alter bis unter 23 Jahre im Besitz einer Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung)  
Bundesland: Hessen

Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsdauer										Summe
	unter 1 Jahr	1 - unter 4 Jahre	4 - unter 6 Jahre	6 - unter 8 Jahre	8 - unter 10 Jahre	10 - unter 15 Jahre	15 - unter 20 Jahre	20 - unter 23 Jahre	unbekannt		
Afghanistan	69	43	1		7	3	1	1	1		116
Albanien						1					1
Algerien	5	12	4	1		1				1	24
Angola	2	1	1			3	1				8
Armenien	1	8	13	10	11	17	2				62
Aserbaidschan		5	1	2	6	2					16
Äthiopien	8	12	4	2	1						27
Bangladesch				1			1				2
Benin			1	1	1	1	2				6
Bhutan	1										1
Bolivien		1									1
Bosnien und Herzegowina	1	13	11			2	8	2	1		38
Brasilien		1			1						2
Bulgarien	1										1
Burkina-Faso		1									1
Burundi			1								1
China		9	11	12	4	2					38
Dominikanische Republik			1							1	2
Efenbeinküste (Cote d'Ivoire)		1									1
Äritrea	8	13	3	1	1	1					27
Fidschi				1							1
Gambia		3		1							4
Georgien		3		1		5	4				13
Ghana	10	8	2		1						21
Griechenland		2									2
Guinea	3	2								1	6
Indien	5	22	9	2		1				1	40
Irak	4	23	9	4	5					1	46
Iran, Islamische Republik		6	8	3	4	5				2	28
Israel							1			1	2
Italien					1		1				2
Jamaica	1										1
Jemen		1		3	3	8	3				18
Jordanien	1	3				5	1				10
Jugoslawen (ehemals)	1	4			1	1	2	1	1		11
Kambodscha	1	3				1					5
Kasachstan					1						1
Katar	1										1
Kenia	4	6									10
Kolumbien	1										1
Kongo	2	1									3
Kongo, Dem. Republik	1	3	1	1			1				7
Korea (Republik)					1						1
Kosovo	15	22	4	16	3	11	3	1	1		76
Kroatien				1			1	1			3
Kuwait				2				1	1		2
Libanon		2	1	1	3	5	5	1			18
Libyen	4										4
Mali	1	1	1		1	2					6
Marokko	8	3	3	2	2	3				1	22
Mazedonien	1	8									9
Moldau (Republik)				2							2
Montenegro		2	2				1				5
Mosambik		1									1
Myanmar	1										1
Nigeria	3	5	1	1							10
Ohne Angabe		3				1	3	2			9
Pakistan	24	41	4	3	1	1	2				76
Philippinen	1	3	1								5
Polen	1	1			3		1				5
Rumänien	2	3		3	6	5	6		3		28
Russische Föderation	1	5	8	10	6	4	1				35
Senegal		1									1
Serbien	33	52	5	3	4	11	8	2	1		119
Serbien (ehemals)			1		1	7	1				10
Serbien und Montenegro (ehemals)		1			3	11		1			16
Sierra Leone	2	1	1								4
Somalia	20	15	2	1		1	6	1			46
Sonstige afrikanische Staatsangehörigkeiten		1	1								2
Sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten	1	3	3	2							9
Sri Lanka			1			1					2
Staatenlos	6	4	3	3	6	21	5	2	1		48
Südafrika	1										1
Sudan	2			1							3
Syrien, Arabische Republik	4	3	7	4	11	4		1	1		35
Togo	1	1	2			1					4
Türkei	20	23	11	18	11	24	34	4			145
Turkmenistan	1										1
Uganda		3									3
Ukraine	1	1		1	3	2	3				11
Ungeklärt	8	37	15	14	10	32	13		5		124
Vereinigte Staaten von Amerika		1		1							2
Vietnam	2	4				1	1				8
<b>Summe</b>	<b>273</b>	<b>467</b>	<b>159</b>	<b>135</b>	<b>123</b>	<b>207</b>	<b>122</b>	<b>20</b>	<b>24</b>		<b>1.530</b>

**Aufhältige Ausländer im Alter bis unter 23 Jahre im Besitz eines Aufenthaltstitels aus familiären Gründen (Kind)**

 Ohne in Deutschland geborene Ausländer  
 Bundesland: Hessen

aktueller Aufenthaltstitel	Erstereise nach Deutschland				insgesamt aufhältig
	vor dem 6. Lebensjahr	vor dem 10. Lebensjahr	vor dem 16. Lebensjahr	nach Vollendung des 16. Lebensjahres	
nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG (Familiennachzug zu Deutschen: Kinder)	632	653	603	21	810
nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG (Kindesnachzug zu Asylberechtigten)	316	463	602	14	615
nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG (Kindesnachzug im Familienverband)	2.253	3.209	4.007	63	4.070
nach § 32 Abs. 2 AufenthG (Kindesnachzug über 16 Jahren)	134	197	249	44	333
nach § 32 Abs. 2a AufenthG (Kind eines langfristig Aufenthaltsberechtigten in EU-Mitgliedsstaat)	10	12	14		14
nach § 32 Abs. 3 AufenthG (Kindesnachzug unter 16 Jahren)	1.356	2.577	3.256	11	3.257
nach § 32 Abs. 4 AufenthG (Kindesnachzug im Härtefall)	42	59	92	9	101
nach § 34 Abs. 2 AufenthG (eigenständiges Aufenthaltsrecht für Kinder)	131	169	625	161	635
nach § 35 AufenthG (Kinder)	2.475	3.597	5.048	32	5.030

Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.05.2012



**Aufhältige Ausländer im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 oder 30 AufenthG, die zum Zeitpunkt der Erteilung zw. 17 und 20 Jahre alt waren**  
Ohne in Deutschland geborene Ausländer  
Bundesland: Hessen  
Gesamtliste männlich und weiblich

Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit des Ehegatten	Alter bei Erteilung der AE				Summe
		17	18	19	20	
Afghanistan	unbekannt			3	1	4
	Afghanistan		1		4	5
	Deutschland		2	16	24	42
<b>Afghanistan gesamt</b>			3	19	29	51
Albanien	Albanien				1	1
	Deutschland		1	1		2
<b>Albanien gesamt</b>			1	1	1	3
Algerien	Deutschland			1		1
<b>Algerien gesamt</b>				1		1
Aserbaidschan	Aserbaidschan				1	1
<b>Aserbaidschan gesamt</b>					1	1
Äthiopien	unbekannt				1	1
<b>Äthiopien gesamt</b>					1	1
Bangladesch	unbekannt				1	1
	Bangladesch			1		2
	Deutschland				5	5
<b>Bangladesch gesamt</b>			1	7	8	
Bosnien und Herzegowina	unbekannt			1	1	2
	Bosnien und Herzegowina				5	5
	Deutschland		1	2	2	5
<b>Bosnien und Herzegowina gesamt</b>			1	3	8	12

Erläuterung

Es sind 3 afghanische StA gespeichert, die im Alter von 19 Jahren die AE erhalten haben und bei denen die Staatsangehörigkeit des Ehegatten nicht im AZR hinterlegt ist.

Es ist 1 afghanischer StA gespeichert, der im Alter von 18 Jahren die AE erhalten hat und der mit einem afghanischen StA verheiratet ist.

Es sind 24 afghanische StA gespeichert, die im Alter von 20 Jahren die AE erhalten haben und die mit einem deutschen StA verheiratet sind.

Es sind insgesamt 51 afghanische StA gespeichert, die im Alter von 17 bis 20 Jahre die AE erhalten haben.

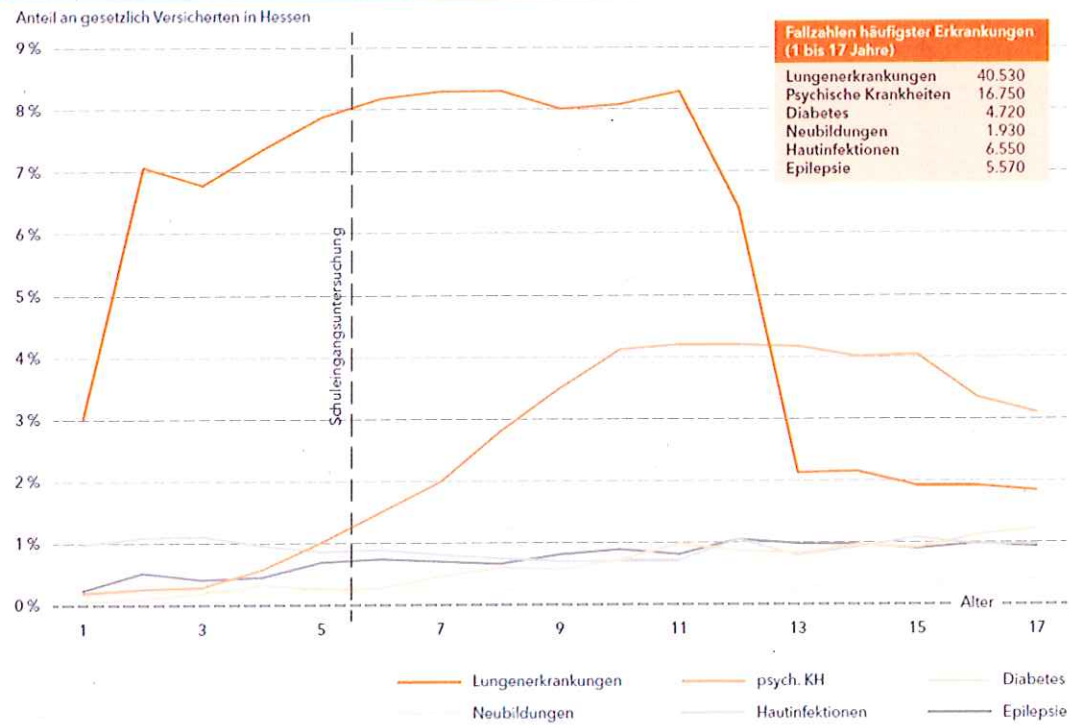
Brasilien	Deutschland			1	3	4
Brasilien gesamt				1	3	4
Bulgarien	Deutschland			1		1
Bulgarien gesamt				1		1
Dominikanische Republik	Deutschland				2	2
Dominikanische Republik gesamt					2	2
Efenbeinküste (Cote d'Ivoire)	Deutschland				1	1
Efenbeinküste (Cote d'Ivoire) gesamt					1	1
Eritrea	Deutschland				2	2
Eritrea gesamt					2	2
Indien	unbekannt Deutschland Indien			1 2	1 2	2 2 3
Indien gesamt				3	4	7
Indonesien	Deutschland				1	1
Indonesien gesamt					1	1
Irak	Deutschland				2	2
Irak gesamt					2	2
Iran, Islamische Republik	Deutschland				1	1
Iran, Islamische Republik gesamt					1	1
Israel	Deutschland			1		1
Israel gesamt				1		1
Jemen	unbekannt Deutschland Jemen				1 1	1 2
Jemen gesamt				1	3	4
Jordanien	unbekannt Deutschland			1 1	2 2	3 3
Jordanien gesamt				2	4	6
Jugoslawien (ehemals)	Deutschland Serbien und Montenegro (ehemals)				1	1
Jugoslawien (ehemals) gesamt				1	1	2

Kasachstan	Deutschland Kasachstan			4	4	8
Kasachstan gesamt				4	5	9
Kolumbien	unbekannt			1		1
Kolumbien gesamt				1	1	2
Kongo	unbekannt				1	1
Kongo gesamt					1	1
Kosovo	unbekannt Deutschland Kosovo Ohne Angabe Serbien Serbien (ehemals) Serbien und Montenegro (ehemals)			1 5 3 1	3 9 2	4 24 5 1 1 1 3
Kosovo gesamt				6	14	39
Kroatien	unbekannt Deutschland Kroatien				1 2	1 4
Kroatien gesamt				2	4	6
Libanon	unbekannt Deutschland				2 1	2 4
Libanon gesamt				2	3	6
Libyen (Libysch-Arabisches Dschamahirija)	unbekannt				1	1
Libyen (Libysch-Arabisches Dschamahirija) gesamt				1	1	3
Marokko	unbekannt Deutschland Marokko			5 12 3	8 25 3	12 75 6
Marokko gesamt				20	36	112
Mazedonien	unbekannt Deutschland Mazedonien Ohne Angabe			1 1	1 2	1 3 3
Mazedonien gesamt				3	4	10
Moldau (Republik)	unbekannt Deutschland				1 1	1 1
Moldau (Republik) gesamt					2	2
Montenegro	Deutschland				1	1
Montenegro gesamt					1	1
Nepal	Deutschland				1	2
Nepal gesamt					1	2
Nigeria	Deutschland				1	1
Nigeria gesamt					1	1

Anlage 28  
(Seite 3 von 3)

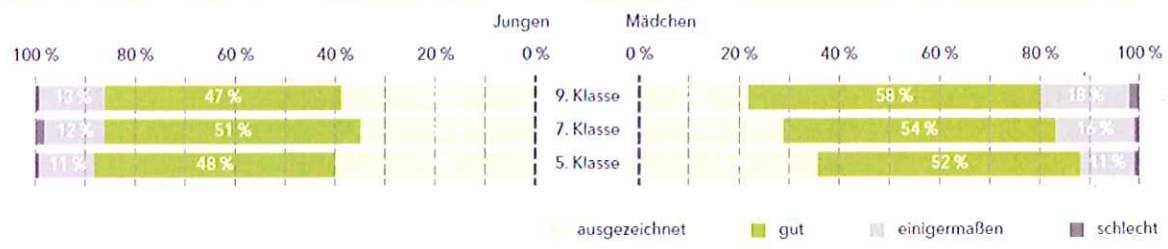
Pakistan	unbekannt		1	5	3	9
	Deutschland		8	18	19	45
	Pakistan				5	5
Pakistan gesamt			9	23	27	59
Peru	Deutschland				1	1
Peru gesamt					1	1
Philippinen	Deutschland			1	1	2
Philippinen gesamt				1	1	2
Polen	Deutschland		1	1		2
Polen gesamt			1	1		2
Rumanien	unbekannt				1	1
	Deutschland			2		2
Rumanien gesamt				2	1	3
Russische Föderation	unbekannt		1	1	1	2
	Deutschland	1		2	11	14
Russische Föderation gesamt		1	1	2	12	16
Saudi Arabien	unbekannt				1	1
	Saudi Arabien		1		1	2
Saudi Arabien gesamt			1		2	3
Serbien	unbekannt		1	1	3	5
	Deutschland				2	2
	Kosovo			1		1
	Montenegro			1		1
	Serbien		1	1		2
Serbien gesamt		1	1	4	5	11
Serbien und Montenegro (ehemals)	unbekannt				2	2
Serbien und Montenegro (ehemals) gesamt					2	2
Somalia	Somalia			1		1
Somalia gesamt				1		1
Sn Lanka	unbekannt			1		1
	Deutschland				1	1
Sn Lanka gesamt				1	1	2
Staatenlos	Deutschland		1			1
Staatenlos gesamt			1			1
Syrien, Arabische Republik	unbekannt		1		1	2
	Deutschland		3	3	3	9
	Irak				1	1
	Syrien, Arabische Republik			3	1	4
Syrien, Arabische Republik gesamt			4	6	6	16
Thailand	Deutschland		1		1	2
Thailand gesamt			1		1	2
Togo	Togo			1		1
Togo gesamt				1		1
Tunesien	unbekannt				1	1
	Deutschland			3	3	6
	Tunesien		1		1	2
Tunesien gesamt			1	3	5	9
Türkei	unbekannt	1	11	25	41	81
	Deutschland		25	37	47	109
	Türkei		13	31	41	85
Türkei gesamt		1	49	93	132	275
Ukraine	unbekannt			1		1
	Deutschland			1	2	3
Ukraine gesamt				2	2	4
Ungeklärt	unbekannt			1		1
	Deutschland		1		2	3
Ungeklärt gesamt			1	1	2	4
Uruguay	unbekannt				1	1
Uruguay gesamt					1	1
Usbekistan	Deutschland				1	1
Usbekistan gesamt					1	1
Vereinigte Staaten von Amerika	unbekannt		1			1
	Deutschland		1	3	5	9
Vereinigte Staaten von Amerika gesamt			2	3	5	10
Vietnam	unbekannt				3	3
	Deutschland			1	3	4
Vietnam gesamt				1	6	7
Gesamtergebnis		3	113	244	378	738

Abb. 3: Häufigste Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen

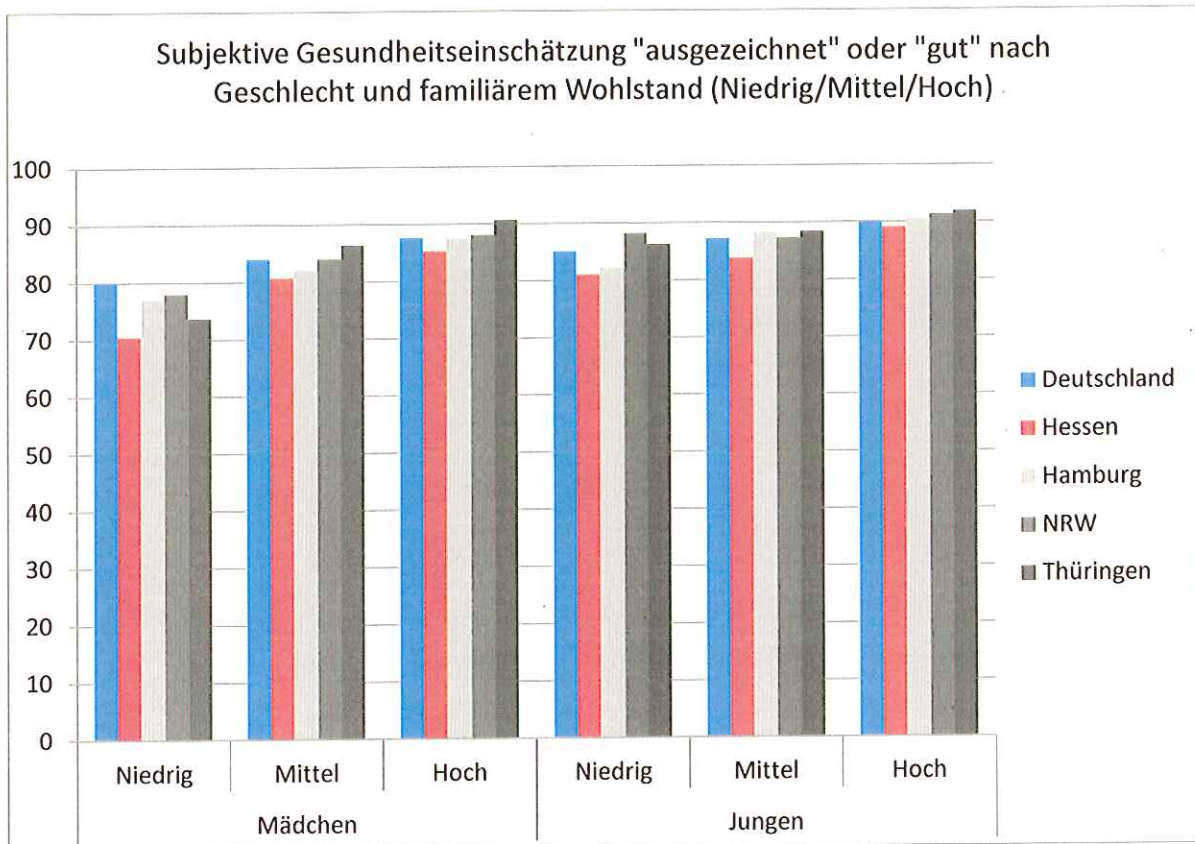


**Legende:** Die hier erfassten Erkrankungen entsprechen den HMG Diagnosen der jeweiligen Diagnosegruppe (siehe Kap. 7, Seite 138): Diabetes Typ 2 und Typ 1, psych. KH (inkl. ADHS), Krebsdiagnosen, Lungenerkrankungen (u.a. Asthma, Bronchitis) Epilepsie (HMG 074), Schwerwiegende bakterielle Infektionen der Unterhaut und des Fettgewebes (HMG152)  
 Quelle: Daten gesetzlicher Krankenkassen auf der Basis von „hierarchisierten Morbiditätsgruppen“ (HMG), eigene Berechnung/Hessen 2009.

Abb. 6: Subjektive Gesundheitseinschätzung in der hessischen HBSC-Studie 2010

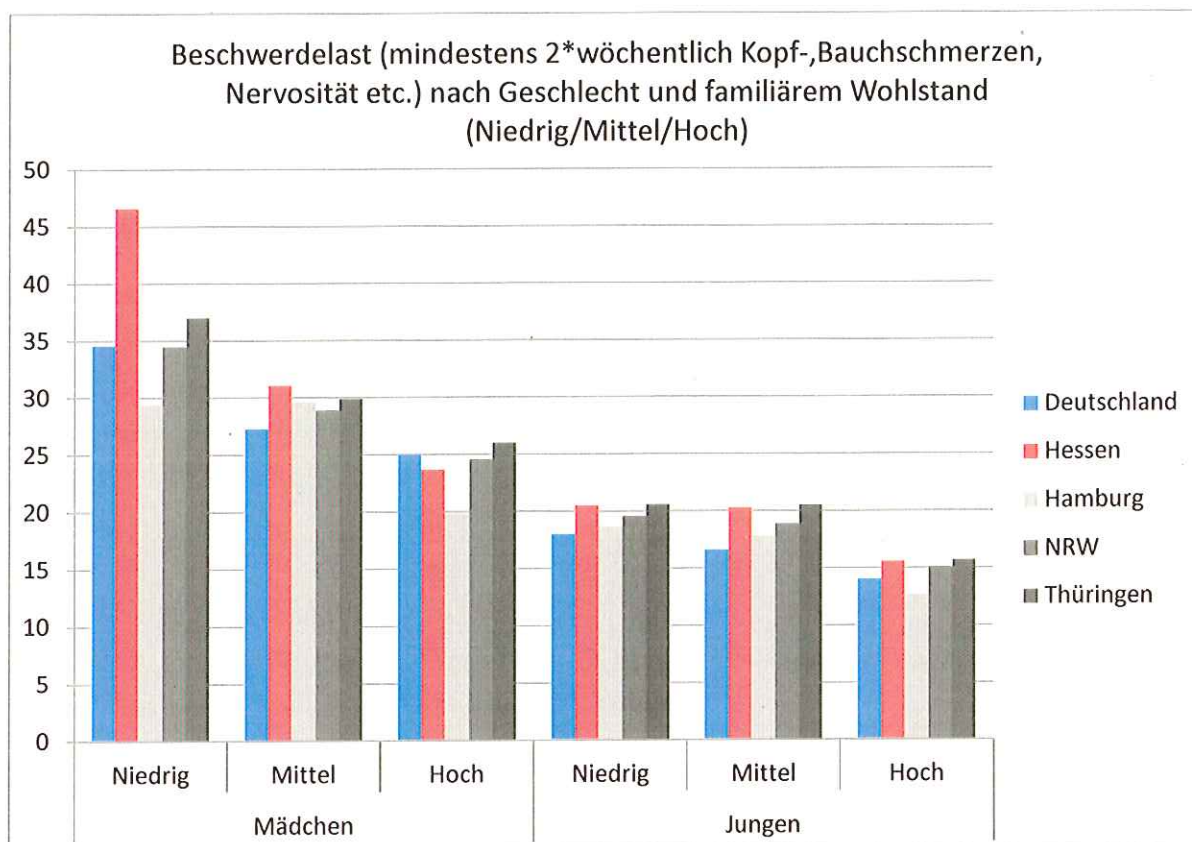


Quelle: Health Behaviour in School-aged Children - A WHO Cross National Survey (HBSC) 2010 - Hessen, C. Becklas, A. Klocke, Forschungszentrum Demografischer Wandel an der Fachhochschule Frankfurt am Main.



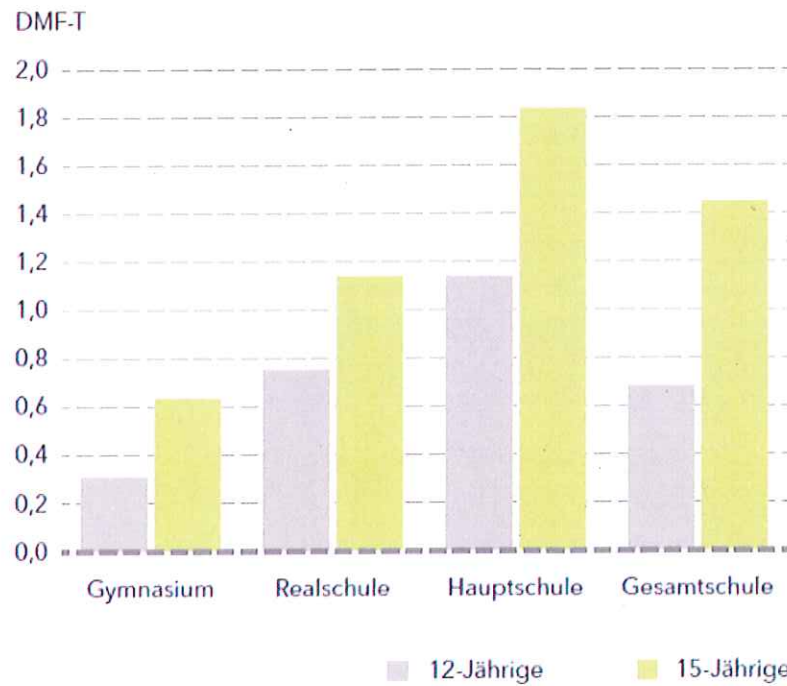
Quelle: HBSC-Team Deutschland\* (2012). Studie Health Behaviour in School-aged Children – Faktenblatt „Subjektive Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Vergleich der Bundesländer Hamburg, Hessen, NRW und Thüringen“. Bielefeld: WHO Col-laborating Centre for Child and Adolescent Health Promotion.





Quelle: HBSC-Team Deutschland\* (2012). Studie Health Behaviour in School-aged Children – Faktenblatt „Tabellenübersicht zu ausgewählten Themen der Kinder- und Jugendgesundheit in Hamburg, Hessen, NRW und Thüringen“. Bielefeld: WHO Collaborating Centre for Child and Adolescent Health Promotion

**Abb. 21: Zahngesundheit (Mittlere DMF-T-Werte) bei Schülern verschiedener Schultypen, Deutschland 2009**



**Legende:** je niedriger der Wert, umso besser der Zahnstatus.

Quelle: Epidemiologische Begleituntersuchung zur Gruppenprophylaxe der DAJ, 2010.

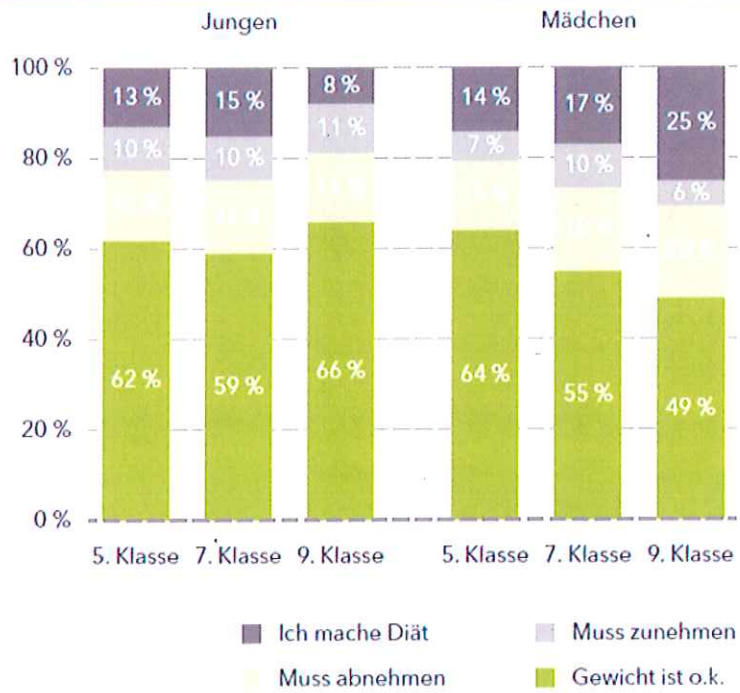


**Anteil der Jugendlichen mit Essstörungen  
in Deutschland**

	11 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre
Jungen	18 %	14 %
Mädchen	24 %	32 %

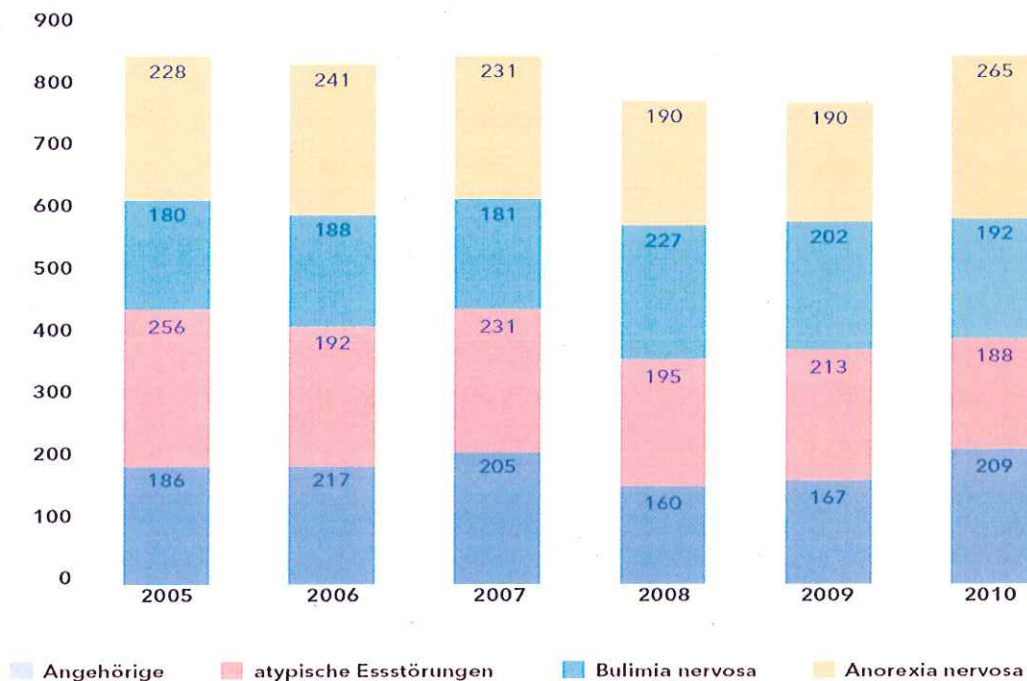
Quelle: Hessisches Sozialministerium

**Abb. 28: Selbsteinschätzung zum Körpergewicht und Diätverhalten in der hessischen HBSC-Studie 2010**



Quelle: Health Behaviour in School-aged Children – A WHO Cross National Survey (HBSC) 2010 – Hessen.<sup>49</sup>

**Aufteilung nach Angehörigen und Krankheitsbildern**

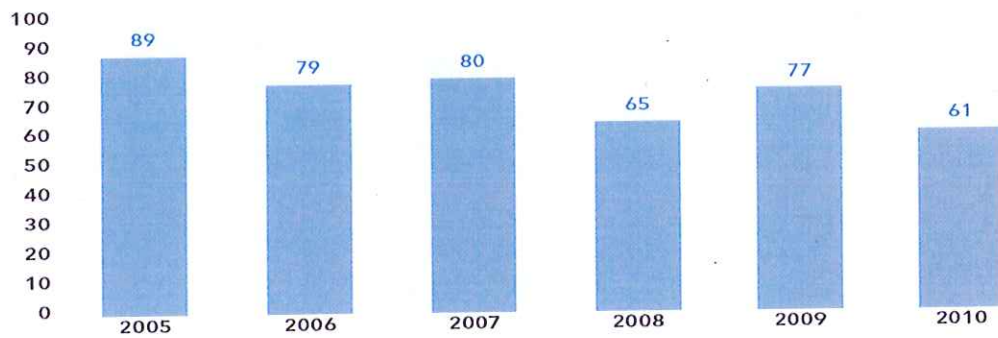


Quelle: Vierter Suchtbericht für das Land Hessen 2005-2010, Hrsg. Hessisches Sozialministerium, Dezember 2011, Seite 118ff.

Anzahl der Personen in den Beratungszentren für Essstörungen			
Jahr	weiblich	männlich	Gesamt
2005	741	109	850
2006	702	136	838
2007	728	120	848
2008	643	129	772
2009	679	93	772
2010	697	157	854

Quelle: Vierter Suchtbericht für das Land Hessen 2005-2010, Hrsg. Hessisches Sozialministerium, Dezember 2011, Seite 118ff.

Anzahl der Personen mit Essstörungen in Einrichtungen der ambulanten Suchthilfe



Quelle: Vierter Suchtbericht für das Land Hessen 2005-2010, Hrsg. Hessisches Sozialministerium, Dezember 2011, Seite 118ff.

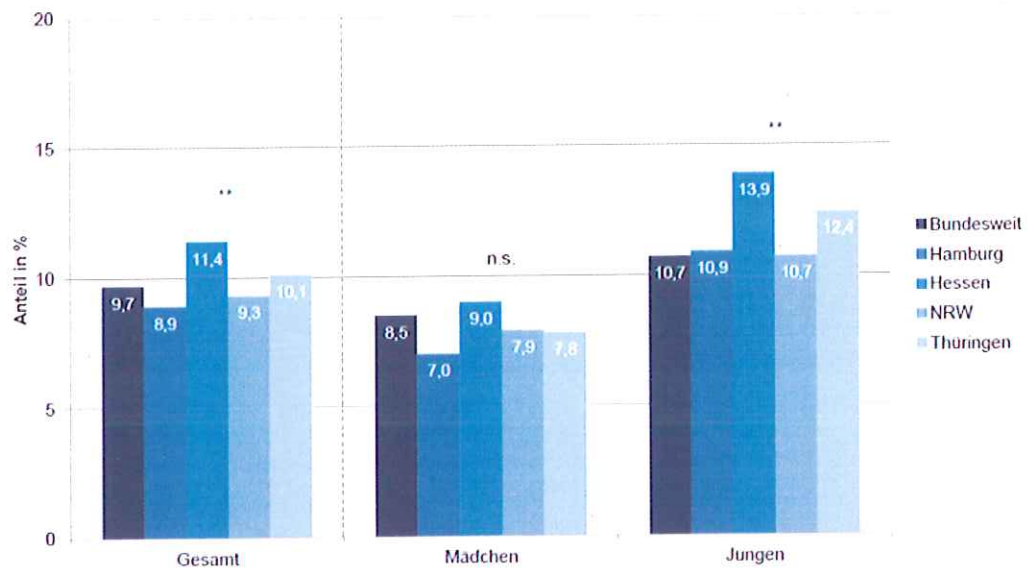


Abbildung 1: Anteil (in %) an Mädchen und Jungen in ausgewählten Bundesländern, die übergewichtig oder adipös sind (\*\*:p<0,01; n.s.: nicht signifikant)

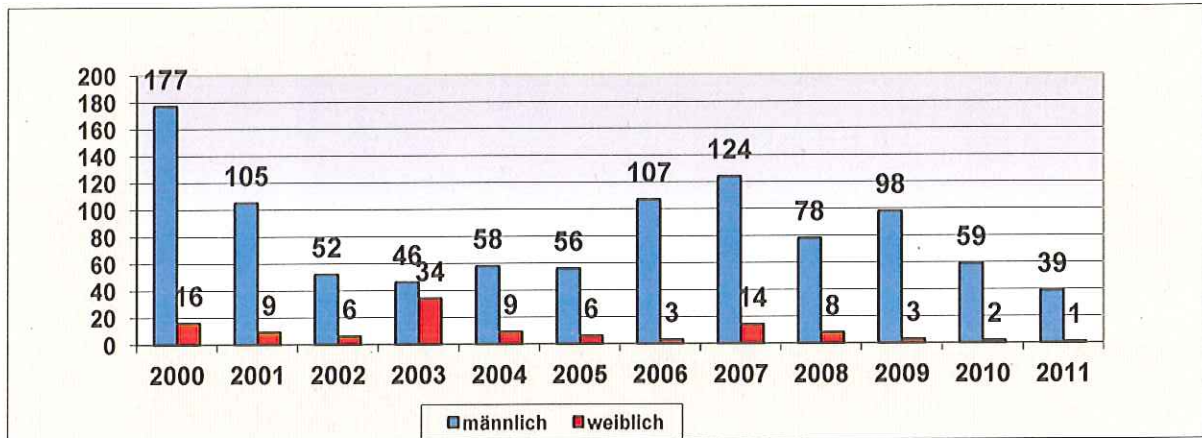
Quelle: Hessisches Sozialministerium

Suizide in Hessen nach ausgewählten Altersgruppen<sup>1)</sup>

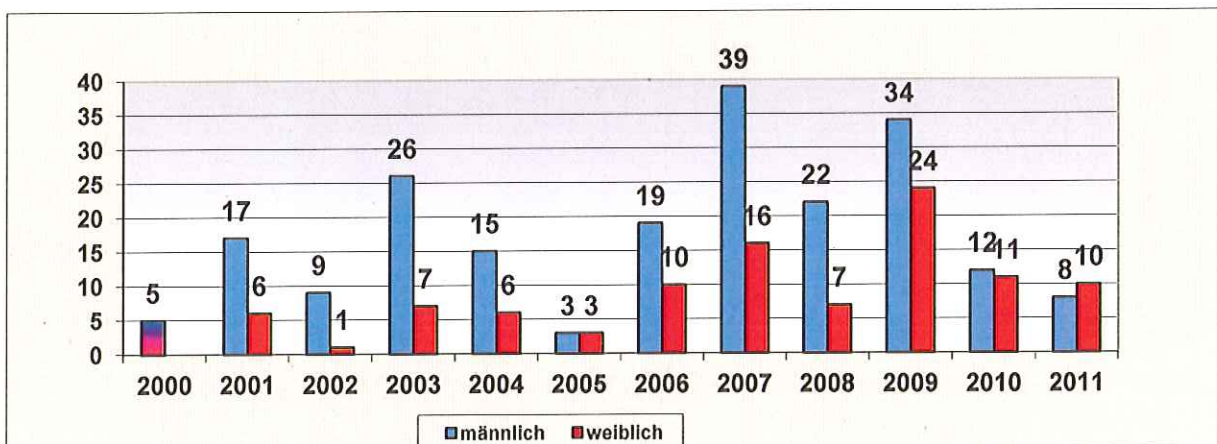
Jahr	Suizide insgesamt	darunter im Alter von		
		unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahr	18 bis unter 21 Jahren
2000	769	2	10	19
2001	787	2	8	14
2002	825	—	12	20
2003	799	1	7	11
2004	805	—	6	15
2005	850	—	6	14
2006	763	2	2	12
2007	736	1	8	9
2008	736	1	6	13
2009	769	—	8	8
2010	712	—	10	14

1) Quelle: Todesursachenstatistik.

Ermittelte Tatverdächtige Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -rechts- (Alter: 14 - 17 Jahre)



Ermittelte Tatverdächtige PMK -links- (Alter: 14 - 17 Jahre)



Zur Erläuterung: Im Jahr 2000 wurden 5 jugendliche Tatverdächtige festgestellt – eine geschlechtliche Differenzierung ist - anders als in den Folgejahren - nicht möglich.

Quelle: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport





Auswahl Standorte für das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II: Hessen

Landkreis / kreisfreie Stadt	NEU-Bewerber / ALT-MGH	Adresse des Trägers	Adresse der Einrichtung
Bergstraße	ALT-MGH (1339)	Caritasverband Darmstadt e. V. Heinrichstrasse 32a 64283 Darmstadt	Mehrgenerationenhaus Bensheim/Caritas Zentrum Franziskushaus Klostergasse 5a 64625 Bensheim
Darmstadt (Stadt)	ALT-MGH (1151)	Hausfrauenbund Darmstadt e.V. Hügelstraße 28 64283 Darmstadt	Mehrgenerationenhaus Darmstadt Julius-Reiber-Str. 22 64293 Darmstadt
Darmstadt-Dieburg	ALT-MGH (1229)	Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg Kiesstraße 14a 64283 Darmstadt	Mehrgenerationenhaus Groß-Zimmern Otzbergring 1/3 64846 Groß-Zimmern
Frankfurt am Main (Stadt)	ALT-MGH (1154)	Kinder im Zentrum Gallus e.V. Idsteiner Str. 91 60326 Frankfurt	Mehrgenerationenhaus Frankfurt Idsteiner Str. 91 60326 Frankfurt
Fulda	NEU-Bewerber	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda - Stadt und Land eV. Langebrückenstr. 14 36037 Fulda	Bürgerzentrum Aschenberg Aschenbergplatz 16-18 36039 Fulda
Groß-Gerau	ALT-MGH (1163)	Diakonisches Werk in Hessen und Nassau Ederstraße 12 60486 Frankfurt/Main	Familienzentrum Schulstraße 17 64521 Groß-Gerau
Hersfeld-Rotenburg	ALT-MGH (1056)	Mehrgenerationenhaus Haunetal/KulturScheune Lange Wiese Auf der Langen Wiese 1 36166 Haunetal-Wehrda	Mehrgenerationenhaus Haunetal/KulturScheune Lange Wiese Auf der Langen Wiese 1 36166 Haunetal-Wehrda

**Auswahl Standorte für das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II: Hessen**

Landkreis / kreisfreie Stadt	NEU-Bewerber / ALT-MGH	Adresse des Trägers	Adresse der Einrichtung
Hochtaunuskreis	ALT-MGH (1321)	Diakonisches Werk Hochtaunus Heuchelheimer Straße 20 61348 Bad Homburg	Mehrgenerationenhaus Wehrheim Wiesenu 28 61273 Wehrheim
Kassel	ALT-MGH (1445)	Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen, e.V. Lange Straße 37 34253 Lohfelden	ASB-Mehrgenerationenhaus Lohfelden Lange Straße 37 34253 Lohfelden
Kassel (Stadt)	ALT-MGH (1434)	Heilhaus Kassel gGmbH Brandastr. 10 34127 Kassel	Heilhaus Kassel gGmbH Brandastr. 10 34127 Kassel
Lahn-Dill-Kreis	ALT-MGH (1421)	AWO Kreisverband Lahn-Dill e.V. Walkmühlenweg 5 35745 Herborn	AWO Kreisverband Lahn-Dill e.V. Walkmühlenweg 5 35745 Herborn
Lahn-Dill-Kreis	ALT-MGH (1477)	Caritas Verband Lahn-Dill-Eder e.V. Goethestraße 13 35578 Wetzlar	MehrGenerationenHaus Wetzlar Hohe Straße 13 35576 Wetzlar
Limburg-Weilburg	ALT-MGH (1040)	Hephata Sachsenhäuserstraße 24 34613 Schwalmstadt	MGH Löhnberg Am Berg 3a 35792 Löhnberg
Hessen Main-Kinzig-Kreis	ALT-MGH (1159)	Eltern-Kind-Verein-Gründau e.V. Niedergründauer Str. 17a 63548 Gründau	Eltern-Kind-Verein-Gründau e.V. Niedergründauer Str. 17a 63548 Gründau

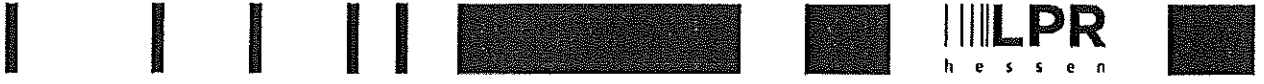
**Auswahl Standorte für das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II: Hessen**

Landkreis / kreisfreie Stadt	NEU-Bewerber / ALT-MGH	Adresse des Trägers	Adresse der Einrichtung
Main-Kinzig-Kreis	ALT-MGH (1361)	Magistrat der Stadt Hanau Am Markt 14-181 63450 Hanau	Mehrgenerationenhaus Fallbach Reichenberger Straße 59 63452 Hanau
Main-Taunus-Kreis	ALT-MGH (1318)	Evangelisches Dekanat Kronberg/ Ev. Kirchengemeinde Eschborn Händelstr. 52 65812 Bad Soden	Mehrgenerationenhaus Eschborn Hauptstr. 18-20 65760 Eschborn
Marburg-Biedenkopf	ALT-MGH (1203)	Evangelischer Stadtkirchenkreis Marburg Barfußertor 34 35039 Marburg	Evangelische Familien-Bildungsstätte Marburg - Mehrgenerationenhaus Barfußertor 34 35037 Marburg
Offenbach	ALT-MGH (1003)	Mütterzentrum Langen e. V. Zimmerstr. 3 63225 Langen	Zentrum für Jung und Alt (ZenJA) Zimmerstr. 3 63225 Langen
Offenbach (Stadt)	ALT-MGH (1045)	Jugendamt der Stadt Offenbach Berliner Str. 100 63065 Offenbach am Main	MGH Offenbach "Kinder-, Jugend- & Kulturzentrum Sandgasse" Sandgasse 26 63065 Offenbach am Main
Rheingau-Taunus-Kreis	ALT-MGH (1469)	Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel Paul-Gerhardt-Weg 1 65375 Oestrich-Winkel	Mehrgenerationenhaus Oestrich-Winkel Hauptstraße 45 65375 Oestrich-Winkel
Rheingau-Taunus-Kreis	ALT-MGH (1508)	MÜZE Mütterzentrum und Mehrgenerationenhaus Eltville e.V. Gutenbergstraße 38 65343 Eltville am Rhein	MÜZE Mütterzentrum und Mehrgenerationenhaus Eltville e.V. Gutenbergstraße 38 65343 Eltville am Rhein

**Auswahl Standorte für das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II: Hessen**

Landkreis / kreisfreie Stadt	NEU-Bewerber / ALT-MGH	Adresse des Trägers	Adresse der Einrichtung
Schwalm-Eder-Kreis	ALT-MGH (1454)	Magistrat der Stadt Felsberg Vernouillet-Allee 1 34587 Felsberg	Mehrgenerationenhaus Felsberg Untere Birkenallee 19-21 34587 Felsberg
Vogelsbergkreis	ALT-MGH (1490)	Stadt Romrod Jahnstraße 2 36329 Romrod	Mehrgenerationenhaus "Ehemalige Synagoge" Alsfelder Straße 1 36329 Romrod
Waldeck-Frankenberg	ALT-MGH (1103)	Mehrgenerationenhaus Alte Schule e.V. Kirchplatz 9 34537 Bad Wildungen	Mehrgenerationenhaus Alte Schule e.V. Kirchplatz 9 34537 Bad Wildungen
Werra-Meißner-Kreis	ALT-MGH (9999)	Ev. Kirchenkreis Eschwege Goldbachstr. 12 37269 Eschwege	FBS MGH Eschwege An den Anlagen 14a 37269 Eschwege
Wetteraukreis	ALT-MGH (1204)	FAB gGmbH Frauen Arbeit Bildung Grüner Weg 8 61169 Friedberg	FAB gGmbH Frauen Arbeit Bildung Grüner Weg 8 61169 Friedberg
Wetteraukreis	NEU-Bewerber	Müfaz - Das Mütter- und Familienzentrum e. V. Friedberger Straße 10 61231 Bad Nauheim	Müfaz - Das Mütter- und Familienzentrum e. V. Friedberger Straße 10 61231 Bad Nauheim
Wiesbaden (Stadt)	ALT-MGH (1336)	Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V. Rathausstr. 10 65203 Wiesbaden	Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V. Rathausstr. 10 65203 Wiesbaden

Anlage XXIV4\_1  
LPR "Übersicht"



**Ausgewählte  
medienpädagogische Angebote  
der LPR Hessen**

Projekt	Zielgruppe	Umfang	Medium	Durchläufe	Summe TN
<b>Bereich KINDEREINRICHTUNGEN</b>					
ENE MENE MEDIEN - Drei Bausteine für die Medienarbeit in Kitas *	Erzieher/innen Kinder 3-6 Jahre Eltern	2 Tage Fortbildung 1 Woche Praxisprojekt Elternabend	Audio, Video, Computer	25	75 Erzieher/innen 500 Kinder 300 Elternteile
RADIO IST MEHR ALS MUSIK *	Erzieher/innen Kinder 3-8 Jahre Eltern	2 Tage Fortbildung 1 Woche Praxis Eltern-Kinder-Nachmittag	Audio	15	45 Erzieher/innen 300 Kinder 150 Elternteile
DAS GEHT GUT MIT MEDIEN – Neue Wege zwischen Kita und Grundschule *	Erzieher/innen Grundschullehrkräfte	6 Monate Tandem-Fortbildung + 3 Tage Präsenzfortbildung + Online-Lernphase		3	24 Tandems
TRICKBOX-PROJEKTE mit den Medienprojekten Offener Kanal (MOK)	Erzieher/innen Kinder 6-12 Jahre Eltern	1 Woche Praxisprojekt Elternabend		40	100 Erzieher/innen 600 Kinder 350 Elternteile
MEDIENKINDER - KINDERMEDIEN (MOK Fulda)	Erzieher/innen Kinder 3-10 Jahre Eltern Erzieher in Ausbildung	Fortbildung Praxisprojekt Elternabend Fortbildung		6	30 Erzieher/innen 120 Kinder 100 Elternteile 75 Erzieher in Ausbildung
<b>Bereich SCHULE</b>					
MEDIA XI - Lehrer in aktiver Medienarbeit: Vernetzung in Schule und Region *	Lehrkräfte Schüler <i>(In Kooperation mit Hess. Kultusministerium)</i>	2 Tage Fortbildung 2 Tage Praxisprojekt	Video, Audio oder Computer	1	18 Lehrkräfte 400 Kinder
MEDIENKOMPETENZ FÜR ZUKÜNFTIGE ERZIEHER/INNEN - Fortbildungsangebote an Sozialpädagogischen Fachschulen	zukünftige Erzieher/innen	1/2 Tag Fortbildung 2 Tage Projekt	Audio, Video, Computer, Werbung	27	450 angehende Erzieher/innen
* Detaillierte Projektbeschreibung anbei					

WEBCLICKER - Wir klicken clever! *	Lehrkräfte Schüler 5.-7. Klasse <i>(in Kooperation mit Hessischen Kultusministerium)</i>	2 Tage Projekt (vormittags Schüler, nachmittags Lehrer, Elternabend)	Internet/PC	20	25 Lehrkräfte 400 Kinder 250 Elternteile
VERÄNDERUNGEN DER KOMMUNIKATIONS- KULTUR DURCH DIGITALE MEDIEN *	Lehrkräfte Schüler 8.-11. Klasse Eltern <i>(in Kooperation mit Hessischen Kultusministerium)</i>	1 Tag Fortbildung 2 Tage Praxisprojekt Elternabend	Internet/Handy	30	30 Lehrkräfte 550 Kinder 300 Elternteile
RECHTSEXTREMISMUS IN DEN MEDIEN	Jugendliche 11-20 Jahre Pädagogen	11 Tage Filmfestival		10	150 Jugendliche 20 Pädagogen
MEDIEN KINDERLEICHT - Medienpädagogische Lehrerfortbildung in der Grundschule	Grundschullehrkräfte <i>(in Kooperation mit Hessischen Kultusministerium)</i>	5 halbe Tage Fortbildung (vier aufeinander aufbauende Stufen)		5	100 Lehrkräfte
DIGITALE SPIELWELTEN - Computer- und Videospiele als Unterrichtsthema	Lehrkräfte Schüler ab 9. Klasse <i>(in Kooperation mit Hessischen Kultusministerium)</i>	2 halbe Tage Fortbildung + Erprobungsstunde	Computer	10	150 Lehrkräfte
HANDY UND INTERNET - Neue Medien als Thema im Unterricht	Lehrkräfte Schüler <i>(in Kooperation mit Hess. Kultusministerium)</i>	2 halbe Tage Fortbildung + Erprobungsstunde	Handy, Internet	10	150 Lehrkräfte
SIEHSTE TÖNE!? HÖRSTE BILDER!?	Lehrkräfte Schüler mit Behinderung Eltern <i>(in Kooperation mit Hess. Kultusministerium)</i>	1 Tag Lehrerfortbildung 1 Woche Praxisprojekt Projektpräsentation	Audio, Video, Fotografie und Computer	5	10 Pädagogen 75 Schüler 50 Elternteile
NORDOST-TV	Schüler	Praxisprojekte mit je 18 Terminen pro Schulhalbjahr		7	150 Schüler

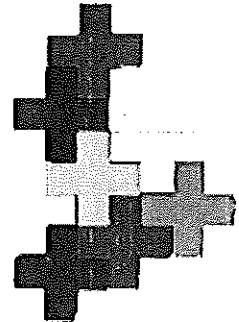
GENERATIONSÜBER- GREIFENDES MEDIENCOACHING	Schüler Eltern	3 Tage Projekt (Wochenende)		4	200 Kinder 200 Elternteile
NEWS CACHING - Informationswege im Web 2.0	Lehrkräfte Schüler	2 Tage Fortbildung 2 Tage Praxisprojekt	Internet	15	20 Lehrkräfte 350 Schüler
MEINE MEDIEN UND ICH - Suchtprävention	Lehrkräfte Schüler Kl. 7-10 Eltern	1 Tag Fortbildung 3 Tage Praxisprojekt Elternabend		4	5 Lehrkräfte 80 Schüler 40 Elternteile
FORTBILDUNGEN FÜR LEHRER IM VORBEREITUNGSDIENST	LIV's	1 Tag Fortbildung	Video	30	750 LIV's
DREH' DEIN DING *	Pädagogen Schüler	1 Tag Fortbildung 1 bis 5 Tag/e Praxisprojekt	Video	27	50 Lehrkräfte 600 Schüler
<b>Bereich AUSSERSCHULISCHE ARBEIT mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen</b>					
MEDIENABENDE FÜR ELTERN *	Lehrkräfte Eltern	Medienabende in Kindertageseinrichtungen und Schulen	Fernsehen, Computer(spiele), Internet, Handy	50	100 Lehrkräfte 600 Elternteile
AUDIOGUIDES VON JUGENDLICHEN FÜR JUGENDLICHE	Jugendliche	Praxisprojekt		1	30 Jugendliche
HESSEN HÖREN DOC.TV 2012	Jugendliche Jugendliche	3 Tage Praxisprojekt	Audio Video	15 1	300 Jugendliche 30 Jugendliche



# Ene, mene, Medien

## Drei Bausteine für die Medienarbeit in Kitas

Die Medien gehören heute zum Alltag der Kinder. Kinder hören Radio, schauen sehr gerne Fernsehen und nutzen auch immer mehr den Computer. Doch die Kenntnisse über die Medien sind in den Kindereinrichtungen allerdings noch nicht sehr ausgeprägt. Hier soll das Projekt Hilfestellung geben.



Qualifizierte Medienpädagogen führen im Auftrag der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) medienpraktische Projekte mit Radio, Fernsehen und Computer in Kindereinrichtungen durch. Angeboten werden drei Bausteine:

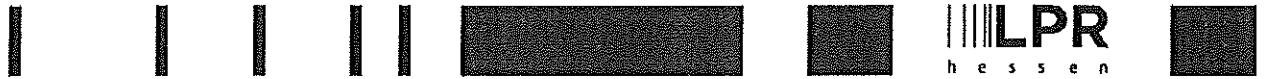
In Fortbildungen lernen Erzieher/Innen, wie Medien auf Kinder wirken und wie diese zum bewussten Umgang mit den Medien angeleitet werden können. Ziel ist die Vermittlung von Medienkompetenz bei den Erzieher/Innen und die Darstellung der Chancen, die die praktische Medienarbeit mit Kindern bietet. Im Rahmen der Fortbildung werden Konzepte der Medienpädagogik erarbeitet, medientheoretische und medienpraktische Kenntnisse vermittelt. Werbung, reale und mediale Gewalt oder auch das unterschiedliche Medienverhalten von Jungen und Mädchen sind Themen, die vertieft werden. Die zweitägigen Fortbildungen finden in Kindereinrichtungen statt.

Die medienpraktische Arbeit mit den Kindern soll ihnen verständlich machen, wie die Medien "funktionieren". Die Kinder erarbeiten bspw. ein Hörspiel, einen Videofilm, sie erstellen mit Hilfe der Trickboxx einen Zeichentrickfilm oder entwickeln eine Diashow. Im Vordergrund steht das prozessorientierte Arbeiten, in das die Erzieher/Innen integriert sind. Die Praxisprojekte mit den Kindern umfassen in der Regel fünf Tage.

Der abschließende "Baustein" ist der Elternabend, der zum Ziel hat, die Möglichkeiten der Medienerziehung in der Familie zu verdeutlichen. Den Eltern werden die Projektergebnisse ihrer Kinder vorgeführt. Sie dienen als Ausgangspunkt für Informationen über das Medienverhalten von Kindern. In einer Diskussionsrunde werden Probleme erörtert und gemeinsam konkrete Handlungsanleitungen für die Mediennutzung in der Familie erarbeitet.

Die Arbeitsbausteine werden von qualifizierten Medienpädagogen durchgeführt:

- Blickwechsel e. V. - Verein für Medien- und Kulturpädagogik  
(<http://www.blickwechsel.org>)
- Institut für Medienpädagogik und Kommunikation - Landesfilmdienst Hessen e. V.  
(<http://www.muk-hessen.de>)
- Pixel Verein für Medien- und Kulturpädagogik e.V.  
(<http://www.pixel-ev.de>)
- Frau Eva Fahrenhold



## Radio ist mehr als Musik



Innerhalb des von der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) initiierten Projektes produzieren Kinder in Grundschule und Kinderhorten eigene Radiobeiträge - von Musiksendungen bis zum Geräuschequiz ist alles dabei. Die Projekte werden in Kooperation mit den nichtkommerziellen Radioinitiativen in Hessen angeboten.

Das Projekt "Radio ist mehr als Musik" soll Kindern "Lust auf das Hören" machen und die Aufmerksamkeit auch einmal auf das Radio als Informations- und Unterhaltungsmedium lenken, schenken sie doch sonst ihre Aufmerksamkeit vorwiegend dem Fernsehen. Kinder können die Arbeits- und Wirkungsweise des Hörfunks praktisch erfahren.

Wenn Kinder eine Hörproduktion selber herstellen, erleben sie ein wichtiges Stück medialer Wirklichkeit. Sie können bspw. mit der eigenen Stimme experimentieren, eine Geschichte entwickeln, sie lernen, dass man natürlich klingende Geräusche künstlich herstellen kann und dass diese trotzdem "echt" klingen. Kinder können also Erfahrungen als Produzent/innen und nicht nur als Konsument/innen von Medienproduktionen machen.

Das Projekt wird in vielen Regionen Hessens von qualifizierten Medienpädagogen angeboten. Hierzu zählen u. a.

- Frau Susanne Holbein
- Frau Alia Pagin
- Institut für Medienpädagogik und Kommunikation - Landesfilmdienst Hessen e. V.  
(<http://www.muk-hessen.de>)

# Das geht gut mit Medien

## Neue Wege zwischen Kita und Grundschule



### Tandem-Fortbildung für Erzieher/innen und Grundschullehrer/innen

#### Worum geht's?

Medien sind ein fester Bestandteil unserer Welt und spielen eine große Rolle im Alltag von Kindern. Insofern ist es von großer Bedeutung, Medienthemen und die praktische Medienarbeit auch bereits mit jüngeren Kindern zu behandeln und durchzuführen. Insbesondere auf die Bereiche der frühkindlichen Erziehung und Bildung muss ein besonderes Augenmerk gerichtet werden, um Kinder zu einem aktiven und bewussten Umgang mit Medien anzuregen.

Es ist wichtig, dass Erzieher/innen und Grundschullehrer/innen bei medienpädagogischen Themen eine gemeinsame „Sprache“ sprechen und damit die Förderung der kindlichen Medienkompetenzentwicklung noch besser aufeinander abzustimmen. An diesem Punkt setzt die Qualifizierung „Das geht gut mit Medien – Neue Wege zwischen Kita und Grundschule“ an.

#### Wer macht's?

Im Auftrag der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) wird die medienpädagogische Weiterbildung vom Blickwechsel und dem Projekt BIBER ([www.bibernetz.de](http://www.bibernetz.de)) in Hessen angeboten.

Die Fortbildung wird vom Blickwechsel e.V. an zwei Standorten in Hessen durchgeführt. Die Medienpädagoginnen unterstützen die Kursteilnehmenden auch bei der Entwicklung und Durchführung ihrer Projektideen und begleiten sie während der Onlinephasen.

#### Wer kann mitmachen?

An der Durchführung können mindestens zwölf Teilnehmer, maximal jedoch sechzehn Teilnehmer, über einen Zeitraum von ca. sechs Monaten teilnehmen. Nach Möglichkeit sollen zwischen den teilnehmenden Erzieher/innen und Lehrer/innen ein ausgewogenes Verhältnis bestehen, sodass zwischen sechs und acht Tandems gebildet werden können.



#### Wie läuft's ab?

Im Zentrum der berufsbegleitenden Fortbildung stehen die Förderung von Handlungskompetenzen für die aktive Medienarbeit in der Kindertagesstätte oder Grundschule, die Erweiterung des fachlichen Know-hows für den praktischen Umgang mit Medien, sowie die Kooperation zwischen den beiden Bildungseinrichtungen. Die Fortbildung ist so konzipiert, dass Pädagoginnen und Pädagogen medienpädagogisches und -praktisches Wissen erwerben bzw. erweitern können. Dies geschieht sowohl in Präsenzveranstaltungen vor Ort als auch im Internet auf der Lernplattform [bibernetz.de](http://bibernetz.de), dem Netzwerk für frühkindliche Bildung. Auf [bibernetz.de](http://bibernetz.de) lässt sich im Selbststudium oder im Austausch mit anderen Wissen vertiefen und ein kontinuierlicher Kontakt mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den Dozentinnen ist möglich. Ziel der Fortbildung ist es, einfache medienpädagogische und -praktische Angebote/Projekte in den eigenen Einrichtungen zu realisieren. Das Projekt BIBER stellt als Kooperationspartner der LPR Hessen die Onlineinhalte mit vielen hilfreichen Materialien und praxisnahen Lernaufgaben zur Verfügung. Die Teilnehmenden können sich die Lerninhalte ganz nach ihren individuellen Zeit- und Lernrhythmen erarbeiten.

## „mediaX!“

### Lehrer in aktiver Medienarbeit: Vernetzung in Schule und Region

Fernsehen, Computer und Radio sind ein wesentlicher Bestandteil im Leben von Kindern und Jugendlichen. Umso wichtiger ist es, Kinder und Jugendliche im Umgang mit Medien zu sensibilisieren. Doch wie kann ich Medienkompetenz praktisch vermitteln? Welche Medien kann ich im Unterricht einbringen? Welche Möglichkeiten habe ich? Und wie funktioniert die Technik?

Hier setzt mediaX! an: Lehrer/innen erlernen professionelle Medienarbeit und setzen die neuen Erfahrungen sofort im Unterricht um – mit Coaching durch Medienpädagogen vom Team medienblau. mediaX! bedeutet Lehrerfortbildung und Unterrichtsprojekt - zwei Bausteine, ein Ziel: Die nachhaltige Bildung von Medienkompetenz.

Der erste Baustein gibt einen umfassenden Einblick in die Möglichkeiten medienpädagogischer Arbeit im Unterricht. Praxisnah erstellen Lehrkräfte dazu ihren eigenen Medienclip. Im zweiten Baustein wird die aktive Medienarbeit erprobt. Die Schüler/innen erstellen mit Video, Audio oder dem Computer ihr erstes eigenes Medienprodukt und durchlaufen ein spannendes und handlungsorientiertes Unterrichtsprojekt, das in unterrichtsbegleitenden Einheiten durchgeführt wird.

Nach neun erfolgreichen Projektdurchläufen (Marburg, Schwalm-Eder-Kreis, Main-Kinzig-Kreis, Waldeck-Frankenberg, Hersfeld-Rotenburg, Limburg-Weilburg, Lahn-Dill-Kreis, Groß-Gerau und Gießen-Vogelsberg) in den vergangenen Jahren werden in 2009 zwei neue Projekte in Hessen gestartet.

Nach der erfolgreichen Durchführung im letzten Jahr wird mediaX! erneut im Kreis Gießen-Vogelsberg angeboten. An zwei intensiven Fortbildungstagen werden die TeilnehmerInnen anhand praktischer Übungen lernen, eigene mediale Unterrichtsprojekte durchzuführen. Die konkrete Durchführung eines eigenen Unterrichtsprojekts ist fester Bestandteil der Fortbildung und wird von den Projektleitern an zwei Kompakttagen begleitet.

Für die zweite Durchführung in diesem Jahr wird noch ein interessiertes Medienzentrum gesucht!

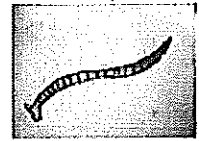
Das Projekt wird von qualifizierten Medienpädagogen durchgeführt:

medienblau – die Experten für Medienpädagogik und Medienproduktion  
(<http://www.medienblau.de>)



# WEBKLICKER

## Wir klicken clever! – Sicheres Surfen im Internet



Die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) hat in Zusammenarbeit mit Medienpädagogen vom Team „medienblau“ ein Internetprojekt für Schülerinnen und Schüler aus Hessen von der 5. und 6. Klasse entwickelt. „Webklicker“ setzt sich mit dem sicheren Surfen im World Wide Web auseinander. Die Vermittlung von Medienkunde, Mediennutzung, Mediengestaltung und Medienkritik steht dabei im Mittelpunkt.

Internetkompetenz - genau an diesem Punkt setzt das Internetprojekt *Webklicker – Wir klicken clever!* an. Innerhalb zwei kompakter Projektstage an Schulen erwerben Schüler der 5. - 6. Klasse die nötigen Kompetenzen im sicheren Umgang mit dem Internet.

Diese Zielgruppe startet gerade, sich auf Sozialen Plattformen und in Chaträumen im Internet zu bewegen. Aufklärung und Sensibilisierung im Umgang mit Preisgabe persönlicher Daten und Tipps sowie Möglichkeiten der sicheren Nutzung dieser Plattformen stoßen somit auf großes Interesse der Zielgruppe und können direkt angewendet werden. Die Schüler/innen erwerben Wissen rund um die Welt des world wide web – insbesondere des Web 2.0, wie sie es für Schule und persönliche Interessen nutzen und Gefahren vermeiden können. Denn nur indem sich die Kinder und Jugendlichen der Gefahren bewusst werden, können sie sich davor schützen und trotzdem die Möglichkeiten des Internets nutzen.



Um einen umfassenden, langfristigen Erfolg des Projektes zu gewährleisten, liegt ein besonderes Augenmerk auf der Integration der Lehrkräfte und Eltern. Die Ergebnisse von „Webklicker“ werden im Rahmen einer Lehrerfortbildung vom teilnehmenden Lehrer auf einer Website online gestellt. So bleiben die erarbeiteten Ergebnisse für alle Schüler/innen erhalten und die Website kann zum Beispiel als Themeneinstieg für andere Schulklassen vom Lehrer verwendet werden.

Die während des Schülerprojekts erarbeitete Website wird den Eltern präsentiert. Im Laufe der praktisch orientierten anderthalbstündigen Veranstaltung erhalten die Eltern zusätzliche Informationen zum Thema Sicherheit im Netz. Ziel ist es, eine verantwortungsbewusste, aber offene und positive Einstellung gegenüber dem Internet zu vermitteln.

Damit erreicht werden im Rahmen des Projekts Eltern und Pädagogen für das Internet zu begeistern, Verständnis und Offenheit gegenüber den Kindern/Schülern hervorgerufen sowie auf die Gefahren des Mediums und dessen Präventionsmöglichkeiten hingewiesen.

Das Projekt widmet sich zudem der brisanten Thematik des Cybermobbing. Gemeinsam mit den Schülern werden Vereinbarungen und Strategien gegen Mobbing im Internet überlegt. Durch gezielte Präventions- und Aufklärungsarbeit hat Mobbing bei den „Webklickern“ keine Chance.



Nach Abschluss des Internetprojektes erhält der Lehrer speziell entwickelte Unterrichtsmaterialien, die es ihm ermöglichen, jedes beliebige Thema mit Hilfe des Internets mit seiner Klasse aufzubereiten.

## Veränderung der Kommunikationskultur durch digitale Medien



Unsere Welt wird zunehmend durch mediale Strukturen wie Handy, Computer und Internet geprägt. Vor allem Jugendliche nutzen die digitalen Techniken, um sich mitzuteilen und auszudrücken. Längst haben sie ihre eigene Kommunikationskultur gebildet, oftmals zum Leidwesen von Lehrern und Eltern. In vielen Fällen wissen Lehrer und Eltern nicht ausreichend über die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten und Wirkungsweisen von digitalen Medien und die daraus entwickelte neue Kommunikationskultur Bescheid. Umso wichtiger ist es in der heutigen Zeit, bewusst und aktiv mit den Medien umgehen zu können.

Mit der gezielten Behandlung dieser Thematik setzt sich das dreiteilige Medienprojekt *Veränderung der Kommunikationskultur durch digitale Medien* auseinander, dessen Ziel es ist Schüler, Lehrkräfte und Eltern für die Chancen und Risiken digitaler Medien, wie z.B. Social Communities, Videoplattformen und Handy zu sensibilisieren.

Das Projekt besteht aus drei Phasen und richtet sich chronologisch an Schüler, Lehrer und Eltern. Jede Zielgruppe erhält eine treffende und thematische Auseinandersetzung mit dem Thema „Medienkommunikation“, die für den eigenen Lebenskontext wichtig und notwendig ist.

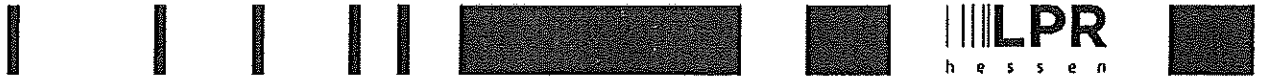
Im Rahmen eines zweitägigen Praxisworkshops werden Schüler/Innen angeregt, mögliche Probleme, die mit der Nutzung von Social Communities, Kommunikationsplattformen und den verschiedenen Kommunikationsmedien einhergehen können, kritisch zu reflektieren und das eigene Verhalten zu hinterfragen. Die Schüler/Innen erstellen hierzu einen kleinen Videoclip mit dem Handy, hierfür durchlaufen sie alle notwendigen Schritte einer Medienproduktion. Während des Schüler-Workshops sind die Lehrer beobachtend tätig.

In einem anschließenden mediendidaktischen Workshop werden die Lehrer über den aktuellen Stand der Medienentwicklung und -nutzung informiert. Zudem werden die Kurzfilme der Schüler präsentiert und die verschiedenen Intensionen medienpädagogisch erörtert. Die Lehrerfortbildung bietet inhaltlich ein ausgewogenes Verhältnis von Theorie und Praxis, dabei werden u.a. die Themen wie soziale Netzwerke, Rechte im Internet sowie Chancen und Risiken anderer Kommunikationsmedien diskutiert, als auch praktisch erprobt.

Der abschließende Elternabend zur Medienerziehung stellt für Eltern eine Möglichkeit dar sich gezielt über die Mediennutzung ihrer Kinder und über Chancen und Risiken digitaler Medien zu informieren und reflektierend untereinander auszutauschen. Weiterhin soll der Informationsabend Eltern nützliche Tipps für die Medienerziehung ihrer Kinder geben.

Das Projekt richtet sich zukünftig an Schüler/Innen der 8. bis 11. Klasse aller Schulformen und geht gezielt auf die Thematik der sozialen Netzwerke ein.

Die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) veranstaltet in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium das medienpädagogische Projekt „Veränderungen der Kommunikationskultur durch digitale Medien“. Durchgeführt wird das Projekt von den Teamern des Instituts für Medienpädagogik und Kommunikation (MuK) - Landesfilmdienst Hessen e.V.



# Dreh' dein Ding

## Medienpädagogische Projekttag in Kita, Schule und Freizeit

Eine vorbereitende Fortbildung für Pädagogen in Kombination mit einem anschließenden Praxisprojekt – das ist das Konzept von „Dreh' dein Ding“. Fortbildungs- und Projektumfang sind dabei abhängig von den auszuwählenden Themen. Bei der Umsetzung der Projekte kann auch mit der Bluebox und Inhalten aus dem Theaterbereich gearbeitet werden.

Je nach verfügbarem Zeitkontingent für Projekte sind folgende Inhalte möglich:

### Werbeclips

- a) vierstündige Fortbildung
- b) ein- bis dreitägiges Praxismodul inkl. zweistündiger Analyseeinheit

### Nachrichten

- a) sechsstündige Fortbildung
- b) ein- oder dreitägiges Praxismodul inkl. zweistündiger Analyseeinheit

### Kurzfilm/Spielfilm

- a) sechsstündige Fortbildung (inkl. Schnitt)
- b) drei- bis fünftägiges Praxismodul inkl. zweistündigem Drehbuchworkshop

### Musikclip

- a) vier- oder sechsstündige Fortbildung (abhängig von selbstproduzierter oder mitgebrachter Musik)
- b) drei- oder fünftägiges Praxismodul à 6 Stunden (abhängig von selbstproduzierter oder mitgebrachter Musik)

### Studio (Magazinsendung/Bluebox/Fernsehshow)

- a) vierstündige Fortbildung (Vertiefungsveranstaltung Licht und Ton denkbar)
- b) zweitägiges Praxismodul à 6 Stunden inkl. zweistündigem Drehbuchworkshop

**Hinweis:** Die Fortbildungen für die einzelnen Themen finden jeweils im Vorfeld der Projekte statt und variieren von vier Stunden für beispielsweise Werbeprojekte bis maximal zwei Tagen für Trickfilmproduktionen. Orte der medienpädagogischen Arbeit sollen sowohl die Einrichtungen vor Ort als auch das MOK als außerschulischer Lernort sein. Elternabende im Vorfeld oder Anschluss der Projekte sind lediglich bei Trickfilmprojekten mit Lehrkräften und Schülern bis einschließlich Klasse 6 obligatorisch.

# MEDIENABENDE FÜR ELTERN

## in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Hessen



### Worum geht's?

Kinder wachsen wie selbstverständlich mit dem Fernsehen, PC, Internet und Co. auf. Doch Eltern und Pädagogen fühlen sich im Umgang mit den neuen Medien oft unsicher oder überfordert, da auch für sie viele Dinge neu sind, Ihnen der Umgang mit den neuen Alltagsmedien nicht immer leicht fällt und sie nicht genau wissen, wie sie mit dem Medienkonsum ihrer Kinder umgehen sollen. Sie stellen sich beispielsweise die Fragen „Welche Medien nutzen Kinder und Jugendliche?“ „Wie wirken die verschiedenen Inhalte auf mein Kind?“ oder „Wie können wir unsere Kinder beim Aufwachsen in Medienwelten unterstützen und fördern?“

Um diese und weitere Fragen in Sachen Mediennutzung und -wirkung von bzw. auf Kinder und Jugendliche zu klären, können Elternabende rund um das Thema „Medienerziehung“ wichtige Aufklärungsarbeit leisten.

### Wer macht's?

Im Auftrag der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) werden die „Medienabende für Eltern in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Hessen“ vom Blickwechsel e.V. – Verein für Medien- und Kulturpädagogik angeboten. Die Medienelternabende werden von ausgebildeten Medienpädagoginnen und Medienpädagogen des Blickwechsel e.V. in den Einrichtungen durchgeführt.

### Wer kann mitmachen?

Die Elternabende werden hessenweit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen angeboten. Veranstaltungsort der Medienabende ist die jeweilige Kindertagesstätte oder Schule.

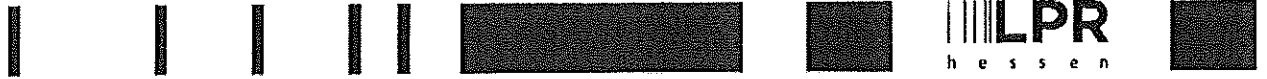
### Wie läuft's ab?

Grundlagen der zweistündigen Medienabende sind die Interessen, Bedürfnisse und Unsicherheiten der Eltern mit dem Ziel, durch kreative Methoden der Erwachsenenbildung mit den Eltern in einer angstfreien Gesprächsatmosphäre über die eigene Medienbiografie und Mediengewohnheiten sowie den Stellenwert der Medien in der Familie zu sprechen, um über die Erweiterung der eigenen Deutungsmuster zu einer differenzierten Handlungsorientierung zu gelangen. Die Medienabende setzen somit am Verständnis der familiären und der kindlichen Alltags- und Medienwelt an.



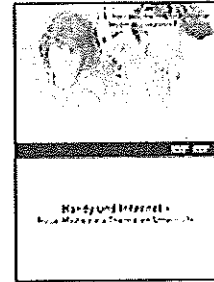
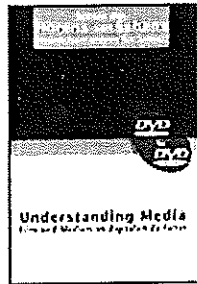
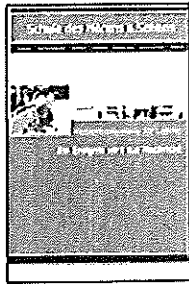
Das handlungsorientiertes Informationsangebot ist für Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachleute. Das mediale Thema bzw. Medium ist frei wählbar. Mögliche Themenschwerpunkte sind beispielsweise frühkindliche Mediennutzung, Fernsehen, Computer(spiele), Internet, Handy oder auch allgemeine Informationen rund um die Medienerziehung.





# **Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und medienpädagogische Materialien der LPR Hessen**

## Schule des Hörens und Sehens – Medienkompetenz für Lehrer



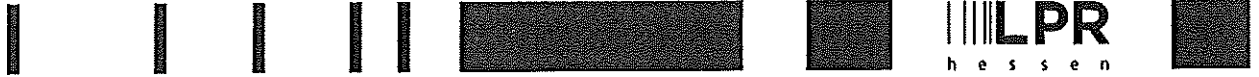
Die Schule des Hörens und Sehens ist ein Kooperationsprojekt der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien mit dem Hessischen Kultusministerium und fördert die Medienkompetenz im Bereich der klassischen Medien (Film, Fernsehen, Radio) und der neuen Medien (Multimedia, Internet, Handy). Das Projekt „Schule des Hörens und Sehens – Medienkompetenz für Lehrer“ ist als Reihe angelegt, in der bisher Module zu den Themen Nachrichtenproduktion und Rezeption, digitaler Schnitt, Computer- und Videospiele sowie Handy und Internet mit folgenden Titeln erschienen sind:

- Ein Ereignis wird zur Nachricht (Modul 1)
- Understanding Media – Film und Medien im digitalen Zeitalter (Modul 2)
- Digitale Spielwelten – Computer- und Videospiele als Unterrichtsthema (Modul 3)
- Handy und Internet (Modul 4)

Das fünfte Modul Die Welt der Töne – Hören als Thema im Unterricht ist aktuell erschienen (siehe gesondertes Papier).

### Understanding Media - Film und Medien im digitalen Zeitalter

Die DVD "Understanding Media - Film und Medien im digitalen Zeitalter" richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, die im Unterricht Medienkompetenz vermitteln möchten. Sie gibt alle notwendigen Informationen und Hilfsmittel an die Hand, um einen fundierten Unterricht zu den Themen visuelle Sprache des Films, Filmanalyse und digitale Effekte planen und durchführen zu können. Gerade die Bildmedien unterliegen im Zuge der Digitalisierung einem Wandel. Konnten sie zuvor noch als Garant für Authentizität, als Abbild mit annähernder Beweiskraft gelten, so ist ihnen heute die Basis hierfür entzogen. Digitale Manipulationstechniken ermöglichen die nahezu perfekte Illusion. "Reale" Abbilder sind von künstlich produzierten Bildern immer weniger zu unterscheiden. Kenntnis dieser Entwicklung ist ein wesentlicher Baustein von Medienkompetenz, die gerade für Schüler besonders wichtig ist.



## **Digitale Spielwelten – Computer- und Videospiele als Unterrichtsthema**

Die DVD „Digitale Spielwelten – Computer- und Videospiele als Unterrichtsthema“ ist im Rahmen des Projektes „Schule des Hörens und Sehens – Medienkompetenz für Lehrer“ Anfang Oktober 2007 erschienen. Sie wurde von der LPR Hessen in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium erstellt und erfreut sich anhaltend guter Nachfrage.

Um Lehrer/innen den Einsatz der DVD „Digitale Spielwelten“ im Unterricht noch weiter zu erleichtern und um ihnen praxisorientiert und unterrichtsbezogenen Vorschläge zur Anwendung der DVD zu unterbreiten, bietet die LPR Hessen hessenweit Lehrerfortbildungen zur Anwendung der DVD an. Pro Durchführung können dabei 10 bis 14 Lehrer/innen erreicht werden. Die Fortbildungen werden vom Hessischen Kultusministerium unterstützt.

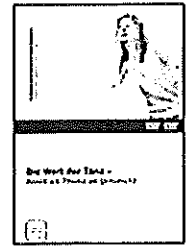
## **Handy und Internet – Neue Medien als Thema im Unterricht**

Das in diesem Jahr neu erschienene vierte Modul „Handy und Internet – Neue Medien als Thema im Unterricht“ der Reihe „Schule des Hörens und Sehens – Medienkompetenz für Lehrer“ enthält Lern- und Informationsmaterialien, die einerseits über Gefahren und Risiken der Kommunikationswelten Handy und Internet aufklären und sensibilisieren und andererseits zu einer aktiven und kompetenten Behandlung der Medien im Unterricht beitragen. Zielgruppe der DVD sind Lehrer/innen der Klassen 6 bis 13. Diese sollen neben Hilfsmitteln für einen angemessenen Umgang im Unterricht, auch ausgewählte Unterrichtsmethoden und -vorschläge für eine verantwortungsbewusste Nutzung von Handy und Internet an die Hand bekommen.

Um einen zielgerichteten Einsatz für Lehrkräfte zu ermöglichen, bietet die LPR Hessen hessenweit Lehrerfortbildungen zur Anwendung der DVD an. Pro Durchgang können 10 bis 14 Lehrkräfte medienpädagogisch fortgebildet werden. Die Fortbildungen werden vom Hessischen Kultusministerium unterstützt.

# DVD

## Die Welt der Töne - Hören als Thema im Unterricht



### Modul 5 der „Schule des Hörens und Sehens - Medienkompetenz für Lehrer“

So viel Klang wie heute war noch nie. Über vielfältige Medienkanäle werden tagtäglich Musik, Sounds und Töne an unser Ohr getragen. Fein abgestimmte Ambient-Musik im Supermarkt soll uns zum Kaufen animieren oder im Flughafen unsere Stimmung heben, Marken und Konsumgüter werden mit einem speziellen Audiobranding beworben und selbst beim Geräusch einer zuschlagenden Autotür tüfteln Sounddesigner an einem markengerechten Klang.

Angesichts der Relevanz der akustischen Umwelten sollte die Förderung von Medienkompetenz auch die akustische und klangästhetische Seite der Medien zum Gegenstand haben. In diesem Sinne geht es darum, Hören als ästhetisch-kritisches Vermögen zu schulen und zu schärfen.

Die DVD unterstützt Lehrerinnen und Lehrer dabei und gibt Hilfsmittel zu einem angemessenen Umgang im Unterricht an die Hand. Didaktisch aufbereitete Hintergrundinformationen sowie ausgewählte Unterrichtsideen und -vorschläge helfen dabei, die Schülerinnen und Schüler zu bewusstem Hören und zu einem reflektierten Umgang mit dem Thema Hören zu befähigen.

#### Themen und Fragestellungen der DVD sind:

- Wie Hören funktioniert
- Was ist eigentlich Schall?
- Die Macht der Musik
- Wie Musik im Gehirn funktioniert
- Musik und Emotionen
- Rolle und Bedeutung der Filmmusik
- Wie beeinflusst Musik im Film Stimmungen?
- Geschichte und Sternstunden des Radios
- Bedeutung des Radios
- Sounddesign - die geheime Macht der Geräusche
- Ein Sounddesigner bei der Arbeit
- Sounddesign für Produkte

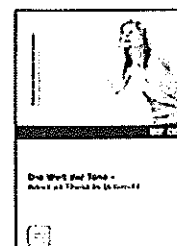
#### Zielgruppe

Die DVD richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinbildenden Schulen und der Berufsschulen. Die DVD gibt alle notwendigen Informationen und Hilfsmittel an die Hand, um einen fundierten Unterricht zum Thema Hören planen und durchführen zu können.

Filme und Materialien

### **Auf der DVD sind folgende Filme enthalten:**

- Wie Hören funktioniert
- Die Macht der Musik
- Schülerradio – Radio-Zukunft
- Einstimmung: Musik und Film
- Working as a sound designer
- Filmmusik
- Sounddesign - die geheime Macht der Geräusche
- Ein Sounddesigner bei der Arbeit



### **Zu den Themenschwerpunkten sind außerdem folgende Materialien enthalten:**

- Illustrierter Einführungstext
- Hintergrundinformationen
- Unterrichtsmodule
- Einführende Text-Bild-Seiten
- Vorlagen
- Aufgabenblätter

### **Einsatzmöglichkeiten**

Die Unterrichtsmaterialien der DVD eignen sich für den Einsatz in allgemeinbildenden Schulen sowie in Berufsschulen. Sie richten sich an die Klassenstufen 6 bis 9 sowie 10 bis 13. "Die Welt der Töne" kann im Deutsch-, Gesellschaftslehre-, Politik, Geschichts-, Sozialkunde-, Ethik-, und Philosophieunterricht sowie in Naturwissenschaften und fächerverbindendem Unterricht eingesetzt werden.

Die auf der DVD versammelten Unterrichtsmodule stellen exemplarische Vorschläge dar. Sie können auch als Anregung zur Entwicklung eigener Unterrichtsideen genutzt werden. Die DVD enthält ausreichend Material, um weitere Unterrichtseinheiten durchführen zu können.

### **Das Projekt**

Die DVD erscheint im Rahmen des Projektes Schule des Hörens und Sehens – Medienkompetenz für Lehrer. Die „Schule des Hörens und Sehens“ – ein Kooperationsprojekt der LPR Hessen mit dem Hessischen Kultusministerium – fördert die Medienkompetenz im Bereich der klassischen Medien (Film, Fernsehen, Radio) und der Neuen Medien (Multimedia, Internet).

Ziel des Projektes ist sowohl die inhaltlich-curriculare wie auch die technologische Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Die Her- und Bereitstellung geeigneter interaktiver Medienbausteine sowie die Organisation und Durchführung von Lehrerfortbildungsmaßnahmen tragen zum Erreichen des Ziels bei.



## **RAN AN DIE MAUS**

### **Computerarbeit mit Kindern in Kita und Grundschule**



Die DVD **Ran an die Maus!** gibt Einblicke in die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Computers in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Der Hauptteil der DVD besteht aus den Praxis-Handreichungen für die Computerarbeit in Kindertageseinrichtungen mit ganz konkreten Handlungsanweisungen und Beispielen für PC-Anfänger, für Fortgeschrittene und für Profis in Sachen PC in der Kindereinrichtung.

Zusätzlich enthält die DVD Praxisbeispiele für die PC-Arbeit in Grundschulen. Genau beschrieben werden sechs unterschiedliche Projekte. Ebenfalls integriert sind Gestaltungsprogramme, die zum Ausprobieren einladen. Projektbeispiele in Form von Videos und Texten zeigen, wie die Projekte konkret ablaufen können und welche Ergebnisse sie haben.

Schließlich bietet die DVD auch Ratschläge zu Hard- und Software und eine Linkliste mit hilfreichen Verweisen - z. B. zu PC-Spielen für Kinder, kindgerechten Internetseiten oder medienpädagogischen Institutionen sowie speziellen Tipps für Eltern.

Die DVD wurde erstmals 2009 publiziert. Wegen der hohen Nachfrage erschien im 2010 eine überarbeitete Version. Die hohe Nachfrage hielt an: Jetzt erscheint die DVD in dritter, wiederum aktualisierter Auflage.

**Ran an die Maus!** richtet sich insbesondere an Erzieher und Grundschulpädagogen. Die DVD gibt aber auch Eltern und all denen, die mit Kindern im Vorschul- und im Grundschulalter arbeiten, eine Vielzahl hilfreicher Anregungen.

Die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien gibt die DVD an Grundschulpädagogen und Erzieher kostenlos heraus.

# SCHULTÜTEN-AKTION

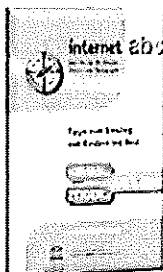
## Eltern in Hessen erhalten Medien-Tipps

Oftmals ist es für Eltern nicht einfach, aus der Vielzahl von Medienangeboten treffsicher auszuwählen, was sich für Kinder eignet. Für eine bessere Orientierung in den Medienfluten schickt die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) jedes Jahr den Eltern aller Erst- und Drittklässler ein Paket mit Informationen zur Medienerziehung.



### FLIMMO - Programmberatung für Eltern

Den Eltern der ABC-Schützen wird zu Beginn des Schuljahres der FLIMMO – die Programmberatung für Eltern zugesandt. Der FLIMMO betrachtet Fernsehen mit Kinderaugen und erläutert, worüber Kinder lachen, was sie fasziniert oder auch ängstigen kann.

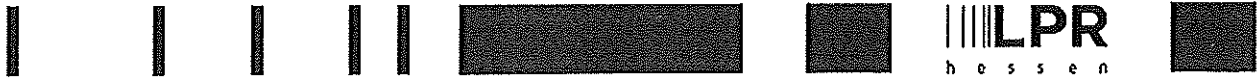


### Internet-ABC

Die Eltern der hessischen Drittklässler erhalten eine „Schultüte“, gefüllt mit Informationen zum Internet-ABC. Das Internet-ABC erklärt das World Wide Web auf anschauliche und unterhaltsame Art und Weise. Es bietet Kindern, Eltern und Pädagogen einen guten und kompetenten Einstieg in die Weiten des Internets.

Kinder sehen anders! Kinder spielen anders! Kinder lernen anders! Kinder nehmen anders wahr! Anders als Erwachsene. So ist es auch, wenn es um die Nutzung von Medien und deren Inhalte geht. Während einer TV-Sendung springt der Nachwuchs blitzschnell auf und saust umher oder gelangt im Internet auf Seiten, die nicht für Kinder geeignet sind. Szenarien, die die meisten Eltern nur zu gut kennen. Aber warum? Kinder müssen erst lernen mit den Medien umzugehen, ebenso wie das Schreiben und Lesen gelernt werden muss. Umso wichtiger ist es, Kinder dabei zu unterstützen, sie an die Hand zu nehmen und einfach als Ansprechpartner da zu sein.

Durch die hessenweite Versandaktion gibt die LPR Hessen den Eltern Medientipps an die Hand, wie man den Medienwünschen und -interessen der Kinder sinnvoll und kompetent begegnet. Die Schultüten-Aktion ist eine Initiative der LPR Hessen in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Sozialministerium.



# FLIMMO -

## Programmberatung für Eltern



„Kinderfernsehen ist, wenn Kinder fernsehen.“ Dieser Jahrzehnte alte, vielzitierte Satz des WDR-Fernsehers Gert Müntefering ist aktueller denn je: Fernsehen gehört noch immer zu den liebsten Freizeitbeschäftigungen von Kindern. Aus der Programmfülle picken sich Kinder aber nicht nur Sendungen heraus, die speziell für sie gemacht sind. Vielmehr schauen sie auch gerne Sendungen, die sich zwar an Erwachsene richten, für Kinder aber dennoch interessant sind. Angesichts eines fast unüberschaubaren Programmangebots sind Eltern häufig unsicher, was Kinder bedenkenlos sehen können und was ihnen vielleicht Probleme bereitet. Der FLIMMO möchte Eltern und Erziehenden daher eine konkrete Orientierungshilfe bei der Fernseherziehung ihrer Kinder geben.

Im FLIMMO werden Sendungen unter die Lupe genommen, die Kinder zwischen 3 und 13 Jahren gerne sehen oder mit denen sie als Mitseher in Berührung kommen. Der FLIMMO liefert aber keine TV-Kritik. Bei der Programmbewertung steht die Kinderperspektive im Mittelpunkt, also die Frage, wie Kinder mit bestimmten Fernsehinhalten umgehen, welche Gefühle sie dabei erleben und welche Verarbeitungsprozesse je nach Alter zu erwarten sind. Worüber Kinder lachen, was sie traurig macht, verwirrt oder erschreckt, ist für Erwachsene oft schwer nachvollziehbar – der FLIMMO zeigt es auf.

Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Nutzen der Sendung: Deshalb gibt es keine „guten“ oder „schlechten“ Sendungen. Es gibt lediglich Sendungen, die für die Entwicklung von Kindern aus pädagogischer Sicht unbedenklich oder abträglich sind.

Der FLIMMO bietet zu kinderrelevanten Sendungen jeweils eine kurze Inhaltsbeschreibung mit Hinweisen, was Kinder an dem Angebot fasziniert und welche Elemente Probleme bereiten könnten. Neben den Programmbesprechungen werden unterschiedliche medienpädagogische Themen in Leitartikeln aufbereitet. Darin werden auch die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Kinderbefragungen verarbeitet. In redaktionellen Beiträgen „Rund ums Fernsehen“ werden schließlich Tipps zur Fernseherziehung und zur Verarbeitung kindlicher Fernseherlebnisse gegeben.

Die FLIMMO-Broschüre erscheint dreimal jährlich und wird auf Anfrage bundesweit und kostenlos an Multiplikatoren verschickt, die das Heft an Eltern und Erziehende weiterverteilen. Je nach Bedarf können auch größere Stückzahlen bestellt werden.





Neben der Broschüre gibt der Verein unter der Internetadresse [www.flimmo.tv](http://www.flimmo.tv) ein Onlineangebot heraus, das ebenfalls Einzelbesprechungen des kinderrelevanten Programms sowie medienpädagogische Beiträge zum Thema „Kinder und Fernsehen“ enthält. Das Internetangebot wird laufend aktualisiert und bietet eine 14-tägige Übersicht über das Fernsehprogramm.

Im Gegensatz zur Broschüre werden in FLIMMO Online auch unregelmäßige Sendungen wie Spielfilme und Dokumentationen besprochen. Neben einem Archiv mit allen bisher erschienenen redaktionellen Beiträgen bietet FLIMMO Online auch die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Kinderbefragungen zu unterschiedlichen Themen. Ergänzt wird das Angebot durch ein Filmlexikon, das sämtliche bisher von FLIMMO besprochenen Spielfilme beinhaltet. Unter "Mein FLIMMO" können die Nutzer zudem eine individuelle Auswahl an Sendungen speichern, auf die sie ohne neues Suchen zugreifen können. Darüber hinaus können individuell ausgewählte Texte abgespeichert und Linklisten angelegt werden.

### **FLIMMO – Fachportal Medienerziehung**

Medienerziehung ist eine übergreifende Bildungsaufgabe, die in der Familie und in pädagogischen Einrichtungen gleichermaßen gewährleistet sein sollte. Als etabliertes Beratungsinstrument bietet FLIMMO neben der Programmberatung für Eltern auch einen eigenen Bereich für professionell Erziehende im Netz an. Unter [www.flimmo-fachportal.de](http://www.flimmo-fachportal.de) finden pädagogisch Tätige und interessierte Eltern fundiertes Wissen, um das Thema Fernseh- und Medienerziehung praxisnah in den erzieherischen Alltag einzubinden.

Der gemeinnützige Verein Programmberatung für Eltern e.V. wurde am 25. November 1996 auf Initiative der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) in München gegründet, um mit anderen Landesmedienanstalten und weiteren fachlich kompetenten Partnern medienpädagogische Hilfestellung zu leisten. Mitglieder des Vereins sind Institutionen, die ihre Erfahrung in der Vermittlung von Medienkompetenz einbringen. Dies sind zunächst sämtliche 14 Landesmedienanstalten, die mit dem FLIMMO ihr größtes gemeinsames medienpädagogisches Projekt realisieren. Außerdem zählen die Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie in Bensheim und das Internationale Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI) beim Bayerischen Rundfunk zu den Mitgliedern des Vereins.

Der Verein ist Herausgeber des Programmratgebers FLIMMO. Der FLIMMO bietet Eltern und Erziehenden konkrete Orientierungshilfe bei der Fernseherziehung Ihrer Kinder.

Die LPR Hessen ist Vereinsmitglied und im Vorstand vertreten.

#### **Kontakt und Bezugsadresse**

Programmberatung für Eltern e.V.

c/o Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Heinrich-Lübke-Straße 27

81737 München

Tel.: 089 63808-280

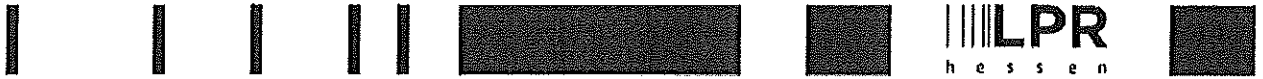
Fax: 089 63808-291

E-Mail: [herausgeber@flimmo.tv](mailto:herausgeber@flimmo.tv)

Internet: [www.flimmo.tv](http://www.flimmo.tv)

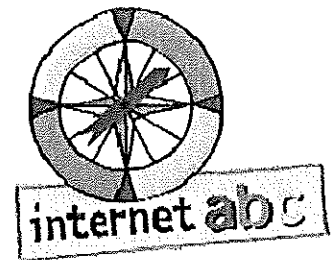
[www.flimmo-fachportal.de](http://www.flimmo-fachportal.de)





# Internet-ABC

Das Portal für Kinder, Eltern und Pädagogen



Das Internet – eine Datenbahn mit unendlichen Abzweigungen, in der Kinder viel entdecken, sich aber auch schnell verirren können. Es ist das Leitmedium unserer Zeit – ein virtuelles Abbild unserer Gesellschaft, mit allen schönen wie schlechten Seiten. Die ersten Berührungspunkte mit der Online-Welt haben Kinder heute bereits in der Grundschule. Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Computer und Internet ist daher das A und O. Auch Eltern und Lehrer sind gefordert ihren Kindern und Schülern ein Vorbild zu sein. Sie müssen die Heranwachsenden bei ihren ersten Schritten am PC und im Netz anleiten, stützen, ihnen Hilfen und Tipps bieten und auch klare Grenzen setzen.

Das ist nicht immer einfach, besonders wenn die Erziehenden im Umgang mit diesen Medien selbst (noch) nicht sicher sind. An diesem Punkt setzt das Internet-ABC an: Es informiert Kinder und Erwachsene über die Chancen und Gefahren des Internets und bietet Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen gleichzeitig Hilfen und Materialien, dieses Wissen an ihre Schützlinge weiterzugeben. Daher ist die Website des Internet-ABC in zwei Bereiche aufgeteilt: einen für die Kinder, einen für die Erwachsenen - und beide zu erreichen über die Adresse [www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de). Das Internet-ABC ist aufgliedert in zwei Bereiche:

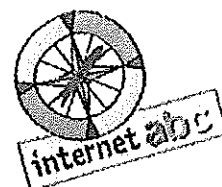
Der **Kinderbereich** des Internet-ABC richtet sich an Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren und ist in vier Themenbereiche unterteilt: Computer & Internet, Schule & Hobby, Spiel & Spaß, Mitreden & Mitmachen. Alle Bereiche sind darauf ausgerichtet, Kindern spielerisch einen gefahrlosen, konstruktiven und kritischen Umgang mit dem Medium Internet aufzuzeigen. Um auch jüngeren, noch lese-unerfahrenen Kindern die Inhalte näher bringen zu können, sind nahezu alle Seiten vertont.

Kernelement des Internet-ABC sind die so genannten *Wissen, wie's geht!*-Lernmodule im Bereich „Computer & Internet“, die Schritt für Schritt die Grundlagen des Internets erklären, zum Beispiel: Wie bediene ich Suchmaschinen, um etwas Bestimmtes im Netz zu finden? Wie surfe ich sicher im Internet? Wie schütze ich mich vor Abzocke oder Mobbing? Wie funktioniert Chatten und worauf sollte ich dabei achten? Wie verhalte ich mich in sozialen Netzwerken?

Die Module eignen sich hervorragend für den Schulunterricht – und tatsächlich werden sie von vielen Lehrerinnen und Lehrer genutzt. Das zeigen die recht hohen Nutzerzahlen am Vormittag.

Die Themen der Module werden im *Surfschein* des Internet-ABC aufgegriffen, mit dem auf spielerische und humorvolle Weise ein Führerschein für das Internet gemacht werden kann. Am Ende des Surfscheins erhalten die Kinder (bei bestandener „Prüfung“) nicht nur ein kleines Zertifikat, sondern auch kurze Hinweise darauf, bei welchem Thema ggf. Wissenslücken aufgearbeitet werden sollten.

## Der Eltern- und Pädagogenbereich des Internet-ABC



„Wissen, wie's geht! – Zeigen, wie's geht!“ lautet das Motto des Erwachsenenbereichs im Internet-ABC. Nur wer selbst weiß, wie's geht, kann anderen zeigen, wie's geht. Daher gibt das Internet-ABC Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen einerseits die Möglichkeit, ihr eigenes Wissen zum Thema „Internet und Computer“ zu schulen, andererseits liefert er Informationen und Materialien, dieses Wissen Kindern zu vermitteln. Die *Wissen, wie's geht!*-Themen im Erwachsenenbereich bieten Grundinformationen sowie weiterführende Linktipps. Um dem rasanten Tempo in der Entwicklung des Internets gerecht zu werden, erscheinen regelmäßig aktuelle Artikel zu den genannten Themen. Es ist unabdingbar, auf dem Laufenden zu bleiben, wenn man nicht möchte, dass die Kinder davoneilen!

Im *Zeigen, wie's geht* – Bereich dreht sich alles um die Vermittlung des eigenen Wissens: Die *10 Schritte ins Netz* bieten wertvolle Hilfestellungen und Kommentare zu den *Wissen, wie's geht!*-Modulen des Kinderbereichs. Sie regen an, einzelne Ausflüge in die verschiedenen Bereiche des WWW mit Hilfe der Module zusammen mit den Kindern zu unternehmen. Nur so wissen Eltern, was ihren Sohn, ihre Tochter interessiert und fasziniert – und Wissen beruhigt!

Einen ganz besonderen Service stellen die Datenbanken mit Tipps zu Spiel- und Lernsoftware dar. Die Datenbank mit Lernsoftware bietet derzeit über 180 Tipps für den Erwerb nützlicher Programme für einzelne Unterrichtsfächer. Die Spieletipps warten mit derzeit über 600 Titeln für Computer und Konsolen auf. Sie können nach Genre, System und USK-Alterseinstufung sortiert werden. Beide Datenbanken stellen eine Positivauswahl dar, d.h. besprochen wird nur empfehlenswerte Software.

### Lehr- und Lernmaterialien

Die Lehr- und Lernmaterialien des Internet-ABC bieten Schulen unabhängig von ihrer technischen Ausstattung die Möglichkeit, den Kindern notwendiges Wissen über die Nutzung des Internets zu vermitteln. Nahezu alle Online-Texte und -Übungen der *Wissen, wie's geht!*-Module liegen in gedruckter Form und auf der CD-ROM „Wissen, wie's geht!“ vor. Das Lehrerhandbuch bietet den Lehrkräften die kopierbaren Wissensmodule, außerdem zu jedem Thema einen didaktisch-methodischen Kommentar sowie einen Verlaufsplan für die Unterrichtsstunden. Ein Elternbrief erleichtert die Kontaktaufnahme mit den Eltern der Kinder und erklärt ihnen den Unterrichtsstoff. Die CD-ROM liegt dem Lehrerhandbuch bei und kann in Klassensätzen bestellt werden. Die Kinder können anhand der CD-ROM im Unterricht oder zuhause „offline“ üben. Sie können sich also Wissen über das Internet aneignen, ohne im Internet zu sein. Den Eltern gibt die CD-ROM zusätzlich pädagogische Hinweise sowie vertiefende Informationen zu den jeweiligen Themen an die Hand.

Das Internet-ABC ist ein spielerischer Ratgeber für den Einstieg ins Internet. Als Kompass zur Orientierung bietet es praxisnahe und leicht verständliche Informationen über den sicheren Umgang mit dem World Wide Web. Die Plattform richtet sich an Kinder von fünf bis zwölf Jahren und auf eigenen Seiten an Eltern und Pädagogen. Die Website ist sicher, werbefrei und nicht kommerziell. Hinter dem Projekt steht der gemeinnützige Verein Internet-ABC e.V. Ihm gehören die Landesmedienanstalten aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Bremen, Hamburg/Schleswig-Holstein, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen an. Das Projekt steht unter der Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. Mit der Projektdurchführung ist das Grimme-Institut in Marl beauftragt. Die LPR Hessen ist Vereinsmitglied und im Vorstand vertreten.



## Medienpädagogische Fortbildungen im Rahmen der „6. SchulKinoWochen Hessen 2012“

Die SchulKinoWochen sind ein bundesweites Projekt der Vision Kino gGmbH – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz. Sie stehen unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler. Vision Kino ist eine Serviceeinrichtung für schulische und außerschulische Filmarbeit und wurde von Vertretern aus Politik, Bildung, Wissenschaft, Kultur und aus der Filmbranche im April 2004 ins Leben gerufen. Kooperationspartner der SchulKinoWochen in Hessen ist das Deutsche Filminstitut – DIF e.V. in Zusammenarbeit mit dem Film- und Kinobüro Hessen e.V.

Die SchulKinoWochen in Hessen finden im Jahr 2012 zum sechsten Mal statt, bei der das Kino zum Klassenzimmer wird. Bestandteil der SchulKinoWochen Hessen werden auch die Fortbildungsmöglichkeiten „Filmsehen – Filmverstehen: Angebot zur Fortbildung“ und „Praxis Filmvermittlung: Filmpädagogische Workshops im Unterricht“ für Lehrerinnen und Lehrer sowie deren Schüler/innen sein. Zudem findet erstmalig ein medienpädagogische Filmtag statt.

Die filmpädagogische Fortbildung für die Lehrkräfte in Hessen **Filmsehen – Filmverstehen: Angebot zur Fortbildung** gibt Lehrerinnen und Lehrern Einblicke in filmtheoretische Kenntnisse und Arbeitstechniken zur Analyse filmsprachlicher Mittel im Unterricht. Den Lehrkräften werden didaktische und methodische Möglichkeiten für die fundierte Vor- und Nachbereitung der Filme im Unterricht vorgestellt. Beispiele für Einsatzmöglichkeiten von Filmen im jeweiligen Unterrichtsfach werden unter Berücksichtigung der filmischen Machart und künstlerischen Intention der Filmschaffenden angeboten. Im Rahmen von ganztägigen und halbtägigen Seminaren wird die kritische Urteilsfähigkeit der Lehrkräfte im Umgang mit Film nachhaltig gefördert.

Durch das schulinterne Angebot **Praxis Filmvermittlung: Filmpädagogische Workshops im Unterricht** werden die erworbenen Ansätze der Fortbildungsreihe „Filmsehen – Filmverstehen“ erweitert und durch handlungsorientierte Praxisübungen mit Schülerinnen und Schülern ergänzt. Das Konzept ist nach dem Bausteinprinzip aufgebaut und kann den Vorgaben von Lehrkräften entsprechend eingesetzt werden. Die Bausteine „Filmanalyse im Unterricht“ sowie „Produktion eines Kurzfilms“ stehen dabei zur Verfügung. Lehrer/innen können einen externen Referenten für die Filmkompetenzvermittlung in der Schule buchen und für den Unterricht filmtheoretische und/oder praxisorientierte Bausteine wählen. Die Workshops finden vor Ort an den entsprechenden Schulen statt und sind fächerübergreifend konzipiert, richten sich jedoch vor allem an Lehrkräfte der gesellschaftswissenschaftlichen, künstlerischen und sprachlichen Fächer.

Der **medienpädagogische Filmtag** bietet umfassende Informationen über Didaktik und Methoden der Filmbildung bzw. -vermittlung und stellt filmpädagogische Herangehensweisen für den Unterricht vor. Zur inhaltlichen Vermittlung findet u.a. ein Panel mit Fachkräften aus dem Bereich Film sowie verschiedene filmpädagogische Workshops statt.

An dem Projekt können Pädagogen mit Schulklassen ab der 3. Jahrgangsstufe teilnehmen.

Die Fortbildungen und Workshops richten sich an alle Lehrkräfte an den hessischen Schulen und sind beim Institut für Qualitätsentwicklung akkreditiert.

2. Mai 2011

## Beiträge zur Entwicklung von Medienkompetenz im Hessischen Rundfunk

### 1. Vorbemerkung

Medienkompetenz ist ein auch in der wissenschaftlichen Literatur nur unzureichend geklärt Begriff. So werden einerseits Ansätze unter einem pädagogischen Aspekt verfolgt, die sich im klassischen Sinne an Bildungsprogrammen orientieren. Andererseits geht es um ein Programmangebot, das den Nutzern Möglichkeiten zum verantwortlichen Umgang mit Medien bietet. So gesehen trägt der hr mit seinen öffentlich-rechtlichen Programmen wesentlich dazu bei, dass Nutzer Angebote für ein wertorientiertes Programm finden. Damit setzt sich der hr ganz bewusst von Formaten wie den scripted reality Sendungen bei RTL ab, die durch eine unklare Vermischung von fiktionalen und realen Elementen geradezu darauf abzielen, Medienkompetenz abzubauen.

Im klassischen Ansatz des Bildungsprogramms sind im Hörfunk beispielsweise die Beiträge zu „Wissenswert“ auf hr2 zu nennen, ebenso wie das hr2 Funkkolleg und die Tätigkeiten des Arbeitskreises Radio und Schule. Ein ganz zentrales Element sind weiterhin die Medienkompetenzaktivitäten, die in Zusammenhang mit der Stiftung Zuhören entstanden sind. So wird demnächst der 500. Hörclub im Hessen beim Hessefest präsentiert. Eine wesentliche Rolle spielen gerade für die jüngere Zielgruppe Sendungen und Veranstaltungen von youfm wie der youfm Schulstar, das Projekt youfm macht Schule sowie die vierstündige Mediensendung jeden Samstag unter dem Titel youfm webshow. An die ältere Zielgruppe wendet sich dagegen in Kooperation mit dem Hessischen Volkshochschulverband das hr4-Internetcafé.

Im Fernsehen ist vor allem das werktägliche Bildungsprogramm „Wissen und mehr“ zu nennen, das an hessischen Schulen mitgeschnitten werden darf und zu Unterrichtszwecken verwendet wird. Ergänzt wird es durch Sonderprojekte in enger Zusammenarbeit mit Schulen beispielsweise zu den Themen Zonengrenze, Flughafenausbau und Denkmal. In die gleiche Kategorie gehört der Filmwettbewerb „Meine Ausbildung“ und schließlich das Pilotprojekt „TV im Klassenzimmer“ in enger Zusammenarbeit mit hr-online.

Bei hr-online sind alle Aktivitäten von Hörfunk und Fernsehen auffindbar und außerdem werden regelmäßig Themen zur verantwortlichen Nutzung des Internets vertieft, beispielsweise zur Sicherheit im Internet.

Mindestens ebenso wichtig ist die Tatsache, dass Medienkompetenz im hr nicht als isolierter pädagogischer Ansatz verstanden wird, sondern als Querschnittsaufgabe in allen Programmen und damit Gegenstand regelmäßiger Befassung und Berichterstattung. Dabei ist es wichtig, nicht nur Jugendliche als Zielgruppe zu betrachten sondern auch ältere Hörer und Zuschauer, die oft in Feld der technologischen Medienkompetenz Unterstützung benötigen, zumal immer mehr Alltagsbereiche in direkten Zusammenhang mit Mediennutzung stehen. Die nachfolgende Übersicht listet trotz ihres Umfangs nur einige exemplarische Beispiele auf.

## 2. Hörfunk

hr1	<p>Der Themenkomplex "Medienkompetenz" spielt bei hr1 dergestalt eine Rolle, dass verantwortliche Programmacher immer wieder in Diskussionsrunden, Seminaren und Foren mitarbeiten, wie kürzlich zusammen mit einer Schule aus Alsfeld. Initiiert vom Arbeitskreis "Schule und Radio" und unter dem Thema "Medien in der Demokratie" standen der Redaktionschef von hr1 plus CvD 40 Schülern Rede und Antwort. "Mediennutzung", "Kriterien für Programmentscheidungen", "das Profil der Öffentliche Rechtlichen" etc. waren dabei die wesentlichen Stichpunkte des engagierten Gesprächs. Eine nächste Runde "Schüler diskutieren mit Radiomachern" ist für den 27.5. fest geplant. Weitere werden über das Jahr folgen.</p> <p>Darüberhinaus engagieren sich hr1-Mitarbeiter bei der Veranstaltungsreihe "Redakteur im Verhör", die vom Evangelischen Medienhaus und dem Hessischen Journalistenverband verantwortet wird. Dort geben erfahrene Redakteure ihre Kenntnisse an junge Redakteure und Interessierte weiter.</p> <p>"On air" wird der Themenkomplex immer wieder in der Service-Schiene der Sendung "Vita" am Vormittag abgebildet. Die letzten Themen waren u.a. "Handypest an Schulen", "Kinderjury testet neue PC-Spiele" sowie "Tipps für Eltern zu PC-Spielen"</p>
hr2	<p>1. hr2-Wissenswert</p> <p>Zunächst sind die Beiträge zu „Wissenswert“ (Bildungsfeature an allen Werktagen in hr2-kultur um 8.30 Uhr, ab 12.9.2011 um 8.40 Uhr) zu nennen. Hier gibt es regelmäßig Reihen zu Medienthemen (mindestens zweimal im Jahr, z.B. in diesem Jahr: „Die Macht der Medien“ und im Herbst etwas über neue Entwicklungen [„Clouds“, „cyber-mobbing“ etc]. sowie auch Einzelbeiträge. Der dritte Bereich ist der, der im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Arbeitskreises Radio und Schule entsteht.</p> <p>Hier gibt es zum Beispiel in diesem Jahr 2011 zwei Medientage die hr und AK veranstalten und die sich direkt an Lehrerinnen und Lehrer wenden mit dem Ziel über Programme und deren Weiterarbeit zu informieren, aber auch direkt Medienkompetenz-Bereiche zu vermitteln (11.05. und 10.11). Das ist sehr vielfältig geworden mit dem neuen Koordinator des AK und soll auch vertieft werden, ich kann das im einzelnen von hier gar nicht auführen. Ich füge Dir eine Zusammenfassung des AK selbst bei lenthalten in einem nichtöffentlichen Protokoll, aus dem Du zitieren könntest, wenn es die Bereiche betrifft, die in diese Anfrage fallen.</p> <p>Der vierte Bereich sind die Medienkompetenz-Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Stiftung Zuhören entstanden sind - zB Hörclubs (demnächst wird der 500. HC in Hessen beim Hessentag präsentiert), aber auch Projekte direkt in Schulen wie zB: "Earsinnig hören" oder auch "Hessen hören" oder auch das Projekt "Artscaapes", das mit dem Städel und der Karg-Stiftung entsteht. Auch hier ist hr2-kultur direkt verknüpft. Und die Ergebnisse, sind auf der website der Stiftung Zuhören präsentiert, mit der auch der hr verknüpft ist.</p> <p>Bei diesen medienaktiven Projekten sind Mitarbeiterinnen beteiligt, die direkt im Umfeld von hr2-kultur angesiedelt sind - es</p>

entstehen Radiobeiträge, die zum Teil gesendet werden, die zum Teil auf websites online präsent sind – bessere Medienkompetenzprojekte gibt es kaum im Umfeld des hr.  
Ich kann das leider nur in Kürze hier aufführen wegen der Schnelligkeit der Antwort. Es lohnt sich aber sicher, dem mal etwas ausführlicher Zeit zur Information zu widmen.

## 2. hr2-Funkkolleg

Das Funkkolleg (samstags in hr2-kultur: aktuell „Mensch und Klima“) ist in besonderem Maße darauf ausgerichtet, Medienkompetenz zu praktizieren.

Medienkompetenz ist in der Regel nicht Gegenstand der einzelnen Sendungen des Funkkollegs (könnte dies aber beim in Planung befindlichen Funkkolleg Musik, Sendebeginn im Oktober 2011, durchaus auch einmal sein), sondern Ergebnis der Teilnahme für die eingeschriebenen Personen. Das ist direkt für Nutzer mit einem hohem Medienkompetenzanteil versehen durch die begleitende website, die im Zusammenhang mit der Goethe-Uni entsteht: Bildungsallianz Funkkolleg und Prinzip: Unsere Medienangebote verbunden mit e-learning.

Das "Angebotpaket" des Funkkollegs besteht aus folgenden Bausteinen:

- \* eine Hörfunkreihe mit ca. 25 halbstündigen Sendungen;
- \* auf der Webseite von hr2-kultur auch als Podcast und zum Herunterladen verfügbar
- \* Begleitmaterialien in Form eines im Buchhandel erhältlichen Readers
- \* ergänzende Veranstaltungen der Volkshochschulen
- \* Zusatzinformationen im Internet in Kooperation mit der Uni Frankfurt
- \* seit 2006 eine Online-Hausarbeit und eine Klausur, für deren erfolgreiches Bestehen ein Zertifikat ausgestellt werden kann, das die aktive Teilnahme am Funkkolleg bescheinigt

\* ein „Ergebnisband“, in dem die Manuskripte der Radiosendungen in überarbeiteter Form als Buch veröffentlicht werden  
Diese medienübergreifenden Angebote erfordern jeweils eine bewusste Auseinandersetzung und (durch eine Befragung aller Teilnehmer belegte) veränderte Nutzung der Medien; beispielsweise wird das Funkkolleg-Zertifikat vorzugsweise von erklärten hr2-Hörern angestrebt, die jedoch nicht zuverlässig jede Sendung live hören können; die genaue Kenntnis aller Inhalte ist aber zum Bestehen der Online-Klausur nötig. Daher nutzen viele eingeschriebene Teilnehmer das Download-Angebot und hören die einzelnen Folgen zeitversetzt erneut am Klausur-Wochenende ab. Schon die Tatsache, dass eine der beiden Klausuren online stattfindet, führt zu einer Steigerung der Medienkompetenz in bezug auf Datenbanken im Internet.

Die Auswertung der Daten von hr-online bezüglich der Downloadzahlen ergibt zudem, dass die einzelnen Sendungen des Funkkollegs auch lange nach Ausstrahlung noch sehr häufig abgerufen werden.

	<p>3. Tätigkeiten des Arbeitskreises „Radio und Schule“ .  Hier gibt es zum Beispiel in diesem Jahr 2011 zwei Medientage die hr und AK veranstalten und die sich direkt an Lehrerinnen und Lehrer wenden mit dem Ziel über Programme und deren Weiterarbeit zu informieren, aber auch direkt Medienkompetenz-Bereiche zu vermitteln (11.05. und 10.11). Das ist sehr vielfältig geworden mit dem neuen Koordinator des AK (ein vom Kulturministerium dafür abgestellter Pädagoge, der einen Arbeitsplatz im hr bei der hr2-Bildungsredaktion hat, mit der er eng zusammenarbeitet). Das anliegende nichtöffentliche (!) Protokoll gibt hier viele Detailinformationen.</p> <p>4. Medienkompetenz-Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Stiftung Zuhören entstanden sind  z.B. Hörclubs (demnächst wird der 500. HC in Hessen beim Hessentag präsentiert), aber auch Projekte direkt in Schulen wie zB: "Earsinnig hören" oder auch "Hessen hören" oder auch das Projekt "Artscaapes", das mit dem Städel und der Karg-Stiftung entsteht. Auch hier ist hr2-kultur direkt verknüpft. Und die Ergebnisse, sind auf der website der Stiftung Zuhören präsentiert, mit der auch der hr verknüpft ist.  Bei diesen medienaktiven Projekten sind Mitarbeiterinnen beteiligt, die direkt im Umfeld von hr2-kultur angesiedelt sind - es entstehen Radiobeiträge, die zum Teil gesendet werden, die zum Teil auf websites online präsent sind - umfangreichere Medienkompetenzprojekte gibt es kaum im Umfeld des hr.</p> <p>5. hr2-"Der Tag"  Die monothematische werktägliche Stundensendung befasst sich immer wieder mit Themen rund um Mediennutzung, Mediennutzungsverhalten etc., nicht zuletzt mit dem Ziel, die Medienkompetenz bei der HörerInnen zu erweitern</p>
hr4	<p>hr4 greift regelmäßig Themen auf, die die Medienkompetenz gerade der älteren Zielgruppe stärken soll. Exemplarisch sind hier einige Beiträge aus den letzten beiden Monaten genannt.</p> <p>hr4-Ratgeber: Den Computer sichern / Interview mit Ulf Geiger 3.3.2011  hr4-Ratgeber: Sind Internetbuchungen immer billiger? / Interview mit R.Edelmann 10.3.2011  hr4-Ratgeber zum Weltverbrauchertag: Abgefragt, abgebucht, abgezockt - betrügerische Gewinne / Interview mit Eva Raabe / Verbraucherzentrale 15.3.2011  hr4-Ratgeber: Guter Rat aus dem Gesundheitsportal? Beitrag von Henrik Buhrs 19.3.2011  hr4-Ratgeber: Der elektronische Brief -was ist das? Beitrag von Heidi Radvilas 29.3.2011  hr4-Ratgeber: Billig kaufen, auspacken, aufbauen - oft alles andere als einfach! / Interview mit</p>



	<p>Uli Geiger 31.3.2011</p> <p>hr4-Ratgeber: Hotelsuche im Internet: Wie gehe ich am besten vor / Interview mit R.Edelmann 19.04.2011</p> <p>hr4-Ratgeber: Schnäppchen im Tarifschungel der Bahn/ Birgitta Söling 20.4.2011</p> <p>hr4-Ratgeber: Vorsicht bei Rabattgutscheinen aus dem Internet / Beitrag von Vera John 23.4.2011</p> <p>... das sind in der Regel Themen, die sich an unsere (ältere) Zielgruppe wenden.</p> <p>Außerdem hatten wir im letzten Jahr eine Kooperation mit dem hessischen VHS-Verband über das "hr4-Internet-Café". Die meisten hessischen Volkshochschulen hatten in Abstimmung mit uns Internet-Kurse für die ältere Zielgruppen angeboten; wir haben sie beworben und die hr4-Seite im Internet war für die Teilnehmer die Einstiegsseite.</p>
youfm	<ul style="list-style-type: none"> <li>- youfm Schulstar (1 x Jährlich an 25 hessischen Schulen)</li> <li>- Girlsday (jedes Jahr kommen am Girlsday Mädchen zu youfm in die Redaktion und "lernen" wie Radio funktioniert)</li> <li>- youfm macht Schule (Projekt an Schulen, an denen mit Schulklassen Radiosendungen erstellt werden - allerdings aus finanziellen Gründen seit 4 Jahren auf Eis gelegt - davor einmal jährlich an ca. 5 Schulen)</li> <li>- youfm Vorhörungen (Künstler werden bei der Vorhörung in einer Uni von unseren Hörern zu ihrem neuen Album "interviewt")</li> <li>- youfm Web Show - jeden Samstag vier stündige Mediensendung rund um das Thema Internet, Soziale Netzwerke, Handys etc.</li> <li>- Facebook Tipps - wöchentlich im Programm Tipps zum Datenschutz und Umgang mit Sozialen Netzwerken - dazu gibt es im Internetauftritt von youfm auch eine permanente Seite mit wichtigen Tipps ( <a href="http://www.youfm.de/index.jsp?key=standard_document_40151949">http://www.youfm.de/index.jsp?key=standard_document_40151949</a> )</li> </ul>
hr info	<p>hr-iNFO Explorer - Wissenschaft, Technik, Multimedia (25-Min. wöchentliche Special-Interest-Sendung)</p> <p>hr-iNFO-Webwochenschau - (wöchentliche Rubrik: Sieben Tage Internet in drei Minuten)</p>

### 3. Fernsehen

<p>FS Bildung, Familie, Service</p>	<p><b>Wissen und mehr</b> das werktägliche Bildungsprogramm im hr-fernsehen, das im Rahmen des §47 UrhG in hess. Schulen mitgeschnitten werden darf, und zu Unterrichtszwecken verwendet wird. Die Programmangebote werden auch im Hinblick auf die Bedürfnisse und Anforderungen an Schulen ausgewählt, und natürlich im Hinblick auf ihre mediendidaktischen Qualität überprüft. Auf Anforderung der Schulen wird dieses Material auch zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt, teilweise gibt es auch multimediales Begleitprogramm.</p> <p><b>Sonderprojekte von Wissen und mehr</b> In Zusammenarbeit der Redaktion Wissen und mehr und dem hessischen Kultusministerium entstehen Dossiers, die mediendidaktisch als Filme, DVDs mit entsprechendem Begleitmaterial aufgearbeitet werden. Hierfür entstehen die Filme teilweise in Zusammenarbeit mit hessischen Schulen. Beispiele sind die Dossiers "Himmel", Ex-Grenze, Flughafenusbau, "Denkmal!"</p> <p><b>TV im Klassenzimmer</b> Pilotprojekt seit 2007 an allen öffentlichen Frankfurter Schulen - gemeinsam von Hessischem Rundfunk, Klingerschule, Stadt Frankfurt, fraLine-IT-Schul-Service, Medienzentrum Frankfurt und hess. Kultusministerium. Innerhalb dieses pädagogischen Schul-Netztes können Lehrer jederzeit Filme runterladen oder mit ihren Schülern das hr-Bildungsprogramm online abrufen.</p> <p><b>Meine Ausbildung</b> Zum dritten Mal gibt es diesen Filmwettbewerb. Hier produzieren hessische Schulklassen Kurzfilme zum Thema Ausbildung - eine Jury lobt die Gewinner aus. Die Schülerinnen erwerben im Zuge dieser Projektarbeit, für die Unterstützung aus der Redaktion kommt, Kenntnisse in Umfang mit Medien, führen selbst Regie, stehen selbst vor der Kamera, müssen schneiden, mit Musik umgehen, und lernen dabei, daß es Urheberrechte gibt etc.</p> <p><b>Medientag im hr</b> Eine Veranstaltung des hr für GrundschullehrerInnen, gemeinsam mit der Stiftung Zuhören und dem Arbeitskreis Radio und Schulen veranstalten wir einmal jährlich Workshop. Ziel ist es, Lehrern Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie die verschiedenen Medien in ihren Unterricht einbauen können.</p>
-------------------------------------	---

	<p><b>KiKa-Aktivitäten</b>          Natürlich beinhalten unsere verschiedenen programmlichen Aktivitäten für den KiKa mehr oder weniger auch indirekt immer wieder das Thema Medienkompetenz. Z.B. unsere Koproduktion mit dem RBB "Die Hauptstadtpraktikanten", eine 20-teilige DailyDocu am späten Nachmittag - dort wird mit den Kindern oder Jugendlichen, die quasi die Hauptdarsteller sind begleitend zu den Dreharbeiten immer wieder thematisiert, wie Fernsehen wirkt, was vor und hinter der Kamera passiert.</p>
<p><b>FS Kultur und Wissenschaft</b></p>	<p><b>ct-magazin</b>          Das Computermagazin des hr-fernsehens beschäftigt sich in allen Beiträgen mit der digitalen Medienwelt. Einen besonderen Schwerpunkt zum kompetenten Umgang mit neuen Medien zeigten folgende Beiträge:</p> <p><b>2009</b></p> <p>10.01.2009 Spielkonsolen          07.02.2009 Kostenlose Software          24.01.2009 Test: Kinderschutzprogramme          21.02.2009 Test Twitter          07.03.2009 Digitaler Alltag          28.03.2009 Kinderschutz          23.05.2009 Gesundheitskarte          06.06.2009 Gesichtserkennung          19.09.2009 Datensammler</p> <p><b>2010</b></p> <p>13.02.2010 Krake Google          20.02.2010 Cybermobbing          27.02.2010 Gekaufte Blogger          20.03.2010 Kinder und Computer          17.04.2010 Soziale Netzwerke          28.08.2010 Volkszählung          16.10.2010 Spielkonsolen          23.10.2010 E-Books          06.11.2010 Neuer Personalausweis</p>

	<p>2011  15.01.2011    Datensammler  12.02.2011    Soziale Netzwerke</p> <p>hauptsache kultur und TTT  In beiden Kulturmagazinen gibt es regelmäßig Beiträge zu medialen Inszenierungen und der Rolle neuer Medien im Kulturbetrieb.</p>
<p>PB Politik und  Zeitgeschehen</p>	<p>mEX und plusminus  Die Wirtschaftsmagazine des hr haben schon seit Jahren regelmäßig über Betrug und Abzocke von Jugendlichen durch spezielle Handy-Dienste berichtet. Außerdem sind das Geschäft im Internet sowie Probleme mit der Datensicherheit in Online-Medien ständige Themen.</p> <p>Stadtgespräch  Am 1. Februar 2011 beschäftigt sich die Sendung mit Mobbing im Internet.</p> <p>hessenschau und maintower  Die gesamte Themenpalette, die in Wirtschafts- und Kultursendungen aufgegriffen wird, ist Gegenstand der Regelberichterstattung in beiden aktuellen Sendungen</p>
<p>FS Spiel und  Spielfilm</p>	<p>Der ARD Fernsehfilm „Sklaven und Herren“ thematisierte Mobbing unter Jugendlichen und dabei insbesondere die Verwendung von Handybildern.</p>

### 3. hr-online

hr online	<p>hr-online widmet sich regelmäßig in seiner Ratgeber-Rubrik, aber je nach Programmplanung auch in sendungsbegleitenden Seiten Themen, die unter das Schlagwort Medienkompetenz fallen. Naheliegend ist die schwerpunktmäßige Befassung mit Fragen zur "Sicherheit im Internet", etwa in folgenden Beispielen:</p> <p>Die Checkliste für das Facebook-Profil: <a href="http://www.hr-online.de/website/rubriken/ratgeber/index.jsp?rubrik=55393&amp;key=standard_document_40606745">http://www.hr-online.de/website/rubriken/ratgeber/index.jsp?rubrik=55393&amp;key=standard_document_40606745</a></p> <p>Die Tücken des "Gefällt-mir" Buttons <a href="http://www.hr-online.de/website/rubriken/ratgeber/index.jsp?rubrik=55393&amp;key=standard_document_41031075">http://www.hr-online.de/website/rubriken/ratgeber/index.jsp?rubrik=55393&amp;key=standard_document_41031075</a></p> <p>Per App in die Abo-Falle <a href="http://www.hr-online.de/website/rubriken/ratgeber/index.jsp?rubrik=55393&amp;key=standard_document_40577089">http://www.hr-online.de/website/rubriken/ratgeber/index.jsp?rubrik=55393&amp;key=standard_document_40577089</a></p> <p>Der Lösegeld-Trojaner <a href="http://www.hr-online.de/website/rubriken/ratgeber/index.jsp?rubrik=55393&amp;key=standard_document_41288181">http://www.hr-online.de/website/rubriken/ratgeber/index.jsp?rubrik=55393&amp;key=standard_document_41288181</a></p> <p>Allgemein - Rubrik "Multimedia und PC": <a href="http://www.hr-online.de/website/rubriken/ratgeber/index.jsp?rubrik=3616">http://www.hr-online.de/website/rubriken/ratgeber/index.jsp?rubrik=3616</a></p> <p>Hervorhebenswerte Seiten zu Programminhalten aus Radio und TV sind: c't-Magazin - Beiträge on demand: <a href="http://www.hr-online.de/website/fernsehen/sendungen/index.jsp?rubrik=2964">http://www.hr-online.de/website/fernsehen/sendungen/index.jsp?rubrik=2964</a></p> <p>Die hr-Info Webwochenschau mit weiterführenden Links: <a href="http://www.hr-online.de/website/radio/hr-info/index.jsp?rubrik=62297">http://www.hr-online.de/website/radio/hr-info/index.jsp?rubrik=62297</a></p> <p>Podcast: hr-info Medien und Computer <a href="http://www.hr-online.de/website/radio/hr-info/index.jsp?rubrik=20476">http://www.hr-online.de/website/radio/hr-info/index.jsp?rubrik=20476</a></p> <p>Bereich Medien im Wissensportal <a href="http://www.hr-online.de/website/specials/wissen/index.jsp?rubrik=6560">http://www.hr-online.de/website/specials/wissen/index.jsp?rubrik=6560</a></p>
-----------	---

## Anlage 1: Tabelle A 1.2 Hessen:

Armutsgefährdungsquote<sup>1)</sup> nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Landesmedian

Merkmal	Jahr					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Insgesamt</b>	15,3	14,5	14,9	15,0	14,8	14,6
<b>Alter: Unter 18</b>	21,4	20,1	19,9	19,5	19,4	18,7
Männlich, 18 bis unter 25	21,3	21,5	22,3	21,3	19,3	20,0
Weiblich, 18 bis unter 25	24,5	23,6	25,6	25,5	24,4	22,7
<b>Haushaltstyp<sup>2)</sup></b>						
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	40,0	33,9	40,5	39,2	36,8	35,9
Zwei Erwachsene und ein Kind	10,1	11,3	9,8	9,7	9,8	10,8
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	13,7	13,0	12,3	11,7	12,5	11,9
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	34,0	30,9	27,4	30,5	30,3	26,5
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	21,0	20,0	19,7	19,0	17,3	19,0
<b>Erwerbsstatus<sup>3)</sup></b>						
Nichterwerbspersonen	19,5	18,3	19,1	19,6	19,5	19,5
Personen im Alter von unter 18 Jahren	21,7	20,4	20,0	19,7	19,6	18,9

Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW

<sup>1)</sup> Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

<sup>2)</sup> Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

<sup>3)</sup> Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

<sup>4)</sup> Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

<sup>5)</sup> Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der nationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) bestimmt.

<sup>6)</sup> Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

## Anlage 2: Privathaushalte 2010 nach Zahl der ledigen Kinder, monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Altersgruppen der Kinder (Angaben in 1000)

Haushalte  Kinder	Ins- gesamt	davon									Sonstige Haushalte <sup>1)</sup>
		darunter mit einem Einkommen von ... Euro									
		unter 500	500	900	1300	1500	2000	2600	3200	4500 oder mehr	
			bis unter								
		900	1300	1500	2000	2600	3200	4500			
<b>Mit Kindern ohne Altersbegrenzung</b>											
Haushalte zusammen	903	/	(7)	43	35	101	146	136	195	147	92
mit 1 Kind	467	/	(6)	35	23	55	79	68	94	60	47
mit 2 oder mehr Kindern	436	/	/	(9)	12	46	67	68	100	87	44
Kinder	1 473	/	(8)	53	49	159	235	225	327	261	154
<b>Und zwar mit Kindern unter 3 Jahren</b>											
Haushalte zusammen	137	/	/	(8)	(7)	18	27	20	28	17	11
mit 1 Kind	126	/	/	(8)	(7)	17	24	18	26	15	10
mit 2 oder mehr Kindern	11	—	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Kinder <sup>2)</sup>	148	/	/	(8)	(8)	19	29	21	30	19	11
Alle Kinder <sup>3)</sup>	243	/	/	12	11	32	48	36	51	31	20
<b>mit Kindern unter 6 Jahren</b>											
Haushalte zusammen	246	/	/	15	12	31	45	37	47	34	21
mit 1 Kind	188	/	/	13	(9)	23	33	29	35	26	16
mit 2 oder mehr Kindern	58	/	/	/	/	(8)	12	(8)	11	(9)	(5)
Kinder <sup>2)</sup>	309	/	/	17	14	40	59	46	59	44	26
Alle Kinder <sup>3)</sup>	447	/	/	20	19	57	85	68	88	64	42
<b>mit Kindern unter 15 Jahren</b>											
Haushalte zusammen	526	/	(5)	30	23	64	91	80	106	78	49
mit 1 Kind	294	/	/	23	14	35	49	43	58	39	28
mit 2 oder mehr Kindern	232	/	/	(6)	(9)	29	42	37	48	39	21
Kinder <sup>2)</sup>	815	/	(6)	37	33	99	145	126	166	126	76
Alle Kinder <sup>3)</sup>	961	/	(8)	38	36	114	167	152	199	153	94
<b>mit Kindern unter 18 Jahren</b>											
Haushalte zusammen	624	/	(6)	35	26	76	104	96	127	97	58
mit 1 Kind	329	/	(5)	27	16	40	52	47	65	47	30
mit 2 oder mehr Kindern	295	/	/	(7)	10	36	52	49	62	50	28
Kinder <sup>2)</sup>	1 002	/	(7)	43	38	122	173	157	206	160	95
Alle Kinder <sup>3)</sup>	1 122	/	(7)	44	40	131	186	178	237	188	109
<b>mit Kindern unter 27 Jahren</b>											
Haushalte zusammen	823	/	(7)	41	31	92	134	124	177	137	79
mit 1 Kind	405	/	(6)	32	20	47	69	59	80	55	38
mit 2 oder mehr Kindern	418	/	/	(9)	12	45	65	66	97	82	42
Kinder <sup>2)</sup>	1 369	/	(8)	51	45	149	221	211	303	243	136
Alle Kinder <sup>3)</sup>	1 385	/	(8)	51	45	150	222	213	307	249	139
<b>mit Kindern von 27 Jahren oder älter</b>											
Haushalte zusammen	97	—	/	/	/	10	13	14	22	16	15
mit 1 Kind	90	—	/	/	/	10	12	13	21	15	13
mit 2 oder mehr Kindern	(7)	—	—	—	/	/	/	/	/	/	/
Kinder <sup>2)</sup>	104	—	/	/	/	10	14	14	24	18	18
Alle Kinder <sup>3)</sup>	125	—	/	/	/	11	15	16	29	25	21
Haushalte ohne Kinder	2 054	40	228	313	170	346	293	173	185	122	185
Haushalte insgesamt	2 958	40	235	356	205	447	438	309	380	270	278

1) Haushalte, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständig in der Landwirtschaft ist, sowie ohne Angabe. — 2) Kinder der jeweiligen Altersgruppe. — 3) Kinder aller Altersgruppen, die in den betreffenden Haushalten leben.

Quelle: Statistisches Landesamt

**Anlage 3: Familien<sup>1)</sup> 2010 nach Zahl der ledigen Kinder,  
monatlichem Nettoeinkommen der Familie sowie Lebensformen**

(Angaben in 1000)

Familien	Ins- gesamt	davon										
		unter 900	darunter mit einem monatlichen Familiennettoeinkommen von ... Euro								3200 oder mehr	Sons- tlige <sup>2)</sup>
			900	1300	1500	1700	2000	2300	2600			
			bis unter									
1300	1500	1700	2000	2300	2600	3200						
<b>Ehepaare</b>												
<b>Z u s a m m e n</b>	661	/	11	14	21	37	52	52	108	299	65	
Mit 1 Kind	299	/	(8)	(9)	10	16	24	25	49	127	31	
Mit 2 Kindern	274	/	/	/	(8)	16	20	21	45	132	24	
Mit 3 und mehr Kindern	88	/	/	/	/	(6)	(8)	(7)	13	40	10	
darunter mit Kind(ern)												
unter 18 Jahren	472	/	(9)	11	17	31	42	40	80	199	42	
<b>Lebensgemeinschaften</b>												
<b>Z u s a m m e n</b>	52	/	/	/	/	/	(5)	(6)	(9)	19	/	
Mit 1 Kind	34	/	/	/	/	/	/	/	(6)	12	/	
Mit 2 und mehr Kindern	18	/	/	/	/	/	/	/	/	(7)	/	
darunter mit Kind(ern)												
unter 18 Jahren	44	/	/	/	/	/	/	(6)	(8)	14	/	
<b>Alleinerziehende</b>												
<b>Z u s a m m e n</b>	191	(9)	34	20	19	21	20	13	18	17	19	
Mit 1 Kind	136	(8)	28	13	13	14	15	(9)	12	12	12	
Mit 2 und mehr Kindern	55	/	(6)	(7)	(6)	(8)	(5)	/	(6)	(6)	(6)	
darunter mit Kind(ern)												
unter 18 Jahren	108	(7)	26	14	12	13	(8)	(5)	(7)	(5)	10	
<b>Insgesamt</b>												
<b>I n s g e s a m t</b>	904	11	48	36	41	62	77	71	135	335	88	
Mit 1 Kind	469	(9)	38	24	24	32	42	38	67	150	46	
Mit 2 Kindern	332	/	(9)	10	14	22	25	25	53	142	30	
Mit 3 und mehr Kindern	103	/	/	/	/	(8)	10	(8)	15	43	12	
darunter mit Kind(ern)												
unter 18 Jahren	624	(9)	38	27	30	47	54	51	95	218	55	

1) Bevölkerung (Lebensformenkonzept). — 2) Einschl. der Familien, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständiger Landwirt ist, kein Einkommen hat sowie ohne Angabe.

Quelle: Statistisches Landesamt



Anlage 4: Tabelle B 2.2 SGB II-Quote der nicht-erwerbsfähigen Hilfebezieher (nEf) <sup>1)</sup> unter 15 Jahren in % nach Bundesländern im Dezember

	2006	2007	2008	2009	2010
Baden-Württemberg	9,2	8,9	8,3	8,9	8,6
Bayern	8,3	8,0	7,4	7,8	7,3
Berlin	37,1	37,1	35,7	35,6	34,5
Brandenburg	26,2	25,2	23,2	22,3	20,7
Bremen	32,0	31,7	30,0	30,7	30,8
Hamburg	24,0	24,1	23,0	22,9	22,2
Hessen	14,9	14,9	14,6	15,1	14,4
Mecklenburg-Vorpommern	33,1	31,8	28,3	27,2	25,6
Niedersachsen	16,8	16,5	15,6	15,4	14,8
Nordrhein-Westfalen	17,8	17,9	17,2	17,9	18,1
Rheinland-Pfalz	12,7	12,6	12,1	12,6	12,0
Saarland	16,9	16,8	15,9	16,4	16,3
Sachsen	27,5	26,6	24,1	23,3	21,8
Sachsen-Anhalt	32,9	32,1	30,0	28,5	27,0
Schleswig-Holstein	17,2	16,9	16,2	15,9	15,5
Thüringen	25,8	24,9	22,1	21,7	19,9
<b>Deutschland</b>	<b>16,6</b>	<b>16,4</b>	<b>15,6</b>	<b>15,9</b>	<b>15,5</b>
Nachrichtlich:					
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	14,1	13,9	13,3	13,7	13,4
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	30,5	29,8	27,6	26,8	25,3

<sup>1)</sup> Die SGB II-Quote gibt die Empfänger/-innen von Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Alter von unter 15 Jahren als Anteil an der Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren wieder. Bestand Dezember.

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis von Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Übersichtstabellen SGB II für Bund und Länder. Berichtsmonat Dezember - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten.

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Anlage XVI 1-5

Anlage 5: Tabelle D 1 Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen\*) nach Altersgruppen, Geschlecht und Bundesländern

Land	Unter 18-jährige										
	Insgesamt										
	Jahr										
	2005	2006	2007	2008	2009	2010					2010
	%										
Baden-Württemberg	5,9	5,8	4,6	4,1	5,2	5,5					
Bayern	6,2	5,8	5,5	5,0	5,4	4,9					
Berlin	24,2	25,2	22,3	22,4	21,0	21,0					
Brandenburg	13,8	12,6	10,9	11,0	12,7	11,2					
Bremen	25,5	24,6	16,9	21,3	21,5	20,3					
Hamburg	15,8	14,6	16,5	14,7	15,7	15,1					
Hessen	9,3	8,8	8,7	7,6	8,2	7,6					
Mecklenburg-Vorpommern	17,7	17,2	17,0	18,0	16,3	14,1					
Niedersachsen	12,6	11,9	10,6	10,4	10,0	10,1					
Nordrhein-Westfalen	12,1	11,5	10,8	11,0	11,8	12,1					
Rheinland-Pfalz	8,4	9,1	7,8	7,5	8,2	8,0					
Saarland	11,6	11,7	8,3	7,0	9,7	8,4					
Sachsen	14,9	14,7	14,5	12,8	13,1	13,2					
Sachsen-Anhalt	20,0	16,7	15,9	18,2	19,3	16,2					
Schleswig-Holstein	11,5	11,1	8,6	8,7	9,3	9,4					
Thüringen	15,0	14,9	13,8	13,5	14,4	9,2					
<b>Deutschland</b>	<b>11,0</b>	<b>10,6</b>	<b>9,6</b>	<b>9,4</b>	<b>9,9</b>	<b>9,6</b>					
Nachrichtlich:											
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	9,7	9,3	8,4	8,1	8,7	8,7					
Neue Bundesländer (inkl. Berlin)	17,7	17,2	16,0	16,1	16,2	14,6					

\*) Anteil der Personen, die in Haushalten ohne Erwerbstätige leben, an der Bevölkerung (in Privathaushalten) entsprechender Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende. Personen in Haushalten, in denen ausschließlich Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren leben, die sich noch in Ausbildung befinden und nicht erwerbstätig sind, werden bei der Berechnung dieses Indikators nicht berücksichtigt. Im Jahr 2010 erfolgte eine Anpassung der Definition des Erwerbsstatus an internationale Vorgaben (geänderte Behandlung von Personen, die mehr als drei Monate vom Arbeitsplatz abwesend sind. Um die zeitliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten wurden alle Daten ab 2005 rückwirkend an diese Vorgaben angepasst. methodischer Hinweis: Die Ergebnisse weichen aufgrund geringer definitorischer Unterschiede leicht von den bei Eurostat veröffentlichten Ergebnissen ab.

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Arbeitskräfteerhebung, Statistisches Bundesamt).

**Anlage 6: 2.3 Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften**

Deutschland nach Ländern und Kreisen

Berichtsmonat: März 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften insgesamt	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern unter 15 Jahren				
		Insgesamt	BG mit 1 Kind	BG mit 2 Kindern	BG mit 3 Kindern	BG mit 4 und mehr Kindern
<b>Hessen</b>	<b>206.071</b>	<b>69.553</b>	<b>36.951</b>	<b>21.804</b>	<b>7.923</b>	<b>2.875</b>
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	6.058	2.224	1.165	679	275	105
Frankfurt am Main, Stadt	36.760	11.787	6.022	3.838	1.406	521
Offenbach am Main, Stadt	8.114	3.092	1.447	1.026	443	176
Wiesbaden, Landeshauptstadt	15.173	5.505	2.864	1.780	640	221
Bergstraße	7.247	2.188	1.182	674	238	94
Darmstadt-Dieburg	7.136	2.568	1.417	766	278	107
Groß-Gerau	8.789	3.435	1.657	1.144	457	177
Hochtaunuskreis	4.347	1.570	777	530	197	66
Main-Kinzig-Kreis	11.317	4.163	2.281	1.298	443	141
Main-Taunus-Kreis	4.536	1.624	857	524	196	47
Odenwaldkreis	2.931	952	507	289	113	43
Offenbach	10.404	3.988	2.013	1.265	516	194
Rheingau-Taunus-Kreis	3.614	1.226	636	425	125	40
Wetteraukreis	7.476	2.447	1.372	720	265	90
Gießen	9.744	2.924	1.512	940	347	125
Lahn-Dill-Kreis	8.375	2.795	1.590	799	293	113
Limburg-Weilburg	5.436	2.045	1.081	640	237	87
Marburg-Biedenkopf	6.894	2.218	1.272	676	194	76
Vogelsbergkreis	2.778	806	467	241	74	24
Kassel, documenta-Stadt	11.816	3.465	1.984	1.002	362	117
Fulda	5.162	1.679	907	525	191	56
Hersfeld-Rotenburg	3.200	1.024	554	329	98	43
Kassel	5.787	1.941	1.123	580	178	60
Schwalm-Eder-Kreis	4.698	1.451	856	405	130	60
Waldeck-Frankenberg	4.345	1.294	743	372	128	51
Werra-Meißner-Kreis	3.934	1.142	665	337	99	41

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

# Anlage XVI 1-7

## Anlage 7: 3.3 Bedarfsgemeinschaften nach Familientypen

Deutschland nach Ländern und Kreisen

Berichtsmonat: März 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Hinweis:  
Die Strukturdaten der Kreise mit vollständiger bzw. plausibler Datenlieferung wurden anhand der Eckwerte (Bestand an Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) auf Länderebene hochgerechnet und zu Gesamtergebnissen (Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland) zusammengefasst.

Regionen	BG <sup>1)</sup> Insgesamt	darunter Single-BG		darunter BG-Alleinerziehender							darunter Ehepaare/Lebensgemeinschaften als BG					
		Insgesamt	Single unter 18 Jahre	Insgesamt	Allein- erziehende mit 1 und mehr Kindern	Alleinerziehende - 18 Jahre und älter					Insgesamt	mit 1 Kind unter 18 J.	mit 2 Kindern unter 18	mit 3 Kindern unter 18	mit 4 Kindern unter 18	mit 5 und mehr Kindern unter 18 J.
						mit 1 Kind unter 18 J.	mit 2 Kindern unter 18	mit 3 Kindern unter 18	mit 4 Kindern unter 18	mit 5 und mehr Kindern						
1	2	3	5	6	7	8	9	10	11	12	14	15	16	17	18	
Hessen	206.071	103.195	245	41.202	83	24.400	12.160	3.416	847	296	56.462	13.503	12.627	6.411	2.127	903
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	6.058	2.861	3	1.291	3	732	401	120	27	8	1.733	418	410	203	84	23
Frankfurt am Main, Stadt	36.760	19.859	14	6.654	9	3.919	1.947	587	138	54	9.411	2.375	2.329	1.112	365	164
Offenbach am Main, Stadt	8.114	3.777	17	1.526	5	864	472	135	40	10	2.602	585	660	397	150	51
Wiesbaden, Landeshauptstadt	15.173	7.464	24	3.270	9	1.876	1.008	274	81	22	4.074	1.005	981	520	167	51
Bergstraße	7.247	3.760	8	1.332	*	802	384	108	21	*	2.003	445	411	199	64	34
Darmstadt-Dieburg	7.136	3.470	9	1.460	*	933	396	98	25	*	2.004	517	494	246	87	37
Groß-Gerau	8.789	4.038	13	1.748	*	1.005	543	145	37	*	2.758	635	718	404	146	50
Hochtaunuskreis	4.347	2.117	4	882	*	483	293	73	23	*	1.129	275	281	148	40	18
Main-Kinzig-Kreis	11.317	5.466	14	2.684	4	1.567	840	215	47	11	2.799	651	670	347	106	45
Main-Taunus-Kreis	4.536	2.246	11	934	*	567	260	78	22	*	1.239	306	310	169	43	10
Odenwaldkreis	2.931	1.417	*	575	-	349	160	47	14	5	865	189	173	94	35	12
Offenbach	10.404	4.895	18	2.077	8	1.235	612	160	48	14	3.171	799	813	469	169	57
Rheingau-Taunus-Kreis	3.614	1.843	6	760	4	448	233	64	8	3	927	215	245	99	32	18
Wetteraukreis	7.476	3.602	3	1.588	*	962	458	126	32	*	2.097	474	427	207	55	39
Gießen	9.744	5.043	14	1.695	3	986	495	163	34	14	2.789	622	570	272	90	39
Lahn-Dill-Kreis	8.375	4.031	8	1.755	3	1.090	480	140	31	11	2.395	556	460	242	83	37
Limburg-Weilburg	5.436	2.362	11	1.074	6	614	333	92	22	7	1.859	470	378	232	55	37
Marburg-Biedenkopf	6.894	3.756	11	1.452	*	889	409	113	25	*	1.502	410	341	138	49	25
Vogelsbergkreis	2.778	1.555	3	574	*	342	161	50	14	*	571	126	109	48	9	7
Kassel, documenta-Stadt	11.816	6.265	16	2.079	4	1.280	585	154	43	13	3.196	779	589	312	79	45
Fulda	5.162	2.530	4	1.186	-	669	369	112	28	8	1.328	283	227	113	50	14
Hersfeld-Rotenburg	3.200	1.594	6	661	-	393	203	51	14	-	889	194	160	79	31	16
Kassel	5.787	2.691	8	1.331	5	807	370	117	18	14	1.617	383	292	118	43	24
Schwalm-Eder-Kreis	4.698	2.336	4	977	3	588	288	68	20	10	1.275	299	210	79	35	24
Waldeck-Frankenberg	4.345	2.241	*	884	*	530	251	72	21	*	1.126	240	190	89	34	14
Werra-Meißner-Kreis	3.934	1.976	7	753	3	470	209	54	14	3	1.103	252	179	75	26	12

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

<sup>1)</sup> BG = Bedarfsgemeinschaft

**Anlage 8: 6.3 Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte**

Deutschland nach Ländern und Kreisen

Berichtsmonat: März 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Die Strukturdaten der Kreise mit vollständiger bzw. plausibler Datenlieferung wurden anhand der Eckwerte (Bestand an Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) auf Länderebene hochgerechnet und zu Gesamtergebnissen (Deutschland, Westdeutschland und

Regionen	unter 15 Jahre					
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3	4	5	6
<b>Hessen</b>	<b>123.961</b>	<b>64.038</b>	<b>59.923</b>	<b>116.892</b>	<b>60.546</b>	<b>56.346</b>
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	4.191	2.110	2.081	3.787	1.952	1.835
Frankfurt am Main, Stadt	21.130	10.873	10.257	20.200	10.393	9.807
Offenbach am Main, Stadt	5.923	3.043	2.880	5.587	2.876	2.711
Wiesbaden, Landeshauptstadt	9.878	5.054	4.824	9.291	4.734	4.557
Bergstraße	3.815	1.987	1.828	3.672	1.886	1.786
Darmstadt-Dieburg	4.680	2.474	2.206	4.253	2.263	1.990
Groß-Gerau	6.333	3.223	3.110	6.076	3.091	2.985
Hochtaunuskreis	2.825	1.432	1.393	2.718	1.379	1.339
Main-Kinzig-Kreis	7.435	3.891	3.544	6.828	3.630	3.198
Main-Taunus-Kreis	2.844	1.444	1.400	2.695	1.376	1.319
Odenwaldkreis	1.738	922	816	1.611	849	762
Offenbach	7.357	4.023	3.334	6.916	3.822	3.094
Rheingau-Taunus-Kreis	2.179	1.139	1.040	2.038	1.071	967
Wetteraukreis	4.178	2.183	1.995	4.016	2.106	1.910
Gießen	5.153	2.646	2.507	4.980	2.563	2.417
Lahn-Dill-Kreis	4.812	2.459	2.353	4.572	2.336	2.236
Limburg-Weilburg	3.774	1.911	1.863	3.461	1.747	1.714
Marburg-Biedenkopf	3.752	2.003	1.749	3.542	1.907	1.635
Vogelsbergkreis	1.344	688	656	1.280	652	628
Kassel, documenta-Stadt	5.946	3.070	2.876	5.585	2.909	2.676
Fulda	2.973	1.513	1.460	2.779	1.410	1.369
Hersfeld-Rotenburg	1.811	928	883	1.692	848	844
Kassel	3.322	1.679	1.643	3.091	1.573	1.518
Schwalm-Eder-Kreis	2.465	1.237	1.228	2.319	1.166	1.153
Waldeck-Frankenberg	2.165	1.105	1.060	2.090	1.066	1.024
Werra-Meißner-Kreis	1.938	1.001	937	1.813	941	872

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

**Anlage 9: Privathaushalte 2010 nach Haushaltsgröße, Geschlecht, monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Altersgruppen des Haupteinkommensbeziehers**  
(Angaben in 1000)

Haushaltsgröße	insgesamt	davon									Sonstige Haushalte <sup>1)</sup>
		davon mit einem Einkommen von ... Euro									
		unter 500	500	900	1300	1500	2000	2600	3200	4500 oder mehr	
			bis unter								
	900	1300	1500	2000	2600	3200	4500				
<b>Unter 25 Jahre</b>											
Einpersonenhaushalte	85	13	36	16	(7)	(7)	/	/	/	/	/
darunter											
weiblich	48	(7)	20	10	(5)	/	/	/	—	—	/
Mehrpersonenhaushalte	42	/	/	(7)	/	(8)	(8)	(5)	/	/	(5)
<b>Z u s a m m e n</b>	126	13	38	23	10	15	10	(5)	/	/	(9)

1) Haushalte, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständig in der Landwirtschaft ist, sowie ohne Angabe.

Quelle: Statistisches Landesamt

**Anlage 10: Nichterwerbspersonen im Jahr 2010 nach Altersgruppen und monatlichem Nettoeinkommen**  
 (Angaben in 1000)

Altersgruppe Jahren	in Insgesamt	davon								
		unter 500	mit monatlichem Nettoeinkommen von ... Euro					2000 oder mehr	ohne Angabe	kein Ein- kommen
			500	700	900	1100	1300			
			bis unter							
	700	900	1100	1300	2000					
15 bis unter 25	337	55	16	(6)	/	/	/	/	10	244
<b>Insgesamt</b>	<b>2 980</b>	<b>390</b>	<b>166</b>	<b>180</b>	<b>181</b>	<b>161</b>	<b>331</b>	<b>183</b>	<b>219</b>	<b>1 169</b>

**Erwerbslose im Jahr 2010 nach Altersgruppen und monatlichem Nettoeinkommen**  
 (Angaben in 1000)

Altersgruppe Jahren	in Insgesamt	davon								
		unter 500	mit monatlichem Nettoeinkommen von ... Euro					2000 oder mehr	ohne Angabe	kein Ein- kommen
			500	700	900	1100	1300			
			bis unter							
	700	900	1100	1300	2000					
15 bis unter 25	37	11	/	/	/	/	—	—	/	16
<b>Insgesamt</b>	<b>181</b>	<b>42</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>15</b>	<b>(8)</b>	<b>11</b>	<b>/</b>	<b>13</b>	<b>33</b>

Quelle: Statistisches Landesamt

**Anlage 11: 4.3 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach ausgewählten Merkmalen**

Deutschland nach Ländern und Kreisen

Berichtsmonat: März 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Hinweis:

Die Strukturdaten der Kreise mit vollständiger bzw. plausibler Datenlieferung wurden anhand der Eckwerte (Bestand an Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) auf Länderebene hochgerechnet und zu Gesamtergebnissen (Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland) zusammengefasst.

Regionen	Personen in Bedarfs- gemeinschaften	Personen unter 25 Jahre	Personen 15 Jahre und älter <sup>2)</sup>
<b>Hessen</b>	<b>407.336</b>	<b>170.258</b>	<b>290.444</b>
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	12.305	5.368	8.518
Frankfurt am Main, Stadt	69.557	28.034	49.357
Offenbach am Main, Stadt	17.541	7.697	11.954
Wiesbaden, Landeshauptstadt	30.757	13.117	21.466
Bergstraße	13.950	5.471	10.278
Darmstadt-Dieburg	14.688	6.265	10.435
Groß-Gerau	19.327	8.656	13.251
Hochtaunuskreis	9.090	3.921	6.372
Main-Kinzig-Kreis	22.962	9.981	16.134
Main-Taunus-Kreis	9.291	3.902	6.596
Odenwaldkreis	5.958	2.490	4.347
Offenbach	22.609	9.944	15.693
Rheingau-Taunus-Kreis	7.257	2.997	5.219
Wetteraukreis	14.521	6.051	10.505
Gießen	18.544	7.565	13.564
Lahn-Dill-Kreis	16.466	6.922	11.894
Limburg-Weilburg	11.559	5.156	8.098
Marburg-Biedenkopf	12.880	5.230	9.338
Vogelsbergkreis	5.017	1.949	3.737
Kassel, documenta-Stadt	21.687	8.620	16.102
Fulda	9.887	4.036	7.108
Hersfeld-Rotenburg	6.191	2.459	4.499
Kassel	11.274	4.777	8.183
Schwalm-Eder-Kreis	8.821	3.613	6.502
Waldeck-Frankenberg	7.951	3.150	5.861
Werra-Meißner-Kreis	7.246	2.887	5.433

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

<sup>2)</sup> Anpassung der Regelaltersgrenze. Siehe "Methodische Hinweise".

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



**Anlage 12: 5.5 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Altersgruppen**

Deutschland nach Ländern und Kreisen

Berichtsmonat: März 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Hinweis:

Die Strukturdaten der Kreise mit vollständiger bzw. plausibler Datenlieferung wurden anhand der Eckwerte (Bestand an Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) auf Länderebene hochgerechnet und zu Gesamtergebnissen (Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland) zusammengefasst.

	Insgesamt	Männer	Frauen	unter 25 Jahre		
				Insgesamt	Männer	Frauen
<b>Hessen</b>	<b>283.375</b>	<b>134.370</b>	<b>149.005</b>	<b>51.850</b>	<b>24.062</b>	<b>27.788</b>
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	8.114	3.890	4.224	1.519	686	833
Frankfurt am Main, Stadt	48.427	24.052	24.375	7.421	3.537	3.884
Offenbach am Main, Stadt	11.618	5.471	6.147	1.870	836	1.034
Wiesbaden, Landeshauptstadt	20.879	9.675	11.204	3.745	1.726	2.019
Bergstraße	10.135	4.817	5.318	1.792	825	967
Darmstadt-Dieburg	10.008	4.657	5.351	1.992	904	1.088
Groß-Gerau	12.994	6.062	6.932	2.560	1.097	1.463
Hochtaunuskreis	6.265	2.928	3.337	1.191	593	598
Main-Kinzig-Kreis	15.527	7.108	8.419	3.093	1.442	1.651
Main-Taunus-Kreis	6.447	3.009	3.438	1.196	539	657
Odenwaldkreis	4.220	1.974	2.246	868	435	433
Offenbach	15.252	7.178	8.074	2.986	1.419	1.567
Rheingau-Taunus-Kreis	5.078	2.432	2.646	928	465	463
Wetteraukreis	10.343	4.885	5.458	1.967	958	1.009
Gießen	13.391	6.546	6.845	2.549	1.199	1.350
Lahn-Dill-Kreis	11.654	5.343	6.311	2.311	1.027	1.284
Limburg-Weilburg	7.785	3.633	4.152	1.612	726	886
Marburg-Biedenkopf	9.128	4.379	4.749	1.656	779	877
Vogelsbergkreis	3.673	1.784	1.889	666	325	341
Kassel, documenta-Stadt	15.741	7.589	8.152	2.942	1.336	1.606
Fulda	6.914	3.040	3.874	1.243	578	665
Hersfeld-Rotenburg	4.380	2.024	2.356	726	314	412
Kassel	7.952	3.628	4.324	1.653	766	887
Schwalm-Eder-Kreis	6.356	3.003	3.353	1.275	583	692
Waldeck-Frankenberg	5.786	2.730	3.056	1.036	472	564
Werra-Meißner-Kreis	5.308	2.533	2.775	1.053	495	558

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

**Anlage 13: 5.6 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Personengruppen**

Deutschland nach Ländern und Kreisen

Berichtsmonat: März 2012 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Hinweis:

Die Strukturdaten der Kreise mit vollständiger bzw. plausibler Datenlieferung wurden anhand der Eckwerte (Bestand an Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) auf Länderebene hochgerechnet und zu Gesamtergebnissen (Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland) zusammengefasst.

	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Alleinerziehende		
	Insgesamt	darunter unter 25 Jahre	
		Insgesamt	Frauen
<b>Hessen</b>	<b>40.350</b>	<b>3.955</b>	<b>3.825</b>
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	1.244	139	128
Frankfurt am Main, Stadt	6.471	514	481
Offenbach am Main, Stadt	1.507	105	102
Wiesbaden, Landeshauptstadt	3.182	297	292
Bergstraße	1.316	131	*
Darmstadt-Dieburg	1.422	160	154
Groß-Gerau	1.738	160	157
Hochtaunuskreis	873	66	62
Main-Kinzig-Kreis	2.627	290	286
Main-Taunus-Kreis	930	98	89
Odenwaldkreis	568	54	*
Offenbach	2.047	176	168
Rheingau-Taunus-Kreis	747	60	60
Wetteraukreis	1.561	160	157
Gießen	1.645	159	154
Lahn-Dill-Kreis	1.726	176	172
Limburg-Weilburg	1.059	128	123
Marburg-Biedenkopf	1.432	162	159
Vogelsbergkreis	569	62	*
Kassel, documenta-Stadt	2.006	234	226
Fulda	1.152	95	*
Hersfeld-Rotenburg	655	75	75
Kassel	1.298	126	122
Schwalm-Eder-Kreis	968	135	*
Waldeck-Frankenberg	871	87	*
Werra-Meißner-Kreis	736	106	103

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

# NICHTAMTLICHER TEIL

## BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

### Hinweise zur Rechtsprechung bei Konfliktfällen in der Schule auf Grund religiöser Grundüberzeugungen

An Schulen kann es immer wieder zu Konflikten kommen auf Grund vermeintlicher oder tatsächlicher Unvereinbarkeit von schulischen Inhalten auf der einen Seite und religiösen Grundüberzeugungen von Eltern, Schullehrerinnen und Schülern auf der anderen Seite.

Die Rechtsprechung hat hierzu Grundsätze entwickelt, die erstmals im Amtsblatt 2006, S. 312, veröffentlicht wurden. Die Grundsätze werden nachfolgend in aktualisierter Fassung (Stand Juni 2012) erneut bekannt gegeben.

#### 1. Grundlagen der Rechtsprechung

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag des Staates aus Art. 7 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) ist gleichrangig mit dem elterlichen Erziehungsrecht aus Art. 6 GG und dem Grundrecht aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG (Glaubens- und Bekenntnisfreiheit). Diese Verfassungsnormen können in Einzelfällen in Konkurrenz zueinander treten.

Die ständige Rechtsprechung stellt hier den hohen Wert der Schulpflicht heraus. In Konfliktfällen wird verlangt, dass bei einer Abwägung aller zu berücksichtigenden Gesichtspunkte diese zu einem schonenden Ausgleich gebracht werden sollen (Prinzip der praktischen Konkordanz, Bundesverfassungsgericht in Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts [BVerfGE] 34, 165 ff – Hessische Förderstufe; Hessischer Staatsgerichtshof, Urteil vom 04.10.1995, Az.: P.St 1170 – Hessisches Schulgesetz, abgedruckt in SPE n. F. 740 Nr. 1).

Nur wenn ein solcher Ausgleich nicht möglich ist, hat die Rechtsprechung in bestimmten Einzelfällen einen Anspruch auf Befreiung von bestimmten Unterrichtsveranstaltungen bestätigt. Voraussetzung dafür ist, dass ein nicht anders auflösbarer Gehorsamskonflikt mit den Geboten des Glaubens besteht. Die Darlegungslast dafür, dass die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler durch verbindliche Ge- oder Verbote des Glaubens gehindert ist, der gesetzlichen Schulpflicht zu genügen,

trifft immer denjenigen, der eine Befreiung von der Schulpflicht erlangen will.

Hierbei genügt es nicht, sich auf behauptete Glaubensinhalte oder Glaubensgebote zu berufen. Erst eine konkret substantiierte und objektiv nachvollziehbare Darlegung eines Gewissenskonflikts als Konsequenz aus dem Zwang der eigenen Glaubensüberzeugung zuwider zu handeln, kann einen solchen Anspruch rechtfertigen. In der Regel bedarf es hierzu der Bescheinigung einer anerkannten Autorität der Glaubensrichtung (Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 25.08.1993, Az.: 6 C 8.91, Az.: 6 C 30.92, Az.: 6 C 7.93, abgedruckt in SPE n. F. 882 Nr. 10 bis 12).

#### 2. Schulische Sexualerziehung

Die vorstehend genannten Grundsätze sind grundsätzlich auch auf einzelne Unterrichtsfächer und Unterrichtsinhalte anzuwenden. Bezüglich der schulischen Sexualerziehung ist in Konfliktfällen zudem die gesetzliche Vorgabe des § 7 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2011 (GVBl. I S. 679) heranzuziehen, wonach bei der Sexualerziehung Zurückhaltung zu wahren sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den verschiedenen Wertvorstellungen in diesem Bereich durch die Schule zu beachten sind. Jede einseitige Beeinflussung ist danach zu vermeiden. Das Hessische Schulgesetz folgt damit der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 21. Dezember 1977, BVerfGE 47 S. 46; SPE n. F. 790 Nr. 5).

Ein genereller Anspruch auf Befreiung von der schulischen Sexualerziehung ist weder aus der Hessischen Verfassung noch aus den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes herzuleiten (Beschluss des Hessischen Staatsgerichtshofs vom 28.02.1985, SPE n. F. 790 Nr. 8). Insofern muss nach den oben genannten Grundsätzen jeder Einzelfall für sich entschieden werden.

Auch aus der Europäischen Menschenrechtskonvention, insbesondere Art. 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und Art. 9 (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit) kann ein Befreiungsanspruch nicht hergeleitet werden, da die Konvention kein Recht darauf

garantiert, nicht mit Meinungen konfrontiert zu werden, die der eigenen Überzeugung widersprechen (Entscheidung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs vom 13. September 2011 zu den Individualbeschwerden Nr. 319/08, 2455/08, 8152/10, 8155/10).

### 3. Sportunterricht

Wird aus religiösen Gründen die Befreiung vom Sportunterricht beantragt, muss auch hier entsprechend den unter Ziff. 1 genannten Grundsätzen überprüft werden, ob ein nicht anders auflösbarer Gehorsamskonflikt mit den Geboten des Glaubens besteht. Ist dies der Fall, muss die Schule alles ihr Mögliche versuchen, trotz des Glaubenskonflikts die Wahrnehmung der Schulpflicht auch in diesem Bereich zu ermöglichen. So kann es im Einzelfall ausreichen, dass der Schülerin im koedukativen Sportunterricht die Möglichkeit eingeräumt wird, an den Übungen mit weitgeschnittener Kleidung und einem Kopftuch teilzunehmen. Auf Grund der Unfallgefahr wäre sie dann allerdings von einigen Übungen auszuschließen.

Für den Schwimmunterricht kann als zumutbare Maßnahme im Sinn eines schonenden Ausgleichs der abzuwägenden Gesichtspunkte in Betracht kommen, das Tragen einer den islamischen Bekleidungs Vorschriften entsprechenden Schwimmkleidung zu vereinbaren (OVG Münster, Beschluss vom 20. Mai 2009, Az. 19 B 1362/08, SPE 3, Folge 882 Nr. 14).

Sollte ein koedukativer Sportunterricht auch dann nicht möglich sein, muss die Schule entsprechend der Rechtsprechung versuchen, einen nach Geschlechtern getrennten Sportunterricht anzubieten. Erst wenn auch dieses aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, ist in konkreter Würdigung des Einzelfalles eine Befreiung vom Sportunterricht möglich (Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 25.08.1993, a. a. O.).

### 4. Bekleidungsfragen

Nach ständiger Rechtsprechung ist die Verantwortung für Kleidung und das gesamte äußere Erscheinungsbild einer Schülerin oder eines Schülers eine originär persönliche Angelegenheit. Dies leitet sich ab aus dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 Abs. 1 GG. Die Anwendung dieses Grundrechtes findet aber da eine Grenze, wo die Rechte anderer, das Sittengesetz oder die verfassungsmäßige Ordnung verletzt werden (Füssel, in: Avenarius, Schulrecht, 8. Auflage 2010, S. 472 mit weiteren Nachweisen).

Religiös motivierte Kleidungsstücke, wie zum Beispiel das Kopftuch, können nicht zu einem Ausschluss vom Schulbesuch führen. Grundsätzlich darf eine Schülerin muslimischen Glaubens in der Schule ein Kopftuch tragen, da das Grundrecht auf ungestörte Religionsausübung neben dem Recht auf Vornahme kultischer Hand-

lungen und Ausübung religiöser Gebräuche unter anderem auch das Recht des Einzelnen umfasst, sein gesamtes Leben an den Lehren des Glaubens auszurichten und danach zu handeln. Der Schule ist es damit verwehrt, Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern, die ihre Ursache in einer Glaubensüberzeugung haben, ohne weiteres Sanktionen zu unterwerfen (BVerfGE 33 S. 23, 30), im Unterschied zu den Lehrkräften mit ihrer Verpflichtung zur politischen, religiösen und weltanschaulichen Neutralität (§ 86 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes).

### 5. Klassenfahrten

Nach den Grundlegungen des Erlasses „Schulwanderungen und Schulfahrten“ vom 7. Dezember 2009 (ABl. 2010 S. 24) sind Schulwanderungen und Schulfahrten wichtige Elemente des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule. Sie sind Teil der pädagogischen Konzeption der Schule und sollen im Schulprogramm verankert sein. Die Eltern sind vor dem Hintergrund des hohen Stellenwertes dieser Schulveranstaltungen gehalten, eventuelle Gründe für die Nichtteilnahme ihrer Kinder bei mehrtägigen Schulfahrten nachvollziehbar zu begründen.

Bei religiös motivierten Konfliktfällen sollte versucht werden, gemeinsam mit den Eltern Lösungswege zu finden, die die Teilnahme der Kinder an mehrtägigen Klassenfahrten ermöglichen können. Dies kann zum Beispiel bedeuten, dass muslimischen Schülerinnen und Schülern während der Klassenfahrt ein alternatives Essen angeboten wird, das den muslimischen Speisegeboten entspricht.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass vor dem Hintergrund der Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit (Art. 59 Abs. 1 der Hessischen Verfassung) die Teilnahme an einer kostenpflichtigen Schulveranstaltung nicht durchgesetzt werden kann. In diesen Fällen besuchen Schülerinnen und Schüler, die an den Klassenfahrten nicht teilnehmen, den Unterricht anderer Klassen (Erlass „Schulwanderungen und Schulfahrten“, Ziff. 1 i. 8).

### 6. Heimschulunterricht

Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten sind weiterhin Fragen der Schulpflicht. Dies betrifft insbesondere Eltern, die aus einem religiösen Grundverständnis heraus ihre Kinder nicht in eine öffentliche Schule schicken und stattdessen zu Hause unterrichten bzw. unterrichten wollen (sogenanntes „home-schooling“).

Dies widerspricht den verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Vorgaben, wonach die allgemeine Schulpflicht grundsätzlich nur durch den Besuch einer Schule zu erfüllen und nicht lediglich als Unterrichtsverpflichtung definiert ist (Art. 56 Abs. 1 Satz 1 der Hessi-

schen Verfassung, § 56 des Hessischen Schulgesetzes). Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 5. September 1986 (abgedruckt NJW 1987 S. 180, SPE n. F. 734 Nr. 8; bestätigt durch Beschluss vom 29. April 2003, SPE 3. F. 821 Nr. 2) festgestellt, dass allein der Wunsch, sein Kind nach anderen, religiös oder weltanschaulich geprägten Vorstellungen unterrichten und erziehen zu wollen, auch in Abwägung mit den Grundrechten der Gewissens- oder Glaubensfreiheit keinen Anspruch auf Befreiung von der Schulpflicht begründet. Dem folgt auch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main, das in ständiger Rechtsprechung die Strafbarkeit dieser Form von Schulpflichtverstößen festgestellt hat (Beschluss vom 24. Juni 2002, Az.: 2 Ss 197/02; Beschluss vom 15. Juli 2004, Az.: 2 Ss 139/04).

Auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte trägt mit der Entscheidung vom 11. September 2006 die deutsche Rechtsprechung mit (Entscheidung über die Zulässigkeit der Individualbeschwerde Nr. 35504/03, [http://coe.int/t/menschenrechtsgerichtshof/dokumente\\_auf\\_deutsch/volltext/entscheidungen/20060911-K.asp#TopOfPage](http://coe.int/t/menschenrechtsgerichtshof/dokumente_auf_deutsch/volltext/entscheidungen/20060911-K.asp#TopOfPage)). Insbesondere steht nach Feststellung des Gerichtshofs die Rechtslage in Deutschland nicht im Widerspruch zu Art. 2 des Prot. Nr. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf Bildung, Achtung des elterlichen Erziehungsrechts entsprechend deren religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen).

Anträgen auf Befreiung von der Schulbesuchspflicht ist daher regelmäßig nicht stattzugeben.

## 7. Gebetsraum

Grundsätzlich umfasst die Glaubensfreiheit der Schülerinnen und Schüler auch das Recht, während des Besuchs der Schule außerhalb der Unterrichtszeit ein Gebet zu verrichten. Allerdings verleiht das Recht keinen Anspruch gegenüber der Schule, ihnen einen Raum für Gebete zur Verfügung zu stellen oder ihnen zu gestalten, rituelle Gebete auf dem Schulflur zu verrichten.

Mit Urteil vom 30. November 2011 hat das Bundesverwaltungsgericht (Az. 6 C 20.10; dokumentiert unter [www.bverwg.de](http://www.bverwg.de)) das damit begründet, dass der Schutzbereich des Art. 4 Abs. 1 und 2 auch die freie Wahl des Ortes zur Verrichtung des Gebets umfasst, das Grundrecht der Glaubensfreiheit aber nicht uneingeschränkt besteht. Die Schule ist zwar nicht berechtigt, unter Hinweis auf das verfassungsrechtliche Gebot der religiösen Neutralität des Staates die Verrichtung des Gebets im Schulgebäude zu unterbinden, jedoch kann in dem Gebot, den Schulfrieden zu wahren, die Berechtigung zur Verrichtung des Gebets ihre Schranke finden. Eine solche Einschränkung des Grundrechts auf Glaubensfreiheit steht im Einklang mit dem Gebot eines schonenden Ausgleichs der widerstreitenden Verfassungsgüter. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist gewahrt, die Ein-

schränkung der Glaubensfreiheit erweist sich als angemessen und steht auch nicht außer Verhältnis zu dem sie rechtfertigenden legitimen Zweck (Wahrung des Schulfriedens).

## 8. Weitere Hinweise

Die vorstehende Darstellung der Rechtsprechung zu Problemfällen zwischen Schule und Schülerinnen und Schülern auf Grund religiöser Grundüberzeugungen stellt nur einen Rahmen dar, innerhalb dessen Entscheidungen getroffen werden sollen. In Zweifelsfällen sollten sich die Schulen regelmäßig mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt in Verbindung setzen, um einzelfallbezogen das Verfahren abzustimmen und gegebenenfalls alternative Konfliktlösungen zu erarbeiten.

Wiesbaden, den 12. Juni 2012

Z.3 – 821.100.000 - 67 -

## Hinweise für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren

### 1. Zielsetzung

Die Bereitstellung von Betreuungsangeboten im Rahmen des Schulvormittages ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen. Deshalb unterstützt die Hessische Landesregierung im Zusammenwirken mit den Schulträgern, Standortgemeinden, Schulen und Eltern die Einrichtung von Betreuungsangeboten.

Ziel ist es, dass Kinder auch außerhalb der verbindlichen Schulzeiten in der Schule verbleiben können. Die Veränderungen in der Lebenswelt der Kinder, die Veränderungen der Familienstrukturen mit steigender Zahl von Einzelkindern und allein erziehenden Müttern und Vätern und die Veränderung der Arbeitswelt mit zunehmender Berufstätigkeit von Frauen machen in verstärktem Maße die Einrichtung von Betreuungsangeboten erforderlich. Mit deren Hilfe soll erreicht werden, dass Eltern ihre Kinder in einem verlässlichen zeitlichen Rahmen vor und/oder nach dem Unterricht in der Schule beaufsichtigen wissen. Dazu gehören der Unterricht nach der Stundentafel und das Betreuungsangebot.

Die Hessische Landesregierung hält daher im Haushalt Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich vor, um